Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 49. Band.
Neue Folge 13. Band.

München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.49

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist“. Von F. v. Bezold. Erster Artikel	1
II.	Über Vico's Eigenart und Leistung. Von E. Feuerlein	46
III.	Memoiren aus Baiern. Von K. Th. Heigel	79
IV.	Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist“. Von F. v. Bezold. Zweiter Artikel	193
V.	Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte. Von C. Sattler	229
VI.	Italienische Archive. Reisemittheilungen von D. Kerler	261
VII.	Das Centrum und die Historisch-politischen Blätter. Von Max Lehmann	270
VIII.	Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. Von M. Lenz. Erster Artikel	384
	Dreiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften	381

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

Seite

Abhandl. d. Krakauer Akademie. 1880 547
Acta et consilia primi scriptorum Polon. congressus . 549
Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab 1507 ad 1795. II. V 547
Acta Stephani Bathorei . . 558
Adler, Geſch. d. Welfenſtammes 155
Alte poln. Rechtsdenkmäler. VI 550
Annalen d. hiſt. Vereins f. d. Niederrhein. XXX—XXXVI 307
Antoni, Podoliſche Schlöſſer . . 562
Archiv f. Frankfurts Geſch. u. Kunſt. N. F. VII. VIII . . 531
Balzer, Grodkanzleien 566
Bartoszewicz, Ruthenische Kirche i. Polen 560
———, Werke. VIII—XI 562
Battonn, Beſchreibung v. Frankfurt a. M. 540
Baumgarten, Treitſchke's deutſche Geſchichte 512
Beckmann, ſ. Giefers.
Beiträge z. Geſch. Dortmunds. I—III 321
——— z. Geſch. d. Stadt Duisburg. I 312
——— z. Geſch. v. Eſſen . . 313
Bernays, Schickſale d. Großherzogthums Frankfurt 518
Berner, Verfaſſungsgeſch. v. Augsburg 170
Bidermann, ſ. v. Hock.
Bobrzynski, Decreta Sigismundi. I 550
———, Geſch. Polens . . 565
Broſch, Geſch. d. Kirchenſtaats. II 189
Budinszky, Ausbreitung d. latein. Sprache 106
Budzynski, Erinnerungen . . 554
Buszczynski, Bobrzynski's Schriften 565
Campori, Montecuccoli . . . 174
Clericus, ſ. Puttkamer.
Codex diplomat. Majoris Poloniae. I—IV 557
——— universitatis Cracoviensis 558

Seite

Collectanea ex archivo collegii Cracoviensis 549
Crecelius u. Harleß, Zeitſchr. d. Bergiſchen Geſchichtsvereins. XV. XVI 308
Czarnik, Lukas Gornicki . . . 566
Dahn, Urgeſchichte d. germaniſchen Völker. II 498
Dalton, Johannes a Lasco . . 511
Darſtellung d. älteren Baudenkmäler d. Provinz Sachſen. Heft 4—6 141
v. Dehn-Rothfelſer u. Köberlein, Baudenkmäler i. Regierungsbezirk Kaſſel 160
Denkſchriften d. Krakauer Akademie. 1880 546
Diarium historicum domus professae Soc. Jesu Cracoviae . 550
Frhr. v. Ditfurth, Heſſen 1792 bis 1794 167
———, Kurheſſiſches Leibgarde-Regiment . . . 167
Döbner, Urkundenbuch v. Hildesheim 156
Egger, Geſch. Tirols 343
Ehſes, Pacca'ſche Händel . . . 510
Eiſelen, Geſch. d. Schulweſens i. Frankfurt a. M. 542
Ertrag, ſ. Theologiſcher.
Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam . . . 119
———, Franziskaner-Barfüßerkloſter z. Leipzig 122
Faltin, Schrift v. Staate d. Athener 483
Firnhaber, Naſſauiſche Simultan-Volksſchule. I 526
Fiſcher, Sammlung von Weltkarten 117
Frassi, governo feudale del monastero di S. Ambrogio di Milano 361
Frensdorff, Dortmunder Statuten 321
v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien. II 377
Furtwängler u. Löſchke, Mykeniſche Vaſen 280
Gaedeke, Politik Öſterreichs . . 179

Seite

Geſchichtsblätter ſ. Magdeburg.
XV. XVI 143
Gieſers, Beckmann, Tibus u. Mertens, Zeitſchr. f. vaterländ. Geſch. XXXVII—XXXIX . 314
Gierke, Unterſuchungen. V . . 170
Gilbert, Handbuch d. griechiſchen Staatsalterthümer. I . . . 465
Green, Calendar of State Papers. Domestic Series. 1654. 1655 357
Grimm, Brückenkopf i. Kaſtel . 528
Großmann, Montecuccoli . . 174
Grotefend, ſ. Horne.
Hamilton, Calendar of State Papers. Domestic Series. 1640 355
Hammeran, Urgeſchichte v. Frankfurt a. M. 539
Happel, Chriſtenthum u. vergleich. Religionswiſſenſchaft . . . 288
Harleß, ſ. Crecelius.
Harnack, Mönchthum 291
Hartwig, Quellen u. Forſchungen. II 362
Heilmann, Wrede 88
Heimatskunde, Zeitſchrift f. d. niederrhein. Geſch. 313
v. Heinemann, Heinrich v. Braunſchweig 505
———, Vergangenheit d. Welfiſchen Hauſes 151
Henrichs, Niederrheiniſcher Geſchichtsfreund 314
Herbſt, Encyklopädie d. neueren Geſchichte. I 508
Herquet, Geſch. d. Landesarchivs v. Oſtfriesland 306
Hettner u. Lamprecht, Weſtdeutſche Zeitſchrift. I 169
Heydenreich, Livius 487
v. Hock u. Bidermann, öſterreichiſcher Staatsrath 341
Hoffmeiſter, ſ. Piderit.
Holland, Briefe d. Eliſabeth Charlotte v. Orleans 125
Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen 304
Horne u. Grotefend, Geſch. v. Frankfurt a. M. 530
Hude, Geſetzgebung Kaſimir's . 560
Hüttel's Chronik v. Trautenau 348
Jarochowski, Hiſtor. Darſtellungen 553
Jäger, landſtändiſche Verfaſſung Tirols 345

Seite

Johannis Eucharitorum metropolitae quae supersunt. Ed. de Lagarde 371
Jahrbuch d. Geſellſchaft f. Alterthumskunde z. Emden. IV . 305
Jahrbücher d. Poſener Geſellſchaft 557
Jülg, Vita Seiani 107
Jung, romaniſche Landſchaften . 283
Kalinka, Vierjähriger Reichstag. I. II, 1 551
Kaltner, Konrad v. Marburg . 507
Kantecki, Stanislaw Poniatowski 554
———, Teſtament d. Boleslaw Schiefmund 563
Keim u. Ziegler, Rom u. d. Chriſtenthum 290
Ketrzynski, Polniſche Bevölkerung i. Ordenspreußen 564
———, Catalogus bibliothecae Ossolinianae . . . 564
Kirchhoff, Entſtehungszeit d. Herodotiſchen Geſchichtswerkes . . 470
Klein, Fasti consulares . . 493
Klopp, Fall d. Hauſes Stuart. V—X 177
Kluczycki, Acta Joannis Sobieski. I 548
Koch, Niederlaſſungen d. Minoriten 122
Köberlein, ſ. v. Dehn.
Kolbe, Eliſabeth-Kirche z. Marburg 523
———, Hunburg 523
Kolde, Friedrich d. Weiſe . . 300
Koldewey, Lebensbilder . . . 153
Korzon, Geſch. Polens 1764 bis 1794 550
Krakauer Akademie . . 546. 547
Krall, Kompoſition d. Manethoniſchen Geſchichtswerkes . . 473
———, Manetho u. Diodor . . 473
———, Studien z. Geſch. d. alten Ägypten 473
Kraſinskiſche Ordinatsbibliothek. V. VI 558
Kraus, Lehrbuch d. Kirchengeſchichte 289
Kraushar, Laski 560
Krones, Grundriß d. öſterreichiſchen Geſchichte 171
Kubala, Oſſolinski 566
———, Hiſtoriſche Skizzen. I. II 562
Kuntzemüller, Geſch. v. Spandau 140
Labanca Baldassare, Marsilio da Padova 123
Lagarde, ſ. Johannis.
Lamprecht, ſ. Hettner.

	Seite
Lange, de pristina libelli de republica Atheniens. forma restituenda	483
Laski, Liber beneficiorum v. Gnesen	559
Lehmann, Preußen u. d. katholische Kirche. I—III	270
Leliwa, Johann Sobieski	561
Lenormant, Antiquités de la Troade	280
v. Lettow, Geschlecht v. Lettow-Vorbeck	378
Likowski, Unirte Kirche in Littauen	560
Lisicki, Helcel	553
Liske, Grodakten	559
Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Crucigerorum	559
Löschke, s. Furtwängler.	
Lorkiewicz, Danziger Aufruhr	560
Maassen, Gründe d. Kampfes zw. d. römischen Staat u. d. Christenthum	108
Maurer, Cruces philologicae	499
———, Kanzleibeamte d. polnischen Könige	565
Mayer, Beiträge z. Gesch. v. Salzburg	177
Meltzer, Gesch. d. Karthager	488
Mertens, s. Giefers.	
Milkowski, In Galizien	554
Mithoff, Familie Mithoff	379
Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. z. Frankfurt a. M.	535
——— v. Geschichtsfreunden z. Rheinberg. I	310
Monatsschrift d. Vereins f. d. Gesch. v. Düsseldorf	312
Montgelas, Aufzeichnungen	82
Monumenta medii aevi Poloniae. VI. VII	548
Morel-Fatio, L'Espagne au 16. et au 17. siècle	182
Müller, Vorlesungen über d. Ursprung d. Religion	461
Müller-Strübing, Schrift v. Staate d. Athener	483
v. Mülverstedt, Regesta archiepiscop. Magdeburgensis. II	146
Nederhoff, Cronica Tremoniensium	316
Neujahrsblätter d. Vereins f. Frankfurter Geschichte	535
Niedermayer, Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt a. M.	540
v. Noorden, Europäische Gesch. i. 18. Jahrhundert. III	133
Ochsenbein, Aus d. schweizerischen Volksleben	352
Otto, Merkerbuch v. Wiesbaden	525
Parczewski, Großpolnische Analekten. I	562
———, Steuerregister v. Kalisch	562
Pawinski, Aktenstücke d. Metryka Koronna	563
——, Finanzen i. Polen	563
——, Schatzmeisterbücher	563
Pelesz, Union d. ruthenischen Kirche mit Rom	560
Pick, Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands. V—VII	319
Piderit u. Hoffmeister, Gesch. v. Kassel	521
Piekosinski, Codex diplom. Cracoviensis. II. III. IV	548
Pöhlmann, Anfänge Roms	485
Polnische Rechtsdenkmäler. VI	550
Preger, Anfänge d. kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. Baiern	292
v. Prittwitz, Familiengeschichten Deutschlands	376
Prochaska, Letzte Jahre Witold's	564
———, Brief d. Andreas de Palatio	565
———, Codex epistolaris Vitoldi	548
Publikationen aus d. Preuß. Staatsarchiven. I. X. XIII	270
v. Puttkamer u. Clericus, Gesch. d. Puttkamer	567
Richardson, Familie Merode. II	379
Richter, Zeittafeln d. deutschen Geschichte	500
Rieder, Johann Sobieski	561
Riel, Thierkreis	480
v. Ringseis, Jugenderinnerungen	92
Robert, Cabinet historique	277
Röse, Dortmunder Chroniken. I 316.	321
Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. I. 318.	321
Sachau, Lage v. Tigranocerta	495
Salzer, Markt Birthälm	351
Sansi, Storia di Spoleto	370
——, Documenti storici	370

Seite

Sathas, Documents inédits. II. III 374
Sayous, Jésus-Christ d'après Mahomet 111
Schlesinger, Chroniken a. Böhmen. II 348
Schliemann, Orchomenos . . . 278
v. Schmidt-Phiseldeck, Siegel d. Hauses Braunschweig u. Lüneburg 155
Schmitt, Bobrzynski's Geschichte Polens 565
Schultz, Höfisches Leben . . . 501
Schultze, Katakomben 291
Schwarz, Demokratie 478
Scriptores rerum Polonicarum. V. VI. VII 549
Seydel, Evangelium v. Jesu . 287
Smolka, Mieszko d. Alte . . 555
———, Historische Skizzen. I . 556
Stälin, Gesch. Würtembergs. I 543
v. Stamford, Feldzüge d. Regimenter Ufm Keller u. v. Hornumb 165
Steitz, Tagebuch d. Königstein . 540
Stocker, Familie Gemmingen. II. III 191
Swierzbinski, Glaube d. Slawen 561
v. Sybel, Katalog d. Skulpturen z. Athen 281
Szujski, Gesch. Polens . . . 552
———, Renaissance u. Reformation 552
———, Historische Darstellungen 552
Szulc, Mythische Gesch. Polens 561
Tadra, Kaiserwahl 1619 . . . 302
Thaly, Jugend v. Rakóczi . . 350

Seite

Theologischer Ertrag d. Katakomben-Forschung 291
Tibus, s. Giefers.
v. Treitschke, Deutsche Geschichte. II 512
Tücking, Blätter z. Kunde Westfalens. XVII—XIX . . . 315
Uzielli, Mappamondi . . . 117
Vignati, Bibliotheca historica. II 186
———, Codice diplomatico Laudense 186
Vogeler, Otto von Nordheim . 116
Vorträge i. Historischen Verein f. Essen 313
Waliszewski, Acta quae ad Joannis III. regnum spectant 547
Wertheimer, Berichte d. Grafen v. Stadion 102
Widmann, Nassauische Chronisten 524
Wiedemann, Reformation i. Lande unter d. Enns. II 347
Würtemberg. Vierteljahrsschrift. 1881 339
Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins. I—III 311
———— f. hessische Geschichte. N. F. IX. Suppl. VIII . . 160
Ziegler, s. Keim.
Zielinski, Letzte Jahre d. zweiten punischen Krieges 490
Zimmermann, kirchliche Verfassungskämpfe 298
v. Zwiedineck-Südenhorst, venetianische Gesandtschaftsberichte 302
Zwitzers, Ostfriesisches Monatsblatt. VI—IX 306

Verbesserung.

S. 310 Z. 8 v. u. lies: Rheinberg.

I.

Konrad Celtis, „der deutſche Erzhumaniſt".

Von

F. v. Bezold.

Erſter Artikel.

Der eigenthümliche Zauber, den die Erinnerung an den Humanismus der Renaiſſance heute noch auf uns ausübt, liegt keineswegs in den literariſchen Früchten oder in den bleibenden wiſſenſchaftlichen Reſultaten dieſes Geiſterkampfes. Vergebens lebten die Humaniſten der frohen Zuverſicht, durch den Wohllaut ihrer Perioden und Verſe unſterblich zu werden, er dringt uns nicht mehr zum Herzen. Was damals für die Begründung einer Alterthumswiſſenſchaft, für die Entwicklung der Pädagogik geſchehen iſt, wird freilich bei den Erben und Fortſetzern jener Rieſenarbeit zu allen Zeiten dankbare Anerkennung finden, aber es ſteht nicht als ein Unerreichtes und Ewiges da, wie die gleichzeitigen Schöpfungen der bildenden Kunſt. Wenn trotzdem die Geſtalten der erſten modernen Poeten und Philologen uns ſtärker anziehen als viele Generationen von Gelehrten vor und nach ihnen, ſo wirkt eben immer noch jener Enthuſiasmus, der ihre ganze Perſönlichkeit durchdrang, jene übermächtige Sehnſucht nach dem klaſſiſchen Alterthum als nach einem verlorenen und wiederzuerobernden Paradies. Es galt ja nicht allein einer Umgeſtaltung des literariſchen Geſchmacks und des Unterrichts, ſondern die Humaniſten, die nicht an der Schale hängen blieben, trachteten unter den Auſpizien der neuerſtandenen Klaſſiker ein neues Zeitalter heraufzuführen und mit dem Verſtändnis der

antiken Form die humanitas, die unbefangene Weltanſchauung des Alterthums in's Leben zurückzurufen. Die Frage, bis zu welchem Grad dies möglich oder wünſchenswerth ſei, wurde freilich ſehr verſchieden beantwortet; bei der Geſtaltung des humaniſtiſchen Ideals hatten Charakter und Lebensſchickſale des Einzelnen einen freieren Spielraum als bei der Einfügung in die feſt überlieferten Kreiſe des Daſeins. Neben der mannigfaltigen Reibung und Auseinanderſetzung mit der Überlieferung, vor allem mit dem herrſchenden kirchlichen Syſtem erhöhte die ſoziale Kriſis den Reichthum individueller Entwicklung, der die junge Gelehrtenrepublik ſo vortheilhaft von der folgenden Beſchränkung und Einförmigkeit ſchulmäßiger Zucht unterſcheidet.

Nun hat der deutſche Humanismus von vornherein einen ſtärkeren pädagogiſchen Zug als der italieniſche. Die überlegene Kultur der Südländer ließ ſich nicht ſo ohne weiters mit den neuen Grammatiken und Klaſſikerausgaben über die Alpen tragen; diesſeits begnügten ſich gar viele treffliche Männer mit der Ausbeſſerung ihres lateiniſchen Stils, ohne ſich für das Heidenthum der antiken Dichter oder die Philoſophie ihrer italieniſchen Verehrer erwärmen zu können. Aber neben dieſen hochverdienten Schulmännern und „zahmen“ Poeten finden wir doch manche kühnen Gemüter, denen die ars humanitatis mehr bedeutete als Reinheit des Lateins. Wie ſie den Humanismus der Italiener in's Deutſche zu überſetzen ſtrebten, das veranſchaulicht vielleicht am deutlichſten die Perſönlichkeit des Franken Celtis, des erſten gekrönten Dichters ſeiner Nation; Strauß hat dieſen konſequenten Apoſtel des neuen Evangeliums unübertrefflich als den „deutſchen Erzhumaniſten“ charakteriſirt. An Univerſalität der Begabung und an Adel des Weſens überragt ihn freilich weit ſein berühmter Vorgänger Rudolf Agricola. Aber wir ſind über dieſen hochbedeutenden Menſchen nur unzulänglich unterrichtet, denn er gab ſein Beſtes nicht in Schriften, ſondern im perſönlichen Verkehr. Die ſpäteren Heroen des deutſchen Humanismus, Reuchlin, Erasmus, Hutten, ſind durchaus nicht ſo ganz und gar, ſo ausſchließlich humaniſtiſch in ihrem Denken und Thun wie der minder großartige Celtis, der aber bei der Vielſeitigkeit ſeiner Intereſſen niemals zum reinen

Gelehrten, Patrioten oder gar Theologen geworden, vielmehr sein Leben lang der „Poet“ geblieben ist. Celtis wartet noch auf seinen Biographen, obwohl wir seit der fleißigen und liebevollen Arbeit Klüpfel's über sein Leben und über einzelne seiner Werke sehr dankenswerthe Aufklärungen erhalten haben; ich will aus der jüngsten Zeit nur die erste vollständige Veröffentlichung der Epigramme durch Hartfelder anführen. Hier soll nicht etwa eine biographische Skizze gegeben werden; ich möchte vielmehr die Persönlichkeit des poeta laureatus typisch fassen, auf Grund der ausführlichen und naiven Selbstbekenntnisse, wie sie uns in seinen Schriften vorliegen, den Heros der neuklassischen Kultur, den Dichter-Philosophen zur Darstellung bringen.

Der Schlag von Bürgern und Bauern, aus welchem damals die meisten geistigen Koryphäen unserer Nation erwuchsen, suchte seinesgleichen an derber Lebenskraft, aber von der angebornen Grazie und Vornehmheit der Südländer, die in der italienischen Renaissance ganz und voll zur Erscheinung kam, war nördlich der Alpen nichts zu spüren. Selbst der deutsche Adel, einst an Zierlichkeit mit den romanischen Feudalherren wetteifernd, hatte aus dem Verfall der höfischen Kultur nur werthlose Trümmer gerettet und im wirthschaftlichen und politischen Kampf um's Dasein die Pflege geistiger Interessen über Bord geworfen. Während in Italien die Gesellschaft trotz der starken Mischung ihrer Elemente mehr als je einen aristokratischen Charakter zeigte, war Deutschland in einer unverkennbaren Demokratisirung der Sitten begriffen und schien durch die wachsende religiöse Erregung vollends der Antike jeden Zugang zu versperren. Überdies gaben sich die Italiener nicht eben viel Mühe, ihre geistigen Schätze unter die „Barbaren“ zu bringen; die spärliche humanistische Propaganda trug nur langsam höchst bescheidene Früchte. Ihre Erstlingsgemeinden sammelten sich unter den Schreibern und Studenten, denen die absonderliche Eleganz der neuklassischen Latinität in die Augen stach wie dem spießbürgerlichen Stutzer der Reiz eines ausländischen Kleiderschnitts. Erst in den späteren Dezennien des 15. Jahrhunderts fanden es ernsthaftere Geister

der Mühe werth, die neue Weisheit in ihrer Heimat aufzusuchen; der Friese Agricola war der erste Nordländer, der sich frei und ebenbürtig in der Welt der Renaissance zu bewegen wußte, ohne seine Nationalität preiszugeben. Keiner von seinen Nachfolgern hat ihn hierin erreicht; unter ihnen ist Celtis einer der begabtesten, vielleicht der eifrigste in dem Bestreben, die Universalität der italienischen Bildung in deutscher Auffassung wiederzugeben. Daß die Übersetzung dem Original nicht selten gleicht, wie ein deutscher Holzschnitt einer italienischen Zeichnung, ist nicht zu verwundern; unterliegt doch das geistige Sehen demselben Einfluß der Gewöhnung, der Antike und Natur im Auge Dürer's ganz anders spiegelte als in dem Raffael's, der dem Venezianer die Welt in andern Farben zeigte als dem Florentiner. Trotzdem dürfen wir den deutschen Humanismus gewiß nicht als eine bloße mißglückte Nachahmung oder pedantische Verzerrung seines Vorbildes betrachten. Bei aller Unbeholfenheit besitzt er doch auch seine eigenen Vorzüge, und sowohl die nationale Derbheit, die er niemals ganz abstreifte, als die stärkere Hinneigung zur Schule schützten ihn vor einer völligen Isolirung, wie sie dem italienischen Humanismus im 16. Jahrhundert so verhängnisvoll geworden ist.

Die Doppelleidenschaft, die den echten Humanisten erfüllte, jenes untrennbare Gemisch von Ruhmesliebe und Erkenntnisdrang, gestaltete die Jugend des Celtis wie so vieler Zeitgenossen zur aufregenden Wanderschaft. Den ersten Anstoß hatte freilich nur die Abneigung gegen den väterlichen Beruf und der Wunsch gegeben, sich höheren Dingen widmen zu können. Als der achtzehnjährige Konrad Pickel seinem Vater, einem Weinbauern zu Wipfeld, entlief, um auf der Universität Köln zu studiren (1477), hatte ihn sein Jugendunterricht bei einem Geistlichen der Heimat wohl zum „lateinischen Menschen", aber noch nicht zum Humanisten gemacht. Sonst hätte er sich nicht nach dem höchst konservativen Köln gewendet, nicht die Scholastik, die Führerin zur theologischen Bildung und geistlichen Karriere, zum Gegenstand seiner Studien gewählt. Übrigens war seine eifrige Beschäftigung mit Albertus Magnus, welchem er zeitlebens hohe Verehrung

bewahrte, keineswegs fruchtlos; schon damals scheint ihn der Reichthum naturwissenschaftlicher Überlieferung und Beobachtung in Albert's Schriften besonders angezogen zu haben. Den entscheidenden Schritt vollzog er aber erst durch die Übersiedelung nach Heidelberg (1484), wo der Kanzler Dalberg und sein edler Freund Agricola seit kurzem ihren in Deutschland einzigen Musenhof aufgeschlagen hatten. Von einem Mann wie Agricola, der das gesammte Wissen und Können seiner Zeit zu umfassen strebte, mußte der lebhafte Celtis mächtig angeregt werden, so spärlich die Zeit ihres Verkehrs auch zugemessen war. Im Jahr 1485 starb Agricola und verließ der junge Dichter Heidelberg, um Jahre lang lehrend und lernend ganz Deutschland zu durchziehen, Polen, Böhmen und Ungarn kennen zu lernen, Italien aufzusuchen; sein Aufenthalt im Vaterland des Humanismus war jedoch nur von äußerst kurzer Dauer und hinterließ ihm offenbar keine angenehmen Eindrücke, während ihn das wissenschaftliche und gesellige Leben in Krakau ein paar Jahre zu fesseln vermochte. Schon im Jahr 1487 hatte ihm Kaiser Friedrich zu Nürnberg den Lorbeer auf's Haupt gesetzt, einige Jahre später bemühte man sich vergebens, ihn an der Universität Ingolstadt festzuhalten, aber erst 1497 fand der Ruhelose seine bleibende Stätte in Wien, wo er bis zu seinem Tod (Februar 1508) als Universitätslehrer eine segensreiche Thätigkeit entfaltete und zugleich seine bedeutendsten literarischen Arbeiten schuf oder zum Abschluß brachte. Was der gelehrte Wanderer erstrebt und gesehen, wie er das Leben genossen und seine Tücken empfunden hat, das künden uns oft in höchster Naivetät seine Poesien, vor allem die vier Bücher Amores und die Oden. Die Sitten wie das Latein und die Metrik dieses ersten deutschen poeta laureatus sind nichts weniger als einredefrei, doch werden wir diese poetischen und moralischen Licenzen einem Autor nicht gar zu hoch anrechnen, der uns sein wirkliches Denken und Fühlen erschließt, anstatt der Sorge um das klassische Gewand jede freiere Bewegung zu opfern. Über die Unvollkommenheit seiner formalen Durchbildung hat Celtis selbst sich nicht getäuscht und es vorgezogen, sie offen einzugestehen; wie er den sehr begreif-

lichen Vorwürfen der Moraliſten zu begegnen ſuchte, werden wir unten des Näheren hören.

Expergiscere et aude aliquid, quod secla loquantur!

Die Sehnſucht nach Unſterblichkeit ſeines Namens treibt den fahrenden Schüler in die Ferne und läßt ihn alle Mühſale ſeiner Irrfahrten verſchmerzen. Leuchtende Vorbilder ſind ihm die Geiſtesheiden des Alterthums, die aus Liebe zur Weisheit Vaterland und Familie aufgaben, aber auch göttlicher Ehren und ewigen Nachruhms theilhaftig wurden. Ihr rechter Nachfolger iſt der moderne poeta, der über die Kluft der jahrhundertelangen „gothiſchen Barbarei“ hinweg ihnen die Hand reicht und die Erbſchaft der alten Dichter, Redner und Philoſophen unerſchrocken antritt. Alles vergeht, nur die Tugend und die (klaſſiſchen) Schriftwerke trotzen der Vernichtung. Ja, ſelbſt die Tugend muß ihre Zuflucht zu den unzerſtörbaren Denkmalen der Literatur nehmen, um nicht ebenfalls in's Grab der Vergeſſenheit zu ſinken. „O heilige und gewaltige Arbeit der Sänger“, ruft Celtis (Am. 2, 9), „du allein vermagſt alles dem Verhängnis zu entreißen, Staub und Aſche unter die Sterne zu verſetzen!“ Das ſtolze Gefühl, für ſich und andere unumſchränkter Verwalter des Nachruhms zu ſein, ihn gewähren oder weigern zu können, muß den heimatloſen Dichter über Entbehrungen und Enttäuſchungen aller Art hinwegheben. „Laß den väterlichen Herd und ſchaue fremde Geſtirne, wenn Du himmliſche Pfade wandeln willſt. Wo Du ſtirbſt, iſt einerlei; überall führt der gleiche Weg von der Erde in Jupiter's Saal“ (Am. 4, 1). Unter den Menſchen, die ſich zwecklos um nichtige Dinge abmühen, ſchreitet der „heilige Seher“ in einſamer Erhabenheit auf ungewohnten Bahnen zur Unſterblichkeit; vom Himmel ſtammt ihm das Genie, zum Himmel ſtrebt ſein Geiſt zurück, und dieſe göttliche Natur äußert ſich im Wohllaut ſeiner Rede. Eine Überzeugung, die, von ſämmtlichen neulateiniſchen Poeten getheilt, unübertrefflich in den Verſen des Hermann von dem Buſche ſich ausſpricht:

Quod canimus, sanctis superum descendit ab astris,
Nil mortale sacri vatis ab ore venit.

Freilich fehlt wenigſtens bei Celtis nicht das Geſtändnis, daß es dem himmliſchen Genius doch zu Zeiten recht ſauer werde, daß er ſich ſchinden und plagen müſſe wie ein Bauer oder ein Kriegsknecht, um etwas Rechtes zu Stande zu bringen (Epigr. 5, 56)[1]. Auch eine gewiſſe Abhängigkeit von der äußeren Anerkennung gibt er bereitwillig zu; Lob und Ehre ſeien ſelbſt dem Tüchtigen ſo unentbehrlich, wie der Dünger dem Feld (Epigr. 3, 104).

Oft genug mußte ſich freilich der humaniſtiſche „Weiſe“ auf das eigene Bewußtſein und auf die Verachtung jener Kritik zurückziehen, die ſein Thun und Treiben vereitelte, weil ſie es nicht begreifen konnte oder wollte. Und ſie erhob ſich laut und lauter nicht nur aus dem Mund der Bildungsloſen, ſondern gerade in den Kreiſen, die bisher das Monopol des Wiſſens beſeſſen und ausgebeutet hatten. Abgeſehen von der ſehr begreiflichen Gehäſſigkeit überſtrenger oder geiſtesträger Theologen, von der Angſt behaglich ſituirter Univerſitätsgrößen, denen die zunftwidrige Konkurrenz unheimlich wurde, von der billigen Geringſchätzung vieler nur auf praktiſche Erfolge bedachter Juriſten und Mediziner, abgeſehen von dieſen mehr oder weniger unreinen Motiven entbehrte der Widerſtand gegen die neue Wiſſenſchaft doch nicht völlig einer ernſthaften Grundlage. Der Vorwurf des Dilettantismus und der Unſittlichkeit traf bei manchem Poeten die wunde Stelle. Aber die Anklage fiel gar zu häufig auf die Ankläger zurück; ſowenig es dem ſcholaſtiſchen Buchſtabenklauber anſtand die humaniſtiſche Äußerlichkeit zu rügen, ſo übel konnte es dem Kleriker jener Zeit bekommen, wenn er gegen die ſittlichen Schäden anderer Stände donnerte. Die Humaniſten ihrerſeits ließen ſich in der Hitze des Kampfes gern dazu hinreißen, alle übrigen Thätigkeiten und Beſtrebungen für ſchal und eigennützig zu erklären. Celtis läßt es an Ausfällen gegen die Theologen und Philoſophen, Juriſten und Mediziner nicht fehlen, wie er überhaupt die Thorheit und Nichtigkeit des menſchlichen

[1] Ich citire nach der Ausgabe der Epigramme von K. Hartfelder, Karlsruhe 1881.

Treibens (immer die Poeſie ausgenommen) wiederholt gegeißelt hat. Doch widmet er ſich der Verſpottung der „Dialektik“, des Bartolus und Baldus, der akademiſchen Grade und Feierlichkeiten nur gelegentlich; das Scherzwort, daß man an den deutſchen Univerſitäten für die Logik allein einen Kurſus von fünfzehn Jahren brauche, daß die Namen des Sokrates und Platon daſelbſt höchſtens als Zubehör einer abgeſchmackten logiſchen Spielerei bekannt ſeien (Am. 3, 10), wird ſich der Dichter in der Erinnerung an ſeine eigene ſcholaſtiſche Lehrzeit erlaubt haben. Das Durchhecheln aller Berufsarten und Liebhabereien iſt keineswegs dem Humanismus eigenthümlich, vielmehr ein Lieblingsthema der erbaulichen und volksthümlich ſatiriſchen Literatur; wie Sebaſtian Brant im Narrenſchiff den Büchernarren voranſtellt, ſo vergißt auch Celtis nicht, den geiſtloſen neuklaſſiſchen Dichterling zu züchtigen. Doch geſchieht dies bei ihm ohne Selbſtironie, wie er überhaupt des Humors entbehrte und in ſeinen Poeſien nur da den richtigen Ton trifft, wo er in heiligem Ernſt oder mit cyniſchem Behagen reden kann. So verfolgt er die „Poetaſter“ als Frevler an der göttlichen Kunſt mit Ingrimm und ruft gegen einen unwiſſenden Grammatiker den Henker zu Hülfe (Epigr. 4, 31). Denn es ſollte ja der Stolz der Poeſie ſein und bleiben, wahrhaft beredſame und uneigennützige Diener zu haben; während Theologie, Jurisprudenz, Medizin mit ihrer Einträglichkeit das rechte Feld für niedrige Gewinnſucht boten, durfte der Dichter mit dem „Schmutz des Erwerbs“ nichts zu ſchaffen haben und konnte ſich dafür ſeiner Unabhängigkeit freuen. Das Ideal der „Freiheit“ erreichte er aber nur dann, wenn er ſowohl die Sklaverei des Geldes als die Feſſeln der Ehe und des Familienlebens von ſich fernhielt (Am. 2, 8; Epigr. 1, 63).

Ein Leben in fröhlicher Armuth und freiwilligem Cölibat, ohne Seßhaftigkeit und feſte Verpflichtungen mußte mit ſeinen Reizen und Gefahren den „Weiſen“ in der That der Einförmigkeit eines geregelten berufsmäßigen Daſeins ganz entfremden. So erklärte der feinfühlende und ſittenſtrenge Agricola die Schule für einen Kerker, die Ehe für unerträglichen Zwang, ſein eigenes höchſt

ungebundenes Verhältnis zu dem großen Mäcen Dalberg für drückende Sklaverei. Bei Celtis vollends ſind die Wirkungen der unerſättlichen Wanderluſt auf den Charakter noch deutlicher zu erkennen; er gehört in ſeinen beſten Jahren nicht nur äußerlich unter die „fahrenden Leute“ und führt, wenn er irgendwo etwas länger verweilt, ein ewiges Studentenleben. Daher jene merkwürdige Leichtfertigkeit, womit er ſein Lehramt an der Univerſität Ingolſtadt behandelt; er ſchließt ohne weiteres ſeine Vorleſungen, weil ihn ein öſterreichiſcher Freund zur Weinleſe eingeladen hat, und von der geringſchätzigen Verdroſſenheit, womit er zu Zeiten ſeiner Pflicht nachkam, zeigt jener grobe Anſchlag ſeiner Zuhörer. Sie werfen ihm vor, daß er ſie, von deren Geld er doch lebe, unaufhörlich Barbaren, Dummköpfe und Wilde ſchimpfe, daß er ſich nicht die Mühe nehme verſtändlich zu ſprechen, ſondern nur vor ſich hinmurmele, „das träge Haupt auf den Arm geſtützt“ [1]). Damals fühlte er ſich noch im Sattel wohler als auf dem Katheder und im Kreiſe guter Freunde, beim Wein und Geſang konnte ihn niemand ſchläfriger Theilnahmloſigkeit anklagen. Er war, wie er ſelbſt zugeſtand, ein unruhiger Geiſt und zum Wandern geboren; ſpottend verweiſt er dem Plumulus, dem Freund des Federbetts, das unrühmliche Stillſitzen im warmen Neſt (Am. 4, 1; Epigr. 4, 80. 81). Daß er die gewöhnlichen Erfahrungen eines Reiſenden jener Zeit durchmachte, daß er niedergeworfen und ausgezogen wurde, ſeine fahrende Habe durch Unredlichkeit eines Fuhrmanns einbüßte (Am. 2, 12; 3, 7), ließ ſich wohl verſchmerzen. Schlimmere Folgen waren die Gewöhnung an ungeordnete Verhältniſſe und die gebrochene Geſundheit, die ihm am Ende ſeiner Wanderſchaft blieben. Die poetiſche Verachtung des allbeherrſchenden Nummus und die Einfachheit des „philoſophiſchen Haushalts“, wie ihn Celtis in einer Reihe von Epigrammen ſchildert, vermochten Schulden und mannigfachen Ärger nicht ganz fern zu halten; wenn er einmal Geld in die Hand bekam, war es mit Hülfe luſtiger Genoſſen bald wieder ver-

[1]) Vgl. Serapeum 31 (1870), 257 ff. (mitgetheilt von Ruland); dazu Klüpfel, de vita et scriptio Conr. Celtis 1, 150 A. i.

ſchwunden, und damit verſchwanden auch die Freunde, von denen nur wenige dem geſelligen Dichter in Fällen der Bedrängnis zur Seite ſtanden. Celtis ſelbſt ſcheint übrigens ſeinen nächſten Angehörigen nicht mehr Rückſicht geſchenkt zu haben, denn ein Brief ſeines Neffen vom Jahr 1499 ſchildert die Lage ſeiner hochbejahrten Mutter als eine wahrhaft jammervolle; die Schuld davon trug ein Bruder des Dichters, der alles durchgebracht und dann die Mutter im Elend verlaſſen hatte[1]). Dieſe häusliche Zerrüttung verleiht der candida libertas, der humaniſtiſchen Ungebundenheit einen düſtern Hintergrund. Ebenſo das vorzeitige Alter, das dem flotten Wanderer nicht erſpart blieb. Das wenig ſchmeichelhafte Bild, welches der Vierzigjährige von ſich entwirft, mag abſichtlich übertrieben ſein, aber daß er wie Hutten und ſo viele hervorragende Zeitgenoſſen der furchtbaren Modekrankheit anheimgefallen iſt, ſteht durch ſein eigenes Zeugnis (Epigr. 5, 4) außer Zweifel[2]). Und ſo häufig er die deutſche und nordiſche Unſitte des Vollſaufens rügt, ſo meint er doch ſelbſt einmal, die Muſen geſtänden ihm neun Kannen Wein zu und eine zehnte gebe Apollo drein (Am. 2, 10). Jedenfalls hat er, der keine fünfzig Jahre alt wurde, die Empfindung ſchwindender Kraft und Friſche zur Genüge kennen gelernt; „ich hadere mit mir ſelbſt", ſpricht er (Am. 4, 3), „und meine Zeit gefällt mir nicht mehr:

Qualis sum nolo, nescio qualis eram."

Dies iſt die Kehrſeite des freien Lebens.

Das beinahe völlige Fernhalten der Frauen war für die humaniſtiſche Geſellſchaft in Deutſchland noch charakteriſtiſcher als in Italien, wo das weibliche Geſchlecht damals bereits innerhalb der neuen Lebensformen ſiegreich ſeinen Ehrenplatz eingenommen hatte. Diesſeits der Alpen waren vor allem die höheren Stände der

[1]) Vgl. Klüpfel 1, 31 f. 220; Epigr. 5, 1.

[2]) Celtis kleidet dieſen bedenklichen Stoff in ein Dankgebet an die Jungfrau Maria, die auch der Kaisheimer Prior Konrad Reitter (in ſeinem Mortilogus, Augsburg 1508) verſchiedentlich und insbeſondere zu Gunſten des erkrankten Dichters Jakob Locher anruft, „ut nos a gallico morbo intactos preservet". Vgl. Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1882 S. 66. Über die Auffaſſung des Zeitalters ausführlich Strauß, Hutten S. 286 ff.

klassischen Bildung noch wenig zugänglich und gab es überhaupt für das Weib zwischen der klösterlichen Entsagung und der ärgsten Zügellosigkeit selten einen andern Mittelweg als die nüchternste Beschränktheit auf die kleine Welt des Hauswesens. Was hatte die höfische Frau oder die Patrizierin oder gar die Ehegenossin des kleinen adlichen Buschkleppers gemein mit den „Schreibern“ und Geistlichen, die das Hauptkontingent der lateinischen Heerschar stellten? In den Kreisen, die der geistliche Bischof Dalberg oder der wunderliche Abt Trithemius um sich sammelten, konnte ohnedies an eine Beiziehung weiblicher Elemente kaum gedacht werden. Die Herrschaft des Männlichen in der antiken Literatur und die naheliegende Erneuerung des klassischen Freundschaftskultus[1]) trafen mit dem Einfluß äußerer Lebensverhältnisse zusammen, mit dem geistlichen Stand, mit dem heimatlosen Umherziehen oder mit dem dürftigen und unsichern Einkommen der „Weisen“ und Dichter. Bei einem Manne wie Celtis ist aber gewiß jene Angst vor jeder Beeinträchtigung des freien Individualismus ausschlaggebend. Er blickte als „Vermählter der Philosophie“ auf die kleinlichen Sorgen des Familienlebens vornehm herab und sprach gern wie Petrarka von seiner unsterblichen Nachkommenschaft, seinen Geisteskindern. Nicht als ob er deshalb den Verächtern der Frauen beigefallen wäre, deren ja nicht nur die kirchliche Wissenschaft, sondern auch die Literatur der Renaissance, freilich spärlicher, aufzuweisen hat. Celtis schätzte den Verkehr mit geistig hervorragenden Frauen sehr hoch, wie vor allem sein freundschaftliches Verhältnis zu der edeln Charitas Pirkheimer zeigt, die ihn in rührender Naivität von der verderblichen Beschäftigung mit weltlicher Weisheit und schnöden Fabelgöttern abzuziehen wünschte. Auch die schöne und sittsame Virtuosin Anna, „in der Kunst Musika, auch mancherlei Saitenspiel hochberühmt, daß ihres Gleichen weder in deutscher noch welscher Nation von niemand gehört noch erfahren ist,“ scheint ihm, der die Frühverstorbene wiederholt verherrlicht[2]), ein Gegenstand reiner Neigung gewesen

[1]) Vgl. Janitschek, die Gesellschaft der Renaissance in Italien, S. 56.

[2]) Theoph. Sincerus, Biblioth. hist. crit. (Nachrichten von lauter alten und raren Büchern) 3, 348; Epigr. 2, 67. 68. Neben ihr und Charitas

zu ſein. Neben dieſen Nürnberger Frauen feiert er noch die frieſiſche Dichterin, Philoſophin und Juriſtin Agnula und die Frau ſeines Freundes Celicornus, die lateiniſch ſprach und ſogar Reden hielt (Epigr. 4, 39). Seine Veröffentlichung der Werke Roswitha's bot ihm Gelegenheit, weiblicher Begabung und vor allem den edeln Frauen deutſcher Nation einen Lobſpruch zu halten. Trotz alledem überwiegt in ſeinem Verhältnis zum andern Geſchlecht die rein ſinnliche Seite gewaltig; die eben angeführten Zeichen eines Verſtändniſſes für höhere Weiblichkeit verſchwinden unter der wuchernden Fülle laſciver und cyniſcher Erotik. „Nichts Schöneres gibt es unter der Sonne als eine freundliche Maid, zur Sorgenbrecherin geſchaffen", ſo lautete ſein Herzensbekenntnis, dem er treulich nachgelebt hat. Die Würde der Frauen ſchaute er wohl von fern und im Vorüberziehen; wirklich kennen gelernt hat er nur die Dirne.

Daß der Glaube an die Unfehlbarkeit der Alten, wie Voigt ſich einmal ausdrückt, auf dem Gebiete des Sittlichen ſchwere Verwüſtungen angerichtet hat, läßt ſich nicht verkennen; hier bot der Humanismus ſeinen Angreifern die ſchwächſte Seite und trotz aller Vertheidigungen der Poeſie, die ſeit Petrarka unternommen worden, ſind dieſe Anklagen niemals ganz verſtummt. Freilich kann, wenn wir die Strafpredigten und Beichtſpiegel zu Rathe ziehen, die Sittlichkeit der vorhergehenden Zeit oder der vom Humanismus gänzlich unberührten Geſellſchaftsgruppen kaum als eine durchſchnittlich höhere gelten, und es iſt erklärlich genug, daß in ſolchen Übergangsperioden konſequente Parteigänger des Neuen verbrennen, was man angebetet, und anbeten, was man verbrannt hat. So fühlt ſich eben der neulateiniſche Poet, der Mann des Jahrhunderts, der edelſte Sohn des neuen goldenen Zeitalters losgebunden von dem Zwang der alten geſellſchaftlichen Formen, aber auch von der Herrſchaft der bisher anerkannten geiſtigen und moraliſchen Autoritäten; die mönchiſch-ritterlichen Ideale haben ihre Zauberkraft für ihn verloren und

nennt Celtis in der Widmung der Roswitha unter den berühmten Frauen noch die Dichterin, Juriſtin und Philoſophin „Agnulam Phrisiam", die Aſchbach (Roswitha und C. Celtis S. 12) irrig für identiſch mit der Anna hält.

werden gelegentlich mit Füßen getreten. Wohl führt auch der Dichter die Tugend und Entſagung im Mund, aber eine Entſagung, die ſich nur auf die Vortheile des bürgerlichen Erwerbs und der geiſtlichen Laufbahn, auf den Glanz des Geburtsadels und der zünftigen Gelehrſamkeit bezieht. Von einem grundſätzlichen Verzicht auf alle irdiſchen Freuden iſt deshalb nicht die Rede; im Gegentheil findet die antike Mahnung, das flüchtige Leben zu genießen, in Lehre und Leben der Humaniſten den ſtärkſten Widerhall. Die ſtoiſche Verachtung des Reichthums und der Familie, die platoniſche Sehnſucht nach dem höchſten Gut vertragen ſich friedlich mit ſehr epikureiſchen Anwandlungen.

Gerade die Nacktheiten der Römer und ihrer italieniſchen Nachfolger hatten der neuen Bildung in Deutſchland den Eingang erleichtert; die „kurzweiligen“ Erzeugniſſe der humaniſtiſchen Literatur, die Frivolitäten eines Enea Silvio und Poggio wurden am ſchnellſten populär und ſtimmten die Gemüter der „Barbaren“ zu Gunſten der klaſſiſchen Studien[1]). Konnten ſich doch ſelbſt ſtrenge Moraliſten wie Geiler von Kaiſersberg oder Wimpheling der Zote nicht entſchlagen, die ſich in den akademiſchen Scherzreden, ja auf der Kanzel ſelbſt breit machte und als eine unentbehrliche Spielart des Witzes überall Hausrecht genoß. Dieſelben Leute aber, die in volksthümlicher Form ein unglaubliches Quantum von Schmutz vertrugen und belachten, wollten es nicht dulden, daß ſolche Dinge durch das klaſſiſche Gewand geadelt würden. So finden wir innerhalb des Humanismus auf der einen Seite moraliſche Empfindlichkeit bis zur Verwerfung aller heidniſchen und nicht chriſtlich religiöſen Poeſie, auf der Gegenſeite liebevolles Pflegen gerade der bedenklichen Licenz, wie ſie vor allem an den Dichtern der römiſchen Kaiſerzeit zu ſtudiren war. Nun war aber der Deutſche des 15. Jahrhunderts am wenigſten dazu angethan, die Leichtigkeit und das Raffinement der italieniſchen Erotiker oder gar ihrer römiſchen Vorbilder zu erreichen; was er allenfalls zu Stande brachte, ſah

[1]) Voigt, Enea Silvio 2, 352; die Wiederbelebung des klaſſiſchen Alterthums 2, 283. 293.

aus der lateiniſchen Hülle heraus der groben Unflätigkeit der nationalen Bauernſpäſſe viel ähnlicher als der Eleganz eines Martial oder Beccadelli. Auch Celtis, obwohl von unzweifelhafter poetiſcher Begabung, hat in ſeinen erotiſchen Dichtungen zwar die Formvollendung und den geiſtvollen Spott des Horaz nicht erfaßt, deſſen Cynismus aber nur zu oft überboten. Und es war in der That ein Unterſchied, ob derartige Gemeinheiten als beſcheidene Schwänke und Poſſen oder wie bei Celtis als himmliſche Poeſie und in Verbindung mit ernſthaften philoſophiſchen Erörterungen geboten wurden. Damit ſoll nicht behauptet ſein, daß die erotiſchen Gedichte des Celtis der Schönheiten ganz entbehrten; jeder aufmerkſame Lehrer der Amores und Oden kann ſich vom Gegentheil überzeugen. Daß jedoch der Dichter ſelbſt recht wohl empfand, wie ſtark er gegen die herrſchenden Anſchauungen verſtoßen habe, zeigt die Widmung ſeiner Amores an den Kaiſer Maximilian, für deſſen Unbefangenheit allerdings dieſe kühne an ihn gerichtete Vertheidigung der Lascivität ein ſchlagendes Zeugnis liefert. Celtis wiederholt im weſentlichen die ſeit Enea Silvio und Lorenzo Valla geläufige Argumentation. Er ſpricht mit ſouveräner Verachtung von den theologiſchen Dunkelmännern, die an der erotiſchen Seite der alt- und neuklaſſiſchen Poeſie Ärgernis nehmen; er empfiehlt dieſen „ägyptiſchen Fröſchen“ die fünf Bücher Moſis, das hohe Lied, die Geſchichten der Könige, der Eſther, Ruth, Judith, worin die Allgewalt der blinden Leidenſchaft eine ſo bedeutſame Rolle ſpielt. „Übrigens mögen ſie den Cölibat preiſen, wenn ſie uns nur geſtatten das hohe Lied zu leſen. Mögen jene nach ihrer Weiſe leben, die ſich der Keuſchheit, der Armuth und dem Prieſterthum geweiht und ſich um Chriſti willen kaſtrirt haben; wir wollen uns zu denen halten, von welchen das griechiſche Sprichwort ſagt: Der Weiſe wird lieben und der Narr ſich zu Tode quälen.“

Celtis wußte ſeinen erotiſchen Bekenntniſſen dadurch erhöhten Reiz zu verleihen, daß er keineswegs nur einen Abklatſch der römiſchen Dichter bot, ſondern ſeine eigenen Abenteuer mit draſtiſcher Offenheit zu Grunde legte. Mag er da und dort das

Erlebte mit erdichteten Zügen bereichert haben, seine Freundinnen, die Polin Hasilina, die Baierin Elsula und die Rheinländerin Ursula, brauchte er nicht zu erfinden; stets führt er uns in die Gesellschaft des 15. Jahrhunderts und nicht in die Scheinexistenz zärtlicher Schäfer und Nymphen, von der freilich die Derbheit seiner Schilderungen manchmal gar zu energisch absticht. Seine Liebesklagen entspringen regelmäßig nicht etwa der Sprödigkeit der Angebeteten, sondern der stets gefürchteten und bald wirklich entdeckten Bevorzugung der „Geschorenen“; der Haß des aufgeklärten Poeten gegen diese „Nachtgespenster“ wird durch den Ingrimm des betrogenen Liebhabers noch verschärft. Celtis verschmäht es nicht, sich selbst zum Helden komischer und kläglicher Situationen zu machen; die Geschichte, wie er in Mainz zum Fenster hinausspringen muß, um nicht als ertappter Kleriker büßen zu müssen, wie der vermeintliche Pfaffe ohne Kleider und mit verletztem Bein mühsam den Steinwürfen entrinnt, ist, wenn nicht buchstäblich wahr, jedenfalls sehr lebendig erfunden (Am. 3, 5). Daß die Gegenstände seiner Neigung auf ihre Verherrlichung in lateinischen Versen gar keinen Werth legten, dürfen wir ihm glauben. Dafür wird ihm die Freude über einen poetischen Liebesbrief seiner Ursula stark getrübt durch den Gedanken: wie schön wäre es erst, wenn sie mir lateinisch schreiben könnte! Wie gern würde er sie zur deutschen Sappho heranbilden und nach ihrem Tod (er läßt sie ohne weiteres früher sterben) in einer stolzen Grabschrift besingen! (Am. 3, 9.)

Dies gehört nun in das Kapitel vom humanistischen Zopf, der sich gerade inmitten der üppigsten Erotik am wenigsten verbergen kann. Das Autoritätsbedürfnis, in seiner altgewohnten Herrschaft überall angegriffen, hatte doch schon wieder einen Boden gefunden, wo es in neuen Formen fortwuchern konnte. Es klammerte sich an die Verehrung der Alten und an die Ruhmesleidenschaft; dort erwuchs der lächerliche Buchstabendienst der lateinischen Puristen, hier wurden die verspotteten Formen der scholastischen Zunftwissenschaft bald durch neue Äußerlichkeiten ersetzt, deren gewissenhafte Beobachtung doch ebenso gut den Eindruck des Unfreien hervorruft. Jenen pedantischen Grammatikern,

die von Pontano und Erasmus die wohlverdiente satirische Züchtigung empfangen, stellt sich auch Celtis mit berechtigtem Selbstgefühl gegenüber; die Pseudopoeten, die sich den erhabensten Titel anmaßen und deren sogenannte Gedichte doch nur wie ein crepitus ventris klingen, erregen den Ingrimm des echten Dichters.[1]) Aber er selbst, der die Verwechslung mit ihnen gewiß nicht zu fürchten brauchte, steckt gerade am tiefsten in der pedantischen Ausbildung eines humanistischen Zeremoniells. Zu dem ungebundenen Wanderleben und der Verachtung der herkömmlichen Lebensformen bildet die Sehnsucht dieser jungen Geistesaristokratie nach äußeren Zeichen ihrer Herrlichkeit einen auffallenden Gegensatz. So erschien auch dem Celtis der 18. April 1487, der Tag, an welchem ihn Kaiser Friedrich in Nürnberg zum Dichter krönte, unendlich wichtig, die feierliche Beglaubigung des Genius geradezu unentbehrlich. Der „heilige Lorber" hatte in Italien seit den Tagen Petrarka's sehr an Werth verloren, aber in Deutschland war die Gestalt des ersten einheimischen poeta laureatus neu und wirkungsvoll. Und wie ernsthaft Celtis die Sache nahm, beweist der Umstand, daß er sich ein paar Jahre später (1491) bei der Stiftung der rheinischen Gesellschaft in Mainz sein Recht auf den Kranz von den gelehrten Freunden wiederholt bestätigen ließ und erst von da ab nach „Jahren des Lorbers" rechnete.[2]) Daß übrigens durch die Dichterkrönung zugleich die philosophische Doktorwürde verliehen werde, galt dem Verächter der akademischen Gnade für ausgemacht und als Direktor des poetisch-mathematischen Kollegiums, das er der Wiener Universität an die Seite setzte (1501), beanspruchte er selbst das Recht, jene Doppelverleihung vorzunehmen.[3]) In den Amores und der Roswitha, sowie auf seinem Sterbebilde ließ er sich mit den sämmtlichen Insignien seiner Würde abbilden, in der Rhapsodie die Dichterinsignien durch einen besonderen Holzschnitt verwirklichen; die von ihm verfaßte Grabschrift bezeichnet ihn als „Wächter und Verleiher

[1]) Am. 2, 10; Ingolstädter Antrittsrede (in der Panegyris).

[2]) Vgl. Klüpfel 1, 80; Aschbach, die früheren Wanderjahre des Celtes S. 116/7.

[3]) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 2, 65 ff.

des Lorbers“ [1]). Auch die Darſtellung des Mythus von Apollo und Daphne in den Amores verſinnbildlicht nur die ſehnſüchtige Jagd des Poeten nach dieſem heiligen Schmuck [2]). So läßt Hermann von dem Buſche in ſeiner Viſion über die Dichterkrönung den Gott Apollo ſelbſt die Verwandlung Daphne's ſingen, ehe er dem ſchlafenden Rudolf von Langen den Kranz auf's Haupt drückt [3]). Neben der Spielerei mit dem Lorber, die zuweilen nicht ohne dichteriſche Anmuth geübt wurde, erſcheint der ſtehende Vergleich des Poeten mit Orpheus, die unerläßliche Verſicherung, daß er Löwen erweichen, Flüſſe in ihrem Lauf hemmen, Delphine, Wälder und Berge ſich nachziehen könne, herzlich geſchmacklos. Noch ſchlimmer war die Unſitte, ſich unter einander auf Koſten der angebeteten Alten zu loben; wenn der Straßburger Peter Schott den Dichter Bohuslav von Haſſenſtein thurmhoch über Homer, Vergil und Ovid ſtellt, wenn der Geprieſene zum Dank dafür Homer, Ariſtoteles und Cicero durch Peter Schott verdunkelt werden läßt, wenn Jakob Locher das Narrenſchiff von Sebaſtian Brant den homeriſchen Gedichten vorzieht, ſo macht das nicht nur einen komiſchen, ſondern geradezu einen widerwärtigen Eindruck. Wir müſſen es dem Celtis zur Ehre anrechnen, daß er ſeine Freunde zwar mit Lobſprüchen überreich bedacht, aber doch die Rieſengeſtalten des Alterthums nicht derart leichtfertig verunglimpft hat. Um ſo liebevoller pflegte er eine andere humaniſtiſche Schrulle, die Behauptung, der wahre Dichter müſſe drei Namen haben. Dieſe Dreizahl hängt mit der dreifachen Begabung des Dichters zuſammen, wie ja der Humaniſt als trilinguis die drei heiligen Sprachen, Latein, Griechiſch, Hebräiſch, als triformis philosophiae doctor die dreifache platoniſche Philoſophie beherrſchen ſoll [4]); der myſtiſche Hintergrund

[1]) Naumann, Archiv für die zeichnenden Künſte 2, 143 ff.

[2]) Die dem Holzſchnitt beigegebenen Diſtichen ſind von Pirkheimer (V. P.), vgl. Thauſing, Dürer (Leipzig 1876) S. 207.

[3]) Herm. Buschii Carmina (s. a.) f. b 2 ff. Das „letzte Lebewohl“ Cuſpinian's an Celtis iſt förmlich von Lorber durchwachſen (mitgetheilt von Ruland bei Naumann a. a. O. S. 146).

[4]) Am. 3, 10; Epigr. 2, 63; 3, 22; 4, 59; vgl. Aſchbach, Geſch. der Wiener Univerſität 2, 238. Erasmus ſpottet im Encomium Mariae:

ſolcher Abſonderlichkeiten wird uns noch näher beſchäftigen. Celtis brachte nun durch ein paar haarſträubende Antikiſirungen ſeinen eigenen vollen Namensſchmuck heraus; doch blieb bei dem Conradus Celtis Protucius wenigſtens der deutſche Vorname ſtehen, während kühnere Vertreter des Prinzips einen Wolfgang zum Lupambulus, einen Eitelwolf zum Ololycus umſchufen. Auch die ſchwierigſten deutſchen Familiennamen wurden zuweilen überwunden, ein Bredekopp in einen Laticephalus, ein Krachenberger ſogar in einen Gracchus Pierius verwandelt[1]). Es gehörte immerhin ein gewiſſer Muth dazu, ſich unter dieſen wohltönenden Genoſſen noch mit Namen wie Mommerlochus oder Gockenschnabelius herauszuwagen.

Wir dürfen doch nicht vergeſſen, daß im Grunde das nämliche Bedürfnis nach Schönheit, das den erwachenden Humanismus an die verborum dulcedo et sonoritas feſſelte, zur Beſeitigung aller barbariſchen Mißtöne drängte. Wie die Sprache und der Name ſollten alle Lebensformen zur Anmuth und Würde des Alterthums zurückgeführt werden. Hier lag nun die Berührung der neuklaſſiſchen Poeſie mit den darſtellenden Künſten beſonders nahe und gerade bei Celtis wird uns das naive Streben des deutſchen Humanismus, dieſe Verbindung herzuſtellen, recht anſchaulich. Den „wunderſamen" Zuſammenhang zwiſchen Literatur und Kunſt, eloquentia und pictura, Petrarka und Giotto, hatte ſchon der geiſtreiche Enea Silvio ſeinen deutſchen Freunden zum Bewußtſein zu bringen verſucht[2]) und dabei die Hoffnung ausgeſprochen, auch der Norden werde dieſe doppelte Blüte des Genius erleben. Rudolf Agricola war bekanntlich ſelbſt eifriger Maler und Muſiker, wie er überhaupt das Ideal der durchgebildeten Perſönlichkeit zu verwirklichen ſtrebte. Celtis, ohne dieſen Reichthum der Begabung, hat dafür die künſtleriſche Geſtaltung des Daſeins als eine Forderung des neuen „goldenen

„cum in omnium paginarum frontibus leguntur tria nomina, praesertim peregrina ac magicis illis similia".

[1]) Vgl. Strauß, Ulrich v. Hutten S. 17 ff.

[2]) Enea Silvio an Niklas v. Wyl und Gregor von Heimburg (Brief 119 u. 120 der Baſeler Ausgabe).

Zeitalters“ klar erkannt und geltend gemacht. In der ersten Ode des ersten Buchs verkündet er die Niederlage der alten häßlichen Barbarei auf allen Gebieten. „Wir tanzen, singen und malen nicht schlecht“; schon kehrt nicht nur der klassischen Literatur, sondern auch den Künsten ihr alter Glanz zurück. Leidenschaftliche Liebe und Pflege der Musik ist ein hervorstechender Charakterzug der Renaissance; gleich vielen bedeutenden Humanisten — ich nenne nur Petrarka, Ficino, Agricola, Reuchlin — erscheint auch Celtis in der Theorie und Praxis dieser Kunst wohl bewandert. Er spielte selbst verschiedene Saiteninstrumente[1]), stand in freundschaftlichem Verkehr mit tüchtigen Musikern und suchte die antike Verbindung von Poesie und Gesang dem musikalischen Leben der Gegenwart anzupassen. Daß er auch der Kirchenmusik Aufmerksamkeit schenkte, zeigt ein Epigramm, das über die arge Verweltlichung der heiligen Weisen und den unwürdigen Mißbrauch der Orgel klagt. In seiner Schilderung der Nürnberger Kirchen vergißt er nicht die gewaltige Wirkung des vollen und harmonisch von den Gewölben wiederhallenden Orgeltons; die Verstärkung durch Blasinstrumente und Cymbeln macht ihm allerdings einen „orgiastischen und korybantischen“ Eindruck[2]). Aber seine besondere Neigung galt echt humanistisch dem Versuch, die antike Lyrik wieder sangbar zu machen. Einen guten Boden fanden diese Bestrebungen in Wien unter der Ägide Maximilian's, der selbst an musikalischen Dingen lebhaften und thätigen Antheil nahm[3]). Im Jahre 1507 gab Celtis mit dem Tiroler Musiker Peter Tritonius eine Reihe von eigenen und horazischen

[1]) Nach dem Schreiben der Hasilina (bei Aschbach, die Wanderjahre des Celtis S. 145/7) Laute und Violine. Seine Ständchen zur Zither erwähnt er Am. 2, 8. In den Titelbildern vor dem 1. und 2. Buch der Amores ließ er sich einmal die Harfe, dann die Laute spielend darstellen.

[2]) Epigr. 1, 39; Urbs Norimberga c. 8.

[3]) Vgl. den Weißkunig (Wien 1775) S. 78; Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien 2, 180. Als Beispiel von deutschen Fürsten, die sich nicht scheuten, ausübende Musiker zu sein, wären auch Herzog Sigmund von Baiern und Markgraf Jakob von Baden, nachmals Kurfürst von Trier, anzuführen; vgl. die Ode Locher's an ihn in den Libri Philomusi, Straßburg 1497.

Oden, ſowie von kirchlichen Hymnen in vierſtimmigem Satz heraus. Die Oden ſollten mit der Flöte, Laute und Pfeife begleitet, der Vortrag bis auf die Bewegungen des Sängers dem Versbau und der Stimmung des Gedichts angepaßt werden. Dreifach und vierfach glückſelig preiſt Celtis das deutſche Land, das jetzt „nach griechiſchem und römiſchem Brauch ſeine Lieder ſingt“ [1]).

Der weitere Schritt zur ſzeniſchen Darſtellung war bereits gethan. Nachdem das deutſche Volksſchauſpiel längſt den kühnen Verſuch gemacht hatte, Paris und „die drei nacketen Göttinnen“ auf die Bühne zu bringen,[2]) folgte im Jahr 1497 jene Aufführung einer Reuchlin'ſchen Komödie im Haus des Biſchofs Dalberg, die eine unabſehbare Reihe lateiniſcher Dramen eröffnet. Kurz darauf ließ Celtis in der Aula der Wiener Univerſität Stücke von Plautus und Terenz durch ſeine Schüler aufführen; es war, wie der Rektor ſelbſt aufgezeichnet hat, „ein höchſt merkwürdiger, von mir und den andern nie zuvor geſehener Aktus“ [3]). Viel anziehender als dieſe Schulkomödien, die ja nachmals im 16. Jahrhundert ein feſter Beſtandtheil des höheren Unterrichts geworden ſind, dünkt uns die freie Verwerthung der klaſſiſchen Formen und Geſtalten zum Feſtſpiel; dieſe „Vermiſchung des Dramas mit der Pantomime“,[4]) wenngleich vom ſtreng äſthetiſchen Standpunkt nicht zu rechtfertigen, entſpricht doch dem phantaſtiſchen Zug der Renaiſſance vortrefflich. Ein ſolches Zeitbild voll Glanz und Leben ſtellt auf deutſchem Boden vielleicht zuerſt der ludus Dianae dar, der, von Celtis verfaßt, gelegentlich einer Dichterkrönung vor König Maximilian, ſeiner italieniſchen Gemahlin Blanca Maria und den Herzogen von Mailand aufge-

[1]) Vgl. Aſchbach 2, 79 ff.; 249 ff.; Ambros, Geſchichte der Muſik 3, 376 ff. 430. In Drucken aus jener Zeit findet ſich hie und da einem lyriſchen Gedicht die Melodie handſchriftlich beigefügt, ſo z. B. in einem Exemplar (der Münchener Staatsbibliothek) einer Leipziger Ausgabe von Guarinus, de amore Alde virginis (zu der beigedruckten Horaz'ſchen Ode 4, 7), zu einem Carmen sapphicum de stricta D. Hieronymi vita, Leipzig 1504 (ebd.).

[2]) Über dieſe Nürnberger Faſtnachtſpiele „von Troja“ 1463 und 1468 vgl. F. Schnorr, Archiv für Literaturgeſchichte 3, 5 ff. 17 ff.

[3]) Aſchbach 2, 78/9.

[4]) Burckhardt 2, 34 ff. 152 ff.

führt wurde.[1]) Die Spieler waren Celtis und ſeine humaniſtiſchen Freunde, aber ſogar Maximilian ſelbſt, der ja „in Banketten und Mummereien über andere Könige war“, hatte ſeinen Theil an der Handlung. Wir finden uns ganz in die mythologiſche Herrlichkeit der italieniſchen Hoffeſte verſetzt, wie auch ein Italiener, der königliche Kanzler Petrus Bonomus, kurz darauf Biſchof von Trieſt, unter den Darſtellern erſcheint.[2]) Nach einem von Merkur geſprochenen Prolog nähert ſich die „gehörnte“ Diana mit ihrem Gefolge von Nymphen, Satyrn und Faunen, um dem König als dem größten Jäger ihren Bogen, Köcher und Wurfſpieß darzubringen, worauf ihre Begleitung ein Loblied auf das Königspaar anſtimmt und die Nymphen ihre Herrin umtanzen. Im zweiten Akt Akt übernimmt Sylvanus die Verherrlichung Maximilian's, Bacchus und ſeine Genoſſen tanzen ein Ballet und ſingen vierſtimmig zur Flöte und Zither. Der nächſte Akt bringt als Mittelpunkt des ganzen Feſtes die Dichterkrönung; der junge Humaniſt Longinus Eleutherius, der als Bacchus einen Lobſpruch auf den deutſchen Rebenſaft rezitirt und zum Schluß auch den Kahlenberger und die Weinſtadt Wien nicht vergißt, wirft ſich dem König zu Füßen und empfängt in aller Form den erbetenen Lorberkranz; der Chor der bekränzten Satyrn und Bacchantinnen fällt mit einer dreiſtimmigen Ode ein. Dann reitet der trunkene Silen auf ſeinem Eſel einher, auf ſeine Bitte läßt der König durch ſeine Schenken in goldenen Bechern Wein kredenzen, während Pauken und Hörner ertönen. Zuletzt verabſchieden ſich ſämmtliche Mitſpieler, geführt von Diana, mit Geſang. Am nächſten Tag wurden ſie, 24 an der Zahl, vom König bewirthet; daß ihn hierfür ein Dankgedicht als Verächter der „ſtinkenden Kutten“ feiern durfte, zeugt gleich der früher angeführten Widmung der Amores für den freien Standpunkt des geiſtvollen Habsburgers. In einem ſpäteren Feſtſpiel, das nach Maximilian's Sieg über die Böhmen (September 1504) zu Wien öffentlich aufgeführt[3]) wurde, wirkte der König zwar nicht perſönlich mit, geſtattete aber,

[1]) Zu Linz 1. März 1501, vgl. Aſchbach 2, 240 ff.

[2]) Vgl. über ihn Aſchbach 2, 432 A. 1.

[3]) Vgl. Klüpfel 2, 109 ff.

daß man ihn nebst den Kurfürsten auf die Bühne brachte; außerdem erschienen Merkur, Apollo und die Musen, Bacchus und die Satyrn nunmehr auch vor größerem Publikum und der Darsteller des Königs versicherte zum Schluß sämmtliche Mitspieler seiner Huld und Gnade. Dieses originelle Theaterleben der Wiener Humanisten fand nach dem Tode des Celtis noch einmal Gelegenheit zu einer glänzenden Schaustellung; beim Fürstenkongreß von 1515 führten junge Adelige vor dem jungen Karl von Burgund, der Königin Maria und dem Kardinal Matthäus einen „Streit der Wollust mit der Tugend" auf, wobei Venus und Cupido, von Pallas überwunden, sammt ihrem Anwalt Epikur in die Hölle wandern mußten[1]). Freilich bezeichnet die Aufnahme deutscher Knittelverse und das Hereinziehen des Teufels in die klassische Gesellschaft eine Abweichung von dem streng humanistischen Standpunkt, der in jenen von Celtis selbst herrührenden Stücken gewahrt ist.

Es drängt sich nun die Frage auf, wie denn diese Neubelebung der antiken Göttergestalten eigentlich ausgesehen habe. Sie läßt sich wenigstens annähernd beantworten, indem wir den ersten Spuren humanistischer Einwirkungen auf die deutsche bildende Kunst nachgehen. Gerade Celtis hat ja auch auf diesem Gebiet die ihm innewohnende Kraft frischer Anregung bethätigt, vor andern die deutsche Malerei in den Dienst der neuen Ideen zu ziehen gesucht. Wir erfahren, daß er in Nürnberg (1493) die illustrirte Ausgabe eines Werkes über die Mythologie und die ovidischen Fasten veranstalten wollte und in Wien die Aula mit Gemälden schmücken ließ, wobei er neben den Bildern des Königs und der „dreifachen" Philosophie sein eigenes nicht vergaß[2]). Im Hause seines Nürnberger Freundes Sebald Schreyer sah man die Bilder Apollo's, Amphion's, der Musen und der sieben Weisen, sowie einige Dichterporträts, von Celtis mit poetischen Beischriften versehen (1495). Eine Reihe von anderen Epi-

[1]) Vgl. Aschbach 2, 81/2, 135.

[2]) Klüpfel 2, 148; Aschbach 2, 79. 266; Epigr. 4, 57—61. Auch Epigr. 3, 70—76 (auf den Einfluß der sieben Planeten) könnte sich auf bildliche Darstellung beziehen.

grammen unseres Dichters, die sich mit Charon, Cerberus, Pluto und dem ganzen übrigen Apparat der klassischen Unterwelt beschäftigen, scheint gleichfalls auf bildliche Darstellungen berechnet zu sein[1]). Von solchen Malereien ist freilich aus jener Zeit nichts erhalten, und unser Bedürfnis der Anschauung sieht sich auf den Holzschnitt angewiesen, dessen sich der deutsche Humanismus schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts mit Vorliebe bediente. Damals hatte in Italien das Bündnis der Gelehrtenwelt mit der Kunst längst wundervolle Blüten gezeitigt. Während Leon Battista Alberti den Künstlern eine der neuen Kultur entsprechende Theorie ihres Schaffens aufstellte, waren die Götter und Helden des Alterthums da und dort unter die Madonnen und Heiligen eingedrungen; gegen Ende des Jahrhunderts hatte die humanistische Malerei bereits durch Botticelli, Signorelli, Mantegna die schönsten Triumphe gefeiert. Damals begann sich nun auch in Deutschland der Trieb nach Veranschaulichung des neuen Bildungsstoffes zu regen. Zunächst freilich begnügte man sich mit der Anwendung der geläufigen Formensprache auf antike Gegenstände; von einem Herüberwirken der italienischen Kunst läßt sich trotz des regen merkantilen und literarischen Verkehrs längere Zeit so gut wie nichts verspüren. Man hat wiederholt auf den Mangel an künstlerischem Interesse, auch auf den geradezu antiästhetischen Einfluß der Volksliteratur hingewiesen, um die späte Aufnahme der Renaissanceformen von Seiten unserer Nation zu erklären[2]). Zweifellos entbehrten gerade die deutschen Humanisten fast ausnahmslos des eigentlichen Kunstverständnisses; auch mochte der zünftige Druck schwer genug auf den unter die Handwerker eingereihten Malern und Bildhauern lasten, die wohl nur in sehr vereinzelten Fällen von

[1]) Epigr. 5, 40—51. Die Epigramme auf Apollo und die Musen 3, 55—62, wären nach einer Notiz Hartfelder's für die Wiener Bibliothek bestimmt gewesen. Über Sebald Schreyer vgl. Theoph. Sincerus, Nachrichten 1, 332 ff.; 3, 347 ff.

[2]) Vgl. A. v. Zahn, Dürer's Kunstlehre und sein Verhältnis zur Renaissance (Leipzig 1866) S. 28; Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Auflage) 1, 11 ff.

den Ariſtokraten der Geburt, des Geldſacks und des Geiſtes als Ihresgleichen anerkannt wurden. Aber Mangel an künſtleriſchem Intereſſe kann man doch einer Zeit nicht ernſtlich vorwerfen, deren ganzes Daſein ſich in künſtleriſchen Formen ausſpricht, die weder im kirchlichen noch im öffentlichen noch im häuslichen Leben dieſes Schmuckes entrathen konnte und außer den gewaltigen Domen ſammt ihrer reichen Auszierung unzählige Erzeugniſſe einer entwickelten Kleinkunſt als Beweiſe ihrer Formfreude hinterlaſſen hat. Schwerer ſcheint mir die Thatſache zu wiegen, daß eben die ſtarke Entfaltung der Gothik in Deutſchland dem Eindringen einer neuen Kunſtrichtung entgegenſtand. Diesſeits der Alpen hatte man ſich ja viel tiefer und feſter in die Gothik eingelebt; zumal jene Miſchung von Nüchternheit und Phantaſtik, die ihr letztes Entwicklungsſtadium kennzeichnet, ſteckte nicht nur den Meiſtern, ſondern auch den kunſtliebenden Beſchauern ſo ſehr im Blut, daß ihnen Sinn und Blick für das Andersgeartete faſt gänzlich verſchloſſen war. Dies fällt nirgends ſtärker in die Augen als bei den erſten bewußten Verſuchen, „antikiſche“ Formen wiederzugeben. Eine Äußerung Springer's über die Zeichnungen, die der Nürnberger Hartmann Schedel aus Italien heimbrachte, gilt für dieſe Anfänge insgeſammt. „Wer nach Beweiſen ſucht, wie noch im Anfang des 16. Jahrhunderts das Auge der deutſchen Künſtler bloß für eine beſtimmte Auffaſſungsweiſe befähigt war und ſich alle Gegenſtände gleichſam erſt transponiren mußte, um ſie für ſich verſtändlich zu machen, findet ſie hier in Fülle“ [1]). Trotzdem ſind die unbeholfenen Bemühungen, mit der neuerſtandenen Welt des Alterthums auch künſtleriſch anzubinden, mit der Geſchichte des deutſchen Humanismus und vor allem mit der Perſönlichkeit des Celtis ſo nah verwachſen, daß wir uns eine Betrachtung der Einzelnheiten nicht erſparen dürfen.

Die wichtigſten Erſtlingsproben humaniſtiſcher Illuſtration verdanken wir den kunſtliebenden Städten Straßburg und Nürnberg. Dort widmete der energiſche Buchdrucker Johannes Grü-

[1]) Mittheilungen der k. k. Centralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale (Wien 1862) 7, 80.

ninger[1]) sein besonderes Augenmerk einer eleganteren Ausstattung; aus seiner Offizin gingen seit den neunziger Jahren zahlreiche Prachtausgaben klassischer und humanistischer Werke in reichem Bilderschmuck hervor; dem Terenz von 1496 folgten Jakob Locher's Türkentragödie (1497), Horaz (1498), Vergil (1502), die Margarita philosophica von Gregor Reisch, die deutschen Übersetzungen von Cäsar (1507), Livius (1507), der Äneis (1515), dem liber vitae von Ficino (1515). In diesen Holzschnitten verbindet sich nun wie in andern Erzeugnissen der damaligen Kunst eine stark realistische Richtung mit der Freude am Phantastischen. Neben dem Bedürfnis, sich die Helden des Alterthums im Harnisch und Ziergewand des 15. Jahrhunderts näher zu bringen, tritt doch auch der Wunsch hervor, das Ferne, Fremdartige, Wunderbare zu veranschaulichen. Daß sich hierbei der Künstler nicht mit dem geläufigen Behelf halborientalischer Trachten und Bauformen begnügt, sondern außerdem zur Darstellung des Nackten greift, ist für uns von entscheidendem Interesse, das eigentliche Wahrzeichen der beginnenden Renaissance. Nicht als ob dieser Schritt hier zum ersten Mal geschehen wäre; ganz abgesehen von der Freistätte, die sich das Nackte auch in der mittelalterlichen Kunst, vor allem bei der Wiedergabe des ersten Menschenpaars und der letzten Dinge gewahrt hatte, waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts die nackten Planetengötter in Deutschland völlig eingebürgert und sogar in die volksthümlichen „Praktiken“ und Kalender eingedrungen[2]). Dies bildete nun, während sich nebenbei die nackten Putten als Staffage des ornamentalen Ranken- und Astwerks hervorwagten[3]), einen festen Anknüpfungspunkt für den Illustrator antiker und antikisirender Schriftwerke. Schon der Merkur im Horaz von 1498, dann die zahlreichen

[1]) Joh. Reinhard aus Grüningen, vgl. allg. deutsche Biogr. 10, 53 ff.; Butsch, die Bücherornamentik der Renaissance 1, 44.

[2]) Vgl. die deutsche astrologische Tafel von 1480—1490 bei Essenwein, die Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhundert im German. Museum, Nürnberg 1874, Tafel CXXI; den „Teutschen Kalender“, Augsburg (Schönsperger) 1490.

[3]) Nackte Putten zeigt z. B. der erste Holzschnitt von Breydenbach's heiligen Reisen gen Jerusalem, Mainz 1486.

unbekleideten Göttergeſtalten der großen Vergilausgabe von 1502 wiederholen die beliebten Typen der ſieben Planeten, oft unter Beibehaltung des als Feigenblatt dienenden Sterns; außerdem erſcheinen nackte geflügelte Muſen, Nymphen und Seelen, die über der Lethe ſchweben, Sirenen und Fabelweſen aller Art, unter die ſich wieder einheimiſche Teufel und dieſen nachgebildete Waldgötter miſchen, während z. B. Pallas unter ihren nackten Genoſſen ſtets in regelrechter gothiſcher Rüſtung auftritt, Bacchus bekränzt und in phantaſtiſcher Weiberkleidung einherfährt. Beſonders merkwürdig iſt die Darſtellung der Unterwelt in einer Reihe von Bildern; der altgewohnte Höllenrachen darf freilich nicht fehlen und Spukgeſtalten wie Gorgo und die Furien zeigen die ſelbſtändige, ſehr unbeholfene Phantaſie des Zeichners, aber in den nackten Geſtalten der klagenden, ſtumpf verzweifelnden oder von wildem Entſetzen gepackten Seelen ſteckt bei aller Steifheit und Verſtändnisloſigkeit der Ausführung eine ſo reiche Fülle von meiſt ſehr kühnen Motiven, dieſe verzeichneten Leiber gefallen ſich in ſo mannigfaltigen und gewagten Stellungen, vom verſunkenen Hinkauern bis zum leidenſchaftlichen Aufbäumen und Springen, daß wir dem Wollen des Künſtlers, ſo wenig auch ſein Können gleichen Schritt zu halten vermag, immerhin eine gewiſſe Theilnahme ſchenken dürfen. Der Nachweis darüber, auf welchem Weg ſolche Anſätze einer neuen Kunſtweiſe nach Straßburg gelangt ſeien, kann nur von ſachkundiger Seite geliefert werden; von einer einfachen Wiederholung italieniſcher Illuſtrationen, wie ſie z. B. die Augsburger Ausgabe des deutſchen Hyginus von 1491 zeigt, iſt hier keinenfalls die Rede. Von den Holzſchnitten dieſes Hyginus laſſen ſich die Planetengötter vielleicht auf einen berühmten altflorentiniſchen Cyklus zurückführen [1]). In vielen Fällen wird man ſich wohl begnügen müſſen, nur im allgemeinen aus der Kompoſition oder aus

[1]) Des Hyginus poeticon astronomicon gab der Drucker Erhard Ratdolt lateiniſch in Venedig 1485, deutſch in Augsburg 1491 heraus; die Holzſchnitte ſind bis auf ein paar Zugaben der Augsburger Edition identiſch. Mit der Darſtellung der (auf Wagen thronenden) Planeten vgl. J. Meyer, Künſtlerlexikon 2, 599 f. (unter Baccio Baldini Nr. 114 ff.).

manchen Einzelnheiten auf italienische Vorbilder oder Anregungen zu schließen.

Daß die Straßburger Prachtausgaben vor allem die Meisterwerke des Alterthums weiteren Kreisen anziehend und vertraut machen sollten, sagt uns ausdrücklich Sebastian Brant's Vorwort zu dem von ihm besorgten Vergil. Auch der Ungelehrte, meint er, könne auf diese Weise die Historien und ihre Bedeutung kennen lernen; Äneas habe ja auch keine literarische Bildung besessen und doch die gemalte Darstellung des trojanischen Krieges (im Tempel zu Karthago) recht gut verstanden. Brant verfehlt nicht, ein begeistertes Lob der Malerei, dieser vornehmsten unter den Künsten, und eine Aufzählung ihrer berühmtesten antiken Vertreter beizufügen. Es ist bemerkenswerth, daß gerade der Straßburger Humanismus, der ja sozusagen die äußerste Rechte der jungen deutschen Gelehrtenrepublik bildete, zur Einführung der antikisirenden Nacktheit in die Kunst und unter einen großen Leserkreis so eifrig beigetragen hat[1]). Auch der Doppeltypus des poeta ist in diesen Straßburger Holzschnitten festgestellt worden; neben dem ernsthaften Büchermenschen, der bekränzt in stattlichem Pelzrock auf prächtigem Katheder seine Folianten schreibt oder dozirt, gibt schon der Terenz den flotten Musenritter. Diese Figur mit der modischen Lockenfülle und dem entblößten Hals, in der koketten engen Tracht damaliger Stutzer, das Schwert an der Seite, erkor sich der kecke Jakob Locher, als er seine eigene Dichterkrönung bildlich verherrlichen ließ. Besonders charakteristisch gibt den Dichter als fröhlichen Genußmenschen ein Holzschnitt im Vergil; hier sitzt der Liebling der Musen elegant gekleidet im blumenreichen Garten bei Tisch und schwingt einen prachtvollen Pokal, während um ihn vier Musikanten aufspielen und im Hintergrund eine Dame sichtbar wird. Celtis hat für seine Person diesen Typus, der doch seiner Lebensauffassung trefflich entsprach, durchaus vermieden, sich regelmäßig als wohlbestallten Gelehrten abbilden lassen; eine einzige Ausnahme weist der Holzschnitt vor dem ersten Buch der Amores

[1]) Sogar Priapus erhält im Vergil von 1502 einen eigenen Holzschnitt, wozu freilich Brant seine Moral beigibt.

auf, wo er nackt im Bad ſitzt und die Harfe ſpielt. Mit allen Inſignien ſeiner Würde erſcheint er auf ſeinem beſten Porträt, dem zweiten Holzſchnitt der Amores, für deſſen Urheber Dürer gilt[1]). Ebenſo auf jenem Holzſchnitt Burckmair's, der den Dichter (ein Jahr vor ſeinem Tode) als Geſtorbenen, von Phöbus und Merkur betrauert, darſtellt. Daß Celtis die Kunſt dergeſtalt nöthigte, ihm einen kleinen Vorgeſchmack des erſehnten Nachruhms zu verſchaffen, kennzeichnet ſeinen Standpunkt als ſehr verſchieden von dem rein ſachlichen Intereſſe eines Brant.

Schon durch den Einfluß des Celtis mußte die Nürnberger Illuſtration ein weſentlich anderes Gepräge erhalten. Nirgends tritt uns die Einwirkung des Gelehrten auf den Zeichner, „die gelehrte Maßregelung der Kunſt", wie Thauſing ſich ausdrückt, klarer vor Augen. Zweifellos fallen die erſten Berührungen zwiſchen der Nürnberger Kunſt und dem Humanismus zeitlich mit dem Aufenthalt des Celtis in dieſer ſeiner Lieblingsſtadt zuſammen. Im Jahre 1491 vereinigten ſich Hartmann Schedel und Wohlgemut zur illuſtrirten Herausgabe der berühmten Weltchronik, die zwei Jahre ſpäter erſchien[2]), eben als Celtis jene Veröffentlichung einer illuſtrirten Mythologie plante. Die Holzſchnitte der Weltchronik faſſen freilich das Alterthum ungefähr in der Weiſe der älteren Straßburger Illuſtration, hinter der ſie übrigens durch ihre Vermeidung des Nackten noch zurückſtehen; ein paar nackte Putten ſind die einzigen ſchüchternen Vorboten der Renaiſſance[3]). Von einem ganz humaniſtiſchen Unternehmen, dem Archetypus triumphantis Romae, den Peter Danhauſer damals (1493 oder 1494) im Auftrag Sebald Schreyer's herausgegeben haben ſoll, vermochte ich bisher, abgeſehen von ein paar Andeutungen Danhauſer's und dem Vertrage Schreyer's mit dem Formſchneider, keine ſichere Spur aufzufinden[4]). Auch

[1]) Thauſing, Dürer S. 206 ff. nimmt für den zweiten, dritten und letzten Holzſchnitt der Amores Dürer's Urheberſchaft an, während er die übrigen Illuſtrationen am eheſten Wohlgemut zuweiſen möchte.

[2]) Thauſing S. 149 ff.

[3]) Lübke, Geſchichte der deutſchen Renaiſſance (2. Auflage) 1, 50.

[4]) Vgl. Theoph. Sincerus 1, 23 ff. 332 ff.; Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon 1, 233; J. Heller, Geſchichte der Holzſchneidekunſt S. 80 A. 40.

die mythologisch-allegorischen Arbeiten des jungen Dürer aus den neunziger Jahren lassen wohl im allgemeinen sein Interesse an solchen Gegenständen, aber keine nachweisbare humanistische Einwirkung erkennen[1]); immerhin war Mantegna's und Barberi's Nachahmer der berufene Geburtshelfer für die künstlerisch ganz unklaren Wünsche der illustrationsbedürftigen Gelehrten. Celtis trat schon 1493 in Beziehungen zu der Nürnberger Kunst; er schickte seine Vorschriften für den Zeichner und korrespondirte mit Schreyer sowohl über die Gemälde, womit der Freund des Alterthums sein Haus als einen „Musenhain“ schmückte[2]), als über die Illustration zu seinem eigenen Leben des heil. Sebald. Ein solches Dokument für das Verhältniß des Humanisten zum Künstler hat uns Hartmann Schedel in den Entwürfen aufbewahrt, die Celtis für die Holzschnitte der Amores (1502) lieferte. Sie beschränken sich allerdings auf die Vertheilung der Figuren und der dazu gehörigen Beischriften im Raum. Um so deutlicher tritt uns in den ausgeführten Holzschnitten die dem Zeichner eingeblasene Mythologie, Allegorie und Symbolik entgegen, deren eigenthümliche Wiedergabe jedenfalls auf sehr eingehende briefliche Anweisungen des Celtis schließen läßt[3]). Während das Titelblatt auf den seltsamen Parallelismus der Amores und der deutschen Geographie hinweist und der zweite Holzschnitt, die Überreichung des Werks an den Kaiser, in der gothischen Einfassung ein paar muntere geflügelte Putten zeigt, führt uns das dritte Blatt ganz in die Gedankenwelt des gelehrten Autors. Hier thront die Philosophie, als reichgeschmückte und gekrönte „Königin aller Wissenschaften“ aufgefaßt, in der Rechten drei Bücher, in der Linken das Szepter. Letztere Attribute stammen

[1]) Thausing S 204 spricht die Vermuthung eines Zusammenhanges der Herkules-Darstellungen D.'s mit der Ausgabe des Herc. furens von Celtis aus.

[2]) In einem Brief vom 24. März 1495 an Schreyer sagt Celtis ausdrücklich: „imaginesque habitu philosophico et poetico per pictorem exprimere facias, ut cum ad te venerim, quid illis addendum subtrahendumve sit, iuditium faciam“ (Sincerus a. a. O. 3, 361).

[3]) Die Entwürfe von Ruland mitgetheilt bei Naumann, Archiv 2, 254 ff. Vgl. Klüpfel 2, 42. 147 ff.

mittelbar oder unmittelbar aus der bekannten Viſion des Boetius (de consolatione philosophiae I, 1), ebenſo der breite Streifen, der ihr Gewand in der Mitte theilt; doch weichen die auf demſelben angebrachten Buchſtaben von der Symbolik des Boetius ab[1]). Hier verbindet die Stufenleiter der ſieben freien Künſte das unten befindliche Φ (Philoſophie) mit dem oben abſchließenden Θ (Theologie), ganz nach dem Ausſpruch des Platonikers Ficino, der die Philoſophie für ein Aufſteigen des Geiſtes vom Niederen zum Höheren erklärt[2]). An der Rücklehne des Throns ſind rechts und links zwei Halbverſe aus dem Pſeudophokylides angebracht, welche zur Gottesfurcht und Gerechtigkeit auffordern, alſo die Fundamente der Moralphiloſophie andeuten. Vier umgebende Rundſchilder beziehen ſich auf die geſchichtliche Entwicklung der Philoſophie; ihre „Erfindung“ durch die ägyptiſchen und chaldäiſchen Prieſter verſinnbildlicht Ptolemäos, ihre „Aufzeichnung“ durch die griechiſchen Philoſophen Platon, ihre „Überſetzung“ durch die lateiniſchen Poeten und Rhetoren Vergil und Cicero, ihre „Erweiterung“ durch deutſche Weisheit Albertus Magnus. Cicero und Vergil ſind nur durch ein antikiſirendes Bruſtbild vertreten, während Platon eher einem Rabbiner gleichſieht. Die Weglaſſung des Ariſtoteles kennzeichnet den Standpunkt des Humaniſten zur Genüge und der Ehrenplatz des Albertus gilt nicht dem Scholaſtiker, ſondern dem Naturkundigen. In den Ecken zeigen ſich noch die vier Winde, gleichzeitig als Vertreter der vier Elemente und der vier Temperamente. Alſo Gegenſtand, Methode und Geſchichte der Philoſophie, wie die Beiſchriften noch weiter ausführen. Immerhin kommt die Philoſophie, die bekanntlich ſelbſt auf Raffael's berühmtem Rundbild den Anforderungen gelehrter Symbolik ihren Tribut zahlen mußte, bei den Vorſchriften des Celtis noch beſſer

[1]) Genau nach Boetius iſt die Philoſophie z. B. in der deutſchen Straßburger Ausgabe von Ficino's Buch des Lebens (Grüninger 1515) f. B III[a] dargeſtellt.

[2]) Marsil. Ficinus, Opera (Baſel 1561) 1, 761: Platon im 7. Buch vom Staat „veram inquit philosophiam esse ascensum ab his, quae fluunt et oriuntur et occidunt, ad ea, quae vere sunt et semper eadem perseverant. Tot ergo philosophia partes et facultates ministras habet, quot rgadibus ab infimis ad superna conscenditur“.

weg, als in der Margarita philosophica; hier trägt ſie nämlich noch die ihr nach mittelalterlicher Tradition zukommenden drei Häupter[1]).

Der folgende Holzſchnitt der Amores intereſſirt uns nicht gerade durch die Abbildung des Dichters, die weit ſchlechter als auf dem zweiten Blatt iſt und den oben beſprochenen Typus des Stubengelehrten zeigt. Der Inhalt des Büchergeſtells, vor dem der poeta laureatus ſchreibt, kennzeichnet ihn als den Nachfolger der lateiniſchen Dichter; die Beziehung auf die Philoſophie fehlt hier vollſtändig. Zu ſeinen Füßen kauert der treue, wiederholt von ihm beſungene Hund Lachne[2]), während über ihm die dem Phöbus heiligen Vögel, der Schwan und der Rabe nebſt einem Hahn angebracht ſind[3]). Am meiſten Intereſſe erregen aber die Göttergeſtalten, die in beabſichtigtem Parallelismus auf beiden Seiten den Dichter und den Muſenquell einrahmen. Der Minerva entſpricht Venus, ein Gegenſatz, der ſich auf den Lebensgang des Dichters wie auf Form und Inhalt der Poeſie beziehen läßt. Es folgen Merkur und Phöbus, die beiden eigentlichen Schutzgötter der Poeten, dann Herkules und Bacchus, bei denen man an Arbeit und Genuß, aber auch an die durch weltbewegende Thaten errungene Unſterblichkeit denken kann. An der Hippokrene, einem gothiſchen Zierbrunnen, ſingen Thalia und Klio zur Harfe und Laute den Ruhm der Arbeit und Tugend; ſie ſind nackt und geflügelt dargeſtellt, wie die Muſe des gleichzeitig erſchienenen Straßburger Vergil[4]). Dieſe Nürnberger Götter ſind

---

[1]) Vgl. Engelhardt, Herrad von Landsperg (Straßburg 1818) S. 31.

[2]) Vgl. Epigr. 1, 5; 3, 94.

[3]) Auf dem Holzſchnitt ſcheinen ſie in Streit, während die Vorſchrift des Celtis beſagt: Hic volucres Phebi corvus cignus sociati proclamant, quicquid candida et atra ferunt (Raumann 2, 257). Rabe, Schwan und Hahn ſind ſämmtlich „phöbeiſche“ Thiere, Marsil. Ficinus, Opera 1, 550 (de vita 3, 14).

[4]) Woher dieſe Darſtellung der Muſen eigentlich ſtammt, vermag ich nicht anzugeben; vgl. die nackten Muſen in Ziraldi (Gyraldi), syntagma de Musis, Straßburg 1511 (Titel). Eine nackte, geflügelte Venus mit der Harfe noch in dem ſpäteren Werk des Vinc. Cartari, Imagini dei Dei (Venedig 1571).

übrigens von den Straßburgern sehr verschieden, man kann sagen, in ihrer Mehrzahl „antikischer“. So vor allem die fast unbekleidete Venus, deren ungezwungene Gewandung und Haltung von der komischen Steifheit ihres Straßburger Gegenbildes vortheilhaft abstickt, ebenso der mit den Stymphaliden und dem Cerberus kämpfende Herkules. Auch Minerva steht trotz Ritterschwert und Halbstiefeln dem antiken Typus ungleich näher, als die Straßburger Pallas, die wie eine Jungfrau von Orleans in voller Mannsrüstung und mit Federbarett auftritt. Phöbus, der die Schlange und die Kinder der Niobe erschießt, ist ebenfalls bis auf die Harfe und die Halbstiefeln antikisirend aufgefaßt. Dagegen haben in Merkur und Bacchus Mißverständnisse des Zeichners und des gelehrten Bestellers wunderliche Ausgeburten hervorgebracht. Die Stellung und Attribute des Merkur, sein bekränzter Flügelhut, die Flöte in der einen, der Schlangenstab in der andern Hand, der abgehauene Kopf des Argus und ein heiliger Vogel zu seinen Füßen, gemahnen wohl an eine ältere italienische Darstellung[1]), aber der fußbeschwingte Gott muß sich hier die lächerliche Verwandlung der geflügelten Wadenstiefel in geflügelte Vogelfüße gefallen lassen! Ebenso entspricht der Hauptschmuck des Bacchus, die großen Rindshörner, gar zu wörtlich seiner poetischen Charakterisirung, während sein Bauernrock recht gut mit dem hinter ihm lagernden Faß harmonirt. An der höchst mangelhaften Ausführung mag der Formschneider einen Theil der Schuld haben. Zweifellos ist dies der Fall bei dem Schlußbild der Amores, das die Verwandlung der Daphne, in dem Augenblick, wo der nachstürmende Apoll sie mit der Hand berührt, nach einem guten italienischen Vorbild gibt. Aus der schlechten Übersetzung spricht das Original immer noch vernehmlich genug.

Dieser leise Fortschritt der Renaissance läßt sich weiter in den Holzschnitten der Melopoiae verfolgen, die, zu Augsburg 1507 erschienen, auch in der Geschichte des Notendrucks einen hervorragenden Platz einnehmen. Der violinspielende Apollo[2])

[1]) Vgl. Meyer a. a. O. 2, 597 (unter Baccio Baldini no. 105).

[2]) Vgl. über diesen bekannten italienischen Typus für Apollo und Orpheus,

des ersten Bildes ist bereits weit besser geglückt, als jener in den Amores, eine viel freiere Verkörperung humanistischer Romantik. Der Musenquell zeigt ebenfalls hier unzweifelhafte Renaissanceformen, während die ungeschickte Ausfüllung des Raumes mit Göttertempeln, bacchischen Gestalten, Musen und Nymphen die Rathlosigkeit des Zeichners über die ihm zugemuthete Verarbeitung so vieler Gegenstände in eine Komposition deutlich kundgibt. Bei dem berittenen Silen mit seinem Krug mögen wir uns an jenes Festspiel des Celtis erinnern. Die zweite Illustration behilft sich damit, die verlangten Götter und Musen in einer Reihe von ovalen Medaillons unterzubringen. Der vogelfüßige Merkur wiederholt die Geschmacklosigkeit der Amores, dagegen trägt Minerva jetzt einen wahrhaftigen römischen Panzer und Waffenrock nebst antikisirendem Helm; auch der aus den Wolken schauende Jupiter mit wallendem Haar und Bart zeigt keine Spur mehr von jenem planetarischen Typus der Straßburger Holzschnitte. Auf dem Bild des sterbenden Celtis, im gleichen Jahr von Hans Bruckmair verfertigt, sind die Ungeheuerlichkeiten der früheren tastenden Versuche vollends überwunden; Haltung und Gewand der trauernden Götter Merkur und Phöbus, die nackten Putten, die Lorberguirlanden und die Inschrifttafel mit ihrer schönen Capitale gehören ganz der Renaissance.

Während so der Humanismus die deutsche Illustration zur Beschäftigung mit der Stoffwelt des Alterthums anzuweisen suchte, hatte ein Dürer bereits den nackten menschlichen Körper so „antikisch“ angeschaut, wie es das Auge des unkünstlerischen Gelehrten nimmer vermochte. Wir dürfen nicht vergessen, daß es Celtis, Brant und ihren Genossen keineswegs um die Schönheit oder Naturwahrheit, vielmehr um den stofflichen Inhalt der von ihnen angeregten Darstellungen zu thun war. Die Kunst sollte ihnen eben nur illustriren, die klassischen Werke des Alterthums und

kurz darauf in Raffael's Parnaß verewigt, Bartsch, Peintre-Graveur 10, 135; 13, 283. 344. 346. 403. Thausing S. 209 f. bespricht unsern Holzschnitt nach einer mir nicht zugänglichen illustrirten Ausgabe des Ligurinus (ebenfalls Augsburg 1507, etwas früher als die Melopoiae) und hält Dürer für den Urheber auch dieses Blattes.

der Neuzeit schmückend verdeutlichen. Deshalb empfahlen sie die häufige Anwendung des Nackten und der Allegorie; Brant meinte überdies in seiner moralisirenden Art, der Kunst einen pädagogischen Zweck unterzuschieben, die Aneiferung zu guten Sitten von ihr fordern zu müssen. Dem entsprach freilich der erneute Kultus des Nackten keineswegs; vielmehr läßt sich das Urtheil eines Kenners jener Zeit nicht zurückweisen, daß die antik sein sollenden Licenzen der poetae laureati sich sogleich bedenklich in der deutschen Malerei wiederspiegelten[1]). Vergeblich eiferte ein Geiler von Kaisersberg gegen die unchristliche Vorliebe der Bildschneider und Maler für das Nackte, das ihm selbst bei dem Jesuskind anstößig dünkte.[2]) Läßt sich doch sogar der mönchische Johannes von Butzbach in seiner Schrift über die berühmten Maler (1505) zu einem begeisterten Lob auf die unaussprechliche Schönheit der sichtbaren Welt hinreißen, die Gott als der größte Maler so herrlich geschaffen hat, daß wir sie nie genug bewundern können. Aber vor allem die menschliche Gestalt verkündet den Ruhm ihres Künstlers. „So oft ein frommer Christ die schöne Erscheinung eines Menschen erblickt, soll er dem allerschönsten Gott ob dieser Anmuth Lob sagen“[3]). Celtis freilich geht bei seinen Schilderungen weiblicher Schönheit selten über das sinnliche Wohlgefallen hinaus, doch finden sich unläugbar auch Ansätze zur Bildung eines künstlerischen Ideals. Daß er blondes Haar mit schwarzen Augen und Brauen vereinigt haben will, entspricht dem herrschenden Geschmack. Den Mund verlangt er klein mit mäßig schwellenden Lippen, das Kinn kurz, ebenso die Füße, während die Hände lang und weiß sein sollen. Schlanker Bau und eine sehr weiße und zarte Haut, die nur an den Wangen geröthet ist und sonst überall die Adern durchscheinen läßt, sind

[1]) Allihn, Dürer-Studien (Leipzig 1871) S. 61.

[2]) Vgl. Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace 1, 424.

[3]) Zahn, Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2, 69 f.; das ebenda S. 67/8 eingefügte carmen Tycionianum ist nicht, wie in der Anmerkung vermuthet wird, ein sikyonisches, sondern das oben angeführte Gedicht von Seb. Brant (Titio), das sich vorn in der Vergilausgabe von 1502 findet und von Butzbach nur mit einem etwas andern Schluß versehen worden ist.

ihm unerläßliche Bedingungen einer vollendeten Schönheit[1]). Doch verrathen diese flüchtigen Andeutungen keine ernstliche künstlerische Betrachtung, die sich bei dem lehrhaften Charakter seiner Dichtungen jedenfalls viel deutlicher ausgesprochen hätte. Denn wir müssen anerkennen, daß er uns nichts, was seinen leicht auffassenden Blick wirklich gefesselt hat, vorenthält. Um so charakteristischer ist das vornehme Stillschweigen, das die Amores und die Beschreibung von Nürnberg über die Nürnberger Kunst beobachten; Burckmair wird mit der kurzen Erwähnung in einem Epigramm (Epigr. 5, 62) abgespeist. Wenn uns aber der Humanist in seinem Verhältnis zur Kunst ziemlich pedantisch und nur sehr äußerlich anregend erscheint, so treffen wir ihn als Beobachter des Lebens recht eigentlich auf seinem bevorzugten Arbeitsfeld. Alles ist ihm hier interessant, was ihn seinem Ziel, „der Natur in's Antlitz zu schauen“ (naturae cernere vultum), näher bringen kann.

Es war die Zeit überhaupt eine reiselustige und lehrhafte; aus den verschiedenen Gruppen der Wanderer, die über Land und See zogen, aus dem Kreis der frommen Pilger, der fahrenden Schüler, der abenteuernden Ritter erhoben sich eifrige Erzähler, darauf bedacht, andern die Wege vorzuzeichnen oder wenigstens nützliche Kenntnisse zuzuführen, manchmal nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit. Neben dem Einerlei der heiligen Stätten, der Reliquien und Ablässe begegnet uns doch auch eine lebhafte Beobachtung, die sich auf Geographie, Geschichte und Politik, seltsame Naturerscheinungen, Sprachen und Sitten erstreckt; Leute von Stand, wie Bernhard von Breydenbach und Arnold von Harff lassen bei der Schilderung ihrer Wallfahrten das religiöse Interesse unverkennbar hinter dem geographischen und ethnographischen zurücktreten; der nachmalige Karthäuserprior Georg, ein humanistisch gebildeter Tiroler, schwärmt in klassischen Erinnerungen und wird auf dem Gipfel des Sinai empfindsam wie Petrarka auf dem Mont Ventoux. Unter den wandernden

[1]) Vgl. Am. 1, 8; 2, 5; Epigr. 5, 30; über das italienische Schönheitsideal der Renaissance Burckhardt 2, 63 ff.

Humaniſten deutſcher Nation nimmt nun Celtis nicht ſowohl durch die Ausdehnung ſeiner Reiſen, als durch die außerordentliche Lebhaftigkeit der Auffaſſung einen Ehrenplatz ein. Schon in ſeiner Erſtlingsſchrift, der ars versificandi (wahrſcheinlich 1486), umſchreibt er die Aufgabe des Poeten dahin, dieſer ſolle „im bildlichen und zierlichen Gewand der Rede und des Liedes die Sitten, Handlungen, Ereigniſſe, Örtlichkeiten, Völker, Länder und Flüſſe, den Lauf der Geſtirne, das Weſen aller Dinge und was des Menſchen Herz bewegt, darſtellen.“ Nichts Lebloſes oder Gleichgültiges gibt es für den wahren Dichter; zu ihm reden die alterthümlichen Schriftzüge und die verwitterten Denkmale, die Geſtalt der Länder und die Bewegung der Geſtirne, die großen Erſcheinungen der Natur wie die kleinen des täglichen Lebens. Freilich hat Celtis es nicht verſtanden, den reichen Stoff künſtleriſch zu geſtalten; ſeine treffliche, weil proſaiſche Schilderung von Nürnberg ausgenommen, quält er ſich mit dem unglücklichen Einfall ab, Reiſeerinnerungen und Studienreſultate mit ſeiner Erotik zu verquicken und da und dort in Elegien, Oden und Epigrammen unterzubringen. Dieſes Vermeiden der rein didaktiſchen oder einfach erzählenden Form iſt eben auch ein Beweis ſeiner im Grunde unkünſtleriſchen Natur. Zugleich charakteriſirt aber der barocke Gedanke, deutſche Geographie in Form von Liebesgedichten vorzutragen, die ſchulmeiſterliche Geiſtesrichtung jener Generation, von welcher Sebaſtian Brant's Narrenſchiff als ein „göttliches“ Werk, der Verfaſſer als ein deutſcher Dante angeſtaunt wurde.

Sehr lebendige Erinnerungen nahm Celtis von ſeinem polniſchen Aufenthalt mit. Er ſchildert ſeine Einfahrt in die Salzbergwerke von Wieliczka, „eine lichtloſe Welt von trüben Sternen durchſchwebt“, das gefährliche Treiben einer Auerochſenjagd, den rothen Graswuchs der Weichſelniederungen. Was Land und Leute charakteriſirt, wie die armſeligen Bauernhütten, der arge Schmutz der Königsſtadt Krakau, die Unmäßigkeit und die Galanterie der Polen, der blaſſe Teint und die feurigen Augen der Polinnen, alles das wird in leichten Zügen feſtgehalten. Das „goldene“ ſonnige Ungarland (Od. 2, 2) ſtreift er mit einem freund-

lichen Seitenblick, wie er auch einmal die Flucht der Jahre mit einem durch die Puſzta ſauſenden Dreigeſpann vergleicht (Am. 4, 6). Dagegen vermochte er der nationalen Abneigung gegen die böhmiſchen Ketzer nicht Herr zu werden; in Prag erſchien ihm, bis auf die gewaltige Lage der Stadt, alles abſtoßend oder lächerlich und er beeilte ſich, ſeine Eindrücke in zahlreichen Spottgedichten wiederzugeben. Er kritiſirt den großen Fleiſchmarkt, die Vorliebe der Tſchechen für Erbſen und Speck, vor allem aber ihre religiöſe Sonderſtellung. Da er den Utraquiſtenbiſchof, den Kelch, die Kinderkommunion, die Perſönlichkeit des Hus, dieſer „gebratenen Gans“, zur Zielſcheibe ſeines frivolen Witzes machte, entging er nur durch ſchleunige Flucht der Rache des beleidigten Volks, in dem, wie er aus Erfahrung urtheilen durfte, Ziska's wilder Geiſt noch fortlebte. Übrigens kommen die Baiern in ſeinen Schilderungen auch nicht beſſer weg. Bavara barbaricis terra referta viris, dahin läßt ſich ſeine Anſicht zuſammenfaſſen; er wird nicht müde, über die rohe Genußſucht und die unflätigen Scherze loszuziehen, die ihm in Regensburg und Ingolſtadt läſtig fielen. Seine ungünſtige Schilderung der letzteren Stadt, ihrer reizlos flachen Lage, ihres ſchlechten Bieres und ihrer „rübenfreſſenden“ Bewohner iſt zur Genüge bekannt. Um ſo liebevoller iſt das anmuthende Bild von Heidelberg und ſeinem fröhlichen Studentenleben gezeichnet (Od. 3, 5).

Die reifſte Frucht ſeiner Beobachtungsgabe bietet Celtis in der mit Recht berühmten Beſchreibung der Stadt Nürnberg. Mit wärmſtem Intereſſe und meiſterlichem Geſchick weiß er die geographiſchen, ethnographiſchen, hiſtoriſchen Einzelzüge zu einem lebendigen Bild zu verarbeiten; eine Schärfe des Blicks, die an Enea Silvio erinnert, bewahrt den Schilderer vor der troſtloſen Öde allzu klaſſiſcher Imitation und die ſehr freimüthige Beſprechung der politiſchen und ſozialen Zuſtände, worauf wir ſpäter zurückkommen, gereicht in einer ſo paneghriſch gewöhnten Zeit dem Verfaſſer zur Ehre. Hier ſind vor allem die zahlreichen kleinen Genrebilder hervorzuheben, die in dem Gemälde der handelsgewaltigen und wehrhaften Republik da und dort Platz gefunden haben. Wie anziehend ſchildert Celtis die beſcheidene Fröhlichkeit, womit

ſich Alt und Jung die ſchönen Sommerabende an der Bleiche luſtwandelnd und ſingend vertreiben, oder die feſtlichen Waffenſpiele auf der Haller Wieſe, wo unter dem Schatten einer vierfachen Baumreihe die Quellen ſprudeln, der dichte Raſen grünt, vom Burghügel das Lied der Vögel herüberſchallt. Die Anekdote vom alten Kaiſer Friedrich, der alle Knaben unter zehn Jahren in den Burggraben einlädt und mit Lebkuchen beſchenkt, weiß er ebenſo hübſch zu erzählen, wie die tragikomiſche Geſchichte von der Panik, die bei der Schauſtellung der Reichskleinodien durch einen vorwitzigen Raben und ein paar fallende Dachziegel verurſacht wird. Mit ergreifenden Zügen veranſchaulicht er uns die Schrecken der Hungersnoth von 1491, die Scharen zerlumpter und ausgemergelter Bauern, die ſich verzweifelnd vor den Kirchen der Stadt lagern und Almoſen heiſchen, die ſchauerliche Todesluſt, womit ein wegen Diebſtahls Verurtheilter den Strick als einzige Erlöſung aus dieſer Noth begrüßt (cap. 10). Die originelle Tröſtung und Speiſung der Ausſätzigen (cap. 12), die Einkleidung der Kloſterfrauen (cap. 9), die Schützenfeſte und Exerzitien (cap. 7), der unerfreuliche Sport des Zutrinkens (cap. 11), die mannigfaltigen Trachten der Bürger, von der ernſthaft anſtändigen Gewandung der Rathsherren bis zum ſtutzerhaften Durcheinander aller ausländiſchen Moden, Kleidung und Schmuck der Frauen (cap. 6. 7) kurz alles, was irgendwie die Aufmerkſamkeit eines Touriſten erregen kann, wird von dem wißbegierigen und mittheilſamen Humaniſten vermerkt; ſchenkt er doch ſogar dem öffentlichen Steintragen zänkiſcher und kupplériſcher Weiber ſowie dem unheimlichen Schauſpiel der rabenumflatterten Richtſtätte einen Blick (cap. 13. 14). Sein beſonderes Wohlgefallen erregen die ſchönen hohen Giebelhäuſer und die zierlichen Erker, deren Säulenſchmuck und reiche Vergitterung, Butzenſcheiben und Zierpflanzen ihm den Eindruck königlicher Pracht vervollſtändigen (cap. 5). Schon Enea Silvio hatte ja gefunden, daß die deutſchen Bürger beſſer wohnten als die Könige von Schottland. In der Charakteriſtik der Bevölkerung fehlt natürlich weder der „Nürnberger Witz" der Männer noch die gewinnende Feinheit der Frauen. Celtis vergleicht den leichtbeweglichen und zur

Prahlerei geneigten Sinn der Nürnberger mit dem Sandboden ihrer Heimath und findet den Grundzug einer vorsichtigen Klugheit (ingenium vafrum) glücklich heraus (cap. 6. 7). Auch jene aus Selbstsucht entspringende ängstliche Höflichkeit, die zu einer heuchlerischen Sorgfalt für die dem andern zukommende Ehre führt, entgeht ihm nicht. Das Stadtwappen, den Adler mit Frauenkopf, erlaubt er sich an einen landläufigen Scherz anknüpfend auf die unbestrittene Herrschaft der hübschen „männergewaltigen“ Nürnbergerinnen zu deuten. Wenn er mitten in dieser lebendigen Auffassung der Gegenwart die Mönche Druiden oder die Feuerarbeiter Cyclopen nennt, auf der Hallerwiese die Bilder Apollo's und der Musen vermißt, die Kirchenglocken wie etwas ganz Fremdartiges beschreibt, so kann man ihm solche kleine Schwächen leicht nachsehen und nur bedauern, daß wir von der geplanten Beschreibung Deutschlands nichts als dieses Bruchstück besitzen.

Sehr ausführlich behandelt Celtis die geographische Lage und was damit zusammenhängt, Beschaffenheit der Atmosphäre und des Bodens, Klima, Gesundheitsverhältnisse und Race dieses „Zentrums von Europa“. Das gemäßigte gesunde Klima und die geringe Bewegung der Luft führt er auf den Sandboden und die Abwesenheit stagnirender Gewässer zurück; aber auch auf die geistige Anlage der Bevölkerung schreibt er der trockenen Atmosphäre einen entscheidenden Einfluß zu, indem die Freiheit von schädlichen Dünsten nicht nur für die körperliche Gesundheit, sondern auch für die Schärfe und Spannkraft des Geistes sehr förderlich sei[1]). Ein gegentheiliges Beispiel von den schädlichen Einwirkungen übergroßer Feuchtigkeit und mangelhafter Ernährung liefern ihm die Anwohner der Donau. Auch das Vorherrschen des brünetten Typus und die auffällige Dialektmischung in Nürnberg wird nicht vergessen (cap. 6), ebensowenig die Eigenthümlichkeit des dortigen Sandsteins, der sich unter dem Einfluß von Sonne und Luft zu trefflichem Baumaterial härtet (cap. 4).

[1]) Vgl. Varchi's ähnliche Bemerkung über die Florentiner Luft bei Reumont, Lorenzo de Medici 2, 441.

Die Gestaltung des Terrains mit den umgebenden „einem deutschen Sattel vergleichbaren Hügeln", mit den weitverzweigten, „meerbuchtartig" vor und zurücktretenden Waldungen, mit dem natürlichen Mittelpunkt des Burgbergs (cap. 2), erregt das Interesse des eifrigen Geographen, aber mit der nämlichen Sorgfalt schildert er die künstliche Benützung und Befestigung der natürlichen Situation, wobei er auf die Umwallung und Ummauerung, auf die verschiedenartige Konstruktion der Thürme, auf die geräumigen Wehrgänge und die strategische Bedeutung der Thoranlagen eingeht. Die künstliche Befruchtung des widerspenstigen Sandbodens, die neumodische Aufforstung entwaldeter Strecken, Nürnberg's uralte Metallindustrie und die Erfindung des Drahtziehens, die Straßenpflasterung und Wasserversorgung der Stadt, kurz alle Seiten des wirthschaftlichen Lebens werden berührt; die besonderen Liebhabereien des Humanismus, wie die Ableitung aller modernen Verhältnisse aus der Antike oder die unfruchtbare Bevorzugung einer sagenhaften Urgeschichte, treten nur selten zu Tage und müssen einer frischen Anschauung des Wirklichen das Feld räumen. Freilich leidet die Darstellung des Celtis dafür an einem anderen Fehler; sie kann, wie an dem Beispiel der von ihm versuchten Bevölkerungsstatistik nachgewiesen wurde[1]), dem Reiz einer geistvollen, aber ungenügend fundirten Kombination nicht immer widerstehen; mit andern Worten, sie ist nicht immer ganz ehrlich.

Damit treffen wir auf jene Freude am Ausschmücken, jene Lust am Fabuliren, die einen besonderen Charakterzug der damaligen Erdbeschreibung bildet und nicht etwa mit der noch fortdauernden Wundersucht zu verwechseln, vielmehr auf das zunehmende individuelle Ruhmesbedürfnis zurückzuführen ist. Denn das Wunderbare und Fremdartige tritt jetzt im Gewand des nüchternen Reiseberichts auf, und der Erzähler verfolgt den doppelten Zweck, seiner Darstellung die Glaubwürdigkeit der Autopsie und seiner Persönlichkeit den Schimmer merkwürdiger Erlebnisse und großer Entdeckungen zu verleihen. So eignet sich schon im

[1]) Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg 2, 504/5.

14. Jahrhundert der Ritter Mandeville die abenteuerlichen Reiſen des Franziskaners Odorico an[1]); gegen Ende des 15. Jahrhunderts weiß ſich Arnold von Harff als Entdecker der Mondgebirge und der Nilquellen, als Beſucher von Arabien und Indien intereſſant zu machen, wobei er ſogar zur Einſtreuung ſelbſterfundener Ortsnamen greift[2]). Auch Celtis gibt ſich mit dem Geſehenen und Beglaubigten nicht zufrieden; wenn er uns ſeine Reiſe nach Thule und Lappland erzählt, ſo knüpft er wohl an Erinnerungen an, die ihm ein Aufenthalt an der deutſchen Oſtſeeküſte bot, läßt aber ſeine Phantaſie den Faden weiterſpinnen, bis zu der fernen Eisregion, wo die Welt ein Ende hat. Die Verproviantirung und Abfahrt des Schiffs, das unter Geſchützſalven den Lübecker Hafen verläßt, das Reiſelied der Matroſen: In Gottes Namen fahren wir, die Anzeichen des kommenden Sturms, das Alles iſt offenbar nach dem Leben. Auch von der ſchwediſchen Sommernacht (Epigr. 1, 50) könnte ihm ſein Aufenthalt in Lübeck (Juli 1491) wohl einen Begriff gegeben haben. Wo er aber die Orkneyinſeln und ihre geſpenſtigen Bewohner, die Trollen, als Augenzeuge ſchildert, hat er den Boden eigner Anſchauung bereits verlaſſen; er weiß nur noch Schiffermärchen über jene unheimlichen Weſen zu wiederholen und iſt offenbar am Ende ſeiner Kenntniſſe, wie er auch von dem angeblichen Reiſeziel Thule gar nichts Näheres mittheilt; nach der beigegebenen Darſtellung denkt er ſich „Tyle“ zwiſchen den Orkaden und Island, meint alſo wohl nach mittelalterlicher Anſchauung die Shetlandgruppe[3]). So gut wie ſein dreitägiger Aufenthalt in Thule iſt ſeine dreitägige Fahrt durch die ausgeſtorbenen Wälder Lapplands erdichtet, während die genaue Schilderung der „ſprachloſen“ Lappen entweder auf eigne Anſchauung oder auf Erzählungen gut unterrichteter Gewährsmänner gegründet iſt[4]). Das bewußte Streben des Celtis, den bisher

[1]) O. Peſchel, Geſch. der Erdkunde (2. Auflage von Ruge, 1877) S. 180 A. 2.

[2]) Allg. deutſche Biographie 10, 599.

[3]) Vgl. Aſchbach, Wanderjahre S. 131 f.; Peſchel a. a. O. S. 2.

[4]) Vgl. Am. fol. LVII^{b}; Od. 4, 4; Aſchbach a. a. O. S. 104. Über das undeutliche Sprechen der Lappen äußert ſich auch Albert Krantz.

wenig beachteten Norden zu erschließen, verdient umsomehr Anerkennung, als er sich von den gewöhnlichen Bahnen der damaligen heiligen und unheiligen Wanderlust fernhält. Aber zweifellos hat ihn dabei außer seiner Vorliebe für alles Germanische der Wunsch geleitet, den Ruhm des Entdeckers oder ersten Beschreibers an seinen Namen zu knüpfen. Wie Bacchus im Osten, Herkules im Westen ihre Säulen errichteten, so will er seine Berührung des äußersten Nordens durch ein literarisches Denkmal verewigen[1]). Nun kam zwar die nordische Reise nicht zu Stande, aber was hinderte den Dichter, seine Phantasie spielen zu lassen und sich als kühnen Seefahrer einzuführen? Celtis hat wahrscheinlich bei dieser Mischung von Poesie und Wirklichkeit nicht an eine ernsthafte Täuschung gedacht, so wenig wie bei der Ausschmückung seiner erotischen Abenteuer oder bei der argen Schönfärberei seines Lebensganges, die er einmal in den Epoden (Epod. 8) gibt. Aber es ist doch ein erster Schritt auf bedenklichen Pfaden und Celtis blieb nicht dabei stehen. Im Gewand der neuklassischen Formen konnte auch das Erlogene mit Anstand auftreten und es war gar zu verführerisch, die Macht der eigenen Einbildungskraft und Eloquenz an einer kleineren oder größeren Mystifikation der gebildeten Mitwelt zu erproben. So unbegründet nun der neuerdings endgültig widerlegte Vorwurf ist, Celtis habe in der Roswitha und im Ligurinus Fälschungen größten Stils verübt, so kann er doch von einem andern Versuch dieser Art nicht freigesprochen werden; er beabsichtigte ein eignes Machwerk unter dem Namen Ovids in Umlauf zu setzen und die Sache scheiterte nur an dem Mißtrauen des berühmten Druckers Aldus Manutius[2]). So gehört auch Celtis wenigstens dem Willen nach unter die gelehrten Fälscher, deren mancher sich an der heimlichen Freude des Gelingens weiden dürfte. Der italienische Mönch Annius

[1]) Od. 4, 2, wo die durch den Druck verderbte Strophe 2 so zu berichtigen ist:

Sic congelatae nos ubi terminos
Terrae remensi, maxima posteris
Mox signa ponemus per artem.

[2]) Aschbach 2, 266.

von Viterbo hat seine selbstverfertigten Klassiker, der deutsche Abt Trithemius seine freien Phantasien über die deutsche Vorzeit glücklich an den Mann gebracht. Und Trithemius wagte es in der Vorrede zu seiner Hirschauer Chronik darauf zu pochen, daß er als Christ und Ordensmann keiner Lüge fähig sei! Hier macht sich wieder jene schon früher besprochene Verwirrung der sittlichen Begriffe geltend, jener Widerspruch zwischen „Schein und Sein in der sittlichen Sphäre“, wie Voigt in seiner Charakteristik des Humanismus sich ausdrückt[1]).

Kehren wir zu der Welt- und Naturbetrachtung des Celtis zurück. Es darf nicht vergessen werden, daß sie, keineswegs auf wißbegieriges Beobachten beschränkt, sich zu einem förmlichen Kultus der physischen Weltordnung entwickelt; das Streben des Dichters, „die Majestät der Natur zu erforschen“, verbindet sich mit der Heilighaltung des Alterthums und beides zusammen macht im Grunde seine humanistische Religion aus, die sich mit dem Christenthum mehr oder minder geschickt abzufinden sucht. Hier beschäftigt uns zunächst nur die Vorfrage, wie sich bei Celtis der Sinn für Naturgenuß und landschaftliche Schönheit äußert. Die Frage nach dem Vorhandensein und den Äußerungen des Naturgefühls bei den Schriftstellern der Renaissance würde eine sorgfältige Beantwortung verdienen; bei Celtis spricht sich dieses Gefühl häufig genug und mit der gleichen Offenheit aus, wie seine Empfindungen überhaupt. Seine poetischen Schilderungen erscheinen allerdings zum Theil den Alten nachgebildet, auch wohl in's Mythologische übersetzt. Mitunter weiß er aber diese uns fremdartig gewordene Hülle sehr glücklich zu drapiren. Ich erinnere nur an jene Ode (Od. 3, 17), worin er die Rheinüberschwemmung unter dem Bild einer vom Meeergott berufenen Versammlung der Flußgottheiten darstellt. Mit stürmischer Hast drängen die Quellnymphen auf den Ruf des Vaters Oceanus aus ihrem moosigen Versteck hervor; sie lassen ihre Haare im Südwind flattern, schmücken und spiegeln sich im Sonnenlicht, schütteln den Thau von den Gliedern und prüfen singend die

[1]) Voigt, Wiederbelebung 2, 373 ff.

Kraft ihrer Arme, ob sie die wogende Brandung der See zu theilen vermögen. Das ist ein antikes Naturgemälde; dagegen bewegt er sich in der freien Nachgestaltung der Renaissance, wenn er das Kreisen der Sternbilder um die Erde mit einem Moriskentanz vergleicht, als dessen Mittelpunkt die gefeierte Schönheit in anmuthiger Ruhe die wilde Huldigung entgegennimmt (Epigr. 5, 14). Daß aber Celtis von dieser Einkleidung ganz abzusehen und landschaftliche Eindrücke in einfachen Zügen festzuhalten weiß, zeigen viele Stellen seiner Gedichte und namentlich seiner Beschreibung von Nürnberg. Er weidet sein Auge an dem Panorama der Alpen, das sich auf der Höhe bei Freising über der rauschenden Isar darbietet (Od. 2, 19), er ärgert sich über das flache schattenlose Terrain um Ingolstadt (ebd. 26) und preist die hochgelegene Burg des Bohuslav von Hassenstein (1, 27), die lieblichen Neckarufer Heidelbergs (3, 5), die Nürnberger Burg, von deren Höhe er die Stadt und als ihre Umkränzung den „hercynischen" Wald zu seinen Füßen liegen sieht (Urbs Norimb. cap. 2). Auch das imponirende Bild, das Nürnberg dem von außen Kommenden bietet, wird erwähnt (cap. 5). Die Lage der deutschen Klöster in anmuthigen Thälern, unter dem Schatten uralter Eichen, erregt sein Entzücken; dem Laubwald des südlichen Deutschlands stellt er (freilich nicht sehr genau) die dunkeln Nadelwälder des Nordens gegenüber, die von hallenden Gießbächen durchrauscht ihn an die Schauer der Unterwelt mahnen (cap. 3).

Diese Schwärmerei für den deutschen Wald und seine „unverkümmerte immergrüne Herrlichkeit" birgt Elemente der Empfindsamkeit und der Mystik. Ein Liebhaber der Sonne, der Wälder und Berge wird Celtis in der von seinen Freunden verfaßten Biographie genannt. Er selbst bezeugt mehr als einmal, daß er sich im Schatten des Waldes und in der freien Himmelsluft der Gottheit näher fühlt als in den dumpfen Mauern der Kirche; die Stille der Natur redet ihm mächtiger zum Herzen als das Geschrei eines dünkelhaften Pfaffen. Zwei seiner besten Oden vertheidigen diesen einsamen Gottesdienst in der großen Natur (Od. 1, 16. 19):

Hic mihi magna Jovis subit omnipotentis imago
Templaque summa dei.

Hier schauen die Gewaltigen des Himmels unmittelbarer in die Brust des Menschen als von den bemalten Wänden der Gotteshäuser; hier gemahnt ihn das Farbenspiel des Sonnenuntergangs an Sterben und Vergehen (Od. 1, 20). Dieses moderne Hineintragen der eigenen Empfindung in die Natur empfängt noch eine weitere Vertiefung durch den Einklang der platonischen Naturbeseelung. Marsilio Ficino empfiehlt in seinem „Buch des Lebens“ den Aufenthalt unter freiem Himmel, an hochgelegenen und heitern Orten, wo die Strahlen der Gestirne ungehindert auf den Menschen wirken können; insbesondere aber ist für die überwiegend „sonnige“ Natur der literati der Genuß von Sonnenlicht, Luft und Wein unentbehrlich[1]). Deshalb zieht es den echten Poeten so unwiderstehlich in's Freie und den Philosophen unter das Himmelsgewölbe, an welchem die Lenker der Geschicke dahin schreiten. Wieder und wieder schaut er empor zu ihren Alles bewegenden und durchdringenden Strahlen und sendet sein Gebet in die Nacht:

O nox perpetuis decora stellis,
Quae divum facies leves coruscas!

Aber damit betreten wir das innerste Heiligthum des Humanismus und die Geheimnisse seiner dreigestaltigen Philosophie.

[1]) Marsilius Ficinus, de vita coelitus comparanda 3, 24 (Opera, Basel 1561, 1, 568).

II.

Über Vico's Eigenart und Leiſtung.

Von

Emil Feuerlein.

Der kulturgeſchichtliche Ruf des Neapolitaner Giambattiſta Vico (1668—1744) beruht auf ſeinen Beſtrebungen im Gebiet der Philoſophie der Geſchichte, deren Name ſich zwar erſt auf Voltaire zurückdatirt, deren Sache aber zuerſt von ihm mit vollem Bewußtſein und vollem Einſetzen ſeiner Kraft geführt worden iſt. Die Geſchichte war aber nicht der einzige Gegenſtand, den er sub specie aeternitatis betrachtet hat; er hat dieſelbe Behandlung einem Fach angedeihen laſſen, das er, urſprünglich als Brodwiſſenſchaft ergriffen, zeitlebens zum Objekt eingehendſter Studien gemacht hat, der Rechtswiſſenſchaft. Vico hat laut ſeiner Selbſtbiographie[1]), dieſem dankenswerthen Bericht über ſeinen Lebens- und Studiengang, der durch ein damaliges literariſches Sammelwerk über lebende literariſche Größen veranlaßt wurde, ſchon während ſeiner neunjährigen Hofmeiſterſtellung auf dem Schloß des Baron Domenico Rocca an „ein Prinzip des natürlichen Rechts der Völker“ gedacht, das ihm „zu Erklärung des römiſchen Rechts dienen und in ſeinen Beziehungen zur Moralphiloſophie der geſunden Lehre von der Gnade konform ſein ſollte“. Die Ethik des Ariſtoteles ſchärfte ihm die Einſicht in den Gegenſatz der römiſchen Jurisprudenz mit ihrer Unmaſſe von minutiöſen

[1]) Vita di G. Vico scritta da sè medesimo, in den hier ſtets zitirten Opere di G. Vico ed. Giuseppe Ferrari. Milano 1836. 4, 367—473.

Bestimmungen über das naturgemäß Rechte und einer etwaigen philosophischen Wissenschaft vom Recht, die sich auf wenige ewige Wahrheiten gründen würde. Wenn ihn dann freilich Aristoteles mit seinem physischen Prinzip, der Materie, die bloß Sonderformen liefern konnte, und mit seinem die Dinge nur von außen bildenden Gott in der Erzeugung des Rechts durch den reinen Gedanken nicht weiter fördern konnte, so bot ihm dagegen Plato eine Handhabe in seinem metaphysischen Prinzip, der ewigen Idee, dieser Schöpferin der Materie selber, diesem Keimgeist, der sich selbst sein Ei formt. Da stand vor ihm eine Moral auf Grund einer ideenbeseelten Gerechtigkeit, ein Ideal von einer Republik, deren Gesetze ein rein ideales Recht konstituiren. Da wurde in ihm angeregt sein Gedanke an „ein ewiges ideales Recht für einen Universalstaat im Plan der Vorsehung, nach dessen Schema nach der Hand alle Staaten aller Zeiten und Nationen gegründet sind."

Diese Präliminarien der im Jahre 1720 erschienenen juridischen Hauptschrift Vico's: De universi juris uno principio et fine uno liber unus[1]) zeigen uns bereits seine doppelte Richtung auf eine gedankenmäßige Durchdringung des Rechtsgebiets und auf eine Zurückführung desselben auf ein oberstes einheitliches Prinzip an. Als er mit der genannten Schrift dem Unternehmen einer Art Philosophie des Rechts näher getreten war, hatte eine entwickeltere Eigenart, die, weniger auf's Vordenken der Dinge, wie sie sein sollen, als auf's Nachdenken der Dinge, wie sie sind und gewesen sind, angelegt, eine materielle Unterlage für ihre Denkoperationen brauchte, sowie das gutkatholische Glaubensfundament, das er sich bewahrt hatte, den kühneren Flug, den diese beiden Richtungen anfangs zu nehmen schienen, etwas ermäßigt. Das Suchen nach einem Vernunftrecht im Gegensatz zu dem Recht von empirischem Bestand, dem positiven Recht, war für ihn dadurch erledigt, daß ihm, dem Italiener und dem Gelehrten, ein solches Vernunftrecht schon im römischen Recht vorlag, ein Vorrecht, über das selbst der Historiker in ihm keinen Augenblick etwa durch die Existenz eines germanischen, eines langobardischen

[1]) In den Opere Bd. 3.

Rechts ſtutzig werden konnte. Und ſein decidirter Platonismus hatte ſich mittlerweile mit einem chriſtlichen Theismus verſchmolzen. Geblieben war ihm damit allerdings die ideale Betrachtung der geſammten Rechtsſpäre und vorbehalten von ihm eine Philoſophie, wenigſtens des römiſchen Rechts.

Im proloquium ſtellt Vico den Vorkämpfern für das bloß endliche Gepräge des Rechts, als welche er Carneades, Epikur, Machiavelli, Hobbes, Spinoza, Bayle aufzählt, wonach das Recht nur Sache ſelbſtſüchtiger Berechnung, nur eine Machtfrage wäre, ein ewiges, an ſich richtiges und darum unter Allen immer und überall gültiges Recht und eine hierauf gebaute Wiſſenſchaft auf, die über das, was Rechtens iſt, keinen Zweifel zulaſſen, vielmehr eine allgemeine Übereinſtimmung herbeiführen würde. Dieſes Recht weiſt aber über ſich ſelbſt hinaus auf ein noch Höheres, auf den letzten Rechtsquell: die reine Gottesidee. Dieſe Idee nämlich ſchließt zugleich in ſich die richtige Vorſtellung von der Rechtsnatur des Menſchen, ſo daß die Römer die Jurisprudenz als die Wiſſenſchaft der göttlichen und menſchlichen Dinge beſtimmen konnten[1]). Wir ſind, heißt es ſofort im erſten Buch, rechtsfähig, weil wir den Gedanken einer ewigen Ordnung in uns tragen, die mit ihrer allgemein verbindlichen Kraft auf einen nicht mehr gleich dem menſchlichen endlichen, ſondern auf einen unendlichen Geiſt als ihre Urſache, alſo auf Gott, hinzeigt. Wir ſind rechtsfähig, weil unſere ſpezifiſch göttliche Mitgift, die Vernunft, über unſere Kraft und unſer Begehren, das nosse über das posse und velle, das natürliche Übergewicht hat. Wir ſind rechtsfähig, weil, ſelbſt wenn wir unſere Situation unter theologiſchen Geſichtspunkten anſehen, auch dem verderbten Menſchen noch die vis veri oder die virtus in ihrer dianoëtiſchen und ethiſchen Eigenſchaft mittels der außerordentlichen, göttlichen Stütze der Gnade verbürgt iſt[2]). Die Rechtsübung ſelber oder die justitia bewegt ſich freilich im Endlichen, im Kreiſe der Intereſſen (utilitatis), für welche die richtige Aus- und Zumeſſung, das ſog. aequum

[1]) 3, 10 ff.
[2]) Ebend. S. 19 ff.

bonum[1]) geſucht wird. Aber darum iſt die Rückſicht auf Nutzen und Bedürfnis nur die äußere Veranlaſſung zur Rechtsgemeinſchaft der Menſchen; nicht iſt ſie, wie es von den obengenannten Empirikern vorgeſtellt wird, Mutter des Rechts und der bürgerlichen Geſellſchaft geweſen. Die Proportionen, nach welchen im Recht das Nützliche zugemeſſen wird, ſind ewig, d. h. vor Gott gültig; das jus, weil es in dem ewig, in dem an ſich Richtigen beſteht, heißt fas, iſt nach Auguſtin ein göttliches Dekret. Über dem poſitiven Statut ſteht das Naturrecht (jus naturae) mit ſeinem ewigen Fundament, für welches Nothwehr kein Mord, ſondern Beſtrafung des Angreifers im Stand der Einſamkeit, und Nothentwendung kein Diebſtahl, ſondern ein Gebrauchmachen von dem allgemeinen Billigkeitsvertrag der Menſchen unter einander iſt[2]), wie überhaupt die Rechtsbefugnis (auctoritas) ihren Weg durch die geſchichtlichen Stadien der Selbſthilfe, der harten Vatergewalt, der ſchützenden Ordnung des Gemeinweſens (res publica) hindurchmachen muß[3]). Handelt es ſich aber von einer eigentlichen Formulirung rechtlicher Beſtimmungen und der Unterwerfung des Privatwillens unter dieſelben, ſo kommt man vollends mit dem ſelbſtiſchen, noch nicht humanen Intereſſe der Empiriker nicht aus; man muß zu der ethiſchen Ausſtattung, die der Menſch von der Vorſehung bekommen hat, man muß zu dem eingepflanzten Rechtsſinn, man muß zum pudor, der Ehrfurcht vor dem Allgemeingefühl, die der Rechtswidrigkeit der Rede und der That wehrt, man muß zur moderatio, dieſem natürlichen Surrogat der kommenden Rechtseinſicht, greifen[4]). Insbeſondere iſt es des Verfaſſers Bemühen, nach römiſchem Vorgang den unſinnlichen Charakter des Rechts zu betonen. Eine Erſitzung braucht nicht durch körperliche Beſitznahme, ſondern kann ſchon durch den bloßen Willen zu Stande kommen; ebenſo eine Verbindlichkeit nicht durch leibliche Haftbar-

[1]) Welcker bezeichnet im Staatslexikon die ars boni et aequi als die Kunſt einer dem Geſammtzwecke und dem Recht entſprechenden harmoniſchen Geſellſchaftsordnung.

[2]) Ebend. S. 26 f.

[3]) Ebend. S. 48 ff. 55 f.

[4]) Ebend. S. 28 f. 63. Zweites Buch S. 189 ff. 197.

machung, ſondern durch den Selbſtzwang, den man ſich mit dem gegebenen Wort auferlegt. Bei Erwerbung, Sicherung, Veräußerung von Gegenſtänden ſind nicht dieſe ſelber das Maßgebende, ſondern der animus, der ſich ſo und ſo zu ihnen verhält. Die animi als unſterbliche Weſen fordern ſelbſt das humare als jus humanum; die Fortdauer der Seele, dieſes Schattenbilds (imago) der Körper begründet ſelber das patriziſche Ahnenrecht. Sagt der Juriſt Celſus, Rechte ſeien Körper von einer gewiſſen Eigenſchaft, als da ſind Güte, Geſundheit, Würde (amplitudo), ſo ſagt er das auf ſeine eigene, aber nicht auf der römiſchen Juriſten Philoſophie hin. Nein, Körper würde nie etwas über den Körper Hinausgehendes, Flüchtiges würde nie ein Ewiges, wie es das Recht, dieſe ewige Sachgemäßheit (aequalitas aeterna) iſt, erzeugen können. Und wie das Merkmal der Unzerſtörbarkeit in der richtigen Vorſtellung vom Recht liegt, ſo auch das der Untheilbarkeit. Rechte ſind gewiſſe modi einer unkörperlichen, untheilbaren Subſtanz, der menſchlichen Seele, dieſer allgemein anerkannten Wohnſtätte des Rechts. Deswegen kann das Recht als ſolches nie bloß ſtückweiſe vertheilt werden, den sociis wird es ſo gut wie dem zuerſt in's Auge fallenden Berechtigten als ein Ganzes zugeſchieden. So wenig man dem Deiſten eine quantitativ ſich vertheilende Gottheit zugeben darf, ſo wenig den Rechten die Kategorie der Theilbarkeit, ſie, deren Vergleichung mit platoniſchen Ideen man Angeſichts des römiſchen Grundſatzes: res in intellectu juris consistunt ohne Grund verſpottet hat[1]).

Die Unterſuchungen über die Geneſis und das Weſen des Rechts mußten unſern Denker nothwendig mit den Gründern des philoſophiſchen Naturrechts im 17. Jahrhundert, dieſer modernen Fortſetzung des römiſchen jus gentium, in Berührung bringen. Sie ſind die Vorgänger und Gegner, die er nächſt der herrſchenden Philoſophie ſeiner Zeit, dem Carteſianismus[2]), am meiſten auf's Korn nimmt. Hugo Grotius ſchrieb 1626 ſein Buch de jure

[1]) Welcker a. a. O. S. 70. 123 ff.

[2]) Vgl. ſeinen metaphyſiſchen Verſuch: De antiquissima Italorum sapientia ex linguae latinae originibus eruenda. Libri tres. 1710. p. 47—89. Angeſchloſſen iſt der literariſche Schriftwechſel über dieſes Büchlein p. 90—146.

belli ac pacis; des Engländer Johannes Selden's Schrift de jure naturali et gentium juxta doctrinam Ebraeorum erſchien 1665[1]); Samuel Pufendorf veröffentlichte ſein umfaſſendes zweibändiges Werk de jure naturae et gentium 1672 und die darauf bezügliche Streitſchrift Eris Scandica 1686. Zu dieſen Männern hatte Vico eine etwas andere Stellung, als er ſie zu den ſchon genannten Empirikern hatte. Die Empiriker waren Männer des Raiſonnements, die den Beſtand der Geſellſchaft aus Gründen der Opportunität herleiten; ſelbſt Spinoza, ſpottet Vico (5, 142), ſpreche noch vom Staat wie von einer Societät, die aus Kaufleuten beſtünde. Die Naturrechtslehrer dagegen ſind Rationaliſten, bemüht, allen ihren Aufſtellungen eine Baſis an der reinen, unbeſtechlichen Vernunft zu geben, an die Stelle der pſychologiſchen und ethnologiſchen Möglichkeiten der Empiriker die feſte logiſche Nothwendigkeit zu ſetzen. Grotius erklärt in den Prolegomena: Primum mihi cura haec fuit, ut eorum, quae ad jus naturae pertinent, probationes referrem ad notiones quasdam tam certas, ut eas nemo negare possit nisi sibi vim inferat. Und Pufendorf bezeichnet ſeinen Standpunkt in der Eris Scandica (angehängt dem Tom. II der Ausgabe von 1744) p. 25: Mihi propositum fuit disciplinam juris naturae et gentium non ad mores unius aut alterius populi aut ad genium certae religionis accommodare, sed ita universaliter eam concipere, ut sit ad captum quarumcunque gentium, quamcunque religionem foveant, modo locum aliquem sanae rationi apud se relinquant. Dieſes ernſte Streben konnte auf Vico ſeine Einwirkung nicht verfehlen; Grotius mit ſeiner Syſtematik wird, nachdem Plato, Tacitus, Baco vorausgegangen waren, der vierte Leitſtern ſeiner Studien und er konnte daran denken, ausführliche Noten zu ihm zu ſchreiben, und ihn ſammt ſeinen drei andern Vor-

[1]) Auch er konnte es Vico nicht recht machen, weil er das Noachiſche Geſetz als jus mundi mit dem Naturrecht identifizirt und deswegen trotz ſeines Offenbarungsglaubens den Unterſchied zwiſchen dem Offenbarungsvolk und den an das trübe natürliche Licht gewieſenen Völkern aufgehoben hat (ſiehe die zweite Redaktion der Vico'ſchen principj di Scienza Nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni 1744. 5, 241 f. und deren erſte Redaktion 4, 18).

männern der katholischen Religion dienstbar machen zu wollen[1]). Auch war er, selbst wo er schon auf der Höhe seiner Geschichtsphilosophie stand, des Glaubens, daß die göttliche Leitung des Gangs der Geschichte dem menschlichen Denken Rede zu stehen habe. Was ihn aber von den Rationalisten trennte, das war der Umstand, daß das Maßgebende bei ihm nicht die endliche, sondern die unendliche, die Urvernunft war, daß er Mann der Spekulation war, der nicht von den Niederungen des diskursiven Denkens aus, sondern e specula, von der göttlichen Perspektive aus und unter Festhaltung des katholischen Offenbarungsbegriffs sich die Dinge anschaute. Diese Situation hat zur Folge, daß die Gegner das eine Mal an Leistungsfähigkeit sich gleichkommen, das andere Mal ein Theil hinter dem andern zurückbleibt, zuerst Vico von den drei Vorgängern, dann aber diese von Vico, und zwar diesmal um eine tüchtige Strecke, überholt werden.

Zwar gewinnt bei Vico der Gesellschaftsprozeß durch die Handleitung Gottes eine organischere Haltung, als er bei Grotius und Pufendorf durch die mechanische Umprägung von ursprünglichen Tölpeln oder Findlingen (destituti) in Rechtssubjekte erhalten kann[2]). Materiell aber mag seinem uns schon bekannten Streben, den Empirikern eine ideale Erklärung des bestehenden Rechts entgegenzustellen, das Bemühen des Grotius, unter Absehen von allem Drang der Noth und des Bedürfnisses mit dem ethischen Faktor des Gesellschaftstriebs und der auf gewisse Axiome alles Rechts gerichteten Intelligenz das menschliche Gemeinleben zu ergründen[3]), und die Anstrengungen Pufendorf's, das von Allem entblößte Geschöpf der Urzeit mittels seiner entia moralia in den Menschen der Sitte und des Rechts umzukleiden, so ziemlich die

---

[1]) Vita 4, 378 ff. 397. 407 ff. 413 f.

[2]) Vgl. Scienza Nuova I (erste Redaktion), 4, 17 ff. 25 f.

[3]) Vico selber will's zwar noch nicht Wort haben, daß Grotius die Frage, ob es ein Recht in der Natur gebe, oder, was das Gleiche ist, ob die Menschennatur gesellig sei? gelöst habe. (Siehe die von nun an häufig zitirte Übersetzung der Scienza Nuova II (zweite Redaktion) von Dr. Wilh. Ernst Weber unter dem Titel: „G. Vico's Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker" 1882, S. 112 f.)

Wage halten. Dagegen konnte Vico den Gedanken einer autonomen, den Forderungen der exakten Wiſſenſchaft und nur dieſen Forderungen entſprechenden, jedem Menſchen als Vernunftweſen auf den Leib geſchnittenen Naturrechtslehre, wie er den Rationaliſten vorſchwebte, unfähig der zu ihrer Würdigung nöthigen Gedankenabſtraktion und proteſtantiſchen Geiſtesfreiheit, nicht nachkommen. Er hält dem Grotius das eine Mal die Fundamentirung der römiſchen Jurisprudenz auf den Götterglauben entgegen; andere Male verführt ihn ſeine katholiſche Freiheits- und Gnadentheorie dazu, geradezu die Vorſehung dem Menſchen oder eigentlich nur dem gutkatholiſchen Chriſten zu ſeinem Rechtsbewußtſein verhelfen zu laſſen.

Und dennoch führt ihn die Vorſehungsinſtanz, ungeachtet deren Eingreifen das auch ihm am Herzen gelegene unveränderliche Naturrecht zu einem rationalen und ſtatutariſchen werden läßt, unendlich weit über den Horizont der Naturrechtslehrer hinaus. Sie laſſen jeden Providenzakt, den ſie an ſich nicht leugnen wollen, auch nach Vico's Nachweiſung nicht leugnen können, ſogleich zu etwas Natürlichem, Naturgemäßem werden. Er ſondert von einander göttliches Eingreifen und menſchliche Vorgänge, läßt eins auf's andere folgen, zuerſt gott- und naturgebundenes Verhalten und dann zunehmende Selbſtändigkeit des Menſchen. Er gewinnt dadurch eine Entwicklung der Dinge, wie ſie in den Geſichtskreis der in ihrer ſtarren, trockenen Begriffswelt lebenden Naturrechtslehrer noch gar nicht fallen konnte. Zunächſt macht ſich das ihm neu aufgegangene Bewußtſein eigenthümlich geltend. „Warum", ruft er einmal den Gegnern zu, „das Naturrecht der Völker anfangen laſſen von den letzten Zeiten veredelter Nationen, demnach von Menſchen, welche durch eine ganz ausgebildete Theorie aufgeklärt waren und nicht mehr weit hatten zur vollkommenen Idee der Gerechtigkeit bei den Philoſophen? Warum nicht anfangen, wo die Urgeſchlechter (Genti) der Menſchheit den Faden angeſponnen haben?"[1]) Umgekehrt lautet ein anderer Einwurf: „Wie konntet Ihr glauben, die natürliche

[1]) Scienza Nuova II, 5, 183 f.

Billigkeit in ihrer höchsten Idee sei erkannt worden von den heidnischen Völkern seit ihren ersten Anfängen und übersehen, daß es 2000 Jahre bedurfte, bis in Einem von ihnen die Philosophen erstanden, und soviel den gleichen Völkern zutrauen, denen Ihr jedwede Unterstützung von dem wahren Gott genommen hattet?“[1]) Ein drittes Mal wehrt er ab: „Nur kein Recht der Völker auf Grundlage des gesammten Menschengeschlechts; zurück auf die Urnationen, wo es von der Zeit der Familien unter den Göttern der sog. majorum gentium seinen Beginn genommen hat!“ Man sieht: unser Denker schiebt sein Bedürfnis, sich die Dinge geschichtlich genetisch zu erklären, dem ganz andern Bedürfnis der Philosophen, sie sich logisch begrifflich zurecht zu legen, unter und zankt sie darüber ab, daß sie entweder unlogisch dem grauen Alterthum eine schon ganz vorgeschrittene Rechtseinsicht beigelegt oder unhistorisch in der Mitte statt im Anfang der Geschichte eine dem Culturgebiet angehörige Entwicklung ihren Beginn haben nehmen lassen. Den Naturrechtslehrern selber lag nichts ferner, als daß sie noch über ihre enge Gedankenwelt hinaus ihren Blick der Kulturbewegung in der Geschichte zugewendet hätten. Aber eben das Sichnichtverstehen der beiden Theile, das Sichnichthineindenkenkönnen in die andere Partei beweist, daß es sich hier von etwas Bedeutendem gehandelt habe, von einer Art Vorspiel der in unserem Jahrhundert sich befehdenden philosophischen und historischen Rechtsschule.

Wenn Savigny der Willkür der Gesetz- und Gesetzbuchmacherei das Recht in seinem natürlichen Flußbett, das mit jedem Volksthum organisch sich vermittelnde Recht entgegenhält[2]), so kehrt Vico der Begriffsmechanik der Rationalisten die inhaltsschweren Sätze entgegen: die Natur der Dinge ist nichts anderes, als ihr genetisches Werden[3]). Das Wissen der Dinge ist ein

[1]) Scienza Nuova II, 5, 137.

[2]) Savigny, in den „Erinnerungen an Niebuhr“ (Verm. Schriften 1850 4, 217 ff.), würdigt Vico zwar in seiner Verwandtschaft mit Niebuhr, aber noch nicht als seinen eigenen Bundesgenossen.

[3]) Bei Weber S. 116, Nr. 14.

Zurückgehen auf ihren Anfang[1]). Er tritt, wie den Nivellirungsversuchen der Philosophen, schon ihrem Vorgänger, dem altväterischen Wahn von einem Urvolk und einem auf nichtorganische Weise von ihm aus den Völkern zugekommenen Unrecht für das nationale Recht jedes Volkes ein[2]). Er will im Einklang mit den bei allen Völkern wiederkehrenden Rechtsbedürfnissen und mit der Handleitung der Vorsehung der geschichtlichen Entwicklung des Rechtsgedankens nachgehen[3]) und versucht sich erstmals mit einer Periodeneintheilung des Rechtsbewußtseins.

Die Geschichte traf Vico in einem chaotischen Zustand. Er fühlte den Beruf in sich, in dieses Chaos Licht zu bringen. Stolz proklamirt er in der Scienza Nuova II[4]): die Geschichte sei in ihrer jetzigen Form ein Terrain, auf welches die Bezeichnung res nullius und die Rechtsregel occupanti conceduntur passe; er glaube darum kein fremdes Recht zu verletzen, wenn er darüber Sätze aufstelle, welche von den hergebrachten Vorstellungen, besonders von denen über die Anfänge der Humanität der Völker, abweichen oder ihnen gar widersprechen. Er gehe damit um, die Geschichtsdarstellung auf das Niveau der Wissenschaft zu bringen, zu dem Ende, den Thatsachen der gewissen Geschichte eine sichere Unterlage an den Ursprüngen aller Entwicklung zu geben und ihnen zu ihrer lückenlosen Reihenfolge und ihrem nothwendigen Zusammenhang zu verhelfen." Hiermit kündigt uns ein Schriftsteller, den wir bis dahin als stark in der philosophischen Konstruktion kennen gelernt haben, das Vorhaben an, seine sondernde, sichtende, ordnende Thätigkeit der Geschichts- und Geschichtsquellenkritik zuzuwenden. Es lag längst von ihm, als er diese Worte schrieb, ein ansprechendes specimen seiner kritisch-systematischen Befähigung in der feinsinnigen Parallele der antiken und modernen Studienweise in dem akademischen Vortrag vom Oktober 1708: de nostri temporis studiorum ratione vor, wo der wackere Professor der Rhetorik in der Bestimmung des Studien-

[1]) Bei Weber S. 169, Nr. 106.
[2]) Ebend. S. 115 f.
[3]) Scienza Nuova I, 4, 21.
[4]) Bei Weber S. 107.

gangs der Jugend allen Rücksichten auf die Entwicklungsperioden des jugendlichen Geistes, auf die sittliche Erstarkung der jungen Leute, auf den Werthgehalt der einzelnen Fächer gerecht geworden ist. Eine andere Stellung, als er innerhalb der festen Grenzen einer pädagogisch didaktischen Frage gehabt hatte, bekommt er, wo er den weiten Räumen der Geschichte sich gegenüber befindet. Hier muß die Stoffmasse der Weltgeschichte, die sich durch die Erweiterung seiner Anschauung über die verschiedenen Phasen des Volkslebens noch vermehrte, geradezu erdrückend auf ihn wirken, und da sein Heißhunger nach neuem und immer neuem, ob wesentlichem, ob unwesentlichem[1]) Material und seine Hast, alles Gesammelte unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, einander begegnen, so läßt er sich beim Stoff zum Ordnen, bei den Ideen zum Probemachen am Thatbestand, kurz zum Besehen jedes Gegenstands für sich, keine Zeit. Die Überhäufung mit Stoff, die Überfülle von allgemeinen Kategorien für das Gegebene, die Jahre und Jahrzehnte lang fortdauernde Gärung von einer Masse Anschauungsbildern und Gedankenprozessen erzeugten eine Schriftstellerei, bei der so anscheinend weit auseinander liegende Schriften, wie das Buch de universi juris uno principio et fine uno und die Scienza Nuova mitunter einerlei Gegenstände behandeln, indem die juridische Schrift nicht nur Detailfragen aus der römischen Verfassungsgeschichte, sondern auch Urgeschichtliches, Mythologisches, Homerisches der historischen Schrift vorwegnimmt. Dazu die Unbehilflichkeit der Darstellung und Terminologie bei einem völligen Neubruch, der hier in Arbeit kommt, die sprungweise Behandlung der Materien, die sich bei dieser Superfötation noch nicht von einander gehörig haben sondern können, die Systemsucht, die Hypothesenjagd, der Überführungseifer des Neuentdeckers, die sich in haarsträubenden etymologischen Wagnissen und in einer Fluth von Citaten äußern, die oft dem A zuschreiben, was dem B gehört, mitunter auch mißverstandene Stellen und Berufungen enthalten, für die keine Legitimation aufzutreiben ist. Nein, die

[1]) Nur ein Beispiel von vielen: Im Weber'schen Register zur Übersetzung der Scienza Nuova II ist der hypermythische Scythenkönig Idanthuras nicht weniger als fünfmal aufgeführt.

Hoffnung mindeſtens auf fertig gewordene Leiſtungen Vico's im Ordnen des Geſchichtsſtoffs muß man aufgeben.

Dafür aber fehlt es an Anſätzen und Anregungen kritiſcher Art nicht. Hergebrachte Vorſtellungen von einer Urweisheit, die den Völkern hätte aufgedrungen werden müſſen, ohne daß ſie mit deren niederem Kulturzuſtand ſich hätte naturgemäß vermitteln können[1]), ſind gänzlich abzuthun. Dichtungen, dieſe Produkte der kindlichen Phantaſie und der noch auf's Wunderhafte, auf Götterthun und Götterwink gerichteten Neugierde der Völker ſind die erſten Geſchichtsquellen, deren fabelhafter Charakter erſt natürlich zu deuten iſt, ehe ſie etwas Reelles bieten können[2]). Übrigens ſind die vulgären Überlieferungen darauf anzuſehen, ob ſie nicht öffentliche Motive des Wahren gehabt haben[3]).

Die Zuſage, die ihm ſchon als erſte Poſitionen der Gottheit ehrwürdigen Urſprünge der Menſchheit in's Reine zu bringen, löst Vico nach Kräften ein. Freilich würde es ſich nicht lohnen, des Genaueren den Wegen nachzugehen, welche er die Menſchheit vom Urzuſtand in den Stand der Ordnung gehen läßt; es iſt das eine Mal dieſer, das andere Mal ein anderer Faden, den er in die Hand nimmt, um ihn weiter zu ſpinnen; es fehlt an Abenteuerlichem, an Sprüngen, Widerſprüchen, Verwirrung nicht und phantaſtiſche Mittelglieder müſſen vielfach die genetiſche Entwicklung erſetzen. Das gutgemeinte Vorhaben einer pragmatiſchen Geſchichtsbehandlung muß auf einem Gebiet, wo alle Nachrichten fehlen, nothwendig an mehr oder minder willkürlichen Hypotheſen ſcheitern. Aber der Ruhm, auf feſten moraliſchen Grundlagen den Geſellſchaftsbau erſtehen zu laſſen, bleibt unſerem redlichen Forſcher. Nur vorübergehend wird in Scienza Nuova I[4]) erwähnt,

[1]) Bei Weber S. 114 ff.

[2]) Ebend. S. 129 ff. 135 ff.

[3]) Ebend. S. 116. Demgemäß wird z. B. ebend. S. 165 f. 5, 449 f. zu Erklärung der griechiſchen, bzw. troiſchen Anſiedlungsſagen mit den Namen: Herkules, Evander; Arkadier, Phrygier; Servius Tullius, Tarquinius Priscus, Äneas die Annahme gefordert, daß an das Ufer Latiums eine griechiſche Kolonie geführt worden ſei, die nachher von den Römern überwunden und zerſtört in der Finſternis des Alterthums begraben geblieben wäre.

[4]) 4, 50 f.

daß nach dem Plan der Vorsehung Gewaltsmenschen, wie die Achille und Polypheme, welche den Göttern an Kraft es gleich thun wollen, die Leute, die sich noch nicht an die Instanz des Rechts gewöhnt haben, durch das Schreckmittel des Rechts des Stärkern im Zaum halten müssen. Im Übrigen steht der thierischen Natur des Urmenschen und der sozusagen brutalen Thatsächlichkeit, die vor dem Kulturzustand gewaltet hat, überall ein göttliches Antidoton entgegen: der viehischen Brunst die Scham, der rohen Eigensucht der Familiensinn, der Willkür in Handel und Wandel die Ahnung einer Gottheit, die Herzenskündigerin ist, dem Machtbesitz die Verpflichtung, welche die Macht zum Schutze des Bedürftigen in sich schließt, dem Wahn absoluter Selbstherrlichkeit das naturgewaltige, im Zerstören wie im Erhalten gleich kräftige numen, dem verlotterten Totalzustand des ersten Erdenbewohners die höhere Eingebung eines Glaubens an die Vorsehung, der Errichtung des Ehestandes, der Anordnung des Todtenbestattens, sowie die göttliche Zulassung einer wenn auch rohe Menschenopfer fordernden, doch immerhin wohlgemeinten religio[1]).

Doch man würde Vico nur zur Hälfte kennen, wenn man sein Wohlwollen für die Menschheit mit der sittlich-religiösen Aussteuer, die er ihr zugedacht hat, erschöpft dächte. In diesem Diener eines Monarchen, für den die Republik nicht die Heimat war, wie für Machiavelli, in diesem loyalen Geschichtschreiber der antihispanischen Verschwörung in Neapel vom Jahre 1701[2]), in diesem devoten Biographen des herzlosen k. k. österreichischen Kriegskommissär Antonio Caraffa[3]), schlug insgeheim ein Herz, das für Menschen- und Volksrecht glühte. Dieses Herz machte sich freilich bei dem Südländer und Feind aller Abstraktion noch nicht in der Aufstellung angeborener und unveräußerlicher Rechts-

[1]) Bei Weber S. 363 ff.

[2]) De Parthenopea Conjuratione in Kal. Octobris MDCCI a Joanne Baptista a Vico, R. Eloq. Prof., conscripta. 1, 342—412.

[3]) De rebus gestis Antonii Caraphaei libri IV, 1715. er Held († 1692), der hier dargestellt wird, ist in der Geschichte durch seine ungarischen Blutgerichte bei der Tekely'schen Verschwörung gebrandmarkt. Die Biographie wurde von dessen Neffen Hadrian Caraffa bestellt und steht 2, 147—357.

anſprüche des Menſchen oder des Volks geltend. Aber es gibt ſich kund in der wie gefliſſentlichen Anſpannung des Gegenſatzes von Herrn und Knecht. Man hätte erwarten können, daß den frommen Vico der Patriarchenſtaat anzöge, daß ihm das Prieſterkönigthum der Vorzeit, das A. W. Schlegel[1]) beſonders betonte, imponirte. Nichts von alle dem! Überall ſtößt man bei ihm, ohne alle mildere Schattirungen des Verhältniſſes, auf das Gegenüber von Edlen und von abhängigen Leuten[2]), heißen ſie nun Schutzbefohlene oder Sklaven, Klienten oder famoli, Plebejer oder Vaſallen und ſeine Edlen ſind von Anfang an ganz Adel, ganz Vollblut, den er auf dem ganzen Wege ſeiner begründeten und unbegründeten Prätenſionen durch die alte und die neue Zeit hindurch, durch die letztere an der Hand der Heraldik, begleitet, als wollte er damit dem gemeinen Mann einen Denkzettel einhändigen: ſiehe, ſo gering, ſo rechtlos biſt du gehalten worden; du durfteſt, du darfſt dich wohl wehren! Ja, er ſpricht auch geradezu ſeine Freude darüber aus, daß Solon oder das Bewußtſein der angeblich Soloniſchen Zeit, mit dem Rom parallel geht, den bisher gedrückten Freigeborenen das nosce te ipsum eingeprägt, die bisher Rechtloſen zum Gefühl und zur Erkenntnis ihrer Rechte gebracht habe[3]).

Was die lückenloſe Reihenfolge der Begebenheiten betrifft, ſo korrigirt zwar Vico die hergebrachte Zeittafel mit mehr oder weniger Glück[4]), verſagt ſich aber den einfachen Anhalt, den ihm die Tradition von den Weltreichen geben könnte. Dem Mann, den nur das Volk, wie es lebt und webt, wie es rege und thätig iſt, anzieht, kann die Sage von Reichen, in denen es noch kein Volk gibt, nichts gelten. Der Orient mit ſeinem Deſpotismus zählt ihm in der Geſchichte nicht, oder er muß ihm, um ihn goutiren zu können, mit ſeinem kühnen Synkretismus die Verhältniſſe des Occidents aufzwingen. Der Sage von der Tödtung

[1]) S. Anz. von Niebuhr's röm. Geſchichte 1816 (S. W. ed. Böcking 1847. S. 457 ff.).

[2]) Vgl. beſonders bei Weber S. 38 ff. 420.

[3]) Bei Weber S. 261 ff. 355.

[4]) Ebend. S. 45 ff.

Zoroaſter's durch Ninus wird der Sturz des ariſtokratiſchen Königthums durch die Plebs und die Erſetzung desſelben durch den Plebejerkönig Ninus untergelegt[1]). Beſſer findet er ſich natürlich mit Rom und Griechenland zurecht, wo ihm die großartigen Geſchichtsbilder der höchſten praktiſchen und der höchſten künſtleriſchen, wenigſtens poetiſchen Bethätigung der Menſchheit vorſchweben. Aber jetzt bedroht die Gefahr der Lückenhaftigkeit ſeinen eigenen Geſchichtsſchematismus. Wenn die römiſche, bzw. die griechiſche, Aufeinanderfolge der Staatsformen: Ariſtokratie, Demokratie, Monarchie laut des göttlichen Geſchichtsplans für alle Zeiten normativ ſein ſoll, wo in aller Welt kann zwiſchen die mittelalterliche Adels- und Korporationsherrſchaft und das abſolute Königthum das nirgends ſich vorfindende Mittelſtück der Demokratie eingeſchoben werden? Und wenn die griechiſche Götter- und Heroenſage nichts anderes, als der dichteriſche Reflex des geſellſchaftlichen, durch die Gegenſtellung des berechtigten und des rechtsloſen Standes ſich hindurchdringenden Prozeſſes geweſen ſein ſoll[2]), wo läßt dieſe eigentlich nur reproduzirende Thätigkeit in gehöriger Weiſe die freiſchaffende Phantaſie der Griechen gewähren? wo läßt die Vorführung von lauter ſozialen Bewegungen[3]) oder Kulturvorgängen[4]) in der griechiſchen Mythologie noch irgend

[1]) Bei Weber S. 61 f.

[2]) laut 5, 100, vgl. Weber S. 530: la storia eroica, che si stende da Romolo sino alle leggi Publilia e Petelia, si troverà una perpetua Mitologia storica dell' età degli eroi di Grecia. Die griechiſche Heroenſage, iſt der Sinn, enthält das Nämliche in Mythen, was bei dem Rom von Romulus bis auf's publiliſche und petiliſche Geſetz in mythiſch gefärbter Geſchichte vorhanden iſt. — Vorſchnell billigt ihn hier Weber S. 120.

[3]) Das Kühnſte in dieſer Beziehung liefert die Deutung des über Mars und Venus ausgebreiteten Vulkannetzes (bei Weber S. 420): Der heroiſche Vulkan ſchleppt die plebejiſchen Gottheiten Mars und Venus an das Meer. Der Sonnengott entdeckt ſie ganz nackt, d. h. nicht umkleidet mit dem Licht des Bürgerthums, in welchem die Heroen ſtrahlten. Die Götter, d. i. die Adeligen der heroiſchen Gemeinde, lachen ſie aus, wie es die Patrizier mit dem armen altrömiſchen Volk machten.

[4]) In der Verherrlichung des Rieſenſchritts, den der menſchliche Geiſt mit der Agrikultur gemacht hat, erinnert Vico lebhaft an Schiller in manchen ſeiner Gedichte.

welchen Raum für die in erster Linie in ihr abgeprägte Naturſymbolik, welche freilich dem noch nicht objektiv der Natur gegenüberſtehenden Auge des Italieners ſich noch verſchließen mußte?

Um ſo glänzender leuchtet das Verdienſt unſeres Freundes um die Ausſtreckung der orientirenden Signale für die römiſche Geſchichte, eine Arbeit, in welcher er der Vorläufer Niebuhr's[1]) geworden iſt. Er hat zwar außer einer Stelle[2]), in der er richtig ſieht, die relative Selbſtändigkeit in der Stellung, welche die Plebs von Anfang an nahm, verkannt, hat die Plebejer zu taglöhnernden Bauern heruntergeſetzt und ſie mit den Klienten zuſammengenommen, auch die Patrizier in eine Art Braminenkaſte hinaufgerückt, von welcher ſogar in der lex Canuleja nur die Anerkennung der geſetzlichen Gültigkeit der Plebejerehen, nicht aber das connubium cum patribus auszuwirken geweſen wäre[3]). Er wird weder den monarchiſchen Leiſtungen der Tarquinier, noch den braven Gracchen gerecht[4]). Aber er hat den ariſtokratiſchen Charakter des Königthums, er hat das Königsideal der Plebejer, den herrlichen Servius Tullius, er hat die neubeginnende Aufgabe der Plebs ſeit dem Sturz der Königsherrſchaft, dieſer Parole zur Herren- (signorile) und nicht zur Volksfreiheit, er hat die vollendete Umformung der obligarchiſchen Form der Republik in die demokratiſche durch die Geſetze des Diktator Q. Publilius 416 n. R. E.[5]) konſtatirt. Er hat dies Alles nur leiſten können unter Sichtung ſeiner Quellen, beſonders des Livius. Vor Allem aber hat er die moraliſche und im Zuſammenhang damit die welthiſtoriſche Ausbeute in Rechnung genommen, welche der römiſche Ständekampf in Erweckung eines großartigen Wettſtreits zwiſchen der konſervativen und der die Freiheit erſtrebenden Klaſſe des Volkes zur Folge gehabt hat.[6])

[1]) Vgl. J. K. v. Orelli: Vico und Niebuhr im Schweiz. Muſeum 1816 S. 184—192.

[2]) Bei Weber S. 619 f.

[3]) Ebend. S. 421 f. 461. 744 f.

[4]) Ebend. S. 105 f. 454 f.

[5]) Ebend. S. 94 f. 487 f.

[6]) S. die ſchönen und ergreifenden Stellen darüber in Scienza Nuova I 4, 104 f. 142 f.

Nicht leicht hat jemand das *Εὕρηκα* ſo lebhaft angeſtimmt, nicht leicht hat eine gelungene Intuition den Eingeweihten ſo glücklich und überglücklich gemacht, als dies bei Vico auf die Abfaſſung ſeines Standard Work hin der Fall war. Jetzt hat er einen neuen Menſchen angezogen, jetzt beſeelt ihn ein heroiſcher Geiſt, der ihn über die Furcht vor dem Tod und über die Verleumdungen ſeiner Nebenbuhler hinüberhebt. Jetzt will er nimmer unzufrieden ſein, will in Gott nur ſeine Liebe, nur ſeine Güte verehren, weil Zurückſetzungen, die er ihn im Amt hat erfahren laſſen, nur Veranlaſſungen zu Abfaſſung ſeiner Scienza Nuova geworden ſind[1]). Und „wenn das Geſchick", ruft der Schwergeprüfte[2]) aus, „auf einen Unglücklichen alle Leiden gehäuft hat, die es ſonſt unter mehrere vertheilt, wenn es ſeinen Körper und deſſen Organe mit dem grauſamſten Gift vollgetränkt hat, ſo läßt die Vorſehung die ihr ergebene Seele keinem fremden Joch über. Sie hat ihn auf Umwegen dahin geführt, ihr wunderbares Werk der ſozialen Welt zu entdecken, durchzudringen durch die Abgründe ihrer Weisheit hindurch zu den ewigen Geſetzen, mit welchen ſie die Menſchheit regiert. Schon berühmt, ſchon antik bei ſeinen Lebzeiten wird er in künftigen Jahrhunderten leben, der unglückliche Vico"[3]). Entſprechend dieſem Jubel über das vollendete Werk iſt das Entzücken, das der Verfaſſer während ſeiner Meditationen laut werden läßt. Es gewährt ihm eine göttliche Luſt, in den göttlichen Ideen die Welt der Völker zu betrachten nach der ganzen Ausdehnung ihrer Räume, Zeiten und Wechſel.[4]) Nur mit dem Akte des ſelbſteigenen Schaffens der Welt der Größen in der Geometrie iſt das geiſtige Reproduziren des göttlichen Weltplans und ſeiner Ausführung zu ver-

[1]) So im Brief vom Jahre 1726 bei J. Michelet: Principes de la philosophie de l'histoire traduits de la Science Nouvelle de J. B. Vico 1827 S. 46 f.

[2]) Er hatte einen in jeder Beziehung ſchweren Familienſtand und ein von zunehmendem Siechthum heimgeſuchtes Greiſenalter.

[3]) Aus einem Brief an Kardinal Filippo Pirelli, der die Scienza Nuova in einem Sonnett gelobt hatte, bei Michelet a. a. O. S. 64.

[4]) Bei Weber S. 190 f.

gleichen, und dabei noch der ungleich bedeutendere Gegenstand, als in der Geometrie[1])!

Materiell will Vico in seiner Geschichtsphilosophie von der gemeinschaftlichen Natur der Völker handeln, daher er die commune natura delle nazioni in den Titel seines Werks aufnimmt. Er will damit kein Naturrecht schreiben, ohne in Abrede ziehen zu wollen, daß sich auf Grund seines Unternehmens ein solches aufstellen ließe. Formell will er das gesammte Material, das ihm seine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Nationen und Epochen an Produkten menschlicher Freithätigkeit in Sprache, Sitte, Kriegs- und Friedensaktionen liefert, der Philosophie unterstellen, um nach der Hand die Philologie, wie er die Geschichtswissenschaft a parte potiori, d. h. dem Alterthum zulieb nennt, in eine wissenschaftliche Form zu bringen. Nach Plato's Vorgang nimmt er zum Leitstern der Philosophie die göttliche Vorsehung, die entgegengesetzt dem Stoischen Fatum und dem servum arbitrium bei Calvin und Luther dem Menschen seine freie Selbstbestimmung zu Recht und Unrecht beläßt[2]). Eine Betonung der Willensfreiheit in katholischem Sinn, neben der ja so leichtlich die Gnade eingefügt werden kann, durch welche freie Hand gewonnen wird, neben der leitenden Vorsehung der menschlichen Entwicklung ihre Selbständigkeit zu belassen.

Warum mit der Geschichte die besagte Prozedur vornehmen? Längst hat man daran gedacht, die göttliche Vorsehung in der Welt der natürlichen Dinge aufzusuchen. Warum man so spät darauf gekommen ist, sie in der Ordnung des Gesellschaftslebens anzuschauen, da doch die Natur reines Gotteswerk, die Geschichte ein dem Betrachter nächstliegendes Menschenwerk ist, das hängt damit zusammen, daß das menschliche Bewußtsein viel früher

[1]) Bei Weber S. 194.

[2]) In der Leipziger Literaturzeitung kam 1727 eine wegwerfende, auch über Inhalt und Tendenz des Werks, sowie über die Person des Autors irreführende Anzeige der Scienza Nuova I. Dagegen setzte Vico eine geharnischte echt italienische Antwort unter dem Titel: Vindiciae sive Notae in Acta Eruditorum Lipsensia. 4, 345—364. Die obige Rechenschaft über seine Scienza Nuova steht S. 347 f.

die Außendinge als ſein eigenes Binnenleben, viel früher das, was außer ihm, an einem andern, als das, was mit ihm ſelber vorgeht, ſich beſieht[1]). Die Betheiligung der Vorſehung an der Geſchichte faßt Vico abſtract, indem er, ausgehend von dem Ariſtoteliſchen Satz: Scientia debet esse de universalibus et aeternis,[2]) eine ewige ideale Geſchichte aufſtellt, nach welcher zeitlich das Daſein der Völker mit ihren Urſprüngen, Fortſchritten, Zuſtänden, mit ihrem Sinken und ihrem Ende verläuft und gerade ſo ſich immer wiederholen würde, wenn die Ewigkeit wider Verhoffen noch unendliche Welten in ihrem Schoße bürge[3]). Er faßt ſie aber auch konkret als eigentliche provvedenza, als vorſchauende Intelligenz, welcher der Menſch ſowohl nachthun, als auch nachrechnen kann. Die Geſetzgebung thut der Vorſehung nach, indem ſie ihr das Ineinanderrichten höherer Abſichten und menſchlichen Beginnens abſieht[4]). Der Vorſehung rechne ich nach; ich darf mir nur die Reihe der verſchiedenen Möglichkeiten für den Gang der Dinge in der Welt vorlegen, um mich zu überzeugen, daß die von der Vorſehung getroffene Wahl zwiſchen denſelben die beſte geweſen iſt. Kurz, dem menſchlichen Denken bewährt ſich der göttliche Weltplan, es findet ſich in ihm das Werk eines allmächtigen, eines weiſen, eines liebenden Gottes[5]).

Es geht in der Geſchichte vernünftig zu; es waltet in ihr eine Teleologie, ein Plan, eine Vorſehung, das iſt die Entdeckung Vico's, über welche die denkende Geſchichtsbetrachtung in ihren bedeutendſten Vertretern, wir nennen nur W. v. Humboldt, Hegel, Gervinus, nicht hinauskommen kann und nicht hinauskommen will. Vico zeichnet den Prozeß, der in dieſer Wahrheit angekündigt iſt, in ſeiner ganzen Schärfe. Er ſteckt die beiden

[1]) Bei Weber S. 118. 142. 176 f.

[2]) Ebend. S. 123.

[3]) 5, 608: siavrà la storia ideale delle leggi eterne, sopra le quali corron i fatti di tutte le nazioni, ne' loro sorgimenti, progressi, stati, decadenze e fini; se ben fusse, lo che è certamente falso, che dall' eternità di tempo in tempo nascessero mondi infiniti. Bei Weber S. 5. 104. 144. 160 f. 193.

[4]) Ebend. S. 112.

[5]) Ebend. S. 190. 194.

Signale aus: Ziel und Weg, Zweck und Mittel, göttliche Endabsicht und menschliches Erleiden. Er faßt die Gegensätze, noch ohne von einer beiden Theilen immanenten Vermittlung zu wissen, durch welche sie ohne Zwang einander näher rücken würden; ob die Vorsehung mehr oder weniger Gewalt hat; gleichviel: sie wird sich, hinwegschreitend über das, was ihr widerstrebt, einfach durchsetzen. Vico muß das Gegenüber seiner Pole straff anspannen. Er will sagen, die Vorsehung verwende das menschliche Triebeleben zu Durchführung ihrer guten Endabsichten. Aber als guter Katholik, dem seine concupiscentia überall nachgeht, kann er in den Trieben noch nicht die natürliche Grundlage des künftigen Sittlichen sehen; als gläubigem Geschichtsdenker scheint es ihm die Ehre Gottes zu erfordern, den menschlichen Beitrag zum guten Ergebnis gleich Null zu setzen und den göttlichen Alles sein zu lassen; er hat neben dem Bedürfnis, die Dinge wachsthümlich anzusehen, eben auch das andere, ihr Werden dualistisch sich vorzustellen. Also sind es nicht unschuldige Eigenschaften, wie Kraftgefühl, Erwerbsinn, Ehrtrieb, sondern selbstische Leidenschaften, „die Laster der Gewaltthätigkeit, der Habgier, des Ehrgeizes", die vor dem Auge Gottes als Material für den menschlichen Gesellschaftsbau liegen. Richtig weiß Vico, wie die drei genannten Bestrebungen für Kriegskunst, Handel und Hof die Grundlage bilden und auf diese Weise Stärke, Wohlstand und Weisheit der Staaten verbürgt ist[1]). Aber erst auf vertieftere, dem Gesetz der Negativität oder der geschichtlichen Dialektik, Ironie, unterliegende Gestalten selbstsüchtiger Art, wie sie in den Gesichtskreis des antik und gar nicht individualistisch gerichteten Mannes noch gar nicht treten, paßt seine Gegeneinanderhaltung eines bloß egoistischen Gebahrens auf Seiten des Menschen und des sittlich reinen Zwecks Gottes am Schlusse seines Werks. Mittelglieder, Übergänge, natürliche Verbindungsmittel finden in diesem ersten Versuch einer Geschichte sub specie aeternitatis noch keinen Raum, wenn durch den ganzen Geschichtsverlauf hindurch böser Wille von unten und bester Wille von

[1]) Bei Weber S. 112.

oben einander so diametral entgegengestellt werden, wie in der pathetischen Stelle[1]): „Es wollen die Menschen sich viehischer Lust bedienen und ihre Geburten verderben; und sie bringen damit die Zucht der Ehen zuwege, aus welchen die Familien entspringen: es wollen die Väter ihrer väterlichen Gewalt über die Klienten sich schrankenlos bedienen; und daher entstehen die Städte: es wollen die herrschenden Stände der Adeligen die grundherrliche Freiheit über die Plebejer mißbrauchen, und gerathen in die Knechtschaft der Gesetze, welche die Volksfreiheit herbeiführen: es wollen die freien Völker sich vom Zügel ihrer Gesetze losmachen und fallen in die Unterwerfung der Alleinherrscher." Doch können wir uns um so eher die Einleitung zu dieser Stelle gefallen lassen, wo die beiden Gegenpole — menschliches Streben und göttliche Weisheit — in gemäßigterer Weise einander entgegenstehen: „Diese Welt ist ohne Zweifel hervorgegangen aus einem Geiste, der oftmals verschieden, unterweilen geradezu entgegen, immer aber erhaben ist über die besonderen Zwecke, welche die Menschen selbst sich vorgesetzt hatten; welche beschränkten Zwecke er als Mittel, um höheren Zwecken zu dienen, immerdar verwendet hat, die menschliche Generation auf dieser Erde zu erhalten[2])."

Bei der Frage von den Zielen der Geschichte ist Vico durch die Schranken seines Volks und seiner Zeit beengt. Er kann den tiefen Einschnitt zwischen Alterthum und Mittelalter nicht überkleben, aber er findet keine zureichenden Gründe für das Eintreten des letztern. Er scheint zwar den Beitrag der germanischen Race für die Neukonstituirung Europas am letztgenannten Ort anerkennen zu wollen, wenn er S. 852 fortfährt: „Die Alleinherrscher (römische Cäsaren) wollen ihre Unterthanen durch alle Laster der Entartung, um sich damit sicher zu stellen, erniedrigen und bringen sie dahin, daß sie das Joch kräftigerer Nationen tragen müssen." Aber dem Romanen kann die Völkerwanderung nur für Invasion der Barbaren gelten; weil sie ein Ende gemacht hat den gebildeten Völkern des Alterthums, inaugurirt sie „die

[1]) Bei Weber S. 851 f.
[2]) Ebend. S. 851.

Zeit der wiederkehrenden Barbarei“ [1]), in welcher die Welt ganz von vorn anfangen, ganz von vorn an wieder lernen muß, um allerdings es mit der Zeit wieder bis zur Periode der Humanität, in der wir jetzt ſtehen, zu bringen. Wie ſtellt ſich demzufolge Vico zu der Aufgabe, die Gervinus [2]) der Neuzeit in bündiger Weiſe mit den Worten zuweiſt: „Alte und neue Zeit unterſcheiden ſich durch die Aufklärung der innern Welt des Gemüts und des Geiſtes und die Aufdeckung der äußern Welträume, alſo durch größere und geringere Bedürfniſſe, mit einem Wort durch den weiteren Geſichtskreis, den wir Neueren voraus haben?[1])“ Ihm, der auf dem Boden der klaſſiſchen Welt wohnt, der als guter Patriot in den alten Römern ſeine Vorfahren ſieht, iſt der beſchränkte Kreis, in dem er mit ſeinen Sympathien leibt und lebt, der Kreis des alten Roms, des alten Griechenlands gerade groß genug. Was die germaniſchen Nationen an der Welt verändert haben, exiſtirt für ihn nicht; das Lehenweſen des Mittelalters iſt ihm eine Erbſchaft des Alterthums; von den Segnungen des Chriſtenthums iſt er überzeugt, denkt aber nicht daran, uns davon überzeugen zu ſollen; zur Reformation hat er keine Beziehung; der vierte Welttheil iſt ihm höchſtens ethnographiſch verwendbar; die neueren Entdeckungen und Erfindungen laſſen ihn kalt, da ſie dem Individuum manche Anſtrengung erſparen und ſomit der Entwicklung der virtus im Wege ſtehen (de nostri temporis studiorum ratione Tom. II p. 37 sq.). So fehlt der Vico'ſchen Geſchichtsanſchauung ein Doppeltes, deſſen einer Theil mit dem andern im Zuſammenhang ſteht: univerſeller Blick und Innerlichkeit. Er iſt dem Fortſchreiten der moraliſchen und Gemütsſeite der Menſchheit, er iſt den mit dem größeren Welthorizont gegebenen verwickelteren Verhältniſſen der neuern Nationen nicht gewachſen. Aber darum iſt doch das Wuchern mit ſeinem geringeren Pfunde nicht vergeblich geweſen; ſein Tiefſinn ergründet etwas von der Kulturbewegung; ſein realiſtiſches Auge entdeckt manches, was der Naturgeſchichte der

[1]) Bei Weber S. 26. 139. 274. 821. 723. 772. 775.
[2]) Grundzüge der Hiſtorik 1837.

Völker angehört, was ihre äußere Bekleidung ausmacht, was man die Moden und Trachten des Menſchheitskörpers nennen kann. Nicht als ob wir über dem feinen Pſychologen und glücklichen Beobachter den dem Altruismus zugethanen Philoſophen, der die ſolitäre Tendenz der Stoa und Epikur's verwirft (bei Weber S. 111) und den ethiſch gerichteten Mann verkennen würden, wie er bewegten Herzens ausruft: „Sogar grauſame Menſchenopfer ließ die göttliche Vorſehung zu, um die Söhne der Polypheme zu zähmen und ſie zur Menſchlichkeit der Ariſtide und der Sokrates, der Lälier und der Scipio Afrikanen zu erziehen[1])." Aber da er von ſittlich regeneratoriſchen Akten der Geſchichte nichts weiß, ſo kann er dem Subjekt nicht viel weiter als die Höhe der klaſſiſchen Sittlichkeit anſinnen[2]) und die Fortſchritte der Menſchheit nur im intellektuellen Gebiet regiſtriren.

Die Außenſeite der verſchiedenen Nationen und Zeiträume bietet nothwendig viele Ähnlichkeiten dar; ſie machen das aus, was unſer Verfaſſer „die gemeinſchaftliche Natur der Völker" nennt, die er ſich u. a. in einem myſtiſchen Geſammtwörterbuch (il Vocabolario mentale bei Weber S. 36. 115. 196) ausprägen läßt. Ihnen nachzugehen, dazu treibt ihn nicht bloß ſeine Polyhiſtorie, ſondern auch das, was für ihn Dogma iſt, an. Wenn für Alles nur eine Handleitung beſteht, ſo muß ſie mit Ausnahme des exemten Israels ſich bei jeder Nation gleichmäßig geltend machen; der eine Wille bindet ſich, wie in der Natur, ſo in der Geſchichte an konſtante Geſetze, welche die gleichen Erſcheinungen zur Folge haben. Der Widerwille Vico's, vielfach zum Trotz des Sachverhalts[3]), die alten Völker nichts von

[1]) Bei Weber S. 131 f. Auch Göthe, der bekanntlich von Vico Notiz nimmt, verbirgt ſich deſſen grundſolide Art nicht, wenn er ſagt (italieniſche Reiſe, Neapel 5. März 1787): „Es wollte mir ſcheinen, hier (in ſeinem Buch) ſeien ſibylliniſche Vorahnungen des Guten und Rechten, das einſt kommen ſoll oder ſollte, gegründet auf ernſte Betrachtungen des Überlieferten und des Lebens. Es iſt gar ſchön, wenn ein Volk einen ſolchen Altervater beſitzt."

[2]) Man wende hiergegen ſeine gutkatholiſchen Äußerungen über das Gute des Subjekts nicht ein; der katholiſche Standpunkt bringt's nun eben einmal nicht dahin, daß das Sittliche dem Gemüt zu eigen werde.

[3]) Wie hartnäckig iſt er nur, die Ausrede der Tarentiner, als ſie die

einander annehmen zu laſſen, iſt vielfach auf ſein Bemühen zurückzuführen, göttliche Initiative und göttliche Geſetzmäßigkeit aller Orten zu wahren. Keine Frage, daß er bei dieſem ſeinem Ausgehen auf Doubletten in der Geſchichte es zu recht artigen Parallelen bringt; wir nennen davon nur ſeine Zuſammenſtellung der adelichen Heraldik mit dem Ahnenkult der Patrizier, des auf ſeine Ehre verſeſſenen Ritterthums mit dem point d'honneur, das ſchon einen Achill beſeelte, des weitausgedehnten Freiſtätten-, Kapellen- und Eremitagenweſens im Chriſtenthum mit den Aſylen der Alten, des romantiſchen und des Homeriſchen Epos, des allerchriſtlichſten und apoſtoliſchen Königthums mit dem Prieſterfürſtenthum der erſten Zeiten, des Duellweſens und Turniers der Chevalerie mit den Zweikämpfen und Spielen bei Griechen und Römern.

Wir haben geſehen, wie für Vico die ganze bisherige Geſchichte in eine erſtmals und zum zweitenmal der Menſchheit geſtellte Aufgabe, die Barbarei zu überwinden, zerfalle und haben ſchon darin den Beleg für unſere Ankündigung, daß er noch nicht von einem ſittlich religiöſen, ſondern erſt von einem intellektuellen Fortſchreiten des Menſchengeſchlechts wiſſe. Jede der genannten beiden Hälften der Geſchichte verlangt ihre Periodeneintheilung, und können wir hier eine Eintheilung, die nach der theoretiſchen und eine ſolche, die nach der praktiſchen Seite der Menſchheitsentwicklung entworfen iſt, unterſcheiden.

Der theoretiſchen Seite gehört an das Nacheinander eines mehr unbewußten oder mehr bewußten Geiſteslebens überhaupt. Die Ziviliſation bewegt ſich für Vico durch die beiden Stadien, göttliche und menſchliche[1]), d. h. faktiſche und konventionelle Zuſtändlichkeit. Faktiſche Zuſtände walten vor, ſolange noch bloß die Anſprüche der phyſiſchen Kraft oder des Vorrechts, welches die Geburt gibt, in Geltung ſind, ſolange Sitten und Bräuche noch die Funktion des Geſetzes, das, was recht und nicht recht ſei,

römiſchen Schiffe inſultirt hatten, ſie hätten nicht gewußt, wer die Leute geweſen oder woher ſie gekommen ſeien, zum Erweis der Unbekanntſchaft zwiſchen Rom und Tarent zu verwenden! Bei Weber S. 106.

[1]) Bei Weber S. 26 ff. 693 ff.

feſtzuſetzen hat, verſehen und nicht ſchon ausgeſprochene Statute mit Strafdrohungen, ſondern Exempel, die an Schuldigen ſtatuirt werden, vom Böſen abſchrecken. Die Konvention, das Kompromiß regt ſich bereits, wenn die Edlen gegenüber den meuternden Knappen ſich in einen feſtgeſchloſſenen Stand mit einander abſchließen; ſie bekommen größere Bedeutung, wenn der Plebs dem Patriziat ſeinen bisherigen Alleinbeſitz von Recht, Geſetz, Ehe, sacra abringt, dasſelbe nöthigt, ſein arbitrium aufzugeben und ſich an Vorſchrift und Übereinkunft zu binden; ſie büßen zwar an Aktivität ein, wenn die Selbſtthätigkeit eines Volks erloſchen, ſeine moraliſche Kraft gelähmt iſt, wie in der ſterbenden römiſchen Republik, aber ihr Charakter macht ſich auch in der Kaiſerzeit geltend, wenn das Kaiſerthum zwar Freiheit und politiſche Selbſtbeſtimmung den Völkern konfiszirt, aber ſich als eine Aſſecuranz für die perſönliche Wohlfahrt der Gehorchenden, beſonders durch eine milde, wohlwollende Rechtspflege ausweiſt.

Als Erkenntnisſtufen fixirt Vico das, was er Certo und Vero heißt. Das Certo iſt die Sinnengewißheit, der Glaube auf Autorität hin, die unwankende ſubjektive Überzeugung; das Vero trägt ſeine Gewißheit in ſich ſelbſt, es trägt das Gepräge des Ewigen an ſich und iſt nur dem Philoſophen, der ſich auf das An-ſich der Dinge richtet, zugänglich[1]). Verwandt damit iſt die zweierlei Anſicht der Gegenſtände, die gemeine und die philoſophiſche, wie wir jetzt ſagen würden: die vorſtellungsmäßige und begriffliche. Die Völker haben legal zu ſein, alſo ſich an die Autorität, die ihnen eine äußere Gerechtigkeit befiehlt, zu halten, die Philoſophen an ihre Vernunft, die ihnen eine innere, eine Herzensgerechtigkeit, „womit die Einſichten befriedigt werden", gebieten[2]).

Die praktiſche Seite der Menſchheitsentwicklung gipfelt ſich für Vico in den Staatsformen, die ſich im Völkerleben nach einander abgelöst haben. Die Frage nach dem Kreislauf der Staatsformen hatte der Republikaner Machiavelli nach Ariſtoteles

[1]) Bei Weber S. 113. De juris universi etc. 3, 13 f.
[2]) Ebend. S. 194 f.

beantwortet, indem er ſeines Herzens Sympathien gemäß Monarchie, Ariſtokratie, Demokratie aufeinander folgen, aber Angeſichts des werdenden ancien régime ſich durch ſeinen Verſtand das Geſtändnis abringen läßt, daß unweigerlich die Demokratie von der Monarchie ſich werde wieder ablöſen laſſen müſſen. Mit dieſem Landsmann hat es Vico nicht zu thun, aber mit einem Andern, nämlich dem franzöſiſchen Monarchiſten Jean Bodin (1530—1596). Ihn zankt er darüber ab, daß er auf den gewöhnlichen allgemeinen Irrthum eingehe und hintereinander Monarchie, Tyrannis, Demokratie, Ariſtokratie ſetze. Mußte er doch mit dem ſich ſelber abgerungenen Zugeſtändnis, daß die anfängliche römiſche Republik in ihrem Kern, und nicht bloß, wie er zuerſt meinte, allein in der Verwaltung ariſtokratiſch geweſen ſei, die Ariſtokratie der Demokratie vorſetzen[1]). Warum aber die Monarchie zuerſt ſetzen? Das Familienthum ſchon iſt ſtaatenbildend, wenn man nur weiß, was Bodin nicht weiß, daß die Familien nicht bloß aus Kindern, ſondern auch aus Famoli beſtanden. Dagegen iſt die Monarchie für unſern Anwalt der lebendigen Bethätigung des Volks bei ſeinen ſtaatlichen Zuſtänden ſchlechterdings als erſte Staatsform unmöglich. Da hätten ſich die übrigen Familienväter, als ſie noch Polyphemе waren, lieber mit ihren ganzen Familien umbringen laſſen, ehe ſie ſich Einem unterworfen hätten. Und ein Gewinnen derſelben für die Herrſchaft eines Einzigen war auch unmöglich. Was konnte ihnen geboten werden? Freiheit hatten ſie; an Macht dachten ſie nicht; ſie waren dazu zu ungeſellig; Verlangen nach Reichthum lag in jenen genügſamen Zeiten ganz fern. Nein, zuletzt muß Bodin und ſeinesgleichen ſelber zugeben, daß die Pleben der Völker immer und unter allen Nationen die Zuſtände aus ariſtokratiſchen in volksfreie und aus volksfreien in monarchiſche verwandelt haben[2]). „Sie müſſen das ewige königliche Naturgeſetz anerkennen, kraft deſſen die freie Macht eines Staats als frei in die Wirklichkeit treten muß[3]); ſo daß,

[1]) Bei Weber S. 532. [2]) Ebend. S. 769—777.

[3]) Das heißt, daß die Selbſtregierung Grundlage und qua Form empiriſcher Anfang des Gemeinweſens ſein muß. Die Selbſtregierung iſt auch in der Ariſtokratie vorhanden, da die ἄριστοι hier den popolo vorſtellen 5, 384.

um wie viel die Optimaten nachlaſſen, um ſoviel die Völker ſtark werden müſſen; um wieviel die freien Völker erſchlaffen, um ſoviel die Könige ſtark werden müſſen, bis daß ſie derſelben Monarchen werden[1]."

Kein Frage, daß mit der Vico'ſchen Reihenfolge der Staatsformen: Ariſtokratie, Demokratie, Monarchie der Geſchichte mannigfach Gewalt angethan wird. Die römiſchen Könige ſind doch nicht ſämmtlich bloße Puppen in der Hand der Patrizier geweſen; über das griechiſche Königthum und vollends die griechiſche Tyrannis ſchweigt ſich unſer Hiſtoriker aus; Bodin iſt zum Theil geſchichtsgetreuer als er. Aber keine Frage, daß ſeine Anſchauung Charakter, was man heißt Charakter, hat. Er weiß noch tiefer, als es ſelbſt Machiavelli vermochte, den Antheil des Volksgeiſtes an der Geſtaltung der Staatsformen zu würdigen; wenn Machiavelli nur die politiſche Seite dabei in's Auge faßte, ſo hat er das ſoziale Moment beigezogen. Bei ihm, der nichts anderes als die ewige Fortdauer der längſtbeſtehenden abſoluten Monarchie vor ſich ſah, war eine Reſignation eingetreten; das republikaniſche Pathos Machiavelli's war bei ihm verſchwunden, ſo ſehr ſeine geheimen Sympathien der Demokratie gelten mochten; er kann nichts anderes in ſeiner alternden Zeit thun, als die Völker ihr Leben bethätigen und dann ſich ausleben laſſen. Er nimmt die Monarchie als das endliche Zur-Ruhe-Kommen jahrhundertjähriger Bewegungen mit Ergebung hin; er findet ſich in ſie als in eine geſchichtliche Nothwendigkeit ohne Seufzen und Murren. Weil ihm der Glaube an die Zukunft, der bei Machiavelli immer rege blieb, fehlt, darum fällt ihm das Schickſal der Völker, das ihn in den friſchen Zeiten der thätigen Volkskraft ſo lebhaft angezogen hatte, dem Naturprozeß anheim, aus deſſen Kalamitäten er keinen Ausweg findet, als die Neuerweckung von ſittlichen Keimen durch die Interceſſion der Vorſehung[2].

So trägt denn bei ihm überhaupt der Gang der Dinge das Merkmal eines wachsthümlichen Lebens mit ſeinen Artungen,

Vgl. Schwegler Römiſche Geſchichte 1853, 3, 620, der Vico für dieſe Einſicht anerkennt.

[1]) Bei Weber S. 829. [2]) Ebend. S. 852.

aber auch mit ſeinen Ab- und Ausartungen. Es ergeben ſich daraus hübſche pſychologiſche Beobachtungen, niedliche Ausſchnitte aus der Geſchichte. Wir zeichnen davon aus die vier Aphorismen.

1. Die Ordnung der menſchlichen Dinge ſchritt vorwärts alſo, daß das erſte waren die Wälder, dann die Hütten, dann die Dörfer, darauf die Städte, zuletzt die Akademien.

2. Die Menſchen empfinden zuerſt das Nothwendige; dann achten ſie auf das Nützliche; darauf bemerken ſie das Bequeme; weiterhin erfreuen ſie ſich des Gefälligen; alsdann ſchweifen ſie zum Luxus aus; und zuletzt verfallen ſie in wahnſinnigen Mißbrauch der Dinge.

3. Die Natur der Völker iſt erſt roh, dann ſtreng, darauf mild, hernach weichlich, zuletzt ausgelaſſen.

4. Im Menſchengeſchlecht erheben zuerſt ſich die Ungethümen und Ungeſchlachten, wie die Polypheme (rohes Patriarchat); dann die Großſinnigen und Stolzen, wie die Achilles (zähe Ariſtokratie); darauf die Tapfern und Gerechten, wie die Ariſtides, die Scipio Afrikanen (Zeit der Volksfreiheit); näher nach uns zu diejenigen, die mit großen Zügen der Tugend glänzen, welchen Zügen ſich aber große Laſter paaren, die bei dem Haufen das Geräuſch wahren Ruhmes erregen, wie die Alexander und die Cäſar (Gründung der Alleinherrſchaft); noch weiter die beſonnenen Unmenſchen, wie die Tiberius (Bewurzelung der Monarchie); zuletzt die zügelloſen und frechen Wüthriche, wie die Caligula, die Neronen und Domitiane (Untergrabung der Monarchie[1]).

Für die Rechtsentwicklung iſt wichtig das Schema: „die Schwachen wollen die Geſetze, die Mächtigen lehnen ſie ab; die Ehrgeizigen, um ſich Anhang zu verſchaffen, befördern ſie; die Fürſten, um die Mächtigeren den Schwachen gleich zu machen, beſchützen ſie“[2]), ſowie der Unterſchied der lediglich durch die Autorität aufrecht erhaltenen lex dura und des Prinzips des milden Rechts (ragion benigna) bei einer entwickelteren Bildung des Volks[3]).

---

[1]) Bei Weber S. 142 ff. Die Klammern kürzen die nachfolgende Erläuterung Vico's ab. [2]) Ebend. S. 153. [3]) Ebend. S. 171 ff.

Während der durch Strauß veranlaßten Bewegung in der Theologie der dreißiger Jahre wurde bis zum Überdruß dem kühnen Kritiker der § 348 der Hegel'schen Rechtsphilosophie entgegengehalten: „An der Spitze aller Handlungen, somit auch der welthistorischen, stehen Individuen als die das Substantielle verwirklichenden Subjektivitäten." Gewiß ungleich mehr, als Strauß es je zu thun gesonnen sein konnte, widerspricht diesem angeblichen Axiom Vico mit seiner Streichung geschichtlicher Größen zu Gunsten ganzer Betheiligung des Volksgeistes an den Vorgängen der Geschichte. Dieser Leidenschaft Vico's verdankt man die erste Anregung dazu, die sieben römischen Könige darauf anzusehen, ob ihre Namen nicht mythische Charaktertypen für die ersten Gründungen und Einrichtungen in dem neugeschaffenen Römerstaat gewesen seien[1]), sowie die Wegschaffung der Evander- und Äneassage von dem Boden Latiums[2]). Weniger macht er es uns zu Dank mit seiner Streichung des Äsop, Drako und gar Solon's aus der Geschichte. Bei Äsop[3]) verleitet ihn seine Fertigkeit, sich in Stimmung und Gebahren des gemeinen Manns hineinzudenken, ihn nur für eine Personifikation des sich in sarkastischen Erzählungen gegen seine Unterdrücker Luft machenden Volks zu nehmen; bei Drako[4]) hat er zwar Recht, daß man außer seiner aparten Gesetzgebung nichts von ihm wisse, aber darum kein Recht mit der völligen Beseitigung eines Mannes, der auch gar nichts weiter als ein blindes Werkzeug in der Hand der Eupatriden zu sein brauchte, und vollends nicht Recht mit der abenteuerlichen Symbolik, den er ihm andichtet. Die Gewaltthat gegen den in Scienza Nuova I noch verschonten Solon[5]), weil ja sonst Rom auch einen Solon gebraucht haben würde, rührt offenbar von diesmal ungründlichen Forschungen und diesmal oberflächlichem Lesen in der Volksseele her, da ein tieferer Einblick in dieselbe nothwendig von dem Bedürfnis des Volks, sich selber Führer aufzustellen und ihnen sich ganz hinzugeben, hätte überzeugen müssen. Im Übrigen thut in der Heroengeschichte das Mißtrauen gegen die typischen Figuren gute Dienste. Vortrefflich wird auf

[1]) Bei Weber S. 267 f. [2]) Ebend. S. 82. 267 ff. [3]) Ebend. S. 266
[4]) Ebend. S. 261 ff.

Grundlage der poetischen Neigung, bei Darstellung von ganzen Reihen geschichtlicher Verläufe abbrevirend und individualisirend zu verfahren, nachgewiesen, wie der Mythus von Kadmus in ein paar rasch auf einander folgenden Thaten und Begegnissen mehrere Jahrhunderte poetischer Geschichte enthalte[1]).

Eine ganz eigenthümliche Verwerthung erfährt der Grundsatz, die Initiative beim Geschichtsprozeß den Individuen möglichst abzunehmen und sie ganz und gar der Freithätigkeit des Volks zuzuweisen, in einem früheren akademischen Vortrag, den Vico in der Selbstbiographie erwähnt. Es ist dies eine Rede über das Thema, daß „die Staaten dann, wenn in ihnen die Wissenschaften recht in Blüte stehen, kriegerischen Ruhmes und politischer Macht sich erfreuen[2])." Man sieht: das gerade Gegentheil der berühmten Preisschrift Rousseau's, in welcher er Künste und Wissenschaften für einen Hemmschuh der Tüchtigkeit der Nationen erklärt. Die Rede bietet keinen wissenschaftlichen Ertrag, da sie nicht genug dran hat, „die größten Philosophen und Theologen", Ximenez und Richelieu, als größte Staatsmänner zu feiern, sondern auch den Scipio Afrikanus Minor nebst Lälius zum Verfasser der unter dem Namen des Terenz laufenden Komödien macht, insbesondere aber den Homerischen Achill an Alexander's und Cäsar's Entwicklung zum Helden schuldig sein läßt und gar das Aufkommen des Islam der Berathung Muhamed's durch den schlauen Christenmönch Sergius zuschreibt. Da darf also der Heros der Geschichte, wenn man ihm auch nicht das Leben absprechen darf, wie dem guten Solon, um alles nur kein homo ex se natus, er muß zum mindesten eine Kopie sein. Wie der Geist Gottes über dem Wasser schwebte, so schwebt dem christlichen Platoniker Vico nichts als Ideales, Luftiges über der Geschichte. Wenn der Gottesplan das Oberdach zu einer ewigen idealen Geschichte ausmacht, wenn bei dem Sichabdachen der Gedanken- zur Realwelt der schaffende, dichtende, bauende Volksgeist eintritt, so muß in der historischen Zeit der Geistesextrakt des griechischen Epos

[1]) Bei Weber S. 546 ff.

[2]) Ebend. in seiner der Übersetzung der Scienza Nuova II vorausgehenden Übersetzung der Selbstbiographie Vico's S. 73 ff.

und der christlichen Offenbarung aushelfen. Eine Zurücksetzung des persönlichen Verdienstes, bei dem wir uns nicht enthalten können, an ein pathologisches Motiv bei dem Vf. zu denken. Niebuhr[1]) macht die sinnige Bemerkung: Montesquieu habe in einem Zeitalter, welches der Ruhe überdrüssig und mit Revolutionen seit Menschenaltern unbekannt war, nach einer Würze lüstern sein mögen, um z. B. das Licinische Ackergesetz mit einem kommunistischen Charakter auszustatten. Den in seinem Neapel noch trauriger situirten Vico mochte das lebhafte, heitere Volk, das er um sich sah, zu seinen tiefen Meditationen über des Volkes Art und Weise anregen. Dagegen konnte ihm auch die absolute politische Stagnation um ihn herum, nur scheinbar durch leichteren Dynastienwechsel unterbrochen, allen Glauben an eine Heldengröße, die sich je über die Masse erheben könnte, und damit auch den Sinn für die Helden der Geschichte benehmen. Der Antheil an der Kulturbewegung, den er dem Individuum abgesprochen hatte, kam dann umsomehr dem ursprünglich oder in seinen Schriftschätzen (Homer, Bibel) lebendig gebliebenen Volke zu.

Es würde uns zu weit führen, uns auf die ihren Gegenstand vielfach erschöpfenden Erörterungen Vico's über Poesie und griechische Mythologie einzulassen, in denen über dichterische Anschauung und Darstellung, über die Phantasiebethätigung des Volks in seinen Sprachversuchen (Geberden, heroische Devisen[2]), Wortsprache) und in seiner Mythenbildung, über den Unterschied von Prosa und Poesie[3]) und über die Frage, wann dieselben ihre Zeit haben, schätzbare psychologische und ästhetische Bemerkungen niedergelegt sind. Man merkt, daß der Verfasser selbst Dichter ist[4]). Nur eine anscheinend spielende, in Wahrheit tiefsinnige mythologische Beobachtung, die er gemacht hat, können wir uns nicht versagen, zu erwähnen. Er spricht aus[5]): „Die

[1]) Römische Geschichte 1811 S. 348 f.

[2]) Bei Weber S. 32.

[3]) Vgl. außer der Scienza Nuova II passim die noch wie feuchtfrische Darstellung des poetischen Verfahrens in de universi juris etc. 3, 214—221.

[4]) Über Vico's Poëterei höre man ihn selbst in der Autobiographie, bei Weber S. 40. 58 ff. [5]) Ebend. S. 249 f.

theologiſchen Dichter gaben mit ihrer regen Einbildungskraft Sinn und Leidenſchaft den Körpern, und zwar den ungeheuerſten Körpern, als da ſind Himmel, Erde, Meer, und nannten ſie Jupiter, Tellus, Neptun, welche nachher, da ſo ungeheure Phantaſien ſich verengerten und die Abſtraktionen die Oberhand gewannen, für kleine Zeichen derſelben genommen wurden, ſodaß Jupiter vom Flug des Adlers getragen wird, Cybele (Tellus) auf einem Löwen ſitzt, Neptun auf einer zierlichen Muſchel fährt." Offenbar will dies beſagen: der den Völkern angeborene, dem Menſchengeiſt eingewurzelte Pantheismus hat die univerſellen Naturobjekte, die ſich den Sinnen darboten, Himmel, Erde, Meer, zu Phantaſiegebilden individueller Univerſalgeſtalt, zu Gebilden göttlicher Weſen idealiſirt. Mit der Zeit aber verlor ſich in der hier eingetretenen Punktualiſirung alle Erinnerung an die ausgedehnte, weite Stoffwelt, durch welche die Phantaſiethätigkeit in die erſte Bewegung verſetzt worden war; man hatte nichts übrig, als den raumbegrenzten, gegenüber der ſinnlichen Schrankenloſigkeit von Himmel, Erde, Meer örtlich begrenzten Gott mit ſeinen ſachgemäßen Attributen.

An ſeinen radikalſten Akt in der Streichung geſchichtlicher Größen, an die Streichung Homer's[1]) iſt Vico, ſo groß im ganzen ſeine kritiſche Verwegenheit iſt, längere Zeit nicht gegangen. Noch in der Scienza Nuova I verſucht er es, dem Dichter bei ſeinen beiden Gedichten eine beſtimmte moraliſche Tendenz unterzulegen. Derſelbe habe unter dem Nachdenken über die Verderbnis ſeiner Zeit die ganze Ökonomie der Ilias auf die Vorſehung, dieſes Fundament der Nationen, und auf die Heilighaltung des Eids gebaut. Jupiter habe ja der Thetis, betreffend die Reſtitution der Ehrenrechte Achill's einen Eid geſchworen und löſe dann dieſen Eid ſchließlich nach vielen Wechſelfällen des Kriegs ein. Auch wolle das Gedicht das wegen der Gaſtrechtsverletzung durch Paris ſeinem Untergang entgegengehende Troja und den in ſeiner Hand die griechiſche Kriegsfortuna haltenden loyalen Achill gegen einander in Kontraſt ſetzen. Dagegen baue

[1]) Über ihn ſiehe bei Weber den Abſchnitt: „Von der Entdeckung des wahren Homer" S. 629—688 (drittes Buch der Scienza Nuova II).

sich die Odyssee ganz auf die Klugheit des Odysseus auf, der sich zuletzt an den auf seine Unkosten prassenden Freiern räche[1]). Es ist ein weiter Schritt von der Annahme eines Tendenzdichters, die sichtlich mit der alten Tradition von einer Geheimweisheit Homer's zusammenhängt, bis zur Annahme einer bei den Homerischen Gedichten thätigen Volksdichtung, bei der Vico, ohne je wieder zu schwanken, angelangt ist, und es gemahnt uns dieser weite Schritt daran, welche ungeheuere Mühe es überhaupt Vico gekostet haben mag[2]), sich mit seinem kritischen Scharfblick im Bunde mit einer schöpferischen Phantasie aus der Tradition der Schulen, an die ihn Polyhistorie und theologischer Standpunkt fesselte, herauszuarbeiten. Mit dem Ausspruch: „Homer ist eine Idee oder ein heroischer Typus der Griechen, wie sie singend ihre Geschichte sich erzählten, und alles wollte ihn zum Mitbürger, weil die griechischen Völker selber dieser Homer waren“[3]), ist er ein Vorläufer unseres F. A. Wolf geworden, der, auf diesen ihm „vorausträumenden“ Geist von dem wackern Homer- und Ossian-Übersetzer Cesarotti von Padua aufmerksam gemacht, ihm die gebührende Würdigung zukommen ließ[4]). Fast wehmüthig berührt es, angesichts der immer noch nicht genügenden Beachtung mancher Genien der italienischen Literatur, jetzt nach 75 Jahren, wie Wolf, wohl mit Rücksicht auf den Lärm, der seiner Zeit mit einem Blackwell und Wood in der Homerischen Frage deutscherseits geschlagen wurde, zu dem Ausrufe sich hinreißen läßt: „Welche Celebrität würde wohl solchen Gedanken geworden sein, wenn sie um gleiche Zeit etwa von einem Engländer wären ausgesprochen worden!“[5])

[1]) 3, 214 ff.

[2]) Vgl. die 20 Jahre Nachdenkens, die er gebraucht hat, um auf die erste religiöse Regung im Urmenschen in der Form des schreckenden Gedankens von irgend etwas Göttlichem zu kommen, bei Weber S. 184.

[3]) Ebend. S. 672 ff. 679.

[4]) In seinem und Buttmann's Museum der Alterthumswissenschaft, S. 555—570: G. Vico über den Homer.

[5]) S. 569.

III.

Memoiren aus Baiern.

Von

K. Th. Heigel.

Wie unſere Staatseinrichtungen zur Zeit beſchaffen ſind, wird auch der beſte politiſche Kopf außerhalb der regierenden Kreiſe dem pathologiſchen Anatomen gleichen, der genau weiß, daß alle durch Krankheitsurſachen bewirkten Veränderungen im Körper phyſikaliſche oder chemiſche ſein müſſen, und doch nur diejenigen ergründen kann, die ſich durch Skalpel, Mikroskop und Reagentien den Sinnen wahrnehmbar machen laſſen. Eine Chronik der Volksſtimmungen würde Blatt für Blatt beweiſen, daß die Beſchränktheit des politiſchen Blicks mit dem Maß der Entfernung von der Centralgewalt zunimmt. Es iſt daher, um ein richtiges Urtheil über wichtige Entwicklungsphaſen der Staaten zu ermöglichen, von beſonderem Werth, wenn der leitende Staatsmann ſelbſt die Umſtände, die für ſein Handeln maßgebend waren, offen darlegt, zumal ſich ja viel Bedeutungsvolles aus den in die Archive gelangenden offiziellen Akten und Urkunden nicht entnehmen läßt. Da nun die Wirkſamkeit des erſten Miniſters des Königreichs Baiern geradezu epochemachend in der Geſchichte dieſes Staates und der Name Montgelas mit ſo vielen wichtigen Epiſoden der Zeitgeſchichte auf's engſte verknüpft iſt, wurde mit Freuden die Nachricht begrüßt, daß ſich die Familie zur Veröffentlichung der umfangreichen Memoiren des Miniſters entſchloſſen habe. Leider blieb aber die Erfüllung weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. In den hiſtoriſch-politiſchen Blättern wurden nur „auszugs- und probeweiſe“ einzelne, wie man ſagt,

durch einen nahen Verwandten des Miniſters überſetzte Abſchnitte veröffentlicht[1]). Schon der für die Publikation auserſehene Platz legt die Befürchtung nahe, daß man gerade diejenigen Züge nicht finden werde, die für das Porträt jenes Staatsmannes beſonders charakteriſtiſch ſind: Memoiren des Illuminaten, des Rationaliſten Montgelas in den gelben Heften. Es iſt zu bedauern, daß ſich die Beſitzer des Manuſkripts nicht dazu verſtehen wollen, das Ganze — etwa mit Ausnahme des rein Perſönlichen und geſchichtlich Unwichtigen — wiſſenſchaftlicher Benützung zugänglich zu machen; die vorliegenden Auszüge können ja doch nur bedingten Anſpruch auf Geltung erheben, und die Vermuthung dürfte nicht unberechtigt ſein, daß ſich auch aktuell Intereſſanteres aus der Autobiographie gewinnen ließe. Möchte alſo doch eine wichtige Originalquelle für baieriſche und deutſche Geſchichte nicht länger der Forſchung verſchloſſen bleiben. Welche Gründe auch immer die Geheimhaltung bisher räthlich erſcheinen ließen: es iſt eine ſattſam erwieſene Thatſache, daß ſich in den meiſten Fällen die aus authentiſchen Quellen geſchöpfte Wirklichkeit nicht ſo trüb und düſter erwies, wie es nach der Tradition „es ſoll“ und „man ſagt“ den Anſchein hatte.

Viel überraſchend Neues bieten die Auszüge nicht. Durch ſeither veröffentlichte Aktenſtücke, wie durch zeitgenöſſiſche Berichte ſind wir über die Vorgänge in Baiern während der rheinbündiſchen Epoche und in den nächſten Jahren nach dem Befreiungskampf gut unterrichtet; es ſei nur an die trefflichen Memoiren des franzöſiſchen Geſandten in München, Grafen Mercy-Argenteau, erinnert. Auf manche Epiſode fällt aber erſt durch Montgelas' Mittheilungen helleres Licht, und überdies bietet es ja beſonderes Intereſſe, die Auffaſſung gerade des leitenden Staatsmannes, eines Diplomaten, der an Kaltblütigkeit, Scharfblick, Takt und Überredungsgabe Wenige ſeinesgleichen hatte, kennen zu lernen. Natürlich ſucht er den Verlauf der Angelegenheiten ſo darzuſtellen, daß damit die Richtigkeit der von ihm eingeſchlagenen

[1]) Aus den Aufzeichnungen des baieriſchen Staatsminiſters Grafen v. Montgelas; Hiſtoriſch-politiſche Blätter 83, 85 ff.

Wege bewieſen oder doch deutlich werden ſoll, weshalb der Kalkul ohne Schuld der Regierung in die Irre leitete. Die Memoiren tragen nicht das Gepräge der Eitelkeit, ſondern eher der Reſignation, ſind mehr objektiv als ſubjektiv gefärbt. Bildung und Ideenkreis des Verfaſſers ſind ſpezifiſch franzöſiſch; daß ihm der deutſche Standpunkt völlig fremd, verhehlt er keinen Augenblick. Er will nur die Kräfte des ſeiner Leitung anvertrauten Baiern nach innen und außen ſo geſtärkt wiſſen, daß es allmählich gleichberechtigt in die Reihe der größeren Mächte eintreten könnte. Die Frage, ob bei Ausbruch des Krieges von 1805 — erſt mit dieſem Jahre beginnen die Auszüge, während doch gerade über die Anfänge des aufgeklärten Regiments in Baiern authentiſche Aufſchlüſſe erwünſcht wären — mit Frankreich oder mit Kaiſer Franz Bündnis zu ſchließen ſei, betrachtet er lediglich unter dem Geſichtspunkt der Opportunität. Da ſich, ſagt er, aus einer unparteiiſchen Prüfung der Talente der Feldherrn, wie der Beſchaffenheit der Armeen mit Sicherheit entnehmen ließ, daß ſich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies ſchlagen werde, war Anſchluß an Frankreich das Nützlichere, mithin das Richtige. Bekanntlich wird in Lefebvre's Geſchichte der Kabinete Europas gegen Montgelas der Vorwurf einer Fälſchung erhoben, indem behauptet wird, die am 29. Auguſt 1805 unterzeichnete Vertragsurkunde, welche das Bündnis Baierns mit Frankreich beſiegelte, habe erſt ſpäter das Datum „Würzburg, 23. September" erhalten; Montgelas habe dadurch beabſichtigt, glauben zu machen, daß man ſich erſt nach dem Einmarſch der Öſterreicher in Baiern zur Verbindung mit den Fremden entſchloſſen habe. Montgelas klärt die Sache dahin auf: der Vertrag ſei zwar am 29. Auguſt in ſeinem Landhauſe zu Bogenhauſen bei München vom Kurfürſten unterzeichnet worden, habe aber damals nur die Geſtalt einer einfachen Punktation getragen, und erſt am 23. September ſei die förmliche Ausfertigung erfolgt. Indem er die Thatſache, daß hauptſächlich auf ſein Betreiben der Beitritt Baierns zu jenem Bündnis erfolgt ſei, keineswegs etwa zu bemänteln verſucht, fährt er fort: „Wem war die Schuld daran beizumeſſen? ohne Zweifel denjenigen, welche durch ihre übertriebenen Anſprüche und unaus-

geſetzten Drohungen einen ſchlechterdings unerträglichen Zuſtand herbeigeführt hatten und fortwährend unſere Grenzen gefährdeten, ohne darüber irgend eine Aufklärung zu geben. Mit wem ſchloſſen wir ferner dieſen Vertrag? Mit einer von den hervorragendſten europäiſchen Regierungen anerkannten Macht, und zwar über was? über Gegenſtände, welche zu regeln uns vollkommen frei ſtand, welche auch die Stellung und die Rechte des deutſchen Reiches nicht berührten und die Verpflichtungen gegen dasſelbe bei einem Krieg, an dem es ſich ſelbſt weder als Haupt- noch Nebenpartei betheiligte, keineswegs beeinträchtigten." Man wird hierin dem Staatsmann nicht völlig Unrecht geben können, denn es iſt nicht zu leugnen, daß vor allem die Annexionspolitik Öſterreichs den unabläſſig bedrohten Nachbarſtaat in die Arme Frankreichs drängte. Den von engliſcher Seite erhobenen Vorwurf der Beſtechung weiſt Montgelas entrüſtet zurück; die franzöſiſche Regierung, bemerkt er, ſei überhaupt viel geneigter geweſen, zu nehmen, als zu geben. Weiter wird erzählt, daß die Vorſtellungen, die Fürſt Schwarzenberg, „den wir ſeither die Rolle eines europäiſchen Agamemnon ſpielen und ungeheure Erfolge erzielen ſahen, ohne ſich doch eigentlich militäriſchen Ruf erwerben zu können," im Auftrage des Kaiſers Franz in München machte, den Kurfürſten ſo erſchütterten, daß er ſich zur Umkehr und zu Annahme der öſterreichiſchen Anträge entſchloß. Nun warf aber Montgelas ſeinen ganzen Einfluß in die Wagſchale. Er bat um ſeine Entlaſſung, der Kurfürſt wagte nicht, ſie anzunehmen und wechſelte über Nacht abermals ſeinen Entſchluß, zur Beſtürzung des Fürſten Schwarzenberg und der Geſandten Rußlands und Öſterreichs, die ſich ganz und gar myſtifizirt ſahen. Übrigens entſprach dieſes ſchwankende Betragen auch dem durch General Bertrand übermittelten Rath Napoleons, ſo lang als möglich von Freundſchaft und Neutralität zu reden, um dadurch Zeit zum Abſchluß der Rüſtungen zu gewinnen. Die Erbitterung gegen Öſterreich bewirkte, daß wenigſtens im Jahr 1805 der Krieg in Baiern populär war. „Nie hatte man noch eine ſo allgemeine Übereinſtimmung in Anſichten und Wünſchen wahrgenommen!" Nur einige „von der öſterreichiſchen Geſandtſchaft Beſtochene", darunter insbeſondere der Kabinets-

ſekretär Keſer, hielten an der Überzeugung feſt, daß „Napoleon nur ein ehrgeiziger Schurke und unter keinen Umſtänden als Bundesgenoſſe zu acceptiren ſei“. Eine Intrigue, die Keſer noch in zwölfter Stunde gegen die franzöſiſche Allianz in Szene ſetzte, ſcheiterte infolge der raſch eingetroffenen Siegesnachrichten aus franzöſiſchem Lager. Nach dem glücklichen Feldzug erfolgte die Stiftung des Rheinbundes. Montgelas will für dieſe Schöpfung nicht in erſter Reihe verantwortlich gemacht werden; die Initiative habe der Stuttgarter Hof ergriffen, der ſchon am 2. Oktober 1805 dem Kaiſer Napoleon ſehr weitgehende Zuſagen machte, was dem baieriſchen Miniſterium fort und fort von der franzöſiſchen Diplomatie „zur Darnachachtung“ vorgehalten wurde. Der Entwicklung des neuen Bundes folgte Montgelas offenbar nicht ohne ein gewiſſes Mißtrauen, wie denn auch Max Joſeph nur, um nicht noch weiter mitgeriſſen zu werden, ſeine Einwilligung zum Beitritt Baierns gab. Die mißlichſte, oder nach Montgelas' Anſicht die „allein“ mißliche Verpflichtung war, daß ſich Baiern fortan bei allen Kriegen Frankreichs auf dem Kontinent betheiligt ſah. „Hätte man aber bei der Machtſtellung, zu welcher Frankreich emporgeſtiegen war, ſich dieſer Verpflichtung entziehen können, und war dasſelbe nicht ohnehin jederzeit als Freund oder als Feind in's Auge zu faſſen? ... Übrigens wäre die Frage berechtigt, ob denn zu irgend einer Zeit Deutſchlands geographiſche Lage und politiſche Ohnmacht ihm geſtatteten, ſich dieſen verderblichen Einwirkungen zu entziehen?“... Montgelas hält demnach dafür, daß nur durch die Stiftung des Rheinbundes eine gewiſſe Stabilität der deutſchen Verhältniſſe bewahrt bleiben konnte und nicht alles Beſtehende über den Haufen geworfen wurde. „Freilich waren die Mißbräuche des zugeſtandenen Einfluſſes damals noch nicht ſo fühlbar geworden, wie dies ſpäter geſchah.“

Intereſſant iſt die unſers Wiſſens hier zum erſten Mal auftauchende Nachricht, Franz II. habe nur deshalb ſo raſch nach Stiftung des Rheinbundes die deutſche Kaiſerkrone niedergelegt, weil der Erzkanzler v. Dalberg beantragen wollte, den Kaiſer feierlich abzuſetzen, wie dies im Jahre 1400 mit Wenzel geſchehen war. Die Hinrichtung des Buchhändlers Palm gibt nur zum

Vorwurf Anlaß, daß dieſe Handlung des „von Lobpreiſungen berauſchten und jederzeit für die gegen ihn gerichteten Schmähſchriften überempfindlichen Napoleon“ „unpraktiſch“ war, ſchon deshalb, weil ſie dem beſonders unbequemen „Stand der Gelehrten“ Gelegenheit gab, einen Märtyrer der deutſchen Freiheit zu feiern. „Zwar war derſelbe (der Gelehrtenſtand) noch nicht zu dem hohen Maß von Einfluß gelangt, welches er ſeither anſprechen zu können glaubte, übte aber doch ſchon einen entſcheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung im Norden Deutſchlands.“

Montgelas beſpricht ſodann eingehend die Verhältniſſe, die Preußen 1806 zum Krieg drängten. Nach ſeiner Anſicht war aus vielen Gründen der Zeitpunkt zum Kampf mit dem übermächtigen Diktator unglücklich gewählt; er hält aber auch dafür, daß der Bruch mit Preußen durchaus nicht dem wahren Vortheil Frankreichs entſprach. Daß Baiern am Krieg gegen Preußen theilnehmen mußte, ſtand außer Frage, denn es war „an Frankreich durch ein allzu entſchiedenes Intereſſe der Sicherheit und Selbſterhaltung gebunden.“ Außerdem hatte das Berliner Kabinet bei verſchiedenen Anläſſen, insbeſondere bei den Grenzberichtigungen in den Jahren 1802 und 1805, „ein unbegreiflich widerſtrebendes und hochfahrendes Weſen gegenüber Baiern“ gezeigt, „wie es die großen Mächte ſo gern gegenüber denjenigen untergeordneten Ranges annehmen“; weder an Künſten der Rechtsverdrehung, noch an Hindeutungen auf die Gewalt und verdeckten Drohungen habe es Preußen fehlen laſſen. Dies hatte zur Folge, daß die baieriſche Bevölkerung im allgemeinen gerade für dieſen Kampf einen Eifer, der vielfach Staunen erregte, bewies; „man freute ſich der Ausſicht, den Berliner Hof gedemüthigt und für ſein fortwährendes Hin- und Herſchwanken beſtraft zu ſehen“. Über den Prinzen Ludwig Ferdinand waren dem Miniſter Gerüchte zugetragen worden, daß er in Preußen eine ähnliche Rolle wie der berüchtigte Philipp Egalité ſpielen wollte ꝛc., aber „ſchon der Umſtand, daß er bei einem Anlaß völlig untergeordneter Art den Tod ſuchte, verbietet die Annahme, als habe er die kalte und unerſchütterliche Entſchloſſenheit des Hauptes einer großen Verſchwörung beſeſſen“. Über Kronprinz

Ludwig von Baiern, der doch ſtets und in allem der Widerſacher des Miniſters war und ſchießlich auch den Sturz des Allmächtigen herbeiführte, lautet wenigſtens das aus den Memoiren mitgetheilte Urtheil auffallend reſervirt. Es wird einfach erzählt, daß der Prinz gern nach Spanien gegangen wäre, auf einen Wink Napoleons aber von ſeinem Vater zurückberufen und mit einem Kommando in Polen betraut wurde, wo er die Ruſſen in einem ziemlich blutigen Treffen bei Pultusk zurückwarf. Dem Plan einer Vermählung des Prinzen mit der ruſſiſchen Großfürſtin Katharina eifrig entgegengearbeitet zu haben, gibt Montgelas zu; daß bei dieſer Gelegenheit der ruſſiſche Hof ziemlich empfindlich kompromittirt wurde, ſchiebt er auf den Geſandten in Petersburg, Grafen Bray, der ſeiner Inſtruktion zuwider das Projekt auf's neue anregte und den ruſſiſchen Hof zu Anerbietungen verleitete, die Baiern mit Rückſicht auf ſeine Verbindlichkeiten gegen Napoleon nicht acceptiren konnte. Die Politik der Kabinete von Wien und Berlin wird einer ſtrengen Kritik unterzogen und nicht mit Unrecht der deutſchnationale Ton, den plötzlich der Wiener Hof anſchlug, verſpottet. Sarkaſtiſch behandelt Montgelas auch die unerwartete Metamorphoſe des eifrigſten Freundes Talleyrand's, Baron Gagern, in einen erbitterten Franzoſenhaſſer; er läßt dahingeſtellt ſein, ob ſie aus wahrer Überzeugung oder aus Ärger über getäuſchte Hoffnungen entſprang. Dabei wird auch das Gerücht erwähnt, daß Gagern und Wrede mit dem Kronprinzen von Baiern 1811 zu Mondſee einen Bund, ähnlich jenem der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen auf dem Rütli, geſchloſſen haben ſollen. Mehrfach wird über Audienzen des Miniſters bei Napoleon, deren Verlauf für beide Perſönlichkeiten charakteriſtiſch iſt, eingehend berichtet. Aus der freimüthigen Schilderung läßt ſich jedenfalls deutlich entnehmen, welch ungewöhnlich ſchwierige Stellung einem Staatsmann angewieſen war, der einerſeits der Laune eines Despoten, „der ſich nur von ſeiner leidenſchaftlichen Herrſchſucht leiten ließ", Rechnung tragen mußte, andrerſeits ein Land zu verwalten hatte, wo eine große und täglich wachſende Partei aus ihrer Abneigung gegen die Franzoſenherrſchaft kein Hehl machte. Als die Öſterreicher 1809 in München einrückten,

klaſchten die Univerſitätslehrer und ihre Frauen in die Hände, als handle es ſich um ein Schauſpiel, ja Montgelas will von einem höheren Offizier gehört haben, ein großer Theil der Armee habe nichts Geringeres als ein Übergehen zum Feind im Schild geführt, und dieſer Plan habe mit einer viel beſprochenen, ſchließlich aber nicht erfolgten Landung der Engländer in Trieſt im Zuſammenhang geſtanden. Ausführlich werden die Urſachen des Tiroler Aufſtands erörtert. Auch Montgelas räumt ein, daß von Seite der baieriſchen Regierung ſchwere Fehler begangen wurden; vor allem ſei jedoch die von Wien aus ſehr geſchickt betriebene Agitation verantwortlich zu machen, wodurch den Tirolern unaufhörlich als unumſtößliche Thatſache hingeſtellt wurde, daß Tirol wieder demnächſt unter habsburgiſches Szepter kommen und jede Connivenz gegen den dermaligen Beſitzer ſtrenge Ahndung nach ſich ziehen werde. Montgelas glaubt aber auch, daß ſpäter, als die Bewältigung des Aufſtands ſchon außer Frage ſtand, Frankreich ſelbſt eine mehr als zweideutige Rolle geſpielt habe, indem es einerſeits den Tirolern zu verſtehen gab, ein guter Theil ihrer Beſchwerden ſei begründet und die baieriſche Regierung habe allzu frivol und gewaltſam eingegriffen, andrerſeits aber in München fortwährend betonen ließ, wie die Tiroler nur durch äußerſte Strenge im Zaum zu halten ſeien. Durch ſolche Umtriebe ſollte von vornherein auf Lostrennung Südtirols von Baiern und Anſchluß an Italien hingearbeitet werden. „Allein ihre Bemühungen ſcheiterten an der entſchiedenen Abneigung der Mehrheit des Volks, welches vor allem öſterreichiſch zu bleiben wünſchte, andernfalls aber die baieriſche Herrſchaft der italieniſchen noch weit vorzog.“ Montgelas will denn auch, durch ſolche Wahrnehmungen ängſtlich gemacht, den König bei jeder Gelegenheit gewarnt haben, ſich in allzu intime Beziehungen zu Napoleon einzulaſſen. Freilich konnte auch die zweite Vermählung Napoleons mit der habsburgiſchen Kaiſertochter nicht dazu beitragen, jenes Mißtrauen zu entkräften. Ohne Zweifel hat auch der Mißmuth über jene Verbindung darauf Einfluß geübt, daß von Marie Luiſe ein gar ſo abſchreckendes Bild entworfen wird. Montgelas war damals wegen Regelung von Grenzangelegenheiten in Com-

piegne, war alſo Augenzeuge jener Vorgänge. „Jedes junge Mädchen aus einer klöſterlichen Penſion würde dabei eine beſſere Figur geſpielt haben.“ Von den glaubwürdigſten Perſonen will er gehört haben, daß Napoleon unmittelbar nach der Ankunft der Prinzeſſin, während der verſammelte Hof im Empfangsſaale den Eintritt des hohen Paares erwartete, mit ſeiner Neuvermählten zu Bette gegangen ſei. Schon damals, behauptet Montgelas, ſei aus dem Schweigen der Menge beim Einzug in Paris und aus dem würdeloſen Verlauf der Feſtlichkeiten deutlich zu erſehen geweſen, daß in Frankreich ein allgemeiner Umſchwung eingetreten war; es waren nur noch zufällige und ihrer Natur nach veränderliche Umſtände, denen das Kaiſerreich ſeine Erhaltung verdankte, aber es war nicht mehr getragen von der Liebe des Volks, das der Opfer an Gut und Blut müde zu werden begann. „Ein aufmerkſamer Beobachter“ — und ein ſolcher war Montgelas unzweifelhaft — „konnte gewahr werden, daß das Regiment Napoleons nur noch auf der Armee und dem Schatz beruhe, und die Mutter des Kaiſers ſelbſt machte kein Hehl aus dieſer Überzeugung, indem ſie ſagte: „Es iſt nothwendig, zu ſparen, denn niemand weiß, wie lange dieſe Komödie dauern wird!“ Der Ausgang des ruſſiſchen Feldzugs widerlegte endlich auch die feſtgewurzelte Meinung von Napoleons Unbeſieglichkeit, auch die ſächſiſche Kampagne im folgenden Jahre führte nur zu zweifelhaften Ergebniſſen: damit war die Stellung der mit dem Kaiſer verbündeten deutſchen Fürſten von Grund aus verändert. Baiern zeigte ſich als der erſte von den ſüddeutſchen Staaten geneigt, in Unterhandlungen mit den Verbündeten einzutreten; ſie führten zum Abſchluß des Rieder Vertrags. Montgelas ſucht natürlich ſein Verhalten gegenüber dem franzöſiſchen Bundesgenoſſen, ſowie den Abfall zu rechtfertigen; er geſteht aber auch hier wieder freimüthig, daß nur ein nüchternes Abwägen von Vortheil und Gefahr ihn bewog, in den Wechſel des Syſtems einzuwilligen. Vor allem das räthſelhaft reſervirte Benehmen Frankreichs gegen ſeinen wichtigſten Verbündeten — dieſe Überzeugung vertritt bekanntlich auch der franzöſiſche Geſandte Mercy-Argenteau — nöthigte dazu, den Anerbietungen der Gegner, denen Baiern

hilflos preisgegeben war, Gehör zu ſchenken. Unmittelbar vor Abſchluß des Vertrags ſandte der König nochmals Offiziere in das franzöſiſche Hauptquartier, um dort Rath und Hilfe zu erholen, allein es war weder das eine, noch das andere, ja nicht einmal eine Antwort zu erlangen. Zum Übertritt zu den Verbündeten drängte am eifrigſten der General Graf Wrede, der damit ſeine politiſche Thätigkeit als ausgeſprochener Widerſacher der franzöſirenden Politik des leitenden Miniſters eröffnete. Begreiflicherweiſe werden in den vorliegenden Aufzeichnungen ziemlich ſcharfe Urtheile über den „Diplomaten mit dem Schleppſäbel“ laut. Um ſo erwünſchter iſt es für den Hiſtoriker, auch die in Heilmann's jüngſt erſchienener Biographie Wrede's[1]) enthaltenen mündlichen und ſchriftlichen Äußerungen des Generals heranziehen zu können, um durch Kritik der widerſprechenden Behauptungen zum richtigen Urtheil zu gelangen. Nicht ohne einer von ſeinem Standpunkt aus leicht begreiflichen Schadenfreude Ausdruck zu geben, verbreitet ſich der wenigſtens für den Augenblick unverkennbar bei Seite geſchobene Staatsmann ausführlich über das ungeſchickte Auftreten der baieriſchen Diplomaten am Wiener Kongreß. Während ſich General Verger, von Natur aus ſchüchtern, am allerliebſten von allen politiſchen Geſchäften zurückzog und namentlich mit Metternich über die entſcheidendſten Fragen nur durch Mittelsperſonen verkehrte, betrieb der ſpäter an Verger's Stelle berufene Wrede die baieriſchen Intereſſen zwar mit leidenſchaftlichem Eifer, aber auch mit einer ungeduldigen Heftigkeit, die Metternich bald läſtig wurde. Der Fürſt rief förmlich fremde Höfe zu Hilfe gegen die Kühnheit des ſäbelraſſelnden Kollegen, „der unter dem Vorwand ſeines Soldatenſtandes geneigt ſchien, ihn wie ein Kind zu behandeln.“ Montgelas glaubt, daß Baierns Abrundung nur durch ſo unzeitgemäße Brutalität verhindert wurde. Zeitweiſe hielt ſich der Miniſter ſelbſt in Wien auf. Er entwirft von den hervorragendſten dort anweſenden Diplomaten Porträts, die in Bezug auf Schärfe der Beobachtung und Feinheit der Zeichnung geradezu muſtergiltig

[1]) Feldmarſchall Wrede. Leipzig, Duncker u. Humblot.

zu nennen ſind. In den nationalen Beſtrebungen, die während des Wiener Kongreſſes und unmittelbar darnach hervortraten, ſieht er natürlich nur Machinationen einer Partei, die ſich „aus manchen überſpannten oder ehrgeizigen Offizieren, endlich aus ſämmtlichen Gelehrten und Profeſſoren von Ruf mit wenigen Ausnahmen“ zuſammenſetzte; er gibt aber zu, daß „ihre Pläne großartig und in mancher Beziehung von einem gewinnenden Edelmuth“ geweſen ſeien, ein Wort, das im Munde des rheinbündiſchen Miniſters füglich überraſchen muß. Neben Arndt und Jahn, die unabläſſig auf bürgerliche und politiſche Freiheit als höchſtes Bürgerziel hinwieſen, ſei auch Gneiſenau ein Hauptvertreter der rührigen Propaganda geweſen, „während Frhr. v. Stein dieſer Art von Verſchwörern als ein nutzbares, aber wenig thätiges und ſelbſt mit Mißtrauen angeſehenes Werkzeug diente, denn „konnte man wohl auf einen Adelichen ſich verlaſſen?“ wie es in einem bei den Akten befindlichen Briefe heißt.“ Seinem Standpunkt getreu, nimmt Montgelas als Verdienſt der baieriſchen Regierung in Anſpruch, dieſen Umtrieben durch feſtes Auftreten ein Ende geſetzt zu haben; freilich mußte man „aus Rückſicht auf die Prinzen“ in manchen Dingen ein Auge zudrücken, z. B. durfte gegen „die lächerlichen und angeblich deutſchen Kleidertrachten, welche Perſönlichkeiten des 19. Jahrhunderts das Anſehen gaben, den Gräbern des 16. entſprungen zu ſein,“ ein direktes Verbot nicht erlaſſen werden. Aus den Mittheilungen über die Geneſis der deutſchen Bundesakte ſei nur die Behauptung hervorgehoben, der die Juden betreffende Artikel ſei mit baarem Geld erkauft worden. „Darüber machten Jene, welche die betreffenden namhaften Summen erhielten, unſerem Bevollmächtigten gegenüber höchſt naive Geſtändniſſe, indem ſie zu verſtehen gaben, nachdem ſie aus Rückſicht auf ihn ſich herbeigelaſſen hätten, die Bundesakte zu einem form- und bedeutungsloſen Skelett zu geſtalten, erwarteten ſie dagegen, daß er den fraglichen Artikel nach der Faſſung des Entwurfes ohne Anſtand durchgehen laſſe.“ Als Sitz der Bundesverſammlung war anfänglich Regensburg in Ausſicht genommen; da jedoch verlangt wurde, daß die baieriſche Garniſon die Stadt verlaſſe, lehnte die baieriſche Regierung das

Anerbieten ab. Ironiſch weiſt Montgelas darauf hin, daß zwar in jenen Jahren nach dem Befreiungskrieg Baiern im Kampfe gegen den deutſchen Einheitſtaat ſo ziemlich allein geſtanden habe, daß ſich aber ſeither auch Preußen und Öſterreich ebenſo gründlich von jenen Beſtrebungen ſchwärmeriſcher Doktrinäre abgewendet hätten. Intereſſante, wenn auch theilweiſe nicht mehr neue Enthüllungen ſind ferner über die Geſchichte des baieriſchen Konkordats geboten. Montgelas tadelt entrüſtet das Vorgehen des baieriſchen Bevollmächtigten in Rom, Häffelin, der die weſentlichſten Kronrechte entgegen dem Geiſte und dem Wortlaut der erhaltenen Inſtruktionen preisgab. Man ſieht ſich aber unwillkürlich gedrungen, die Frage aufzuwerfen: wie war es möglich, daß ein Geiſtlicher mit ſolchen Antecedentien — „er hatte nicht weniger als 14 natürliche Kinder, gab ſchon bei ſeinem Erſcheinen in Rom allerlei Ärgernis und erwies ſich ſeit ſeiner Niederlaſſung in Neapel im Jahre 1808 als der eifrigſte Schmeichler Murat's und ſeiner Gemahlin“ — als Repräſentant einer Regierung mit den wichtigſten Staatsgeſchäften überhaupt betraut wurde? Bei Annahme der von Häffelin eingegangenen Verpflichtungen ſtand allerdings Montgelas nicht mehr an der Spitze der Verwaltung: der Schöpfer des modernen Staates Baiern, in deſſen Händen bisher die Fäden der äußeren und der innern Politik zuſammengelaufen waren, wurde plötzlich entlaſſen. Selbſtverſtändlich urtheilt er ſelbſt über die Urheber ſeines Sturzes nicht ohne Bitterkeit, ohne jedoch aus einer gewiſſen objektiven Ruhe herauszutreten. Nur gegen die ſchimpfliche Herabwürdigung, die einige ſeiner Gegner in Szene ſetzten, wendet er ſich mit Entrüſtung; im übrigen läßt er wenigſtens zwiſchen den Zeilen erkennen, daß es für einen Staatsmann, der zur Zeit der franzöſiſchen Übermacht einen deutſchen Staat mit Glück geleitet hatte, nach der nunmehr eingetretenen vollſtändigen und faſt einer Revolution gleichkommenden Umwälzung kaum noch möglich war, die Leitung der Geſchäfte in Händen zu behalten. Als Haupt der deutſchgeſinnten und verfaſſungsfreundlichen Oppoſitionspartei, die ſich gegen den „Franzoſen“ verſchworen hatte, bezeichnet er Wrede, der angeblich nur von ehrgeizigen Motiven geleitet war und

in Staatsrath v. Zentner und Konferenzsekretär Egid v. Kobell gefügige Diener zur Verfolgung seiner Zwecke fand. Den Ausschlag gab ein Brief des Kronprinzen an seinen Vater, worin über die undeutsche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Klage geführt und zugleich dem Bedauern Ausdruck gegeben war, daß sich gewisse Diener des Königs erlaubten, des Prinzen Person und Aufführung in ungünstigem Lichte darzustellen. Namentlich das Wiener Kabinet, das in dem gewandten, immer noch mit Frankreich liebäugelnden Minister des Nachbarstaats einen unbequemen Gegner erblickte, sekundirte eifrig den Bemühungen des Kronprinzen und des Marschalls, und endlich gelang es, auch den König zu dem bedeutungsvollsten Schritt seiner Regierung zu überreden. Am 2. Februar 1817 früh Morgens erhielt Montgelas, während er gerade beim Frühstück saß, ein königliches Handbillet, das ihn in schmeichelhaften Ausdrücken benachrichtigte, daß ihm auf wiederholtes Ansuchen — wovon jedoch niemals die Rede gewesen war — die Entlassung aus dem aktiven Dienst unter Beibehaltung des vollen Gehalts sammt Titel, Rang und sonstigen Vorrechten eines Staatsministers gewährt sei. „Wohl hätte der Minister, indem er selbst bei Hof erschien, eine Intrigue vereiteln können, welche dem Monarchen unbekannt war und der er nur mit Widerstreben nachgab; allein abgesehen davon, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht auszugehen erlaubte, hielt er es bei der Art, wie sich die Dinge gestaltet hatten, kaum der Mühe werth, die Zügel ferner in Händen zu behalten, mögen darüber andere wie immer denken oder urtheilen.“ „Auf eine so eigenthümliche, fast dramatisch zu nennende Weise nahm eine achtzehnjährige Verwaltung ihr Ende, welche sich im ganzen nicht unvortheilhaft für das Land erwiesen hatte und deren Beseitigung auch nicht so viel Gutes wirkte, als manche Personen vorauszusetzen sich den Anschein gaben.“ Mit diesen bitteren Worten schließen die Auszüge. Es wird nicht mitgetheilt, ob sich die Aufzeichnungen auch auf die letzten Regierungsjahre Max Joseph's und die Anfänge der Regierung Ludwig's I. erstrecken. Aus den nach dem Tode des Ministers veröffentlichten Briefen an Julie v. Zerzog wissen wir schon, daß der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus

über den „romantiſchen Schwärmer", Ludwig I., deſſen Regenteneigenſchaften er ohne Zweifel unterſchätzte, ein gar ungünſtiges Urtheil fällte. Vielleicht glaubt die Familie gerade deshalb die Memoiren in ihrer vollen Kontinuität zurückhalten zu müſſen. Dies entſpräche aber gewiß am allerwenigſten den Intentionen Ludwigs I., denn in dieſem Fürſten war der hiſtoriſche Sinn zu kräftig entwickelt, als daß er ſolche Kautelen gutgeheißen hätte. Von Memoiren des ehemaligen Gemäldegalleriedirektors Chriſtian v. Mannlich, die von den Ahnen des Königs in der Pfalz mancherlei Unerbauliches zu berichten wiſſen, ließ er auf eigene Koſten für die öffentliche Bibliothek zu München eine Abſchrift herſtellen und erwiderte auf Vorſtellungen des Bibliothekars: „Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden laſſen."

In allem und jedem der geiſtige Antipode jenes Schülers der Encyklopädiſten iſt ein Gelehrter, Johann Nepomuk v. Ringseis, der in den jüngſten Jahren — er ſtarb inzwiſchen am 22. Mai 1880 zu München — Erinnerungen aus ſeinem Leben, gleichfalls in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern, veröffentlichte[1]). Da der Erzähler über lebhafte Phantaſie und glückliches Gedächtnis verfügt, bietet er mannigfaltige Bilder in natürlich lebhaften Farben. Wichtige hiſtoriſche Thatſachen werden uns, da wir es ja mit einem verhältnismäßig wenig bewegten Gelehrtenleben zu thun haben, nicht enthüllt, aber der Verfaſſer befand ſich am Abend ſeines Lebens in der ſeltenen Lage, faſt ein volles Säculum zu überblicken, und hatte in dieſer langen Friſt Gelegenheit gefunden, ſo manche Verbindung anzuknüpfen, worüber der Bericht eines aufmerkſamen Zeugen allgemeineres Intereſſe beanſpruchen kann. Insbeſondere erhalten wir eine Fülle „neuer Sonderumſtände", wie von den Encyklopädiſten die Anekdote definirt wird. Freilich wird noch dem Forſcher, der überhaupt nicht Waaren nach dem bloßen Schein kaufen will, die Pflicht obliegen, die Glaubwürdigkeit ſolcher Aperçus und Epiſoden näher zu prüfen, denn man hat zwar durchaus nicht Ver-

[1]) Jugenderinnerungen von Dr. v. Ringseis; Hiſtoriſch-politiſche Blätter 75, 393 ff.

anlaſſung, die Aufrichtigkeit, wohl aber die Unbefangenheit des Berichterſtatters in Zweifel zu ziehen. Ringseis war nicht nur ein ergebener Sohn der katholiſchen Kirche, ſondern zeigte auch ausgeſprochene Vorliebe für myſtiſche Vorſtellungen, für den Verkehr mit der Geiſterwelt und andren Phantasmen, um deren willen er namentlich von den Standesgenoſſen vielfach angegriffen und verſpottet wurde. So ſtand er denn in ſeinen letzten Lebensjahren unter den Münchener Gelehrten faſt völlig iſolirt, und die jüngeren Kollegen gaben ſich gar keine Mühe, die Geringſchätzung des „wunderthätigen Magus“ zu verbergen. Da liegt es nahe, daß der Angegriffene, wenn er unternimmt, die Geſchichte von Zeitgenoſſen in Verbindung mit ſeiner eigenen zu bringen, der Neigung und dem Haß entſcheidenden Einfluß einräumt. Im allgemeinen iſt jedoch der Erzähler in dieſen Fehler nicht verfallen, eingedenk des ſchönen Wortes Goethe's: „O ſiehe nicht, was jedem fehlt; was jedem bleibt, betrachte!“

Johann Nepomuk v. Ringseis — „Muckel“ pflegte ihn König Ludwig I. kurzweg zu nennen — iſt geboren am 16. Mai 1785 zu Schwarzhofen in der Oberpfalz. Aus ſeiner Jugendzeit weiß er manch anmuthiges Stimmungsbild zu entwerfen, insbeſondere aus der Studentenzeit zu Landshut, wo er ſich ſeit 1805 dem Studium der Medizin widmete; auch viele Vorfälle „aus der Franzoſenzeit“ haben ſich ſeiner Erinnerung eingeprägt. Faſt von allen Profeſſoren und Schriftſtellern, die damals in Baiern thätig waren, zeichnet er flüchtige Skizzen. Hervorgehoben ſei hier nur ein Wort Goethe's über den genialen Humoriſten Anton Bucher. Klemens Brentano las dem Dichter Bucher's Sündfluth, eine Parodie auf die erſt durch Montgelas abgeſchafften Jeſuitenſpiele, vor. „Wie iſt es möglich,“ rief Goethe aus, „daß ſolch ein Mann mir ſo lang verborgen bleiben konnte!“ „Großen Witz und poetiſches Talent“ Bucher's rühmt auch Ringseis, nennt ihn aber doch einen „ſeichten Aufklärer“, und natürlich werden Salat, Socher, Fingerlos und andere freiſinnige Lehrer noch ſchlimmer bedacht. Nach der Promotion ging der junge Arzt 1812 zu weiterer Ausbildung nach Wien, wo er Brentano, Barth, Friedrich Schlegel und anderen Celebritäten näher trat und leidenſchaftliche Erbitterung

gegen die „nüchtern trockene Unausſtehlichkeit der joſephiniſchen Unglaubensphiliſter“ einſog. Im nächſten Jahre beſuchte er Berlin; den größten Theil der Reiſe, die auch über die in den letzten Jahren zur Berühmtheit gelangten Schlachtfelder führte, legte er zu Fuß zurück. Was er über Vorleſungen und Kliniken ſeiner Lehrer Horn, Gräve, Hufeland u. a. erzählt, wird der Fachgenoſſe nicht ohne Intereſſe leſen. In Berlin befreundete ſich der Studioſus mit dem Magnetismus, der ſich zahlreicher Anhänger in der Hauptſtadt Preußens erfreute. Der „rabbiate“ baieriſche Doktor fand auch bei Savigny und Arnim freundliche Aufnahme und weiß manches draſtiſche Anekdötchen aus jenen Kreiſen zu erzählen. Von Bedeutung wurde für ihn die Bekanntſchaft mit dem Bildhauer Rauch, der ihn dem Kronprinzen Ludwig von Baiern empfahl. Durch Verwendung des Prinzen wurde Ringseis vorerſt für den nach Napoleon's Wiederkehr bevorſtehenden Feldzug als Militärarzt angeſtellt. Beim Abſchied von Berlin verehrten ihm Achim und Bettine v. Arnim einen Ring mit dem Siegelbild: Auf einem am Kreuz befeſtigten Schild umkreiſt den Stern des Glaubens der Eiſenring (Ringseiſen). Auch die Tagebuchblätter, die er aus Berlin mitbrachte, ſind charakteriſtiſch für die ſchwärmeriſche, politiſch-religiöſe Stimmung jener Kreiſe. Auf dem Heimweg wurde Goethe die herkömmliche Anſtandsviſite gemacht, wobei ſich der Dichter über Baader und Görres einige für ſeinen Gaſt unerfreuliche Äußerungen erlaubte. Auch wer nicht den Standpunkt des Verfaſſers theilt, wird die an viele Städte Deutſchlands und Frankreichs geknüpften Reiſeerinnerungen anziehend finden. Alles gibt beredtes Zeugnis von der Reaktion, die auf die rationaliſtiſche Franzoſenzeit gefolgt war, von der chriſtlich-nationalen Begeiſterung, die in vielen deutſchen Gemüthern durch das Hinweiſen der Romantiker auf die Herrlichkeit mittelalterlich deutſcher Geſchichte und Kunſt wachgerufen war. Auch Ringseis war damals ein eifriger Anhänger der deutſchen Einheitsidee und wandte ſich entrüſtet gegen ein Baierthum, das ihm mit Geſchichte und Vernunft im Widerſpruch zu ſtehen ſchien. Die Worte freilich, womit er jene Jugendſtimmung zu erklären und gleichſam zu entſchuldigen ſucht,

laſſen ihn nur als verbitterten, über die Grenze des Erreichbaren und der nothwendigen Zugeſtändniſſe unklaren Partikulariſten erſcheinen. „Die nämliche Gottheit, welche heute ſo viele vor dem Altar des Preußenthums niederwirft, der Erfolg, dazu das vermeinte vaterländiſche Intereſſe und leider auch der perſönliche Eigennutz hatten damals viele unſrer baieriſchen Offiziere zu gunſten Napoleon's benebelt. Wie heute ein falſch verſtandenes, vielmehr ein bloß vermeintes Deutſchthum (1875!!), ſo beherrſchte ſolche damals ein übel angebrachter, weil ſelbſtſüchtiger baieriſcher Partikularismus, und mich machte es bitter, wenn es ſchien, als wollten dergleichen Leute lieber die Franzoſen nochmals bei uns im Lande ſehen, den glücklich hinausgeſchlagenen Einfluß derſelben verewigen, als den Groll gegen Preußen zu laſſen. Meine Meinung war, ein kleineres Unrecht dem Bruder verzeihen ſei ja doch leichter, als ein größeres vom Ausländer zu dulden. Das hielt ich in meiner Begeiſterung für unmöglich, daß jener Bruder noch einmal Anſtalt machen könnte, uns zu erdroſſeln." (1875!) Wenn man es über ſich bringen kann, einem alten Herrn, der ſich in die neue Zeit nicht mehr finden kann, Reflexionen von ſo zweifelhaftem Werth zu gute zu halten, wird man in den Mittheilungen über die Erlebniſſe eines deutſchen Romantikers auf franzöſiſcher Erde viel Intereſſantes finden. Was er über die in Paris gewonnenen Eindrücke nach Hauſe ſchrieb, könnte ebenſo gut Ernſt Moritz Arndt geſagt haben; er klagt ſich ſelbſt bitter an, daß er in jener dramatiſch bewegten Zeit voll und ganz „das falſche Nationalitätsprinzip" angebetet habe. Durch Belgien und die Rheinlande kehrte er in die Heimat zurück. Über den unvollendeten Kölner Dom ſchreibt er: „Nie hat ein Kunſtgegenſtand einen ſo gewaltigen Eindruck auf mich gemacht; das Herz hat mir geſchlagen, die Thränen ſind mir in die Augen getreten ob ſolcher äußerlicher und innerlicher Größe und beim Gedanken, daß es ein Landsmann war, der ſo Großes, ſo Ungeheures und zugleich Schönes vollbracht." „Wäre dieſer Dom vollendet," ruft er aus, „es wäre das größte Werk, das die Kunſt je hervorgebracht hat." Auf der Heimreiſe hatte er Gelegenheit, Männer wie Arndt, Scharnhorſt, Gneiſenau, Görres,

Schenkendorf u. a. kennen zu lernen. Von dem letztgenannten Dichter überliefert er das Wort: „Friedrich II. ist es nicht, dessen wir Preußen uns zu rühmen haben, aber sein Vater war ein ehrlicher, Gerechtigkeit liebender und gläubiger Mann.“ Christian Schlosser äußerte einst von menschlichen Schwächen seines Oheims Goethe: „Ach wir sind alle elende Würmer!“ Christian Brentano aber stieß den Gast in die Rippen und flüsterte: „Er selbst aber hält sich mindestens für einen Lindwurm!“ Nach glücklich bestandenem Staatsexamen begann Ringseis in München seine ärztliche Thätigkeit, die er sechzig Jahre lang fortsetzte. Er fand eine Anstellung am Krankenhaus; bald aber berief ihn Kronprinz Ludwig in seine nächste Umgebung; der junge Arzt war von nun an neben Graf Karl Seinsheim fast auf allen italienischen Reisen der Begleiter des Prinzen. Die frischen Worte, die er den Erlebnissen auf diesen Reisen widmet, berühren um so wohlthuender, da wir dem Erzähler auf das wunderliche Gebiet seiner in München gesammelten spiritistischen Erfahrungen und seiner mystischen Reflexionen nicht folgen und auch den weitläufigen Ausführungen über die Separatisten und die Erweckten nur geringes Interesse zuwenden können. Zur Charakteristik Ludwig's I. sind hier überaus dankenswerthe Beiträge geboten; das für jede Anregung empfängliche, enthusiastische Wesen des Fürsten war ja gerade auf Reisen, wenn alle Vorschriften der Etiquette außer Geltung gesetzt waren, vor den Begleitern wie ein Buch aufgeschlagen. U. a. mußte ihm einmal Ringseis in ausführlichster Weise auseinandersetzen, was er alles thun würde, wenn er König von Baiern wäre. Schon bei dieser Gelegenheit regte der junge Doktor die Frage an, ob sich nicht empfehlen möchte, die in kleinlichen Verhältnissen vegetirende Universität Landshut aufzulösen und eine mit großartigen Mitteln ausgestattete Hochschule in der Hauptstadt des Landes zu gründen. Ludwig ging sofort auf die für und wider sprechenden Gründe ein, zeigte sich förmlich elektrisirt von dem Gedanken und nannte eine Menge berühmter Männer, die er insgesammt nach München berufen wolle. Das Projekt blieb auch in ihm haften und als nach seiner Thronbesteigung der Zeitpunkt gekommen war, rief

er es in's Leben, auch diesmal nicht ohne sich in vielen Punkten bei Ringseis Rath zu erholen. Dieser sieht freilich eher mit Mißmuth, als mit Genugthuung darauf zurück, daß die Initiative einer für sein Vaterland so wichtigen Angelegenheit von ihm ergriffen ward. „Als die unter König Ludwig so schön erblühte Hochschule nach seiner Kronablegung durch gewaltsames Eingreifen der Regierung (d. i. durch die bekannten „Berufungen") eine so ganz andere, traurige Gestalt annahm, da habe ich mich wohl gefragt, ob etwa mein Rath dort zwischen Girgenti und Syrakus ein übler gewesen, ob in der Provinzstadt die Universität vor der Eigenmächtigkeit der gewalthabenden Partei wäre geschützter gewesen?" Auch in weitesten Volkskreisen Münchens war Ringseis viele Dezennien hindurch wohlbekannt, weil er auf der Straße niemals zu blicken war, ohne auf's eifrigste in einem Buche zu lesen, so daß er von den Vorgängen auf der Straße und den des Weges kommenden Spaziergängern nicht die geringste Notiz nahm. So hat ihn bekanntlich Kaulbach auf einem der großen Freskobilder an der Außenseite der neuen Pinakothek dargestellt; auch bei dem lesenden Figürchen auf Rottmann's Bild „Messina" in den Arkaden des Münchener Hofgartens hat der Maler, auf eine Szene in Sizilien anspielend, an Ringseis gedacht. Im Thal Ispica stürzte nämlich die Sänfte, in welcher sich der Reisemarschall Graf Sceverras und der Leibarzt befanden, so unglücklich, daß die Reisenden völlig umkippten. „Denken Königliche Hoheit," betheuerte Graf Sceverras, „als wir auf dem Kopf in der Sänfte standen, fuhr der Ringseis noch immer fort zu lesen." Daß eine Reise in Unteritalien und auf Sizilien damals sogar für einen Prinzen nicht bloß beschwerlich, sondern gefährlich war, beweisen die mannigfaltigen Abenteuer, die Ringseis lebendig zu schildern weiß. Höheren geschichtlichen Werth kann beanspruchen, was er von Rom, wo er wiederholt im Gefolge des Prinzen längeren Aufenthalt genoß, über die originelle Wirksamkeit der deutschen Kolonie berichtet. Ein hier wieder mitgetheilter, im Jahre 1818 in den „Zeitschwingen" veröffentlichter Aufsatz verbreitet sich nicht nur über die Aufnahme des in der Künstlergemeinde als Messias gefeierten Kronprinzen, sondern geht auch

des näheren auf die Pläne und Ziele des neuen Mäcenas ein. Ringseis war es, welcher den Maler Cornelius mit dem Titelblatt der Nibelungen zum Prinzen führte, eine Begegnung, die von so wichtiger Bedeutung für das Wiederaufblühen einer großartigen Kunstrichtung werden sollte! Seine Begleiter, wie die Mitglieder des römischen Künstlerkreises behandelte der Prinz wie gute Kameraden, aller Zwang ward über Bord geworfen, die schwärmerische Begeisterung für das Deutschthum in der Kunst war das alle „guten Geister" umschlingende Band. Als eines Tages die kleine Gesellschaft an den Kaiserpalästen des Palatin vorbeifuhr, wo damals kaum noch der Anfang mit Ausgrabungen gemacht war, äußerte Ludwig, er habe während seines ersten Aufenthaltes in Rom im Jahre 1805 gerade hier ein Grundstück erwerben wollen, um für seinen verehrten Liebling Schiller ein Haus zu bauen, als die Kunde vom Tode des Dichters eintraf. Trotz vieler wichtiger Unterschiede im übrigen fühlte sich Ringseis insbesondere durch einen den beiden Fürsten gemeinsamen Charakterzug, eine merkwürdige Zähigkeit in Ausführung aller einmal gefaßten Beschlüsse, gedrungen, seinen fürstlichen Gönner mit dem berühmten zweibrückenschen Stammverwandten, Karl XII. von Schweden, in Parallele zu setzen. Der immer lebhaft gestikulirende, in seinem altdeutschen Röcklein mit Sammetbarett durchaus nicht der herkömmlichen Vorstellung von einem Königssohn entsprechende Prinz und sein nicht minder origineller Begleiter waren in ganz Rom bekannt und beliebt. Wenn auch die künstlerischen Angelegenheiten und Genüsse stets im Vordergrund standen, so traten doch auch neben den Künstlern viele andere angesehene Bürger und Gäste Roms in den Kreis des Kronprinzen, der einflußreiche Kardinal Consalvi, die gelehrten Diplomaten Niebuhr und Bunsen, die geistreiche Gattin Wilhelm's v. Humboldt, die über eine unvergleichliche Gabe spannender Erzählung verfügt haben soll, die schöne Henriette Herz, „una specie di Clitemnestra", u. a. In der fröhlichen Tafelrunde der Hausgenossen, Cornelius, Overbeck, Veit, Eberhard, Koch, Schadow u. a. fehlte es, wie schon diese Namen beweisen, durchaus nicht an Gegensätzen und Widersprüchen. Der baierische

Generalſekretär Martin Wagner, der „aus Paris die neueſte franzöſiſche antikiſirende Bildung nach Rom mitgebracht und ſich nicht genugſam über die ſog. Chriſten- und Deutſchthümelei ärgern konnte“, und der junge Klenze, „ebenfalls eingefleiſchter Helleniſt“, waren offene Gegner der in Rom zur Herrſchaft gelangten Kunſtrichtung. Da war es meiſt der Kronprinz, der, obwohl chriſtlich und national geſinnt, „in ſchöngeiſtiger Beziehung aber von einer vorwiegend helleniſirenden Bildung“, die feindlichen Parteien zu verſöhnen trachtete. Bei einem Ausflug in die Kampagna begegnete dem Thronfolger der Unfall, daß ihm durch den Stoß eines wilden Stiers der linke Arm aus dem Gelenk gedreht wurde. Gegen den Rath anderer Ärzte und trotz heftiger Einſprache des Verwundeten vollzog der Begleiter die Einrichtung des Arms, und der glückliche Erfolg der Operation trug nicht wenig dazu bei, die Zuneigung des Prinzen zu ſteigern. Eines entſcheidenden Einfluſſes auf dieſen ſelbſtändigen und vielfach unberechenbaren Charakter konnte ſich freilich auch Ringseis nicht rühmen, und wir ſchenken gern der Verſicherung Glauben, daß er durchaus nicht Gelüſte trug, die Rolle eines „promovirten Barbiers von Ludwig XI.“ zu ſpielen. In ſpäteren Abſchnitten erhalten wir die erfreulichſten Mittheilungen über das originelle Schalten und Walten der aus Rom nach München verpflanzten Künſtlergemeinde. Insbeſondere mit „Peter dem Großen“ (Cornelius) war Ringseis innig befreundet, ſodaß er, der Vertrauensmann und Sekretär des „tintenſcheuen“ Malers, über die Geneſis der in München entſtandenen Werke viele charakteriſtiſche Züge zum Beſten geben kann. Die von „korrekter Kirchlichkeit“ ziemlich weit entfernte Geſinnung des Freundes gab freilich hie und da zu Konflikten Anlaß. „Es konnt' ihm wohl geſchehen, daß er die einzelnen edlen und großen Geſtalten auf proteſtantiſcher Seite momentan verwechſelte mit dem Proteſtantismus als Prinzip und gelegentlich die ‚freie Forſchung‘ neben die ‚Autorität‘ hinſetzte, ohne ſich klar zu machen, wie dasjenige, was man mit dem ſchönen Namen freier Forſchung bemäntelt, weiter nichts iſt als ‚freie Selbſtglaubensfabrik‘, wodurch dann die Autorität einfach überflüſſig wird.“ Doch ſeien dies, meint Ringseis,

nur vorübergehende Erkaltungen und Entfremdungen geweſen, die dem Feuergeiſt auf die Dauer nicht behagten. „Gern warf er ſich wieder an die Bruſt der treuen Mutter und ſuchte Erneuerung und Stärkung in ihren Heilsmitteln. Das weiß ich mit geſchichtlicher, mir unwiderleglicher Beſtimmtheit.“ Das Haus des damals vielgeſuchten Arztes wurde nicht leer von Gäſten; faſt alle München beſuchenden Fremden von Geiſt und Ruf traten in den hier verſammelten Freundeskreis. Hier zeigten die Maler ihre neu entſtandenen Werke, hier wurde rezitirt und muſizirt, hier verſchönerte u. a. Ludwig Tieck manchen geſelligen Abend durch Shakeſpeare-Vorleſungen. Der Dichter hielt auch große Stücke auf das kleine Schweiger'ſche Vorſtadttheater, das er mit Vorliebe beſuchte, — „in den großen Theatern,“ ſagte er, „muß nothwendiger Weiſe anſtatt Betonung Geſchrei, ſtatt Ausdruck Grimaſſe entſetzen.“ Über die Regierungsanfänge Ludwig's I., insbeſondere über das Verhältnis des Königs zu ſeinen Miniſtern erhalten wir neue Aufſchlüſſe, desgleichen über die griechiſche Epiſode, deren „baieriſchliberalſeinſollenden“ Charakter Ringseis natürlich unbarmherzig verurtheilt. Von werthvollſtem Belang iſt das die Gründung der Univerſität München behandelnde Kapitel. Ringseis ſpielte dabei, wie erwähnt, als Vertrauensmann des Königs eine hervorragende Rolle; nicht wenige von den damals erfolgten Ernennungen ſind auf ſeine Initiative zurückzuführen, und auch bei Ausarbeitung des Lehrplans und der Statuten war er ein eifriger Mitarbeiter. Er war damals unbefangen genug, zu erkennen, daß der ſtiftungsmäßige rein katholiſche Charakter der Hochſchule bei den „nun einmal“ gemiſchten konfeſſionellen Kräften des baieriſchen Staates doch nicht wohl zu wahren ſei; er und ebenſo der König wollten nur, daß der Anſtalt „in großen Zügen der Stempel des Chriſtlichen aufgeprägt werde.“ Es wurden denn auch die Schranken nicht allzu eng gezogen, denn daß auch Oken durch Vermittlung des ſtrenggläubigen Ringseis eine Einladung erhielt, war doch ein ziemlich weit reichendes Zugeſtändnis an die Freiheit der Forſchung; Ringseis „weiß ſich nicht mehr zu erinnern, ob er Oken damals nicht für geradezu ungläubig gehalten oder ob er gedacht, bei einem

Naturforscher, dessen Gewinn in wissenschaftlicher Beziehung von Wichtigkeit, könne man wohl über die religiöse Anschauung hinweggehen." Von den nach München übergesiedelten oder doch eingeladenen Gelehrten Schelling, Görres, Raumer, Schubert, Thiersch, Walther, Gruithuisen, Puchta, Möhler u. a. gibt es allerlei Detail zu erzählen; der Gradmesser der Beurtheilung ihres Werthes ist natürlich ihr Verhältnis zur Kirche. Schelling's Kirchentheorie wird bekämpft, jedoch wird anerkannt, daß er von der römischen Kirche großartig gedacht und gesprochen habe; Görres' „kühne Rücksichtslosigkeit" wird nicht nur entschuldigt, sondern bewundert, der Verfasser des berüchtigten Skandalbuchs „Kirche und Staat in Baiern unter dem Ministerium Abel", Michael Strodl, als „würdiger Kämpfer der katholischen Sache" gefeiert. Von Martius wird erzählt, er habe sich schon frühzeitig eine weißwollene Leichenkutte, auf der ein grünes Kreuz eingenäht war, bereiten lassen; „ein Kreuz, weil ich ein Christ bin, grün aber zu Ehren der Botanik." Auch Oken ist mit einer Geschichte eingeführt, die den Beweis liefern soll, daß sogar dieser Freigeist an „Ahnungen" geglaubt habe. An Thiersch wird gerügt, daß er die Begriffe Katholisch und Unwissenschaftlich so ziemlich für identisch hielt, wie auch Jacobs „das Verständnis für den Katholizismus, für den tiefen Seelenschmerz der wahrhaft Frommen" mangelte. „Wenn Thiersch, wie nicht zu zweifeln, mit beigetragen hat, den Kronprinzen, nachmaligen König Max II. seiner Kirche zu entfremden, so mag ihm Gott verzeihen! Einem katholischen Baiern, welcher die Folgen davon gekostet, fällt es schwer." Wenn mit diesen Worten angedeutet sein soll, daß unter der genannten Regierung das einheimische Verdienst nicht nach Gebühr gewürdigt und insbesondere ein Vertreter der streng kirchlichen Richtung zu Klagen berechtigt war, so konnte vielleicht in jenen ersten Jahren nach Übersiedlung der Hochschule in die Landeshauptstadt von manchem der vielgetadelten „Pächter des Zeitgeistes" ähnliche Beschwerde erhoben werden. Ich kenne wenigstens Briefe von Ringseis an den König, die in den vorliegenden Memoiren nicht erwähnt sind, Briefe, worin über politischen, religiösen und sittlichen Leumund jedes einzelnen Kollegen ein

förmliches Gutachten abgegeben wird. Ringseis bewährt ſich hierbei inſofern als unparteiiſch, als auch mehrere klerikale Lehrer nichts weniger als glimpflich behandelt werden, allein ſchon die Thatſache, daß ein Cenſorat in ſolchen Dingen damals möglich war, beweiſt, daß die verläſterte „neue Zeit“ wenigſtens nach dieſer Richtung einen erfreulichen Fortſchritt zum Beſſeren aufzuweiſen hat. Mit Erinnerungen an die Anfänge der Lehrerwirkſamkeit brechen die Mittheilungen ab; von der Tochter, Emilie Ringseis, die ſich als Dichterin einen ehrenvollen Ruf erworben, wird dem ferneren amtlichen Wirken und der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Vaters nur noch ein kurzes Schlußwort gewidmet, zugleich jedoch eine ſpätere vollſtändigere Ausführung in Ausſicht geſtellt. Es wäre ſicher willkommen zu heißen, wenn ſie ſich wirklich zur Veröffentlichung der Briefe und ſonſtigen Aufzeichnungen aus der ſpäteren Periode entſchließen könnte, da ja bekannt iſt, daß der Verſtorbene insbeſondere in den bewegten letzten Regierungsjahren Ludwig's I. an Vorgängen, die heute der Geſchichte angehören, namhaften Antheil hatte.

Es ſei geſtattet, hier eine Publikation anzureihen, die zwar nicht dem Gebiet der Memoirenliteratur angehört, die aber trefflich geeignet iſt, die oben beſprochenen Überlieferungen nach manchen Seiten zu ergänzen. Wir meinen die von Eduard Wertheimer in Hermannſtadt jüngſt herausgegebenen „Berichte des Grafen Friedrich Lothar v. Stadion über die Beziehungen zwiſchen Öſterreich und Baiern (1807—1809)[1].“ Dieſer Diplomat war in den genannten Jahren als Geſandter Öſterreichs am Münchener Hofe accreditirt. Er hatte die Aufgabe, die Stimmung der maßgebenden Kreiſe in der baieriſchen Hauptſtadt, insbeſondere die Hoffnungen und Klagen in Bezug auf das Verhältnis Baierns zum Protektor des Rheinbundes kennen zu lernen und der deutſchen — oder aufrichtiger geſprochen — der öſterreichiſchen Sache Freunde zu gewinnen. In den Berichten Stadion's treten demnach die nämlichen Perſönlichkeiten, die auch Montgelas in den

[1]) Wien, C. Gerold's Sohn 1881.

Kreis ſeiner Mittheilungen zieht, in den Vordergrund, freilich in weſentlich anderer Beleuchtung. Nun wird man zwar nicht in Abrede ſtellen können, daß der Geſandte die vorzüglichſten Eigenſchaften eines Diplomaten, Findigkeit und ſcharfe Beobachtungsgabe, in nicht gewöhnlichem Maße beſaß, allein man darf auch nicht vergeſſen, daß er ſelbſtverſtändlich nur vom öſterreichiſchen Standpunkt aus ſpricht, daß mithin manches abfällige Urtheil nicht unbedingt Anſpruch auf allgemeine Geltung erheben kann. So z. B. wenn er den ſtaatsmänniſchen Vertreter der Rheinbundidee, den Miniſter Montgelas, in abfälligſter Weiſe als einen ſeinem eigenen Vaterlande gefährlichen Egoiſten darſtellt. Entſchieden unrichtig iſt es ſogar, wenn er dieſen Miniſter eine blindlings unterwürfige Kreatur Napoleon's nennt; nicht bloß die eigenen Memoiren des Geſchmähten, ſondern auch andere geſchichtliche Zeugniſſe beweiſen, daß Montgelas nur an einer nach ſeiner Auffaſſung Baiern förderlichen Intereſſenpolitik feſthielt, nicht aber als gefügiges Werkzeug fremden Zwecken dienſtbar war. Das Verhältnis des Königs zu ſeinem erſten Beamten iſt im allgemeinen richtig charakteriſirt, auch das Porträt des Monarchen ſelbſt lebenswahr gezeichnet. Sogleich in der erſten Audienz ſagte Max Joſeph mit dem Ausdruck tiefer Trauer: „Wie glücklich würde ich ſein, wenn wir die Zeiten zurückführen könnten, die nicht mehr ſind!“ Obwohl ſelbſt durchaus der höfiſchen Etiquette abhold, fühlte er ſich doch durch manche Demüthigung verletzt, die dem Mitglied eines alten deutſchen Fürſtenhauſes im politiſchen, wie im perſönlichen Verkehr mit dem glücklichen Emporkömmling auferlegt waren. Schon aus dieſem Grunde war ein aufrichtiges, inniges Anſchließen an den Protektor unmöglich, wenn man ſich auch für den Augenblick fügte und keineswegs ſträubte, Geſchenke aus ſolcher Hand anzunehmen. Beliebt war aber der eigentliche Herrſcher Baierns weder im Beamten- noch im Offizierſtand; ja ſogar in den unterſten Schichten der Bevölkerung gährte es ſchon in jenen Tagen, da die Siege Napoleon's bei Jena und Friedland durch offizielles Tedeum in den Münchner Kirchen gefeiert wurden. Gerade die Berichte Stadion's beweiſen, daß die Behauptungen Montgelas',

wie Lefebvre's und andrer französischer Historiker, in Baiern habe über die Verbindung mit Frankreich aufrichtige Freude geherrscht, höchstens für einen Theil der Bevölkerung Geltung beanspruchen dürfen. Auffällig ist, daß sich Stadion über die Gelehrten der Akademie ein so abfälliges Urtheil erlaubt. Den Präsidenten Jacobi, der doch im Jahre 1809 seiner „österreichischen" Gesinnung wegen so harte Unbill zu erdulden hatte, nennt Stadion „einen guten Mann, aber fanatisch an seinen Formeln hängend und durch das Alter geschwächt;" überhaupt spricht er von den norddeutschen Gelehrten „oder vielmehr Literatoren", „die ihre kümmerliche Celebrität in Gotha, Jena oder Halle gegen gute Besoldungen und Aussichten neuen Ruhmes und großen Einflusses in München vertauscht haben," in verächtlicher Weise und feiert dagegen den ehrlichen Westenrieder, der gegen das protestantisirende Unwesen und gegen den Schimpf, den die fremden Ankömmlinge seiner Nation anthun wollten, mannhaft ankämpfte. Von hervorragendem Interesse sind die hier zum ersten Mal authentisch gebotenen Aufschlüsse über die Beziehungen des Kronprinzen Ludwig zu Österreich. Wohl wußte man bereits, daß der Prinz ein leidenschaftlicher Feind der Franzosen war, daß er unmittelbar nach einem Spazierritt, den er als Begleiter Napoleon's im englischen Garten zu München hatte machen müssen, von Unmuth über den „corsischen Tyrannen" durchglühte Verse niederschrieb, aber niemand wagte bisher zu vermuthen, daß der baierische Thronfolger, von solcher Stimmung fortgerissen, den politischen Gegnern Baierns fast vertragsmäßig seine Hülfe zusicherte. Er war es, der den Vertreter Österreichs förmlich aufforderte, der Wiener Hof möge doch ja nicht unterlassen, aus der durch den Aufstand in Spanien für Napoleon geschaffenen Verlegenheit Nutzen zu ziehen. Ja, als immer deutlicher hervortrat, daß der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Österreich nur noch eine Frage der Zeit, und darüber kein Zweifel bestehen konnte, daß Baiern, ob nothgedrungen, ob freiwillig, jedenfalls im Lager Frankreichs zu finden sein werde, gab der Prinz dem Fürsten Paul Esterházy, der ihn früher einmal zu den durch die Tell-Legende geheiligten Stätten

im Schweizerland begleitet hatte, noch unverhohlener seine Gesinnung kund. Vorerst allerdings, erklärte er, werde man sich noch ruhig verhalten und Napoleon Gehorsam leisten müssen; sobald aber den Österreichern ein erster Schlag geglückt sein werde, dürfe Kaiser Franz auf seine offene Mitwirkung zu gunsten der gerechten Sache mit Bestimmtheit zählen. Es wurden sogar zwischen dem Prinzen und dem Gesandten förmliche Unterhandlungen eingeleitet, was jedenfalls für die Beurtheilung des Verhaltens des Prinzen als Anführers des baierischen Kontingents im Feldzug von 1809 in Erwägung gezogen werden muß. Unter solchen Umständen darf man die Vermuthung aussprechen, es werde sich vielleicht dereinst auch für die Thatsache, daß sich im handschriftlichen Nachlaß Ludwig's I. — gemäß testamentarischer Bestimmung darf er erst nach fünfzig Jahren eröffnet werden, vorläufig besitzt man nur Kenntnis von den summarischen Inhaltsverzeichnissen, — mehrere Briefe des Andreas Hofer aus dem Jahr 1809 und des Reichsfreiherrn v. Stein aus dem Jahr 1812 befinden, eine überraschende Erklärung ergeben.

Literaturbericht.

Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Von Alexander Budinszky. Berlin, Wilhelm Hertz. 1881.

Vf. beabsichtigt, in vorliegender Arbeit „die äußeren Geschicke oder die geographische Verbreitung der lateinischen Sprache zu verfolgen, festzustellen, ob, wann und in welchem Maße dieselbe in den einzelnen Provinzen des Reiches auf Kosten der einheimischen Idiome zur Geltung gelangte, sowie auf die Maßregeln hinzuweisen, welche den Prozeß der Romanisirung bei den verschiedenen Völkern beförderten, und die Thatsachen zu verzeichnen, die in Ermangelung anderer Nachrichten geeignet sind, darauf ein Licht zu werfen". In der That eine schöne, auch nach den trefflichen Vorarbeiten von Mommsen, Gaston Paris, Fauriel, Schuchardt u. A. ergiebigen Ertrag versprechende Aufgabe, vorausgesetzt, daß ihre Lösung mit sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel moderner Forschung unternommen wird. Hinter dieser — freilich selbstverständlichen — Forderung bleibt nun aber leider Budinszky's Buch in beträchtlichem Grade zurück. Zwar sind die in der Literatur der Kaiserzeit zerstreuten Angaben fleißig und in größerer Vollständigkeit als bisher zusammengestellt, dagegen läßt die Benutzung des inschriftlichen Materials sehr viel zu wünschen übrig. Hier bleibt noch eine außerordentlich große Nachlese möglich. Was soll man z. B. — um nur Eines zu nennen — dazu sagen, daß bei der Schilderung der Romanisirung Spaniens die lusitanischen Inschriften und die wichtigen Aufschlüsse, die sie — und zwar sie vor allem — über die Fortschritte des Romanisirungsprozesses auf der Westseite der Halbinsel gewähren (vgl. Hübner, Annali 1862 p. 170; Jung, romanische Landschaften S. 19) gänzlich übersehen sind? Noch auffallender und auch nicht durch die Berufung auf „ungünstige Verhältnisse" (Vorwort S. VII) zu entschuldigen ist die bei einem Universitätslehrer unbegreiflich lückenhafte Kenntnis der modernen Forschung und Literatur.

Zeitschriften wie die Jahrbücher der Alterthumsfreunde des Rheinlandes, die Ephemeris epigraphica, der Hermes (!) werden vom Vf. einfach ignorirt, und die Fülle wissenschaftlicher Arbeit, die hier seit Jahrzehnten aufgespeichert vorliegt, ist für ihn verloren! Was das zu bedeuten hat, zeigt allein die Erörterung des Vf. über die unteritalischen Dialekte und insbesondere das Messapische, welche eine völlige Unbekanntschaft mit den im Hermes erschienenen bahnbrechenden Forschungen Helbig's auf diesem Gebiete verräth. Aus gleichem Grunde sind dem Vf. mehrere für seinen Zweck wichtige Aufsätze Mommsen's entgangen, die das Leben in den Provinzen beleuchten, während er die analogen Arbeiten von Hübner (Tarrako), G. Wilmanns (die römische Lagerstadt Lambäsis in Afrika), O. Hirschfeld (Lyon in der Römerzeit) u. A. natürlich noch weniger nennt. Überhaupt stützen sich zahlreiche Bemerkungen des Vf. auf Darstellungen, die durch neuere ihm unbekannt gebliebene Arbeiten mehr oder minder überholt sind; so z. B. seine Berechnung der Bevölkerungsziffer Roms auf den bekannten Exkurs in Höck's römischer Geschichte 1, 1, während die über denselben Gegenstand von Neueren, wie z. B. Wietersheim, Rodbertus, Marquardt, Friedländer, angestellten Untersuchungen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Bietet so das Buch auf der einen Seite zu wenig, so enthält es auf der andern viel Überflüssiges. So sind z. B. die allbekannten Daten der äußeren Geschichte der römischen Eroberungen in viel zu großer Ausführlichkeit aufgezählt, und Gleiches gilt für die ziemlich äußerliche Wiederholung der Angaben der zugänglichsten Handbücher über die Organisation und Eintheilung der Provinzen, wobei trotz aller Ausführlichkeit nicht einmal das, worauf es eigentlich ankommt, klar hervortritt: der innere Zusammenhang zwischen der Gestaltung des Staats- und Rechtslebens auf der einen und der Ausbreitung der lateinischen Sprache auf der andern Seite! So ist z. B. nirgends die Rede davon, welche Bedeutung die Ausdehnung des Rechtes der Latinität für die Geltung des Latein als Geschäfts- und Gerichtssprache hatte, und was dergleichen Fragen mehr sind.

Robert Pöhlmann.

Vita L. Aeli Seiani. Ed. Joannes Jülg. Innsbruck, Wagner. 1882.

Nach dem Vorwort beabsichtigte der Vf. eine Zusammenstellung der über Sejan erhaltenen Nachrichten, um danach eine wahrhafte Schilderung seines Charakters zu entwerfen. Den ersten Theil dieser

Aufgabe hat er gewiſſenhaft erfüllt; Jahr für Jahr erzählt er alles, was uns von den Thaten Sejan's berichtet iſt. Mißlich iſt bei dieſer ſtreng chronologiſchen Anordnung, daß man von der ſtaatsmänniſchen Thätigkeit des Präfekten ſchwer ein zuſammenhängendes Bild gewinnen kann, und daß die Einreihung mancher Ereigniſſe, welche wir nicht an ein beſtimmtes Jahr knüpfen können, leicht willkürlich wird. So wird S. 6 die Errichtung des Prätorianerlagers in's Jahr 23 geſetzt, doch wohl nur, weil Tacitus ſie bei dieſem Jahre erwähnt. Allein Tac. ann. 4, 2 thut das in einer allgemeinen Schilderung Sejan's, unabhängig von den Ereigniſſen des Jahres 23. Dagegen erwähnt Dio 59, 19, 5. 6 dasſelbe im Jahr 20 als früher geſchehen und als erſte That Sejan's, ſeit er allein das Prätorianerkommando führte. Wir werden die Zuſammenziehung der prätorianiſchen Kohorten danach in's Jahr 17 oder in die darauf zunächſt folgende Zeit ſetzen müſſen.

Das ſchriftſtelleriſche Material iſt ſorgfältig zuſammengeſtellt; auch die neuere Literatur iſt umfaſſend, wenn auch nicht gerade vollſtändig, herangezogen. Zu vermiſſen iſt namentlich die Verwerthung der quellenkritiſchen Unterſuchungen. Damit hängt es zuſammen, daß der Vf. ſich nicht über die Auffaſſung erhebt, welche in unſerer Überlieferung vorherrſcht; er gibt im weſentlichen nur die taciteiſche Darſtellung wieder. Somit kann der Vf. nicht den Anſpruch erheben, ein abſchließendes Urtheil über Sejan, geſchweige denn über den Zeitabſchnitt gegeben zu haben, in welchem er von maßgebender Bedeutung war; doch als fleißige Zuſammenſtellung des Materials, und weil ſie ſich von allen extremen Anſchauungen fernhält, iſt die Arbeit nicht ohne Nutzen. G. Z.

Über die Gründe des Kampfes zwiſchen dem heidniſch-römiſchen Staat und dem Chriſtenthum. Inaugurationsrede, gehalten am 14. Oktober 1882 von Friedrich Maaſſen. (Die feierliche Inſtallation des Rektors der Wiener Univerſität für das Studienjahr 1882/83 S. 17—52.) Wien, Toeplitz und Deuticke. 1882.

Für ſeine Rede zum Antritte des Rektorates hat der Wiener Kirchenrechtslehrer Prof. Maaſſen einen Stoff gewählt, der wohl beanſpruchen durfte, die Aufmerkſamkeit der Mitglieder aller Fakultäten zu feſſeln. Allerdings ſind wir noch weit von einem vollſtändigen Einblick in die Urſachen entfernt, welche die Aufnahme des Chriſtenthums in der griechiſch-römiſchen Welt bedingten; der Schwierigkeiten, die hier noch der Bewältigung harren, ſind zu viele, als daß man hoffen könnte, ihrer ſo bald Herr zu werden. In erſter Reihe aber handelt

es sich um genaue Kunde davon, wie das Christenthum in die äußere Erscheinung trat. Wir müssen erst erfahren, was denn eigentlich der Staatsmann, was der Hochgebildete und der kleine Mann des Volkes vom Christenthum wußte oder wenigstens gehört hatte; denn nur dies konnte sein Verhalten bestimmen.

Die Frage nach den Gründen dieses Verhaltens hat der Redner in ihrem vollen Umfange zu beantworten gesucht, obwohl der Titel seines Vortrags diese Antwort nur für einen Theil erwarten läßt. Mit Recht wird hier betont, daß auch die Meinung des heidnischen Volkes für die Entschließungen der Obrigkeit von Einfluß war. Und so erwies es sich denn als unvermeidlich, auch nach den Ursachen der Abneigung zu fragen, welche die Gesammtheit dieses Volkes dem Christenthum entgegenbrachte.

Zunächst wird die Stellung des heidnischen Staates zu der neuen Religion richtig charakterisirt. Eigentliche Christenverfolgungen hat es nur zwei gegeben: die des Decius und Diocletian. Man verfährt gegen die Christen auf Grund der bestehenden Gesetze; in zweifelhaften Fällen holt man kaiserliche Instruktionen ein. Es fragt sich nun ganz einfach: gegen welche Gesetze verstießen die Christen?

Mit vollem Recht betont der Redner, daß es hauptsächlich das Verhalten der Christen dem Kaiserkult gegenüber war, welches den römischen Staat zum Einschreiten gegen die neue Sekte nöthigte. Der Kaiserkult war zum gemeinsamen Mittelpunkt aller Religionen des Reiches geworden, allen gemeinsam, wenn sie sonst auch noch so weit aus einander liefen. Und verweigerten die Christen dem Kaiser göttliche Verehrung, so traten sie eben damit in Zwiespalt mit den Staatsgesetzen: das Verbrechen des Sakrilegs und der verletzten Majestät begingen sie damit zu gleicher Zeit. Und daß dies, daß die Verwerfung des Kaiserkultus so recht eigentlich die Hauptsache war, erkennt man noch heute deutlich aus der Art und Weise, wie die Apologeten des 2. Jahrhunderts, z. B. Justin, um eine strikte Antwort auf diese Anklage herumzukommen suchen. Schonung aber konnte das Christenthum, wenn es den Kaiserkult verwarf, nicht mehr erwarten, nachdem es sich von der Gemeinschaft mit dem Judenthum losgelöst hatte, das der Zusicherung freier Religionsübung sich erfreute. Denn von einem Glauben, welcher danach strebte, zur Religion der Welt zu werden, drohten dem Bestande des römischen Staates ganz andere Gefahren als von einer Widersetzlichkeit, die auf die engen Grenzen einer kleinen Nation beschränkt blieb.

In unbefangener Weise erörtert der Redner die innere Nothwendigkeit der Handlungsweise des römischen Staates, zugleich auch auf die Milde hinweisend, die darin liege, daß der Christ, selbst schon verurtheilt, freigelassen wird, wenn er wenigstens jetzt zum Opfern sich entschließt. „In der That", sagt Maassen, „so paradox es auch klingen mag, vom römischen Standpunkt aus betrachtet war das Verfahren gegen die Christen noch human zu nennen. Darüber hinaus Milde walten zu lassen, wäre für den römischen Staat die Abdikation gewesen."

Im weiteren Verlaufe werden uns die Anschauungen und Eigenthümlichkeiten des älteren Christenthums vorgeführt, welche zu denen der griechisch-römischen Welt in einen besonders schroffen Gegensatz traten. Zu dem vielen Richtigen, das hier bemerkt wird, kann Ref. nicht unbedingt die Charakteristik der Stellung rechnen, welche die neue Religion zur Sklaverei einnahm. Seit Overbeck's eindringenden Untersuchungen steht es fest, daß das ältere Christenthum gegen das Institut der Sklaverei im Princip nichts einzuwenden hatte, und das gibt auch der Redner zu. Aber er sieht die Ursache nur darin, daß das Christenthum plötzliche und gewaltsame Änderungen nicht beabsichtigte — während dasselbe vielmehr in seinen Anfängen überhaupt nur „transcendental-religiöse und nicht irdisch-politische" Ziele verfolgt hat. Allerdings wurde die griechisch-römische Welt nicht zum mindesten durch die Stellung der Sklaven in der christlichen Kirche antipathisch berührt; aber wesentlich doch nur in sofern, als sie sah, daß sich diese neue religiöse Gemeinschaft zum großen Theil aus Sklaven und kleinen Leuten zusammensetzte. Die Anschauungen der Christen über eine Menschenwürde, die auch dem Sklaven nicht abzusprechen sei, Anschauungen, von denen der Vf. in beredter Weise handelte, waren, wie wir aus Seneca wissen, doch auch dem Alterthum nicht völlig fremd. Und auch wer, wie die meisten gebildeten Römer, diese Anschauungen nicht theilte, hätte ihretwegen den Christen nicht gegrollt; er würde sie bei den Christen ganz natürlich gefunden haben, nämlich als eine Werthschätzung dieser Leute durch Ihresgleichen. Aber daß die christlichen Gemeinden eben meist aus solchen kleinen Leuten bestanden, das schreckte ihn ab. Man sehe, wie noch nach Jahrhunderten Julian dem ältesten Christenthum die niedrige sociale Stellung seiner Bekenner zum Vorwurf macht.

Die Gründe, welche die geistige Aristokratie des Heidenthums vom Christenthum fernhielten, hat der Redner weniger in den Kreis seiner

Beſprechung gezogen. Und gerade darüber ſind wir leidlich unterrichtet. Weſentlich beſtimmend für dieſe Trennung war die Stellung des Chriſtenthums zur heidniſchen Kultur und Bildung, eine Stellung, die mit ſeiner Weltfeindſchaft eng zuſammenhing. Wie ablehnend die Chriſten ſich hier verhielten, weiß jeder, der den Bildungshaß Tatian's aus ſeinen eigenen Worten kennt, und eine Änderung trat in dieſer Hinſicht erſt mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts ein, wo man anfing, im Irdiſchen ſich einzurichten und mit der Welt ſich auszuſöhnen. Daß aber die Griechen und Römer dieſe bildungsfeindliche Tendenz des älteren Chriſtenthums kannten, ja vielleicht ſogar überſchätzten, das wiſſen wir aus dem wahren Wort des Celſus, der den Chriſten Forderungen in den Mund legte, wie folgende: „Kein Gebildeter, kein Weiſer, kein Verſtändiger komme zu uns, denn ſolches gilt bei uns als Übel. Aber wer ohne Kenntniſſe, unverſtändig und ungebildet, wer einfältig iſt, der trete ruhig zu uns.“ Überhaupt würde der Redner noch mehr die Nöthigung empfunden haben, auf die Anſichten der Hochgebildeten unter den Heiden einzugehen, wenn er ſeine Darſtellung nicht, wie es ſcheint, auf die erſten beiden Jahrhunderte hätte beſchränken wollen. Welchen Einfluß die Philoſophie noch in ſpäteſter Zeit auf die Stellung des Staates ausübte, iſt aus der Reaktion Julians bekannt.

Der Ref. unterläßt die Beſprechung einiger Einzelheiten, von deren Richtigkeit er ſich nicht überzeugt hält, die aber die Treue des Geſammtbildes nicht weſentlich beeinträchtigen.

Karl Johannes Neumann.

Jésus-Christ d'après Mahomet, ou les notions et les doctrines musulmanes sur le Christianisme, par Edouard Sayous. Paris, E. Leroux; Leipzig, Otto Schulze. 1880.

Dieſe nicht eben umfängliche aber inhaltreiche Schrift, die durch genaue Sachkenntnis, tüchtige Gelehrſamkeit und geſundes Urtheil ausgezeichnet iſt, beleuchtet eine beſtimmte einzelne Seite in dem Lehrſyſtem und den religiöſen Anſchauungen des Islâm, und zwar eine ſolche, deren Klarlegung für die richtigere Erkenntnis des Ganzen von weſentlicher Bedeutung iſt.

Im allgemeinen iſt es ja ſehr wohl bekannt, welche Stellung Mohammed zum Chriſtenthum einnimmt und in welchem Verhältnis ſeine Lehre zu der chriſtlichen ſteht; die Wenigſten aber ſind im Stande, ſich darüber im Einzelnen Rechenſchaft zu geben. Es iſt daher von

großem Interesse, die sich hier erhebenden Fragen: welche Vorstellungen machte sich Mohammed von Christus und dem Christenthum, wie war er zu denselben gekommen, wie gab er ihnen im Korân Ausdruck, warum stellte er sich gegen alle christlichen Hauptlehren in den schroffsten Gegensatz, während er manches minder Wesentliche gelten ließ und selber adoptirte, — diese und ähnliche Fragen mit allen Einzelheiten erörtert und beantwortet zu sehen. Das ist die Aufgabe, welche sich Sayous gestellt hat und welche er in sehr gründlicher und vollständiger Weise löst.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß Mohammed nur eine sehr mangelhafte und oberflächliche Kenntnis des Christenthums hatte, daß auch seine Anschauungen mehrfach durch die verderbte Gestalt, in welcher die christlichen Lehren an ihn herankamen, in unverschuldeten Irrthum geführt wurden. Aber ebenso wenig kann es auch zweifelhaft sein, daß er sich in manchen Stücken bewußter Entstellungen schuldig gemacht, daß er aus vorgefaßter Meinung oder unlauterer Absicht die Dinge verkehrt, daß er Urtheile und Behauptungen ausgesprochen, ohne sich darum zu kümmern, ob er damit der Sache gerecht werde oder nicht, daß er willkürlich das Eine bekämpft und verworfen, das Andere angenommen und benutzt hat, je nachdem es der Verherrlichung seiner Person oder dem Ansehen und der Ausbreitung seiner Lehre diente. Aus allen auf diesen Gegenstand gerichteten Untersuchungen wird sich Beides, seine Unwissenheit wie seine Unredlichkeit, mit Evidenz ergeben müssen. Auch die vorliegende Schrift kommt zu diesem Resultate, und dasselbe muß um so zuverlässiger erscheinen, je mehr sie das Gepräge der Unparteilichkeit und Objektivität an sich trägt.

Die Anordnung des Stoffes läßt von selbst die Gesichtspunkte, auf die es ankommt, klar hervortreten. In einem ersten Haupttheile: „Ce que Mahomet a connu“[1]), wird zunächst eine allgemeine Übersicht über die zur Zeit Mohammed's in Arabien vorhandenen christlichen Elemente gegeben, sodann auf Grund der geschichtlichen Nachrichten und des Koráns selber die Frage behandelt, aus welchen Quellen Mohammed seine Kenntnis von der Person Christi und den christlichen Lehren geschöpft habe, und endlich unter wörtlicher An-

[1]) Merkwürdigerweise schreiben die Franzosen durchgängig „Mahomet“, der im Orient selbst üblichen Aussprache des Namens durchaus zuwider; dieselbe lautet, wenigstens überall da, wo arabisch gesprochen wird, Mohámmed.

führung der hauptſächlichen Stellen das Bild des Lebens Jeſu, ſeiner Familie, ſeiner Kindheit, ſeines amtlichen Wirkens und ſeiner letzten Schickſale aufgewieſen, wie es ſich im Korân darſtellt. Der zweite Haupttheil: „Ce que Mahomet a nié ou affirmé“, legt, und zwar gleichfalls überall durch reichliche Zitate aus dem Korân, die Angriffe des Propheten gegen die Lehren von der göttlichen Natur Chriſti, der Trinität, der Erlöſung und dem univerſellen und endgültigen Charakter des Chriſtenthums dar, zeigt andrerſeits, was er aus der Geſchichte und Lehre Chriſti annimmt und wie er es für ſich ſelbſt verwerthet oder ausbeutet, und gibt dann noch eine ſpezielle Nachweiſung der „meſſianiſchen Weiſſagungen“ nach Mohammed und den ſpäteren muslimiſchen Theologen, d. h. derjenigen Stellen der Bibel (Alten und Neuen Teſtaments), durch welche nach muslimiſcher Deutung Mohammed und ſeine Religion voraus verkündigt ſein ſoll.

Nur ungern unterlaſſen wir es, über den Inhalt des Buches Näheres und Ausführlicheres mitzutheilen, da es in jedem ſeiner Abſchnitte viel Intereſſantes und für den, der mit dem Gegenſtande nicht durch Spezialſtudien vertraut iſt, auch viel Neues darbietet. Wir beſchränken uns auf etliche an beſtimmte einzelne Punkte angeknüpfte Bemerkungen.

Die Behauptung, daß Mohammed die Jungfrau Maria (die ja auch er als ſolche anerkennt) für identiſch mit Mirjam, der Tochter Amram's und Schweſter Moſis und Aaron's anſehe, weiſt S. ab und vertheidigt ihn gegen dieſe „énormité“. Doch wie uns ſcheint mit Unrecht und ohne daß ſeine Argumentation für den Beweis des Gegentheils ausreichte. Die hierher gehörigen Koránſtellen, Sure 3 und Sure 66, wo Amram, nach der Bibel Vater Moſis, Aaron's und Mirjam's, als Vater Maria's, der Mutter Jeſu erſcheint, und Sure 19, wo Maria überdies die Schweſter Aaron's genannt wird, dieſe Stellen ſprechen zu deutlich. Man hat hier eben einen der im Korân ſo zahlreichen Anachronismen und hiſtoriſchen Irrthümer vor ſich, die Mohammed mit einer wahrhaft großartigen Unbefangenheit vorträgt, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, welche Unwiſſenheit er damit dokumentirt.

Mit vollem Rechte macht dagegen S. auf die Inkonſequenz aufmerkſam, daß Mohammed, obwohl er eine göttliche Natur Chriſti im Sinne der chriſtlichen Lehre auf's entſchiedenſte leugnet und mit Entrüſtung bekämpft, ihm dennoch eine wunderbare Geburt (aus der Jungfrau und ohne männliche Zeugung, ſondern durch die Ein-

wirkung des Geiſtes oder Wortes Gottes) ſowie eine Himmelfahrt beimißt.

Nicht beiſtimmen hinwiederum können wir dem Vf., wenn er die abenteuerliche Auffaſſung oder Deutung Mohammed's von der chriſtlichen Trinitätslehre — er betrachtet ſie als einen förmlichen Tritheismus, ſpricht von Söhnen, die Gott haben ſolle, und ſetzt ſogar als dritte Perſon der Gottheit ſtatt des hl. Geiſtes die Maria — als einen bloßen Irrthum oder höchſtens als einen Mangel an Verſtändnis dieſer Lehre bezeichnet. Wir glauben vielmehr, daß auch hier, wie in ſo manchen anderen Fällen, eine abſichtliche Verkehrung vorliegt. In je ſchlimmerem Lichte Mohammed die Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens zeigen konnte, mit deſto größerem Rechte konnte er ſie bekämpfen und mit deſto mehr Erfolg die Chriſten des Irrthums, ja des gröblichſten Unſinns und Aberglaubens zeihen.

Ebenſo wenig können wir es richtig finden, wenn S. meint, daß man dem Propheten mit Unrecht den Vorwurf fataliſtiſcher Lehren mache. Die nicht eben ſeltenen Stellen des Korân, die nicht allein von einer göttlichen Vorherbeſtimmung im allgemeinen, ſondern ſogar von einer Prädeſtination zum Guten oder Böſen, zum Glauben oder Nichtglauben, zur Seligkeit oder Verdammnis reden, ſcheinen uns dieſen Vorwurf unwiderleglich zu begründen.

Sehr treffend iſt der Nachweis von den tieferen und innerlichen Motiven, durch welche Mohammed zur Leugnung einer Erlöſung geführt wird. Dieſe Motive findet S. mit vollem Rechte nicht etwa in einem bloßen dogmatiſchen Gegenſatze gegen das Chriſtenthum, ſondern weſentlich in Mohammed's Anthropologie, d. h. in ſeiner ſehr oberflächlichen Anſchauung von dem ſittlichen Weſen des Menſchen, von dem Zuſtande der menſchlichen Seele. „Pour que l'on croie à la rédemption, il faut que l'on voie l'âme humaine dans sa misère et dans son péril. C'est ce que Mahomet n'a jamais vu, c'est ce dont il ne semble pas avoir jamais eu l'idée.“ Hier liegt in der That der fundamentale Unterſchied zwiſchen Chriſtenthum und Islâm. Der Islâm erkennt wohl eine allgemeine Neigung des Menſchen zum Böſen an, aber er kennt nicht das Weſen der Sünde als der zentralen Krankheit des menſchlichen Herzens; für ihn gibt es nur Einzelſünden, nur Übertretungen religiöſer, ſittlicher oder rechtlicher Einzelvorſchriften. Wie er mithin keine Erlöſungsbedürftigkeit kennt, ſo will er eben auch von einer Erlöſung nichts wiſſen. Daher kommt es auch, fügt S. dieſen Erörterungen hinzu, daß gerade in der muslimiſchen Welt am

allerwenigſten ein Boden vorhanden iſt, auf welchem der chriſtliche Glaube Fuß faſſen und Anhänger gewinnen kann; „die Lehre von der Sünde und von der Gnade iſt wie eine Mauer, an welcher der Muslim, der das Chriſtenthum kennen zu lernen begehrt, achſelzuckend ſich abwendet und ſofort den Rückweg einſchlägt".

Gleiche Zuſtimmung und Anerkennung iſt demjenigen zu zollen, was S. zur Erklärung der eigenthümlichen Erſcheinung ſagt, daß Mohammed ungeachtet ſeiner Feindſchaft gegen das Chriſtenthum dennoch Jeſu ſo manches an Ehre und Würde, Macht und Gaben zugeſteht, was die chriſtliche Lehre ihm beilegt: übernatürliche Geburt, prophetiſche Sendung, Wunderkräfte, den Namen „das Wort Gottes", den Beſitz des göttlichen Geiſtes, endlich die Himmelfahrt. Dies alles nämlich, mag es auch zugleich ſich auf eine gewiſſe Ehrfurcht und Bewunderung gründen, die Mohammed vor Jeſus empfand und der er ſich nicht verſchließen konnte, erſcheint doch in der Hauptſache von der Abſicht eingegeben, daraus für ſich ſelber Vortheil zu ziehen. Theils will er die Chriſten gewinnen (woran ihm namentlich in der erſten Zeit viel gelegen war), indem er den Schein erweckt, daß ſeine Religion von der ihrigen nicht ſo ſehr verſchieden ſei, theils wiederum ſoll ihm Jeſu Größe gewiſſermaſſen als Folie und Hintergrund für die ſeinige dienen, und er will durch den Gegenſatz zu ihm ſeine eigene Würde und Geltung ſteigern, indem Gott es trotz dieſes Jeſus für nöthig gehalten habe, als letzten und höchſten Propheten, deſſen Vorläufer alle anderen, auch Jeſus, nur geweſen, noch ihn, Mohammed, zu ſenden.

Als auf einen Abſchnitt von beſonderem Intereſſe möchten wir ſchließlich noch auf das oben ſchon erwähnte Kapitel über „die meſſianiſchen Weiſſagungen" verweiſen. Der Korân ſelbſt beobachtet in dieſem Punkte eine gewiſſe Reſerve, ſtellt nur ganz vereinzelt beſtimmte Behauptungen von Weiſſagungen auf Mohammed auf, allerdings wohl bloß deswegen, weil Mohammed mit dem Inhalt der bibliſchen Bücher ſo ungemein wenig bekannt und darum gar nicht im Stande war, ihnen mehr zu entnehmen; im übrigen beſchränkt er ſich auf die vage Anklage, daß die Juden und Chriſten ihre heiligen Schriften zum Schaden Mohammed's und aus Feindſchaft gegen ihn verfälſcht hätten. S. zieht darum hier die Kommentatoren des Korân und die ſonſtigen Gelehrten der ſpäteren Zeit heran, und weiſt nach, wie dieſe unter genauer Durchforſchung der Bibel ein ganzes Syſtem ſolcher ſog. „meſſianiſchen Weiſſagungen" konſtruirt haben, freilich mit Hülfe

einer Exegese, die an Gezwungenheit und Unnatur nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn wir in den vorstehenden Bemerkungen hie und da, zumeist übrigens ohnehin nur in nebensächlichen Dingen, eine von dem Vf. abweichende Meinung ausgesprochen haben, so soll dadurch der Werth seiner Arbeit als solchen nicht im mindesten herabgesetzt werden. Wir stehen im Gegentheil nicht an, diese Monographie als einen höchst schätzbaren Beitrag zur genaueren Kenntnis und richtigeren Beurtheilung des Islâm zu bezeichnen. Gerade in unserer Zeit können Schriften, die auf eine Charakteristik des Islâm nach seinem Verhältnis zum Christenthum ausgehen, nur willkommen geheißen werden, und das umsomehr, je weniger sie am Äußeren haften bleiben, sondern, wie es bei der vorliegenden der Fall ist, in das eigentliche Wesen einzudringen und hineinzuführen suchen. M. Lüttke.

Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083. Beitrag zur Geschichte Heinrich's IV. Von Adolf Vogeler. Minden, Köbner u. Freytag. 1880.

Neues, bisher unbekanntes Quellenmaterial hat der Vf. nicht benutzt. Lobend muß anerkannt werden, daß er sich bemüht hat, die Nachrichten der Quellenschriftsteller mit großer Genauigkeit in jedem einzelnen Falle auf die historische Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Dem Lambert von Hersfeld, dem die neueren Geschichtschreiber bisher immer noch allzu vertrauensselig gefolgt sind, weist er in Übereinstimmung mit den Untersuchungen von Delbrück und Meyer vielerlei Unrichtigkeiten, ein im Interesse der Partei gefärbtes Nacherzählen des landläufigen Klatsches nach.

Was die Anschuldigung betrifft, welche Egino gegen Otto von Nordheim vorbringt, daß dieser ihn zum Morde Heinrich's IV. gedungen habe, so hält Vogeler im Gegensatz zu der Erzählung des Lambert aus verschiedenen Antecedentien, den Nachrichten der Altaicher Annalen und dem Gesammtcharakter Otto von Nordheim für schuldig und das gegen ihn angeordnete vielfach getadelte Rechtsverfahren (des Königs) für durchaus ordnungsmäßig. In eingehender Weise hat der Vf. dann die Ursachen des großen Sachsenaufstandes vom Jahre 1073 behandelt, in welchem sich Otto auf Seite der Gegner des Königs befindet, freilich nicht von vornherein, sondern, wie sich aus einem Briefe des Bischofs Hezil von Hildesheim ergibt, von den Verschwornen nachträglich für ihre Sache gewonnen. Über den Verhandlungen, welche dann zwischen

den aufſtändiſchen Sachſen und Heinrich IV. gepflogen wurden und die im Anfange kaum etwas anderes als eine endloſe Kette von Verräthereien gegen den unglücklichen König ſind, ſchwebt ein gewiſſes Dunkel. V. hat hier manchen Punkt aufgehellt und an mehreren Stellen Gieſebrecht's Auffaſſung widerlegt. Doch dürfte ſchwerlich in dieſen verwickelten Fragen das letzte Wort ſchon geſprochen ſein.

V.'s Arbeit hat das Verdienſt, wieder einmal darauf hingewieſen zu haben, daß die bisherigen Darſtellungen der Zeit Heinrich's IV., weil ſie ſich den Berichten der klerikal geſinnten antikönigſichen Quellenſchriftſteller allzu enge anſchließen, einer gründlichen Reviſion bedürfen.

H. Gerdes.

Raccolta di Mappamondi e Carte nautiche del XIII. al XVI. secolo. Sammlung von Welt- und Kompaßkarten des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts, aus den Archiven, Bibliotheken und Muſeen Italiens mit erklärendem Text von Theobald Fiſcher. Venedig, F. Ongania, Münſter's Nachfolger. 1881.

Eine Auswahl älterer von Italienern verfaßter und wenig oder gar nicht bekannter Karten zu treffen, war nach Guſtavo Uzielli's Arbeit: Mappamondi, Carte Nautiche e Portolani del medioevo e dei secoli delle grandi scoperte marittime construiti da italiani o trovati nelle Biblioteche d'Italia in den Studj bibliografici e biografici sulla storia della geografia in Italia, pubblicati per cura della Deputazione Ministeriale istituita presso la Società Geografica Italiana, Roma 1875 weſentlich erleichtert. In dieſem Werk findet ſich bereits die Mehrzahl der von Fiſcher in ſeine Sammlung aufgenommenen Karten mit Angabe ihres Aufbewahrungsortes und ihrer Literatur. Es lag alſo dem Herausgeber, welcher 1879 mit Unterſtützung der Ritterſtiftung Reiſen behufs Forſchungen über ältere italieniſche Kartographen in Italien unternahm, vorwiegend ob, durch perſönliche Anſchauung zu prüfen, welche Karten ſich für ſeine Sammlung am beſten zur Reproduktion eigneten, ſei es ihrem Werthe, ſei es — dies kam gewiß ſehr oft hinzu — ihrer guten Konſervirung oder ihrer Benutzungsfähigkeit nach. Wir vermögen nicht nachzuprüfen, in wie weit die letzteren beiden Einflüſſe zur Geltung kamen; was den Punkt des Werthes der reproduzirten Karten betrifft, ſo zeigt die ganze Sammlung eine ſehr richtige kritiſche Auswahl, die beſonders deshalb ſchwierig war, weil ſie eine ſo geringe unter den Hunderten von Karten ſein mußte. F. fand die Anfänge einer Sammlung älterer kartographiſcher

Werke in dem Verlage von Ongania vor, wo bereits 1871 der Atlas von Bianco mit einer Vorrede von Peschel, 1875 die Seekarte des Visconte von Genua, 1877 die Weltkarte von Fra Mauro, 1880 die Planisphäre des Giovanni Leardo mit einer Vorrede von G. Berchet erschienen waren. Alle diese finden wir in die Raccolta di Mappamondi von dem Herausgeber wieder aufgenommen. Der Plan, ältere Karten durch Reproduktion der allgemeinen Forschung zugänglich zu machen, muß mit großer Freude begrüßt werden, an welcher auch der Historiker, der oft genug vor Spruner's historischem Atlas rathlos steht, Antheil nimmt; denn eine solche Sammlung wird nicht nur für die Geschichte der Geographie und der italienischen Kultur von Bedeutung sein, sondern sie wird auch den praktischen Zweck zu verfolgen haben, den Forscher in geographischen Fragen zu unterstützen. Allein diesen Zweck, den wir hier hervorheben müssen, erfüllt die Sammlung für den Historiker nicht in genügender Weise. Über die Art der Publikation nämlich geht unsere Ansicht mit der des Herausgebers vollständig auseinander. Wir nehmen an, daß F. darin von dem Verleger abhängig war, und sprechen ausdrücklich aus, daß diesen also unser Tadel trifft. Man sollte, so ist unser Urtheil, jetzt, wo die Technik der Reproduktion von Geisteswerken früherer Zeit so weit gediehen ist, endlich einmal von photographischen Nachbildungen absehen. Ein getreues Bild kann man dadurch doch nicht geben, im Gegentheil, wie die Farbe schwindet, schwindet auch die Deutlichkeit der Schrift und einzelne Zufälligkeiten, Beschädigungen, Flecke, Falten treten hervor, die den Forscher absolut nichts angehen und ihm den Gebrauch solcher Reproduktionen erschweren, ja unmöglich machen. Für uns bleibt die Art und Weise, die in den Monuments de la géographie par Jomard oder in der Ausgabe der Tabula Peuting. von E. Desjardins zur Wiedergabe der Karten angewandt ist, die allein richtige. So wird auch das in obiger Sammlung vorliegende Quellenmaterial zur Geschichte der Geographie selbst ein Gegenstand des Studiums werden müssen und dazu ist es auch bereits von dem Herausgeber benutzt worden, welcher in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin (1882, Heft 1, S. 1—56) einen höchst interessanten Aufsatz über italienische Seekarten und Kartographen des Mittelalters veröffentlicht hat und weitere Studien verspricht, welche der Raccolta als Einleitung und Erklärung dienen sollen. Bis jetzt sind 17 Kartenwerke in die Sammlung aufgenommen, eine Fortsetzung wird in Aussicht gestellt. Wenn man von der photographischen

zu der chromolithographischen Nachbildung, in welcher in gleichem Verlage die Weltkarte des Frau Mauro erscheinen soll, überginge und vielleicht den Kreis der zu reproduzirenden Karten über Italien hinaus erweiterte, so würde das Unternehmen sicher auch in weiteren Forscherkreisen die gebührende Anerkennung und größere Benutzung finden.

Meisner.

Analecta ad Fratrum minorum historiam. 1. Fr. Nicolai Glasbergeri Narratio de origine et propagatione ordinis e cod. ms. primum edita et illustrata. 2. Quaestiones de ordinis conventu Lipsiensi. Scripsit G. F. Carolus Evers. Lipsiae, in aedibus Georgii Boehme. 1882.

Die Geschichtsschreibung des Franziskanerordens in Deutschland, aus der Mission des Ordens selbst emporgewachsen, liegt in ihrem Aufbau ziemlich klar vor uns. Die Grundlage bilden die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano, eine Geschichtsquelle von höchster Originalität, die wir wenigstens zum größten Theil in der ursprünglichen Fassung besitzen und deren Handschrift neuerdings von Dr. Perlbach in Berlin wieder aufgefunden worden (s. diese Zeitschrift 24, 157). Das zweite Glied bildete die Chronik des Bruders Balduin von Braunschweig, desselben, der auf dem Halberstädter Jubilate-Kapitel 1262 das Diktat des alternden Jordanus niederschrieb, da, wie wir jetzt sehen, der Name eines Bruders Balduin von Brandenburg nur auf Irrthum beruht. Er hat um 1264 Jordanus' Denkwürdigkeiten ein wenig bearbeitet, brachte aber auch für die Zeit seit 1232, wo er von den Gründungen des Ordens in Böhmen zu erzählen anhebt, neue und werthvolle Notizen hinzu; vor allem aber scheint er die Verknüpfung der deutschen Missionsgeschichte mit den allgemeinen Schicksalen des Ordens im Auge gehabt zu haben. Seine Chronik ist noch nicht aufgefunden worden. Erst nach einem langen und leider noch dunklen Zeitraum entstand als drittes Glied in der Reihe das von Wadding in der Regel als Chronik der sächsischen Provinz oder als sächsische Chronik bezeichnete Werk. Man wußte bereits, daß es identisch sei mit der Chronik der baierischen Provinz und daß in dieser sich ein von Nikolaus Glasberger geschriebenes Exemplar befand, das sich nach zeitweiligem Verschwinden jetzt in der That wieder bei den Franziskanern zu München befindet. Es fehlen die Chroniken der Straßburger und der Kölnischen Provinz; jene aber dürfte leicht identisch sein mit der 1703 verfaßten Chronica Franciscanorum prov. Argent. des Berardus Müller, deren Manuskript die Würzburger

Universitätsbibliothek besitzt. Dafür erhielten wir durch Dr. Zeißberg des Johannes de Komorowo Chronik der polnischen Ordensprovinz, die gleichfalls als ein Schößling aus derselben Wurzel, nämlich den Denkwürdigkeiten des Jordanus erscheint. Wenn aber dieser Komorowski sagt, die Chronik des Jordanus reiche bis zu den Zeiten des Generals Bonagratia (1279—1283), so hat er offenbar eine Fortsetzung des ursprünglichen Jordanus vor sich gehabt, die auch über Balduin's Arbeit noch beträchtlich hinausging (s. diese Zeitschrift 31, 179). Wegen des Wanderlebens der Brüder und des steten Zusammenhanges ihrer Ordensprovinzen unter einander sei hier noch erwähnt, daß der 2. Band der Monumenta Franciscana, deren erster schon 1858 von Brewer publizirt wurde, in der Bearbeitung von Howlett angekündigt worden; er soll die Fortsetzung des Thomas von Eccleston enthalten.

Was uns nun das Buch von Dr. Evers bringt, ist das dritte Glied in der historiographischen Reihe, die Chronik Glasberger's, die ihm in liberaler Weise aus dem Ordensarchiv in München zu längerem Gebrauche dargeliehen wurde. Er theilt den Text derselben vollständig und wortgetreu bis zum Jahre 1262 mit, also bis zum Halberstädter Kapitel und etwas darüber hinaus, so weit als Jordanus' Diktat und Balduin's Fortsetzung muthmaßlich gereicht haben. Glasberger sagt selber aus, daß er das Buch 1508 geschrieben; es folgen dann in der Handschrift noch bis 1580 reichende Zusätze Anderer. Gern hätten wir ein kurzes Wort darüber gehört, in welcher Art Glasberger sein Buch über die Zeit Balduin's hinaus fortgesetzt hat. In der Edition hat sich der Herausgeber allzu ängstlich der Vorlage angeschlossen, deren typographische Nachbildung, sind gleich die Abbreviaturen überall gelöst, einem Buche des 16. Jahrhunderts gewiß zu viel Ehre anthut. Insbesondere fällt die alte ungrammatische Interpunktion dem Leser nur lästig, und auch eine Kapiteltheilung hätten wir gern gesehen. Dafür werden fortwährend der Text des Jordanus und die Excerpte Wadding's aus Balduin und anderen Quellen sorgsam zum Vergleich herangezogen, was aber auch mit den entlehnten Theilen Komorowski's hätte geschehen sollen. Außerdem hat der Herausgeber eine Fülle sachlicher und kritischer Bemerkungen den Noten anvertraut. Überall ist die Liebe und Hingebung bemerklich, mit der er sich in den Stoff und die waltenden Persönlichkeiten eingelebt.

Dr. E. glaubt annehmen zu müssen, daß Glasberger das Diktat des Jordanus noch in seiner ursprünglichen Form vor sich gehabt.

Das erſcheint uns mindeſtens zweifelhaft. Die Stelle S. 14 kann er ebenſo gut bei Balduin vorgefunden haben. Nicht minder die auf S. 22, wo der auf die Zeit des h. Bonaventura deutende Zuſatz eher Balduin als Glasberger zuzutrauen iſt, zumal da Glasberger ſich unmittelbar darauf nicht auf Jordanus ſelbſt, ſondern auf Balduin beruft. Die Erwähnung des Jordanus S. 60 bleibt unklar, da wir ſein Original für dieſe Zeit nicht haben. Auch die direkte Erwähnung des libellus des Jordanus S. 54, wo ein größeres Stück aus demſelben ausgehoben wird, iſt nicht beweiskräftig. Gerade dieſes Stück hat wohl ſchon Balduin ſo wörtlich zitirt, um ſeinem Groll gegen den Ordensgeneral Elias, der überall hervortritt, durch ein ſolches Zeugnis eine Stütze zu geben. Zu Glasberger's Zeit hatte der Gegenſatz, der damals den Orden ſpaltete, längſt die Schneide verloren. Endgültig zu entſcheiden wird die Sache erſt ſein, wenn einmal Jordanus' vollſtändiges Werk und das Balduin's vorliegen. Denn man darf doch nicht daran verzweifeln, daß auch Jordanus einmal in einer zweiten und vollſtändigeren Handſchrift zum Vorſchein kommt. So machte mich Dr. Koppmann einſt aufmerkſam, daß ſich in des Bruders Lambertus Schlaggert Chronik des Clariſſinnenkloſters Ribnitz bei Weſtfalen Monum. ined. rer. Germ. T. IV p. 841 deutliche Anklänge an ſeine Tradition finden. Und zwar ſtammen ſie aus Jordanus ſelbſt, nicht aus Balduin's oder eines Anderen Bearbeitung, ſo gleich im Beginn der Erzählung vom h. Franziskus, weiter zu den Jahren 1219, 1221 und 1223. Dann freilich ſchreitet Schlaggert mit großen Schritten vorwärts, da ſein eigentliches Augenmerk die Miſſion im deutſchen Norden und die Niederlaſſungen der Schweſtern der h. Clara ſind. Nach der Dedikation an die Nonnen hat er ex Cronicis ordinis und anderen Handſchriften des Kloſters geſchöpft. Wo ſind dieſe Handſchriften geblieben?

Wie weit das urſprüngliche Diktat des Jordanus gereicht, wird immer noch nicht klar; nur ſoviel iſt ſicher, daß die jetzt in Berlin befindliche Handſchrift mitten in der Erzählung abbricht. Zur Vervollſtändigung und Emendation ſeines Textes, zumal in Namen und Daten, bietet uns nun Glasberger's Buch zahlreiche Handhaben, mag auch Balduin das Medium ſein. Schwer iſt es oft, deſſen Zuſätze zu Jordanus von denen Glasberger's zu ſcheiden, zumal wo ſie die allgemeine Geſchichte des Ordens betreffen. So iſt es wohl ſchon Balduin, der S. 23 den Biſchof von Augsburg, zu welchem die Minoriten 1221 kamen, fälſchlich Siboto nennt; dieſer ließ den Brüdern

in der That das Kloſter S. Jakob bauen, wurde aber erſt 1227 Biſchof von Augsburg (vgl. Koch, D. früh. Niederl. der Min. im rechtsrhein. Baiern S. 6). Werthvoll dagegen ſcheint uns der beiläufige Zuſatz Balduin's, wenn er S. 24 Konrad von Marburg, den Seelſorger der h. Eliſabeth, nicht als Bruder, ſondern nur mit dem Titel Magiſter bezeichnet; ſo bezeugt hier ein Zeitgenoſſe, daß er keinem Orden angehört. An einer Stelle (S. 33) iſt ſogar bei der Erzählung Balduin's von ſeinem Umgange mit dem h. Antonius von Padua noch ſein urſprüngliches ego verſchont geblieben. Aber bei der Nachricht über den berühmten Reiſeforſcher bei den Tataren, den Bruder Johannes von Piano di Carpine S. 67 und im Zuſatze S. 22 ſcheint uns doch zweifelhaft, ob ſie auf Balduin zurückgeführt werden darf, ob nicht vielmehr Glasberger ſein Wiſſen der Reiſebeſchreibung und Vincentius Bellovacenſis entnahm; die Form der Zitation des letzteren führt bereits auf das gedruckte Buch. Auch S. 25 zeigt ſich Glasberger's Gelehrſamkeit, wenn er Hermannus Gigas, und S. 35, wenn er Werner Rolevinck zitirt, der ja ſchon 1474 gedruckt worden. — Wir machen noch aufmerkſam auf die werthvollen Angaben über die Franziskus-Legenden und deren Reihenfolge S. 65 und S. 69; freilich werden dadurch die Schwierigkeiten immer noch nicht gelöſt. Aber es iſt doch bedeutſam, daß in dem Namen des Thomas de Ceperano auch Komorowski mit Glasberger übereinſtimmt. — Die Königsurkunde S. 63 regiſtrirt Böhmer zum 20. Februar 1245.

Da noch Wadding das Werk Balduin's vor ſich hatte und die von ihm benutzte Handſchrift wohl in Rom verborgen liegt, da auch Komorowski in weiteren Handſchriften aufgeſpürt worden, dürfen wir hoffen, einſt die verzweigte und doch auf einen Stamm zurückführende Geſchichtsſchreibung des Ordens in einem kritiſch angelegten Geſammtwerk vereinigt zu ſehen. Daß dasſelbe, wie vor Jahrhunderten geſchah, von den Ordensbrüdern unternommen werde, können wir weder hoffen noch wünſchen. Die Aufgabe wird doch der deutſchen Gelehrſamkeit zufallen müſſen. Tüchtige Vorarbeiten dazu haben die beiden gründlichen und kritiſchen Schriften von Adolf Koch über die früheſten Niederlaſſungen der Minoriten im rechtsrheiniſchen Baiern (Heidelberg 1880) und im Rheingebiete (Leipzig, Duncker und Humblot. 1881) bereits geliefert.

In der zweiten im Titel bezeichneten Abhandlung hat Dr. E. ſeine frühere Schrift („Das Franziskaner-Barfüßerkloſter zu Leipzig", Leipzig 1880) in lateiniſcher Sprache und mit reicherer gelehrter Be-

gründung bis zur Durchführung der Reformation im Kloſter umgearbeitet und natürlich auch Glasberger's Chronik herangezogen, in der vom erſten zu Leipzig abgehaltenen Kapitel des Ordens berichtet wird. Von den Studien über die heutige Matthäikirche zu Leipzig, die einſt die der Barfüßer war, wurde der Vf. eben zu ſeinen weiteren Forſchungen über die Propagation des Ordens in Deutſchland geleitet.

G. Voigt.

Labanca Baldassare, Marsilio da Padova, reformatore politico e religioso del secolo XIV. Padova, Fiatelli Salmin. 1882.

Nach ſeinen Lebensgängen wie nach ſeiner geiſtigen Bedeutung iſt Marſilius von Padua eine internationale Größe, deren Studium beſonders den drei Nationen, in deren Mitte er gewirkt, Italienern, Franzoſen und Deutſchen, nahe liegt. Wenn nun auch Tiraboſchi in ſeiner vorzüglichen italieniſchen Literaturgeſchichte zuerſt einige Punkte in Marſilius' Leben aufgehellt, andere Italiener wie Villari in ſeinem Machiavelli im Vorübergehen von ihm gehandelt haben, ſo durfte man doch bis zum Erſcheinen dieſes Buches füglich behaupten, daß der große Paduaner uns Deutſchen beſſer bekannt war als ſeinen Landsleuten. Labanca's Monographie darf alſo das Verdienſt beanſpruchen, eine auffallende Lücke auszufüllen. Sie zeigt den gewandten Schriftſteller, läßt die weiten Geſichtspunkte, welche der Gegenſtand fordert, nicht vermiſſen und iſt mit ziemlich ausgedehnter Benutzung der neueren deutſchen Literatur verfaßt, ein Vorzug, der bei der großen Schwierigkeit, welche unſere Sprache den Romanen bietet, immer lebhafte Anerkennung verdient. Im allgemeinen werden die Abſchnitte, welche Marſilius' Doktrinen ſchildern und beurtheilen und welche den Eindruck erwecken, daß ſich der Vf. hier näher an ſeinem eigentlichen Arbeitsfelde bewegt, mehr befriedigen, als das biographiſche Kapitel, wo es galt, hiſtoriſche Zeugniſſe zu ſammeln und zu prüfen. Manche Irrthümer und Lücken, die ſich hier finden, waren durch die deutſchen Forſchungen des letzten Jahrzehnts bereits beſeitigt und ausgefüllt. Daß Marſilius nicht Minorit war, iſt ebenſo ſicher wie ſeine Zugehörigkeit zum geiſtlichen Stande. Wenn L. (S. 18) auch das letztere beſtreitet, mußte er ſich vor allem mit einem Zeugniſſe auseinanderſetzen, welches ſchon in meinen Literar. Widerſachern der Päpſte (S. 34 Anm. 5) als Beweis für den Kleriker Marſilius angeführt wurde, mit der Thatſache nämlich, daß die Bulle Papſt Johanns vom 9. April 1327 des Marſilius ebenſo wie des Johann von Jandun

Entſetzung von allen kirchlichen Pfründen und Würden ausſpricht (Martene et Durand, Thes. 2, 697). Die Nachricht, daß der Paduaner als Erzbiſchof von Mailand in die kaiſerliche Gegenhierarchie eingetreten iſt, möchte ich hiernach nicht ſo unbedingt ablehnen. Die päpſtliche Angabe, daß Marſilius in Rom gegen jene Kleriker, welche Ludwig's Exkommunikation anerkannten, mit den äußerſten Zwangsmitteln vorgegangen ſei, durfte nicht verſchwiegen werden. Daß Marſilius nach der Rückkehr aus Italien noch bis etwa 1342 unter dem Schutze Kaiſer Ludwig's am Münchner Hofe lebte, wird durch die Art, wie er in Aktenſtücken erwähnt wird, und durch das Gutachten, das er über die Eheſcheidung der Margarethe Maultaſch abgab, außer Frage geſtellt. L. meint (S. 39—42), daß wir für die Zeit nach Auguſt 1328 über des Marſilius Schickſal nur Konjekturen haben; dagegen verweiſe ich auf die Erörterungen in meinem Buche (S. 122 ff.) und bei C. Müller (Ludwig's Streit mit der Kurie, 2, 253 ff.). Auf ſchwachen Stützen ſcheint mir L.'s Annahme zu beruhen, daß Jandun keinen Antheil am Defensor pacis hatte (S. 123); unter den Gründen, die für das Gegentheil ſprechen, wäre auch das Zeugnis des Studenten Franz von Venedig zu beachten geweſen. Wenn Goldaſt die Informatio de nullitate processuum papae Johannis contra Lud. dem Jandun zuſchreibt, worin ihm L. (S. 120) folgt, ſo liegt der chronologiſche Widerſpruch auf der Hand, da Jandun 1328 geſtorben, in der Informatio aber auch Papſt Benedikt XII. angegriffen iſt. Was des Marſilius Familiennamen betrifft, glaubt L. den durch Muſſato bezeugten Namen Raimondini auf das Verſehen eines Kopiſten zurückführen und die Form Mainardini, die ſich im Inquiſitionsprotokolle von 1328 und bei den Paduaner Hiſtorikern findet, deshalb bevorzugen zu dürfen, weil ſich eine Familie dieſes Namens im Mittelalter in Padua nachweiſen läßt; doch reicht dies, ſo dankenswerth der letztere Nachweis iſt, nicht hin, die Streitfrage völlig zu entſcheiden. Fragt es ſich ſodann um die geiſtigen Anregungen und Vorbilder, aus denen Marſilius ſeine Nahrung zog, ſo würde ich den franzöſiſchen Kirchenſtreit unter Philipp dem Schönen und die hieraus erwachſene Literatur mehr betonen, als bei L. geſchieht. Kenntnis neuer Thatſachen vermittelt uns Deutſchen nicht der biographiſche Theil, wohl aber das 4. Kapitel des Buches: La città, la religione e la università di Padova all' epoca di Marsilio, während das letzte Kapitel: Osservazioni e conclusione gute Bemerkungen enthält einerſeits über die Widerſprüche, die ſich aus dem doppelten Prinzip, dem ariſtoteliſchen und chriſtlichen, im Syſteme

des Defensor pacis ergeben, andrerſeits aber auch über den vorſchauenden und bahnbrechenden Geiſt des merkwürdigen Buches.

S. Riezler.

Briefe der Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans. Herausgegeben von W. L. Holland. Aus den Jahren 1716—1722. Bibliothek des literariſchen Vereins in Stuttgart. Bd. 122. 132. 142. 157. Tübingen 1874—1881.

Im letzten Jahrgang der Publikationen des Stuttgarter literariſchen Vereins hat Holland ſeine Ausgabe der Briefe der Liſe-Lotte an ihre Halbgeſchwiſter zum Abſchluß gebracht; vollſtändig gedruckt liegen nunmehr die 1843 von Wolfgang Menzel nur im Auszug veröffentlichten Schreiben uns vor, welche ſo mannigfach intereſſante Beiträge zur politiſchen und namentlich zur Kulturgeſchichte der Zeit Ludwig's XIV. und der Regentſchaft bieten und vor allem in ſo köſtlicher Weiſe die naturwüchſige Art der treuen Pfälzerin, ihre Geſundheit und Friſche und ihre herzliche Anhänglichkeit an die Orte, Menſchen und Sitten der Heimat uns vor Augen führen. Vollſtändig unbekannt waren bisher mehrere unter den Nachträgen ſeines letzten Bandes jetzt von H. mitgetheilte, beſonders anſprechende Briefe der Herzogin an den älteſten ihrer Halbbrüder, ihr „hertzlieb Karllutzchen", ihr „lieb Schwartzköpffel", darunter die früheſten uns überhaupt erhaltenen Stücke dieſer Korreſpondenz; ebenſo iſt jetzt zuerſt der letzte Brief abgedruckt, den Eliſabeth Charlotte fünf Tage vor ihrem Tode mit zitternder Hand an ihre „hertzallerliebſte" Louiſe, ihre einzige ſie überlebende Schweſter, geſchrieben hat; ſie entſchuldigt ſich am Schluß, daß ſie unmöglich auf ein eben ihr gebrachtes Schreiben Louiſens antworten könne; „bin gar zu krank . . . Aber, aber erhelt mir Gott das leben biß übermorgen, werde ich antworten, nun aber nur ſagen, daß ich Euch bis ahn mein endt von hertzen lieb behalte." Nicht nur durch größere Zahl und vollſtändige Mittheilung des Wortlauts der abgedruckten Briefe unterſcheidet ſich die neue Ausgabe von der früheren; durch Einführung einer geregelten Interpunktion hat H. die Lesbarkeit, durch reichhaltigere Anmerkungen und namentlich durch eingehende Regiſter die Benutzbarkeit der Korreſpondenz zu erhöhen ſich bemüht. Sehr begreiflicherweiſe hatte Menzel bei ſeinen Auszügen nicht Weniges fortgelaſſen, was mancher Freund der Liſe-Lotte nun doch gern leſen wird; es zeigt ſich bei einem Vergleich beider Editionen auch, daß einige ſeiner Excerpte nicht richtig datirt, bei anderen ſinnſtörende Leſe- oder Druckfehler

ihm begegnet sind. So bleibt bei seinem Auszug aus dem Schreiben des 4. August 1718 gänzlich unklar, was für Briefe Peter der Große als besonders wichtiges Beweismittel für die Schuld seines Sohnes Alexei vorgebracht hat; erst aus H.'s Abdruck des Briefes sehen wir, daß hier ein wichtiger Satz ausgelassen ist, in dem Elisabeth Charlotte von den Schreiben der Geliebten des Czarewitsch spricht. In dem Brief vom 27. August 1718 steht bei Menzel S. 330: „Daß osterreichsche Hauß hatt daß sie seindt nicht dankbar außer Hertzog von Lottringen und sein Herr Vatter haben ja dem Keyßer woll gedient zur Danckſagung Nimbt der Keyßer . . . le monserat." An Stelle dieser nicht recht verständlichen Worte ist, wie die neue Ausgabe zeigt, zu lesen: „Daß ostereichsche Hauß hat daß, sie seind nicht danckbar. Unser hertzog von Lottringen [Elisabeth Charlottens Schwiegersohn] und sein herr vatter haben ja dem keyßer woll gedient. Zur Danksagung nimbt der Keyßer . . . le Montferat [Montferrat]." In mehrfacher Hinsicht sind so die Vorzüge von H.'s Edition unverkennbar; dennoch wird man zweifeln dürfen, ob seine sechsbändige Publikation auf so viele dankbare Leser rechnen kann, als die einbändige Menzel's sie gefunden hat. Als Baumgarten den zweiten Theil des H.'schen Buches in diesen Blättern (28, 442 ff.) besprach, wies er schon darauf hin, daß in den rasch hingeworfenen Briefen viele ganz alltägliche Dinge wiederkehren, auch die erheblicheren Mittheilungen sich nicht selten wiederholen; noch entschiedener wird die gleiche Beobachtung einem jeden Benutzer der letzten vier Theile sich aufdrängen, in denen beinahe 2000 Seiten nur zum Abdruck der Schreiben der Herzogin an eine einzige ihrer Korrespondentinnen aus nicht ganz sieben Jahren bestimmt sind. Wäre hier in Wahrheit nicht weniger mehr gewesen, hätten nicht angemessene Kürzungen und auch eine knappere Fassung mancher Anmerkungen sich empfohlen? Dagegen möchte man wünschen, daß der Herausgeber vollständiger, als es geschehen, anderweitige Quellen über die Geschichte der ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts und namentlich andere Korrespondenzen Elisabeth Charlottens herangezogen hätte. Freilich scheint über einigen der wichtigsten von diesen ein übles Geschick gewaltet zu haben. 1682 schreibt Lise-Lotte einmal: „Ich griche alle woch Brieff von unser Königin in Spanien", ihrer Stieftochter Marie Louise, die 1679 mit Karl II. vermählt war; auch deren gleichnamige Nichte, die als Gemahlin Philipp's V. bekanntlich ebenfalls nach Spanien ging, hat mit ihr „ein exact commerce von brieffen gehalten"; aber die Archivdirektoren

von Madrid und Simancas haben, wie H. berichtet, erklärt, sie hätten in ihren Archiven nichts von den bezeichneten Schreiben entdecken können. „Recht touchirt", wie sie sagt, war 1714 Elisabeth Charlotte durch den Tod der Gemahlin Philipp's V., die „so viel tugend und meritten und verstand" besessen; wenige Monate später traf sie der härteste Schlag, als am 8. Juni 1714 ihre Tante, Kurfürstin Sophie, starb, die, wie sie schreibt, „all mein Trost" in allen Widerwärtigkeiten gewesen; „wenn ich es J. L. s. geklagt und schreiben wider von sie entpfangen, war ich wider ganz getröst"; seitdem hat sie außer mit ihrer Schwester Louise besonders mit ihrer gleichnamigen Tochter, der Herzogin von Lothringen, und mit der Prinzessin von Wales, Karoline, der Gemahlin Georg's II. korrespondirt. Von den an letztere und einigen an Anton Ulrich von Braunschweig gerichteten Schreiben sind schon im vorigen Jahrhundert in Frankreich und Deutschland Auszüge veröffentlicht. In dem Vorwort zu der deutschen Publikation wird bemerkt: „Man fand alle diese Briefe im Original in der Hinterlassenschaft der 1767 zu Braunschweig verstorbenen Herzogin Elisabeth Sophie Marie, Wittwe des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel"; wohin dieselben gekommen sind, ist mir unbekannt; in Wolfenbüttel hatte auf meine Bitte Paul Zimmermann die Freundlichkeit, im Archiv und in der Bibliothek nach ihnen zu suchen — aber ohne Erfolg. Von den Schreiben an die Herzogin von Lothringen, die Mutter des nachherigen Kaisers Franz I., sind im Wiener Archiv, wie mir gütigst von dort mitgetheilt wird, nur drei erhalten, die, vom 24. August und 11. Dezember 1708 und vom 24. November 1715 datirt, unter die Korrespondenz der Herzogin von Orleans an ihren Schwiegersohn Herzog Leopold eingereiht sind und in ganz vertraulicher Weise Familienangelegenheiten behandeln. Bei dieser Sachlage erscheint um so erfreulicher, daß 1874 namentlich für die religiösen Anschauungen Elisabeth Charlottens interessante Schreiben von ihr an ihren Erzieher, Rath und Freund Polier veröffentlicht sind[1]) und daß Briefe von ihr auch im Marburger Archiv sich gefunden haben.

[1]) In der Bibliothèque Universelle et Revue Suisse 49, 653 ff.; 50, 103 ff. sind diese den Jahren 1687—1705 angehörigen Briefe von Jules Chavannes nach den Originalen veröffentlicht, während H. nur die genauere Beschreibung einer Münchener Handschrift erwähnt, welche eine Abschrift dieser Briefe und das erste 1675 von der Herzogin an Polier gerichtete Schreiben im Original enthält; daraus erklärt sich, daß dieses Ch. nicht vorgelegen hat

Die meiſten derſelben ſtammen aus den letzten Lebensjahren der Herzogin, welche hier ihrem Vetter Landgraf Karl ihre herzliche Theilnahme bei freudigen Ereigniſſen in ſeiner Familie ausſpricht, ſo bei der Vermählung ſeines Sohnes, des ſpäteren Landgrafen Wilhelm VIII., bei der Geburt von deſſen älteſtem Knaben, bei der Erhebung von Karl's Schwiegertochter Ulrike Eleonore und bei der ſeines Sohnes Friedrich auf den ſchwediſchen Thron; bei dem zweiten Anlaß ſchreibt ſie 1718: „Das ich mich in alles, waß E. L. angeht, intereſſire, iſt woll billig und meine ſchuldigkeit. Den außer ſchweſter und brüder kann man ja einander nicht näher ſein als wir uns ſein, und es ſind ſich noch dazu die estime, ſo ich vor E. L. perſon habe, vernehme alſo mit freuden, das E. L. hauß mit einem printzen vermehrt iſt. Gott gebe, daß E. L. taußendt freuden dran erleben mögen und dieſes printzen kinder noch ſehen und alle die jahr mit geſundheit zubringen, den ohne geſund ſein iſt lang leben keine luſt." Beſonders erfreut äußerte ſie ſich über Friedrichs Wahl zum ſchwediſchen König ſowohl ihm ſelbſt als ſeinem Vater gegenüber, fühlte ſie ſich doch der neuen Majeſtät, wie ſie ſchreibt, „perſönlich verobligirt vor aller civilitet, ſo ſie mir in allen occasionen erwieſen und inſonderheit als ſie in der belagerung vor Toulon wahren". Auch als der Landgraf die Hülfe der befreundeten Couſine in Anſpruch nahm, um bei dem Regenten die Zahlung von Subſidiengeldern durchzuſetzen, die Frankreich ihm ſchuldete, entſprach ſie ſeiner Bitte, ihrem Sohn die Sache vorzutragen und zu empfehlen, „ob ich mich zwar ſonſt in gar nichts miſche, auch kein wort weiß von alles, was in der Regierung vorgeht, denn ich thue mir ſelber die juſtiz zu gedenken, daß dieſe ſachen alle

---

und ſeine Publikation erſt 1687 beginnt. Er war auf dieſe Briefe hingewieſen durch den Redakteur des Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, der dann auch in ſeiner Zeitſchrift 23 (1874), 193 ff., 241 ff. wichtigſte Abſchnitte der Ch.'ſchen Publikation abgedruckt hat. Andere Mittheilungen über Eliſabeth Charlotte waren ſchon früher in demſelben Bulletin 4, 523 ff., 8, 360 ff. und 21, 300 ff. gegeben, hier 4, 523 auch anderweitige franzöſiſche Literatur über ſie verzeichnet. Unter neueren deutſchen Quellenpublikationen ſind als intereſſant für ihre Geſchichte hervorzuheben die von Weech in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 26, 407 ff. mitgetheilte Inſtruktion Karl Ludwigs für die Erziehung ſeiner Kinder und die auf ſie bezüglichen Äußerungen in den von Köcher im vierten Band der Publikationen aus dem preußiſchen Staatsarchiv herausgegebenen Memoiren ihrer Tante Sophie.

meinem geringen verſtand zu hoch ſeien." Ihr Sohn, meldet ſie, ſei „in der beſten intention von der welt E. L. zu dienen; allein er kan nicht alles thun, was er gern wolte, den ein vormünder muß ſeines pupillen beſten ſehr in acht nehmen. Wie mein ſohn Regent worden, hatt er vor zweimahlhunderttauſend millionen ſchulden gefunden, die muß er ſuchen abzulegen und daß kan nicht geſchwindt hergehen, wie E. L. leicht gedenken können." Sehr gehindert in der Korreſpondenz mit dem Landgrafen wurde die Liſe-Lotte durch die Etikette des franzöſiſchen Hofes, als deſſen Mitglied ſie nicht unter der ihm zukommenden Titulatur ihm ſchreiben durfte; ſo wählte ſie, als 1698 ſeine Söhne Karl und Wilhelm (VIII.) Frankreich durchreiſten und bei ihr beſonders freundliche Aufnahme fanden, „wegen der verfluchten Ceremonien" die Form einer Nachſchrift zu einem Briefe von Prinz Karl an ſeinen Vater, um dieſem zu ſagen, „das ſie gar content von dero beiden herrn ſöhnen ſein können, denn ſie erwerben hier eine generalle apropation, ſeind gar woll erzogen und laſſen ſich zu allem guten ahn, machen ſich überall beliebt. Ich vor mein theil liebe ſie als wens meine kinder wehren. Mons. von Mardefeld hat recht ehr von ſeiner zucht und verliehrt woll keine zeit noch ſorgen. Die zwei printzen ſeindt deſto mehr zu admiriren, das ſie ſich ſo woll verhalten, indem kein ort in der welt iſt, wo die jugendt jetzt mehr allen laſtern ergeben iſt alß hie [in Paris]. Ich nehme die freiheit ihnen allezeit meine meinung zu ſagen, hoffe, das E. L. dadurch judiciren werden, das ſie eine trewe baß und dienerin ahn mir haben." Wir ſehen aus dieſen Äußerungen, welche Theilnahme Liſe-Lotte auch den Verwandten ihrer Mutter zeigte; ſie ſuchte das Verſprechen wahr zu machen, das ſie nach deren Tod 1686 ihrem Vetter Karl gegeben hatte. Sie ließ ihm damals in einem franzöſiſchen Schreiben für ſein Beileid danken und fügte eigenhändig folgende deutſche Worte hinzu: „Weilen ich keinen deutſchen secretarius habe, bin ich gezwungen worden die antwort auf E. L. cantzeley ſchreiben auf hieſige manier und auf frantzösch verfertigen zu laſſen. Weilen ich aber persuadirt bin, das woll Niemandes mehr in der welt dießer betrübter todsfall von meiner fraw Mutter Seeligen iſt zu hertzen gangen als eben E. L., indem ich woll weiß, daß J. H. S. E. L. ſtehts alß dero leiblich kind geliebet hat, ſo habe ich gedacht, das E. L. nicht übel nehmen würden, das ich durch meine eigene handt deroſelben meine ſchuldigſte dankſagung bezeugte vor dero chriſtliches mitleiden, auch daneben E. L. verſichere, wie ſehr ich deroſelben verobligirt bin ſich ſo genereuæ in alles zu

bezeugen, waß meines bruders Seligen erbschafft betrifft, würde mich glückselig schätzen, wenn ich E. L. hergegen wider in etwaß dienen könte und können Sie woll vestiglich glauben, das ich mich mit freuden darin employiren würde."

In Zusammenhang mit der Regulirung der hier erwähnten Erbschaftssache sind nun in das Archiv der hessischen Landgrafen Akten gekommen, die weitere Aufklärungen über die Korrespondenz und die Geschichte Elisabeth Charlottens und ihrer Eltern bieten; wie alle eben mitgetheilten Briefe scheinen auch sie Rommel unbekannt geblieben zu sein; erst bei den gegenwärtig auf dem Marburger Schlosse betriebenen umfassenden Ordnungsarbeiten sind H. Reimer und Th. Ilgen auf sie aufmerksam geworden und haben mich freundlichst auf sie hingewiesen. Wie aus ihnen erhellt, waren in der genannten Erbschaftsangelegenheit die Mutter des verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz und Elisabeth Charlottens und der hessische Hofmarschall Wilhelm v. Hoff 1686 in Heidelberg thätig, als erstere lebensgefährlich erkrankte; wie Hoff am 27. Februar berichtete, waren ihm darauf die vorgefundenen Briefe Elisabeth Charlottens in einem verschlossenen Kistchen versiegelt übergeben mit dem Befehl, solche, falls die Kurfürstin genesen sollte, ihr wieder einzuliefern, im Fall ihres Todes aber sie entweder zu verbrennen oder seinem landgräflichen Herrn einzuhändigen. Als nun wirklich der Tod der Kurfürstin erfolgte, hat Hoff, wie er am 26. März meldete, sofort die ihm überlieferten von der Herzogin an ihren Vater geschriebenen Briefe verbrennen lassen, auch schon Tags zuvor mehrere der Verstorbenen nahestehende Personen erinnert, daß „gleicher gestalt die von Madame an dero fraw mutter abgelassnen briefe verbrent werden möchten. Es hat aber von diesen niemand die hardiesse nehmen wollen, sondern sein Mr. Moras [dem französischen Kommissar in der Erbschaftssache] zu handen komen, welcher sie zusammen versiegelt in einen beutel gethan und der frau hofmeisterin von Stein gewiß promittiret solche zu verbrennen. Ob er nun seinem versprechen nachkomen wird, stehet zu erwarten, welches doch, indem er sehr friedliebend, davor gehalten werden will." So sind wohl alle Briefe der Lise-Lotte an ihre Eltern vernichtet — bis auf einen, der nach seinem Gegenstand schon früher einem anderen Faszikel einverleibt war: den ebenfalls von Hoff nach Hessen gebrachten und noch jetzt im Marburger Archiv befindlichen Akten über den Versuch, der nach dem Tod Luisens von Degenfeld 1677 gemacht war, Elisabeth Charlotten's Mutter zu bestimmen, in eine förmliche

Scheidung von Karl Ludwig zu willigen. Klarer als die bisher bekannten Quellen laſſen uns dieſe Akten den Standpunkt erkennen, welchen alle dabei hauptſächlich betheiligten Perſönlichkeiten einnahmen, beſonders die Gründe, aus denen Kurfürſtin Charlotte ſich weigerte, auf den ihr gemachten Vorſchlag einzugehen, obgleich ihr derſelbe durch den Vertrauten ihres Sohnes, Hachenberg, warm empfohlen wurde; der von dieſem über ſeine Miſſion nach Kaſſel im November 1677 erſtattete ausführliche Bericht zeigt, wie entſchieden ſie alle ſeine Vorſtellungen zurückwies und dabei auch auf die mit der ihrigen durchaus übereinſtimmende Anſicht ihrer Tochter ſich berief. Und wirklich entſpricht dieſer Auffaſſung folgender uns erhaltener Brief, den am 22. November 1677 Eliſabeth Charlotte an ihren Vater gerichtet hat.

„Weilen ich ſeiter 3 monat her die gnade nicht gehabt habe Eintzigen brieff von E. G. zu entpfangen noch Einiges Wort von E. G. zu vernehmen, ſo habe ich auß Respect auch nicht ſchreiben dörffen und geförchtet, daß meine brieffe E. G. importuniren mögten; jedoch ſo habe ich Ein kindliches vertrawen zu E. G. getragen und mir dero vergangene güte und gnaden, ſo ich jederzeit geſpüret, dermaßen vor die augen geſtellet, daß ich nicht anderß hab gedencken können, als daß dieſe ſchlimme kriegszeitten hieran ſchuldig weren, E. G. aber nicht deſtoweniger dero vatterliche affection mir nicht entzogen, indem mein gewiſſen mir ſtehts vorſtehlt, daß ich mich dero gnade nicht unwürdig gemachet, ſeider der zeit ich nicht mehr ſo glücklich bin, E. G. perſöhnlich auffzuwarten. Dieſe gedancken haben verurſachet, daß ich mich contentirt habe, nur alle posten durch den Breton zu vernehmen, daß E. G. in vollkommener geſundheit ſeien, und unterdeßen wünſchte ich von gantzem hertzen den frieden, in welchem ich hoffte, daß wofern ich nicht gelegenheit fünde E. G. persohnlich alßdan auffzuwarten, doch aufs wenigſt mir der troſt nicht mehr würde verweigert ſein, alle woche oder aufs längſte alle 14 tage durch E. G. gnädige ſchreiben dero beharlichen gnaden verſichert zu werden, ohne welcher ich mein lebenlang nicht ruhig ſein könte. Ich war auch willens E. G. nicht Eher zu ſchreiben, biß ich durch Eines dero gnädigen brieffen gleichſam die Erlaubniß Entpfinge. Nun aber zwingt mich hierzu meine unterthänige kindliche affection und glaube, daß ich mich unwürdig machen würde aller gnade, ſo ich jemahlen von E. G. entpfangen und aller verſicherungen, ſo E. G. mir von der vatterlichen zuneigung geben haben, wen ich E. G. nicht wiſſen thete, welch Ein wunderbar geſchrey hie von E. G. geht, ſo vor J. M. des Königs und Monsieur ohren

kommen, welches wie ich beſorge E. G. auff die lenge in den gemühtern großen tort thun mögte, den man ſagt, daß ſolches ohne exempel und Eine unerhörte ſache ſeye. Man gibt vor, daß E. G. meinem bruder ohne urſach ungnädig ſein, ſelbigen ſo zu ſagen wie Einen gefangenen halten, von ihm begehren, daß Er unſere fraw Mutter J. G. die Churfürſtin überreden ſolle ſich gutwillig von E. G. zu ſcheiden, und wofern ſie ſich dieſes weigern, wolten E. G. par force eine andere gemahlin Nehmen und dermaßen böße ſchrifften von J. G. unßer fraw Mutter außgehen laſſen, welche unß allen ſchimpflich ſein würden. Ich geſtehe, daß ich, die (wie ſchon geſagt) E. G. gütte gegen mein bruder und mir ſo offt geſpüret, dießen zeittungen ſchwerlich kan glauben zuſtellen, wie ſehr man mich dießes auch verſichern will, jedoch ſo bekenne ich, daß es mich in meiner ſeelen ſchmertz dergleichen zu hören, und förchte, daß wan Monsieur und J. M. der König ſelbſt persuadirt ſein mögten, daß E. G. Etwaß unterfangen, ſo unß ſchimpflich, Es nicht gut finden und mittel ſuchen mich von einem affront abzuwaſchen, umb der Ehren deren alliance würdig zu bleiben, welches vielleicht und wovor unß Gott behüten wolle, ärgere unglücke nach ſich ziehen mögten alß wan mein bruder ohne erben ſterben und die pfalz in des hertzogen von Neuburgs hände kommen. Aber mein bruder und ſeine gemahlin ſeindt noch jung, derowegen noch hoffnung. Drumb bitte ich E. G. auf meinen knien unterthänigſt und umb Gottes willen, E. G. bedencken dieſes recht, und wofern E. G. noch Ein fünklein dero vätterlichen affection vor meinem bruder und mich uberig haben, ſo Erbarmen ſie ſich doch unßer gnädigſt, weillen ja, wofern dieß geſchrei war iſt, nichts anderes drauß Erfolgen kan alß lautter unglück ſowoll vor E. G. ſelbſten, als unß beyden. Vielleicht werden E. G. übel nehmen, daß ich ſo frey herauß ſchreibe, aber ich verlaſſe mich auf E. G. gerechtigkeit, welche mich nicht wird verdammen können, weilen mir hirinnen E. G. reputation viel mehr alß mein eigene zu hertzen geht, welchs auch daß Eintzige motif ſchir iſt, ſo mich zu ſchreiben bewogen hat. Den ich kan der ſachen ſelbſten noch nicht glauben zuſtellen und alſo hab ich auch noch nicht Nöhtig Erachtet E. G. vor meinen bruder und mich ahnzuflehen. Ich Erwarte E. G. gnädigſte antwort, umb zu wiſſen, waß ich auff dergleichen fragen zu antworten haben mögte, wofern J. M. der König und Monsieur mich ferner deßwegen ſprechen ſolten, wie ſie bißher gethan, und unterdeſſen bitte ich E. G. nochmahls gantz demütigſt zu glauben, daß ich lieber tauſendmahl ſterben möchte, alß ſo

unglücklich zu ſein zu Erfahren, daß ich noch mein bruder kein theill mehr in dero vätterlichen gnaden und affection hetten, weillen ich doch glaube ſolches zu merittiren, indem ich biß in todt verharren werde E. G. unterthänige gehorſame und gantz ergebene dochter und Dienerin

Elisabeth Charlotte."

Verſchiedene Konzepte einer Antwort Karl Ludwig's auf dieſen Brief liegen bei, theilweiſe franzöſiſch geſchrieben, damit auch der Herzog von Orleans ſich überzeugen könne, daß die Erklärung, um deren Ausſtellung die Kurfürſtin erſucht war, in keiner Weiſe den Rechten ihrer Kinder präjudizirlich ſein ſollte. Nachdrücklich wird hier darauf hingewieſen, daß nur ihr eigener Sohn ihr in Güte zu dieſem Schritt gerathen, und Karl Ludwig's Hoffnuug ausgeſprochen, ſeine Tochter würde ihrer Mutter Parteilichkeit gegen ihn nicht gut heißen, ſondern „ſoviel an ihr iſt, welche in ſchreiben oft beklaget, daß ſie mir nichts gut thun können, mir auch nichts böſes zubereiten laſſen".

Was Liſe Lotte hierauf erwidert hat wiſſen wir nicht. Ihr Vater hat nicht erreicht, was er damals wünſchte; die erwähnten uns erhaltenen Schriftſtücke beleuchten beſonders grell die unglücklichen Verhältniſſe in ſeinem Haus, die auch das Leben ſeiner Tochter getrübt haben, mehr wohl noch, als Häuſſer's Darſtellung erkennen läßt. Und doch wird die Wahrheit des anſprechenden Bildes, das er mit landsmannſchaftlicher Sympathie und landsmannſchaftlichem Verſtändnis von dem Pfälzer Naturkind gezeichnet hat, in ſeinen weſentlichſten Zügen hierdurch gewiß nicht beeinträchtigt. Im Gegentheil, je klarer wir uns die vielfachen Schwierigkeiten und Konflikte in ihrem Leben vergegenwärtigen, um ſo bedeutſamer erſcheint, daß ſie die köſtliche von ihrem Vater ererbte Geſundheit ihrer Natur in allen Kämpfen ſo behauptet, herzliche Kindesliebe und warmes Familiengefühl ſo bewahrt hat, um ſo werthvoller erſcheinen deren Äußerungen auch in den Briefen an ihre Halbgeſchwiſter. Varrentrapp.

Europäiſche Geſchichte im 18. Jahrhundert von Carl v. Noorden. Erſte Abtheilung: Der ſpaniſche Erbfolgekrieg. III. Leipzig, Duncker und Humblot. 1882.

Der nach achtjähriger Pauſe jetzt erſchienene neue umfangreiche Band des Noorden'ſchen Geſchichtswerkes behandelt die Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekrieges und der an demſelben betheiligten Staaten während der Jahre 1707—1709. Der Vf. hat für denſelben ſeine archivaliſchen Forſchungen noch weiter ausdehnen können. Die Hoffnung,

welche wir am Schluſſe unſerer Anzeige des 2. Bd. in dieſer Zeitſchrift (33, 177) ausſprachen, daß ihm auch der Zutritt zu den franzöſiſchen Archiven eröffnet werden möge, hat ſich inzwiſchen erfüllt; wie er in der kurzen Vorrede bemerkt, hat er im Sommer 1875 die Archive des franzöſiſchen Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in uneingeſchränkter Weiſe für ſeine Zwecke benutzen können und er hat auch aus dieſer neuen Quelle reichen Gewinn gezogen. Die Verwerthung der franzöſiſchen Archivalien tritt namentlich hervor: in dem 2. Kapitel des 12. Buches, wo die Zuſtände in Neapel, die Perſönlichkeit Papſt Clemens' XI. und die Einwirkungen von franzöſiſcher Seite auf denſelben, ſowie die vergeblichen Bemühungen der ſpaniſchen Regierung, Hülfe von Frankreich für Neapel zu erhalten, gerade von dieſer Seite aus beleuchtet werden; im 6. Kapitel des 13. Buches, ſowohl in der Darſtellung der Kriegführung in Spanien im Jahre 1708 als auch in der Enthüllung der dortigen Umtriebe des Herzogs Philipp von Orleans; in Kapitel 8, wo die Darſtellung des von Frankreich aus geſchürten Konfliktes zwiſchen Papſt Clemens XI. und dem Kaiſer weſentlich auf den Berichten der franzöſiſchen Agenten in Rom beruht; im 2. Kapitel des 14. Buches, wo aus dieſer Quelle über die von franzöſiſcher Seite her ſeit 1706 gemachten Verſuche, zunächſt mit Holland Verhandlungen anzuknüpfen, berichtet und nachher die Darſtellung, welche Torcy ſelbſt in ſeinen Memoiren über die Friedensverhandlungen im Haag gegeben hat, an den Akten geprüft worden iſt; in Kapitel 5, wo der am Hofe König Philipp's 1709 eintretende Umſchwung, das Emporkommen der ſpaniſchen Nationalpartei und deren feindſelige Haltung gegen Frankreich weſentlich auf Grund der franzöſiſchen Korreſpondenzen dargeſtellt wird; endlich in dem letzten Kapitel des 15. Buches, wo dem Vf. ebenfalls ſowohl für die Vorverhandlungen als auch für die Unterhandlungen zu Gertruidenberg neben den niederländiſchen auch die franzöſiſchen Berichte vorgelegen haben.

Reiche Ausbeute haben dem Vf. dann auch hier wieder die holländiſchen, engliſchen, öſterreichiſchen und preußiſchen Archive gewährt; auch die umfangreiche hiſtoriſche Literatur iſt auf das ſorgſamſte verwerthet worden. Der Vf. verfügt ſo über ein wahrhaft großartiges Material, und er hat dasſelbe auf das geſchickteſte verarbeitet, um nicht nur die Einzelheiten der kriegeriſchen Aktionen, der diplomatiſchen Verhandlungen und der Vorgänge innerhalb der einzelnen Staaten feſtzuſtellen, ſondern auch die Motive und Abſichten der verſchiedenen Mächte

und der hervorragenden Perſönlichkeiten, ſowie das Zuſammenwirken und Ineinandergreifen der verſchiedenen Faktoren klarzuſtellen.

Nur der kleinere Theil dieſes Bandes iſt der Darſtellung der kriegeriſchen Aktionen gewidmet. In Buch 12 behandelt Kap. 2 die Eroberung von Neapel durch die Öſterreicher 1707, Kap. 3 die Vorgänge auf dem ſpaniſchen Kriegsſchauplatze in demſelben Jahre, das Treffen von Almanſa und die Eroberung von Valencia und Aragonien durch die ſpaniſch-franzöſiſchen Truppen, Kap. 4 die erfolgloſe Belagerung von Toulon durch die Verbündeten und die Eroberung von Lerida zu Ende des Jahres durch Philipp von Orleans; in Buch 13 Kap. 3 die vergebliche Expedition des ſtuartſchen Prätendenten nach Schottland im Frühjahr 1708, Kap. 5 den Feldzug in Flandern in demſelben Jahre, namentlich die Schlacht bei Audenaarden und die Belagerung von Lille, Kap. 6 die gleichzeitigen Vorgänge auf dem ſpaniſchen Schauplatze; in Buch 14 Kap. 3 die Schlacht bei Malplaquet, Kapitel 4 die erfolgloſen Unternehmungen der Verbündeten von Deutſchland und Piemont aus. Auch hier zeichnet ſich dieſe Darſtellung der kriegeriſchen Unternehmungen durch Klarheit und Anſchaulichkeit, namentlich durch ſorgſame Berückſichtigung der geographiſchen Verhältniſſe aus. Vortrefflich ſind insbeſondere die Schilderungen der Schlachten von Audenaarden und Malplaquet; gerade das genauere Studium der Terrainverhältniſſe hat es dem Vf. ermöglicht, hier manche Irrthümer der früheren Darſtellungen zu berichtigen; inbetreff der letzteren Schlacht bemerkt er übrigens, daß er einzelne ſchwierige Fragen übergangen hat und daß er dieſelben erſt, nachdem das große Werk des öſterreichiſchen Generalſtabes über die Feldzüge des Prinzen Eugen ſoweit fortgeſchritten ſein wird, genauer zu erörtern gedenkt.

Neben den kriegeriſchen Ereigniſſen werden dann auch hier wieder in der eingehendſten Weiſe die Vorgänge und Zuſtände in den einzelnen an dem Kriege betheiligten Staaten geſchildert. Rühmend hervorzuheben iſt namentlich, daß der Vf. jetzt hier die Lücke ausgefüllt hat, welche in den beiden früheren Bänden hervorgetreten war, indem er auch das Bild der inneren Zuſtände Frankreichs vorgeführt hat. Das ganze erſte (11.) Buch iſt dieſem Gegenſtande gewidmet. Er ſchildert dort auf Grund des reichen gedruckten Materials zunächſt König Ludwig XIV. ſelbſt und ſeinen Hof zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, wobei insbeſondere Frau v. Maintenon, ihre Perſönlichkeit, ihr Emporkommen und der Einfluß, welchen ſie auf den König und auf die Staatsverwaltung ausgeübt hat, auf Grund ſorgfältiger

kritischer Studien ausführlich behandelt wird; dann die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände Frankreichs, wobei der Nachweis geführt wird, daß die Mehrzahl der Schäden, welche die spätere Revolution verbreiteten, schon dem Zeitalter Ludwig XIV., zum Theil schon der Zeit vor dem spanischen Erbfolgekriege, angehört. Darauf folgt eine Darstellung der Finanzverhältnisse in den ersten Jahren des Krieges, der gewaltsamen und unheilvollen Maßregeln, durch welche Chamillart, gleichzeitig Finanz- und Kriegsminister, die sich immer steigernden Bedürfnisse für den Krieg zu beschaffen versucht hat, endlich der Elemente der Opposition und Reform, namentlich der freilich wirkungslos verhallenden Vorschläge auf Einführung einer allgemeinen abgestuften Einkommensteuer, durch welche Vauban und ähnlich Boisguillebert sowohl den finanziellen als auch den wirthschaftlichen Schäden des Vaterlandes abzuhelfen versucht haben. Unter den anderen Staaten ist dann wieder England derjenige, dessen innere Zustände am eingehendsten dargestellt werden. In Buch 13 behandelt Kap. 1 die im Verlauf des Krieges immer kühner werdende, durch fortgesetzte Steigerung der Staatsschuld die sich Jahr für Jahr vermehrenden Kriegsbedürfnisse bestreitende Finanzpolitik Godolphin's; Kap. 2 schildert die schwierige Stellung, welche Marlborough und Godolphin gegenüber der nur bedingungsweise sie unterstützenden whigistischen Majorität im Parlament und der ihnen feindlichen Einflüsse in der Umgebung der Königin einnahmen, dann die Parlamentssession von 1707 auf 1708 und die nur mit großer Mühe der Königin abgedrungene Entfernung Robert Harley's, des Hauptwidersachers der beiden Chefminister, aus dem Kabinete; Kap. 9 das durch die Whigpartei von Marlborough und Godolphin und durch diese von der Königin erzwungene Einrücken der Häupter derselben, zunächst Somers' und Wharton's, in die Kronämter; Kap. 10 die Parlamentssession von 1708 auf 1709. Endlich ist der größte Theil des letzten (16.) Buches der Darstellung der Vorgänge in England im Jahre 1709 gewidmet; Kap. 1 schildert das gespannte Verhältnis Marlborough's und Godolphin's zu ihren neuen whigistischen Kollegen einerseits und zu der Königin andererseits; Kap. 2 behandelt die auch in England durch den Krieg hervorgerufenen, allmählich mehr zu Tage tretenden, ökonomischen Mißstände, die Erschütterung des Staatskredits und die Schwierigkeiten, welche Godolphin zu beseitigen hat, um den wieder gesteigerten Geldbedarf für das neue Kriegsjahr aufzubringen; Kap. 3 endlich schildert in höchst lebhafter und anschaulicher Weise den wach-

ſenden Einfluß, welchen die Torypartei als Vorkämpferin des engliſchen Staatskirchenthums auf die Maſſen gewinnt, und die durch den von den Miniſtern unbeſonnener Weiſe gegen den hochkirchlichen Eiferer Sacheverell angeſtrengten Prozeß hervorgerufene Bewegung.

Eingehendere Behandlung haben auch die inneren Verhältniſſe Spaniens und Öſterreichs erfahren. In Buch 12 Kap. 3 werden einerſeits die Zuſtände in der von Zwietracht erfüllten Umgebung des öſterreichiſchen Prätendenten Karl, andrerſeits die eifrige und erſprießliche Thätigkeit der von der Prinzeſſin Orſini und dem franzöſiſchen Geſandten Amelot geführten Reformpartei, welche am Hofe des bourboniſchen Königs den leitenden Einfluß beſitzt und welche die innere Regeneration Spaniens auf den Wegen des aufgeklärten Despotismus durchzuführen ſucht, geſchildert. In Buch 14 behandelt dann Kap. 6 die orleaniſtiſche Verſchwörung in Spanien: es wird dort auf Grund theils engliſcher, theils franzöſiſcher Dokumente genauer dargelegt, wie Herzog Philipp von Orleans einmal mit England, andererſeits aber auch mit unzufriedenen ſpaniſchen Großen geheime Verbindungen angekünpft hat, welche auf die Beſeitigung Philipp's und auf ſeine eigene Erhebung auf den ſpaniſchen Königsthron gezielt haben. Endlich behandelt in Buch 14 Kap. 5 den Sturz jener franzöſiſchen Reformpartei im Jahre 1709, nachdem Ludwig XIV. in ſeiner Bedrängnis ſich genöthigt geſehen hat, die Sache ſeines Enkels preiszugeben, und das Emporkommen einer ſpaniſchen Nationalpartei, womit ſogleich das Erlahmen jener Reformbeſtrebungen und die Rückkehr altſpaniſcher Übelſtände am Hofe und in der Staatsverwaltung in Verbindung ſteht. Der Darſtellung der öſterreichiſchen Verhältniſſe iſt der größere Theil des erſten Kapitels von Buch 14 gewidmet. Dieſelbe zeigt, daß der Vf. in der That früher, worauf wir in der Anzeige des 2. Bandes hingewieſen hatten, zu günſtig über Kaiſer Joſeph I. geurtheilt hat; in der Behandlung der ungariſchen Verhältniſſe treten arge Mißgriffe hervor, die früher geplante Verwaltungsreform kommt nicht zur Ausführung, der Hof iſt und bleibt auch nach der Beſeitigung des früheren vertrauteſten Rathgebers des Kaiſers, des Fürſten Salm, in Cliquen geſpalten, der Kaiſer ſelbſt zeigt ſich oberflächlich, vergnügungsſüchtig, verſchwenderiſch und zu wenig zu ernſter Arbeit geneigt.

Andere Abſchnitte behandeln das Verhältnis der verſchiedenen Mitglieder der großen Allianz zu einander und legen die Momente dar, welche ſchon damals Zwietracht und Entfremdung unter denſelben verurſacht und die Gefahr einer Auflöſung der Koalition herauf-

beschworen haben; so in Buch 12 Kap. 1 und 2 und in Buch 13 Kap. 7 die eigennützige Politik Österreich's in Italien, welche darauf ausgeht, jedenfalls Mailand und womöglich auch Neapel, Sicilien und noch andere Gebiete für den österreichischen Kaiserstaat selbst zu erwerben, und welche zu heftiger Verfeindung mit dem Herzog von Savoyen, zu mannigfachen Streitigkeiten mit den Seemächten und auch zur Entfremdung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder führt. In Buch 14 enthält Kap. 1 eine Überschau über die kleineren Staaten, welche bisher durch Stellung von Soldtruppen für die Alliirten wichtig gewesen sind, Dänemark, Sachsen, Kurpfalz, Hessen-Kassel, Hannover und Preußen; es zeigt, wie in ihnen allen Unzufriedenheit über Nichterfüllung von Versprechungen, welche ihnen gemacht worden sind, oder von Forderungen, welche sie erhoben haben, oder über sonstige, namentlich von österreichischer Seite erlittene Unbill herrschen und wie bei allen die Neigung hervortritt, sich von der Betheiligung am Kriege zurückzuziehen. Das Verhältnis der beiden Seemächte untereinander schildert namentlich Kap. 6 des 14. Buches, welches den Barrieretraktat behandelt. Der Vf. zeigt hier, wie der endliche Abschluß der so lange hingezogenen Verhandlungen über diesen Gegenstand und die so günstigen Bedingungen, welche Holland durchsetzt, namentlich darin ihren Grund haben, daß die englische Regierung sich genöthigt sieht, die Entrüstung, welche in Holland nach der Enthüllung ihrer geheimen Abmachungen mit dem österreichischen Prätendenten in Spanien, betreffend die Abtretung von Menorca und Bewilligung besonderer Handelsvortheile in Westindien, laut wird, zu beschwichtigen und die holländische Regierung zum Festhalten an den in den Haager Präliminarien vereinbarten harten Friedensbedingungen zu bewegen. Ein interessantes Intermezzo in dem großen europäischen Kampfe bildet der in Buch 14 Kap. 8 auch mit großer Ausführlichkeit dargestellte Konflikt zwischen Kaiser Joseph I. und Papst Clemens XI im Jahre 1708, in welchem zum Theil noch einmal die alten imperialistischen und papalen Bestrebungen in Gegensatz zu einander treten, welcher infolge der Leidenschaftlichkeit des von Frankreich aufgehetzten Papstes beinahe zum Kriege zwischen beiden Mächten führt, bis endlich doch der hartbedrängte, von Frankreich im Stich gelassene Papst nachgeben und sich zur Annahme der vom Kaiser gestellten Bedingungen, namentlich zur Anerkennung Karl's als König von Spanien verstehen muß.

Zwei große Abschnitte, das 2. Kap. des 14. und das 4. des 15. Buches behandeln die zwischen den Verbündeten und Frankreich 1708

im Haag und 1709 in Gertruidenberg gepflogenen Friedensunterhandlungen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie gerade diese Abschnitte infolge des reichhaltigen Quellenmaterials, über welches der Vf. verfügt und welches ihm ermöglicht, die Absichten und Handlungen der verschiedenen Parteien zu überschauen, zu den inhaltreichsten und werthvollsten des Buches gehören. Der Vf. ist gerade auf Grund der französischen Dokumente zu der Überzeugung gekommen, daß beide Male die Friedensabsichten und die Friedensangebote Ludwig's XIV. aufrichtig gewesen, daß er bereit gewesen ist, die spanische Erbschaft preiszugeben, und daß er gehofft hat, wenn Philipp eine Entschädigung bewilligt würde, diesen zum Verzicht auf den spanischen Thron zu bestimmen, daß die Verhandlungen an dem Starrsinn der Verbündeten gescheitert sind, und daß unter diesen wiederum die Hauptschuld den in England herrschenden Häuptern der Whigpartei beizumessen ist, während nicht nur die holländische Regierung, sondern auch Prinz Eugen und Marlborough eine gemäßigtere Haltung befürwortet haben.

Wie in den früheren Bänden, so ist auch hier der Vf. darauf bedacht gewesen, durch eingehende Charakteristiken die bedeutenderen Persönlichkeiten scharf hervortreten zu lassen, so vor allem Ludwig XIV., Frau von Maintenon und die anderen Mitglieder der französischen Königsfamilie; ferner Papst Clemens XI. und den mit diesem die Unterhandlungen führenden kaiserlichen Bevollmächtigten Marchese de Prié; ebenso die Häupter der englischen Whigpartei, die leitenden Persönlichkeiten am österreichischen Hof; ferner die in diesen Jahren besonders hervortretenden französischen Generale, die Herzöge von Burgund und Vendôme, deren Verschiedenartigkeit und Unvereinbarkeit auf das treffendste geschildert wird; ferner Villars; endlich auch die französischen Unterhändler bei den Friedensverhandlungen, zuerst Torcy und nachher den Marschall d'Huxelles und den Abbé Polignac.

Auch durch diesen Band seines großen Werkes hat der Vf. die Fachgenossen zu vielem Danke verpflichtet. Wenn er uns nur nicht den Genuß an seiner Arbeit durch eine Ausdrucksweise beeinträchtigt hätte, deren Seltsamkeiten, die beharrliche Fortlassung des Artikels, die Häufung von gezwungenen Wort- und Satzbildungen fortgesetzt unser Sprachgefühl zum Widerspruche herausfordern. Möge es ihm vergönnt sein, wie er es selbst hofft, recht bald in dem 4. Bande die Epoche des spanischen Erbfolgekriegs zum Abschluß zu bringen.

F. Hirsch.

Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von Entstehung der Stadt bis zur Gegenwart, bearbeitet von Otto Kuntzemüller. Im Verlage des Magistrats der Stadt Spandau. 1881.

Wenn auch unter den Städten der Mark Brandenburg Spandau in keiner Weise wie etwa Stendal, Brandenburg und Berlin-Köln durch seine Geschichte, innere Entwicklung und Verfassung bemerkenswerth geworden ist, so nimmt die Stadt doch im Rahmen der märkischen Provinzialgeschichte eine nicht untergeordnete Stelle ein. Am Einflusse der Spree in die Havel gelegen, gab sie einer ausgedehnten, sich über einzelne Theile des Teltow, des Landes Barnim und des Havellandes erstreckenden, Vogtei den Namen, in der Nikolaikirche zu Spandau vollzog im Jahre 1539 der Kurfürst Joachim II. den für die gesammte Entwicklung Deutschlands so folgenschweren Übertritt zur Reformation, im Jahre 1560 legte derselbe Kurfürst hier eine Festung an, welche in der Neuzeit die Bedeutung eines größeren Depotplatzes erlangt hat.

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte dieser Stadt fehlte bisher, denn ein von dem im Jahre 1811 verstorbenen Prediger Schulze hinterlassenes Manuskript: „Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau gesammelte Materialien" ist ungedruckt geblieben, und von der höchst unzureichenden „Diplomatischen Geschichte und Beschreibung", welche Dilschmann 1784/85 hat erscheinen lassen, wird man füglich absehen können. Der Magistrat der Stadt suchte daher diesem Mangel abzuhelfen, indem er Kuntzemüller mit der neuen Bearbeitung der Stadtgeschichte beauftragte. K.'s Arbeit, welche uns in dem oben bezeichneten Buche vorliegt, wird von allen Freunden märkischer Geschichte als willkommene Gabe begrüßt werden. Der Vf. behandelt auf Grund sowohl des gedruckt zugänglichen, als auch des ungedruckt in Spandau und im Geheimen Staatsarchive zu Berlin beruhenden Materials in sieben verschiedenen Abschnitten die Entstehung und räumliche Entwicklung der Stadt und des Stadtgebietes, die Geschichte des Schlosses, der Zitadelle, der Stadtbefestigung, des Kietzes und Zuchthauses, die staatliche Stellung der Stadt und die Stadtverfassung, die kirchlichen Verhältnisse, das Schulwesen, die Zustände auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes, hervorragende Ereignisse und berühmte Personen, welche in Spandau gelebt haben, und gibt endlich in einem Anhange die Geschichte der Schützengilde, der Kriegervereine, der Juden, sowie eine Übersicht der städtischen Stiftungen und Wohlthätigkeitsvereine.

Leider wird die Benutzung dieſes ſonſt verdienſtvollen Buches durch den Mangel eines Namen- und Sachregiſters ſowie einer hiſtoriſchen Karte nicht wenig erſchwert. A. H.

Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſt-Denkmäler der Provinz Sachſen. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. Heft 4—6. Halle a. d. S., Otto Hendel. 1881. 1882.

Das vierte Heft dieſes überaus dankenswerthen Unternehmens iſt gleich den drei früheren Heften von dem kgl. Bauinſpektor a. D. G. Sommer, und zwar unter Mitwirkung des bekannten Archäologen Heinrich Otte bearbeitet und behandelt den Kreis Mühlhauſen. Eine kurze Einleitung enthält hiſtoriſche, geographiſche und literariſche Notizen. Der 1817 gebildete landräthliche Kreis Mühlhauſen beſteht aus dem Gebiete der ehemaligen freien Reichsſtadt Mühlhauſen, aus drei Vierteln der ehemaligen Reichsdroſtei Dorte, aus der Ganerbſchaft Trefurt und aus einem Theile des Fürſtenthums Eichsfeld. Das Hauptintereſſe richtet ſich auf die Bauten der Stadt M., alle anderen Baudenkmäler des Kreiſes treten dagegen weit zurück. Eine kurze, auf urkundlichen Forſchungen beruhende Überſicht der Stadtgeſchichte leitet die Darſtellung der Kunſtdenkmäler in der Stadt M. ein. Die Baugeſchichte M.'s beginnt erſt nach der Zerſtörung der Stadt durch Heinrich den Löwen im Jahre 1180, aber von den bald nach dieſem Ereignis entſtandenen beiden Hauptkirchen, der Blaſiuskirche in der Alt- und der Marienkirche in der Neuſtadt, ſind nur noch die doppelthürmigen Weſtfaçaden vorhanden, welche zu kreuzförmigen Baſilikal-Anlagen gehörten. Am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts traten mit weſentlicher Beibehaltung des romaniſchen Grundplans an ihre Stelle die jetzigen gothiſchen Hallenkirchen und zwar unter Einwirkung des Deutſchen Ordens, welcher ſeit 1227 bzw. 1243 in dem Beſitz dieſer beiden Pfarrkirchen war. Sehr eingehend wird vom Vf. namentlich die herrliche Marienkirche behandelt, deren baulicher Zuſtand leider ein ſehr trauriger iſt.

Auch von Altären, Glasmalereien und künſtlichen Geräthen iſt im Kreiſe Mühlhauſen, vorzugsweiſe in der Stadt, manches Schöne und Werthvolle erhalten; von Profanbauten iſt nichts Erhebliches zu verzeichnen. — Dem Schluſſe der kunſthiſtoriſchen Überſicht iſt ein infolge ungenügender Quellen nur ſehr mager ausgefallenes Namensverzeichnis von Bauleuten und Kunſthandwerkern des Kreiſes zugefügt.

Eine Zusammenstellung der im Kreise vorhandenen Glocken mit Notizen über ihr Alter, ihre Inschriften und die Namen ihrer Gießer macht den Beschluß des mit 93 instruktiven, gut ausgeführten Holzschnitten illustrirten, auch sonst elegant ausgestatteten Heftes.

Das fünfte Heft ist von Julius Schmidt bearbeitet, doch rührt ein Theil der Zeichnungen von G. Sommer her. Es behandelt den Kreis Sangerhausen, dessen Kern aus dem alten thüringisch-sächsischen Amt Sangerhausen besteht, wozu allmählich im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe ursprünglich mansfeldischer, hohnsteinischer und schwarzburgischer Ortschaften, sowie die Grafschaften Stolberg und Roßla kamen. Das Christenthum fand hier bereits 748 Eingang und bald darauf erscheinen auch die ersten christlichen Kirchen in dieser Gegend. Von diesen ältesten Kirchen, die wohl nur Holzbauten waren, ist nichts erhalten; die noch vorhandenen Gotteshäuser reichen schwerlich über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinaus. Aus der romanischen Zeit besitzt der Kreis eine verhältnismäßig große Anzahl allerdings nicht mehr ganz vollständig erhaltener, vorzugsweise ländlicher Kirchen. Auch der Übergangsstil ist mehrfach vertreten. Bei weitem zahlreicher sind aber wie überall so auch hier die spätgothischen Bauten aus der zweiten Hälfte des 15. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Eigenthümlich bei den Kirchen dieses Kreises ist die mehrfach vorkommende, bei denen des Übergangsstiles sogar vorherrschende Erscheinung, daß der Thurm statt im Westen im Osten steht.

Eine Stadt mit so hervorragenden Bauten wie Mühlhausen hat dieser Kreis nicht aufzuweisen. Die Stadt Sangerhausen, welche dem Kreise den Namen gegeben hat, kann sich in keiner Weise mit Mühlhausen vergleichen, aber sie bietet doch neben der spätgothischen St. Jakobskirche ein sehr interessantes, noch der romanischen Zeit angehörendes Bauwerk, die vom Vf. sehr gründlich beschriebene St. Ulrichskirche. Nächst Sangerhausen enthält der Artikel „Stolberg" manches Interessante, namentlich ist auf die Baugeschichte des dortigen Schlosses hinzuweisen, das noch 1498 nur sechs herrschaftliche Zimmer darbot.

Ältere erhaltene Profanbauten sind nicht zu verzeichnen, wohl aber sind einige Schlösser aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (die Schlösser zu Sangerhausen, Wallhausen, Heringen u. s. w.) zu erwähnen. Bemerkenswerth sind die Rathhäuser zu Sangerhausen und Stolberg.

Was den inneren Schmuck der Kirchen betrifft, so steht unter den Schnitzaltären der in der Jakobskirche zu Sangerhausen obenan,

und auch ſonſt hat der Kreis mancherlei nicht unbedeutende Schnitzereien in ſeinen Kirchen aufzuweiſen. Unter den Taufſteinen verdient der in der Martinskirche in Stolberg beſonders hervorgehoben zu werden. Auch an Gemälden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ſowie an alten kirchlichen Geräthen hat ſich manches Werthvolle erhalten.

Das ſechste Heft, das wieder unter Otte's Mitwirkung G. Sommer verfaßt hat, hat die Kunſtdenkmäler des Kreiſes Weißenſee zum Gegenſtande. Ein hervorragendes Intereſſe kann dieſer Kreis in kunſthiſtoriſcher Hinſicht nicht beanſpruchen. Aus der ſpätromaniſchen Zeit haben ſich einige Doppelthurmanlagen erhalten, die nicht nur von archäologiſchem, ſondern auch von künſtleriſchem Werthe ſind. — Von älteren Profanbauten iſt nur das der Früh-Renaiſſance angehörige Rathhaus zu Sömmerda zu nennen.

Sämmtliche drei Hefte ſind mit großer Gründlichkeit bearbeitet.

C. J.

Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtifts Magdeburg. 15. und 16. Jahrgang, 1880 und 1881. Magdeburg, Schäfer (Rüdiger). 1880. 1881.

M. Krühne ſtellt Unterſuchungen zur älteren Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Magdeburg an. Die Abhandlung, welche von fleißigen Studien zeugt, umfaßt die Zeit vom erſten Erſcheinen Magdeburgs in der Geſchichte (805) bis zum Ausgange des 11. Jahrhunderts. Trotz mancher guten Bemerkung leidet die Arbeit doch an zu gewagten Kombinationen und kommt daher zu Reſultaten, deren Richtigkeit ſtark angezweifelt werden muß. — Hertel druckt Fragmente eines Steuerregiſters aus dem 14. Jahrhundert ab. Es ſind einige unzuſammenhängende Stücke aus einem Schöppenbuche der Stadt Calbe a. S.; ſie enthalten Nachrichten über erzbiſchöfliche Einnahmen aus verſchiedenen Zöllen in den Jahren 1364 und 1365. Etwas naiv iſt die Frage des Herausgebers: „was iſt conductus?“ — Hülße theilt ein Spottgedicht aus der Reformationszeit mit, das den Titel führt: „Newe zeytung, wie zů Magdenburg ain Carmeliten Münch, auß der Sudenburg, der ainen Chriſtlichen Prediger, vor eyner gantzen Gemayn hat liegen hayſſen, Von einem Erſamen weyſen Rath, der Altenſtat, in gefengknuß gezogen worden. Reimweyß geſtelt.“ Es iſt entweder 1539 oder 1542 abgefaßt. — Hertel veröffentlicht eine auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindliche Handſchrift über die Be-

lagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551, deren Inhalt sich lediglich auf die Erzählung der Scharmützel beschränkt; ferner die Aktenstücke, welche sich auf die von dem großen Kurfürsten 1650 verlangte, aber von der Stadt Magdeburg verweigerte Eventualhuldigung beziehen. — Holzapfel gibt eine Geschichte der Festungsbauten des großen Kurfürsten in Magdeburg, welche bald nach Abschluß des Kloster-Bergischen Vergleiches (1666), durch den die Stadt ihre eigene Garnison aufgeben und kurbrandenburgisches Militär einnehmen mußte, begonnen wurden. Die starke Befestigung Magdeburgs entsprach der strategischen Bedeutung des Ortes. „Die Sorge für die Stärke der Festung und die Sicherheit der Stadt war die Sorge für die Stärke und Sicherheit des Staates." —

In seinen Beiträgen zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg gibt Hülße den Anfang einer Abhandlung, welche die Drucker von 1500 bis 1552 behandelt. Die abgedruckten Abschnitte reichen bis zum Jahre 1527. Der Buchdruck in Magdeburg während dieser Zeit wurde wesentlich beeinflußt durch die Reformation. Es entstand eine, wenn auch nicht allzu zahlreiche, doch immerhin interessante Flug- und Zeitschriftenliteratur, die einigen Buchdruckern Beschäftigung bot. Die bis zum Jahre 1530 gedruckten Schriften sind fast alle polemischen Inhalts. — Über das Städtchen Loburg handeln zwei Aufsätze von Wernicke; der erste erzählt unter Mittheilung der betreffenden Aktenstücke die Dotirung des schwedischen Obersten Joh. Georg aus dem Winkel mit dem Amte Loburg, der zweite theilt eine Acker-, Feld- und Vieh-Ordnung der Stadt Loburg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit. — Volksüberlieferungen verschiedener Art aus dem Magdeburgischen Lande, als Sagen, Märchen, Zauber, Festgebräuche hat Wegener gesammelt. — Endlich hat Hülße dem am 14. April 1880 im 52. Lebensjahre verstorbenen Professor Müller, dessen Arbeiten über die ältere Architektur Magdeburgs zu den Zierden der Zeitschrift gehören, ein biographisches Denkmal gesetzt. —

Im Jahrgang 1881 behandelt H. Schmidt in drei Abschnitten mit gewissenhafter kritischer Benutzung des einschlägigen Quellenmaterials die Geschichte Erzbischof Albrecht's II. von Magdeburg bis zum Jahre 1218: 1. Albrecht bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof, 2. Albrecht und König Philipp der Hohenstaufe, 3. Albrecht und Kaiser Otto IV. Die zwei beigegebenen Exkurse verbreiten sich über die Genealogie Albrecht's und den zwischen ihm und König Otto IV. im Jahre 1208 abgeschlossenen Vertrag. — Hertel untersucht die

Glaubwürdigkeit der verſchiedenen Berichte über den Tod Erzbiſchof Ludwig's von Magdeburg, der am 17. Februar 1382 bei einem Faſtnachtstage in Calbe a. S. den Hals brach. Er kommt zu dem Reſultate, daß der Bericht der Magdeburger Schöppenchronik die zuverläſſigſte iſt, zwei andere geben noch einige Nebenumſtände, die übrigen ſind mehr oder weniger nur Entlehnungen.

Die Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts unterſucht Hagedorn. Der erſte Abſchnitt weicht in ſeinen Ergebniſſen weſentlich von denen Krühne's ab, namentlich in der Auffaſſung der Entſtehung des Burggrafenthums. Er nimmt an, daß die Burggrafſchaft in der militäriſchen Organiſation Sachſen's durch König Heinrich I. wurzelt. Anfangs hatte der Vorſteher des Burgwards Magdeburg nur das militäriſche Kommando in demſelben in Verbindung mit der niederen Gerichtsbarkeit und Palatinalgerechtſamen. Den Charakter als ein königlicher Beamter verlor er, als im Jahr 937 der ihm untergebene Bezirk faſt ganz in den Beſitz des neu gegründeten Moritzkloſters überging. Seitdem war er der Beamte einer geiſtlichen Herrſchaft. Vielleicht ſchon um dieſelbe Zeit erwarb er auch die Vogtei über das Moritzſtift und dadurch das Recht, in all den Gebieten, für welche die Magdeburger Kirche den Königsbann empfing, die hohe Gerichtsbarkeit zu verwalten. — Die populär gehaltene Abhandlung von Zacke: „Über Sachſenrecht und den Schöffenſtuhl zu Magdeburg" entbehrt vielfach der wiſſenſchaftlichen Kritik; alte, längſt widerlegte Anſichten werden wieder vorgebracht. — Hertel publizirt ein Verzeichniß der Magdeburger Schultheißen, Schöffen und Rathmänner, das ſich in der Magdeburger Handſchrift der Schöppenchronik findet; aus derſelben Quelle: „Beſtimmungen über die Wahl der Rathmänner in Magdeburg"; ferner aus einem Manuſkript von Häveker: „Die neue Willkür der Stadt Calbe a. S. vom Jahre 1660." — Töpke ſtellt auf Grund der Matrikel der Univerſität Baſel die Namen der hier innerhalb der Jahre 1460—1700 ſtudirt habenden Magdeburger und Hallenſer zuſammen und gibt in den Anmerkungen dankenswerthe biographiſche Nachrichten über die weiteren Lebensſchickſale der betreffenden Studenten. — Aus dem Nachlaſſe des Profeſſor Müller wird ein Aufſatz zur Baugeſchichte des Kloſters U. L. Frauen zu Magdeburg veröffentlicht, den dieſelben Vorzüge wie die früheren Arbeiten des Verfaſſers auszeichnen. — Über die beim Neubau des Hauſes Breiteweg Nr. 56 in Magdeburg aufgefundenen Wandmalereien und Verſe eines verſchütteten Kellers

aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts berichtet Hertel und in einem zweiten ausführlicheren Artikel Paulsiek. — Hülße gibt eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg, welche bis zum Jahre 1542 reicht. — Wegener stellt die abergläubischen Gebräuche des Magdeburger Landes zusammen.

C. J.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Orts vorgeschriebenen Plan auf Kosten der Provinzialvertretung der Provinz Sachsen herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. II. Von 1192 bis 1269. Magdeburg, E. Bänsch. 1881.

Der vorliegende 2. Band der Magdeburgischen Regesten umfaßt die für das Erzstift überaus wichtige Zeit vom Tode Erzbischof Wichmann's (1192) bis zum Jahre 1269, ein Jahr, das durch den Übergang der Burggrafschaft von den Edlen v. Querfurt an die Herzöge von Sachsen einen Markstein in der Geschichte des Erzstiftes bildet. Es sind die Regierungsjahre von sechs Erzbischöfen, zu deren Geschichte dieser Band aus Urkunden und Skriptoren das nöthige Material gibt: Ludolf (1192—1205), Albrecht II. (1205—1232), Burchard I. (1232—1235), Wilbrand (1235—1253), Rudolf (1253—1260), Ruprecht (1260—1266) und die ersten drei Jahre Erzbischof Konrad II. Das Hauptinteresse richtet sich auf die beiden zuerst genannten Erzbischöfe, die ebenso wie Ludolf's Vorgänger Wichmann bestimmend in die allgemeinen Reichsangelegenheiten eingegriffen haben, während die zuletzt genannten nur wenig aus dem engen Rahmen des Territorialfürstenthumes heraustreten.

Aber gerade diese höhere politische Bedeutung, welche Ludolf und Albrecht II. mit Recht in Anspruch nehmen dürfen, scheint dem Herausgeber nicht genügend zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es war seine Pflicht, die ganze gut kaiserliche Politik jener beiden großen Kirchenfürsten bis in die kleinsten Details darzulegen, auf Grund der chronikalischen, urkundlichen und sonstigen Quellen ihre Stellung zu den Parteien im Reiche hervortreten zu lassen. Nach dieser Richtung hin ist manche Lücke, mancher Irrthum zu rügen, der bereits von den neueren Forschern berichtigt, aber dennoch wieder hier aufgetischt ist. Die vorhandenen Quellen sind nicht in der Ausdehnung benutzt worden, als man mit Recht fordern darf, ebenso wenig ist die gebührende Rücksicht auf die neuere, diesen Zeitraum behandelnde Literatur

genommen. Das Chronicon montis sereni, das Chronicon Halberstadense (Gesta episcoporum Halberstadensium), das Chronicon Sampetrinum und die Magdeburger Schöppenchronik, welche für diese Zeit die wichtigsten Nachrichten enthalten, sind zwar ausgezogen, aber doch nicht mit derjenigen kritischen Umsicht behandelt, welche man von einem wissenschaftlichen Werke zu erwarten berechtigt ist. Jene beiden ersten Quellen hätten wohl nach den bereits 1874 veröffentlichten Abdrücken in den Monumenten (Scriptores Bd. 23), das Chronicon Sampetrinum nach der Ausgabe von Stübel in dem schon 1870 erschienenen 1. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen citirt werden können, zumal diese Ausgaben bessere Texte und manche werthvolle, wohl zu berücksichtigende Note enthalten. Das Regest aus dem Chronicon Sampetrinum Nr. 402 (S. 180) ist zu kurz gefaßt, es fehlt der Ort, wo die Versammlung stattfand, auch ist auf die Sache selbst nicht hinreichend eingegangen. In Nr. 1092 (S. 501) ist statt 11. Mai 11. März zu lesen (s. Chron. Samp. ed. Stübel S. 76). Sehr flüchtig sind die Auszüge aus der Magdeburger Schöppenchronik. Dieser Quelle liegen für jene Zeit (1191 — 1234) bekanntlich ältere Nachrichten zu Grunde, welche überaus werthvoll sind. Der Verfasser der Schöppenchronik erzählt freilich die Ereignisse nicht immer in der richtigen chronologischen Folge, aber der Herausgeber dieser Chronik hat bereits in den Anmerkungen die Chronologie der Fakta in den meisten Fällen richtig gestellt. Auf diese Berichtigungen ist aber in den Magdeburgischen Regesten nicht die geringste Rücksicht genommen. So wird der berühmte Magdeburger Hoftag auf Weihnachten 1198 statt 1199 angesetzt, obwohl diese Angabe als falsch längst von Böhmer und Otto Abel nachgewiesen ist. Auch das Gedicht Walther's von der Vogelweide: 'Ez gienc eins tages, als unse hêrre wart geborn' hätte erwähnt werden müssen. Überaus nachlässig ist das Regest Nr. 332 (S. 140), welches die Absendung der päpstlichen Legaten nach Deutschland zur Friedensstiftung zwischen Otto und Philipp in den Januar 1209 (der Text hat übrigens gar nicht 1209, sondern 1208) setzt, während der Herausgeber der Chronik in der Anmerkung bereits für diese Sendung richtig den Sommer 1207 angegeben hat. Ebenso flüchtig ist das Regest Nr. 360 (S. 157); aus der betreffenden Anmerkung in der Ausgabe der Chronik hätte leicht das Richtige ersehen werden können. Ferner Nr. 377, wo 1209 statt 1210, Nr. 385, wo 1210 statt 1211 zu setzen ist. Endlich ist zu bemerken, daß die letzten Skriptorenbände der Monumente nicht mit der erforderlichen Genauig-

keit durchgesehen sind. Auch in den gegebenen Auszügen finden sich manche Versehen. So ist z. B. die Notiz aus den Ann. Colon. max. über die Exkommunikation des Erzbischofs Ludolf in das Jahr 1203, nicht, wie v. Mülverstedt hat, 1202, zu setzen. Auch das Citat ist nicht richtig, statt S. 816 muß es 811 heißen.

Noch mehr zu tadeln ist aber, daß das große Werk von Huillard-Bréholle vollständig unberücksichtigt geblieben ist. So viel wir sehen, ist dasselbe nur ein einziges Mal, und zwar auf der allerletzten Seite unter den Verbesserungen, citirt worden, schwerlich aber hat das Buch dem Herausgeber wirklich vorgelegen. Über die wiederholten längeren Aufenthalte Erzbischof Albrecht's in Italien und seine staatsmännische Wirksamkeit daselbst gibt uns der Herausgeber daher nur wenig Auskunft. Das genannte Werk und andere gedruckte Quellen hätten das sparsame Material, das uns darüber geboten wird, mit Leichtigkeit vermehren können. Nicht einmal die Böhmer'schen Regesten, welche Erzbischof Albrecht mehrfach als Zeugen in Urkunden Kaiser Otto's aufführen und seine Anwesenheit in Italien bezeugen, sind von dem Herausgeber benutzt: ein Versehen, das um so mehr zu rügen ist, da die betreffenden Stellen über Albrecht's Theilnahme am Römerzuge Kaiser Otto's im Jahre 1209 schon von Janicke in seiner Ausgabe der Schöppenchronik S. 134 Anm. 2 zusammengestellt sind. Ebenso unzulänglich sind die Angaben über die Anwesenheit Albrecht's in Italien im Jahre 1223 und seine letzte in den Jahren 1231 und 1232. Wir versagen es uns, die Menge von fehlenden Stellen nachzutragen; die neue Ausgabe der Böhmer'schen Regesten gibt die nöthigen Ergänzungen an die Hand. — Im Regest Nr. 337 ist abbatem Wertinensem übersetzt mit Abt von Wörth statt mit Werden. — Der Herausgeber, dem doch die Revision des gesammten Manuskripts oblag und der auch mit seinem Namen dafür eintritt, hat ganz übersehen, daß Nr. 966 und 974 nur verschiedene Ausfertigungen derselben Urkunde sind, obwohl Böhmer, Regg. Imperii 1198—1254 auf S. 152 f. (nicht 653—53, wie in den Magdeburger Regesten S. 455 infolge eines Druckfehlers steht) deutlich gesagt hat, daß Kaiser Friedrich's II. Bestätigung der von seinem Sohne den Fürsten auf dem Reichstage zu Worms (hier ist die Jahreszahl 1232 in 1231 zu ändern) gegebenen Privilegien in verschiedenen Ausfertigungen vorliegt, eine Notiz, die auch der Herausgeber richtig abdruckt, ohne daß er merkt, daß er dieselbe Urkunde erst vier Seiten vorher mit einem ganz anderen Regest mitgetheilt hat. Das sind Nachlässigkeiten, die kaum zu verzeihen sind.

Auch die Wiedergabe des Inhalts der Briefe Papſt Innocenz' III. läßt viel zu wünſchen übrig. Dieſen Dokumenten vom größten hiſtoriſchen Werthe iſt gleichfalls nicht die nöthige Berückſichtigung zu Theil geworden. Sehr häufig, vielleicht mit wenigen Ausnahmen faſt immer, hat der Herausgeber ſich damit begnügt, die Potthaſt'ſchen Regeſten zu überſetzen oder die Böhmer'ſchen wörtlich abzuſchreiben. So ſtimmen, um nur einige Beiſpiele anzuführen, Nr. 97 bei v. M. wörtlich mit Böhmer S. 291 Nr. 5, Nr. 129 mit S. 295 Nr. 42, Nr. 148 mit S. 297 Nr. 61, Nr. 173 mit S. 303 Nr. 105, Nr. 201 mit S. 308 Nr. 173. Oft hat man die Empfindung, als ob die Texte ſelbſt von dem Bearbeiter gar nicht durchgeleſen wären. Auch an Verſehen fehlt es hier nicht. So wird in Nr. 106 (S. 49) vom Biſchof Konrad von Hildesheim geſagt, daß er ſich als Erzbiſchof von Mainz aufdränge. Aber ſelbſt in dem Potthaſt'ſchen Regeſt, das v. M. allein als Quelle anführt, — der Druck bei Baluze, Epp. Innocentii III. 1, 191 iſt nicht angegeben — ſteht ad Herbipolensem ecclesiam. Der ſehr lange Brief Papſt Innocenz' III. vom 31. Dezember 1199, abgedruckt bei Baluze a. a. O. S. 515—518, nicht wie v. M. Nr. 121 (S. 55) hat, S. 525, iſt ſehr kurz und ungenügend wiedergegeben. Es iſt kaum zu glauben, daß der Bearbeiter dieſes Regeſts den Brief von Innocenz wirklich geleſen hat. Sehr zu rügen iſt ferner, daß das bekannte Schreiben der deutſchen Fürſten, an deren Spitze der Erzbiſchof Ludolf von Magdeburg ſteht, in welchem ſie Papſt Innocenz die Wahl Philipp's mittheilen, unter verſchiedenen Jahren, 1198 und 1200, aufgeführt iſt (Nr. 98 u. 132), als ob es zwei ganz verſchiedene Schreiben wären, obwohl beide Male die Drucke bei Pertz und bei Baluze angegeben ſind, allerdings in Nr. 98 letzterer mit einem Druckfehler: ſtatt Band V iſt Band I zu leſen. Auch der Druck bei v. Heinemann, Cod. D. Anhalt. iſt citirt. Die Anmerkung v. Heinemann's, der nach O. Abel dieſes Schreiben in das Jahr 1199 ſetzt, hätte wohl berückſichtigt werden können. Ficker in der neuen Ausgabe der Böhmer'ſchen Regeſten (S. 11 Nr. 27) hat ſich gleichfalls für dieſes Jahr entſchieden. Ungenügend iſt der Inhalt des bei Baluze 1, 706 abgedruckten Briefes Licet carissimum wiedergegeben. Das Weſentliche iſt vollſtändig überſehen, trotzdem Böhmer, der von v. M. doch citirt wird, das Richtige bietet.

Wenn oben geſagt iſt, daß auch die neuere Literatur über dieſen Zeitraum zum Schaden des Buches entweder gar nicht oder nicht ausreichend benutzt iſt, ſo laſſen ſich dafür gleichfalls viele Beweiſe

beibringen. Das bekannte Werk von Winkelmann: „Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig", das im Jahre 1873 und 1878 erschienen ist, hat der Herausgeber auch nicht ein einziges Mal eingesehen, und doch hätte er für die Richtigstellung vieler Fakta eine reiche Ernte daraus halten können; eine Autorität für diesen Zeitraum der deutschen Geschichte wie Winkelmann durfte der Herausgeber der Magdeburger Regesten nicht unberücksichtigt lassen. So hätten die Angaben der Schöppenchronik, welche an die allgemeine Charakteristik Erzbischof Ludolf's angeschlossen werden (S. 122): „he buwede wedder de Sommerschenborch. he brak Werberge und bernede Hellemstede und toch mit heres craft und bernede dat land wente to Brunswik" nicht 1195, weil in dem vorhergehenden Passus der Tod Heinrich's des Löwen erwähnt wird, sondern nach Winkelmann 1, 152 unter Ende 1199 resp. Anfang 1200 aufgeführt werden müssen. Ferner fehlt bei v. M. die erste Exkommunikation Erzbischof Ludolf's, die nach Winkelmann's 1, 217 Anm. 1 Ende August 1201 fällt. Ludolf's Feldzug gegen Weißensee im Jahre 1204 wurde im Juli unternommen und deswegen gehört das Regest Nr. 206 vor Nr. 202, s. Winkelmann 1, 326. Die Protestation deutscher Fürsten an Papst Innocenz III. über das Benehmen seines Legaten, des Bischofs von Palestrina, fällt nicht in den November 1201 (v. M. Nr. 159), sondern, wie auch schon Böhmer hat, Anfang 1202; s. Winkelmann 1, 254 f. und die neue Ausgabe der Böhmer'schen Regesten von Ficker Nr. 65.

Auch die andern Partien des Buches bieten Stoff zu zahlreichen Ausstellungen. Die gedruckte Literatur ist nicht ausreichend benutzt, vieles übersehen, überall macht sich der Mangel an einer gründlichen letzten Revision des Manuskriptes geltend. Hätte diese stattgefunden, so würde nicht ein und dieselbe Urkunde zwei Mal (Nr. 6 und 83) unter verschiedenen Jahren (1192 und 1197, letzteres ist das richtige) aufgeführt sein. In den Verbesserungen ist zwar auf den Druck bei Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg S. 70 verwiesen, aber die Anmerkung übersehen, welche auf die Berichtigung des Versehens geführt hätte. — Der Herausgeber hat nach seinen eigenen Worten (Vorrede IV) möglichste Vollständigkeit in der Aufführung der Drucke angestrebt, aber eine Nachprüfung der von ihm benutzten Werke zeigt sehr bedenkliche Lücken in seinen Angaben. So ist z. B. das in Boysen's Hist. Magazin abgedruckte bekannte Werk von Sagittarius, welches eine Menge von magdeburgischen Urkunden enthält, nicht sorgfältig durchgesehen. Ohne daß wir Urkunde für Ur-

kunde mit den Magdeburgiſchen Regeſten verglichen haben, finden wir die Angabe des Druckes bei Boyſen fehlend in Nr. 329, Nr. 716, wo überhaupt kein Druck angegeben wird, gleich als ob die Urkunde noch unedirt wäre, Nr. 1788. Ähnlich verhält es ſich mit v. Heinemann's Cod. D. Anhalt., auch hier könnten wir dem Herausgeber der Magdeburgiſchen Regeſten mangelhafte Benutzung und viele Auslaſſungen nachweiſen. So iſt z. B. nicht erwähnt, daß Regeſt und Zeugen von Nr. 37 bei v. Heinemann 1, 558 abgedruckt ſind. Die Urkunde iſt vollſtändig gedruckt bei Hertel, S. 80. v. M. hat zwar in den Verbeſſerungen die Drucke bei Hertel nachgetragen, dieſen aber überſehen. Hertel ſetzt dieſe undatirte, von Erzbiſchof Ludolf ausgeſtellte Urkunde aus triftigen Gründen zwiſchen 1200 und 1205, v. M. zwiſchen 1194 und 1205. Am Schluß von Nr. 27 (S. 13) iſt ſtatt Anno: Amen zu leſen. Auch iſt der Druck bei Winter, Prämonſtratenſer S. 336 nachzutragen. — Ferner bieten die Magdeburgiſchen Geſchichtsblätter, die dem Herausgeber und ſeinen Mitarbeitern bekannt ſind oder doch bekannt ſein ſollen, noch manchen Druck, den wir aber in den Magdeburgiſchen Regeſten vermiſſen. So ſind Nr. 350, 416 und 640 ohne Angabe des Druckes, obwohl die betreffenden Urkunden in der genannten Zeitſchrift, Jahrgang 1868, S. 454 ff. publicirt ſind.

Wir müſſen uns mit dieſen Ausſtellungen begnügen; ſie könnten leicht vermehrt werden. Es wäre unbillig, zu verlangen, daß der Herausgeber der Magdeburgiſchen Regeſten bei der weit zerſtreuten Literatur die ganze Fülle ſeines Stoffes vollſtändig hätte erſchöpfen ſollen. Auch beim beſten Willen, voller Hingabe an den Gegenſtand und reichem Wiſſen ſind Irrthümer und Verſehen bei derartigen Werken nicht ganz zu vermeiden. Ein Sammelwerk von dieſem Umfange darf daher mit Recht auf die Nachſicht des Beurtheilers rechnen. Aber die oben aufgezählten Mängel ſcheinen uns doch von der Art zu ſein, daß der Herausgeber die Grenzen jener billigen Nachſicht weit überſchritten hat. Der auf die Arbeit verwandte Fleiß iſt mehr ein äußerlicher, mechaniſcher, dem zwar ein gewiſſes Verdienſt nicht abgeſprochen werden ſoll, der aber doch nicht genügt, um dem Werke eine achtunggebietende Stellung in der hiſtoriſchen Literatur anzuweiſen. -n.

Aus der Vergangenheit des Welfiſchen Hauſes. Sechs Vorträge von O. v. Heinemann. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 1881.

„Die unter einem gemeinſamen Titel zu dieſer kleinen Sammlung vereinigten Vorträge haben, obſchon ſie Perſonen und Vorgänge

aus sehr verschiedenen Jahrhunderten behandeln, doch dies mit einander gemein, daß sie sich sämmtlich auf Mitglieder des Braunschweig'schen Fürstenhauses beziehen, welche entweder durch ihr Geschick ein allgemeines menschliches Interesse zu erregen geeignet sind oder durch das Gepräge ihres Charakters und ihrer Wirksamkeit eine gewisse Bedeutung beanspruchen. Sie verdanken ihre Entstehung fast ausnahmslos den monatlichen Versammlungen, in welchen sich der Verein (Braunschweig-Wolfenbüttler Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde), dem sie gewidmet sind, während des Winters zu wissenschaftlichen Erörterungen und Besprechungen zusammenzufinden pflegt."

Dies ist die Entstehungsgeschichte dieser geschmackvollen, stets das Wichtigste und Charakteristische hervorhebenden Vorträge. Sie sind nicht gehalten für Historiker vom Fach, sondern für einen größeren Kreis gebildeter Männer. Daher fehlt ihnen jeder gelehrte Apparat, aber sie beruhen dennoch, wie man es von einem Manne von der wissenschaftlichen Bedeutung v. Heinemann's erwarten muß, auf genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur. Die Vorträge behandeln: 1. Heinrich den Löwen im Wendenlande; 2. Otto den Tarentiner und Johanna von Neapel; 3. Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters; 5. die Prinzessin von Wolfenbüttel; 6. Karl Wilhelm Ferdinand und die französische Revolution. — Namentlich der erste und die beiden letzten Vorträge verdienen besondere Beachtung. Der erste Vortrag gibt auf Grund der besten Quellen ein anschauliches Bild von dem Antheil, welchen Heinrich der Löwe in hervorragender Weise an der größten historischen That genommen hat, die den Deutschen im Mittelalter gelungen, der Wiedergewinnung und Germanisirung der östlichen Reichsmarken, die mit dem 12. Jahrhundert eintrat und dem Vorwärtsdrängen der Völker nach dem Westen ein Ziel setzte. — Der Vortrag über die Prinzessin von Wolfenbüttel behandelt das tragische Geschick der Enkelin Herzog Anton Ulrichs, Charlotte Christine, die 1711 dem Sohne Peters des Großen, dem Czarewitsch Alexei, die Hand reichte. Am Schlusse des Vortrags behandelt v. H. die Sage, welche sich an den frühzeitigen Tod der unglücklichen Fürstin knüpft und die in Deutschland namentlich durch Zschokke's bekannte Novelle vielfache Verbreitung gefunden hat und sogar jetzt noch geglaubt wird. Die Legende von ihrem scheinbaren Begräbnis, von ihrer Flucht nach Amerika, wo sie dem Manne ihrer Wahl die Hand gereicht, und ihrem zu Brüssel 1770 wirklich erfolgten Tode tauchte zuerst etwa 50 Jahre nach ihrem Tode in einem französischen Buche auf und fand in England

und Deutschland gläubige Anhänger. An dieser Sage ist aber kein wahres Wort, Charlotte Christine ist wahr und wahrhaftig in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1715 im blühenden Alter von 22 Jahren gestorben. — Der letzte Vortrag behandelt die Sendung des jungen Custine, des Sohnes des Eroberers von Mainz, an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, um diesen zum Eintritt in den französischen Staatsdienst zur Reorganisation der vollständig aufgelösten französischen Armee zu bewegen (1792). Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Am 12. Februar hatte Custine die letzte Unterredung mit dem Herzog, am andern Tage ward dieser schon nach Potsdam berufen, um hier den Kriegsplan gegen Frankreich mit zu berathen. Die weiteren Schicksale und das Ende des Herzogs sind bekannt; der talentvolle, patriotische, junge Marquis Custine fiel zwei Jahre, nachdem er die Unterhandlungen mit dem damals als Kriegsheld hoch gefeierten Braunschweiger Herzog begonnen hatte, unter dem unerbittlichen Beile des Henkers.

C. J.

Lebens- und Charakterbilder. Von Friedrich Koldewey. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 1881.

Ein ähnliches Büchelchen wie das v. Heinemann'sche: auch sechs Vorträge, gehalten vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen, die fast alle Persönlichkeiten aus der Braunschweigischen Fürsten- und Gelehrtengeschichte betreffen. Nur zwei machen davon eine Ausnahme, die Vorträge über Katharina von Bora und Bernhard von Clairvaux; letzterer ist durch die Aufstellung einer Büste Bernhard's in der Aula des Wolfenbüttler Gymnasiums veranlaßt. Die anderen Vorträge betreffen Herzog Heinrich den Jüngeren und die Reformation, den Übertritt der Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, Elisabeth Christine, zum Katholizismus, ferner den Abt Jerusalem und seinen aus der Wertherliteratur hinreichend bekannten Sohn. Die Vorträge lesen sich gut, stehen aber den v. Heinemann'schen an feiner Durcharbeitung nach; auch streifen die allgemeinen Bemerkungen oft an das Triviale. Für den mündlichen Vortrag mag dergleichen entschuldigt werden, aber an gedruckte Vorträge stellt man etwas höhere Anforderungen. Lob verdienen die mit Sorgfalt und Liebe ausgearbeiteten Vorträge über Jerusalem und seinen Sohn. Abt Jerusalem gehört zu jenen verdienstvollen Männern, welche die Blüte unserer Literaturperiode am Ende des vorigen Jahrhunderts einleiteten. Nicht nur

ſeine vielſeitige Thätigkeit als Theolog, Hofprediger, Prinzenerzieher, Leiter des von ihm in's Leben gerufenen Kollegium Carolinum in Braunſchweig, ſondern auch ſein ſchriftſtelleriſcher Charakter werden ausführlich behandelt. „Der Vorzug ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten — ſo urtheilt der Vf. — liegt nicht in der Originalität, wie denn überhaupt der Geiſt ihres Verfaſſers nicht der Ausgangspunkt neuer Gedankenreihen geweſen iſt, ſondern in der wohlgeordneten und lebendigen Zuſammenſtellung deſſen, was eine vielſeitige, eine ſcharfe Beobachtung des Weltlaufes, eine tiefgehende Kenntnis der Natur und des menſchlichen Herzens, verbunden mit einer innigen Liebe zu ſeinem Gott, in ſeiner Seele geſammelt hatten." Seine theologiſchen Anſichten hat Jeruſalem namentlich in zwei Schriften niedergelegt, in den „Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion" und in ſeinem Bedenken „von der Kirchenvereinigung", das, 1771 verfaßt, im folgenden Jahre wider ſeinen Willen veröffentlicht wurde. Er ſpricht ſich gegen die von einem großen Theil des höheren katholiſchen Klerus damals in Anregung gebrachte Wiedervereinigung der geſpaltenen Chriſtenheit aus. — Der Vortrag über Jeruſalem's Sohn („Werther's Urbild") enthält manches Neue, er baſirt vorwiegend auf Akten des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel. Karl Wilhelm Jeruſalem, geb. den 21. März 1747 zu Wolfenbüttel, erhielt im Hauſe ſeines Vaters eine ſorgfältige Erziehung, widmete ſich von 1765 an auf den Univerſitäten Leipzig und Göttingen dem juriſtiſchen Studium und wurde 1770 als Aſſeſſor bei der Juſtizkanzlei in Wolfenbüttel angeſtellt. Im Herbſt 1771 wurde ihm die durch die Entlaſſung Goué's vakant gewordene Stelle eines Sekretärs bei der zu der Viſitation des Reichskammergerichts deputirten braunſchweigiſchen Geſandtſchaft übertragen. Auf Grund der Akten im Wolfenbüttler Archiv führt der Vf. aus, daß, was Jeruſalem ſchließlich und hauptſächlich der Kataſtrophe zutrieb, die empörende Art und Weiſe war, mit der ſein Vorgeſetzter, der Hofrath von Höfler, ihm die Gunſt ſeines Fürſten, das Vertrauen der Regierung, die Ausſicht auf eine ehrenvolle Zukunft geraubt hat. Der Hofrath v. Ditfurth wurde von der braunſchweigiſchen Regierung mehrfach aufgefordert, über die Differenzen des Subdelegaten v. Höfler und ſeines Sekretärs vertraulich zu berichten. Ditfurth bemerkt, daß der Fehler ſowohl bei Höfler als bei Jeruſalem die Ambition ſei. Zu dieſem Zerwürfniſſe mit ſeinem liebloſen, egoiſtiſchen Vorgeſetzten kam noch die Art und Weiſe ſeines philoſophiſchen Grübelns und ſchließlich die leidenſchaftliche Liebe zu Eliſabeth Herd, der Frau ſeines Kollegen,

des kurpfälziſchen Legationsſekretärs Herd. Der Bericht Keſtner's an Göthe über den Tod Jeruſalem's iſt bekannt. C. J.

Zur älteſten Geſchichte des Welfenſtammes. Von S. Adler. Hannover, Helwing (Mierzinsky). 1882.

Dieſe kleine Schrift gibt außer einer Zuſammenſtellung der Quellen zur älteſten Geſchichte des Welfiſchen Hauſes und einer Erklärung des Namens „Welf" unter Berückſichtigung der Geſchlechtsſagen eine Unterſuchung, und hierin beſteht hauptſächlich der Werth der Abhandlung, über das erſte Auftreten der Welfen. Es wird nachgewieſen, daß zwei Statthalter Alamanniens, Warin und Ruodhard, die zur Zeit Pippins mit dem ſchnell aufblühenden Kloſter St. Gallen und deſſen Abt Otmar in Konflikt gerathen waren, Sproſſen des welfiſchen Geſchlechtes waren. Nur ergibt ſich nicht, in welchem Verwandtſchaftsverhältnis Beide zu einander ſtanden. Warin's Sohn war der gleichfalls urkundlich beglaubigte Iſamberd, ein Zeitgenoſſe Karl's des Großen. Dreizehn Jahre nach dem letzten Auftreten Iſamberd's erſcheint der Graf Welf, welchen man gewöhnlich als den Erſten dieſes Namens bezeichnet, und durch deſſen Tochter, welche Ludwig der Fromme 819 zu ſeiner Gemahlin erkor, das welfiſche Haus zu hohen Ehren gelangte. Es iſt der Zeit nach wohl glaublich, daß dieſer Welf der Sohn Iſamberd's geweſen iſt. C. J.

Die Siegel des herzoglichen Hauſes Braunſchweig und Lüneburg. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gypsabgüſſen, mit erläuternder Einleitung herausgegeben von C. v. Schmidt-Phiſeldeck. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. 1882.

Dieſe, durch die heraldiſche Ausſtellung in Berlin veranlaßte, ſehr ſorgſam gearbeitete, auch äußerlich durch ihre Ausſtattung ſich empfehlende Schrift bildet einen weſentlichen Fortſchritt gegen die früher auf dieſem Gebiete erſchienenen Schriften. Seit dem Erſcheinen der letzten dieſem Gegenſtande gewidmeten Abhandlung (v. Praun, Vollſtändiges Braunſchweigiſches Siegelkabinet 1779 und 1789) ſind die Archive zugänglicher geworden und damit auch die Möglichkeit gegeben, eine vollſtändigere und zuverläſſigere Sammlung der Siegel des braunſchweig-lüneburgiſchen Herrſcherhauſes zuſammenzuſtellen. Der Herausgeber hat trotz der ihm geſtellten Friſt von kaum mehr als drei Monaten eine ſolche Fülle von Siegeln aus dem ſeiner Leitung unterſtellten Archiv ſowie aus andern Archiven, namentlich aus dem

Staatsarchiv in Hannover, zusammengebracht, daß seine Arbeit die früheren in jeder Beziehung wesentlich übertrifft. Im ganzen weist die Sammlung 868 Nummern auf, die älteste gehört dem Jahre 1146 an und zeigt ein Siegel Heinrich's des Löwen, das jüngste Siegel ist das des jetzt regierenden Herzogs. Die Siegel der jüngeren hannoverschen Linie des welfischen Hauses sind nur bis zu der Zeit berücksichtigt, wo diese den englischen Thron bestieg. Bei jeder Nummer ist der Name des Inhabers des Siegels angegeben und eine Beschreibung des letzteren hinzugefügt, worin mit kurzen Worten auf das hingewiesen ist, was dasselbe an Interessantem für die Heraldik und Sphragistik ergibt. Ferner findet sich, wo die Siegelabformung von einem an einer datirten Urkunde befindlichen Originale vorgenommen, das Jahr der Urkunde an die Spitze der Beschreibung des Siegels gesetzt, um einen Hinweis auf die Zeit, in welcher man das letztere gebraucht hat, zu liefern. Die Legenden der Siegel sind überall mit buchstäblicher Genauigkeit wiedergegeben. Endlich ist die Größe des Siegels notirt. Die Einleitung zu dem Verzeichnis macht nicht Anspruch darauf, alle bei dem Studium dieser Siegel etwa aufzuwerfenden Fragen erschöpfend zu behandeln; sie beschränkt sich wesentlich darauf, die bei den herzoglich braunschweigischen Siegeln hauptsächlich in Betracht kommenden Wappenbilder, nämlich den Löwen, die beiden Leoparden und das Pferd ausführlicher zu besprechen. Hier gibt der Vf. manche neue interessante Aufschlüsse. C. J.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrates zu Hildesheim herausgegeben von Richard Döbner. Von c. 996 bis 1346. Hildesheim, Gerstenberg. 1881.

Diese Sammlung, welche ein zweiter die spätere Zeit bis zur Stiftsfehde umfassender Band erweitern und abschließen soll, reiht sich würdig den besten neueren Urkundenbüchern an. Eine große Fülle werthvollen Materials wird hier geboten. Über 500 der in extenso mitgetheilten Urkunden waren bisher ungedruckt, während viele der übrigen hier zum ersten Male in exakter Edition vorliegen. Das Jahr 1346 ist passend als Zeitgrenze für diesen Theil gewählt worden, weil damals der lange, erbitterte Konkurrenzkampf, in dem die Dammstadt dem tuchhändlerischen Patriziat der Altstadt zum Opfer fiel, seinen Abschluß fand, ein Ereignis, welches besonders deshalb eine Epoche in der Stadtgeschichte bezeichnet, weil dieser von Seiten der Bürgerschaft mit Aufbietung aller Kräfte, mit der ganzen rücksichts-

loſen, brutalen Energie, welche die Handelspolitik der deutſchen Städte in jener Zeit auszeichnete, geführte Kampf die Stadt finanziell erſchöpfte, den Untergang der ariſtokratiſchen Verfaſſung zeitigte, und dadurch die politiſche Stellung der von nun ab immer mehr in Abhängigkeit vom Biſchof gerathenden Stadt auf das tiefſte erſchütterte.

Bei der Feſtſtellung des Planes für ein ſtädtiſches Urkundenbuch, beſonders aber für das einer Biſchofsſtadt, tritt an den Herausgeber die Frage heran, wie weit die Urkunden der in der Stadt belegenen geiſtlichen Stifter zu berückſichtigen ſind. Schmidt hat im Halberſtädter Urkundenbuche die Urkunden des Hochſtiftes und der vier großen Stifter, dieſelben beſonderen Publikationen vorbehaltend, prinzipiell ausgeſchloſſen mit Ausnahme der für die Baugeſchichte der Stadt beſonders wichtigen Stücke, dagegen vollſtändig die aller kleineren ſtädtiſchen Stifter, auch wenn ſie auswärts belegene Beſitzungen betreffen, aufgenommen. Döbner dagegen hat es vorgezogen, in jedem einzelnen Falle das Intereſſe des betreffenden Stückes für die Stadtgeſchichte entſcheiden zu laſſen. Seine Abſicht geht in weſentlicher Übereinſtimmung mit dem von Wiegand bei Bearbeitung ſeines vortrefflichen Straßburger Urkundenbuches aufgeſtellten Grundſatze dahin, eine möglichſt vollſtändige Sammlung aller die Geſchichte der Stadt betreffenden Urkunden zu liefern. Wie jener hat er deshalb die auswärtigen Beſitztitel ſtädtiſcher Stifter ausgeſchloſſen, dagegen ſolche auswärtige Urkunden, welche ſtädtiſche Perſönlichkeiten und Örtlichkeiten erwähnen, regelmäßig, wenn auch nur in Regeſtenform, aufgenommen.

Man wird dieſen Plan, vorbehaltlich etwaiger durch lokale Eigenthümlichkeiten gebotener Modifikationen, für jedes ſtädtiſche Urkundenbuch als den richtigſten anerkennen müſſen. Freilich bleibt hierbei im einzelnen, wie auch in dem Vorworte bemerkt wird, vieles dem ſubjektiven Ermeſſen des Herausgebers überlaſſen; doch kann das wenig ſchaden, ſofern derſelbe im Zweifelsfalle, wie D. gethan hat, lieber etwas zu viel als zu wenig gibt. Daß auch die ausgegangenen Dörfer, auf deren Boden zum Theil die Stadt erwachſen iſt, ſowie der mit Stadt und Stift in enger Verbindung ſtehende nahe Moritzberg mit in den Bereich des Urkundenbuches gezogen iſt, iſt durchaus zu billigen. Von der Regeſtenform hat der Herausgeber ausgiebigen Gebrauch gemacht, dieſelbe jedoch auf ſolche Stücke beſchränkt, in welchen allein Einzelheiten für die Stadtgeſchichte in Betracht kommen, die dann regelmäßig im Wortlaut der Urkunde angeführt werden. Niemals aber wird man, wie das leider ſonſt bisweilen, z. B. im

Augsburger Urkundenbuch, der Fall ist, für stadtgeschichtlich wichtige Urkunden durch ein dürftiges Regest auf andere Drucke angewiesen. Auf Angabe der Drucke, der Überlieferungsart, bei Originalen auf die Beschreibung derselben ist die größte Sorgfalt verwandt.

Die Editionsmethode entspricht im allgemeinen den neueren Grundsätzen. Es ist natürlich zu billigen, daß offenbare Schreibfehler wie acquire, fecicimus für acquirere, fecimus auch bei Originalen in die Noten verwiesen, die Korrekturen in den Text gesetzt sind; doch hätte Referent ein anderes Verfahren da gewünscht, wo es sich um wirkliche orthographische oder grammatische Fehler und Eigenthümlichkeiten handelte und würde z. B. nequid für nequit 131, neglienter 342, tenpore 612, cimitorium 667, vor de Niygenstad statt vor der N. 890 im Texte belassen haben.[1]) Die Erklärungen sind auf das knappste Maß beschränkt, ohne daß der Benutzer in Bezug auf Orts- und Personennamen in Verlegenheit kommen kann, da hierüber zwei reichhaltige Register die nöthige Auskunft geben. Im Ortsregister ist in zweckmäßiger Weise unter „Hildesheim" das auf die Geschichte und den Personalbestand der einzelnen Stifter bezügliche, sowie für die bürgerlichen Gemeinden, ihre Geschichte und Verfassung, das Wichtigste zusammengestellt. Nur hätte in dieser Beziehung vielleicht noch etwas mehr geschehen können. So wäre unter den einzelnen Stiftern eine Aufzählung der Vögte derselben, vor allem aber eine Nachweisung der Stadtvögte wünschenswerth gewesen. Die Nachweisungen der Stadtvogtei als solcher hätten darin ihre nothwendige Ergänzung gefunden. Auch das wanthus (Gewandhaus) hätte neben dem Rathhause und cophus wohl eine besondere Anführung verdient. Kann man durch ein solches Ortsregister allenfalls ein eigentliches Sachregister entbehrlich machen, so bleibt doch ein Glossar der seltensten lateinischen und deutschen Wörter dringend erwünscht. Hoffentlich entschließt sich der Vf., ein solches über das ganze Werk dem zweiten Bande beizufügen.

---

[1]) In Bezug auf einige Äußerlichkeiten sei hier bemerkt, daß das häufige cursive (*sic*) oder (*?*) im Texte sehr störend wirkt, und deshalb wohl besser in die Noten gesetzt wäre. Das Fragezeichen aber ist häufig so angewandt, daß man zweifeln kann, ob es eine Unsicherheit in der Lesart oder im Verständnis andeuten soll. Für die im Texte durch die gewöhnliche Minuskel ausgedrückten römischen Ziffern hätte Ref. die Wiedergabe durch eine mittlere Majuskel, wie in den cursiven Überschriften, der größeren Deutlichkeit wegen gewünscht.

Es würde zu weit führen, alle diejenigen Stücke anzuführen, welche ein beſonderes Intereſſe für die Geſchichte der Stadt und ihrer Verfaſſung, der rechtlichen und kirchlichen Verhältniſſe, ſowie insbeſondere auch des Schulweſens bieten. Doch ſei hier auf die korrekten Abdrücke der beiden Stadtrechte hingewieſen, Nr. 209 und 548. Das ältere von c. 1250 lag bisher in einem im ganzen genauen, doch immerhin durch einzelne grobe Fehler entſtellten Drucke Grupen's vor, während die ältere Ausgabe des zweiten bei Pufendorf willkürlich mit jüngeren Statuten verbunden iſt, ſo daß für dieſes wichtige Rechtsdenkmal D., der dasſelbe ſchon um etwa 1300 ſetzt, überhaupt zuerſt eine brauchbare Ausgabe darbietet. Es iſt dabei beſonders anzuerkennen, daß die aus dem erſten Stadtrecht herübergenommenen, jedoch in's Deutſche überſetzten Stellen durch kleineren Druck hervorgehoben ſind; doch hätten nothwendig auch §§ 3. 4. 50. 51 (= älteres Stadtr. §§ 30. 31. 53. 54) ſowie von § 12 auch noch der letzte Satz und von § 45 der vorletzte klein gedruckt werden müſſen. An der Echtheit der intereſſanten in niederdeutſcher Reimproſa geſchriebenen Urkunde von 1272 (Nr. 339) iſt nach den von D. aus Archivalien gegebenen Perſonennachweiſen wohl nicht mehr zu zweifeln.

Einige Berichtigungen mögen hier Platz finden. Aus dem Regeſt der Urkunde Heinrich's II., Nr. 4, gewinnt man den Eindruck, als ſei damals (1013) die Stadt zum guten Theil, wo nicht ganz durch Feuer zerſtört (vgl. auch im Regiſter S. 638: „Feuersbrunſt (1013)". Das war aber keineswegs der Fall. Die Worte: in cinerem namque cuncta redegit (ignis) beziehen ſich, wie der Wortlaut der Urkunde ergibt, lediglich auf die volumina scripta; wie denn auch die Annales Hildesh. a. 1013 neben der Vernichtung von Meßgewändern durch den nächtlicher Weile im Dome ausgebrochenen, ſchnell gelöſchten Brand, nur noch die Verbrennung der inrecuperabilis copia librorum beklagen. Es war die Vernichtung der in ihnen enthaltenen Beſitztitel, welche, wie oft, eine kaiſerliche Beſitzbeſtätigung veranlaßte. Sonſt hatte der geringfügige, auf einen Theil des Dominnern lokaliſirte Brand für Stadt und Stift keine Bedeutung. Nr. 11 wird indictione XI herzuſtellen ſein. Nr. 86 gehört nach 1231; vgl. Regesta Imp. V, 4212, und wegen Nr. 60 daſelbſt 401.

In Nr. 402 iſt cicada, wozu der Herausgeber ein Fragezeichen ſetzt, in' circada zu beſſern, wie in Nr. 102 richtig ſteht. Es iſt wohl ganz dasſelbe wie circaria (= visitatio). Im erſten Stadtrecht § 29 (S. 104) möchte ich ſtatt misdadet: misdadec ver-

muthen; Grupen las gewiß unrichtig misdader. In der Überschrift zu Nr. 684 ist statt „Tuchscheerens“ zu lesen: „Gewandschnitts“. Karl Zeumer.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge IX. Nebst Mittheilungen für das 2. Halbjahr 1881. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

——— Neue Folge. Supplement VIII. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde als Fortsetzung des Werks „Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen.“ 1. Lieferung: Die Pfarrkirche und die Marienkapelle zu Frankenberg. Bearbeitet von H. v. Dehn-Rotfelser und F. Köberlein. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

Seit unserem Referate über die Zeitschrift des hessischen Vereins (s. H. Z. 45, 138 ff.) ließ derselbe drei weitere Publikationen erscheinen, die von dem eifrigen Streben des Vorstandes, seine Veröffentlichungen den besseren der deutschen Vereinsschriften anzureihen, Zeugnis ablegen. Als einen Fortschritt begrüßen wir, daß die „Mittheilungen“ des Vereins, welche von 1875 bis 1880 in kleinen Vierteljahrs- oder Halbjahrsheften neben der „Zeitschrift“ ausgegeben wurden (s. H. Z. 45, 141 ff.) nunmehr mit derselben, wenn auch besonders paginirt, verbunden sind. Manche interessante Einsendung kleineren Umfangs bleibt nun nicht so leicht unbeachtet, wie bei dem früheren Modus. Dahin rechnen wir z. B. in dem vorliegenden Bd. 9 den Aufsatz des Herrn v. Gilsa über Einträge in dem Kirchenbuche der Pfarrei Zimmersrode seit Beginn des 17. Jahrhunderts. Darin findet sich auch ein 1774 abgefaßter Bericht des Pfarrers Koch an das Kasseler Konsistorium über ein von der Gemeinde veranstaltetes „Nothfeuer“. Die Mittheilungen Jakob Grimm's (Deutsche Mythologie 4. Ausg. zu Kap. 20, 501 ff.) und Landau's (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Ältere Folge 2, 280 f.) über jenen besonders in der Schwalmgegend beobachteten Überrest germanischen Götterglaubens erhalten so Bestätigung und Ergänzung.

An größeren Arbeiten bringt der Band eine Abhandlung J. Rübsam's über den Fuldaer Fürstabt Heinrich V. von Weilnau (1288—1313), die sich als die Fortsetzung einer 1879 erschienenen

vom Ref. in dieſer Zeitſchrift (45, 148 f.) beſprochenen Diſſertation darſtellt. Man kann nicht leugnen, daß in der fleißigen, auf gründlichen Quellenſtudien beruhenden Arbeit ein Fortſchritt gegen den erſten Theil erkennbar iſt. Ebenſo wenig aber läßt ſich in Abrede ſtellen, daß R. in der Schilderung der Laufbahn des Abtes gar zu viel den luftigen Boden der Hypotheſe betritt und die Mitwirkung ſeines Helden bei wichtigen Reichsangelegenheiten mitunter mehr vermuthet als urkundlich nachweiſen kann. Sein langer, aus zehn Abſchnitten zuſammengeſetzter Exkurs über die Quellen der Geſchichte des Hochſtifts Fulda ſteht zum Theil außer aller Beziehung zum Texte. Er hätte füglich, ſoweit er ſich nicht auf Abt Heinrich V. bezieht, den Gegenſtand einer beſonderen Arbeit bilden müſſen. Die verdienſtlichſte Partie des Exkurſes ſieht Ref. in den Regeſten Heinrichs V. bezw. des Hochſtifts zur Zeit ſeiner Regierung. Zu ihrer Ausarbeitung hat der Vf. beſonders unedirte Urkunden des Marburger Staatsarchivs benutzt. Ob die große „Liberalität", mit der ihm, dem guten Katholiken, nach ſeiner Ausſage (S. 205) die Benutzung des päpſtlichen Geheimarchivs zu Rom geſtattet war, ſich auch nichtkatholiſchen Forſchern gegenüber dokumentiren würde, müßte erſt noch erprobt werden. (Iſt ſeitdem in erfreulicher Weiſe geſchehen. D. Red.)

W. Stern behandelt einen 1878 bei Eiterfeld zwiſchen Hersfeld und Hünfeld gemachten größeren Brakteatenfund. Die meiſten der Münzen gehören den Hersfelder Äbten des 13. Jahrhunderts, Heinrich II. und Ludwig I. an, 31 ſchwerer beſtimmbare, wie der Vf. darzuthun ſucht, dem Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda (1194—1227). Die Vergrabung des nunmehr vom Kaſſeler Muſeum erworbenen Fundes erfolgte um 1230. —

„Eines heſſiſchen Gelehrten Lebenserinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme" iſt der Titel einer von Albert Duncker veröffentlichten Arbeit. Sie enthält die Aufzeichnungen des Kaſſeler Oberhofraths, Muſeums- und Bibliotheksdirektors Ludwig Völkel, des Zeitgenoſſen und Kollegen der Brüder Grimm, über die Beraubung des Muſeums und der Bibliothek zu Kaſſel durch die Franzoſen, die Einnahme der Stadt durch Czernitſcheff im Jahre 1813 und die letzten Tage des Königreichs Weſtfalen. In der von D. vorangeſchickten Einleitung iſt des Archäologen V. Leben und Wirken bis zum Einrücken Mortier's in Heſſen geſchildert. Zahlreiche Anmerkungen und ein Exkurs geben neue Nachweiſe über die vielen 1806 für immer verſchwundenen Koſtbarkeiten des heſſiſchen Fürſtenhauſes. Hier konnte

der Herausgeber aus den Akten des Museums und dem sonstigen umfangreichen handschriftlichen Nachlasse V.'s schöpfen, den die Kasseler Bibliothek aufbewahrt. V.'s Memoiren brechen mit der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm's I. ab. Auf Grund der genannten Quellen erzählt dann D. die Zurückholung der 1807 von Denon entführten Kasseler Kunstschätze, worunter die berühmte Gemäldegallerie, durch V. und andere hessische Kommissare aus Paris in den Jahren 1814 und 1815. Daran reiht sich ein Überblick über V.'s letzte wissenschaftliche Thätigkeit bis zu seinem 1829 erfolgten Tode. Jakob und Wilhelm Grimm, die, wie aus ihren Selbstbiographien und ihrem Briefwechsel hervorgeht, mit ihrem langjährigen Vorgesetzten V. auf dem besten Fuße gestanden hatten, erblickten in ihrer Nichtbeförderung nach seinem Tode und der Ernennung Rommel's zum Bibliotheks-Direktor mit Recht eine kränkende Zurücksetzung und nahmen alsbald die Berufung an die Göttinger Hochschule an. Die warme Zuneigung, welche das Brüderpaar stets der hessischen Heimat bewahrte, erstreckte sich auch auf alle diejenigen, von denen ihm Gutes erwiesen worden war. Zu diesem Kreise gehörten besonders die Angehörigen V.'s. Einige an dieselben gerichtete Briefe Jakob Grimm's, die Veröffentlichung des literarischen Nachlasses V.'s betreffend und vom Herausgeber in Anlage II publizirt, geben davon Kunde. Für hessische Gelehrten- und Kunstgeschichte erschließt die ganze Arbeit eine Menge noch unbenutzter Quellen. Auch hält Ref. sie für geeignet, in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen, da in ihr zum ersten Male aktenmäßiges Material zu der noch ungeschriebenen Geschichte der Wanderung deutscher Kunstschätze in das Pariser „Musée Napoléon" publizirt ist.

Ernst Gerland erörtert im Anschluß an seine bekannten Studien über Papin die Kanalprojekte des Landgrafen Karl von Hessen. Den Unwerth der Angaben, welche Papin und den späteren russischen Feldmarschall Münnich am Bau eines Kanals von Kassel nach der Diemel bei Karlshafen betheiligt sein lassen, weist Vf. mit Hülfe handschriftlicher Quellen der Kasseler Landesbibliothek evident nach. Papin verließ Kassel schon 1707 und Münnich, der während seines Verweilens in hessischen Diensten allerdings an der Korrektion der Diemel betheiligt war, hatte diese Dienste schon 1716 quittirt, während der erwähnte Kanal nicht vor 1722 begonnen wurde. Nach dem 1730 erfolgten Tode des Landgrafen wurde die Arbeit an dem noch nicht zum vierten Theile vollendeten Werke eingestellt.

Ein zweiter Aufſatz A. Duncker's beſchreibt ein Gelnhäuſer Kopialbuch des 16. Jahrhunderts und publizirt einen darin enthaltenen Kaufbrief, der von der Einwanderung der Familie Grimmelshauſen in die kleine Reichsſtadt das erſte bis jetzt bekannte urkundliche Zeugnis bringt. Der Centgraf zu Reichenbach (heute Unter-Reichenbach im Kreiſe Gelnhauſen) Jorg Chriſtoph von Grimmelshauſen und ſeine Frau, wahrſcheinſcheinlich die Großeltern des Autors des „Simpliciſſimus", erkaufen darnach 1571 für 135 Gulden ein Haus in der „oberen Haytzergaſſe", einer noch heute vorhandenen Straße. Für Frau Katharina beſiegelt als für ſeine „ſchwagerin" der Schultheiß der Reichsſtadt, Jorg Gauderman, die Urkunde. Durch die Entdeckung dieſes Aktenſtücks erfahren die Anſichten über des Dichters Herkunft nicht unweſentliche Änderungen. Die Warnung A. v. Keller's, man möge ſich doch hüten, die Erlebniſſe der Helden in Grimmelshauſen's Romanen gar zu ſehr als Bruchſtücke ſeiner Selbſtbiographie anzuſehen, erwies ſich demnach als zutreffend. Ein „Speſſarter Bauernjunge ohne alle Schulbildung" war alſo Hans Jakob Chriſtoffel v. G. nicht, mag er auch ſich die meiſten Kenntniſſe erſt auf ſeinen Kriegszügen und Reiſen angeeignet haben. Er gehörte vielmehr einer für damalige Zeit nicht ganz unbegüterten Familie an, die mit höheren Beamten Gelnhauſens vielleicht in verwandtſchaftlicher, ſicher aber in befreundeter Beziehung ſtand. Daß wir in ihr wahrſcheinlich einen Zweig des ſchon 1327 güterlos gewordenen thüringiſchen Adelsgeſchlechts der Grimmelshauſen zu erblicken haben, ſtellte D. neuerdings in der Zeitſchrift für deutſches Alterthum N. F. 14 (26), 287 f. als Vermuthung auf.

Auf ein völlig anderes Gebiet der Forſchung führt uns der gleichfalls 1882 erſchienene 8. Supplementband der Vereinszeitſchrift. Er bringt eine ſchön ausgeſtattete und von den ſorgfältigſten Studien zeugende Publikation G. Wolff's und R. Suchier's über das Limeskaſtell Groß-Krotzenburg am Main, die dort entdeckte römiſche Anſiedelung mit ihrem Mithrasheiligthume und die römiſchen Inſchriften Stempel, Münzen u. ſ. w. Groß-Krotzenburg's und der Umgebung Hanau's. Zur Illuſtrirung der Arbeit dienen eine Photolithographie mit der Darſtellung des Mithrasreliefs und zweier vor ihm gefundenen Votivaltäre, ferner drei lithographirte Tafeln mit Plänen, Karten und Profilen. In den Text ſind eine große Anzahl Holzſchnitte eingefügt, die u. a. die getreue Abbildung eines für Epigraphiker intereſſanten Dolichenusaltars und viele Facſimilia von Legions- und Cohortenſteinen

und Graffiten geben. Die W.'sche Abhandlung, an Inhalt nicht minder wie an Umfang die hervorragendere unter den beiden, gewährt auch eine gute Übersicht der Untersuchungen über den Limes Romanus zwischen Wetter und Main während der letzten drei Jahre und schließt mit einem sehr beachtenswerthen, aus voller Beherrschung des Stoffs hervorgegangenen Exkurs über die architektonische Beschaffenheit der Mithräen, der Habel's und Visconti's Resultate in wichtigen Punkten anzweifelt. Eine genauere Erörterung der Publikation würde Ref. zu weit führen; ohnehin wird sie nicht verfehlen, in der archäologischen Welt Interesse zu erwecken und zu eingehender Rezension durch Kenner römischen Alterthums Anlaß geben. Hier nur noch die Bemerkung, daß namentlich die W.'sche Abhandlung mit einer seltenen Kenntnis der theilweise sehr zerstreuten in- und ausländischen Literatur gearbeitet ist und auch insofern in hohem Grade Beachtung verdient.

Die dritte der hessischen Vereinspublikationen „Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel" stellt sich dar als der Beginn des 2. Bandes der von 1862—1866 erschienenen „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen", bearbeitet von H. v. Dehn-Rotfelser und L. und F. Hoffmann. Bd. 1 enthielt die Darstellung der altromanischen St. Michaelskirche zu Fulda, der spätromanischen Stiftskirche St. Petri zu Fritzlar und der dem Zeitalter der Gothik angehörigen Marburger Schloßkapelle nebst dem Rittersaal des dortigen Schlosses. Da die Mittel zur Fortsetzung des wesentlich auf seinem bildlichen Theile fußenden Werkes die Kräfte des Vereins überstiegen, auch anderweitige Bedingungen zu seiner Weiterführung sich längere Zeit nicht erfüllen ließen, verstrichen 16 Jahre bis zur Wiederaufnahme desselben. Auch das Erscheinen dieser neuen Lieferung wurde erst durch pekuniäre Beihülfe des Staates und der hessischen Kommunalstände ermöglicht. H. v. Dehn-Rotfelser, inzwischen vortragender Rath im Berliner Kultusministerium und Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen geworden, hat auch diesmal, und zwar jetzt in Gemeinschaft mit dem Architekten F. Köberlein, die Bearbeitung übernommen. Lieferung 1 bringt die Pfarrkirche mit der Marienkapelle zu Frankenberg, zwei Bauten aus der Blütezeit des gothischen Stils. Zu der Kirche, einer dreischiffigen Hallenkirche mit Apsidenabschluß der Kreuzflügel legte 1286 Landgraf Heinrich I. von Hessen den Grund. In ihrer Bauart läßt sich der Einfluß der berühmten, kurz vorher vollendeten St. Elisabethenkirche zu Marburg nicht verkennen. Die Frankenberger

Kirche wurde im 14. Jahrhundert fertig gebaut; in die zweite Hälfte desſelben ſetzt man den Bau ihrer herrlichen Marienkapelle, die einen Anbau im ſüdlichen Kreuzflügel bildet. Auf die 1864—1868 nach Ungewitter's Angaben vorgenommene ſtilgemäße Reſtaurirung der Kirche ſoll jetzt die des Thurms und der Marienkapelle folgen.

Der von D.-R. herrührenden Geſchichte der Kirche und der Baubeſchreibung ſind zehn von Ritter und Riegel zu Nürnberg tadellos in Kupfer radirte Foliotafeln beigegeben, welche die einzelnen architektoniſch wichtigen Theile beider Kunſtdenkmäler zur Anſchauung bringen. Vortrefflich ſind auch die im Text eingeſtreuten Holzſchnitte des Kaſſeler Xylographen Roſenzweig, Details der Steinhauerkunſt, wie Kapitäle, Kragſteine der Strebepfeiler, u. ſ. w. enthaltend. Die gediegene Arbeit wird von Fachleuten und Gelehrten willkommen geheißen werden, da ſie einen neuen ſchönen Beitrag zur Geſchichte mittelalterlicher Kunſt in Deutſchland bildet. Möchte es dem Verein nicht an geeigneten Kräften und der nöthigen Unterſtützung mangeln, damit er durch Publikation der übrigen charakteriſtiſchen heſſiſchen Bauwerke des Mittelalters das begonnene Unternehmen zum Abſchluß führen kann. Seine eigenen Mittel dürften dazu ſchwerlich hinreichen, zumal ſie auch noch durch ſeine ſonſtigen Veröffentlichungen in Anſpruch genommen werden. Aber es ſteht zu hoffen, daß die heſſiſchen Kommunalſtände, die über anſehnliche Einnahmen verfügen, und außerdem das preußiſche Kultusminiſterium ein ſo hochverdienſtliches Unternehmen auch fernerhin nach Kräften fördern. *ρα.*

Die Feldzüge der Regimenter Ufm Keller und von Hornumb von Heſſen-Kaſſel in dem Reichskriege gegen Schweden auf Schonen und auf Rügen 1677 und 1678. Ein Beitrag zur heſſiſchen Kriegsgeſchichte wie zur Geſchichte der heſſiſchen Kriegsverfaſſungen. Von C. v. Stamford. Kaſſel, A. Freyſchmidt. 1882.

Das Buch bekundet gegen eine frühere wiſſenſchaftliche Leiſtung des Vf., die von uns H. Z. 46, 144 beſprochene Geſchichte des heſſiſchen Regiments Prinz Maximilian, einen entſchiedenen Rückſchritt. Mit faſt unerträglicher Breite ſind zuerſt die ſehr bekannten „geſammteuropäiſchen Verhältniſſe zur Zeit des zweiten Kriegs Ludwig's XIV. auseinandergeſetzt, um uns ſchließlich mit dem Zwecke der Aufſtellung zweier heſſiſchen Regimenter vertraut zu machen, welche Landgräfin Hedwig Sophie, die Schweſter des Großen Kurfürſten, auf beſonderen Wunſch Kaiſer Leopold's I., ihrem Schwiegerſohn Chriſtian V. von Dänemark

in seinem Kriege gegen Schweden zu Hülfe sandte. Der Abmarsch dieser Regimenter nach dem Norden wird erst S. 92 ff. erzählt, nachdem fast die Hälfte des Buches mit einer aus bekannteren Quellen geschöpften Darstellung des Kriegswesens Hessens im 18. Jahrhundert und mit Auseinandersetzungen über Verpflegung, Sold, Bewaffnung, Exerzitium, Taktik, Disziplin u. s. w. ausgefüllt ist, zu welchen besonders ein 1664 zu Marburg erschienenes Buch des Capitain-Lieutenants Wendelin Backhausen Material lieferte. Es ist dem Vf. nicht gelungen, diesem Stoffe Seiten abzugewinnen, die nicht schon in neueren Werken behandelt wären. Auch das Wenige, was er über die Thätigkeit der beiden Regimenter in meistens unglücklichen Kämpfen, wie der Schlacht bei Landscrona und dem Treffen bei Warksow auf Rügen, in Erfahrung zu bringen wußte, kann nicht befriedigen. Die wahrscheinlich noch Ausbeute gewährenden Quellen des dänischen Staatsarchivs blieben außer Benutzung, da nach den Mittheilungen des Vorworts der Vf. von ihnen persönlich in Kopenhagen hätte Einsicht nehmen müssen, was ihm nicht möglich war. In der Darstellung der dänischen Niederlage bei Warksow, wo auch der größte Theil der Hessen in schwedische Gefangenschaft gerieth, stützt sich v. St., wie er auch angibt, lediglich auf O. Fock's Rügensch-Pommersche Geschichten 6, 388 ff. Fock nennt übrigens den hessischen Oberst Offenkeller, während der Name dieses Schweizers von Geburt nach Zeugnis der Marburger Archivalien Ufm Keller war.

1678 stellte Landgraf Karl, Hedwig Sophiens Sohn und Nachfolger, an Stelle des Ufm Keller'schen früheren Regiments, „von dem fast die Hälfte die Beute des Todes geworden war, und zwar ohne eine wirklich blutige Schlacht geschlagen zu haben" (S. 138), ein neues, das gleichfalls jener der Gefangenschaft entronnene Oberst kommandirte. Es nahm an dem für Dänemark wenig rühmlichen Feldzuge in Schonen Theil und kehrte, durch Krankheiten und Todesfälle von 1400 auf 800 Mann zusammengeschmolzen, nach Hessen zurück. An die Erzählung seines Rückmarsches knüpfen sich Betrachtungen über Truppenstellungen des Landgrafen in anderen Kriegen, die ebenso wenig zum Thema gehören wie ein Theil der Einleitung und viele andere Partien des Buches.

Sätze, wie: „Königsmarck erkannte die feindliche Stellung zu vortheilhaft" (S. 101), oder Ausdrücke, wie: „Manche Schriftstücke kommen noch in Duplikat vor" lassen sich nicht vertheidigen. S. 85 Anm. ist statt Strafford Stafford zu lesen, denn nicht der Minister Karl's I.

von England, ſondern William Howard Viscount Stafford iſt dort gemeint. S. 107 Anm. 3 muß es ſtatt „cruentatum“ cruentatam heißen. Was das Fragezeichen hinter „virginitatem“ will, iſt unverſtändlich, da der Sinn des Spruches ganz klar erſcheint. Ebendort iſt „preces“ ſtatt des ſinnloſen „precies“ zu leſen.

Mit dem Bewußtſein, wenig Neues und unter dem Neuen wenig für heſſiſchen Waffenruhm Zeugendes geleſen zu haben, ſchloß Ref. die Lektüre dieſer Arbeit. *pa.*

Die Heſſen in den Feldzügen in der Champagne, am Main und Rhein während der Jahre 1792, 1793 und 1794. Ein Beitrag zu deutſcher, ſowie insbeſondere zu heſſiſcher Kriegsgeſchichte. Von Maximilian Freiherr v. Ditfurth. Aus Verfaſſers Nachlaß herausgegeben. Marburg, N. G. Elwert. 1881.

Das kurheſſiſche Leibgarde-Regiment. Eine geſchichtliche Skizze. Von Maximilian Freiherr v. Ditfurth. Aus Verfaſſers Nachlaß herausgegeben. Kaſſel, G. Klaunig. 1882.

Der Verfaſſer beider Werke, ein Sohn des 1809 bei Innsbruck gefallenen baieriſchen Oberſten v. Ditfurth, ſeit 1823 in heſſiſchen Dienſten und eine zeitlang Generalſtabsoffizier, machte ſich durch einige kriegsgeſchichtliche Arbeiten bekannt, von welchen eine zweibändige, 1839—40 zu Kaſſel erſchienene: „Die Heſſen in den Feldzügen von 1793, 1794 und 1795 in Flandern, Brabant, Holland und Weſtfalen“ als eine muſterhafte Leiſtung anerkannt iſt. 1859 und 1861 ſchrieb er zwei Hefte „Erzählungen aus der heſſiſchen Kriegsgeſchichte. Ein Leſebuch für Jung und Alt.“ Die Herausgabe des 2. Heftes — beide erſchienen ebenfalls zu Kaſſel — beſorgte, da v. D. im Auguſt 1861 ſtarb, ſein Schwager Major F. Pfiſter, in deſſen Beſitz ſeine umfangreiche handſchriftliche Hinterlaſſenſchaft gelangte. Nach mehr als 20 Jahren werden jetzt von Anverwandten oder Freunden v. D.'s — der hochbejahrte Major Pfiſter iſt wegen ſchweren Leidens dazu nicht mehr im Stande — ſeine nachgelaſſenen Schriften herausgegeben und zwar, wie es ſcheint, ohne alle Rückſicht auf das von ihm ſelbſt ſchon Publizirte. Denn die zweite der oben genannten Arbeiten: „Das kurheſſiſche Leibgarde-Regiment“ iſt nichts anderes als eine Kompilation aus jenen beiden früheren Werken v. D.'s, in der vom ungenannten Herausgeber an ſehr vielen Stellen ſeine Darſtellung wörtlich beibehalten wurde. Nur wenige kleine Abſchnitte ſind neu. Die Schilderung der Kämpfe, an welchen das Regiment Theil nahm, ſchließt mit der unglücklichen Schlacht bei Tourcoing im Jahre 1794, wo heſſiſche Garde-

Grenadiere den Oberbefehlshaber der Alliirten, den Herzog von York, vor drohender französischer Gefangenschaft retteten. Irrig ist übrigens der für die Schrift gewählte Titel, da vor 1803, in welchem Jahre Hessen-Kassel die Kurwürde annahm, doch nicht von einem „kurhessischen" Regiment die Rede sein kann. Auf selbständigen Werth hat das kleine Buch keinen Anspruch zu erheben, doch liest es sich ungleich besser als das erstgenannte gleichfalls „aus Verfassers Nachlaß" jetzt publizirte umfangreichere Werk, in dem der ebenfalls unbekannte, aber wohl nicht mit dem ersten identische Herausgeber, so scheint es, dem Stile v. D.'s geradezu Gewalt angethan hat. Ganz besonders befremdet ein bei jeder Gelegenheit hervortretender Haß gegen Preußen und alle von dieser Macht ausgehenden militärischen und politischen Aktionen. Dem Ref. macht das Buch den Eindruck eines nach 1866 von einem hessischen Partikularisten überarbeiteten Werkes. So erklärt sich auch, wie v. D. plötzlich so viel von der Objektivität seiner früheren Schriften einbüßen konnte. Soll man wirklich den mit dem Ehrennamen eines Historikers bezeichnen, der, während er der „deutschen" Gesinnung des Landgrafen Wilhelm IX. und hessischer Tapferkeit das einseitigste Lob, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, spendet, ohne allen aus der Sache entnommenen Grund Sätze, wie den nachstehenden, niederschreibt (S. 267 Anm.): „Wahrlich vaterländische Krieger (d. h. Hessen) hätten sich nicht wie jene steifen, allerdings tapferen Puppen Potsdamer Wachtparade, in denen alle Selbständigkeit ertödet war, bei Auerstedt als Scheiben-Wand misbrauchen laßen; sie hätten auch gegen den Willen verzopfter Generale die Dörfer im Sturme genommen"?!

Durch Excentrizitäten solcher Art wird der Glaube an die Zuverlässigkeit der ganzen Arbeit auf's tiefste erschüttert. Dazu kommt noch, daß der Vf. oder der Herausgeber es in der Regel für überflüssig erachtet, seine meist handschriftlichen Quellen und ihren Aufbewahrungsort näher zu bezeichnen. So ist die Kontrolirung der Richtigkeit des Gebotenen ungemein erschwert. Mehr und mehr ist auch Ref. bei der Lektüre zu der Überzeugung gelangt, daß Arbeiten der jüngsten Zeit, wie das tendenziöse Machwerk des Herrn Langwerth von Simmern, bei der Drucklegung des v. D.'schen Manuskripts als Hülfsmittel dienten.

Um so mehr beklagen wir diese Behandlung des Nachlasses eines längst Verstorbenen, als v. D.'s Buch in seinem Kerne als die Frucht jahrelanger fleißiger Studien erscheint und eine sachgemäß mit Berück-

sichtigung der neueren Literatur veranstaltete Ausgabe gewiß dankbare Begrüßung verdient hätte. *ρα.*

Aus genauer Kenntnis des Ditfurth'schen Manuskripts, welches nach den hessischen Feldakten mit gründlichem Fleiße und unbefangenem Urtheil geschrieben ist, kann ich das vorstehende Urtheil in jedem Sinne bestätigen. Die Fälschung ist um so mehr zu beklagen, als sie dem trefflichen Verfasser auch das Gegentheil seiner politischen Gesinnung unterschiebt. H. v. S.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht. Jahrgang I. Heft I. Trier, Fr. Lintz. 1882.

Mit dem 1. Januar 1882 ist die bisher im Verlage der Fr. Lintz'schen Buchhandlung erschienene Pick'sche „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" eingegangen und anstatt derselben die Westdeutsche Zeitschrift erschienen. Wer die sieben Jahrgänge der Monatsschrift durchsieht, muß gestehen, daß sie sich um Geschichte und Alterthumskunde der Rheinlande große Verdienste erworben und wesentlich dazu beigetragen hat, das geschichtliche Interesse an dem alten deutschen Kulturstrome wach zu halten und zu erweitern. Auf sie gestützt vermochte die Verlagsbuchhandlung den jetzt erfolgten Schritt zu thun und dem Unternehmen wesentlich weitere Grenzen zu geben. Das Buch gibt seinen mehr provinziellen Standpunkt auf und will das ganze geschichtliche und künstlerische Leben des westlichen Deutschlands umfassen, es will in erster Linie „die westdeutsche Vergangenheit im Lichte allgemein-geschichtlicher Vorgänge aufhellen". Daneben aber beabsichtigt es auch dem Provinzial- und Lokalhistoriker alle für seine Arbeiten nothwendigen Notizen aus der Forschung der Gegenwart zu übermitteln, ihn über die neuesten Erscheinungen der Literatur, sowie über die Entdeckungen bisher unbekannter oder nicht verwertheter Denkmäler zur westdeutschen Geschichte fortlaufend zu unterrichten. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Redaktion eine dreitheilige Anordnung der Vierteljahrshefte getroffen. Jedes dieser Hefte wird durch einen Aufsatz eingeleitet werden, welcher ein Thema aus dem Gebiete westdeutscher Geschichte und Kunstforschung für einen größeren Leserkreis behandelt. An zweiter Stelle sollen Spezialforschungen stehen, soweit sie sich über den engeren Kreis lokaler Untersuchungen hinausheben. Den Schluß jedes Heftes endlich wird eine von den Herausgebern bearbeitete Abtheilung bilden, deren Aufgabe es ist, dem Forscher jährlich eine Übersicht über die historiographische Bewegung, über die

neuen Erweiterungen der westdeutschen öffentlichen und größeren Privatsammlungen, sowie über den historisch-wichtigen Inhalt von deren Archiven und Bibliotheken zu geben. Ferner soll neben den Vierteljahrsheften ein monatliches Korrespondenzblatt erscheinen, dessen Inhalt die neuesten Fundangaben, Mittheilungen aus den jüngsten Fortschritten der allgemeinen Geschichte und Kunstforschung, geschichtliche Anfragen und Antworten u. a. m. bilden werden. Ein, wie man sieht, äußerst weitreichendes und verheissungsvolles Programm, dem man bereits im ersten Hefte gerecht zu werden suchte. Das erste Heft wird eingeleitet durch einen Aufsatz von W. Arnold: „Zur Geschichte der Rheinlande", worin der namhafte Forscher aus dem reichen Schatze seines Wissens ein Bild der Vergangenheit der Rheinlande von der ältesten Zeit bis zum Mittelalter entwirft und die Bedeutung gerade dieses Stückes Erde für Deutschlands Gesammtentwickelung darthut. Gerne hätten wir gesehen, wenn die Grenzen zwischen Wissen und Wähnen etwas mehr inne gehalten, wenn die persönlichen Meinungen des Autors schärfer von dem sicher erweisbaren abgehoben wären. An die Eröffnungsabhandlung reihen sich: Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten, von E. Wagner; Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen, von Oberst Wolf; die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier, von F. Hettner; der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain, von Hartfelder, ein Artikel, der namentlich auch für weitere Kreise interessant ist. Besonders zu verweisen ist auf die, am Schlusse des Heftes gegebene Bücherschau, welche in übersichtlicher und umfassender Weise die gesammten Literaturerzeugnisse des Jahres 1881 vorführt, soweit sie auf Westdeutschland Bezug haben, selbst die, welche nur in Zeitschriften und Sammelwerken erschienen sind. Für die Menge des Gegebenen mag als Beweis dienen, daß, trotz knapper Fassung des Einzelnen, mehr als 30 Seiten gefüllt sind. Wer sich über Geschichte und Kunst der betreffenden Gegend unterrichten will, hat hier nachzusehen. v. Pflugk-Harttung.

Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Codifikation des zweiten Stadtrechts 1276. Von Ernst Berner. Breslau, W. Köbner. 1879. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. V.)

Der Vf., der im allgemeinen auf Heusler'schem Standpunkte steht, theilt die Augsburger Verfassungsgeschichte in zwei durch das erste

Stadtrecht von 1156 getrennte Abschnitte. Einem jeden derselben ist ein Abriß der äußeren Stadtgeschichte vorangestellt; dann werden die einzelnen Verfassungsinstitutionen nach einander behandelt. Mit großem Fleiße ist das gesammte Quellenmaterial bis zum Jahre 1276 benutzt. Leider sind nicht immer der aufgewandten Mühe entsprechende Resultate gewonnen worden. Das hat wohl seinen Grund in einer doppelten Beschränkung, die sich der Vf. auferlegt. Erstens schließt er, einem im Vorwort für die deutsche Städteverfassungsgeschichte überhaupt aufgestellten Grundsatz folgend, jede vergleichende Betrachtung der Verfassungsinstitutionen anderer Städte zur Aufhellung derjenigen Augsburger Verhältnisse, die aus dem für die Stadt selbst vorliegenden Material keine Erklärung finden, principiell aus. Hierdurch wird er gezwungen, in den wichtigsten Streitfragen sich seines Urtheils zu enthalten. Eine Vergleichung der Augsburger Verfassung mit derjenigen rechtsverwandter Städte würde wohl weiter geführt haben. Zweitens beraubt sich der Vf. reichen Materials, indem er das zweite Stadtrecht von 1276 nur sehr wenig in den Kreis seiner Betrachtung zieht, und doch ist dieses kein neu eingeführtes Recht, sondern, wie der Vf. selbst auf dem Titelblatte sagt, nur eine „Codifikation" des schon in dem von ihm behandelten Zeitraum geltenden Rechtes. Ohne diese beiden Beschränkungen würde einerseits die aufgewandte Mühe durch positivere Ergebnisse belohnt, andererseits wohl auch manche willkürliche und wenig glückliche Erklärung vermieden worden sein. — Der Arbeit vorausgeschickt ist eine Besprechung des Quellenmaterials, deren Hauptbestandtheil eine dankenswerthe Untersuchung der Ann. Augsburgenses von Gassar bildet. Ihre Unzuverlässigkeit wird in überzeugender Weise dargethan. Franz Gfrörer.

Grundriß der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Von Franz Krones Ritter von Marchland. Wien, Alfred Hölder. 1881.

Die Hauptschwierigkeiten der Aufgabe des Verfassers lagen ohne Frage in den Partien, welche die Neuzeit behandeln, weil hier zusammenfassende kritische Hülfsmittel zur Quellenkunde, wie sie für das Mittelalter in den Arbeiten von Wattenbach, Lorenz, Zeißberg, Palacky vorliegen, so gut wie ganz fehlen und weil es zudem noch weniger üblich ist, die Quellen der neueren Geschichte und zumal die literarische Überlieferung auf ihren Quellenwerth hin zu prüfen, sie in primäre, sekundäre und tertiäre Schichten zu zerlegen. Soll ein

Hülfsbuch, wie es hier für die österreichische Geschichte geliefert worden ist, den Lernenden wirklich fördern, so ist das erste Erfordernis, daß das Originale von dem Abgeleiteten gesondert wird, und das zweite, daß das Wesentliche vor der Masse des Unwesentlichen hervortritt. Bei K. wird die gesammte Geschichtsschreibung der Zeitgenossen durcheinander gewürfelt ohne Rücksicht darauf, ob wir es lediglich mit Kompilationen oder ob wir es mit den Aufzeichnungen eingeweihter oder gar betheiligter Personen zu thun haben, als ob ein Schriftsteller des 16., 17. oder 18. Jahrhunderts qua Zeitgenosse irgend welchen Anspruch auf Beachtung hätte, wenn er seine subjektive Bedeutung nicht durch ihm eigenthümliche Vorzüge dokumentiren kann. Wenn schon der ganze Ballast der zahllosen historischen Kompilationen Aufnahme finden sollte, so hätte doch mit einem Worte jedesmal der Charakter dieser Werke, ihr sehr bedingter Quellenwerth, gekennzeichnet werden müssen, der thatsächlich darauf sich beschränkt, daß diese Kategorie von Quellen ein Surrogat für die verloren gegangene oder schwer erreichbare Literatur der Zeitungen und Flugschriften ist. Genau zu sondern waren dann die durch originale Notizen ausgezeichneten Darstellungen, in dieser Beziehung aber gibt der Vf. nur ganz gelegentlich einen Wink, wie S. 467 für die Kommentarien des Ascanio de Hortensis.

Rein äußerlich angesehen sind die Angaben, oft seitenlang ohne Absatz, für das Auge überaus unbequem und bei den zahlreichen, nicht selten durch Druckfehler entstellten Abkürzungen für den Benutzer oft direkt verwirrend. Dazu kommen andere schwerer wiegende Mängel. Bei manchem Werke ist nur der Name des Verfassers, nicht der Titel angegeben. Darf bei den Universitätshörern, Lehramtskandidaten, Geschichtslehrern und Geschichtsfreunden, für die das Kompendium bestimmt ist, vorausgesetzt werden, daß sie zu der Notiz S. 465 „das Werk des B. Kervyn de Lettenhove, deutsche Übersetzung v. Warnkönig (Leipzig, 1862)" den Titel „Commentaires de Charles Quint, Bruxelles 1862" sich selbst zu ergänzen wissen? Ebensowenig ist dem Anfänger mit dem bloßen Namen Petitot gedient (S. 447), vielmehr mußten nothwendig die Titel der beiden großen Sammlungen hinzugesetzt werden, deren letzte noch dazu nur zur Hälfte von Petitot, von Bd. 51 an von Mommerqué edirt ist. Andere Nachweise tragen unverkennbar den Charakter des Zufälligen. Indem der Vf. auch für die allgemeine Zeitgeschichte, soweit sie zu der österreichischen den Hintergrund bildet, Quellennachweise geben zu müssen glaubte, stellte

er ſich eine Aufgabe, zu der er nicht die erforderliche Ausrüſtung mitbrachte. Wenn S. 448, 465 für die Beziehungen der habsburgiſchen Herrſcher zu England die engliſchen State-Papers-Veröffentlichungen citirt werden, ſo durfte am wenigſten die Sammlung von Bergenroth und Gayangos in ihrer eminenten Wichtigkeit für die Geſchichte Karl's V. fehlen. S. 558 will der Vf. die auf Deutſchland bezüglichen Sammlungen der Korreſpondenz Guſtav Adolf's verzeichnen, aber es fehlen die beiden umfangreichen Veröffentlichungen von G. Droyſen (Schriftſtücke von Guſtav Adolf) und Styffe (Gustav II. Adolfs skrifter). In Betreff Rußlands war S. 449 vor allem auf Beſtuſhew, Quellen und Literatur der ruſſiſchen Geſchichte (Deutſch von Schiemann, Mitau 1876) zu verweiſen. Als erſtes Beiſpiel eines öſterreichiſchen Hofſtaatskalenders wird S. 567 der Status particularis Ferdinandi II. von 1636 genannt, wobei Mameranus, Catalogus familiae totius aulae caesareae, Coloniae 1550, überſehen iſt. Für Languet iſt S. 492 die Diſſertation von Blaſel, nicht aber die Arbeit von Scholz (vgl. H. Z. 36, 599) angeführt. Überhaupt ſind gerade die neueren Erſcheinungen vielfach unberückſichtigt geblieben. Bei Martens' Sammlung der öſterreichiſch-ruſſiſchen Staatsverträge ſind nur für Bd. I. die termini a quo und ad quem angegeben (S. 449) von Mignet's Rivalité de François I. et Charles-Quint iſt die Buchausgabe (2 Bde. Paris, 1875) nicht vermerkt, und auf derſelben Seite vermißt man die 1878 von Profeſſor Poullet in Löwen begonnene Fortſetzung der Korreſpondenz Granvella's. Für die Literatur der älteſten Zeitungen war auf die Arbeit von Opel (vgl. H. Z. 48, 190 zu verweiſen (S. 445). Das Beiſpiel einer Wiederholung iſt die doppelte Anführung der Cancellaria Hispanica von 1622 S. 543 und 544; eine Wiederholung mit Widerſprüchen iſt S. 444, 516 und 537 zu konſtatiren: das erſte Mal heißt es von M. L. Lundorp „über deſſen Lebensverhältniſſe wir ſo gut wie gar nicht unterrichtet ſind", S. 516 wird die Monographie von E. Fiſcher über Lundorp zitirt und S. 537 tritt „der bekannte" Lundorp auf.

Die angeführten Fälle — die Zahl der Beiſpiele ließe ſich leicht vermehren — ſind ſämmtlich der einen der vier Abtheilungen des Kompendiums, dem Bereiche des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen; die Schlußlieferung des Werkes lag dem Ref. noch nicht vor. Man wird mit einem Werke, das viele hunderte von Titeln bringt, wegen ſeiner Verſehen, ſeiner Inkonſequenzen und ſeiner Lücken nicht ſtreng rechten wollen; Fehler ſind unvermeidlich, ſobald darauf

verzichtet wird, jede einzelne den zu Rathe gezogenen Hülfsmitteln entlehnte Angabe auf ihre Genauigkeit hin selbständig nachzuprüfen. Und dieser Verzicht war wohl im vorliegenden Falle durch die Natur der Dinge dem Vf. auferlegt. Immerhin hätte er hie und da, in Fällen wo es sich keineswegs um entlegene und seltene alte Drucke handelte, die aus zweiter oder dritter Hand erhaltenen Notizen kontroliren sollen. Es überrascht peinlich, den Titel eines Aufsatzes aus dem „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte" bei K. S. 558 in französischer Übersetzung citirt zu finden: offenbar kannte der Vf. die Abhandlung nur aus der Zeitschriftenschau in der Revue Historique.

Reinhold Koser.

Raimondo Montecuccoli. La sua famiglia e i suoi tempi del Marchese Commendatore Cesare Campori. Firenze, G. Barbèra. 1876.

Raimund Montecuccoli. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, vornehmlich der Jahre 1672—1673, von Julius Großmann. Wien, Gerold's Sohn. 1878. (Archiv für österrreichische Geschichte, 57. Bd.)

Die italienischen Staaten des 17. Jahrhunderts haben keine nationalen Heere auf den Schauplatz der großen Weltkriege entsendet; diejenigen unter ihnen, welche überhaupt eine selbständige Politik verfolgten, beschränkten sich auf die diplomatische Fehde, zahlten Subsidien an ihre Alliirten, wie der Papst und Toskana, oder hielten zeitweilig eine kleine Truppe, wie Karl Emanuel von Savoyen den Grafen von Mansfeld; Venedig stand Jahrzehnte hindurch Gewehr bei Fuß, bis es, in den Kandiotischen Krieg verwickelt, seine gesammte Macht gegen den Osten zu kehren gezwungen war; nur Spanien suchte und fand von Mailand aus den Weg in's Herz von Deutschland, doch nicht als italienischer Staat: seine Söldner dienten den Großmachtbestrebungen der älteren Habsburger, ob sie die festen Plätze der Holländer berannten, ob sie die Pässe im Valtellin besetzten, die sie zum Rhein und an den Bodensee führten. Sehen wir von der Metzelei in Mantua ab, so ergibt sich, daß bis zum Ende des Jahrhunderts wenig Blut in offenem Kampfe auf italischem Boden geflossen ist; die kleinen Kriege der kleinen Herren bewegten sich in bescheidenen Dimensionen und boten daher auch wenig Gelegenheit zur Auszeichnung für ehrgeizige Offiziere. Was Wunder also, wenn die welschen Junker, die ihr Eisen nicht in der Scheide rosten lassen wollten, bei fremden Herren Dienste nahmen und jenseits der Alpen

Ehre, Ruhm und guten Verdienſt ſuchten. Ihr Bekenntnis führte ſie zu den katholiſchen Potentaten, vor allem zum Kaiſer, zum Ligiſtenheer, nach Baiern und an die Höfe der geiſtlichen Reichsfürſten, die doch auch ab und zu einige Fähnlein oder gar ein Regiment anwerben ließen. In den Heeren, welche während des großen Krieges das Reich durchzogen, finden wir Hunderte und Hunderte von Welſchen, vom Fähnrich bis zum Feldmarſchall. Die Piccolomini, Collalto, Colloredo, de Grana ꝛc. zählen zu den bekannteſten öſterreichiſchen Heerführern; allen voran aber leuchtet der Name Montecuccoli, der ſich noch heute nicht nur als Türkenbezwinger, ſondern mehr noch als Repräſentant einer klugen, berechnenden, auf Studium und Einſicht ſich ſtützenden Kriegführung einer ſeltenen Popularität erfreut. Trotzdem fand derſelbe erſt vor wenigen Jahren durch das eingangs bezeichnete Werk des Marcheſe Ceſare Campori eine ausführliche und eingehende Darſtellung ſeines Lebens, ſeines Weſens als Feldherr, Militärſchriftſteller und Hofmann, welche ohne übertriebene Schmeichelei mit pietätvoller Hingabe und wohlthuender Harmonie über alle Perioden des wechſelvollen und inhaltsreichen Lebenslaufes erwünſchte Auskunft gibt. Der Vf. ſchöpft den größten Theil ſeiner Mittheilungen aus dem Eſtenſiſchen Hausarchive zu Modena, in welchem beſonders die Relationen des Grafen Ottavio Bolognesi ſeine Aufmerkſamkeit erregten, der während ſeines ſechzehnjährigen Aufenthaltes als modeneſiſcher Reſident in Wien Gelegenheit hatte, über ſeinen berühmten Landsmann, für welchen ſich die Herzoge von Modena lebhaft intereſſirten, häufig nach Hauſe zu berichten. Auch eine von Francesco Gregori herrührende Schilderung der erſten Lebensepoche Montecuccoli's, welche in das Eigenthum G. B. Venturi's und ſpäter des Herzogs Franz IV. von Eſte übergegangen war, konnte C. nebſt zahlreichen anderen Brief- und Dokumentenſammlungen benutzen. Seine Nachrichten ſind demnach, was die Familienverhältniſſe und die perſönlichen Erlebniſſe Raimund's betrifft, vollkommen verläßlich; ebenſo ſind die theils gedruckten, theils handſchriftlich erhaltenen Werke des Generals gewiſſenhaft durchforſcht und iſt alles, was ſich daraus für die Kenntnis der Anſichten und Ideen desſelben gewinnen ließ, wohl beachtet. Zur richtigen Beurtheilung der politiſchen Wandlungen und Handlungen, durch welche Montecuccoli's Auftreten weſentlich beeinflußt wurden, fehlt es C. jedoch an der erforderlichen Grundlage hiſtoriſchen Wiſſens: Schiller, K. A. Menzel und Mailáth konnten ihm in dieſer Richtung nicht genügende Aufklärung geben, es blieb ihm daher manches un-

verſtändlich, ja es fiel ihm der Mangel ausreichender Begründung gewiſſer Erſcheinungen gar nicht auf. Man wird auch vergebens nach einem einheitlichen Charakterbilde in dieſer Biographie ſuchen; zum vollen, realen Menſchen hat ſich dem Vf. der Held ſeines Werkes nicht geſtaltet. Dies macht ſich ganz beſonders in dem Kapitel „Montecuccoli e Cristina di Svezia“ bemerklich, welches den Eindruck hinterläßt, als habe C. auch nicht den Verſuch gemacht, ſich über die eigenthümlichen Beziehungen des berühmten Generals und der blauſtrümpfigen Königin einige Klarheit zu verſchaffen. Die Echtheit der von Archenholtz dem Grafen zugeſchriebenen zwei „Memorie sulle cose di Svezia“, welche 1665 in Venedig von einem Manuſkript kopirt worden ſein ſollen, bezweifelt C. — Für die Darſtellung des Türkenkrieges von 1664 ſind gleichzeitige Relationen, auch venetianiſche, benutzt; die Verdienſte des franzöſiſchen Hilfskorps unter La Feuillade um den Sieg bei St. Gotthardt werden auf das richtige Maß zurückgeführt.

Für das Verſtändnis der Feldzüge am Rhein in den Jahren 1673—1677 bietet Großmann's verdienſtvolle Spezialarbeit ganz neue Geſichtspunkte auf Grund ſeiner Studien im kaiſerl. Reichskriegsarchive in Wien. Wir erfahren durch dieſelbe, daß Montecuccoli's Tendenz, die Franzoſen am Rheine mit aller Macht zu bekämpfen und zu dieſem Zwecke mit dem Kurfürſten von Brandenburg Hand in Hand zu gehen, infolge der Machinationen Lobkowitz's fallen gelaſſen wurde, obwohl ſie bereits als leitende Maxime für den Feldzug von 1672 von den geheimen Konferenzen in Wien coram Caesare acceptirt worden war; daß es weſentlich dem Einfluſſe des bewährten Führers der kaiſerlichen Waffen zuzuſchreiben iſt, daß dieſelben 1673 und 1675 wieder gegen Ludwig XIV. getragen wurden. G. und C. ſind einſtimmig in dem Lobe der glänzenden Erfolge des Generals im Feldzuge 1673, die er, ohne eine Schlacht zu ſchlagen, erreichte. Doch weder dieſer, noch die Siege bei Saßbach und Altenheim, deren erſter ſeinem großen Gegner Turenne das Leben koſtete, vermochten den Kaiſer bei einer energiſchen Offenſive gegen Frankreich zu erhalten, ſo daß Montecuccoli, verbittert „durch die erbärmliche Kriegführung und den faulen Verlauf der politiſchen Verhandlungen“, ſeine Entlaſſung nahm. — G. fügt ſeiner äußerſt klaren Erzählung einen Exkurs über die literariſche Thätigkeit Montecuccoli's und eine Charakteriſtik bei, welche trotz ihrer knappen Faſſung doch höchſt beachtenswerth iſt.

H. v. Zwiedineck-Sudenhorst.

Beiträge zur Geſchichte des Erzbisthums Salzburg. Von Franz Martin Mayer. III. Die Vita s. Hrodberti in älterer Geſtalt. (Mit einer Tafel.) Wien, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1882.

Nachdem ſchon Wattenbach die Vermuthung ausgeſprochen hatte, daß die kurze, aber koſtbare Lebensbeſchreibung des hl. Rupert in einer älteren Aufzeichnung vorhanden war, als ſie der Text der Mon. Germ. bietet, fand der Vf., durch Herrn Profeſſor Petſchenig aufmerkſam gemacht, in einer Handſchrift der Grazer Univerſitätsbibliothek aus dem 10. Jahrhundert einen bisher nicht bekannten Text, in dem er dieſe ältere Aufzeichnung erkennt. Der Text der Monumenta erweiſt ſich ihm gegenüber als eine vom Verfaſſer der Schrift de conversione Bagoariorum et Carantanorum ſtiliſtiſch und ſachlich etwas veränderte Redaktion, welche ſich als die offizielle behauptete und die ältere zurückdrängte. Der entſcheidendſte Beweis für dieſe Auffaſſung des Verhältniſſes liegt darin, daß die Grazer Handſchrift nichts von einer Reiſe Rupert's nach Unterpannonien enthält, ein Zuſatz, den nach Mayer's anſprechender Vermuthung der Überarbeiter wohl deshalb machte, weil es bei den damaligen Anſprüchen des Salzburger Metropoliten gegenüber dem Slavenapoſtel Methodius von Vortheil ſein mußte, wenn ſchon der Apoſtel der Baiuwaren mit Pannonien in Verbindung erſchien. Zillner und der Ref. hatten alſo Recht, die pannoniſche Reiſe Ruprecht's zu verwerfen. Eine ſachliche Abweichung findet ſich außer einer weniger bedeutenden Stelle auch am Schluſſe des neugefundenen Textes. Da derſelbe den Satz: ad propriam remeavit sedem, über deſſen Sinn viel geſtritten wurde, nicht enthält, wird eine weitere Schwierigkeit beſeitigt und der Annahme, daß Rupert nicht in Salzburg geſtorben ſei, jeder Halt entzogen. Herr M. bringt den neugefundenen Text, deſſen richtige Würdigung wir ihm verdanken, zum Abdrucke und gibt eine Schriftprobe bei. S. R.

Der Fall des Hauſes Stuart und die Succeſſion des Hauſes Hannover in Großbritannien und Irland, im Zuſammenhange der europäiſchen Angelegenheiten von 1660—1714. V—X. Von Onno Klopp. Wien, Braumüller 1877—1881.

In dieſer Fortſetzung von ſechs Bänden (Durchſchnittsanzahl der Bogen: 32) werden die Begebenheiten von 1689—1703 erzählt. Der Titel paßt nicht recht dazu; denn was haben z. B. die Kriegsereigniſſe ſeit 1692 mit den Stuarts und dem Hauſe Hannover zu thun? Klopp hat es ſelbſt eingeſehen, daß dieſer Titel den Inhalt nicht

erschöpft und ist im Vorwort des 7. Bandes damit einverstanden, wenn man sein Werk europäische Geschichte jener Zeit nennen wolle; nur müsse man es im Sinne seiner eigentlichen Aufgabe beurtheilen, die im Titel angegeben und in der Einleitung zum 7. Bd. ausführlich entwickelt ist. Ich will mit ihm über seinen Titel nicht rechten, auch den Glauben daran, daß die Häuser Stuart und Hannover je in ihrem Fallen und Steigen den Mittelpunkt der Geschichte jener Jahre gebildet haben, ihm nicht nehmen. Nur hätte ich gewünscht, daß er dann diese eminenten historischen Ereignisse mehr in den Vordergrund seiner Darlegungen gestellt und nicht $^{19}/_{20}$ seines großen Werkes mit einer Masse ganz anderer Dinge angefüllt hätte!

Man kann das K.'sche Werk, wie früher auch angedeutet ist (37, 403 f.), in zwei Theile zerlegen: in dem einen erörtert der Verfasser seine Ansichten, in dem anderen bringt er eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke, Briefe und Urkunden zum Abdruck, nämlich die Berichte und Korrespondenzen der verschiedenen österreichischen Botschafter aus den Abtheilungen Anglica, Hollandica und Hispanica des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien und einzeln auch Stücke der hier zum ersten Male angezogenen Robethon-Papiere aus dem Stadtarchiv zu Hannover und der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen ebenda. Wenn nun diese Berichte der Hoffmann, Kinsky, Auersperg, Harrach u. A. in korrekter Weise wiedergegeben wären, so würden wir K. für dieses schätzbare Material nur dankbar sein können. Leider ist dies nicht der Fall. Anstatt die Berichte ꝛc. in übersichtlicher Weise als Anhang zusammenzustellen, schaltet K. sie in die Darstellung ein, bald in extenso, bald nur in abgekürzter Form, und was das Schlimmste ist, nicht in genauer Wiedergabe des Originals, sondern in moderner Übersetzung. Nur wenige ihm besonders wichtig erscheinende Aktenstücke sind in den Anhang gesetzt (5. Bd.: 11, 6. Bd.: 9, 7. Bd.: 9 u. s. w.), die aber zu den übrigen in keinem Verhältnis stehen. Durch dieses Vorgehen wird jede wissenschaftliche Benutzung, jede Kontrolle ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß durch die angegebene Übersetzung sich doch vielleicht Irrthümer in die Aktenstücke eingeschlichen haben könnten, eine Möglichkeit, der wohl auch K. ausgesetzt sein dürfte. Doch muß man anerkennen, daß kleinere Lücken der so vielfach durchgearbeiteten Geschichte dieser Zeit schon jetzt ausgefüllt werden können, namentlich zur Ergänzung fehlender englischer Parlamentsverhandlungen (1690) und zur Vervollständigung

der Ryswyker Friedensverhandlungen, jedoch nur mit Vorsicht. A. Gaedeke in seiner vortrefflichen „Politik Österreichs“ ꝛc.[1]) hat dies in einzelnen Fällen bereits gethan.

Wie dankbar würde erst neben dem Benutzer der Kritiker sein, der genöthigt ist, sich durch diese Masse hindurchzuquälen. Bei der Einschachtelungsmethode K.'s ist der Stoff natürlich schlecht verarbeitet, nirgends ist ein ruhendes Moment, ein klarer Gedankengang; im bunten Wechsel folgen darstellende Parthien, persönliche Reden der historischen Persönlichkeiten, Stücke von Gesandtendepeschen und subjektive Anschauungen des Verfassers; ebenso störend ist der häufige Wechsel des Schauplatzes; in demselben Abschnitt („Bücher“ von je über 100 Seiten) müssen wir springen von England nach der Türkei, von da nach Holland, Frankreich, Italien, Schweden, Polen — fast ohne Gedankenvermittelung. Das Alles meistens in einem Stil, der zum mindesten recht holperig genannt werden muß. Dem Verfasser auf alle seine „verschlungenen“ Pfade zu folgen, wäre zu weitläufig. Ich werde im allgemeinen seine Auffassung entwickeln und deren Durchführung an einigen Einzelheiten klarlegen.

Im Vorwort zum 7. Bande setzt er seinen Standpunkt auseinander: die „in der europäischen Geschichtsliteratur gängigen Ansichten“ über die Zeit von 1659—1714 theilen sich in zwei Richtungen, in eine französische und eine englische; die erstere habe S. Simon und besser Voltaire, die zweite Burnet geschaffen. Die „Traditionen“ dieser Schriftsteller seien von den „Späteren“, wenn auch vielfach berichtigt, doch in den „Hauptzügen“ festgehalten.

Der englischen Historiker, räumt K. ein, gibt es über diese Zeit viele („keine andere Nation neuerer Zeit besitzt einen solchen Reichthum an Geschichtswerken überhaupt, welche nämlich in Wahrheit diesen Namen verdienen, als die englische!“), und ihre Werke sind lehrreich, aber „ihre Vortrefflichkeit erreicht ihr Ende mit dem Saum der englischen Küste.“ Daher also die falsche Auffassung der Geschichte der hannoverschen Erbfolge!

Die französische Richtung verbreitete sich „vermöge der Übermacht der französischen Literatur“ durch Europa und fand namentlich auch in „diejenigen deutschen Länder Eingang und Verbreitung, welche politisch wider Österreich standen. Der König Friedrich II.

[1]) Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

von Preußen, der eigentliche Begründer seines Staatswesens, folgt in seinen geschichtlichen Anschauungen über das Zeitalter Ludwig's XIV. durchweg der französischen Tradition, wie sie durch Voltaire ihre künstlerische Form gefunden. Es dürfte nicht schwer sein, auch in den preußischen Historikern gar manche verwandte Anklänge nachzuweisen." Hören wir, wie K. diesen Nachweis versucht. Ranke wird einige wenige Male zitirt, und an einer Stelle auch angegriffen. Ludwig XIV. soll (Bd. 7 Vorwort S. 12) durchaus Urheber des Mordplans von 1696 gewesen sein, ein Umstand, der von der englischen und französischen Tradition bisher nur oberflächlich behandelt ist. „Ich nenne, instar omnium, einen preußischen Historiker, Herrn v. Ranke. Er sagt (7, 115): Ob nun die beiden Könige, die mit einem Angriffe auf Wilhelm III. umgingen, um diese Verschwörung im voraus gewußt, sie vielleicht selbst angeregt haben? Alle direkten Zeugnisse sind dagegen. Es ist dabei nur zu beklagen, daß der Historiker sich auf alle diese direkten Zeugnisse nicht etwas genauer eingelassen hat." — Führt nun K. neues direktes Material vor? Nein, sondern die Ranke wohl bekannten Berwick'schen Memoiren! — Ähnlich ergeht es Droysen Bd. 8, Buch 24 Anl. III. In Bezug auf Gädeke, dessen Buch ihm sehr unbequem sein muß, verweist er 7, 508 auf die Einleitung zum 5., soll wohl heißen zum 7. Bande; dort hat Gädeke die Auswahl, ob er lieber zur englischen, französischen oder gar preußisch-deutschen Tradition gerechnet sein will.

Durch die bösen Geschichtschreiber dieser beiden Richtungen erscheint nun die überhaupt nur mangelhaft vorhandene österreichische Tradition mit vielen Irrthümern zum Nachtheile des Kaisers Leopold I. „versetzt". Hier ist der Grundgedanke K.'s: ursprünglich ging er nur auf die hannoversche Succession aus; aber bald fand er die „enge Verkettung" dieser Frage mit den anderen europäischen Angelegenheiten und besonders die „Ungunst" gegen Leopold I.; daher steckte er sein ursprüngliches Ziel „weiter und höher" und beschloß, England immer im Mittelpunkt seines Werkes, „das europäische Wirken des römischen Kaisers Leopold I. in klares Licht zu stellen". Natürlich, setzt er hinzu, je günstiger „die Wahrheit der Thatsachen" sich gestalte für Leopold, desto ungünstiger für dessen Widersacher Ludwig XIV. Derselbe ist bei K. sehr schlecht angeschrieben; ganz besonders verargt er ihm aber die gallikanischen Artikel. Das Vorgehen des katholischen Konvertiten in dieser Richtung hat ihm deshalb den Segen des Papstes Pio Nono eingebracht. Es heißt in der dem 5. Bande unmittelbar dem Titelblatt

nachgedruckten Schrift unter anderm: „Ceterum tibi gratulamur, quod pollicearis vires te sedulo impensurum ad historicam veritatem exquirendam et conscribendam, ut Germanis hominibus prosis, qui eam saepe mendaciis et falsis principiis contaminatam addiscunt."

Dieſer ausgeſprochen einſeitige Grundſatz der Schönfärberei der ſog. öſterreichiſchen Tradition zieht ſich durch das ganze Werk hindurch. Man muß dieſe Tendenz um ſo mehr verdammen, da K. zeigt, daß er ganz gut objektiv ſein kann, wenn er will.

Zum Beweiſe dieſes im ganzen hingeſtellten Urtheiles noch einige Einzelheiten.

Auch für dieſe Bände muß es gelobt werden, daß K. Wilhelm III. manchmal richtig und ſympathiſch beurtheilt, beſonders auf ganz neutralem Gebiet, dem Verhältnis zum Parlament, zu Jakob II., in den Feldzügen in Irland und gegen Ludwig XIV. in den Niederlanden: hier leſen ſich ſogar einzelne Parthien, z. B. die Schlachten bei Beachy Head, die Belagerungen von Mons und Namur ziemlich gut. Nur immer da, wo das Verhältnis zu Leopold in Frage kommt, tritt die Tendenz hervor. Wenn auch zur Entſchuldigung der lauen Kriegführung im großen „pfälziſchen" Kriege immerhin der Türkenkrieg angegeben werden mag, die ungünſtigen Friedensbedingungen hat Leopold nur ſeinem Schwanken, ſeinen Rathgebern und der ſpaniſchen Erbfolgefrage zu verdanken. Nach K. aber „drückte" Holland, beſonders Amſterdam auf Wilhelm III., beide „drückten" ſo ſtark auf Leopold I., daß er mißtrauiſch wurde; ſeit den erſten Verhandlungen zwiſchen Dyckveldt und Caillières im Auguſt 1694 bis zu den Unterredungen Portland's und Bouffler's im Juli 1696 hat man es immer wieder zu hören, daß dieſe Separat-Verhandlungen auch nur auf einen Sonderfrieden zielten, der Leopold I. iſolirte. So heißt es denn bei K. 7, 447 zur Erklärung der Äußerung Portland's, der Friede ſei nicht zum Vortheile Frankreichs, aber man hätte ihn beſſer haben können: „Der Grund deſſen war, wie wir geſehen, die Abhängigkeit (sic) des Königs (Wilhelm III.) von dem guten Willen der Bürgermeiſter von Amſterdam."

Auch die engliſche Tradition wird auf ähnliche Weiſe verändert. Hier ſtellt K. ſich auf die Seite des „kurfürſtlichen Hauſes von Hannover". Seine Anſicht über die hannoverſche Thronfolge hat er ſchon in den Einleitungen zu Bd. 8 und 9 der Werke von Leibniz erörtert. Hier nimmt er ſie einfach, oft wörtlich auf. Die einzigen

Veränderungen sind vielleicht die, daß er den „Chevalier Fraiser" und seine Schrift nicht mehr bringt und die Kurfürstin Sophie geradezu „jakobitisch" nennt. Ich verweise daher nur auf meine Abhandlung über „die hannoversche Succession und Leibniz". K. scheint gar nicht zu bedenken, daß er es selbst bewirkt hätte, wenn man von nun an dem Welfengeschlecht in der Geschichte den Vorwurf machen würde, durch den „Fall des Hauses Stuart" und die „hannoversche Succession" das Legitimitätsprinzip verletzt zu haben und später an dieser Schuld gleich den Stuarts zu Grunde gegangen zu sein. — Auch die Geschichte der „Prinzessin von Ahlden", der Kurprinzessin Sophie Dorothee von Hannover bringt K. in den 8. Band hinein. Er hält die Korrespondenz Königsmark's in Lund für echt, und die ist seine Hauptquelle, während doch Schaumann, verstärkt durch Köcher, unzweifelhaft bewiesen hat, daß die unglückliche Sophie Dorothee den Intriguen der Kurfürstin Sophie zum Opfer gefallen ist. Möchte doch K. sich bestimmen lassen, wenigstens in den folgenden Bänden das Material von seiner Darlegung zu trennen, sonst dürfte sein Werk für die Wissenschaft höchstens ein Kuriosum bleiben. Otto Meinardus.

L'Espagne au XVI^e et au XVII^e siècle. Documents historiques et littéraires publiés et annotés par Alfred Morel-Fatio. Heilbronn, Henninger frères. 1878.

„Richtpunkte" in der Geschichte Spaniens unter den Königen aus dem Hause Österreich nennt A. Morel-Fatio, ein in Paris lebender aber wohl aus spanischer Familie stammender Franzose, diese in deutschem Verlag erschienene Sammlung von geschichtlichen Dokumenten; und in der That darf zugegeben werden, daß die mitgetheilten Beiträge sämmtlich eine gewisse über das Alltägliche hervorragende Bedeutung besitzen, wenn man sie auch kaum, mit dem Vf., gleichsam als typisch für ganze Perioden betrachten, sondern eher annehmen wird, daß der Zufall die Auswahl getroffen habe. Hiervon abgesehen, verdient jedoch die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers alles Lob. Die spanischen Texte sind mit einer in unseren deutschen Quellensammlungen noch lange nicht als selbstverständlich betrachteten Sorgfalt behandelt und, soweit es die nicht durchweg aus erster Hand stammende Vorlage zuließ, frei von entstellenden Lese- und Druckfehlern. Zugleich ist durch eine den einzelnen Stücken vorangeschickte Einleitung und durch gelegentliche Anmerkungen unter dem Text zur Erläuterung desselben geschehen, was sich billiger Weise bei so verschiedenartigen,

aus einem Zeitraum von etwa 70 Jahren herausgenommenen Stücken fordern läßt.

Die Sammlung wird eröffnet mit einem an König Philipp II. gerichteten Memorial des ersten (nachher durch Don Juan d'Austria ersetzten) Oberfeldherrn im Maurenkrieg von 1569—71, Don Iñigo Lopez de Mendoza. Mit der Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens verbindet Mendoza in diesem Memorial den schärfsten Tadel über die Fehler der Anderen, namentlich der Juristen und Geistlichen; selbst der König wird von dem in seiner Ehre gekränkten stolzen Edelmann nicht geschont; seit seinem Rücktritt vom Oberbefehl hätten ihn, Mendoza, die Ereignisse selbst gerechtfertigt; „denn nach Verlauf so langer Zeit, nach so großem Verlust an Mannschaft und Geld muß Eure Majestät die Rebellen wieder zu Gnaden aufnehmen und ihnen vielerlei bewilligen, was sie damals (zu Mendoza's Zeit) zu erbitten sich nicht getrauten.... Eure Majestät ist darum, als ein so gerechter und aufrechter Fürst in ihrem Gewissen, und als ein so vortrefflicher Edelmann nach den Gesetzen der Ehre verpflichtet, die gegen meine Ehre gerichteten Verleumdungen meiner Neider wieder gut zu machen, und dabei das zu thun, was man von der großen Christlichkeit, Geradheit und Güte Eurer Majestät erwarten darf."

Den zweiten Beitrag bilden 15 Briefe von Don Juan d'Austria aus der Zeit seiner niederländischen Statthalterschaft (1576—78). Diese Briefe, an zwei in Spanien zurückgebliebene Jugendfreunde gerichtet, bringen über die äußeren Ereignisse jener Zeit wenig neues, lassen aber besser vielleicht als alles was bisher bekannt, in Don Juan's Herz hineinblicken, wie es sich bald in ungestümem Thatendrang verzehrt, bald in Unmuth über die neidische Kargheit des königlichen Bruders, bald in Heimweh nach den Freunden und der verstorbenen Geliebten. So heißt es in einem nach dem Erlaß des Ewigen Edikts im Februar 1577 geschriebenen Briefe: „Diese Menschen (die niederländischen Stände) fürchten mich und halten mich für einen Hitzkopf, ich aber verabscheue sie und halte sie für die allerärgsten Schurken, und darum ist's nöthig, daß ich bald fortkomme und ein anderer hierher; denn wenn nicht, so werden wir gewißlich in irgend einen neuen schädlichen Mißverstand gerathen." — Leider lagen M.-F. zur Herausgabe dieser Briefe nur sehr schlechte Kopien des vorigen Jahrhunderts (in der Pariser Nationalbibliothek) vor, deren Fehler nicht immer berichtigt werden konnten.

An dritter Stelle steht ein italienisches Tagebuch über eine im

Jahre 1594 zur Erlangung einer Türkenhülfe nach Spanien unternommene Reise des päpstlichen Nuntius Camillo Borgheſe (nachmals Papſt Paul V.); dazu als Anhang noch einige weitere Stücke, welche ſpaniſche Volksſitten, ſowie Hof und Heer in den ſpäteren Lebensjahren des Königs Philipp II. ſchildern. Der Vf. des Tagebuchs, des Nuntius Sekretär, ſpricht mit großer Verachtung von der ſchlechten Küche, der Unreinlichkeit und den rohen Manieren der Spanier; beſonders verdrießlich macht ihn aber die phlegmatiſche Langſamkeit, mit der an Philipp's Hof, damals im Escurial, die Geſchäfte behandelt wurden. „Schauderhaft für uns Italiener," ſchreibt er, „iſt die Art, wie man hier verhandelt und jeden ſprechen läßt, was und wieviel er will, ohne irgend etwas zu erwidern, als zu guterletzt mit einem: tendremos cuidado, estamos en ella, procuraremos de hazerlo, de muy buena gana." ... Doch haben ſie das gute, daß ſie einen reden laſſen, was man will, ohne ſich je zu ärgern, und ohne einem die Hoffnung zu benehmen, daß man ſeinen Zweck erreichen werde. Die Zeit hat keinen Werth an dieſem Hof, und das leichteſte Geſchäft braucht Jahre, ehe es beendigt wird." Als Nachtrag zu dieſen Stücken findet ſich am Schluß des Bandes eine ungefähr aus derſelben Zeit ſtammende witzige, biſſige Schilderung des Escurials, als einer wahren Wüſte oder Hölle, wo Thiere wie Menſchen entweder giftig werden oder verkommen müſſen.

Am wenigſten intereſſant erſcheint mir der vierte Beitrag: Briefe des Antonio Perez, aus der Zeit, da er als Verbannter in England und Frankreich lebte, d. i. aus den Jahren 1594—1609. Es ſind meiſtens kurze, an König Heinrich IV., den Connetable Montmorency oder an deſſen Sekretär gerichtete Billets, die entweder bloße Redensarten enthalten oder ohne die genaueſte Kenntnis aller einſchlagenden Verhältniſſe unverſtändlich bleiben.

Dagegen iſt das nächſte Stück, zugleich das umfangreichſte der Sammlung, des Don Francisco de Ibarra Beſchreibung der kurpfälziſchen Feldzüge 1620—21, von hohem Werth für die allgemeine und insbeſondere für die deutſche Geſchichte. Ibarra, ein Biscaïner von vornehmer Familie, diente als Hauptmann einer Kompagnie Lanzenreiter in dem ſpaniſch-deutſchen Heer, welches König Philipp III., erſt unter Spinola, dann unter Gonzalo de Córdova, im Jahre 1620 in die Pfalz ſchickte, um eine Diverſion zu Gunſten des Kaiſers und der Liga zu machen. Ibarra ſelbſt wurde während dieſes Feldzuges einmal nach Brüſſel und Madrid geſandt, um Geld zu bekommen

zum Behuf energiſcherer Kriegführung. — Der im ganzen ereignisarme Krieg — Ibarra's Erzählung ſchließt mit dem Jahre 1621 ab — wird ſehr anſchaulich erzählt. Dabei weiß Ibarra die Einförmigkeit der Schilderungen von Märſchen, Rekognoszirungen, kleinen Belagerungen und Vorpoſtengefechten durch eingeflochtene Betrachtungen über die großen Ereigniſſe dieſer Jahre und treffende Charakteriſtiken der hervorragendſten Perſonen angenehm zu beleben. Die Schlacht am Weißenberge bei Prag ſtellt er an Wichtigkeit für die katholiſche Kirche der Seeſchlacht von Lepanto gleich. Dabei wird dem Baiernherzog hohes Lob geſpendet: „da er nicht bloß ſeine Macht, ſondern ſeine eigene Perſon mit ſolcher Tapferkeit und Entſchloſſenheit auf's Spiel ſetzte, daß die Chriſtenheit jenem hohen Hauſe ewigen Dank ſchuldet.“ Später freilich wird Herzog Maximilian wieder auf's ſchärfſte getadelt, weil er, angeblich aus Selbſtſucht, ſeinen General Tilly erſt zu ſpät und hernach mit zu vielen Truppen den in der Pfalz gegen Übermacht kämpfenden Spaniern zu Hülfe geſchickt habe. — Als Beiſpiel, wie treffend Ibarra einzelne hervorragende Perſonen zu zeichnen verſteht, hebe ich das Urtheil hervor, welches er über Philipp III., bei Erwähnung von deſſen Tod, fällt: „Am 1. April (vielmehr 31. März) 1621 übergab der König Gott ſeine Seele, nachdem er alle Sakramente der Kirche andächtig und mit chriſtlicher Demuth empfangen hatte, wenngleich das Maß dieſer Tugend etwas übertreibend. . . . Ein Fürſt, von dem man ohne Schmeichelei behaupten kann: wäre er kein Fürſt geweſen, ſo hätte ihn niemand an Tugenden übertroffen. Aber gewiß wären dieſe Tugenden bei einem Privat- oder Ordensmann beſſer am Platz geweſen, denn alleſammt waren ſie nur von moraliſcher Art. Politiſche Tugenden fehlten ihm unſtreitig entweder überhaupt, oder ſeine weiche Natur und Nachgiebigkeit gegen ſeine Vertrauten hinderten ihn vollſtändig, Gebrauch davon zu machen. So verhängnisvoll war ſeine Nachgiebigkeit gegen jene, daß ſelbſt in Fällen, wo er im voraus vor den ſchlimmen Folgen der Erfüllung eines Wunſches gewarnt war und verſprochen hatte, nicht nachzugeben, es nicht in ſeiner Hand lag — wie er dies ſelbſt ſich entſchuldigend dem, der ihn gewarnt hatte, eingeſtand —, die geſtellte Bitte abzuſchlagen: ſo ſehr drängte ihn ſein Naturell zur Nachgiebigkeit.“ M.-F. hat die vielen Orts- und Perſonennamen, welche in der Geſchichte dieſes kleinen Krieges vorkommen, aus den Noten der Brüſſeler Ausgabe von Du Cornet's Hist. gen. des guerres de 1616—27, meiſtens richtig erklärt. Mitunter hätte in dieſer Hinſicht noch etwas

mehr geſchehen dürfen. Doch wird der deutſche Leſer mit Hülfe einer Spezialkarte und etwa von Büſching's Erdbeſchreibung über kleine Schwierigkeiten leicht hinauskommen.

Die beiden letzten Stücke der Sammlung gehören mehr der Literargeſchichte als der politiſchen an: Nr. VI. Cancionero general druckt eine in Wolfenbüttel von Ferd. Wolf aufgefundene Liederſammlung aus dem Jahre 1554 wieder ab, welche belehrend iſt für die Art, wie die ſpaniſchen Dichter der Zeit Kaiſer Karl's V. ſich bemühten, italieniſche Dichtungsformen in der ſpaniſchen Dichtkunſt einzubürgern, und wie dann beide Arten, die altſpaniſche und die italieniſirende, längere Zeit neben einander hergehen. Den Schluß macht VII. ein Wiederabdruck der im Jahre 1637 zu Ehren der Wahl Ferdinand's III. zum römiſchen König gefeierten Academia burlesca: ein Wettkampf improviſirter Verſe der Dichter, welche am Hofe Philipp's IV. in der königlichen Gunſt ſich ſonnten. In der Einleitung erinnert M.-F. in kurzen treffenden Worten daran, wie in dieſer Zeit des ſittlichen und politiſchen Verfalls der ſpaniſchen Nation die dichtende und die darſtellende Kunſt — namentlich Theater und Malerei — blühten und ſo einen ſchönen abendlichen Glanz über den ſeinem Abſterben nahen ſpaniſchen Zweig des Hauſes Öſterreich ausbreiteten.

Max Lossen.

Bibliotheca historica italica cura et studio societatis Longobardicae historiae studiis promovendis. Vol. II. Codice diplomatico Laudense per Cesare Vignati. Pars I. Laus Pompeja. Milano, Brigola. 1879.

Bei dem reichen Urkundenmaterial, das allerwärts in Italien aufgeſpeichert iſt, begreift es ſich leicht, daß die zahlreichen Geſchichtsvereine, deren ſich Italien zu erfreuen hat, ihr Augenmerk in erſter Linie auf die Veröffentlichung ſolcher „Codici diplomatici“ richten, wie hier einer vorliegt, zumal dieſelben oft ſeit längerer Zeit von Privatgelehrten vorbereitet ſind und ſonſt vielleicht nie das Licht der Welt erblicken würden.

Ceſare Vignati, der in Deutſchland durch ſeine „Storia diplomatica della lega Lombarda“ (Milano 1866) bereits vortheilhaft bekannt iſt, hat ſeit einer langen Reihe von Jahren Materialien zur Fortſetzung ſeiner „Storie Lodigiane“ geſammelt, von denen ein Band, die Geſchichte Lodi's bis zum Untergange des römiſchen Reiches umfaſſend, im Jahre 1847 erſchienen iſt. Er iſt dabei auf mehrere bisher unbenutzte, im biſchöflichen Archiv und auf der Stadtbibliothek

zu Lodi aufbewahrte, bereits in älterer Zeit angelegte Urkundensammlungen gestoßen, welche eine reiche Ausbeute bisher unbekannter Urkunden lieferten. Allerdings Urkunden von überwiegend lokalem Interesse, meist Schenkungen oder Austausch von Gütern, kirchlichen Besitzungen u. s. w. betreffend, aber natürlich für die Geschichte der Stadt von hohem Werth. Doch finden sich auch einige Kaiser- und Papsturkunden darunter; und zwar notire ich von ersteren als schon bekannt: Böhmer, Reg. Karol. Nr. 630 Ludwig II. vom 29. (nicht, wie hier irrthümlich, 19.) Januar 852; Stumpf Reg. Nr. 668 Otto II. vom 24. November 975 („Ymelevo" ist natürlich Memleben); Stumpf Nr. 1155 Otto III. vom 1. Mai 998 (nicht 997). Neu sind eine Urkunde Ludwig's des Frommen vom Jahre 832 „Ind. X",[1]) die Umwandlung der Kirche des hl. Petrus in Lodi in ein Kloster betreffend, wovon jedoch nur Inhalt und Anfang aus einem mir sonst unbekannten Chronisten des 13. Jahrhunderts „il monaco Vairano cronista del secolo XIII" mitgetheilt werden (pag. 7 n. 2), der, wie man erst später erfährt, eine Chronik dieses Petrusklosters verfaßt hat. Aus der nämlichen Quelle führt dann Vignati (pag. 10 n. 1 und 12 n. 1) noch drei Urkunden Kaiser Karl's III. aus den Jahren 880 (Ind. XIII), 885 und 886 (ind. III und IV) für das genannte Kloster an, die bei Böhmer und Mühlbacher, die Urkunden Karl's III., noch nicht verzeichnet sind. Endlich ist neu eine (vollständige) Schenkungsurkunde Heinrich's IV. zu Gunsten des Klosters des hl. Sixtus und Fabianus in Piacenza vom 31. Oktober 1061 Ind. XV, anno ordinationis Einrici quarti regis VIII., regni vero eius VI." (statt VII.) „Actum Scuchino" — offenbar statt „Eschegin", Eschwege (vgl. Stumpf Reg. Nr. 2597).

Von Pabsturkunden sind abgedruckt: Jaffé Nr. 2616 Marinus vom 22. Juni (nicht Juli) 883; J. Nr. 3693 Gregor VII. vom 3. März 1075; J. Nr. 4542 Paschalis II. vom 15. November 1106; J. Nr. 5741 Innocenz II. vom 18. November 1139; J. Nr. 6232 Eugen III. vom 8. April 1146 und J. Nr. 6460 vom 30. Juni (II. kal. Julii, bei J. 23. Juni) 1148. Bei Jaffé nicht verzeichnet sind: eine Bulle (Transsumpt) Innocenz' II. zu Gunsten des Nonnenklosters „S. Fabiano di Farinate" vom 3. April

[1]) Nach der Ansicht des Herrn Prof. Mühlbacher in Wien, welche Hr. Prof. Ficker mir zu übermitteln die Güte hatte, gehört diese Urkunde, ihre Echtheit vorausgesetzt, nach Invokation und Titel in die Zeit Ludwig's II. und in das Jahr 862.

1130 mit dem Ausstellungsort „Ratisbone“, was wohl schon Irrthum des früheren Abschreibers sein mag (p. 122 Nr. 92); ferner (p. 149 Nr. 119) ein Breve Eugen's III. vom 14. Mai (‚II. idus Maii‘, also nicht 4. Mai) 1146 an einige Edelleute von Sabbione, Conrato, Gavazo und andere ehemalige Vasallen zweier Brüder in Plazano mit der Aufforderung ihren Lehenspflichten gegen den Abt Matutinus von Cerreto nachzukommen; endlich (p. 200 Nr. 268) eine Bulle Hadrian's IV. vom März 1157, die Übereinkunft bestätigend, welche der Bischof Lanfrancus von Lodi und der Abt Bernhard der Kirche des hl. Sixtus in Piacenza hinsichtlich der Kirche des hl. Michael in Castelnovo getroffen haben. Unverständlich ist mir die Motivirung (p. 201 n. 1), mit welcher Vignati diese letzte Bulle in's Jahr 1157 setzt. Wenn er sagt, man kenne einerseits keine Bulle Papst Hadrian's IV. mit dem Datum „Lateran“ und Indiktion V vor dem 20. Dezember 1157, andrerseits sei jener Bischof Lanfrancus im August 1158 gestorben: so hätte er folgerichtig die Bulle ja in den März 1158 setzen müssen, wohin sie freilich nicht gehört. Denn man kennt Bullen dieses Papstes mit dem Ausstellungsort „Lateran“ und Indiktion V schon aus dem November 1156, wie den Herausgeber ein Blick in Jaffé's Regesten hätte lehren können. Allein Vignati kennt eben leider weder diese noch die Stumpf's.

Mit Hülfe der letzteren hätte er auch eine zweite, oben nicht erwähnte, Schutzurkunde Otto's II. für den Bischof Andreas von Lodi, die nur das ‚Signum Ottonis magni imperatoris augusti‘, aber keine Datumszeile und keine Unterschriften mehr aufweist, richtiger datiren können. Während sie von Ughelli in der ‚Italia sacra‘ (t. IV, col. 661) und in den ‚Monum. Hist. Patr.‘ (t. XIII, col. 1291) Otto I. zugeschrieben und in das Jahr 972—973 verlegt wurde, setzt Vignati (p. 27) mit Zaccaria, Laudensium episcoporum series (1763) p. 120 sie in die Regierungszeit Otto's II. und — allerdings unter Hinzufügung eines Fragezeichens — in das Jahr 975. Denn der Umstand, daß das Titelmonogramm erst unter Otto II. zur Anwendung gekommen, bezeuge, daß dies Aktenstück nicht aus der Kanzlei Otto's I. hervorgegangen sei. Ist aber die Zeichnung des Monogramms bei Ughelli richtig, so ist es gar kein Titel-, sondern ein Namensmonogramm und zwar das ganz gewöhnliche Otto's I. (vgl. Sybel, Kaiserurkunden Taf. 27). Der Grund, warum die Urkunde Otto II. angehört, liegt anderswo. Während in jenem ersten Diplome (Stumpf Nr. 668) Bischof Popo (wohl von Würzburg) als Fürsprecher genannt ist, erscheinen hier als solche die Bischöfe Peter und Giselbert oder „Gilbert“, d. h. Peter von Pavia, der in den Jahren

978—983 (oder Peter von Vercelli von 978—997) und Giſelbert wohl eher von Bergamo, als von Tortona (wie Stumpf meint), der in den Jahren 975—985 den biſchöflichen Stuhl inne hatte. Die Urkunde gehört daher (vgl. Stumpf Nr. 865) in die Zeit von 978—983 (reſp. 985), aber nicht in's Jahr 975, wie jene erſte, weshalb Vignati auch meint, dieſe zweite ſei wohl nur aufgeſetzt und nie abgefertigt worden.

Auch was die Wiedergabe des Textes betrifft, kann ich einige Zweifel über die richtige Leſung, deren Schwierigkeit ich bei dem barbariſchen Latein vollkommen zu würdigen weiß, nicht ganz unterdrücken. Um ſo lieber bezeichne ich als eine ſehr willkommene Beigabe den Abriß der Geſchichte der Stadt Lodi von den älteſten Zeiten bis zur Zerſtörung der Stadt durch Mailand im April 1158 — bis dahin geht auch dieſer erſte Theil des Urkundenbuches —, welchen Vignati den Urkunden unter gleichzeitiger Verwerthung derſelben vorausgeſchickt hat. Sehr dankenswerth endlich iſt auch der vierfache Index am Schluſſe, der zuerſt die abgedruckten Urkunden von 759—1157 in Regeſtenform, dann ein Perſonen-, ein Orts- und ein Sachregiſter enthält, ſo daß auch wir zum Schluſſe dem Herausgeber und der ‚Società Storica Lombarda' unſeren Dank nicht vorenthalten wollen. H. Simonsfeld.

Geſchichte des Kirchenſtaates von Moritz Broſch. II. Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Den 1. Band dieſes Werkes haben wir in dieſer Zeitſchrift (N. F. 11, 373 ff.) ausführlicher beſprochen. Der jetzt nach nur zweijährigem Zwiſchenraum erſchienene 2. Band, welcher die Geſchichte des Kirchenſtaats vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu ſeinem Untergange im Jahre 1870 vorführt, iſt eine um ſo willkommenere Gabe, als in ihm dieſer Gegenſtand überhaupt zum erſten Male in zuſammenfaſſender Weiſe behandelt wird; auch Ranke's Geſchichte der Päpſte gibt über dieſe beiden letzten Jahrhunderte nur einen ſummariſchen Überblick, wobei die Geſchichte des Kirchenſtaates ſelbſt kaum berührt wird. Der Vf. hat ſeine ſchwierige Aufgabe mit Sorgfalt und Geſchick gelöſt. Seine Arbeit beruht auf ausgedehnten Studien und zwar hat er auch hier neben der reichen hiſtoriſchen Literatur urkundliche Quellen herangezogen. Für das 18. Jahrhundert ſind es wieder die meiſt ungedruckten Depeſchen und Relationen der venezianiſchen Geſandten, welche ihm ein reiches Material dargeboten haben und auf

welchen im wesentlichen seine Darstellung aufgebaut ist, und auch für die späteren Zeiten geht er womöglich auf die unmittelbaren Quellen zurück und sucht aus ihnen selbständig das Bild der Ereignisse und den Maßstab für die Beurtheilung zu gewinnen. Obwohl ihm ein so reiches Material zu Gebote steht, ist auch hier seine Darstellung sehr knapp gehalten. Er berührt nur ganz kurz die allgemeinen Weltereignisse, von denen der Kirchenstaat betroffen wird, und überhaupt die äußeren Schicksale desselben, ebenso kurz und nur in soweit, als dadurch ihr weltliches Regiment beeinflußt wird, die kirchliche Politik der Päpste; eingehender schildert er die Persönlichkeit der hervorragenden unter den Päpsten und päpstlichen Staatsmännern, ferner die Verwaltung und die inneren Zustände des Kirchenstaates, am eingehendsten die finanziellen Verhältnisse. Nicht vernachlässigt sind auch die geistigen Kulturzustände; ihnen sind zwei, allerdings kurze aber inhaltschwere, Kapitel gewidmet: das erste, in welchem gezeigt wird, wie auch in Italien Wissenschaft und Literatur in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Kampf gegen die kirchlichen Übergriffe vorbereitet und begonnen und wie sich dort die Ideen der Aufklärung verbreitet haben, und Kap. 12, welches Kunst und Literatur der Restaurationsperiode nach 1814 und das Erwachen der Einheitsidee in Italien schildert. So löblich auch an und für sich dieses Streben nach Kürze ist, dessen Durchführung es dem Vf. ermöglicht hat, in einem Bande von mäßigem Umfange eine fast zwei Jahrhunderte umfassende Periode darzustellen, und so wenig wir auch verkennen, daß er dabei doch meist das Wesentliche berücksichtigt hat, so scheint er uns doch an einigen Stellen darin zu weit gegangen zu sein, namentlich in dem vorletzten Kapitel, welches die Regierung Pius' VII. bis zu seiner Rückkehr aus Gaeta zum Gegenstande hat; die Andeutungen z. B. über die Vorgänge des Jahres 1849, namentlich über die Vertheidigung Rom's gegen die Franzosen, sind so dürftig (nicht einmal der Name Garibaldi wird hier genannt), daß sie selbst jemanden, der diese Zeiten selbst durchlebt hat, kaum befriedigen werden, und auch die endliche Katastrophe des Kirchenstaates im Jahre 1870 hätte wohl eine etwas ausgeführtere Darstellung verdient.

Wie schon bemerkt, hat der Vf. das Hauptgewicht auf die Darstellung der inneren Zustände des Kirchenstaates gelegt. Das Bild, welches er von denselben entrollt, ist ein höchst unerfreuliches. Ausbeutung des Landes durch die Kurie und deren Beamte, Verarmung und Verödung der Provinzen, fortwährende Finanzkalamitäten der

päpſtlichen Regierung, mangelhafte und käufliche Juſtiz, infolge alles deſſen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem unfähigen Prieſterregiment, ſind fortwährend ſich wiederholende Erſcheinungen; ihre für den Geſchichtsſchreiber unvermeidliche wiederholte Darſtellung gewährt, wie der Vf. ſelbſt hervorhebt, der Geſchichte des Kirchenſtaates eine traurige Einförmigkeit. So ungünſtig auch dieſe Schilderungen ſind aus denen die ſtaatliche Monſtroſität und Unhaltbarkeit des Kirchenſtaates auf das deutlichſte hervorgeht, ſo wird eine unbefangene Beurtheilung doch nicht den Vf. der Parteilichkeit zeihen können. Er entnimmt dieſe Schilderungen den beſten und zuverläſſigſten Quellen; und wo es Günſtigeres zu berichten gab, ſo z. B. über die liebenswürdige Perſönlichkeit Papſt Benedikt's XIV. und über ſeine kluge Verſöhnungspolitik, über die Reformverſuche Clemens' XIV. und Pius' VI., über das Walten Conſalvi's, hat der Vf. dieſes gebührend hervorgehoben. Dieſe Unparteilichkeit zeigt ſich auch in der milden Beurtheilung Pius' IX. Wenn die glänzenden Hoffnungen, welche man zu Anfang auf denſelben geſetzt hat, nachher ſo bitter enttäuſcht worden ſind, ſo weiſt er darauf hin, daß keineswegs der Papſt allein daran Schuld geweſen iſt, ſondern zum großen Theil diejenigen, welche ſolche von vorne herein thörichten Hoffnungen gehegt haben, daß gerade ſeine anfängliche Popularität unheilvoll für den Papſt geweſen und daß er in ſeinen ſpäteren Jahren ſo von ſeiner Umgebung abgeſchloſſen gehalten worden iſt, daß für ihn auch nur eine Erkenntnis der herrſchenden Übelſtände und Ungerechtigkeiten unmöglich war. F. Hirsch.

Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Beſitzungen. Von C. W. F. L. Stocker. II. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Drittes Heft. Heilbronn, Druck der M. Schell'ſchen Buchdruckerei. 1881. III. Die Linie von Gemmingen-Hagenſchieß. Ebendaſ. 1880.

Das im Jahre 1865 begonnene Werk erhält durch die obigen beiden Hefte ſeinen Abſchluß. Eine Fülle von Material, welches vorwiegend die freiherrlich von Gemming. Archive boten, iſt darin verarbeitet, die ausgedehnte Familie mit ihrem reichen Beſitzſtand gab Anlaß zur Ausdehnung des Werkes. Mit der Geſchichte eines Geſchlechts die Geſchichte ſeiner Beſitzungen zu verbinden, wird ſtets für den Bearbeiter lohnend ſein; denn wir müſſen uns eingeſtehen, daß gerade in Familiengeſchichten oft genug das ſpröde Material ſich zu keinem lesbaren Buche geſtalten läßt, beſonders wenn das Geſchlecht keine eigenen Blüteperioden oder keine hervortretenden Repräſentanten

hat. In dieſem Falle hilft die Heranziehung der Ortsgeſchichte leicht und gefällig über die Dürre des Stoffes hinweg; denn das Intereſſe der Familienglieder hängt ebenfalls an den Beſitzungen ihrer Familie und auch weitere Kreiſe werden durch die Aufnahme von Spezialſtudien über Ortsgeſchichte angezogen. Allein es ſcheint, daß in dem vorliegenden Werk die Familiengeſchichte unter der gleichzeitig verarbeiteten Geſchichte der Beſitzungen gelitten habe; wenn das Regiſter gewiſſenhaft iſt, ſo ſind dem Vf. viele Mitglieder des Geſchlechts überhaupt entgangen. Im Jahre 872 ſoll Ulrich v. Gemmingen bereits das Stammſchloß beſeſſen, Bernulphus um 970 zu Merſeburg gelebt haben; der freilich ganz unglaubwürdige Rixner führt in ſeinem Turnierbuche einen Heinrich v. Gemmingen an, welcher 1182 ein Turnier in Zürich mitmachte. Dieſe ſagenhaften Mitglieder konnten wenigſtens erwähnt werden. Diplomatiſch laſſen ſich noch um 1182 Ulrich und Bernolf nachweiſen, Gottfried v. Gemmingen war 1191 Abt zu Schönau; der auch von dem Vf. genannte Philipp, Hofmeiſter Otto's II. von Pfalz-Neuburg, reiſte 1460 nach dem heil. Lande, ebenſo im Jahre 1578 ein Sebald v. Gemmingen, während 1569 ein Hans Otto in Siena ſtudirte. Auffallender iſt noch, daß der Vf. den Reinhard v. Gemmingen, welcher den Stammbaum der Familie in neun Büchern ſchrieb und 1635 ſtarb, nur gelegentlich erwähnt, ohne daß wir überhaupt erfahren, ob oder in wie weit ſeine Aufzeichnungen für vorliegendes Werk benutzt ſind. Es rächt ſich in letzterem, daß der Vf., wie er ſelbſt ſagt, nach keiner Vorlage gearbeitet hat, obwohl bereits vor 20 Jahren, als er ſeine Arbeiten begann, muſtergültige genealogiſche Werke vorhanden waren. Vielleicht hätte er dann erkannt, daß es die allein richtige Methode iſt, vorerſt den Stoff in einer Urkunden- und Regeſtenſammlung zu ordnen, ehe man an die Ausarbeitung desſelben geht. Meisner.

IV.

Konrad Celtis, „der deutſche Erzhumaniſt".

Von

F. v. Bezold.

Zweiter Artikel.

Keiner von den Humaniſten hat die enge Zuſammengehörigkeit der Poeſie und Philoſophie, das Gemeinſame ihrer Aufgabe eifriger beleuchtet als Celtis. Das vergiliſche rerum cognoscere causas iſt ihm recht eigentlich Loſung und Feldgeſchrei des Humanismus; was unter dem gewaltigen Eindrucke lucreziſcher Größe noch den Dichtern der Kaiſerzeit als Ideal vorgeſchwebt, was ſie den halbgöttlichen Sängerheroen der Urzeit in den Mund gelegt hatten, das hohe Lied von der Welt und ihrem Weſen[1]) ſollte auch für den „heiligen Seher" der Renaiſſance die Grundſtimmung alles Dichtens und Trachtens angeben. Mit beſonderem Stolz nennt ſich Celtis im Gegenſatz zu der verachteten Schulweisheit einen Philoſophen; ſeine Freunde, Männer von verſchiedenem Berufe, Geiſtliche, Juriſten, Mediziner, Mathematiker, erſcheinen in ſeinen Gedichten als eine Schar von tiefen Denkern, und die Geſpräche dieſer Auserwählten drehen ſich um die höchſten Gegenſtände der Erkenntnis. Daß wir es mit ſogenannten Platonikern zu thun haben, iſt leicht herauszuhören. Die Frage aber, was denn eigentlich in dieſem Platonismus ſteckt, nöthigt uns vorerſt dem Herüberwirken der neuen italieniſchen Philoſophie

[1]) Vgl. Vergil. Ecl. 6, 31 ff.; Georg. 2, 475 ff.; Aen. 1, 740 ff.; Ovid. Metam. 1, 1 ff.; 15, 60 ff.

auf den deutschen Humanismus nachzugehen, wobei sich freilich nur abgerissene Spuren auffinden lassen.

Dieser italienische Platonismus, schon von Petrarca prophezeit, durch das Florentiner Unionskonzil verbreitet und im Kreise des Lorenzo de' Medici zur vollen Blüte entfaltet, ist unstreitig das edelste Erzeugnis der humanistischen Bewegung. Mag er auch vor einer streng philosophischen Betrachtung nur schlecht bestehen und mit seiner kritiklosen Vorliebe für neuplatonische Mystik, mit seinen gelegentlichen Rückfällen in die Scholastik, mit seinem Übermaße an Phantasie gerechten Tadel herausfordern, dem Historiker wird dieser jugendliche Anlauf, die vorhandenen höchsten Kulturelemente, Christenthum, Antike und Naturwissenschaft in ein System zu bringen, stets ehrwürdig bleiben. Den Einfluß der platonisirenden Geistesrichtung auf die Glanzperiode der italienischen Kunst hat erst vor kurzem Hettner's geistvolle Darstellung gebührend gewürdigt. Aber schon die Wiedereinsetzung des jahrhundertelang entthronten Platon in seine königlichen Rechte war eine rühmvolle That; der neue Glaube, den seine Apostel verkündigten, der Glaube der Menschheit an sich selbst, ist auch in den schweren Stürmen der kirchlichen Revolution nicht mehr ganz verloren gegangen.

Freilich barg er sich unter einer seltsamen Hülle und dicht neben dem Erhabenen fand sich nicht selten das Lächerliche und Bedenkliche. Denn abgesehen von der unbefangenen Identifizirung der platonischen und christlichen Grundwahrheiten wurde an der Hand des Neuplatonismus der ganze Spuk griechischer und orientalischer Zahlenmystik in das neue allversöhnende System hereingezogen und auch die Astrologie ließ sich durch die Bemühungen Einzelner nicht von diesen wahlverwandten Elementen verscheuchen. In einem Athem berief man sich auf Platon und auf Jamblichus; die jüdische Kabbalah mußte so gut wie die Urweisheit des Hermes Trismegistos oder des Zoroaster zur Bekräftigung der Philosophie und der Offenbarung herhalten. Platon ward als attischer Moses gefeiert; es verschlug dagegen nicht viel, wenn die gesammte Weisheit Griechenlands und des Orients von den Hebräern abgeleitet, Orpheus und Zoroaster,

Pythagoras und die Brahmanen mit jüdiſcher Abſtammung verſehen, Hermes mit Moſes identifizirt wurde[1]). Auf welche Seite ſich die Vorliebe dieſes Synkretismus neigt, iſt leicht zu erkennen. Ohne es zu wollen, trieben dieſe platoniſchen Chriſten oder chriſtlichen Platoniker im Grunde dem Pantheismus zu. Und ihre Dämonenlehre hat, während ſie ſich als Bekämpfer des Aberglaubens fühlten, böſe Früchte getragen.

Nun fanden gerade die phantaſtiſchen Abſonderlichkeiten der neuen Lehre zuerſt den Weg über die Alpen, was ſich aus dem unfertigen Zuſtande des deutſchen Humanismus und aus einem entgegenkommenden Hang des nordiſchen Naturells hinlänglich erklärt. Es iſt unbewußte, aber ſchneidende Selbſtironie, wenn Celtis einmal die dem Irdiſchen entrückten Philoſophen mit Nachtwandlern vergleicht (Epigr. 4, 45). Schon der erſte deutſche Platoniker, Rudolf Agricola, wendete ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gerade dem Unechten und Späteren zu; wenn er den Dialog Axiochos überſetzt und dieſem den Dionyſius Areopagita folgen laſſen will, beſtimmt ihn eben das Verlangen, im Antiken das Chriſtliche wiederzufinden. Hettner erklärt es einmal für ein untrügliches Kennzeichen des philoſophirenden Dilettantismus, daß er ſich immer nur jenen Fragen zuwende, die mit den nächſten religiöſen Anliegen zuſammenhängen[2]). Dies gilt im vollen Maß auch von den edelſten Vertretern des Renaiſſanceplatonismus. Gerieth doch wie Pico von Mirandola ſo der treffliche Reuchlin auf die zum tiefſinnigen Unſinn führende abſchüſſige Bahn der ſog. pythagoreiſchen Philoſophie und der kabbaliſtiſchen Spielereien. Andere hielten ſich mit einem wenig begründeten Zutrauen an Apulejus, der ſchon in einer der älteſten deutſchhumaniſtiſchen Muſterſammlungen, der Margarita poetica des Albert von Eyb (1472) als bevorzugter Vermittler der antiken Philoſophie erſcheint. Es vergehen Jahrzehnte, bis nur Platon's Name in Deutſchland recht geläufig und zum Er-

[1]) Vgl. Marsil. Ficinus de Christiana religione c. 26 (Opera, Baſel 1561, 1, 29 f.).

[2]) Hettner, Geſchichte der franzöſiſchen Literatur im 18. Jahrhundert (4. Aufl. 1881) S. 371.

kennungszeichen des Humanismus wird. Während die Kenntnis des Griechiſchen ſich nur ſehr langſam verbreitete, mußte die Begeiſterung für alles Platoniſche und Platoniſirende ſich vorzüglich an den Überſetzungen und eigenen Schriften Ficino's entzünden und nähren. Neben einem Locher und Mutian, die in Italien ſelbſt die neue Philoſophie aufſuchten, darf ein beſcheidener Mann wie Paul Niavis[1]) nicht vergeſſen werden, der in ſeinem beſchränkten Kreis die Kenntnis Platon's, dieſes „gottbegeiſterten Prieſters" und ſeines „heiligen Orakels" eifrig zu fördern ſuchte. Mit vollem Selbſtbewußtſein tritt die neue Richtung in einer Feſtrede auf, die ein Freund des Celtis, der Juriſt Ryſicheus (Reiſach) am Tag des heiligen Ivo 1502 vor der Univerſität Ingolſtadt hielt. Hier wird Platon's Erhabenheit als der Ausgangspunkt für jedes höhere Streben bezeichnet, Platon als zweiter Moſes, als Seelenarzt gefeiert; daneben beruft ſich der Redner auf die Weisheit der Brahmanen, Magier, Kabbaliſten und Chaldäer und führt eine lange Reihe von religiöſen Dichtern vor, in der ſich zu Moſes, David und den Propheten Zoroaſter, Linus, Orpheus, Empedokles, Parmenides und andere heidniſche Größen geſellen[2]). Dagegen verſchwindet der bisherige Alleinherrſcher Ariſtoteles entweder gänzlich, oder muß ſich wenigſtens mit einem Platze im Hintergrunde begnügen. Neben Platon, dem „Gott der Philoſophen", vermag nur die ſagenhafte Geſtalt des Pythagoras ein geheimnisvolles Anſehen zu behaupten. Vergebens erhob die ſtrengkirchliche Richtung im Humanismus ihre warnende Stimme; vergebens wiederholte ein Wimpheling das Wort des Ariſtotelikers Lefèvre d'Etaples, Platon, Averrhoës und Alexander von Aphrodiſias ſeien die drei tödlichen Seuchen Italiens[3]).

---

[1]) Vgl. über ihn Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte (Chemnitz 1767) 1, 31 ff.

[2]) Vgl. den bei Prantl, Geſchichte der Ludwig-Maximilians-Univerſität 1, 117 A. 56 angeführten Druck (Theod. Rysichei Germani in laudem sancti Hyvonis oratio. Augsburg 1502).

[3]) Wimpheling, Diatriba (Hagenau 1514) c. 21 („quos tres Italiae pestes Jacobus Faber Stapulensis appellasse fertur").

Celtis ſteht natürlich wie überall ſo auch hier unter den eifrigſten Vorkämpfern des Neuen. Ohne tiefere philoſophiſche Anlage und Bildung bewährt er doch ſeine Gabe, die geiſtigen Bedürfniſſe der Zeit herauszufühlen und ihren Wortführer zu machen. Was er ſelbſt darbot, iſt höchſt unbedeutend; ſtatt ſich mit der Vermittlung der modernen italieniſchen Literatur zu begnügen, gab er die pſeudoariſtoteliſche Schrift de mundo, die für eine Arbeit des Apulejus galt, heraus (Wien 1497[1]). Wenn er einmal (Am. 3, 7) klagt, es ſeien ihm Schriften des Platon und Pythagoras abhanden gekommen, ſo brauchen wir dieſen Verluſt wohl nicht ſehr hoch anzuſchlagen. Das Entſcheidende iſt die Beharrlichkeit, womit er an paſſender und unpaſſender Stelle, vor allem in ſeinen Gedichten die Bedeutung und die Aufgaben der Philoſophie beſprach. Manche von ſeinen Oden ſind ſchon in der Überſchrift als peripatetiſch, epikureiſch, ſtoiſch, akademiſch bezeichnet (Od. 1, 5; 2, 5. 19. 23). Am klarſten formulirt er aber den Gegenſatz zu der hergebrachten Schulweisheit in ſeiner geharniſchten Ingolſtädter Antrittsrede[2]), die überhaupt eine Art von Glaubensbekenntnis unſeres Humaniſten darſtellt. Er klagt über die Feindſeligkeit der deutſchen Univerſitäten gegen die Anhänger des Alterthums und der wahren Philoſophie. „Wer das Werk der Natur und die Weisheit ihres Lenkers durch mathematiſche Wahrheit zu enträthſeln ſucht, wer ſich irgendwie über den Geſichtskreis des Pöbels zu erheben wagt, gilt für geächtet. So elend iſt die Philoſophie von dieſen Leuten plattgetreten und verwäſſert worden, deren Hände die majeſtätiſche Schönheit der Natur in körperloſe Begriffe, ungeheuerliche Abſtraktionen und öde Spielereien verzerrt haben.“ Dieſer Miſère ſtellt er die „Urtheologie“ der alten Philoſophen und Poeten, des Platon und Pathagoras, gegenüber, in welcher die Harmonie des Lichtes der Natur und der Gnade ſich deutlich offenbart.

Das Bild der Philoſophie in den Amores trägt die ſtolze Unterſchrift:

[1]) Leider iſt mir dieſe Ausgabe nicht zugänglich.

[2]) Vgl. Aſchbach 2, 206.

Quicquid habet coelum, quid terra, quid aer et aequor[1])
Quicquid in humanis rebus et esse potest
Et deus in toto quicquid facit igneus orbe,
Philosophia meo pectore cuncta gero.

Wie in diesen Distichen, so wird auch in der Philosophie des Celtis der naturwissenschaftlichen Seite die erste Stelle eingeräumt; die philosophia naturalis beschäftigt ihn weit mehr als die philosophia moralis und rationalis. In der Ethik beschränkt er sich darauf, die Alten als die besten Lehrmeister zu empfehlen und die unerschütterliche Ruhe des Weisen als höchstes Ziel hinzustellen; was er über Unabhängigkeit des Menschen von äußeren Einflüssen, Selbstbeherrschung und Tugend sagt, bewegt sich ganz in den gewöhnlichen humanistischen Gemeinplätzen. Er zählt einmal auf, „was ein Jünger der Philosophie wissen muß" (Od. 1, 11). Da finden wir nächst den drei heiligen Sprachen die semina mundi und ihre Entwicklung aus dem Chaos, die Entstehung von Wind und Fluth, Erdbeben und Überschwemmungen, die Herkunft der Metalle und der warmen Quellen, die Wissenschaft von den atmosphärischen Erscheinungen und den Himmelskörpern, Erdkunde, Völkerkunde und Geschichte; ganz zuletzt kommt noch ein magerer Hinweis auf die Verachtung des Schicksals und den ewigen Lohn der Tugend. Ganz ähnlich verweilt die Schilderung der Universitätsstudien in dem Gedicht an Herzog Georg von Baiern mit besonderem Nachdruck bei den naturphilosophischen Fragen; die Jugend soll vor allem über die vaga semina mundi und die verborgenen Naturkräfte aufgeklärt werden. Als echter Sohn seiner Zeit fühlt Celtis den unwiderstehlichen Drang nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis, nach Zerstreuung der phantastischen Nebel, die seit langen Jahrhunderten die Umrisse selbst des Alltäglichen und Benachbarten wundersam verhüllten und entstellten; er will nicht mit dem blöden Erstaunen der Menge vor unerklärten Wirkungen stehen bleiben (Am. 4, 1). Hier treffen humanistische Erinnerungen an die kosmogonische Poesie der Heroenzeit und an die älteste Philosophie

[1]) Vgl. einen ähnlichen Vers des Epigramms auf Albertus Magnus (Epigr. 4, 81).

mit der großartigen Entwicklung zuſammen, deren ſich Mathematik, Aſtronomie und Erdkunde im 15. Jahrhundert erfreuten. So glaubt Celtis allen Ernſtes zu philoſophiren, wenn er rein aſtronomiſche oder phyſikaliſche Fragen erörtert, wenn er die verſchiedenen Hypotheſen über die Urſache von Ebbe und Fluth oder über die Entſtehung der Peſt durchgeht, wenn er die Natur der Mondflecken oder des Regenbogens erläutert[1]). Manchmal regt ſich dabei der rationaliſtiſche Geiſt; ſo erklärt er ſich das heilige Quirinusöl, das bei Tegernſee aus dem Boden quillt, ganz natürlich und findet hierin ſogleich eine Analogie zur Entſtehung des Bernſteins (Am. 2, 11). Dazwiſchen reagirt dann wieder die Luſt am Phantaſtiſchen; ſo wenn er neben der Zurückführung von Ebbe und Fluth auf den Einfluß von Sonne und Mond die Frage offen läßt, ob dieſe Erſcheinung nicht als ein regelmäßiges Athemholen des Erdkörpers aufzufaſſen ſei[2]). Er beruhigt ſich ſchließlich dabei, dieſe und andere Wunder gingen über menſchliches Verſtehen. „Wer kann“, ſagt er ein anderes Mal (Norimb. c. 6), „von den Urſachen aller Naturerſcheinungen ſichere Rechenſchaft geben? Schwach iſt unſer Vermuthen, ſchüchtern und ungewiß unſere Combination.“ Und doch läßt ihn die Sorge um das Unerforſchliche, der quälende Durſt nach Erkenntnis nicht los. Sehr charakteriſtiſch iſt ſeine Zuſammenſtellung ſolcher „die ängſtliche Bruſt aufwühlender“ Fragen (Am. 4, 4). Gibt es eine Vorſehung und Vergeltung nach dem Tode? War die Erde von jeher bewäſſert? Wie alt iſt die heutige Vertheilung der Waſſermenge? Wachſen die Gebirge? Woher ſtammen Erdbeben und heiße Quellen? Woher die plötzlich auftretenden Heuſchreckenſchwärme? Gibt es wirklich Neues im Leben der Natur und der Menſchen? Entſtehen neue Himmelskörper? So geht es bunt durcheinander; beim Aufſuchen des kauſalen Zuſammenhanges greift der Fragende bald nach dem Nächſtliegenden, bald

[1]) Vgl. z. B. Am. 2, 2; 3, 14; 4, 4. 14; Norimb. c. 6; Od. 1, 4; Epigr. 3, 15. 16. 17.

[2]) „Sive ingens animal, totum quod dicimus orbem, spiramenta suis faucibus ille vomit“ (Am. 4, 14). Der Vergleich der Erde mit einem animal findet ſich auch z. B. in der Margarita philosoph. 7, 1. 44.

in die Tiefen der Erſcheinungswelt und des eigenen Bewußtſeins, bis er ſich mit einem Male unterbricht, da er ja ſeine Liebesabenteuer weiter erzählen müſſe! Aber ſchon aus ſeinen leichten Andeutungen iſt die Vorliebe für alles Naturwiſſenſchaftliche, hie und da ſogar eine gewiſſe Hinneigung zum Materialismus zu erſehen.

Selbſt wenn Celtis den platoniſchen Eros verherrlicht und ſeine Sehnſucht nach unmittelbarem Erfaſſen des Höchſten ausſpricht, bleibt er immer bei dem Wunſch nach Erkenntnis ſtehen; die leidenſchaftliche Begierde jedes Geheimnis des Alls zu entſchleiern verſcheucht jene „heilige Liebe", welcher die Moralphiloſophie der italieniſchen Platoniker den Preis vor der Erkenntnis zuſpricht [1]). „Ich möchte", ruft Celtis, „des Himmels leuchtende Feuer ſcheuen, des Meeres und der Erde, des Windes, Nebels und Schnees Herkunft erkennen. Ich möchte dich finden, Vater des Alls, durch den die unermeßliche Welt gegründet iſt und deſſen Wink ſie ins Chaos zurückſchleudern wird. Allgegenwärtig durchſchwebt der Geiſt den Weltraum, jeden einzelnen Theil beſeelend" (Od. 1, 5). Ganz in dieſem Sinn ſchildert ſelbſt der tiefreligiöſe Agricola [2]) die Freuden des ſeligen Geiſtes, der frei den Raum durchfliegt, vor deſſen entfeſſeltem Blick alle Schranken fallen, alle Geheimniſſe des Univerſums offen daliegen:

Omnia nunc novit, videt omnia nec latet illum,
Quicquid habet coelum, tartara quicquid habent.

Selbſt die Sitten und Sprachen aller Völker, die verborgenen Kräfte der Edelſteine und Pflanzen umfaßt der doch dem Irdiſchen entrückte Geiſt noch mit liebevollem Intereſſe. Ein Bild der himmliſchen Seligkeit, das den ſtreng chriſtlichen Anſchauungen bereits ſehr fern liegt; aber auch von jener myſtiſchen Sehnſucht, von jenem Dürſten der Seele nach dem ſtets geſuchten, nie gefundenen Gott, wie es eine Hymne Lorenzo's [3]) ſo wundervoll ausſpricht, findet ſich hier kein Nachklang. Das iſt vielmehr

[1]) Vgl. Hettner, Studien S. 184 ff.

[2]) In dem Nachruf an den Grafen Spiegelberg, Rud. Agricole Phrysii nonnulla opuscula, Antw. 1511, f. M. 5[b].

[3]) Die erſte ſeiner Laudi: „O dio, o sommo bene, or come fai?"

jene titaniſche Kraft des Menſchengeiſtes, die, wie Poliziano ſingt, in das Heiligthum der Sternenwelt eindringt und die verſchloſſenen Pforten des Donnerers ſprengt [1]).

Vollends in heidniſche Atmoſphäre führt uns die Germania des Celtis; ſie ſchildert die Weltſchöpfung nach dem bei Boccaccio überlieferten Mythus von Demogorgon, dem Ahnherrn der Götter, in deſſen Schoß das Chaos ruht [2]). Dieſe aus den letzten Zeiten des klaſſiſchen Heidenthums ſtammende phantaſtiſche Verzerrung des „Demiurgen“ paßt vortrefflich in den Dunſtkreis von halborientaliſcher Mythologie und Magie, womit ſich die neue Philoſophie des 15. Jahrhunderts nur allzu gern umgab. Weniger abſonderlich, aber gleichfalls ganz heidniſch berührt es uns, wenn Celtis in der Widmung ſeiner Amores die Liebe als kosmiſches Princip feiert, jene Liebe des Schöpfers zur Kreatur, wie ſie Ovid darſtellt, jenen Amor, den die Philoſophen unter dem Bilde des Feuers, Waſſers, Dampfes oder der Luft als Urheber der Welt ſetzen: „Wir aber nennen ihn den höchſten Gott, der den Menſchen aus einem Erdenkloß und Lehm gebildet und ihm und allen lebenden Weſen, auch den Gewächſen und Samen, ja ſelbſt einigen unbelebten Dingen, wie gewiſſen Steinen und Farben Kraft und Eigenſchaft der Liebe eingepflanzt hat, ſo daß ſie infolge einer natürlichen Verwandtſchaft und eines ſtummen inneren Einklangs ſich zu vereinigen trachten und ſehnen.“ Durch die Liebe wird das herrliche Kunſtwerk des Univerſums hervorgebracht, haben Städte, Staaten und Reiche ihren Anfang und Beſtand. „Zwiſchen Himmel und Erde beſteht eine ſolche Gemeinſchaft wechſelſeitiger Liebe, daß die Poeten (als Ausdruck hierfür) die Vermählungen der Götter und Göttinnen

[1]) Politiani Opera (ed. 1528) 2, 476.

[2]) Boccaccio (Genealogia deorum gentilium I. Einleitung; Kap. 1, 3) folgt hier ſeinem vielberufenen Gewährsmann Theodontius und einem Scholiaſten Lactantius (zu Stat. Theb. 4, 516). Vgl. über Demogorgon die Abhandlung von Chr. G. Heyne (Opuscula academica 3, 291 ff.), auf welche Prof. Burſian die Güte hatte, mich aufmerkſam zu machen, und eine Feſtſchrift des letzteren, ex Hygini genealogiis excerpta, Zürich 1868, S. 5 A. 1. Von einer gewiſſen Popularität dieſer ſeltſamen Geſtalt zeugt außer der Verwerthung bei Celtis ihr Auftreten bei Boiardo, Orlando inamorato 2, 13.

erſonnen haben". Ganz im Einklang damit ſchließt Celtis die Amores mit einer Stelle aus den „erotiſchen Hymnen" des ſehr pantheiſtiſchen Myſtikers Hierotheos [1]).

Dieſe phantaſievolle Betrachtung des Weltganzen hat durch das 16. Jahrhundert mächtig fortgewirkt und nicht nur ſeltſame Spielereien hervorgerufen, ſondern auch den Geiſt von Philoſophen und Entdeckern wie Kopernikus, Bruno und Kepler befruchtet [2]). Alles erſchien belebt und in Wechſelwirkung verbunden, als höchſtes Problem das Verhältnis des Mikrokosmos, des Menſchen, zum Makrokosmos. Und gerade hierauf warf nun, ungeſtört durch vereinzelten Widerſpruch, die Aſtrologie ihr trügeriſches verwirrendes Licht. Ihre Herrſchaft über die Gemüter war älter als der Zauber der neuen Philoſophie, deren myſtiſch-poetiſche Richtung überdies in der geheimnisvollen Sternenwelt den herrlichſten Spielraum fand. Kein Wunder, wenn dieſe von Lichtſtrahlen durchzogene, von Dämonen durchwebte, von der Muſik der Sphären trunkene Philoſophie ihren Bekennern hohen dichteriſchen Schwung einflößt; es ſteckt ungleich mehr Poeſie in den Schriften eines Ficino oder Pico, als in zahlloſen neuklaſſiſchen Verſen der poetae laureati, und das Nachklingen dieſes enthuſiaſtiſchen Erſtaunens über das Weltſchauſpiel entzückt uns heute noch in dem Geſicht des Fauſt, wo

„Himmelskräfte auf und niederſteigen,
Und ſich die goldenen Eimer reichen!
Mit ſegenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen,
Harmoniſch all das All durchklingen."

Man leſe die dichteriſche Proſa, worin Marſilio Ficino die Sympathie der oberen und unteren Welt, das Herabfließen des Weltodems durch die Himmelsſtrahlen in Pflanzen und Geſtein in Körper und Seele des Menſchen ſchildert. „Der Menſch iſt ein irdiſcher Stern in Wolkenhülle, die Geſtirne ſind himmliſche Menſchen. — Zum Geſang der himmliſchen Geiſter führen die Sphären ihren harmoniſchen Reigen; beim Lachen der Geſtirne

[1]) Amores f. 78[a] (griechiſch und lateiniſch, vgl. die etwas abweichende Überſetzung in Ficinus Opp. 2, 1070).

[2]) Vgl. Humboldt, Kosmos 2, 351. 499 f.

lacht Alles, was unter dem Himmel und auf Erden ist. Denn das Licht ist das Lachen des Himmels und entspringt der Freude der himmlischen Geister. Und aus den lachenden Sternen fahren wie aus den Augen göttlicher Wesen die Strahlen freundlich und fröhlich in die Samen aller Dinge, belebend und erzeugend“ [1]).

Celtis lebt ganz und gar in solchen Anschauungen. Steine und Kräuter ziehen ihre Kraft aus der Kraft des verwandten Gestirns; die Erde birgt sonnenhafte Keime. „Jedes Ding hat seinen besonderen Strahl, alles Belebte aber übertrifft durch seine Strahlen der menschliche Geist, der den himmlischen Göttern am nächsten steht [2]).“ Da nun die Gestirne durch die Mischung ihrer Strahlen die Eigenart der Dinge bestimmen, Körper und Geist verbinden und lösen, steht er nicht an, den an seine „Sphären“ gebundenen Geist, von dem die Lebenskraft und Herzbewegung ausgeht, mit einem Uhrwerk zu vergleichen (Od. 2, 11). Neben einer fast grenzenlosen Verherrlichung des Menschen und seiner erhabenen Stellung in der Natur — Ficino nennt ihn einmal den Gott der Thiere, Elemente und Stoffe [3]) — kann sich diese Weltanschauung doch von dem Gefühl der Abhängigkeit nicht losmachen, kehrt sie auch wider Willen immer zur Astrologie zurück. Wie selbst ein Ficino trotz seiner eignen Polemik gegen die Verkehrtheiten dieser gefährlichen Wissenschaft dem Einfluß der Sterne einen ungebührlichen Spielraum ließ [4]), so entwerthet auch Celtis seine wiederholten Ausfälle gegen die Astrologen (Am. 3, 10; Od. 1, 17; Epigr. 4, 6. 64) durch einen Planetenkultus, der uns die Lektüre seiner Gedichte vielfach ganz unleidlich macht. Er kann sich die „sieben Regenten des Menschengeschlechts“ nicht oft genug anbringen und bietet alle ihm geläufigen Sternbilder auf, um seiner Person philosophischen Schimmer zu verleihen. Was uns als störender

[1]) Vgl. Ficinus, Opera 1, 659. 978.

[2]) Am. 1, 11; Od. 1, 27; Epigr. 2, 87.

[3]) Ficinus de immortal. animi l XIII (Opera 1, 296). Allbekannt ist die berühmte Stelle Pico's über die Würde des Menschen.

[4]) Vgl. Meiners, historische Vergleichung der Sitten 3, 271 ff.; Burckhardt 2, 347.

Ballaſt im Wege liegt, wurde von der Mitwelt als Zierde oder wenigſtens als Beweis höherer Bildung geſchätzt; jene Zeit der Ephemeriden und Prognoſtiken, mit den aſtrologiſchen Kunſtausdrücken wohl vertraut, verſtand und liebte ſolche Anſpielungen und ſah in den antiken Gottheiten, ſoweit ſie ſich mit den Planeten deckten, keineswegs bloße Gebilde des Dichters, ſondern ſehr reale Mächte. Die Margarita philosophica, eine auf der Höhe ihrer Zeit ſtehende Encyklopädie, iſt allerdings der Aſtrologie feindlich, weiß ſich aber nicht anders zu helfen, als indem ſie das unläugbar häufige Zutreffen der Vorherſagungen auf Rechnung böſer Geiſter ſetzt[1]).

Einen willkommenen Einblick in das alltägliche Eingreifen des herrſchenden Wahns gewähren uns gerade die Gedichte des Celtis. Gleich in der erſten Elegie der Amores erhalten wir ſeine genaue Nativität; ebenſo berührt das Widmungsgedicht ſeiner Erſtlingsſchrift (ars versificandi) die Nativität des Herzogs Friedrich von Sachſen. Bei ſeiner Dichterkrönung (18. April 1487) vermerkt er die Konſtellation ſorgfältig bis auf die Sekunden. Auch der Freundin Elſula wird ein Horoſkop in Diſtichen nicht erſpart; nach ſeinem Zuſammenſtoß mit den Straßenräubern klagt er ſich ſelbſt an, er habe, ohne auf die ungünſtige Konſtellation zu achten, die Reiſe angetreten (Am. 2, 12). Dafür richtet er ſich beim Aderlaſſen pünktlich nach der Konjunktur (Am. 3, 12). Die genaue Aufzählung der Sternbilder, die bei dem tragikomiſchen Ausgang eines verliebten Abenteurers auf den Flüchtigen herabſehen, iſt natürlich nicht ernſt gemeint (Am. 3, 5). In den Planeten und den Zeichen des Thierkreiſes ſteckt zugleich die unvermeidliche Zahlenmyſtik und auch ihr hat Celtis mehr als ſattſam gehuldigt. Er feiert zu Ehren der Siebenzahl die Planeten, die Schöpfungstage, die griechiſchen Weiſen und die römiſchen Hügel, die Weltwunder und die deutſchen Kurfürſten, kurz alle „Siebener", die ſich irgendwo auftreiben laſſen[2]). Ganz pedantiſch entwickelt zeigen dieſes Zahlenſpiel die Amores, deren vier Bücher die heilige

[1]) Margar. philos. 7, 2. 15.

[2]) Vgl. Epod. 14; Epigr. 3, 18 ff. 110.

Vierzahl in ihrer neunfachen Äußerung darſtellen, in den Jahres- und Tageszeiten, den Lebensaltern, Winden, Komplexionen, Thierkreisbildern, Temperamenten, Elementen und Farben. Entſprechend den vier Regionen Deutſchlands erfindet er zu ſeinen drei wirklichen Geliebten noch eine vierte. Man darf aber nicht glauben, daß er die Dreizahl darüber vernachläſſigt; ich erinnere nur an die dreifache Philoſophie, die drei Sprachen, die drei Namen, die drei Sterne in ſeinem Wappen[1]). Es wird kein bloßer Zufall ſein, daß die drei Klaſſen des Wiener Dichterkollegs (1505) je vier Alumnen zählen; eine Inſchrift der Donaugeſellſchaft verzeichnet die zwölf Mitglieder mit der Schlußbemerkung: Musae novem, Charites tres[2]).

Wenn wir dieſe „Platoniker“ mit ihren Wunderlichkeiten über die Superſtition der großen Maſſe vornehm den Stab brechen ſehen, können wir uns eines Lächelns nicht erwehren. Aber ihre eigene Befangenheit in der allgemeinen Wunderſucht hat auch eine furchtbar ernſte Seite. Es iſt zweifellos, daß die heraufziehende entſetzliche Epidemie des Hexenwahns von Seiten des Humanismus nicht ernſthaft bekämpft, im Gegentheil ſogar befördert worden iſt. Die bedenklichen Anknüpfungspunkte, die in dem erneuerten Anſehen des antiken Wunder- und Zauberweſens lagen, ſind leicht zu erkennen; weitaus die größte Gefahr barg aber die ſyſtematiſche Phantaſtik und eifrig gepflegte Dämonenlehre der modernen Philoſophie.

Der Neuplatonismus, der einſt den Todeskampf der antiken Religionen mit ſeinen Geiſterſchwärmen umgeben hatte[3]), verleugnete auch jetzt bei ſeiner Wiedergeburt dieſen dämoniſtiſchen und magiſchen Charakter keineswegs. „Wird die Welt einmal als Totalorganismus erkannt, in welchem alles im innigſten Zuſammenhange ſteht, ſo wird ſie von der jugendlichen Phantaſie leicht in einen Zaubergarten verwandelt, in welchem jedes Weſen, ein Mittelpunkt und

---

[1]) Vgl. Epigr. 2, 61. 63; 3, 22; 4, 60.

[2]) Aſchbach 2, 248; 433 f.

[3]) Vgl. Burckhardt, die Zeit Konſtantin's des Großen (2. Aufl. 1880) S. 216 ff.; Soldan, Geſchichte der Hexenprozeſſe (2. Aufl. 1880) 1, 81 ff.

Werkzeug wunderbarer Kräfte, auf alle anderen wirkt[1])." Wie ſollte ein Syſtem, das allüberall überirdiſche Kräfte in die Ferne wirken und in alle Erſcheinungen unſeres Daſeins eine wohlorganiſirte Geiſterwelt hereinragen ſah, wie ſollten dieſe träumenden Magier, Kabbaliſten und Alchymiſten den furchtbaren alles betäubenden Traum des Hexenglaubens beſchwören? Wenn Marſilio Ficino die ganze Atmoſphäre von lauernden Dämonen wimmeln läßt, von Buhlteufeln erzählt, die wunderbare Kraft gewiſſer Steine, Bilder und Zauberſprüche anerkennt[2]), ſo ſind das Anſchauungen, die jedenfalls mit den wüſten Phantaſien der Hexenmeiſter vortrefflich übereinſtimmen. Ein Neffe des großen Pico, Giovanni Francesco von Mirandola, ſchreibt bereits einen eleganten Dialog „Die Hexe", um die gebildeten Ungläubigen in klaſſiſcher Form zu bekehren; er meint, eher als an die Exiſtenz der Hexen, die ja ſchon das Alterthum bezeuge, könnte man an der Entdeckung von Amerika zweifeln[3]). In Deutſchland, wo z. B. Heinrich Bebel die Waffe der Latinität gegen die unglücklichen Hexen richtete[4]), iſt der hervorragendſte humaniſtiſche Hexenfeind jener Freund des Celtis, Trithemius, deſſen Denken „von dem Glauben an Zauberei vollſtändig beherrſcht" war, und der, ſelbſt ein leidenſchaftlicher Geheimkünſtler, die Zweifel des Kaiſers Maximilian durch ſtreng wiſſenſchaftliche Belegung der maleficia zu zerſtreuen ſuchte. „Dieſelbe Wahrnehmung" urtheilt der Geſchichtsſchreiber dieſer Verirrung, „bietet ſich uns ſo ziemlich bei allen Repräſentanten des Kulturlebens jener Zeit dar[5])." War doch ſogar der große Skeptiker Erasmus keine Ausnahme! Die

[1]) Carrière, die philoſophiſche Weltanſchauung der Reformationszeit S. 83.

[2]) Ficinus Opera 1, 382. 383 (de immort. 16, 7); 551. 562 (de vita 3, 15. 21); 2, 1491 (in Plat. de leg. I); 1935 (in Porphyr. de sacrif. 2).

[3]) Vgl. außer dem Dialog Strix (Bologna 1523) ſein Werk de rerum praenotione (z. B. 4, 4; 7, 7).

[4]) Vgl. Bebel, triumphus Veneris (mit Kommentar von Altenſtaig), Straßburg 1515, f. 90 f., ſowie das dort citirte Opusculum de sagis maleficis Martini Plansch, Pforzheim 1507. Einer der älteſten deutſchen Humaniſten, Matthias von Kemnat, ſpricht ſich in ſeiner Chronik Friedrich's I. von der Pfalz fanatiſch für die Hexenverbrennung aus.

[5]) Soldan 1, 419. 424.

Verwerthung des antiken Beweismaterials für die modernen Teufelsphantasien begegnet uns bereits in Schriften des 15. Jahrhunderts[1]); später bildet das Rüstzeug humanistischer Gelehrsamkeit eine unentbehrliche Ergänzung der von der Theologie gelieferten Waffen und die Autorität Platon's und seiner Jünger wird sogar zu Gunsten der Folter und des Scheiterhaufens mißbraucht[2]). So muß diese platonisirende Bewegung der Geister dem Höchsten wie dem Abscheulichsten dienen, nicht nur einen Rafael und Kopernikus begeistern, sondern auch zur Beschönigung namenloser Gräuel die Hand bieten.

Daß die Stellung des Celtis zum Wunderbaren eine schwankende war, kann nach dem bisher Gesagten nicht auffallen. Die inneren Widersprüche der Zeit kämpften auch in seiner Brust, ohne daß es zu einer endlichen Entscheidung kam. Auf die Mischung von Kritik und Leichtgläubigkeit in seiner Naturbetrachtung wurde bereits hingewiesen. So findet er für die jahrelange Nahrungslosigkeit des Nikolaus von der Flüe eine natürliche Ursache (Am. 3, 13), ohne sie bestimmt behaupten zu wollen; auch die viel berufenen Mißgeburten sucht er nach seiner Weise natürlich, aus einer besonderen Einwirkung der Gestirne zu erklären (Epigr. 4, 14), während er den ölschwitzenden Brustknochen der heiligen Walpurgis ohne kritische Bemerkungen feiert (Od. 2, 30). Seine Verurtheilung der Astrologen und Kabbalisten, der Alchymisten, Punktirer und Magier jeder Art, dieser „Verräther an Gott und der Natur“, klingt entschieden genug; er beklagt das Überhandnehmen dieses Unwesens in Deutschland[3]),

---

[1]) Vgl. z. B. Bernard. Basin, tract. exquisitiss. de magicis artibus, Paris 1483; Ulr. Molitoris, de lamiis. Trithemius führt im liber octo quaestionum (1508) aus Platon Hexenkunststücke der Bacchantinnen und Schilderung der Luftdämonen an.

[2]) Jean Bodin, de majorum daemonomania 3, 1 citirt für die Hinrichtung der Zauberer Plato de leg. XI; Mart. Delrio, disquisition. magicarum libri sex (Mainz 1600) citirt für den Geschlechtsverkehr mit den Dämonen Platon und Gemistos Plethon (2, 15), für die übernatürlich hervorgerufene Unempfindlichkeit gegen Martern Jamblichus (2, 21).

[3]) Auch Erasmus charakterisirt im Lob der Narrheit die Deutschen als besondere Freunde der Magie.

verhöhnt das aurum potabile, den Stein der Weiſen, das „wunderthätige Wort", bekanntlich Reuchlin's beſondere Liebhaberei. Den Chiromanten fragt er, warum man denn nur aus den Händen und nicht auch aus den Füßen wahrſagen könne[1]). Jedenfalls war er trotz ſeiner Verehrung der Geſtirne und der heiligen Zahlen von einer ernſthaften Verfolgung ſolcher Abwege, die einen Pico, Reuchlin, Trithemius ganz gefangen nahmen, weit entfernt; ein gewiſſer Grad von Nüchternheit bewahrte unſeren Poeten vor den Verirrungen jener myſtiſch angelegten Naturen, wie er ja auch trotz ſeines Glaubens an die platoniſche Weltbeſeelung ſich mit den Dämonen ſo gut wie gar nicht eingelaſſen hat. Auch ſeine Äußerungen über Zauberweſen und Hexerei zeigen dieſe Reaktion des geſunden Menſchenverſtandes gegen allzu ſtarke Zumuthungen. Celtis ſpricht wohl ein paar Mal von der magiſchen Kraft gewiſſer Edelſteine und Gemmen in Liebesſachen (Epigr. 1, 11. 23), aber ob im Ernſte, iſt ſchwer zu entſcheiden; die Beſchwörungsſzene vollends, die mit der Entlarvung des ſehr körperlichen Geſpenſtes ſchließt (Am. 1, 14), und die Hexenkünſte, deren ſich Barbara rühmt (Am. 4, 10), ſind offenbar rein poetiſch gemeint und wiederholen einfach klaſſiſche Erinnerungen. Ernſthaft äußert er ſich dagegen in der Ode an den Bamberger „Philoſophen" und Alchymiſten Johannes Melber (Od. 3, 19), der ihn über ſeine Anſicht von der Magie und Hexerei befragt und ſich auf die Zeugniſſe der magiſchen Literatur wie des aufgeregten Volkes berufen hatte; die Luftfahrten und das Wettermachen der Hexen werden dabei ausdrücklich erwähnt. Celtis antwortet nun auf die „gelehrte und anmuthige" Auseinanderſetzung des Freundes: „ich will dir alles auf's Wort glauben, ſobald Du mich durch eigenen Augenſchein überzeugſt, bitte aber mir nicht vorher Sand in die Augen zu ſtreuen." Dieſe Antwort ſtimmt ganz gut zu der leichten Ironie, womit die Erzählungen der Bauern und Melber's eifrige Goldmacherei berührt werden. Auch in ſeiner Beſchreibung von Nürnberg erwähnt Celtis die Beſtrafung der Weiber, die ſich der Liebestränke bedienen oder

[1]) Vgl. oben; Am. 3, 10; Epigr. 2, 73.

„der Zauberei oder des Aberglaubens verdächtig geworden ſind.“ Er kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die grauſamſten Strafen dieſe wie andere Verbrechen nicht aus der Welt geſchafft oder nur verringert haben, wie ihm überhaupt die allzuſcharfe Kriminaljuſtiz der Reichsſtadt Grauſen erregt. Daß man nicht das gelindere Mittel des Giftbechers anwendet, ſcheint ihm nur aus der „deutſchen Einfalt“ erklärlich[1]). Dieſe in jener harten Zeit unendlich ſeltene Regung der Menſchlichkeit ſticht wohlthuend ab von der Verbiſſenheit, womit ein Trithemius oder Bebel nach dem Scheiterhaufen ſchreien, und ehrt den Celtis nicht minder als ſeine Skepſis gegenüber dem Bock und Beſenſtiel.

Skeptiſch bleibt aber der philoſophiſche Wanderer auch, wenn er das Gebiet der höchſten Fragen betritt. Gibt es einen Gott? Sind wir frei? Sind wir unſterblich? Schon das häufige Aufwerfen dieſer Fragen ſpricht für die Stärke des Zweifels. Zuweilen ſucht ſich der Dichter zum Schöpfer und Herrn der Geſtirne und des Fatums zu erheben[2]), aber es iſt ein Suchen ohne Finden und es iſt ein unbekannter Gott, der ſich vielleicht mit der Weltſeele oder mit dem platoniſchen Eros identifizirt und die irdiſchen Dinge wahrſcheinlich ganz den Sternen, dem Schickſal oder dem Zufall überläßt. „Quält ſich Gott in den Weltkörper eingeſchloſſen, oder hat er ſich frei von ſeinem Werke zurückgezogen, ſo daß Alles vom Zufall abhängt und Schickſal und Gott blind dahin taumeln?“ (Am. 4, 4.) Er kommt nicht darüber in's Reine, „ob die Natur oder ob Gott die Weltregierung führt.“ Höchſt bezeichnend iſt das Gebet, womit ſein carmen saeculare, eine Anrufung der Planeten und des Thierkreiſes zum Beginn des neuen Jahrhunderts, ſchließt. „Du, in dem die wandelnden Geſtirne des Himmels ruhen und alles, was auf Erden iſt, neige unſeren Bitten gütig dein Ohr. Deinen Namen und Deine Macht vermögen wir nicht zu erkennen; wer Du auch ſeiſt, nimm Dich freundlich Deutſchlands an, wo Dir in den Städten zahlreiche Altäre dampfen.“

Natürlich gab ſchon das Hängen am Einfluß der Geſtirne

[1]) Urbs Norimb. c. 14; vgl. Epigr. 2, 60.

[2]) Vgl. Od. 1, 5. 8; 2, 17. 22.

dem ganzen Denken eine ſtarke Neigung zum Determinismus, für deſſen Macht die maſſenhaften Vertheidigungen der Willensfreiheit aus jener Periode Zeugnis ablegen; damit ſteht der Zweifel an einer ewigen Vergeltung, dem wir auch bei Celtis begegnen (Am. 3, 12), in engſter Verbindung. In ſeiner Ungewißheit über Zweck und Ziel des Univerſums wendet er ſich an Phöbus, der ihm den Dichtergenius verliehen hat und mit ſeinen leuchtenden Genoſſen das Fatum lenkt; er möchte erfahren, ob die ſcheidende Seele ſich zu den Sternen erhebt oder wiedergeboren wird oder völliger Vernichtung anheimfällt (Od. 1, 29). Er ſieht der erlöſchenden Flamme zu, die in die „unterſcheidungsloſe Maſſe" der Materie zurückkehrt, um künftig neu erweckt zu werden; er betrachtet den Abendnebel, der aufſteigt und verſchwindet (Od. 1, 8. 20). Erwartet uns Lohn und Strafe, oder „kehrt das Nichts in Nichts zurück?" (Epigr. 1, 6). Dieſes Hin- und Herſchwanken zwiſchen dem Wegwerfen aller Tradition und der chriſtlichen Angewöhnung findet einen beſonders ſchlagenden Ausdruck in einer Ode des Benediktiners Chelidonius, der ein begeiſterter Verehrer des Celtis war. Der humaniſtiſche Mönch kommt darin zu dem wenig chriſtlichen Schluß, man müſſe das Böſe fliehen, auch wenn es keine Hölle gäbe, die Tugend üben, auch wenn es keinen Gott gäbe[1]). Übrigens entſprach dem ruhmliebenden Humanismus mehr als Seelenwanderung oder völliges Nichtſein die ſtolze Anſchauung, „daß jeder Geiſt, der vom Körper ſcheidet, zu ſeinem Stern zurückkehrt" (Am. 3, 2. 14). In dieſem poetiſchen Gedanken, der auch bei chriſtlichen Humaniſten Gnade fand, konnten ſich der gebildete Sohn der Kirche und der neuklaſſiſche Heide begegnen, konnte ſich der Kampf zweier Weltanſchauungen in der Bruſt des Einzelnen beruhigen. Die ſchönſte Verklärung des unbeſiegbaren aſtrologiſchen Zuges nach den Sternen, die hoch droben „im blauen Ozean des Himmels als die wahren ſeligen Inſeln ſchwimmen"[2]).

Dieſe Studie zum Bild des „Erzhumaniſten" darf nicht bei Seite gelegt werden, ohne nochmals auf ſein Verhältnis zu

[1]) Chelidonius, Voluptatis cum virtute disceptatio. Wien 1515.

[2]) Marcellus Palingenius, Zodiacus vitae, l. VII.

Kirche und Staat zurückzukommen. Wie stellt sich der Philosoph zu der religiösen und nationalen Bewegung seiner Zeit? Beide Fragen gehören zusammen. Celtis hat die Reformation nicht mehr erlebt, er stand jedoch schon zu Lebzeiten im Rufe eines schlechten Christen und wurde nachmals als Läugner verschiedener Dogmen von Flacius Illyricus in den Katalog der Wahrheitszeugen, von der spanischen Inquisition auf den Index gesetzt. Dagegen ist von katholischer Seite wiederholt seine Rechtgläubigkeit in Schutz genommen worden[1]). In Wahrheit dürfen weder die alte Kirche noch das neue Evangelium Anspruch auf einen Mann erheben, der von ganzem Herzen nur Humanist und deutscher Patriot gewesen ist.

Daß bei Celtis von strengem Kirchenthum gar nicht die Rede sein kann, ergibt sich zur vollen Genüge aus den mitgetheilten Proben seines Philosophirens. Nun lassen sich freilich aus seinem Leben wie aus seinen Werken auch zahlreiche Äußerungen anführen, die wenigstens eine gewisse Anhänglichkeit an die anerzogene Religion bekunden. Er hat in seinen Gedichten zeitweise Gott und die Heiligen bedacht, in seiner Krankheit sich der Mutter Gottes verlobt und die versprochene Wallfahrt nach Altötting pünktlich abgetragen; sein Testament läßt gleichfalls nichts zu wünschen übrig und er soll nach dem Zeugnis der Freunde als frommer Christ gestorben sein[2]). Der eifrige Marienkultus, in dem sich der sonst so cynische Dichter gefällt, macht in der That den Eindruck der Aufrichtigkeit; in dem Streit über die unbefleckte Empfängnis nahm er wie fast alle deutschen Humanisten Partei gegen die madonnenfeindlichen Dominikaner. All das vermag jedoch die gar zu häufigen und ungescheuten Auslassungen einer entschieden unchristlichen Skepsis nicht aufzuwiegen, deren Entdeckungsfahrten für den unstäten Dichterphilosophen gewiß viel stärkeren Reiz hatten, als die ausgetretenen Bahnen einer klassisch maskirten Kirchlichkeit. Übrigens ist dieser nie gelöste Widerspruch, dieses unklare Nebeneinander des Christ-

[1]) Klüpfel 1, 212. 222 ff.; Aschbach 2, 227 ff.

[2]) Vgl. Aschbach 2, 225 A. 1; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882 S. 96.

lichen und Heidnischen ein Grundzug der Renaissancekultur[1]; indem sich die Einzelnen nach ihrer Eigenart mit dem unabweisbaren Problem abzufinden suchen, entsteht eine Fülle von Nüancirungen. Ein förmlicher Bruch mit Christenthum oder Kirche läßt sich selbst bei den frivolsten italienischen Humanisten kaum nachweisen, aber um so verbreiteter war jenseits der Alpen die Kunst, als Freidenker mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen. Als ein solcher Halbheide dachte und lebte auch Celtis, dessen Weltanschauung Janssen ganz zutreffend als eine „völlig antik-naturalistische" bezeichnet[2]). Freilich zollt er in der Ingolstädter Antrittsrede dem Grundsatz Beifall, daß die tiefsten Wahrheiten sich stets unter einem nur den Eingeweihten durchsichtigen Schleier bergen müßten; „denn wenn die Masse gewisse Geheimnisse so begreifen würde, wie wir Philosophen, dann wäre sie gar nicht mehr im Zaume zu halten"[3]). Diese esoterische Absonderung von den Unberufenen, wie sie auch Mutian seinen Jüngern empfahl, ließ sich mit äußerlicher Anbequemung an das herrschende Kirchenthum ganz wohl vereinigen; nehmen wir seine christlichen Gelegenheitsgedichte und frommen Anwandlungen hinzu, so bekommen wir von der Religiösität des Celtis ein Bild, das an die landläufige Haltlosigkeit der italienischen Humanisten, aber keineswegs an die Seelenkämpfe der deutschen Reformatoren gemahnt. Heidnisch gelebt und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur.

[1]) Die Verherrlichung heidnischer Gottheiten, die von streng kirchlicher Seite den Humanisten (auch dem Celtis) zum Vorwurf gemacht worden ist, nimmt allerdings hie und da geradezu eine religiöse Färbung an; so bei dem wunderlichen Ciriaco von Ancona (Voigt 1, 287) oder in dem heidnischen Gesangbuch, das die Hymnen des Michael Tarchaniota Marullus (mit einer Warnung edirt von Beatus Rhenanus, Straßburg 1509) darstellen. Magnus Hund schließt die Einleitung zu seinem Antropologium (Leipzig 1501) mit einem solennen Gebet an verschiedene Götter.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 1, 124; vgl. Pannenborg in den Forschungen 11 (1871), 231.

[3]) „(Poete) suis figuris et idoneis fabulis ita naturas rerum transtulerunt, ut sacrarum rerum nocio vulgo occulta esset. . . . Quod si vulgus quedam archana ut philosophi intelligeret, difficile eorum impetus coerceri posset."

Trotzdem iſt Celtis von der religiöſen Gärung ſeiner Nation berührt worden; ſchon ſein deutſcher Patriotismus hinderte ihn, ſich mit einer vornehmen Skepſis zufrieden zu geben, die im Angeſicht des Todes vor den tiefer haftenden Jugendeindrücken das Feld räumte. Im Kampfe gegen die geiſtliche Fremdherrſchaft tritt der moderne Philoſoph an die Seite der von ganz anderen Empfindungen bewegten Reformfreunde; die Luſt am Verneinen verwandelt ſich in hellen Zorn und neben dem cyniſchen Spott wird auch der heilige Eifer des Patrioten laut. Angriffe auf die Verderbtheit des Klerus, namentlich der Mönche waren längſt an der Tagesordnung; wenn die Humaniſten dieſes Kapitel mit großer Vorliebe behandelten, dürfen wir doch nicht vergeſſen, daß ihnen ſowohl die ſchärfſte Selbſtkritik in den Reihen der Hierarchie als auch die derben Ausfälle der weltlichen Literatur tüchtig vorgearbeitet hatten und zur Seite gingen. Celtis kann nun allerdings einen Ehrenplatz unter den emſigſten Pfaffenfeinden beanſpruchen; bei jeder Gelegenheit oder auch ohne beſonderen Anlaß ſchlägt er auf die „Geſchorenen“, die „ſtinkenden Kutten“, die „dunkeln Nachtgeſpenſter“, deren Habſucht, Wolluſt, Gefräßigkeit und Bildungshaß mit den ſchwärzeſten Farben gemalt werden. Kein Weib iſt vor ihnen ſicher; Beichtſtuhl und Wallfahrt ſind ihnen gut, dafür Gelegenheit zu machen, und „ſie freſſen die Sünden des Volks“, um die erſchwindelten Gelder der Venus und dem Bacchus zu opfern. Manchmal begnügt er ſich mit leichtem Spotte, ſo wenn er die Fragen aufwirft, warum es regnet, wenn die Mönche reiſen, warum die Mönche ſo fett werden, warum ſie den Becher mit beiden Händen faſſen (Epigr. 3, 80. 81. 109; 4, 3). Aber meiſt fällt er über dieſe verhaßten Heuchler und „Vogelſcheuchen“, dieſe Wölfe im Schafspelz und verkappten Höllenhunde mit wahrem Ingrimm her. Auch die Nonnen gehen nicht leer aus; ſie vollführen mit ihrem Pſalmodiren ein Geplärr wie die Kuh auf dem Markte und da ſie nicht lateiniſch verſtehen, haben ſie Zeit an ihre Liebhaber zu denken (Am. 3, 9). Vollends der Cölibat, aus dem die ungezählte Schar von frechen Prieſterbaſtarden erwächſt. Der „heilige Vater“ gebraucht ſein „geweihtes Geld“ erſt, um die Gunſt der Frauen zu erkaufen, dann, um ſeine

Nachkommenſchaft, die „Enkel des Höchſten“, zu legitimiren (Am. 2, 6).

Bei aller Bitterkeit geht dieſe Kritik der verdorbenen Hierarchie nicht eigentlich über das hinaus, was wir bei den entſchieden kirchlichen Humaniſten oder bei den geiſtlichen Strafpredigern ſelbſt zu hören bekommen; ſogar die Aufhebung des Cölibats hatten im 15. Jahrhundert manche unzweifelhafte Söhne der Kirche zu empfehlen gewagt. Bedenklicher ſind ſchon ein paar Anekdoten, worin der Exorcismus und das Zeichen des Kreuzes lächerlich gemacht werden (Epigr. 2, 41; 4, 17). Und wenn Celtis die chriſtliche Entſagung offen verſpottet, Keuſchheit und Faſten als werthlos und thöricht hinſtellt, ſo läßt ſich mindeſtens das Vorhandenſein völlig heidniſcher Stimmungen bei unſerem Dichter nicht leugnen. Wie verlacht er einmal die Höllenſtrafen mit ihrer Hitze, Kälte und handgreiflichen Finſternis! „Das wollen wir für Erfindungen der faulen Pfaffen halten, womit ſie den blinden Sinn des Pöbels regieren.“ (Am. 3, 12.) Solche Ausfälle auf Grundlehren des Chriſtenthums ſind freilich nichts weniger als reformatoriſch; Luther's Kampf für das niedergetretene Recht der Natur ſteht doch auf anderem Boden als der Spott des ehefeindlichen Humaniſten. Manchmal ſpricht aber Celtis unleugbar wie der rechte Vorläufer eines Ulrich von Hutten. So wenn er auf die Prieſter kommt, die ihre heilige Wiſſenſchaft nicht gemein laſſen werden. „Aber jetzt gibt es in Deutſchland ſo viel gedruckte Bücher, daß in jedem Wirthshaus die heiligen Schriften zu finden ſind. Alles wandert zum Drucker; es gibt keine Geheimniſſe mehr und wir wiſſen, was Jupiter droben im Himmel und Pluto unter der Erde treibt“ (Am 3, 9). Vor allem iſt er unermüdlich ſeine Satire gegen den Ablaß zu richten, gegen die „lateiniſchen Götter“, die als Handelsreiſende im Norden Geſchäfte machen (Epigr. 1, 51). Geld regiert die Welt, ſogar die Unterwelt; der Himmel iſt käuflich[1]), was will man mehr? Mit Geld kannſt du Vater und Mutter, Gattin und Freunde aus der Unterwelt erlöſen. Die

[1]) Ganz ähnlich ſagt der gewiß kirchlich-gläubige Baptiſta Mantuanus de mundi calamitatibus Buch 3: coelum est venale deusque.

Rechte der Furien und Höllenrichter sind aufgehoben; wenn man gegen den Türken so weiter steuert, gibt es nächstens keine Sünde mehr auf der Welt. Wie hübsch wäre es, wenn Tantalus und Sisyphus bei dieser Gelegenheit auch einmal loskämen!

O qualis facies et quae mutatio Romae,
Vendidit haec quondam corpora, nunc animas.

Die Überlegenheit des Humanisten über christliche Entsagungsfreudigkeit ist pagomistisch, seine Polemik gegen kirchliche Mißbräuche deutsch-patriotisch. Quelle und Sitz aller Korruption ist ihm die „gottlose Roma“, die sein allzugeduldiges Vaterland durch den Ablaßschwindel, die Kurtisanen, die päpstliche Rota, die menses papales ausbeutet. „In deutschen Landen herrscht wohl der Kaiser, aber der lateinische Hirt hat die Weiden im Alleinbesitz. Wann wird Germania ihre alte Kraft wiederfinden und das fremde Joch abschütteln?“ Er verkehrt den Namen des achten Innocenz in Nocens; er verhöhnt die Masculina auf a wie Papa, Catilina und andere als hermaphroditisch[1]). Mit diesen humanistischen Spielereien verbindet sich aber der volksthümliche Glaube an den kaiserlichen Reformator und Züchtiger der römischen Hierarchie, jener Glaube, der unter der stetigen Einwirkung joachitischer und anderer Prophezeiungen erwachsen und durch das steigende Ansehen der Astrologie nur noch gefestigt worden war. Kein Wunder, wenn die Hoffnungen, die selbst an die Person eines Sigmund und Friedrich III. sich hefteten, dem ritterlichen Maximilian entgegenkamen. Auch Celtis hält ihn für das auserlesene Werkzeug einer gründlichen Umgestaltung. „Er wird den elenden Künsten der Pfaffen ein Ende machen, den Einklang zwischen Religion und Sitte herstellen, Rom reinigen“ (Od. 3, 25). Dabei wird die „große Konjunktion“ nicht übersehen, die dem Papst und allen Bischofsmützen Verderben bringen soll (Epigr. 4, 5). Mit dem Jubeljahr 1500 bricht das neue goldene Zeitalter an.

Diese goldene Zeit müßte freilich nach den Wünschen des phantasievollen Humanisten ein unerhörtes Wunder vollbringen, nämlich eine höchst verfeinerte Geistesbildung mit gründlicher

[1]) Am. 2, 9; 3, 10; Epigr. 1, 51 ff.; 2, 47. 48; 3, 12. 13; 4, 10. 21. 28.

Vereinfachung der materiellen Kultur, griechiſche Poeſie und Philoſophie mit germaniſchen Urzuſtänden vereinigen. Hier fällt das merkwürdige Traumleben des Humanismus durch den Gegenſatz der umgebenden Wirklichkeit beſonders ſtark in die Augen. Urſprünglich war der lebendige Patriotismus, deſſen ſich die große Mehrzahl unſerer Humaniſten rühmen durfte, durch den beleidigenden Hochmut ihrer italieniſchen Lehrer und Vorbilder geweckt worden. Der deutſche Gelehrte mochte wohl gelegentlich ſeine barbariſche Herkunft bedauern, ſeine angeborene Schwerfälligkeit entſchuldigen, ſein neues Weltbürgerthum betonen; im Grunde empfand auch er mit ſeinen ungelehrten Landsleuten die ſichere Überlegenheit des italieniſchen Weſens als Geringſchätzung, und je feſter er ſich von der Entwicklungsfähigkeit ſeiner Nation überzeugte, deren unanfechtbares Zeugnis ja ſeine eigenen Leiſtungen waren, deſto beſſer behagte ihm die althergebrachte Anſicht, die Welſchen ſeien ein Volk von herzloſen Betrügern und Wüſtlingen. Freilich konnte weder der deutſche Patriotismus noch die humaniſtiſche Ehrfurcht vor dem Alterthum in den nationalen Zuſtänden der Gegenwart volle Befriedigung finden; ſo mußte man, um der unabläſſigen Berufung der Italiener auf ihre römiſchen Ahnen etwas entgegen zu halten, auf die verdunkelten Ruhmestitel der eigenen Vorfahren, der alten Germanen, zurückgreifen. Dieſes Motiv hat gewiß vor anderen zu jenen Forſchungen angeregt, deren glänzendes Reſultat die Grundlegung einer deutſchen Geſchichts- und Alterthumskunde und deren bedeutendſte Erſtlingsfrüchte die Roswitha und der Ligurinus waren. Celtis verdanken wir ja auch die älteſte deutſche Ausgabe der taciteiſchen Germania und die Auffindung der tabula Peutingeriana. Seine Hauptprojekte aber, die Germania illustrata und das Epos Theodoriceis, ſind nicht zur Ausführung gekommen. Von dem poetiſchen Hauch der alten Dietrichsſage wäre freilich zweifellos in der geplanten „deutſchen Aeneis“ nichts zu ſpüren geweſen. Denn die Humaniſten, weit entfernt davon, für die Volksbücher „von Triſtan und Dietrich von Bern und den alten Recken“ ein Herz zu haben, gingen ja eben darauf aus, durch die Wahrheit der Geſchichte die „Fabeln“ zu verdrängen.

Da ergibt ſich nun das ſeltſame Schauſpiel, daß die Wahrheit der Geſchichte ihren eifrigen Apoſteln hier und dort doch nicht genügte und erſt recht zur tendenziöſen Fabel verzerrt wurde, als deren unübertroffenes Muſter die von Trithemius zuſammengelogene Geſchichte der alten Franken daſteht. Aber auch Celtis, der vertraute Freund des erfinderiſchen Abtes, hat es nicht verſchmäht, die Schilderung der Germanen bei Cäſar und Tacitus frei zu ergänzen. Beide legen das Hauptgewicht auf die alte nationale Religion, mit dem Unterſchied, daß Trithemius ſeine Luſt am Zauberweſen hereinſpielen läßt[1]), während Celtis dieſe hiſtoriſchen Phantaſien mit ſeinem modernen Haß gegen das römiſche Pfaffenthum in Einklang ſetzt. Mit beſonderer Liebe ſchildert er das ſegensreiche Wirken der Druiden, „einer Art von griechiſch lebenden Philoſophen“, die von Tiberius aus Gallien verjagt zu den Germanen übergeſiedelt ſeien[2]). Sie bringen dem noch im Naturzuſtand lebenden Volk mit dem Monotheismus Ehe, Sondereigenthum, Ackerbau und Viehzucht. Der Dienſt des „teutoniſchen Gottes“ kannte nur das Heiligthum des Waldes und den Schatten der alten Eichen. Celtis will ſogar an einer Kloſterkirche des Fichtelgebirges rieſige Steinbilder dieſer Druiden, mit langem Bart, Taſche und Stab, nach Art der Cyniker, entdeckt haben[3]). Denn er wirft ſie ganz unbefangen mit den erſten Verkündigern des Chriſtenthums und den Stiftern der Klöſter zuſammen und erklärt die Chriſtianiſirung Deutſchlands unter den Karolingern und Ottonen einfach für eine Fortſetzung des von den früheren Druiden begonnenen Werks. Klaſſiſche Reminiszenzen, Erinnerungen an die britiſchen und galliſchen Miſſionare, Analogien des Pythagoreismus und des chriſtlichen Mönchthums ſind hier wunderlich verquickt. Und an dieſes ſelbſt-

[1]) Vgl. Trithemius, compendium 1. voluminis chronicorum (Opera hist. ed. Freher, 1601) p. 3. 8. 15 (die Königin und Wetterhexe Lothildis!).

[2]) Über das Zuſammenbringen der Druiden mit den Pythagoreern (nach Cäſar) vgl. z. B. Beſſarion, adversus calumniatores Platonis (Rom 1469) 1, 2; Ioa. Franc. Picus, Examen doctr. vanit. gent. 1, 2.

[3]) Urbs Norimb. c. 3. Der Freund Theophilus, mit dem er damals in deſſen Heimat reiſte, iſt der Regensburger Kanoniker Dolhopf (Tolophus), gebürtig aus Kemnath; vgl. Klüpfel 2, 38; Aſchbach 2, 429 A. 2.

geſchaffene Bild hängt ſich der Haß gegen die „fremden Götter“ der Italiener. „Der deutſche Gott forderte keinen Zins von Käſe und Eiern und verkaufte keine Butter“ [1]).

Hier berührt ſich wieder die humaniſtiſche mit der wirklichen Welt. Ähnliche Sprünge und Widerſprüche ſind bei der Behandlung politiſcher und wirthſchaftlicher Fragen leicht aufzuweiſen. Es verſchlägt dem Dichter nichts, die deutſche Kultur aus Gallien abzuleiten oder ſich und ſeine fränkiſchen Landsleute mit der Herkunft von griechiſchen Koloniſten auszuſtatten. Er behauptet geradezu, Reſte von griechiſcher Sprache und Tracht hätten ſich in Würzburg, der „Stadt des Erebos“, bis auf den heutigen Tag erhalten und noch ſtünden vor der Kirche die Bilder des Mars und der Pallas [2]). Wenn Trithemius die Verwandtſchaft der altfränkiſchen Sprache mit der griechiſchen betont, ſo weiß Celtis von dem griechiſchen Alphabet der Germanen zu erzählen [3]). Aber dieſer lateiniſch redende „Hellene“, der ſich ſeiner Mutterſprache allenfalls in Vorleſungen, niemals aber im literariſchen Verkehr bediente, ſucht trotzdem ſeines Gleichen als feuriger Patriot. Deutſchlands alter Ruhm und große Zukunft ſchweben ihm ſtets auf den Lippen und als Kämpe ſeiner „unbeſiegten“ Nation greift er ihre welſchen Verächter mit einer faſt ermüdenden Beharrlichkeit an. Vor allem reizt ihn natürlich der Hochmuth der italieniſchen Gelehrten; er lebt wie ſein Lehrer Agricola der feſten Zuverſicht, Deutſchland werde bald den Welſchen ihre Herrſchaft im Reich der Geiſter entriſſen haben. Künftig, meint er, würden nicht mehr die deutſchen Juriſten und Mediziner über die Alpen gehen, ſondern umgekehrt die Italiener, wenn ſie etwas lernen wollten, auf die deutſchen Hochſchulen angewieſen ſein, ja ſogar die Überlegenheit

[1]) Am. 2, 9; Od. 3, 28; Urbs Norimb. c. 3.

[2]) Vgl. Klüpfel 1, 27 A. c u. e.

[3]) Vgl. Am. 1, 12; Od. 1, 7; Panegyris (Ingolſtädter Rede); Vorrede zur Roswitha; dazu Trithemius a. a. O. S. 5 f. Auf die erſte Stelle aus Celtis beruft ſich Andr. Althamer (in den Scholien zur Germania des Tacitus, Nürnberg 1529, f. 50) bei ſeinem geiſtvollen Verſuch einer Vergleichung des Griechiſchen mit dem Deutſchen.

der deutschen Poeten anerkennen müssen. Für seine Person schwelgt er förmlich in dem eingewurzelten Haß zwischen Deutschland und Italien, den er als ein unabänderliches Verhängnis bezeichnet; „hätte uns nicht die Natur selbst durch die himmelhohen Gipfel der Alpen getrennt, so würde der gegenseitige Vernichtungskrieg kein Ende finden.“ Freilich ist sein Slawenhaß nicht geringer; überhaupt lebt er ganz in den alten Anschauungen von der Machtsphäre des heiligen Reichs und kann sich nicht beruhigen, daß Italien und Frankreich die Kaiserherrschaft abgeschüttelt haben, daß die Mündungen deutscher Flüsse und „der Schlüssel des Ozeans“ in dänischen und slawischen Händen, daß Polen und Schlesien, Mähren und Siebenbürgen dem Reich entfremdet sind, daß im Herzen von Deutschland ein ketzerisches Reich „fremder Zunge“ bestehen darf. Der Übermuth der „stolzen Krämer“ in Venedig, dem nachmals Hutten so grimmig zu Leibe gegangen ist, entlockte schon dem Celtis ein paar trotzige Epigramme. Die Schweizer kommen dagegen besser weg; sie werden sogar als das einzige freie Volk in Deutschland gerühmt[1]). Am liebsten richtet sich der patriotische Zorn des Dichters immer gegen Italien; er kann nicht aufhören den heutigen Römern triumphirend vorzuhalten, daß ihre Roma nur noch ein Trümmerhaufen, sie selbst kläglich entartet seien; noch ein Jahrhundert, und der römische Name werde kaum mehr gehört werden[2]).

Es hat etwas rührendes, wie die Humanisten sich und ihrem Volk den Glauben an Deutschlands schönere Zukunft verkündigen. Nicht selten reißt sie ihr Enthusiasmus zu wahrhaft komischen Behauptungen hin, so wenn ein biederer Schulmeister aus Sindelfingen bemerkt haben will, daß bereits in Schwaben allein mehr klassisch gebildete Männer zu finden seien als in ganz Italien[3]),

[1]) Vgl. Panegyris; Epitome in utramque Ciceronis Rhetoricam; Am. 2, 9; 3, 13.

[2]) Vgl. Epigr. 2, 46; 3, 13. 40; 4, 10. 25; 5, 92 (ursprünglich der Schluß von Am. 3, 8 und nicht erst bei Curio veröffentlicht); zu Epigr. 3, 40 (de puella Romae reperta) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 7, 564; Janitschek a. a. O. S. 98. 119 f.

[3]) Jakob Henrichmann, grammat. institutiones (vgl. die einleitenden Schreiben des Verfassers an Bebel 1506 und Caspar Hummel 1508).

oder wenn Celtis der Viertheilung Frankreichs und der Dreitheilung Spaniens die deutſche Einheit gegenüberſtellt (quod una Germania et unum eius imperium, Epigr. 3, 25). Fand doch ſogar das „ſonnige" Klima unſeres Vaterlands ſeine Lobredner! Näher der Wirklichkeit kommt die Schilderung der Deutſchen in der kurzen Germania generalis, wo Celtis neben dem ſtehenden Lob der deutſchen Religiöſität und Wahrheitsliebe die Kraftnatur ſeiner Landsleute und ihre Bethätigung im Reiten, Jagen, Turniren mit Selbſtgefühl hervorhebt; auch die deutſche Sprache erſcheint ihm hier als durchaus männlich und martialiſch in milderem Licht. Daß aber zugleich die Deutſchen jetzt höhere Geſittung beſitzen als in der rauhen Urzeit, ſchreibt er kosmiſchen Veränderungen zu:

foedaque secula
commutata nitent per vaga sidera.

Über alle Erfindungen des Alterthums[1]) ſtellt er die neue Kunſt des Bücherdrucks; der ſchlichte Mainzer Bürger kann ſich wohl mit Dädalos und Kekrops meſſen. „Alles kommt jetzt an's Licht, was Griechen und Lateiner verfaßt haben, was am Nil und am Euphrat entſtanden iſt. Der Himmel iſt erſchloſſen, die Erde durchforſcht und was in den vier Weltgegenden beſteht, kommt an's Licht durch die deutſche Kunſt, die mit gedruckten Buchſtaben zu ſchreiben gelehrt hat"[2]). Daß Celtis auch die Blüte der Malerei und Muſik nicht überſehen hat, wurde früher berührt. Das eigentliche Lebenselement dieſer neuen Kultur iſt ihm natürlich die Beſchäftigung mit dem klaſſiſchen Alterthum.

Trotzdem dürfen wir die Humaniſten nicht als rein opti-

[1]) Hier mag beiläufig erwähnt werden, daß, wie Luther (vgl. Horawitz in der H. Z. 25, 76 A. 2), auch Celtis (Od. 3, 8) ſich ungünſtig über die ſonſt, z. B. von Wimpheling u. a. geprieſene Erfindung der Kanonen äußert.

[2]) Vgl. Am. 3, 9. 13; Od. 1, 1; 3, 9; Epigr. 2, 56. 57. Eine der ſtärkſten Verherrlichungen der Druckerkunſt, aber wie faſt immer ohne namentliche Nennung des Erfinders, enthält die Vorrede des mit Celtis befreundeten Propſtes zu Olmütz, Auguſtin (vgl. über ihn Klüpfel 1, 102. 182; Aſchbach 2, 422 A. 1) zum Tabularium Joannis Blanchini (Venedig 1495). Die Humaniſten haben das Ihrige zur Verdunkelung von Guttenberg's Ruhm beigetragen.

mistische Gegner jener herben Kritik bezeichnen, welche damals neben den kirchlichen Schäden auch die politischen, wirthschaftlichen und sittlichen Gebrechen der Nation an's Licht zog. In ihren meist nur gelegentlichen Auslassungen liegen, obwohl die ethische Betrachtung ungebührlich überwiegt und die staatsrechtlichen Doktrinen des Mittelalters noch mächtig sind, doch manche Ansätze zu einer wirklichen Staatswissenschaft. Rein politischen Fragen gegenüber halten sich allerdings die deutschen Humanisten meist sehr im Allgemeinen; fast durchschnittlich sind sie gut kaiserlich gesinnt und knüpfen die ausschweifendsten Hoffnungen an die Person ihres Gönners Maximilian, dieses modernen Herkules und Bacchus. Das uralte Thema der deutschen Uneinigkeit, der selbstmörderischen Bürgerkriege erweckt fast nur poetische Klagen, selten eine ernsthafte Erwägung der Abhülfe; so faßt z. B. Wimpheling die Rechte des „Senats“ mehr in's Auge, im Gegensatz zu der vorherrschenden Parteinahme für den König, während Coccinius den verderblichen Partikularismus der Reichsstände geißelt und den deutschen Fürsten die Nothwendigkeit einer starken finanziellen und militärischen Grundlage der Reichsgewalt klar zu machen sucht[1]). Häufiger als mit solchen Fragen beschäftigen sich die Humanisten mit der Stellung der Fürsten und des Adels zu der neuen Geisteskultur und hier lautet trotz ausschweifender Verherrlichung einzelner vornehmer Gönner das Gesammturtheil ungünstig; auch Celtis stimmt in das Klagelied über die Verständnislosigkeit der deutschen Herren ein, an deren Höfen der Poet höchstens zum Gespött diene. Dafür, meint er, werde die Muse diesen Fürsten das Geschenk des Nachruhms vorenthalten; in seinen Epigrammen konnte er sich nicht enthalten, dem weibersüchtigen Herzog Georg von Baiern ein wenig schmeichelhaftes Denkmal zu setzen und selbst seinem verehrten Maximilian mit Auswanderung zu drohen, wenn ihm der gebührende Lohn nicht zu Theil werde[2]). Solche sehr persönliche Stimmungen der erregbaren Gelehrten konnten freilich bei guter Behandlung auch

[1]) Vgl. Coccinius de bellis italicis in Freher, Germ. rer. script. appendix p. 287 ff.

[2]) Epigr. 2, 92 ff.; 3, 38; 5, 52.

in das Gegentheil umschlagen und hatten mit politischen Anschauungen nichts zu thun, aber es ist doch bedeutsam, wenn Celtis in seiner Ingolstädter Antrittsrede diese Verhältnisse mit schonungsloser Offenheit zur Sprache bringt. Da heißt es, daß die deutschen Fürsten ganz mit Recht auswärts als Barbaren verlacht werden, daß die deutschen Bischöfe nur auf Jagd und Wollust denken und den größeren Herren schönthun wie feile Mägde, daß der Adel die Schmach der Straßenräuberei endlich einmal von sich abthun soll. Die inneren Fehden sind freilich dazu gut, daß unsere Rosse nicht das Podagra bekommen und unsere Waffen nicht rostig werden. Da hält man monatelang Berathungen und tröstet sich schließlich damit, den Titel mächtiger Reiche zu führen, die man freilich in Wirklichkeit nicht zu behaupten vermag[1]). Wir sehen, der Humanist erlaubt sich eine Redefreiheit, beansprucht ein Censorenrecht, das bisher höchstens der Priester den Mächtigen gegenüber sich herausnehmen durfte. Und doch ist bei Celtis, obwohl auch er die damals gebräuchliche Diskussion über den wahren Adel berührt und sich zweifellos für die Ableitung aus persönlicher Tüchtigkeit entschieden hat[2]), keine bewußte Feindschaft gegen die höheren Stände nachzuweisen. Er spricht im Gegentheil verächtlich von der hussitischen „Pöbelherrschaft", während ihm die Niederhaltung der demokratischen Elemente in Nürnberg höchlich zusagt. Die weise Strenge dieser Republik erscheint ihm als die beste Schutzwehr gegen den Verlust der Freiheit, den so manche deutsche Stadt neuerdings infolge ihr anarchischen Zustände erleiden mußte. Er ist ganz der Ansicht jenes alten Nürnberger Rathsherrn, der Pöbel könne bei seiner sklavischen und zuchtlosen Natur nur durch Geld- und Leibesstrafen in Ordnung gehalten werden; hier müsse man mit der Furcht und nicht mit dem Ehrgefühl rechnen. „Ein wahrhaft staatsmännisches Wort, allen Stadtobrigkeiten und Fürsten wohl zu beherzigen!" (Urbs Norimb. c. 13).

[1]) Andere Stellen über fürstliche Titelsucht und Rangstreitigkeiten Urbs Nor. c. 7; Epigr. 1, 83.

[2]) Aschbach 2, 264. Trotzdem legte er doch auch Gewicht auf seine eigene Abstammung, vgl. Klüpfel 1, 25 ff.

Seine Bewunderung der Stadt Nürnberg, auf deren Verfassung er des Näheren eingeht, hängt übrigens mit dem steigenden Interesse für wirthschaftliche Fragen zusammen. Die ehrsamen bürgerlichen Chronisten notirten die Preise der Lebensmittel und die Gelehrten fanden es nicht unter ihrer Würde, über Münzwesen, Aus- und Einfuhr, Ursachen der Preisschwankungen und des Luxus nachzudenken. Hier verdient nun Celtis einen Ehrenplatz unter den Männern, welche sich die Bedeutung und die Einzelerscheinungen des wirthschaftlichen Lebens unbefangen klar zu machen suchten[1]). An dem Beispiel der Nürnberger, die „nicht von Himmel und Erde, sondern nur vom Geld leben“, erläutert er die Vorzüge der Kapitalwirthschaft. Diese Stadt, fast ohne natürliche Hülfsquellen, sei durch ihren Handel doch stets mit allem Nöthigen, wie mit allen Erfordernissen des Luxus versehen; ihre den Handel schirmenden Behörden nennt er rechte „Wahrer der menschlichen Gesellschaft und des friedlichen Verkehrs“. Dabei übersieht er nicht die Bemühungen der Nürnberger, ihren schlechten Sandboden durch eine künstliche Verbindung von Begailungsmitteln ertragsfähig zu machen[2]), sowie die Anwendung des „kürzlich durch deutsche Betriebsamkeit erfundenen“ Aufforstens[3]). Er wundert sich nur, daß sie es bisher unterlassen haben, die Pegnitz für Floßfahrt zu reguliren (Kap. 2). Aber vor allem nimmt die entwickelte reichsstädtische Polizei seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die staatliche Überwachung von Kauf und Verkauf und Fürsorge für das iustum et legitimum precium[4]) Kap. 9. 16), die Maßregeln gegen Betrug und Fälschung

---

[1]) Vgl. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten S. 28 ff.; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland 1, 35/6.

[2]) Vgl. Bavaria 3, 1042.

[3]) Vgl. Janssen 1, 297 A. 2.

[4]) Vgl. hierüber Janssen 1, 409 ff. Celtis läßt übrigens unter gewöhnlichen Verhältnissen den „rechten Preis“ zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart werden (quod inter licentem vendentemque conveniat), doch fügt er die einschränkende Bestimmung hinzu: Viktualien sollten, auch wenn importirt, nicht theurer verkauft werden, als wenn sie an Ort und Stelle produzirt wären. Vgl.

der Nahrungsmittel (Kap. 15), die öffentlichen Magazine (Kap. 10), die ausgezeichnete Regelung des Armenweſens und der Krankenpflege (Kap. 12), die Luxusgeſetze (Kap. 15) und die Geſundheitspolizei (Kap. 6. 12. 16), das Verbot der Spielhäuſer und die Beaufſichtigung der Bordelle (Kap. 13), alles wird beſprochen und gerühmt. Selbſt eine Kleinigkeit, wie die nächtliche Razzia auf herrenloſe Hunde, erſcheint ihm bemerkenswerth; die Glockenthürme erinnern daran, welchen Werth hier die Zeit hat (Kap. 4). Daß der Staat in einer ſchweren Hungersnoth als „öffentlicher Bäcker" die Konſumenten vor ſchmählicher Ausbeutung geſchützt und gegen die gewinnſüchtigen Brauer eine wirkſame Konkurrenz eröffnet hat (Kap. 10. 11), gefällt ihm ausnehmend, noch beſſer vielleicht die eben (1498) vollzogene Vertreibung der Juden, die er gern auf das ganze Reich ausgedehnt ſähe (Kap. 5. 15). Mit ſeinem Haß gegen dieſen „Auswurf der Menſchheit", denen er ſogar den unſinnigen Vorwurf der Opferung von Chriſtenkindern nicht erſpart[1]), wetteifert der Grimm des humaniſtiſchen Zechers über die Weinverfälſcher; er findet ihr Verbrechen nicht weniger todeswürdig als die Falſchmünzerei, und ſchlägt ernſthaft vor, ſie lebendig zu verbrennen, wie auch der Erfinder dieſer Neuerung, der baieriſche „Druide" Martin, in die Hölle gehört (Kap. 15)[2]). Was die früher erwähnte Berechnung der Einwohnerzahl aus der Höhe des jährlichen Kornverbrauches betrifft (Kap. 16), ſo iſt ſie allerdings durchaus nicht ſtichhaltig, wie auch die Angabe von den 4000 jährlichen Geburten (Kap. 7) nur den Schein ziffermäßiger Genauigkeit bietet. Trotzdem darf ſchon die Thatſache, daß Celtis auf ſo wichtige Anhaltspunkte für eine Be-

---

Schmoller, zur Geſchichte der nationalökonomiſchen Anſichten in Deutſchland (Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft Nr. 16) S. 548.

[1]) Hier urtheilt der Mönch Trithemius viel unbefangener, vgl. die Mittheilung bei Janſſen 1, 381.

[2]) Vgl. Janſſen 1, 325 A. 6. Celtis ſpricht ganz deutlich vom Schwefeln des Weins und meint keineswegs, wie Roſcher S. 36 und Horawitz in der Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte N. F. 4, 84 annehmen, den Branntwein. Vgl. J. Beckmann, Beyträge zur Geſchichte der Erfindungen 1 (Leipzig 1786), 195 ff.

völkerungsstatistik, wie die Zahl der Geburten, die Zahl der Waffenfähigen und die Höhe des Korn- und Fleischkonsums, hinweist, nicht unterschätzt werden. An den Zusammenhang zwischen Volkszahl und Nahrungsmitteln dachten damals noch Wenige[1]).

Wie Celtis ganz offenbar die Ansätze zu der kommenden Staatsomnipotenz, vor allem die ausgedehnten Befugnisse der Polizei mit Freuden begrüßt, so zeigt seine bewundernde Anerkennung der Nürnberger Geldwirthschaft, daß er bereits im Gegensatz zu der herrschenden Theorie von der Unproduktivität des Geldes steht. Zweifellos hat hier neben eigener Beobachtung der freundschaftliche Verkehr mit einem Staatsmann wie Pirkheimer[2]) auf den empfänglichen Humanisten gewirkt. Seine Klagen über die starke Geldausfuhr, die besonders nach Italien „für Waaren und zur Erhaltung der christlichen Religion“ stattfinde, scheinen wohl jene Anerkennung zum Theil wieder aufzuheben, beruhen aber eigentlich doch auch auf einer beginnenden Neigung zu den später herrschenden Anschauungen des Merkantilismus, wovon sogar bei den Reformatoren trotz ihrer Verherrlichung der Urproduktion Spuren zu bemerken sind[3]). In der Verurtheilung des steigenden Luxus, den ja die zunehmende Lebhaftigkeit des Güterverkehrs naturgemäß mit sich brachte, schließt sich Celtis ganz der vergeblichen Entrüstung sämmtlicher Theologen, Humanisten und Volksschriftsteller an; auch er verwünscht den Geschmack an ausländischen Gewürzen und den allerdings unsinnigen Kleiderluxus, wobei er das Überhandnehmen polnischer, ungarischer, italienischer und französischer Moden hauptsächlich dem übeln Beispiel der Fürstenhöfe zuschreibt (Norimb. c. 6). Der Gedanke, daß der Luxus der „stolzen Bauern“ vom Himmel durch Mißernten gestraft werde (Epigr. 2, 22), ist ebenfalls ganz im Sinn der strengsten Moralisten[4]). Mit besonderer Bitterkeit wendet er sich

[1]) Vgl. Horawitz a. a. O. S. 83; Bücher, zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1881, 37, 542); über italienische Beobachter des 14. u. 15. Jahrhunderts Burckhardt 1, 76; Roscher S. 141.

[2]) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 25 ff.

[3]) ebd. S. 139.

[4]) Vgl. H. Z. 41, 9 ff.

aber gegen die Auswüchse der fürstlichen Finanzpolitik, die es nicht verschmäht, den schamlosen Wucher der Juden und die Verpachtung von Spielhäusern als Einnahmsquellen zu benutzen. Letzteren Vorwurf richtet er gegen die geistlichen Fürsten, „die unter dem Schutz der Religion alles für erlaubt halten". Hier fällt er sogar in den Ton der volksthümlichen Opposition, der ihm sonst nicht geläufig ist. „Da legen sie ihren armen Leuten neue Gülten auf und treffen alle Elemente mit ihrem Zins. Könnten sie das Sonnenlicht vom Himmel nehmen, sie würden es nicht ohne Zins durchlassen." Das klingt unmittelbar an eine Stelle im Freidank an, der bekanntlich bei den Humanisten Gnade gefunden hatte, aber auch an die Klagen und Forderungen des Bundschuhs[1]).

Der Humanismus zeigt in religiösen Dingen bald ein rationalistisches, bald ein schwärmerisches Wesen, heidnische Neigungen und christliche Skrupel. So kämpfen auch in seiner politisch-sozialen Betrachtungsweise Strömung und Gegenströmung, freudige Anerkennung und herbe Kritik des Bestehenden. In die nüchterne Beobachtung wirthschaftlicher Dinge drängt sich nicht selten ein idealistischer Pessimismus, der über die Forderungen eines patriotischen Reformeifers hinaus bis zur sentimentalen Abkehr von der rastlosen und unbefriedigten Kultur überhaupt fortschreitet. Der Traum vom Idealstaat steckte damals in vielen Köpfen; Thomas Morus hat ihn nachmals in klassischer Form verewigt, aber auch die Wiedertäufer haben ihn auf ihre Weise ausgelegt. Bei den humanistisch Gebildeten hing sich solches Träumen an Platon's politische Phantasien und an den alten Mythos vom goldenen Zeitalter, der selbst während des Mittelalters nicht ganz verloren gegangen war[2]). In Deutschland erhielten diese beiden

[1]) Am. 2, 9; ganz ähnlich Urbs Norimb. c. 13: „si totus orbis ipsumque coelum cum sole ab eis prendi posset, vectigale facerent". Die betreffende Stelle des Freidank angeführt bei Janssen 1, 490 A. 3; ähnlich z. B. die Ref. König Sigmund's (Ausgabe von W. Böhm, Leipzig 1876, S. 223).

[2]) Vgl. z. B. den Roman de la Rose. Außer Vergil und Ovid bot ja auch Boetius (de consol. 2, 5) ein Bild der goldenen Zeit.

Elemente, Philoſophenſtaat und Naturzuſtand, noch eine beſtimmte nationale Färbung. Trithemius verlegt ſich in ſeiner Geſchichte der alten Franken vorzüglich auf die Ausmalung einer mit allen Mitteln natürlicher Begabung und antiker Kultur ausgerüſteten Prieſterherrſchaft[1]), deren Leiter von ihm ſelbſt als „Philoſophen“ bezeichnet werden und wie die weiſen Druiden bei Celtis und die Obrigkeiten und Prieſter der Utopia von jenen platoniſchen Philoſophenherrſchern abſtammen. Celtis gibt dem Walten ſeiner Druiden wenigſtens einen minder phantaſtiſchen Hintergrund, indem er das unverdorbene Leben der alten Germanen nach römiſcher Überlieferung zeichnet. Freilich hält er ſich auch nicht immer an ſeine Gewährsmänner; ſo, wenn er z. B. die Germanen von der Leidenſchaft des Spiels nichts wiſſen läßt. Aber ihre phyſiſche Kraft und rauhe Sittenſtrenge, ihre Unbekanntſchaft mit dem Geld und allen Formen des Luxus, ihre von Juriſterei unberührten Volksgerichte und ihr einfacher Gottesdienſt, das ſind lauter Züge, die ſchon Tacitus bewundernd hervorhebt (Am. 2, 9[2]). Und wenn Celtis einmal die „viehiſch lebenden“ Skythen verherrlicht, ſo gilt ſein Lob eben auch der ungeſtümen Mannhaftigkeit, der Verachtung des Goldes, der Ruhmbegierde dieſes dreimal über Aſien herrſchenden Volkes (Panegyris). Wir befinden uns immer noch auf hiſtoriſchem Boden und begreifen wohl, daß der Dichter bei aller Vorliebe für rohe Seelengröße und Einfalt der Sitten doch auch jener Beſiegung des halbthieriſchen Urzuſtandes durch die eloquentia (Od. 1, 20), durch die Druiden ihr Recht werden läßt.

Aber Celtis begnügt ſich nicht immer damit, das goldene Zeitalter in den Schilderungen der taciteiſchen Germania zu erkennen. Seine patriotiſchen Phantaſien bleiben weit zurück hinter einer förmlichen Verherrlichung der Unkultur, des reinen Naturzuſtandes, wie ſie uns in der merkwürdigen Ode auf Lapp-

[1]) Trithemius a. a. O. S. 2. 6. 8. 11. 15. 19 (der Oberprieſter Vechtanus wird als gebildet in Griechiſch und Latein, Aſtronomie, Muſik, Medizin und griechiſcher Philoſophie geſchildert; er ſtudirt in Rom und Athen). 21.

[2]) Ganz in dieſem Sinn die mit Kupferſtichen verſehene Aurei saeculi imago, herausg. von Abr. Ortelius, Antwerpen 1596.

land (Od. 3, 4) entgegentritt. Sein Zeitgenoſſe Albert Krantz, der Geſchichtſchreiber des Nordens, ſchwärmt wohl von den in Höhlen wohnenden Isländern, die, „in heiliger Einfalt lebend, nicht mehr begehren, als die Natur von ſelbſt gewährt“; doch findet er ihr Glück erſt dadurch vollkommen, daß ſie das Chriſtenthum angenommen haben[1]). Celtis wagt in ſeiner Schwärmerei für die Lappen noch mehr. Nach der Schilderung des verſchneiten und verödeten Landes und der in Felle gehüllten, häßlichen, menſchenſcheuen Bewohner, die ſich von rohem Fleiſch kümmerlich nähren, wird er mit einem Mal panegyriſch. „Hier iſt niemand vom Wein erhitzt oder im Luxus verdorben; niemand ſchwillt von Ehrſucht, niemand jagt mit Mord und Todſchlag dem Golde nach. Keine eherne Glockenſtimme ruft hier das Volk zuſammen, keine Tempel hallen von Poſaunen und Flöten und kein Orgelton iſt zu hören. Hier verdreht kein Juriſt das Recht, kein Arzt fordert ſein Blutgeld und kein Geſchorener plagt das Volk. Sie leben ohne das ſtreiterzeugende Geld, welches Hader und Tod, gezückte Wehren und Künſte des Trugs hervorruft.“ Und er ſchließt mit dem ſehnſüchtigen Klageruf:

Quam foret foelix hominum propago,
Si foret tali moderata lege.
Sed volant nullo retinente freno
Crimina mundo.

Das iſt unendlich radikaler als die Utopia; das iſt Rouſſeau's Naturzuſtand, das verlorene Paradies der Thierheit. So äußert ſich dieſer freilich vorübergehende Weltüberdruß des Humaniſten im ſchärfſten Gegenſatz zu dem alten chriſtlichen Ideal des lebensmüden Mönchs, wie zu dem philoſophiſchen Einſiedlerthum Petrarka's. Wir möchten einen ſo charakteriſtiſchen Zug im Bilde unſeres „Erzhumaniſten“ nicht miſſen und können ihm, dem raſtloſen Kämpfer gegen die Barbarei, ſeinen kurzen Traum vom wahren Glück der Unkultur gern verzeihen.

[1]) In der Vorrede zur Norvagia (Alb. Krantzius, Regnorum aquilonarium chronica, Frankfurt 1575, p. 330).

V.

Der Staat des Deutſchen Ordens in Preußen zur Zeit ſeiner Blüte[1]).

Von

C. Sattler.

Töppen, Preußiſche Ständeakten. Leipzig, Duncker & Humblot. 1873—82.

———, Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des Deutſchen Ordens. Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde. Jahrgang 1867. Berlin.

Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig, Bertling. 1878.

Lohmeyer, Geſchichte Oſt- und Weſtpreußens. Gotha, Perthes. 1880.

Das ſog. große Treßlerbuch, die Zinsbücher und die Rechnungsbücher der Großſchäffer zu Königsberg und Marienburg im Staatsarchive zu Königsberg.

Die Geſchichte des Deutſchen Ordens hat auch in neuerer und neueſter Zeit immer von neuem den Blick und die Thätigkeit der Hiſtoriker gefeſſelt, das Intereſſe der Geſchichtsfreunde, des gebildeten Publikums auf ſich gezogen. Zwei Gründe ſind es, die vorzüglich hierzu mitgewirkt haben. Nicht geringen Einfluß

[1]) Die glänzenden Aufſätze Treitſchke's über den Deutſchen Orden in Preußen beruhen im weſentlichen auf dem in den erſten Bänden der Scriptores rerum Prussicarum vereinigten Materiale. Seit ihrem Erſcheinen iſt aber die Kenntnis der inneren Verhältniſſe des Ordensſtaats durch die oben angeführten Werke und zahlreiche andere kleinere Arbeiten, ſowie durch Erforſchung der ungedruckten Schätze des Königsberger Staatsarchivs ſoweit gefördert, daß eine Zuſammenfaſſung der gewonnenen Reſultate zu einem einheitlichen Bilde an der Zeit ſein dürfte, zumal da der hier folgende Aufſatz nicht auf die Geſchichte der Eroberung und Schickſale des Landes eingeht, ſondern nur die Zuſtände und Inſtitutionen des Staats zu beleuchten beſtrebt iſt.

hat darauf einmal die Thatsache geübt, daß das Land Preußen, der Hauptsitz der Ordensmacht, eine der Grundlagen geworden ist, auf denen die neue deutsche Großmacht des Hohenzollerstaates sich aufgebaut hat und daher jede eingehende Betrachtung der Geschichte dieses aufstrebenden, nunmehr ganz Deutschland zusammenhaltenden Staatswesens auch zum Studium der Geschichte des Ordens führte. Für den Historiker aber wirkte noch mächtiger und reizvoller der eigenthümliche Charakter des rasch sich entwickelnden und zur Blüte gelangenden, dann aber ebenso schnell von seiner Höhe herabsinkenden staatlichen Gemeinwesens, welches die am weitesten nach Norden und Osten vorgeschobene Provinz des deutschen Reiches dem Deutschthum gewann und aus diesem verhältnismäßig beschränkten Gebiete genügende Kräfte sog, um Jahrzehnte hindurch die Rolle einer Großmacht zu spielen. Seine Existenz allein, die Thatsache, daß ein geistlicher Ritterorden mit verhältnismäßig geringer Mitgliederzahl tapfere Völkerschaften überwand, sie mit dem Schwerte dem Christenthume zuführte und damit in den Kreis der Kultur des Abendlandes zog, daß er sich mit dem deutschen Bürger- und Bauerthum zu verbinden und, hierdurch stark, einen geordneten Staat zu schaffen wußte, der in mancher Beziehung moderner war, als die sonstigen Staatenbildungen der damaligen Zeit, diese Thatsache allein ist von dem höchsten Interesse. Um sie zu verstehen, bedarf es vor allem genauerer Kenntnis von dem inneren Baue des Ordensstaates, eingehenderer Betrachtung seiner Elemente und ihrer Zusammenfügungen, der Gebiete des Lebens, welche der Orden mit seiner Thätigkeit berührt und durchdrungen, der Organe, deren er sich bedient, um den damals allerdings bei weitem geringeren Ansprüchen gerecht zu werden, die an den Staat und die Staatsgewalt gestellt wurden.

Unter den Elementen, aus denen dieser Staat erbaut, nimmt selbstverständlich der Deutsche Orden selbst die erste Stelle ein, sein Wesen und seine Natur müssen wir uns daher zunächst vergegenwärtigen, um zu erkennen, welche Eigenschaften und Institutionen er mitbrachte, um zum Bau eines wirklichen Staates befähigt zu sein. Der Orden war ein geistlicher Ritterorden,

seine Mitglieder waren „begebene Leute“, sie mußten die drei mönchischen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams auf sich nehmen und dazu die Verpflichtung zum Kampfe für den christlichen Glauben und die Jungfrau Maria gegen Heiden und Ungläubige eingehen. Er vereinigte also in sich die beiden idealsten Institutionen des Mittelalters, das Mönchthum und das Ritterthum, deren Durchführung im Leben ja allerdings fast nie den Anforderungen der sie begründenden Idee entsprach. Streng geregelt und fest geordnet war das Leben der Mitglieder einer solchen Gemeinschaft. Vom Tage des Eintrittes an bis zum Tode galt es für sie, den eigenen Willen, das eigene Herz unterzuordnen den Gesetzen und Regeln der Gemeinschaft. Führung des eigenen Wappens, unvorschriftsmäßige Kleidung, der Verkehr mit der eigenen Familie, mit anderen Weltlichen, einsames Ausreiten war untersagt. Keine Gebetsstunde bei Tage und Nacht durfte von den Brüdern versäumt, Briefe ohne Erlaubnis der Oberen weder gelesen noch geschrieben werden. Jeder Befehl des Oberen war unweigerlich zur Ausführung zu bringen.

Mannigfache Abstufungen finden wir unter den Angehörigen des Ordens. An der Spitze stehen die Ritterbrüder, welche vor allem den Glaubenskampf zu führen hatten. Ihr schwerstes Vergehen war die Fahnenflucht, der Ungehorsam gegen die Führer des Heeres, dessen kriegerisch geschulten, zu hingebendster Tapferkeit verpflichteten Kern sie bildeten. Ihnen zur Seite stehen die Priesterbrüder; denn waren auch alle Angehörigen des Ordens geistliche Leute, so empfingen sie doch nicht die priesterlichen Weihen. Da der Orden aber als geistliche Korporation vor allem den Einfluß der priesterlichen Geistlichkeit zu würdigen wußte und sich deshalb unabhängig von dem außerhalb stehenden Klerus zu machen suchte, so lag es in seinem eigensten Interesse, in seiner Mitte Männer zu haben, die zur Ausübung aller priesterlichen Rechte befähigt waren. Daher finden wir in jedem Konvente wenigstens einen Priesterbruder, der zugleich die Geschäfte der Schreiberei und Kanzlei besorgen konnte. Aus ihren Reihen sind die Kanzler der Hochmeister, die Bischöfe der dem Orden angehörigen Domkapitel hervorgegangen. Etwas tiefer

ſtanden die Halbbrüder, welche im Gegenſatze zu den mit weißen Mänteln bekleideten Rittern nach ihrer Tracht Graumäntler genannt wurden. Sie verrichteten manche niederen Dienſte, die den Ritterbrüdern nicht anſtanden, bekleideten auch wohl die geringeren Ämter auf den Ordensburgen, doch waren die wichtigeren, beſonders die mit dem Kommando einer Burg verbundenen, immer den Ritterbrüdern vorbehalten. Dagegen wurden zu dem Generalkapitel, der höchſten geſetzgeberiſchen Inſtanz des Ordens, auch einzelne Mitglieder aus ihren Reihen zugezogen. Selbſtverſtändlich war auf jeder Burg, an jedem Sitze eines Ordenskonventes eine Reihe von Dienern, Unfreien und Angehörigen der unterworfenen Nationalitäten, welche dem Orden nicht angehörten, aber den Befehlen des Vorſtehers aus den Reihen der Ordensherren unbedingt unterworfen waren.

In jedem Ordenshauſe bildeten die Angehörigen des Ordens, beſonders die Ritter- und Prieſterbrüder, den Konvent, an deſſen Spitze der Komthur zur Verwaltung und Vertheidigung des dazu gehörigen Bezirkes, zur Bewirthſchaftung der dazu gelegten Ländereien ſtand. Verbürgte das Gelübde des Gehorſams ſeinen Befehlen auch gewaltigen Nachdruck, ſo ſorgte doch die nivellirende Tendenz der ariſtokratiſchen Gemeinſchaft für genügende Beſchränkung ſeiner Machtbefugnis. Dieſe Beſchränkung war doppelter Natur. Einmal war der Komthur oder Vorſteher eines Ordenshauſes bei wichtigen Fragen gebunden an die Zuſtimmung ſeines Konventes oder Kapitels, und ſodann war er wieder zum ſtrengſten Gehorſam gegen die Befehle der höheren Würdenträger des Ordens verpflichtet. Jeden Tag konnte ein Viſitirer des Ordens erſcheinen, dem Befehlshaber die Schlüſſel abfordern und von den Brüdern Auskunft verlangen, ob die Geſetze des Ordens nicht von dieſem verletzt ſeien. Alljährlich war er verpflichtet, Rechnung abzulegen von der Verwaltung ſeines Amtes und das Urtheil abzuwarten, ob er für würdig erachtet werde, dasſelbe fortzuführen. Über den Vorſtehern der einzelnen Burgen ſtanden die Landmeiſter, welche die größeren Provinzen in derſelben Weiſe und unter denſelben Beſchränkungen wie jene die einzelnen Bezirke zu verwalten hatten. Die höchſten

Spitzen der Ordenshierarchie waren die fünf obersten Gebietiger: der Großkomthur, betraut mit der Oberaufsicht über den Schatz, die Vorräthe und Schiffe, besonders bestimmt zur Vertretung des Hochmeisters; der Ordensmarschall zur obersten Verwaltung des gesammten Kriegswesens, zum Kommando des Heeres in Abwesenheit des Meisters; der Spittler für die Beaufsichtigung der Krankenpflege und des Spitalwesens; der Trappier zur Beschaffung der Kleidung; der Tresler zur Verwaltung des gesammten Finanzwesens, des Schatzes oder Tresels des Ordens, zu dem er, der Großkomthur und der Hochmeister je einen Schlüssel führten. Über Allen aber stand der Hochmeister, als oberster Befehlshaber, als Hüter der Gesetze, in jedem Augenblicke befugt, die Ämter zu wandeln d. h. die bisherigen Befehlshaber abzurufen und durch neue zu ersetzen. Nur für die fünf obersten Gebietiger war er dabei an die Zustimmung seines Konventes der Hauptburg gebunden, und zu wichtigeren Beschlüssen und Verträgen, zum Erlaß von allgemeinen Ordensgesetzen und Statuten mußte er das Generalkapitel, bestehend aus den Landmeistern und den obersten Gebietigern, berufen, welches auch die Hochmeisterwahl hatte und mehrfach den regierenden Meister von seinem Amte entfernt und abgesetzt hat.

Der Orden als solcher brachte zur Bildung eines Staates also mit ein disziplinirtes, zur ausdauerndsten Tapferkeit verpflichtetes, in den Waffen geübtes, stehendes Heer, ein an strenge Buchführung und Rechenschaft gewöhntes, hierarchisch gegliedertes Beamtenthum, zwei Institutionen, die den meisten damaligen Staaten mangelten und dem Ordensstaate ein gewaltiges Übergewicht über dieselben zusicherten. Er brachte ferner mit die Idee, auf der sein ganzer Staat sich erbaute und durch welche er seine Berechtigung erhielt, nämlich den Kampf gegen die Ungläubigen, ihre Unterwerfung unter die christliche Herrschaft. Er ergänzte sich außerdem aus dem Überschuß der rittermäßigen Klassen des deutschen Volkes, also aus dem Bestandtheile des Laienthums, welches die höchste Bildung, die größte Thatenlust und kriegerische Kraft hatte; als geistlicher Orden hatte er endlich die Summe von Kenntnissen, diplomatischer, wirthschaftlicher und politischer

Schulung in sich aufgenommen, welche die Geistlichkeit den damaligen Laien so überlegen und unentbehrlich machte, und er hatte damit auch die souveräne Erhabenheit über die für die Laien für verbindlich erklärten Vorschriften sich angeeignet, wie sie die Politik der Geistlichkeit, namentlich der römischen Curie, damals kennzeichnet. Gewaltige Vortheile und Eigenschaften waren es also, die der Orden selbst in den Dienst des neu zu gründenden Staates stellte, aber zur Schaffung desselben reichte er allein nicht aus. Ihm fehlte vor allem das Material zur Ausfüllung des durch seine Institutionen umrissenen Rahmens und er mußte eben hierzu mit dem deutschen Bürger- und Bauerthume sich verbinden, welches das an Wichtigkeit nach dem Orden selbst in erster Linie stehende Element des neuen Staates bildet.

Als der Orden die Eroberung Preußens begann, konnte er zunächst nur 7 Ritterbrüder mit ihren Dienern zu diesem Zwecke aussenden; hob sich die hier verwandte Zahl derselben natürlich auch von Jahr zu Jahr, so war doch die Zahl sämmtlicher Ordensritter bei weitem nicht ausreichend, um ein weites, von Wäldern und Wassern durchschnittenes, von einer tapferen, den Eindringlingen und dem Christenthume fanatisch feindseligen Bevölkerung bewohntes Land zu erobern, das Eroberte zu behaupten, zu bebauen und zu bevölkern. Auch die nur kurze Zeit im Felde befindlichen Kreuzfahrer konnten den Orden zwar wohl zu einem kurzen Vorstoß, zur Anlegung einer vorgeschobenen Burg befähigen, aber zur wirklichen dauernden Behauptung reichte auch diese Hülfe nicht aus und an dauernde Ansiedlung dachten die Kreuzfahrer zum größten Theile nicht einmal. Da war es nun von der höchsten Bedeutung, daß der Kampf des Ordens um Preußen zusammenfällt mit einer großartigen, stetigen Auswanderung deutscher Bürger und Bauern nach dem Osten, eine Auswanderung, welche, mit den Kolonisationen der ersten Askanier und Heinrich's des Löwen beginnend, bis zu dem großen Tode in der Mitte des 14. Jahrhunderts andauert und während dieser Periode Mecklenburg, Pommern, die Mark, das heutige Sachsen, einen Theil von Schlesien im wesentlichen germanisirt, ja deutsche Gemeinden bis weit nach Polen hineinversetzt. Gelang es dem

Orden, den Strom der Auswanderung in das von ihm eroberte Gebiet zu lenken, den Burgen durch Anlegung einer Stadt an ihrem Fuße erst wahre Sicherheit zu verschaffen, das Land durch Besiedlung mit deutschen Bauern urbar machen und bewirthschaften zu lassen, dann, aber auch nur dann, trug seine Herrschaft die Bürgschaft für Dauer und Stabilität in sich; denn die Preußen konnten nur mit Gewalt unterworfen und im Zaume gehalten, ja mußten vielfach ausgerottet oder verpflanzt werden.

Es kam vor allem darauf an, was der Orden den deutschen Bürgern und Bauern bieten konnte, um sie zur Einwanderung in das ihm unterworfene Land zu veranlassen, und hierfür war wieder die wichtigste Frage, welche Rechte er selbst in demselben auszuüben berechtigt war. Auf eine Abhängigkeit von den polnischen Fürsten, die wenigstens den südwestlichen Theil des alten Preußens, das Kulmerland, längere Zeit als ein Stück ihrer Herrschaft angesehen hatten, ließ er sich von vornherein nicht ein, und auch später wies er alle von dieser Seite auftretenden Ansprüche mit dem Hinweis auf die Thatsache ab, daß sie ihn zum Schutze ihres eigenen Landes gegen die heidnischen Preußen berufen hätten, von einer ihnen zustehenden Herrschaft über Theile von deren Gebiet also durchaus keine Rede sein könne. Nur den höchsten Gewalten der ganzen abendländischen Christenheit behauptete er unterworfen zu sein, nur mit ihnen, dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle, setzte er sich über seine Rechte und Pflichten auseinander. Rasch gelang dieses mit dem Kaiser. Bei der einflußreichen Stellung des großen Hochmeisters Hermann von Salza, dessen Haupt wohl der Gedanke entsprungen ist, dort an der Ostsee einen Staat seines Ordens zu gründen, bei seinem vertrauten Verhältnisse zu dem damaligen weltlichen Herrscher der Christenheit, Kaiser Friedrich II., bedurfte es wohl kaum der Bitte, um von ihm für den Orden alle die Rechte zu erlangen, welche ein deutscher Reichsfürst damaliger Zeit in seinem Territorium besaß, zumal da das zu unterwerfende Land bisher in keiner Weise der Macht des Kaisers Einwirkungen gestattet hatte. Von ihm erhielt der Orden die volle Gerichtsbarkeit, das Münz- und Marktrecht, das Recht, Zölle, Steuern und Abgaben

jeder Art zu erheben, das Geleit zu Waſſer und zu Lande, das Bergregal auf Salz und alle Metalle. Beſondere Verpflichtungen gegen Kaiſer und Reich übernahm der Orden dagegen nicht, das Entgelt, welches er für dieſe Privilegien zahlte, beſtand in der Behauptung der weit nach Nordoſten vorgeſchobenen Mark gegen die ſlawiſchen Polen, die heidniſchen Lithauer, die ketzeriſchen Ruſſen.

Schwieriger war das Verhältnis zum Papſte, zu dem der Orden als geiſtliche Genoſſenſchaft in einem beſonderen Verhältniſſe der Abhängigkeit ſtand, zu der geſammten übrigen Geiſtlichkeit, die natürlich auch das neu chriſtianiſirte Preußen in den Kreis ihrer Inſtitutionen und Bildungen hineinzuziehen, für ihre Zwecke fruchtbar zu machen ſuchte. Auch hier wirkte anfänglich der Einfluß Hermann's von Salza günſtig für den Orden, ſpäter trug weſentlich der Umſtand günſtige Früchte für ſeine Stellung zu der Curie, daß man bei ihr in der Perſon eines Prieſterbruders, des ſog. Ordensprokurators, einen ſtändigen Geſandten unterhielt, — beiläufig bemerkt das erſte bekannte Vorkommen dieſer Inſtitution —, der, mit den Parteiungen und Strebungen am päpſtlichen Hofe vertraut, den drohenden Konflikten vorzubeugen, die Geſichtspunkte des Ordens zur Geltung zu bringen wußte, der auch bereits früh erkannte, wie viel hier mit Geld zu erreichen ſei, und durch die blühenden Finanzen des Ordens zu reichlicher Anwendung dieſes Hülfsmittels in den Stand geſetzt war. So fand der Orden bei dem Papſte anfangs ſtets bereite Unterſtützung, und auch ſpäter kam es nur ſelten zu den ſonſt ſo häufigen Zuſammenſtößen der päpſtlichen Politik mit einer ſelbſtbewußten Staatsgewalt. Schon früh wurden die Beſitzungen des Ordens für Eigenthum des heiligen Petrus, des römiſchen Stuhles erklärt, auch ein jährlicher Zins von denſelben verlangt, doch hat der Orden den Zins nicht gezahlt, das Eigenthumsrecht des heil. Petrus keine praktiſchen Folgen gehabt. Mit Hülfe des Papſtes gelangte der Orden ſodann zu einer befriedigenden Regelung ſeines Verhältniſſes zu den Bisthümern, die ſelbſtverſtändlich in Preußen errichtet wurden und zu deren erzbiſchöflichem Metropolitan. Es gelang, dieſem den Sitz in Riga anzuweiſen, ihn von Preußen

fern zu halten, und damit einer Gefahr für die Selbständigkeit des neuen Staates vorzubeugen, welche um so größer gewesen wäre, da der livländische Ordenszweig die Oberhoheit des Erzbischofes nach seiner Geschichte nicht ablehnen konnte. Zwischen dem Orden und den in Preußen errichteten 4 Bisthümern wurde eine Landtheilung vereinbart, nach welcher diese 1/3, der Orden 2/3 des ganzen Landes erhielt; nur der Bischof des Kulmer Landes erhielt den nöthigen Grundbesitz in anderer Weise und in geringerer Masse, wofür er durch eine Abgabe der Bewohner an Korn entschädigt ward. Natürlich erstreckten sich die geistlichen Befugnisse der Bischöfe auch über den Theil des Landes, welcher dem Besitze des Ordens verblieben; doch waren diese sehr beschränkt, da der Orden die Hauptabgabe an die Geistlichkeit, den Zehnten, als geistliche Körperschaft selbst erhob und das Patronatrecht über die neuen Pfarreien nie aus der Hand gab. Auch in der Verwaltung der den Bischöfen zugewiesenen Landdrittel waren diese nicht unbeschränkt. Die Leitung der äußeren Politik, das Recht der Bestimmung über Krieg und Frieden, der Abschluß von Bündnissen und Handelsverträgen war ausschließlich Sache des Ordens, zur Leistung von Kriegsdiensten und Heeresfolge waren auch die Unterthanen der Bischöfe verpflichtet, und in der ganzen inneren Einrichtung und Verwaltung ihrer Gebiete folgten diese gänzlich dem Vorbilde des Ordens, so daß die allgemeinen Bestimmungen für seine Lande auch in den bischöflichen Besitzungen zur Geltung gelangten. Dazu gelang es dem Orden, die bischöflichen Kapitel mit Ausnahme des ermländischen sich zu inkorporiren, so daß ihre Mitglieder nur aus der Zahl der Ordensbrüder genommen werden konnten, und damit die Gefahr eines Konfliktes mit der bischöflichen Gewalt im wesentlichen zu beseitigen.

Nicht so einfach war die Stellung des Ordens gegenüber dem Episkopat in Pomerellen, nachdem er um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts auch diesen westlich der Weichsel liegenden Theil der heutigen Provinz Westpreußen an sich gebracht; denn hier waren nicht neue Bisthümer zu errichten, sondern das Land stand bereits seit längerer Zeit unter den Bischöfen von Leßlau, Gnesen und Posen, die zudem noch außer Landes ihren

Sitz hatten, von dem Könige von Polen ernannt wurden. Hier konnte er ſeine Unterthanen nicht vor der Zahlung des Zehntens an die Biſchöfe, des Peterspfennigs an den Papſt, vor der Beiſteuer zu beſonderen päpſtlichen Auflagen ſchützen; aber er ſorgte dafür, daß der erſtere in Geld gezahlt und ein für alle Mal normirt, dann auch noch herabgeſetzt wurde, und er nahm ſich ſeiner pommerelliſchen Unterthanen auch gegen die Kollektoren des römiſchen Stuhles mit Kraft und häufig mit Glück an.

Ebenſo wie die Biſchöfe, ſo ſuchte der Orden aber auch die Klöſter zu beſchränken, offenbar in dem bewußten Streben, keine andere geiſtliche Macht in ſeinem Territorium zu Einfluß gelangen zu laſſen. Zwar war er auch hierbei für Pomerellen beſchränkt; den koloſſalen Beſitz vornehmlich der Klöſter Oliva und Pelplin konnte er nicht ſchmälern, doch beſtätigte er, als dieſe immer neue, wahrſcheinlich ſelbſt fabrizirte Privilegien vorlegten, dieſelben ſchließlich nur unter der Bedingung, daß nun keine weiteren mehr zur Beſtätigung präſentirt werden dürften. Im eigentlichen Preußen aber ließ er nur die Bettelmönche zu und geſtattete auch ihren Mitgliedern das Betteln nur auf von der Ordensbehörde ausgeſtellte Terminirſcheine, gründete ſelbſt nur wenige Klöſter, ſtattete ſie nur mit geringem Beſitze aus und verbot ihnen den Erwerb von Bürgergrundſtücken in den Städten: eine Beſchränkung, die er ſich ſelbſt indeſſen gleichfalls auferlegte, um das Gedeihen der Städte nicht durch Anhäufen von Grundbeſitz in der todten Hand zu gefährden.

Eine Fülle von Rechten war alſo in der Hand des Ordens vereinigt, er erfreute ſich einer außerordentlichen Freiheit der Bewegung gegenüber den ſonſt im Mittelalter herrſchenden Mächten, ſo daß er den deutſchen Auswanderern viel bieten konnte, wenn ihm daran lag, ſie an ſich zu ziehen. Am wichtigſten für dieſen Zweck war aber die faſt unbedingte Verfügungsfreiheit über Grund und Boden, welche er im Verlaufe des Kampfes mit den Preußen gewann. Im Anfange ſchloß der Orden Friedensverträge mit den Bewohnern der einzelnen Landſchaften, erkannte die perſönliche Freiheit, den Beſitz des Eingeborenen an, wenn ſie nur zum Chriſtenthume übertraten. Durch den hart-

näckigen Widerſtand, die immer erneuten Aufſtandsverſuche verwirkten dieſelben aber nach ſeiner Anſchauung dieſes Recht; ein großer Theil der Preußen ging zu Grunde in dieſem mehr als fünfzigjährigen Kampfe, der Reſt ſank meiſt in den Stand der Unfreiheit herab und gab damit den neuen Einwanderern Raum. Dieſen konnte der Orden ſonach zunächſt Land bieten, wonach die Germanen ja immer getrachtet, dann Vorrechte auf dem Gebiete des Gerichts- und Abgabeweſens nach ſeinem Gutdünken, er konnte ſie ſchützen vor dem drückenden Zehnten, vor der Hemmung ihrer Anſiedlung durch den Beſitz der todten Hand. In der That ſehen wir denn auch, daß die Anweiſung von Land, die Einräumung des Erbrechtes beider Geſchlechter, eines allerdings beſchränkten Veräußerungsrechtes des angewieſenen Beſitzes, die theilweiſe Überlaſſung der Gerichtsbarkeit, die feſte, ſchriftlich feſtgeſetzte Regelung der Abgaben, beſonders der Wegfall des Zehntens gegen Zahlung des ſog. Biſchofsſcheffels oder Pflugkornes, eines Scheffels Weizen und eines Scheffels Roggen von dem deutſchen Pflugmaße, eines Scheffels Weizen von dem polniſchen Hakenmaße ganz allgemein die Grundlagen der Verträge bilden, welche der Orden mit den einzelnen Anſiedlern oder den Unternehmern der dörflichen und ſtädtiſchen Niederlaſſungen abſchließt. Und dieſe Bedingungen waren hinreichend, um bis zum Jahre 1410 93 Städte und 1400 Dörfer mit deutſchen Anſiedlern zu füllen, obwohl der Orden ebenſo allgemein, wie er die genannten Berechtigungen verlieh, auch gewiſſe Vorrechte und Regalien ſich vorbehielt. Dazu gehörten die Fiſcherei und Jagd im Großen, welche nur zu eigenem Bedarfe verliehen wurden, das Regal auf Salz, Metalle und Bernſtein, das Mühlenregal, das Münzrecht, deſſen Ausübung eine der beſten Seiten des Ordensſtaates bildet, und die Oberaufſicht über das Gerichtsweſen.

Im Einzelnen ſind allerdings die Anſiedlungsverträge in mannigfacher Weiſe verſchieden und wir müſſen daher um ſo mehr zu einer Betrachtung der einzelnen Klaſſen der Einwanderer übergehen.

Den erſten Rang unter ihnen nehmen die deutſchen Städte ein, welche, wie in allen Kolonien mit geringer unentwickelter

Bevölkerung und jungfräulichem Boden, ſo auch in Preußen überraſchend ſchnell zur Blüte gediehen. Schon im 14. Jahrhundert hat die Gruppe der preußiſchen Städte hervorragende Bedeutung unter den zu der ſog. Hanſe vereinigten Städten Norddeutſchlands; Danzig kommt an Macht und Einfluß unter den Oſtſeeſtädten gleich nach Lübeck und überflügelt dieſes ſogar, was den Handel betrifft, während des folgenden Säkulums. Ihre Gründung geſchah in doppelter Weiſe, entweder, indem ohne offizielles Eingreifen des Ordens als Landesregierung am Fuße und unter dem Schutze ſeiner Burgen Anſiedlungen ſich bildeten, welche dann erſt ſpäter nach weiterem Wachſen ſtädtiſche Rechte und Verfaſſung erhielten, oder dadurch, daß der Orden mit einem beſtimmten Unternehmer (locator) einen Vertrag zur Gründung eines ſtädtiſchen Gemeinweſens abſchloß und bei dieſer Gelegenheit gleich Rechte und Verfaſſung desſelben ordnete unter Einräumung gewiſſer Vorrechte an den Gründer. Auf die innere Verfaſſung und die Stellung zum Orden hatte indeſſen dieſe Verſchiedenheit geringen Einfluß, da die Tendenz auch der durch Lokation entſtandenen Städte dahin ging, die Vorrechte des Lokators durch Kauf an das Gemeinweſen ſelbſt zu bringen. Offenbar hatte nun der Orden das durchaus richtige Beſtreben, die Verfaſſung und Rechte der Städte möglichſt gleichmäßig zu geſtalten, und er verlieh daher an faſt ſämmtliche unter ſeiner Herrſchaft ſich bildenden das magdeburgiſche Recht, welches von der älteſten Anſiedlung und urſprünglich zur Hauptſtadt beſtimmten Stadt Kulm den Namen des kulmiſchen erhielt, weil die Einwanderer eben vorzugsweiſe aus dem Gebiete dieſes Rechtes nach Preußen zogen. Die Rückſicht auf Lübeck und deſſen Rechtsgenoſſen bewog ihn aber bei der Gründung der erſten zum Seehandel geeigneten Stadt Elbing hier das lübiſche Recht eintreten zu laſſen, welchem Vorgange die Biſchöfe von Ermland bei der Gründung von Braunsberg und Frauenburg ſich anſchloſſen; auch Memel und Hela erhielten dieſes Recht, jedoch nur vorübergehend.

Alle Städte erhielten nun zunächſt Land, ſowohl für die Gemeinde als ſolche und die Pfarren, als auch für die einzelnen

Bewohner, welche dieſes mit dem Rechte der Vererbung auf beide Geſchlechter und der Veräußerung unter Zuſtimmung des betreffenden Ordensbeamten empfingen; ſie wurden ferner alle befeſtigt und hatten ihre Mauern im Dienſte der Herrſchaft zu erhalten und zu vertheidigen, doch waren ſie auch für die Kriegszüge des Ordens zur Stellung von Schützen und Reitern (von je zehn Hufen) einen verpflichtet. Ihre Abgaben an den Orden beſtanden zunächſt in der Zahlung des Biſchofsſcheffels, der nur im Kulmer Lande an den Biſchof fiel, ſodann eines Zinſes an Geld, ſpäter auch Naturalien von jeder Hufe, der im Laufe der Zeit immer mehr erhöht ward, während er in Thorn und Kulm faſt nur in einer Rekognitionsgebühr der Herrſchaft des Ordens beſtand. Auch von den ſtädtiſchen Einrichtungen für Handel und Gewerbe, den Kaufhäuſern, Markthallen und Bänken, Buden, Wagen, Bädern und Krügen erhob der Orden eine Abgabe, wenn er auch hier wieder bei den älteſten Gründungen den Ertrag derſelben meiſt der Gemeinde überlaſſen hatte. An der Spitze einer jeden Stadt ſtand das Rathskollegium unter Vorſitz des Bürgermeiſters, deſſen Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden; doch behielt ſich der Orden hier ein Beſtätigungsrecht vor, da nur eine ihm genehme Perſönlichkeit in den Rath gewählt werden durfte. Der Rath vertritt die Stadt nach außen in jeder Hinſicht, verfügt mit Zuſtimmung der Gemeinde über Stadtgut, erläßt Ordnungen und Willküren für die Gewerbe, über Markt- und Polizeiweſen, beſorgt die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Mobiliar- und Immobiliarvermögen. Auch die Gerichtsbarkeit übte die Stadt ſelbſt in ihrem Weichbilde unter Vorſitz eines ſelbſtgewählten Schulzen, deſſen Beiſitzer in den Städten kulmiſchen Rechts aus der Mitte der Schöffen, in denen lübiſchen Rechts aus der Zahl der Rathmannen genommen wurden; doch hatte der Orden auch hier gewiſſe Rechte ſich vorbehalten. Der Richter der Stadt oder Schulze bedurfte ſeiner Beſtätigung, die Urtheile über Tod und Leben und Gliederverſtümmelung, Hals und Hand, ermangelten ohne ſeine Zuſtimmung der Gültigkeit; ſein Vertreter, meiſt der Hauskomthur oder Pfleger der nächſten Burg ſaß zur Rechten des Richters, zwei

Bevölkerung und jungfräulichem Boden, so auch in Preußen überraschend schnell zur Blüte gediehen. Schon im 14. Jahrhundert hat die Gruppe der preußischen Städte hervorragende Bedeutung unter den zu der sog. Hanse vereinigten Städten Norddeutschlands; Danzig kommt an Macht und Einfluß unter den Ostseestädten gleich nach Lübeck und überflügelt dieses sogar, was den Handel betrifft, während des folgenden Säkulums. Ihre Gründung geschah in doppelter Weise, entweder, indem ohne offizielles Eingreifen des Ordens als Landesregierung am Fuße und unter dem Schutze seiner Burgen Ansiedlungen sich bildeten, welche dann erst später nach weiterem Wachsen städtische Rechte und Verfassung erhielten, oder dadurch, daß der Orden mit einem bestimmten Unternehmer (locator) einen Vertrag zur Gründung eines städtischen Gemeinwesens abschloß und bei dieser Gelegenheit gleich Rechte und Verfassung desselben ordnete unter Einräumung gewisser Vorrechte an den Gründer. Auf die innere Verfassung und die Stellung zum Orden hatte indessen diese Verschiedenheit geringen Einfluß, da die Tendenz auch der durch Lokation entstandenen Städte dahin ging, die Vorrechte des Lokators durch Kauf an das Gemeinwesen selbst zu bringen. Offenbar hatte nun der Orden das durchaus richtige Bestreben, die Verfassung und Rechte der Städte möglichst gleichmäßig zu gestalten, und er verlieh daher an fast sämmtliche unter seiner Herrschaft sich bildenden das magdeburgische Recht, welches von der ältesten Ansiedlung und ursprünglich zur Hauptstadt bestimmten Stadt Kulm den Namen des kulmischen erhielt, weil die Einwanderer eben vorzugsweise aus dem Gebiete dieses Rechtes nach Preußen zogen. Die Rücksicht auf Lübeck und dessen Rechtsgenossen bewog ihn aber bei der Gründung der ersten zum Seehandel geeigneten Stadt Elbing hier das lübische Recht eintreten zu lassen, welchem Vorgange die Bischöfe von Ermland bei der Gründung von Braunsberg und Frauenburg sich anschlossen; auch Memel und Hela erhielten dieses Recht, jedoch nur vorübergehend.

Alle Städte erhielten nun zunächst Land, sowohl für die Gemeinde als solche und die Pfarren, als auch für die einzelnen

Bewohner, welche dieses mit dem Rechte der Vererbung auf beide Geschlechter und der Veräußerung unter Zustimmung des betreffenden Ordensbeamten empfingen; sie wurden ferner alle befestigt und hatten ihre Mauern im Dienste der Herrschaft zu erhalten und zu vertheidigen, doch waren sie auch für die Kriegszüge des Ordens zur Stellung von Schützen und Reitern (von je zehn Hufen) einen verpflichtet. Ihre Abgaben an den Orden bestanden zunächst in der Zahlung des Bischofsscheffels, der nur im Kulmer Lande an den Bischof fiel, sodann eines Zinses an Geld, später auch Naturalien von jeder Hufe, der im Laufe der Zeit immer mehr erhöht ward, während er in Thorn und Kulm fast nur in einer Rekognitionsgebühr der Herrschaft des Ordens bestand. Auch von den städtischen Einrichtungen für Handel und Gewerbe, den Kaufhäusern, Markthallen und Bänken, Buden, Wagen, Bädern und Krügen erhob der Orden eine Abgabe, wenn er auch hier wieder bei den ältesten Gründungen den Ertrag derselben meist der Gemeinde überlassen hatte. An der Spitze einer jeden Stadt stand das Rathskollegium unter Vorsitz des Bürgermeisters, dessen Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden; doch behielt sich der Orden hier ein Bestätigungsrecht vor, da nur eine ihm genehme Persönlichkeit in den Rath gewählt werden durfte. Der Rath vertritt die Stadt nach außen in jeder Hinsicht, verfügt mit Zustimmung der Gemeinde über Stadtgut, erläßt Ordnungen und Willküren für die Gewerbe, über Markt- und Polizeiwesen, besorgt die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Mobiliar- und Immobiliarvermögen. Auch die Gerichtsbarkeit übte die Stadt selbst in ihrem Weichbilde unter Vorsitz eines selbstgewählten Schulzen, dessen Beisitzer in den Städten kulmischen Rechts aus der Mitte der Schöffen, in denen lübischen Rechts aus der Zahl der Rathmannen genommen wurden; doch hatte der Orden auch hier gewisse Rechte sich vorbehalten. Der Richter der Stadt oder Schulze bedurfte seiner Bestätigung, die Urtheile über Tod und Leben und Gliederverstümmelung, Hals und Hand, ermangelten ohne seine Zustimmung der Gültigkeit; sein Vertreter, meist der Hauskomthur oder Pfleger der nächsten Burg saß zur Rechten des Richters, zwei

Drittel der Gerichtsbußen fielen dem Orden zu, daher durfte ohne ſeine Bewilligung auch kein Erlaß derſelben eintreten. Endlich behielt der Orden faſt überall das Straßengericht ſich vor.

Auch für die Ordnung des Appellationszuges ſorgte der Orden, indem er, um ſtörenden fremden Einfluß von ſeinem Gebiete möglichſt fern zu halten, Kulm für den Oberhof im Geltungsbereiche des kulmiſchen Rechts erklärte, in Elbing eine erneute Verhandlung desſelben Falles auf Grund einer eingelegten Appellation einführte durch denſelben Rath, der das frühere Urtheil gefällt.

Den Städten zur Seite treten die ländlichen Grundbeſitzer, welche, ebenſo wie jene, Landbeſitz mit demſelben Rechte der Vererbung und Veräußerung erhielten. Innerhalb ihres Kreiſes ſind aber noch wieder zwei Klaſſen zu unterſcheiden, nämlich die Beſitzer von Einzelgütern und die in Dörfern zuſammen wohnenden Bauerſchaften. Das Charakteriſtiſche der erſten Klaſſe, deren Angehörige die deutſchen Freien genannt werden, iſt die Freiheit von Zehnten, Zins und bäuerlicher Arbeit. Ihre Hauptverpflichtung war der Kriegsdienſt, den die Beſitzer von mehr als vierzig Hufen mit ſchwerem Roß und ſchwerer Rüſtung, die Inhaber kleinerer Güter mit leichteren Waffen zu leiſten hatten. Außerdem zahlten ſie der Herrſchaft an Stelle des Zehntens das Pflugkorn oder den Biſchofsſcheffel, einen kulmiſchen Pfennig und etwas Wachs als Rekognitionsgebühr, und das Wartegeld zur Unterhaltung der ſtändigen Grenzwächter.

Ihnen wurde die kleine Gerichtsbarkeit überlaſſen nebſt deren Einkünften, mitunter auch die große, jedoch mit nur einem Drittel ihres Ertrags, und immer behielt der Orden ſich die Gerichtsbarkeit über Preußen und andere Eingeborene, die Straßengerichtsbarkeit und das Zuſtimmungsrecht bei Urtheilen über Hals und Hand vor. Sie ſelbſt hatten ihren Gerichtsſtand vor den Landgerichten, welche unter Vorſitz eines Landrichters im Beiſein eines Ordensbeamten und unter Aſſiſtenz einer Anzahl Landſchöppen abgehalten wurden. Von ihnen appellirte man an den Hochmeiſter, der dann ſpäter wohl ein beſonderes Ritter-

gericht mit außergewöhnlich starker Besetzung zur Aburtheilung der vorgebrachten Prozesse bildete.

Nur in der ersten Zeit des Ordensstaates erhielten aber diese deutschen Freien wirkliche Latifundien, in späterer Zeit war ihr Besitz häufig nur gering, ihre Zahl und Bedeutung bei weitem geringer als die der deutschen Bauerschaften, welche eine der Hauptstützen des Ordens, eine Hauptquelle seiner Einkünfte bildeten. Ihre Gründung geschah durch die schon bei den Städten geschilderte Lokation, wie denn überhaupt zwischen den kleineren Städten und den deutschen Zinsdörfern kein wesentlicher Unterschied bestand. Jeder Bauer erhielt in der Regel zwei Hufen Landes. Das Charakteristische dieser Klasse bildet die Zahlung von Zins von dem ihnen zugewiesenen Besitz an Acker, Garten, Wiesen und Wald, doch schwankte die Höhe desselben zwischen noch nicht einer halben und zehn Mark von der Hufe je nach Lage und Bodenbeschaffenheit. Müller und Krüger hatten besonderen Zins zu entrichten. Eine zweite Hauptlast dieser Bauern war der Kriegsdienst und zwar ein Mann von je zehn Hufen. Meist hatte der mit größerem Grundbesitz begabte Unternehmer als Schulze des neuen Dorfes einen Reiterdienst zu leisten, während die übrigen nur zur Landwehr und zur Stellung von Kriegswagen nebst Begleitmannschaft und Lieferung von Lebensmitteln angehalten wurden. Eine dritte Last bildeten Scharwerksdienste auf den Domänen des Ordens, sowie die Verpflichtung zur Stellung von Arbeitern zu Bauten desselben, doch ließ der Orden in seiner bessern Zeit gern die Ablösung dieser Dienste und ihre Umwandlung in einen festen Geldzins zu. Selbstverständlich hatte auch diese Klasse von Bewohnern das Pflugkorn als Ersatz des Zehntens, sowie das Wartgeld zu entrichten.

An der Spitze der Dörfer stand der Schulz, welcher auch die Gerichtsbarkeit über sie ausübte in der Ausdehnung, wie wir sie auch bei den deutschen Freien gefunden.

Weit schlechter als die deutschen Einwanderer, diese Stützen der Ordensherrschaft, wurden natürlich die preußischen Urbewohner behandelt, besonders die Bauern. Ausgeschlossen waren

ſie völlig von den deutſchen Städten, wo ſie nicht einmal als Geſinde dienen durften, den deutſchen Dörfern, den Krügen; ſie konnten alſo nur auf den Domänen des Ordens, als Hinterſaßen deutſcher Gutsbeſitzer oder beſonders bevorrechteter Stammesgenoſſen leben. Ihr Erbrecht am Grund und Boden beſchränkte ſich auf die ununterbrochene Erbfolge von Vater auf Sohn unter Ausſchluß der Schweſtern und Seitenverwandten. Sie ſtanden immer unter unmittelbarer Jurisdiktion des Ordens, deſſen Beamte über ſie nach Gutdünken ohne feſte Rechtsvorſchriften urtheilten. Sie hatten den Zehnten zu zahlen und ein bedeutendes Dienſtgeld von der Hufe, waren verpflichtet zu ungemeſſenem Kriegsdienſte, zum Wartdienſte und Burgenbau, zu aller bäuerlichen Arbeit.

Beſſere Bedingungen erhielten die Freien preußiſcher Nation, indem ſie vornehmlich ſtatt des Zehnten nur das Pflugkorn zu zahlen, auch bäuerliche Arbeit nicht zu verrichten hatten. Ihre Hauptverpflichtung war der ungemeſſene Kriegsdienſt zu Roß, der Burgbaudienſt, die Zahlung des Wartgeldes. Mit der Zeit ging ein großer Theil derſelben in die Klaſſe der deutſchen Einzelbeſitzer über, er erhielt dieſelben Rechte wie dieſe in Betreff der Vererbung und Veräußerung ſeines Beſitzes, in Betreff des Gerichtsſtandes und der Jurisdiktionsbefugnis. Ein anderer Theil bewahrte das beſchränktere Erbrecht des preußiſchen Bauern, die alte Bewaffnung und Landwirthſchaft. Auf ihn wurde zuletzt der Name des preußiſchen Freien faſt ausſchließlich beſchränkt.

Den Deutſchen nahe an Recht und Pflicht ſtanden die polniſchen Dörfer im Kulmer Lande und Pomerellen; denn der Orden beförderte die Umwandlung des urſprünglichen Getreidezehntens, mannigfacher Abgaben von Naturalien in feſte Geldſätze, ſo daß in dieſen Landestheilen das Syſtem der Zinsdörfer mit allen ſchon bekannten Abgaben bei weitem überwog. Dagegen ſind die polniſchen Edelleute, Pane, den deutſchen Freien nicht gleichgeſtellt, denn auch ſie zahlen Zins, auch wenn ſie, wie häufig ihre Güter zu kulmiſchem Rechte erhalten und die ſonſtigen Laſten der Einzelbeſitzer zu tragen haben. Ein Theil bewahrte aber auch polniſches Recht und die alten Abgaben von Schweinen

und Kühen, wie dieſes vorſchrieb, noch neben dem Zinſe und den Verpflichtungen der deutſchen Angehörigen dieſer Bevölkerungsklaſſe.

Nachdem wir ſo die einzelnen Elemente, von denen der Staat des Ordens gebildet ward, ihre Rechte, Pflichten und Ordnungen uns vergegenwärtigt, müſſen wir nunmehr ihr Zuſammenwirken auf den großen Gebieten des öffentlichen Lebens, des Kriegs-, Finanz- und Gerichtsweſens und der allgemeinen inneren Verwaltung, das Leben und die Verfaſſung des Ordensſtaates auf ihnen im Zuſammenhange überſchauen. Unter ihnen zieht natürlich das Kriegsweſen zunächſt unſern Blick auf ſich; war doch das Entſtehen und Wachſen des Staates ein fortwährender Kampf geweſen, war doch der Orden ſelbſt auf die Verpflichtung zum Glaubenskampfe gegründet und drohte fortwährend wenigſtens den Grenzgebieten die Gefahr räuberiſcher Einfälle der feindlichen Nachbarn. Das ganze Land war daher mit Burgen überſät, an deren Spitze Komthure, oder bei geringeren Pfleger und andere Ordensbeamte ſtanden; der ganze ſüdöſtliche Rand war mit einem meilenbreiten waldigen und ſumpfigen Schutzſtriche, der ſog. Wildnis umgeben, welche, nur von wenigen Wegen durchſchnitten, von Wächtern beobachtet ward. Nach ihrer Größe mußten die Burgen auf zwei oder ein Jahr mit Proviant für Beſatzung und Pferde verſorgt ſein, ein geregelter Botendienſt verband die einzelnen mit einander; Tag und Nacht ſtanden Pferde, die ſog. Briefſchweifen, geſattelt zur Beförderung der Boten, welche Befehle des Meiſters, Nachrichten über feindliche Bewegungen brachten. Die Inſtandhaltung der Schutzanſtalten, die Sorge für die Wehrfähigkeit der Burgen und befeſtigten Poſten, der Dienſtmannſchaft und Bevölkerung der Diſtrikte war daher auch die erſte Pflicht der Beamten des Ordens, beſonders der an der Spitze der größeren Gebiete, in welche das Land für militäriſche und adminiſtrative Zwecke zerfiel, ſtehenden Komthure. Sie führten auch die Mannſchaft der Komthureien bei kleineren Zügen, traten aber ſämmtlich unter den Befehl des Meiſters oder des Marſchalls, wenn einer dieſer beiden eine größere Expedition perſönlich leitete.

Den Kern des Heeres bildeten die Ordensbrüder selbst mit der Mannschaft ihrer Domänen. Ihre Zahl in Preußen bei Beginn des 15. Jahrhunderts ist auf 1200 geschätzt, eine neuere niedrigere Schätzung[1]) nimmt indessen nur etwa die Hälfte an, doch auch sie veranschlagt die Hausmacht des Ordens auf 3000 Reiter, zu deren Berittenmachung eine eigene Pferderace gezüchtet ward. An sie schlossen sich die Reiterdienste der deutschen Einzelbesitzer und Schulzen, der Preußen und Polen, welche im ganzen 4568 Reiter stellten. Aus den Gebieten der vier Bischöfe, der Klöster Oliva und Pelplin kamen dazu etwa 1300, aus den 85 Landstädten 500 Reiter. Rechnen wir dazu die von den größeren Städten und den Zinsbauern gestellten Reiter, die Schützen und Wagenmannschaft, so sehen wir, daß es in der That für damalige Verhältnisse eine äußerst imposante Kriegsmacht war, welche der Orden aus seinem eigenen Gebiete aufbringen konnte. Allerdings ergibt sich aus eben diesen Angaben auch die Unhaltbarkeit der chronikalischen Ziffern über die Stärke des Ordensheeres in der Schlacht bei Tannenberg, welche von 83000 bis 150000 schwanken, aber diese Zahlen tragen bei der damaligen geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und der Art der Kriegführung auch den Stempel der Übertreibung bereits an ihrer Stirn. Für die gewöhnlichen kriegerischen Unternehmungen genügte aber bereits ein geringer Bruchtheil der ganzen Macht, nur bei größeren feindlichen Angriffen wurde sie in ihrer Gesammtsumme aufgeboten, trat für jeden Bewohner die Verpflichtung ein, zuzujagen und bei der Landwehr zu helfen. Verschiedenheiten in der Dienstpflicht der einzelnen Bevölkerungsklassen finden sich zahlreich im Ordensstaate und sind auch bereits bei den Pflichten der einzelnen Bevölkerungsklassen erwähnt; so waren in der Regel die Deutschen nur zu einem Dienste von sechs Wochen gehalten, im Gegensatze zu den ungemessenen Diensten der Preußen und Polen, es gab Leute, denen der Orden die im Dienste erlittenen Schäden ersetzen mußte, andere, deren Verpflichtung nur auf ein räumlich beschränktes Gebiet sich

[1]) Lothar Weber a. a. O.

erstreckte, der von den Bauern gestellten Mannschaft war wahrscheinlich Roß und Futter zu liefern; aber frei vom Kriegsdienste war eigentlich niemand im Staate, keine Klasse der Bevölkerung mit Ausnahme der Geistlichkeit.

Anfänglich war die Kriegsmacht des Ordens während einiger Monate des Jahres immer sehr wesentlich verstärkt durch den Zuzug der Kreuzfahrer aus Deutschland, Burgund, Frankreich und England. Diese Hülfsquelle war aber während der Zeit, deren Zustände ich hauptsächlich vor Augen habe, der Periode von 1360 bis 1410, schon im Versiegen begriffen, und daher sah auch der Orden sich genöthigt, dem Zuge der Zeit zu folgen und seine Reihen durch Söldner zu stärken. An der Schlacht bei Tannenberg nahmen bereits fast 4000 berittene Söldner Theil und bildeten damit etwa ein Fünftel der gesammten Streitmacht. Sie alle, Söldner, Kreuzfahrer und Dienstverpflichtete, standen aber unter dem unbedingten Befehl des Ordensführers und des von dem Marschall mit den Komthuren geübten Kriegsgerichts, hatten der strengen Marsch- und Lagerordnung sich zu fügen. Alle Fahnen mußten sich senken vor der großen dem Marschall vorangetragenen Ordensfahne mit dem Bilde der Jungfrau Maria.

Die Hauptstärke des Heeres bestand in der schweren Kavallerie, die Infanterie diente als Schützen, Train und dessen Bewachung; doch sah der Orden schon früh sich genöthigt, auch leichte Reiter, die sog. Turkopolen zu verwenden und meistens gegen Sold anzuwerben, und ebensowenig durfte er die neueren artilleristischen Erfindungen der großen, kleinen und Mittelbüchsen vernachlässigen. Auf den Burgen, besonders dem Haupthause Marienburg hatten diese ihren Standort, doch wurden sie von da bei besonderen Gefahren in das Lager des Heeres gesandt, wie denn bei Tannenberg auch fast die gesammte Artillerie des Ordens verloren ging. Von anderen Einrichtungen für den Krieg sind noch die Hospitäler auf den Ordensburgen zu erwähnen, dessen größtes in Elbing, dem Hauptspitale und Sitze des Ordensspittlers, bestand.

Zum Unterhalt der starken stehenden Armee der Ordens-

mannſchaft, der Burgen und ihrer Beſatzung, bedurfte der Orden um ſo ſtärkerer Mittel, als die Städte von der Laſt der Einquartirung befreit waren. Dazu kamen die Koſten für die Ausrüſtung und Bewaffnung, die Verproviantirung der zum Kriege ausrückenden Scharen; zur Bewirthung der Kreuzfahrer, zur Anwerbung der Söldner, zur Beſchaffung der Artillerie bedurfte der Orden daher große Mengen von Getreide und Futter, große Summen baaren Geldes; wir ſehen deshalb auch, daß er große Sorgfalt auf Beſchaffung reicher Einkünfte, ſtreng geregelte Erhebung, Verwaltung und Verwendung derſelben verwandte. Für die Beſchaffung der Naturalien kamen zunächſt ſeine Domänen, die Ordensvorwerke in Betracht, welche ſehr bedeutend geweſen ſein müſſen, da alles nicht beſonders verliehene Land im Beſitze des Ordens verblieb, und deren Bewirthſchaftung durch Bauern gegen Ablieferung eines beſtimmten Theiles des Geſammtertrages mit Hülfe der Scharwerksdienſte erfolgte. Dazu kamen die Erträge des Zehntens der Preußen und Polen, ſoweit derſelbe nicht in die Form des Biſchofsſcheffels oder gar in eine Geldrente verwandelt war, mannigfache andere kleinere Abgaben von Getreide, Hafer, anderen Feldfrüchten und Thieren, ſowie die großen Maſſen des Biſchofsſcheffels oder Pflugkorns, welches von ſämmtlichen deutſchen Bewohnern des eigentlichen Ordenslandes mit Ausnahme des Kulmer Landes und der ihnen gleichgeſtellten Angehörigen fremder Nationalitäten entrichtet ward. Auf dieſe Weiſe häuften ſich in den Ordens-Schlöſſern und Speichern koloſſale Mengen von Getreide und anderen Naturalien an, ſo daß um 1400 faſt 463000 Scheffel Roggen, 24000 Scheffel Weizen, mehr als 47000 Scheffel Gerſte und Malz und über 203000 Scheffel Hopfen, abgeſehen von den weniger in Betracht kommenden übrigen Feldfrüchten, ſich in denſelben befanden.

Die Geldeinkünfte beſtanden vorzugsweiſe in dem Zinſe der deutſchen Bauernſchaften und Städte für Acker, Gärten, Wieſen, Krüge, ſtädtiſche Anſtalten für Handel und Gewerbe, der Rekognitionsgebühr der Einzelbeſitzer, dem Dienſtgelde der preußiſchen Bauern zur Beſchaffung von Pferden, dem Wartgelde zur Beſoldung und Unterhaltung der Grenzwächter. Dazu

kamen Einnahmen aus beſonders dem Orden vorbehaltenen Rechten, wie von der Jagd und Waldnutzung. Von dem erjagten Wilde mußte ein Theil an das nächſte Ordenshaus abgeliefert oder die Felle für einen feſtgeſetzten Preis verkauft werden, die Beutner und Bienenzüchter hatten eine Quote des geſammelten Honigs an die Herrſchaft abzuliefern, der Biberfang war ihr alleiniges Recht. Auch die Nutzung der größeren Ströme, Seen und Meere war herrſchaftliches Regal, ſie brachten Ertrag durch den Zins der Fähren, durch Zahlung für die Fiſcherei im großen, denn nur zu eigenem Gebrauch wurde in ihnen das Fiſchereirecht an Private verliehen. Der Fiſchmeiſter zu Scharfau lieferte aus den Erträgen der Fiſcherei in der Oſtſee und dem friſchen Haff jährlich 1000 Mark an die Kaſſe des Hochmeiſters. Beſonders ergiebig waren die Einkünfte der Mühlen. In einigen Gebieten gab es nur Mühlen des Ordens und die Inſaſſen waren verpflichtet, ihr Getreide nur hier mahlen zu laſſen, in anderen gab es zwar Privatmühlen, aber ihre Inhaber mußten Zins zahlen an Geld und Getreide. Allein das Müllergewerbe brachte dem Orden mehr als 57000 Scheffel Getreide und über 15000 Mark an Geld, worunter allein die gewaltige Ordensmühle zu Danzig mit einem Ertrage von 10000 Mark figurirt. Dazu kamen die eigentlichen Regalien, das Münzrecht, aus dem der Orden bei ſeiner verſtändigen Münzpolitik allerdings nur äußerſt geringen finanziellen Gewinn zog, das Bergregal auf Salz und Metalle, das Regal des Bernſteins, an dem zwar der Biſchof von Samland Antheil hatte, deſſen Ertrag aber trotzdem auf mehr als 2000 Mark jährlich geſchätzt wird.

Auf dieſe Weiſe erreichten die regelmäßigen Einkünfte an Geldzinſen eine Höhe von mehr als 54000 Mark, doch muß man, um einen richtigen Begriff von der Bedeutung der Summe zu erhalten, dieſelben immer mit 90—100 multipliziren, denn der Silberwerth der preußiſchen Mark iſt etwa gleich 15 heutige Reichsmark und an den Getreidepreiſen gemeſſen war der Werth des Geldes etwa 6—8 mal ſo hoch als heute.

Die Verwaltung der Finanzen des Ordens war eigenthümlich decentraliſirt. Jeder Komthur ſammelte die Einkünfte ſeines

Distrikts, unter ihm standen Kämmerer zur Eintreibung der Abgaben der Preußen, die Deutschen entrichteten die ihrigen durch ihre Dorf- und Stadtvorsteher; für besonders durch Fischfang und Waldnutzung bedeutsame Distrikte gab es besondere Fisch- und Waldmeister aus der Reihe der Ordensbrüder. Die Komthure bestritten aus den Einkünften auch die Ausgaben für die Verwaltung ihres Distrikts direkt ohne Vermittlung des Hochmeisters, sie unterhielten die Burgen, die Mannschaft, die Wartleute. So streng auch die finanzielle Rechenschaft war, die sie alljährlich abzulegen hatten, so gaben sie doch nicht die Jahresüberschüsse ab, sondern behielten sie bis zur Niederlegung des Amtes; erst dann gelangten dieselben in die Centralkasse, den Tresel des Meisters. So selbständig war ihre Verwaltung, daß sie, wunderbar genug, häufig große Summen aus den Beständen ihres Amtes ihrem Vorgesetzten übermachten, um diese zu ehren. Und so wenig war man noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer centralisirten Finanzverwaltung gelangt, daß, als es galt, die neugegründete Komthurei Ragnit mit Gelde zu unterstützen, die einzelnen Gebietiger an diese direkt einen Schoß zahlten und als die Burgen an der Memel mit Getreide alljährlich zu versorgen waren, man die Bewohner der einzelnen Gebiete zur vertragsmäßigen direkten Lieferung des sog. Schalwenskorns an die bedürftigen Burgen und Distrikte bewog. Der Hochmeister war für seine Bedürfnisse und zur Bestreitung der allgemeinen Staatsausgaben angewiesen auf eine feste Rente von etwas über 5300, später 5600 Mark, welche von den Vögten pomerellischer Gebiete und des Kulmer Landes, von den Pfarrern zu Danzig und Thorn, dem Fischmeister zu Scharfau gezahlt wurden. Die Einkünfte der Komthurei Marienburg, mit mehr als 10000 Mark an Gelde allein, des Hauses Elbing, überstiegen die Einnahme des Meisters. Reichte sie nicht aus, so wurde eine Steuer, ein Schoß auf die einzelnen Ordenshäuser im Verhältnis zu der Größe ihres Distrikts und ihrer Einkünfte gelegt, oder es trat eine Wandelung der Gebietiger ein und es flossen dann die aufgespeicherten Überschüsse in die allgemeine Kasse. Durch einen allgemeinen Wechsel in der Besetzung der wichtigsten Ämter zog

Hochmeister Ulrich v. Jungingen in dem einen Jahre 1409 die Summe von fast 74000 Mark in seine Centralkasse.

Eigentliche Steuern gab es in Preußen bis zur Niederlage bei Tannenberg nicht; erst in der darauf folgenden Unglücksperiode gelang es dem Orden, allgemeine direkte Steuern bei den Ständen des Landes durchzusetzen, und noch später kam man zur indirekten Steuer der Accise. Auch Zölle erhob der Orden nicht, gestattete dagegen, daß seine großen Städte, um ihre Beiträge zu dem wesentlich im Handelsinteresse unternommenen Zuge nach Gothland aufzubringen, auch von den kleinen Städten einen Schoß einforderten, und schon früher einen Eingangs- oder Ausgangszoll von den seewärts gehenden oder daher kommenden Waaren erhoben, um ihren Verpflichtungen als Mitglieder der Hanse zu genügen. Bald aber machte er seine Erlaubnis hierzu von dem Empfange eines Drittels, ja später von zwei Dritteln des Zollertrages abhängig und wußte sich dadurch sehr bedeutende Einkünfte zu sichern, da der Zoll im ganzen damals jährlich etwa 4000 Mark eintrug. In der späteren Unglückszeit wurde dieser sog. Pfundzoll endlich allein für Rechnung des Ordens erhoben.

Eine besonders ergiebige Einnahmequelle verschaffte sich der Orden aber durch einen ausgedehnten Handelsbetrieb, womit wir zu einer besonderen Eigenthümlichkeit des Ordensstaates gelangen. Da so ungeheure Massen von Naturalien durch die Abgaben der Einwohner, aus dem Ertrage der Domänen, den Ergebnissen der reservirten Regalien in der Hand der Ordensherrschaft sich sammelten, wurde diese ganz natürlich zu dem Bestreben gedrängt, dieselben auch zu verwerthen und kaufmännischen Gewinn aus ihrem Besitze zu ziehen. Das entgegenstehende Bedenken, ob es einer geistlichen Genossenschaft auch anstehe, diese Art des Gewinnes zu suchen, wurde beseitigt, indem man auf Grund einer beschränkten Erlaubnis des einen Papstes eine umfassende Verleihung des Rechts zum Handelsbetriebe auf den Namen eines früheren Papstes fälschte. Besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging man dann daran, diese Berechtigung zu benutzen und betrieb einen äußerst lebhaften und

gewinnreichen Handel im großen und kleinen. Wir dürfen wohl annehmen, daß wenigstens auf jeder größeren Burg ein besonderer Beamter unter dem Titel Schäffer angestellt ward, der diesen Handel zu besorgen, die Produkte des Gebiets zu verkaufen, die Bedürfnisse desselben zu beschaffen hatte; in Christburg und Königsberg lassen sich dieselben wenigstens nachweisen. Und mit welchen Summen diese Schäffer arbeiteten, können wir daraus schließen, daß der Kleinschäffer in Königsberg ein Betriebskapital von 6000 Mark hatte. Außerdem wurden aber in Marienburg und Königsberg zwei große Handelsämter unter Leitung von Großschäffern errichtet, deren Betrieb namentlich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts so wuchs, daß der Königsberger ein stehendes Betriebskapital von 30 000 Mark erhielt, der Werth seines ganzen Geschäfts sich bis auf mehr als 70 000 Mark hob und der Werth der Marienburger Großschäfferei gleichfalls zwischen 45- und 55 000 Mark schwankte, während sichere Nachrichten über sein Betriebskapital uns fehlen. Ursprünglich war die Aufgabe des Marienburger Handelsamtes, die an der Weichsel aus der fruchtbaren Niederung, den übrigen angebauten Theilen Preußens und Pommerellens vorzugsweise zusammenströmenden Getreidemassen zu exportiren und zu verwerthen, während die Königsberger Großschäfferei sämmtlichen Bernstein erhielt und dessen Vertrieb vornehmlich nach Lübeck und Brügge zu besorgen hatte, wo besondere Kommissionäre unter dem Titel Lieger die Geschäfte des Ordens führten. Als Entgelt für diese hochwerthigen Exportartikel flossen aber so große Quantitäten von Waaren in die Hände der Großschäffer zurück, daß sie hiermit einen bedeutenden Groß- und Kleinhandel im Lande trieben. Der Gewinn aber, der hieraus für den Orden entstand, veranlaßte nun wieder eine Ausdehnung des Betriebes. In andern Ländern wurden Waaren zum Export aufgekauft, der Verkauf der importirten Güter führte wieder zum Erwerbe aller denkbaren Gegenstände, von Häusern und Ländereien, industriellen Unternehmungen und Schiffen. Daran schloß sich das Ausleihen baarer Kapitalien gegen Zins unter Nichtbeachtung des kanonischen Zinsenverbots, so daß die Großschäffer die Geschäfte der Geldverleiher und

Makler, der Rheder und Großhändler in großem Maaße betrieben. Zwar gerieth der Orden dadurch in immer häufigere erbitterte Konflikte mit dem Handelsstande seiner Städte, und ist dadurch sein Handelsbetrieb keine der geringsten Ursachen zu seinem Untergange geworden, aber zunächst füllte er seine Kasse gewaltig mit den daraus fließenden Summen.

Bei so vielen und reichen Einnahmequellen können wir uns nicht wundern, daß derselbe in den Jahren von 1382 bis 1409 im Stande war, fast 200 000 Mark auszugeben für extraordinäre Zwecke, für Darlehen an den Deutschmeister und auswärtige Fürsten, unter denen König Wenzel von Böhmen, der Herzog von Masovien, Großfürst Witold von Littauen, zum Erwerbe der Neumark und Driesens, von Stolpe, Dramburg, Falkenburg ꝛc., zur Eroberung von Gothland und Säuberung der Ostsee von Piraten. Wir finden es begreiflich, daß sein Schatz im Auslande für unerschöpflich galt, wenn er nach solchen Verwendungen noch 100 000 Mark enthielt für den Krieg gegen das vereinigte Polen und Lithauen.

Noch nicht aufgezählt sind unter den Einnahmen die Erträge der Gerichts-Bußen und Sporteln, doch haben wir über ihre Höhe auch keine Angaben. Auf dem Gebiete des Gerichtswesens ist der Zustand des damaligen Preußens etwas bunt. Natürlich hatten sowohl die Angehörigen des Ordens als die Geistlichkeit ihren eximirten Gerichtsstand, ihr besonderes Recht; auch die verschiedenen Nationalitäten lebten nach verschiedenem Rechte, die besonderen Klassen der Bevölkerung hatten gerade auf diesem Gebiete besondere Rechte, wie wir bei der Schilderung ihrer Verhältnisse bereits genauer angegeben haben. Gewisse Gegenstände der Rechtsprechung hatte der Orden aber durchgängig sich vorbehalten, einen Theil der Einkünfte sich reservirt, die schwersten Urtheile von seiner Bestätigung abhängig gemacht, seinen Einfluß bei jedem Gerichte gewahrt durch die Bestimmung, daß sein Vertreter bei demselben zugegen sein dürfe, seinen Platz zur Rechten des Richters einnehmen könne. Hier haben wir nur noch zu erwähnen, daß eine besondere Klasse von Ordensbeamten, die Vögte, zur Wahrnehmung der Rechte des Ordens bei den

Landgerichten der deutschen Freien vorzugsweise bestimmt war. Auch bei dem Gerichtswesen sehen wir also, daß die Staatsgewalt keine Klasse der Bevölkerung völlig aus ihrem Machtbereiche entließ, niemals die Oberhoheit und höchste Aufsicht aus den Händen gab.

Auf dem weiten Gebiete der innern Verwaltung läßt sich eine rege, allen Anforderungen, welche die damalige Zeit an die Staatsgewalt stellte, genügende Thätigkeit des Ordens erkennen. Vor allem ist hier rühmend hervorzuheben seine Sorge für Gleichheit von Münze, Maß und Gewicht im ganzen Lande. Er allein prägte Münzen und verzichtete hierbei auf größeren Gewinn; erst nach dem Unglückstage bei Tannenberg tritt eine bedeutendere Verschlechterung der Münzen ein. Er verschmähte den sonst im Mittelalter so gebräuchlichen Kunstgriff, durch Ausprägen neuer und Verrufen der alten Münze oft mehrmals in einem Jahre eine Zwangsabgabe zu erheben; ein für alle Mal war bestimmt, daß nach Verlauf von zehn Jahren neue Münzen ausgegeben, die alten eingelöst werden sollten und zwar in dem festen Verhältnis von 12 neuen = 14 alten. Er legte Kanäle an, trocknete Sümpfe aus, machte Wildnisse urbar, regelte und zähmte den Lauf der Flüsse durch kostbare Dämme und Deiche, traf Bestimmungen über Vorfluth und Schifffahrt. Durch seine Landverleihungen zog er einen zahlreichen Stand mittlerer und kleinerer Grundbesitzer heran, verlieh nur selten größere Landgüter, suchte die Bildung von Latifundien ganz zu hindern. Er sorgte für Pferde- und Schafzucht, für Verbreitung des Obst- und Weinbaues. Er suchte die Gewerbe zu heben, traf nach damaliger Anschauung Bestimmungen über die Höhe der Preise und Löhne, regelte die Verhältnisse der Handwerker und Gesellen, der Tagelöhner und des Gesindes.

Für diese ganze große Thätigkeit waren die Komthure und Vögte, welche an der Spitze der einzelnen Gebiete standen, die eigentlich ausführenden Beamten. Sie verwalteten ihre Gebiete um uns bekanntere Benennungen zu substituiren, als Kriegs-, Domänen- und Kreishauptleute, und hatten die Summe der Gewalt in Händen. Mannigfache Gehülfen hatten sie für die ver-

schiedenen Zweige ihrer Thätigkeit: die Hauskomthure und Pfleger als Stellvertreter und Kommandanten der Burgen, die Wald- und Fischmeister zur Verwaltung besonders gearteter Distrikte, die Kämmerer als Unterfinanzbeamte; aber über ihnen, über den Schulzen der Dörfer, den Räthen der Städte stand der Komthur oder Vogt mit der Fülle der Gewalten ausgerüstet, welche der Orden als Herrschaft des Landes sich vorbehalten. Ein Centrum für die ganze Verwaltung bestand nur in dem Hochmeister und dem Ordenskapitel, bis in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hier eine neue Bildung ansetzte, die Entwicklung der Stände, und gegenüber dem Orden eine Vertretung der Bewohner des Landes entstand, deren Einfluß von Jahr zu Jahr mächtiger ward, dem Staate neue Kräfte zuführte, aber durch Entwickelung des preußischen Vaterlandsgefühls, des Gefühls der Zusammengehörigkeit der preußischen Einwohner gegenüber dem heimatlosen Ordensbruder die größten Gefahren für den Orden heraufbeschwor.

Der schwerwiegendste und beste Beweis für die wahrhaft staatsmännische Begabung des Ordens und seiner Leiter ist die Thatsache, daß er es lange verstand, den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen des seiner Herrschaft unterstehenden Landes gerecht zu werden, ihr Gedeihen zu fördern, das ganze Land zur Blüte zu bringen, obwohl keine Bande des Bluts ihn mit den Bewohnern verbanden, seine Reihen immer von neuem aus fremden, deutschen ritterlichen Geschlechtern sich ergänzten und dabei trotzdem fast die ganze Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, eine Fülle von Reservat- und Vorrechten in seiner Hand lag. Es gelang ihm dadurch, daß er den Bewohnern des Landes zunächst auf dem Gebiete des Gemeindelebens einen gewissen Spielraum ließ. Seine Institutionen und seine Verfassung ließen Raum für eine entwickelte Gemeindeverfassung der dörflichen und städtischen Niederlassungen; sie gestatteten ihm, die Thätigkeit der Bewohner auf dem Gebiete des Gerichtswesens zu benutzen. Aber er ging noch weiter; er bediente sich ihres Rathes bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, er benutzte die Erfahrung und Schulung, welche sie durch ihre spezielle

Thätigkeit erwarben, indem er ſie bei dem Erlaß allgemeiner Ordnungen, bei der Feſtſetzung allgemeiner Regeln hinzuzog. Zuerſt gelangten die Städte auf eine Höhe der Entwicklung, welche dieſes räthlich, ja nothwendig machte, daher wird ihr Beirath auch zuerſt von dem Hochmeiſter geſucht.

Schon am Ende des 13. Jahrhunderts berieth der damalige Landmeiſter mit ihnen über Maßregeln zum Schutze des Handels der deutſchen Städte gegen den König von Dänemark, treten ſie auf ſeine Veranlaſſung in Verbindung mit dem ſich bildenden Bunde der deutſchen Städte an der Nord- und Oſtſee, der Hanſe. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird dieſe Verbindung enger; die ſechs großen Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg im Namen aller deutſchen Unterthanen des Meiſters bilden eine der wichtigſten Gruppen der Gemeinſchaft der Hanſe, halten zahlreiche Verſammlungen zur Berathung ihrer ſpeziellen und der hanſiſchen Intereſſen, nehmen Theil an der Leitung der Komtore, den Tagfahrten der Hanſe. Ja, ſo viel Selbſtändigkeit läßt ihnen der Orden, daß ſie Krieg führen dürfen gegen die ſkandinaviſchen Könige, mit denen der Orden den Frieden bewahrt, daß ſie für ihre Zwecke eine Eingangs- und Ausgangsabgabe, den ſog. Pfundzoll, in den Häfen erheben. Er unterſtützt ihre Beſtrebungen, hält ſie zwar mitunter von den Maßregeln zurück, welche den übrigen Städten geeignet erſcheinen, aber unternimmt weſentlich in ihrem Intereſſe die Eroberung von Gothland, womit die Herrſchaft über einen großen Theil der Oſtſee verbunden war. Und auch für die Angelegenheiten der Heimat hört er auf ihr Wort. Seine Beſtimmungen über Münzen, Maße und Gewichte, über Aus- und Einfuhr, Handelsniederlagen und Weichſel-Schifffahrt, Handwerks- und Innungsweſen, Preiſe und Taxen werden von ihnen begutachtet.

Später und in geringerem Maße gelangen die Bewohner des platten Landes zu einem Einfluß auf die Herrſchaft des Landes und ihre Verwaltung; aber auch ſie haben ſchon im 13. Jahrhundert in Verſammlungen der einzelnen Gebiete die bekannten Abgaben des Wartgeldes und Schalwenskornes bewilligt, in derſelben Weiſe wird mit ihnen im 14. Jahrhundert

über die Verpflichtung der Bewohner Pommerellens und des Kulmer Landes zur Zahlung des Peterspfennigs an den Papſt verhandelt. In ſpäterer Zeit iſt ihr Beirath eingeholt bei Berathung von Geſetzen über den Rentenkauf, über Entführung von Frauen, den Lohn der Feldarbeiter, die Konſpiration der Tagelöhner und des Geſindes, die Straßenpolizei, die Grenzen der Jurisdiktion zwiſchen Stadt- und Landgerichten.

Allgemeine Verſammlungen der Stände laſſen ſich vor der Zeit des Hochmeiſters Konrad Zillner v. Rothenſtein (1382—91) nicht nachweiſen, obwohl ſchon gewiſſe Spuren darauf hindeuten, daß dieſelben wenigſtens zu den Huldigungstagen der Hochmeiſter auch ſchon früher berufen ſeien. Seit dieſer Zeit aber wird die Zuſtimmung von Land und Städten ſehr häufig erwähnt. Allerdings iſt die ganze Inſtitution der Ständetage in dieſer Zeit noch dunkel und ſchwerfällig. Wir wiſſen nicht, wie die Vertretung der Bewohner des platten Landes gebildet ward, wahrſcheinlich erfolgte aber die Berufung ihrer Vertreter nach dem Gutdünken der Gebietiger aus den Kreiſen der Angeſehenſten der Landſchaft. Wir wiſſen nicht, wie das Verhältnis der Biſchöfe und Geiſtlichen zu dieſen Verſammlungen war; faſt immer aber ſind wenigſtens einige Biſchöfe zugegen. Dagegen wiſſen wir, daß die Städte immer durch Abgeordnete der ſechs großen Städte vertreten wurden (wenn auch mitunter Boten der einen oder der anderen Stadt nicht erſchienen), und daß die kleinen Städte an dieſen Verſammlungen nicht Theil nahmen und erſt in ſpäterer Zeit gleichfalls zur Theilnahme gelangten. Die Boten der Städte und des Landes verſammelten ſich in getrennten Räumlichkeiten und verhandelten geſondert mit den Vertretern des Hochmeiſters. Alles dieſes zeigt, daß die Inſtitution erſt im Werden begriffen war; aber ſchon jetzt übten die ſo verſammelten Stände Einfluß auf die innere Landesgeſetzgebung, hatten ſie das Recht, Beſchwerden gegen die Regierung vorzubringen (wozu namentlich die Huldigungstage verwendet wurden), wurden ſie benutzt, um dem Worte der Ordensregierung bei Verhandlungen mit auswärtigen Fürſten mehr Nachdruck und Anſehen zu verleihen. Allerdings hatten die Stände gar kein Recht, über Fragen der

auswärtigen Politik mitzureden; der Hochmeiſter mit ſeinen Gebietigern kümmerte ſich in der That auch durchaus nicht um ihre Anſicht. Nur um ſcheinbar eine Art Repräſentation des Landes neben ſich zu haben, veranlaßte er ſelbſt eine Anzahl Prälaten, Städteboten und Ritter, ihn bei Verhandlungen und Zuſammenkünften mit fremden Fürſten zu begleiten, den Abſchluß der Verträge mit ihnen zu bezeugen; aber es war damit ein Präcedenzfall für die Einmiſchung der Stände in die auswärtige Politik gegeben, welcher ſpäter zu ganz anderen Reſultaten führte.

So ſchwach und unentwickelt die Inſtitution der Stände aber auch noch war, ſo läßt ſich doch ſchon aus ihren Verhandlungen in damaliger Zeit ein Zwieſpalt zwiſchen dem Orden und gewiſſen Klaſſen der Bevölkerung nicht verkennen. Mannigfache Beſchwerden über das Ordensregiment werden wieder und wieder vorgebracht und laſſen uns eine Mißſtimmung über gewiſſe Seiten ſeiner Thätigkeit erkennen, aus der dann ſchließlich die großartige Fahnenflucht der hervorragenden Bevölkerungsſchichten nach einer einzigen Niederlage reſultirte. Das Verhältnis des Ordens zu dem Lande war trotz des anſcheinend ſo feſt gefügten, ſo glücklich geordneten Baues des Staats doch auf die Dauer unhaltbar. Nur eine ſchwache, auf den erſten Stufen der Entwicklung befindliche Bevölkerung konnte es ertragen, daß die höchſte Gewalt, die ganze Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten von einer geiſtlichen Körperſchaft geübt ward, deren Angehörige nicht dem Lande entſproſſen, mit dieſem nicht durch Bande des Blutes verbunden war; nur ſo lange war dieſes Verhältnis haltbar, als der fortdauernde Kampf gegen die heidniſchen Nachbarn den Bewohnern des Landes den Schutz dieſer Körperſchaft wünſchenswerth erſcheinen ließ, dieſer Kampf dem Orden die Berechtigung zur Herrſchaft in ihren Augen verlieh. Als dieſer Kampf aufhörte, nachdem Littauen chriſtlich geworden und mit Polen vereinigt war, da ſank auch die Idee, auf welcher der Ordensſtaat erbaut war, da hörte die Berechtigung des Ordens auf. Zugleich verwilderte der Adel Deutſchlands, aus dem der Orden ſich rekrutirte, immer mehr; damit zerfiel die Disziplin der ganzen Genoſſenſchaft. Schon jetzt und noch mehr ſpäter hören wir

Klagen über Vergewaltigung der Schwachen, ungerechtes Gericht, willkürliche Bußen und geforderte Dienste, Beschränkungen des Handels und Verkehrs zu Gunsten der Kassen und des Handels des Ordens. Die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams blieben unbeachtet, der einzelne Beamte und der ganze Orden suchte das Land auszubeuten für seine eigenen Zwecke, zur Erhaltung seiner nunmehr unnöthigen Herrschaft, nicht mehr die Interessen der Bevölkerung zu wahren, ihr Gedeihen zu pflegen. Da war es nur natürlich, wenn auch die Bevölkerung sich von ihm abwandte.

Welch einen Eindruck mußte es auf die Ritter und Knechte machen, wenn sie in Polen den Adel immer mehr Antheil an der Regierung gewinnen sahen, während ihnen und ihren Söhnen jede Aussicht auf Betheiligung an der Leitung ihres Landes genommen war; denn nur äußerst spärlich wurden Eingeborene des Landes, auch wenn sie deutscher Nationalität waren, in den Orden überhaupt aufgenommen, zu den Stellen der Gebietiger gelangte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts nicht einer. Die einzigen Würden, die sie erlangen konnten, waren die des Landrichters und Bannerherrn der einzelnen Bezirke; aber wie gering war deren Bedeutung. Noch im 14. Jahrhundert sehen wir daher die Ritter besonders des theilweise mit Polen bevölkerten Kulmer Landes zu der Verbindung des Eidechsenbundes schreiten, deren Zwecke zwar äußerlich sehr harmlos waren, deren Grund aber doch wohl in Mißstimmung gegen die Ordensherrschaft zu suchen ist. Die Ritter des Kulmer Landes waren es auch, welche in der Schlacht bei Tannenberg ihr Banner unterdrückten und rasch die Flucht ergriffen.

Weit bedenklicher aber noch war es, daß der Orden in immer schlimmere Verhältnisse zu seinen Städten gerieth, deren Macht und Mittel denn auch den Kampf mit Polen zu seinen Ungunsten entschieden, seinen Fall herbeigeführt haben. Sie wurden vor allem durch den nach dem Ausbeutungsprinzip immer weiter ausgedehnten Handel des Ordens bedrängt. Schon in der besseren Zeit klagen sie immer über die Schäffer und ihre Diener, ihre Ansprüche auf Vorzugsrecht für ihre Forderungen, auf Befreiung

von dem Pfundzoll, ihre Nichtbeachtung der bestehenden Ausfuhr- und Handelsverbote. Schon dieses reichte aus, um die Haltung der Städte nach der Tannenberger Niederlage zu einer sehr zweideutigen zu machen; als aber später alles noch immer schlimmer, das Vorkaufsrecht für Getreide, Wolle, Pferde und viele andere Gegenstände beansprucht wurde, als die Übergriffe und Gewaltthätigkeiten immer mehr zunahmen, da waren sie es, die den König von Polen riefen, die Burgen des Ordens brachen.

Der stolze Bau des Ordensstaates brach also zusammen, als die ihn beseelende Idee, der Kampf für den Glauben, ihre Anwendbarkeit verlor, als der Orden in Widerstreit gerieth mit den Interessen des Landes, als an Stelle fester Regeln, von Ordnung und Disziplin, Zuchtlosigkeit und Willkür trat. Der lang dauernde Zersetzungsprozeß ist im wesentlichen ein Kampf der Bewohner Preußens mit der fremd gegenüberstehenden geistlichen Körperschaft, ein Kampf des jungen, sich stark fühlenden Volkes mit einer andere Interessen verfolgenden Vormundschaft. Ein Unglück nur war es, daß dieser Kampf nicht ausgefochten ward ohne Hülfe des Auslandes, daß die Hinwegräumung des unzeitgemäßen Baues des Ordensstaates auch zu einer Vernichtung der deutschen Herrschaft über noch nicht lange gewonnene Gebiete führte, an deren Folgen wir noch heute zu tragen haben.

VI.

Italieniſche Archive.

Reiſemittheilungen

von

Dietrich Kerler.

Der 31. Mai des Jahres 1433 war für König Sigmund wohl der denkwürdigſte Tag in ſeinem wechſelvollen an bedeutſamen Ereigniſſen ſo reichen Leben. Lange, lange hatte er nach der römiſchen Kaiſerkrone getrachtet, nach dem Ziele, das ihm ja ſchon mit der Annahme der Wahl zum römiſchen Könige im Jahre 1410 geſteckt war. Endlich hatte er es erreicht und durch ſeine Machtboten mit Pabſt Eugen IV. den Vertrag geſchloſſen, der ihm die Thore Roms, der Krönungsſtadt, öffnete. An dem genannten 31. Mai wurde er vom heiligen Vater in der Peterskirche mit dem Abzeichen der höchſten Würde der abendländiſchen Chriſtenheit geſchmückt. Nicht bloß für den gekrönten Herrſcher, ſondern auch für das römiſche Reich deutſcher Nation war der Akt von hoher Bedeutung; war ihm doch damit in der Perſon ſeines Oberhauptes wiederum feierlich der Primat unter den chriſtlichen Staaten zuerkannt.

Die Verhandlungen, welche der Romfahrt und deren Endziel, der Krönung, vorausgingen, reichen weit zurück, ſind aber noch nicht genügend aufgehellt. Was von Seiten des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand geſchah, um Sigmund nach Italien zu ziehen, iſt großentheils aus Quellen des Mailänder Staatsarchivs bekannt; dagegen fehlt es noch an Nachrichten aus den Archiven verſchiedener ober- und mittelitalie-

niſchen Staaten über den Aufenthalt des Königs in Italien von 1431—33. Insbeſondere für dieſe Periode, dann aber weiterhin für die ganze Regierungsgeſchichte Sigmunds ſollten auf Anordnung der Redaktion der Deutſchen Reichstagsakten das Vaticaniſche Archiv und andere Archive Ober- und Mittelitaliens beſucht werden. Die Reiſe wurde im März und April vorigen Jahres ausgeführt. Die während derſelben gemachten Wahrnehmungen über italieniſche Archive und einige Ergebniſſe der dort angeſtellten Nachforſchungen haben, wenn ich mich nicht täuſche, ein allgemeineres wiſſenſchaftliches Intereſſe, und ſind vielleicht der Beachtung werth.

Das Archiv des heiligen Stuhles iſt unſtreitig das erſte der Welt. Vermöge ſeines hohen Alters, ſeines ebenſo univerſalen wie centralen Charakters und ſeines ſtaunenswerthen Reichthums iſt es für ein Jahrtauſend der Geſchichte Europas die ergiebigſte Quelle. Und dieſe Bedeutung hat es auch jetzt noch in ſeinem ſtark verringerten Beſtande. Zweimal hat es ja zu ſeinem empfindlichen Schaden die Reiſe nach Frankreich und zurück gemacht, einmal zur Zeit des Exils in Avignon, und dann 1810 reſp. 1814 unter dem erſten Kaiſerreich, als Napoleon I. die ungeheuren Maſſen von Pergament und Papier nach Paris kommen ließ, um ſie dem von ihm geplanten Weltarchiv einzuverleiben. Dann wurde in Rom ſelbſt dadurch viel verſchleppt, daß Staatsmänner der Curie zu bequemerem Gebrauche Archivalien nach Hauſe nahmen, und nicht mehr zurückgaben. So findet z. B. heutzutage der Forſcher wichtige päpſtliche Aktenſtücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert in den großen Privatbibliotheken Roms. Am meiſten aber mag zur Verminderung des Beſtandes die Ausſcheidung von derartigem Material, das als nebenſächlich befunden wurde, beigetragen haben. Solche Ausmuſterungen gingen aus der Erkenntnis hervor, daß auch die ausgedehnteſten Räumlichkeiten zur Bergung der von allen Himmelsrichtungen Tag für Tag zuſtrömenden Schriftſtücke nicht ausreichen, und ſcheinen in großem Umfang vorgenommen worden zu ſein. Da von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab die Quelle unverhältnismäßig reicher fließt als früher, ſo

liegt die Vermuthung nahe, daß unter einem der Päbſte der Reformationszeit eine gründliche Sichtung der Maſſen durchgeführt worden iſt. Willkommenen Erſatz für das, was nun einmal unwiderbringlich verloren zu ſein ſcheint, bieten die berühmten Regiſterbände, in welche alle Dokumente, die von der Curie ausgingen (ab und zu auch Einiges vom Einlauf) im großen und ganzen nach chronologiſcher Ordnung eingetragen wurden. Bis in das 15. Jahrhundert herein ſind es Pergamentbände, dann geht Pergament neben Papier her, um ſchließlich ganz dem letzteren Platz zu machen. Authentiſche Angaben über die Anzahl der Bände fehlen; man ſpricht davon, daß ihrer nicht weniger als 7000 ſeien.

Will man dieſen Hauptbeſtandtheil des Vaticaniſchen Archivs richtig beurtheilen und benutzen, ſo muß man davon ausgehen, daß die Regiſtra von vornherein nicht Geſchichtsquellen ſein, ſondern der täglichen Praxis in der päbſtlichen Kanzlei dienen wollen. Sie ſind darauf angelegt, das bei der Curie von jeher ſo viel geltende und mit ſo großem Erfolg gepflegte Moment der Tradition zu fixiren und zu ſtärken, der Praxis durch Aufzeichnung der einzelnen Fälle einen ſichern Weg zu bahnen, ſie anzuhalten und zu unterſtützen, daß ſie auf der Baſis des bereits einmal Vorgekommenen ihre Entſcheidungen treffe und das Beſchloſſene dem Brauch gemäß ausführe. Daher die ſo häufig formelhafte Beſchaffenheit der Einträge in jenem großen Grundbuch des Pabſtthums, das nicht ſelten gänzliche Fehlen oder verſtümmelte Vorkommen der Namen und des Datums, aber auch die da und dort ſich findenden Anſätze zu ſachlicher Gruppirung der Schriftſtücke aus der Regierungszeit eines Pabſtes: ſo z. B. wenn ein Band großentheils mit Geleitsbriefen aus verſchiedenen Jahren desſelben Pabſtes angefüllt iſt, in einem andern die für einen Kardinal verwilligten verſchiedenartigen Fakultates nach einander aufgezählt werden. Aber nur Anſätze zu einer ſachlichen Disponirung des Stoffes ſind es, die man gewahr wird; es herrſcht doch weit vor das Streben nach chronologiſcher Aneinanderreihung der einzelnen Nummern. In bunter Reihe folgen ſich Indulgenzbriefe, für Kirchen und Klöſter,

Pabstschreiben über den Loskauf geraubter Christenknaben, ehegerichtliche Entscheidungen, Dispensationen der verschiedensten Art, zahllose Vollmachtsbriefe zur Erhebung von Zehnten und anderen Abgaben, Ertheilungen von Kommissionen zu Friedensschlüssen zwischen weltlichen Mächten, Bestätigungen von Schenkungen an die Kirche, Aufträge zur Visitation von Klöstern, Urtheilssprüche bei Streitigkeiten um Bischofssitze, Kollationen, Revokationen u. dgl. Nun ist aber der Pabst nicht bloß Oberhaupt der Kirche sondern auch italienischer Territorialfürst und Herr in der Alma Urbs. Daher fehlte es in den Registerbänden auch nicht an Kundgebungen, die er in den beiden letzteren Eigenschaften erläßt. Von einem Gäßchen Roms wird man auf demselben Blatt in den fernen skandinavischen Norden geführt, und bedeutungslose Zeilen an einen Palastbeamten können unmittelbar neben einem Schreiben über die wichtigsten kirchenpolitischen Angelegenheiten stehen. Häufig erleichtern gute Indices die Durchsicht der Bände, aber wo solche fehlen, muß Blatt für Blatt umgeschlagen, muß der Band im einzelnen durchgearbeitet werden. Und wie knapp ist die Zeit zu solch mühseliger Arbeit bemessen!

Bekanntlich war bis zum Eintritt des Dr. Hergenröther in das Kardinalskollegium die Benutzung des Vaticanischen Archivs nur in so verschwindenden Ausnahmsfällen gestattet, daß es nahezu als unmöglich galt, dort etwas zu erreichen. Heutzutage ist der Zutritt ohne sonderliche Schwierigkeit zu erlangen. In den welthistorischen Räumen kommen jetzt Forscher aus aller Herren Länder zusammen, darunter wohl $^2/_3$ Deutsche, Laien und Geistliche, ohne allen Unterschied der Konfession. Ein protestantischer Theologe studirt die Nuntiaturberichte aus der Zeit der Gegenreformation, neben ihm hat ein geistlicher Herr aus Neapel seinen Platz, dort sind junge Franzosen mit ihren Papstregesten beschäftigt, hier sammeln einige Sendlinge des Kaisers von Österreich Material für die Geschichte Rudolf's von Habsburg und seiner Nachfolger, dazwischen deutsche Priester vom Campo santo, Mitarbeiter der Historischen Kommission zu München und englische Jesuiten. Die Einrichtungen sind so getroffen, daß der

Gast sich ganz ungestört seinen Studien widmen kann. Das thut auch Noth. Denn rasch ist hier die Arbeitszeit verflogen! Morgens 8½ Uhr wird geöffnet, und Mittags 12 Uhr pünktlich geschlossen. Selbstverständlich werden alle kirchlichen Feiertage gehalten; Donnerstag ist Vacanza, fällt also als Arbeitstag aus; auch an den Tagen, an welchen geheimes oder öffentliches Konsistorium abgehalten wird, hat man keinen Zutritt. Die Benutzungszeit erstreckt sich von Anfang November bis Ende Juni, aber auch in diese Periode fallen dreimal zweiwöchentliche Ferien: je an Weihnachten, im Karneval und an Ostern. Angesichts so vieler Unterbrechungen sucht denn jeder Gast des Archivs die Zeit so sehr als möglich auszukaufen, in keinem Archiv wird wohl so rastlos und intensiv gearbeitet wie hier, stundenlang herrscht die lautloseste Stille. Die Aufsichtsbeamten gehen selber mit dem besten Beispiel voran: nicht nur daß sie unter sich im leisesten Flüstertone verkehren, sie weisen auch jeden Neuling, der zu stören wagt, unnachsichtlich zurück. Sie fördern aber auch in anderer Weise die Studien, indem sie die — schriftlich vorzutragenden — Wünsche thunlichst zu erfüllen bemüht sind. Freilich muß man im Stande sein, die Titel der erbetenen Schriftstücke und wenn möglich auch ihre Signatur anzugeben. Da aber Kataloge oder Inventarien oder Repertorien nicht verwilligt werden, so ist jene Forderung manchmal gar nicht zu befriedigen. Man ist auf die von Anderen schon benutzten und notirten Archivalien angewiesen, falls nicht ein günstiger Zufall zu bisher unbekannten Schätzen führt. Mißlich ist, daß neuerdings eine Umsignirung der Registerbände vorgenommen worden, so daß die Citate eines Raynald und anderer nicht mehr stimmen. Fügt man dazu das Verbot, daß der Besucher Abschriften nehme, so läßt sich der Gedanke nicht unterdrücken, daß das Vaticanische Archiv noch in ganz anderer Weise als selbst in der neuen Ära der Wissenschaft erschlossen werden könnte. Allein man darf nicht vergessen, daß erst Dank der Initiative des Kardinals Hergenröther die Thüren geöffnet worden sind, und daß die Vermehrung und Läuterung des historischen Wissens doch nicht gerade die erste und dringendste Obliegenheit einer kirchlichen

Behörde ſein muß. Wie lange dieſe neue Epoche in der Geſchichte des päbſtlichen Archivs dauert, wer kann das wiſſen? Nehmen wir dankbar das jetzt gemachte Zugeſtändnis an, denn ein ſolches iſt es — und man thut gut in Rom, dies ſich immer zu ſagen.

Wie ſo anders im modernen Staat Italien! Kommt man in das Königreich mit der Vorſtellung, daß man noch etwas ungeordneten ſtaatlichen Zuſtänden begegnen werde, ſo erweiſt ſich dies jedenfalls hinſichtlich der Archive als irrig. Der Organiſation und Verwaltung der italieniſchen Archive haben ſich hervorragende Gelehrte und einſichtsvolle Staatsmänner ſchon zu einer Zeit, da das Einigungswerk noch lange nicht abgeſchloſſen war, mit patriotiſchem Eifer zugewendet. Als Muſter galt das unter Bonaini's trefflicher Direktion ſtehende Staatsarchiv des Großherzogthums Toscana zu Florenz. Die Magna Charta des italieniſchen Archivweſens wurde dann das Geſetz vom 27. Mai 1875, das, ganz von modernem Geiſte durchweht, den hiſtoriſchen Studien jede billige Förderung angedeihen läßt. Von der Benutzung ſind nur konfidentielle Perſonalakten und die Staatspapiere ſeit 1815 ausgeſchloſſen; alles andere erhält man, ob man nun Staatsangehöriger iſt oder nicht. Kein bureaukratiſcher Apparat, keine Geſandtſchaft, kein Miniſter braucht ſich für den Fremden in Bewegung zu ſetzen. Wir kommen an, laſſen uns ohne alle Weiterungen bei dem Direktor melden, und nennen ihm unſer Anliegen. Nachdem wir mit der Bitte, auf 4 Wochen in ſeinem Archive arbeiten zu dürfen, ein Formular ausgefüllt haben, werden wir dem Aufſichtsbeamten des Studienſaales zugewieſen. Dieſer trägt Sorge für Herbeiſchaffung der gewünſchten Urkunden und Akten, und ¼ Stunde nach der Ankunft im Archiv können wir die Arbeit beginnen. Der Studienſaal iſt geöffnet von 10—3 Uhr; die Zahl der Feiertage iſt auf eine ſehr kleine Zahl beſchränkt; die Beamten ſind entgegenkommend; die Repertorien wurden nicht verweigert, ſind aber natürlich von verſchiedener Qualität.

Und wie lohnend iſt es in italieniſchen Archiven zu arbeiten! Führt man ſich vor, welche Stürme über dieſes Land im Laufe der Jahrhunderte dahin gebraust, wie viel feindliche Schaaren mit

Schwert und Brandfackel ſich über die Halbinſel ergoſſen, ſo iſt man billig erſtaunt, in den Archiven noch ſo zahlreichen Denkmalen der Vergangenheit zu begegnen. So findet man im Staatsarchiv zu Siena — um von dieſem zunächſt zu reden — in faſt ununterbrochener Reihenfolge die Entwürfe der abgeſandten Briefe vom Jahre 1368 an, die Originalien der eingelaufenen Schreiben ſogar von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab; die Abtheilung „Legazioni e commissarie“ beginnt mit 1300, die Bücher für das Finanzweſen des Freiſtaats die „Libri d'entrata e uscita“ mit 1364, die Rathsbücher (Libri di deliberazioni, proposte etc.) gehen von 1338 an. Die Kaiſerurkunden reichen tief in die Periode der Karolinger zurück. Der Reichthum iſt ſo außerordentlich, daß es den Anſchein gewinnt, als ob kein Blatt verloren gegangen ſei. In wahrhaft überſtrömender Fülle ſind ſowohl die einzelnen Rubriken als auch die Jahre innerhalb der Rubriken durch Schriftſtücke vertreten. Beiſpielsweiſe ſind allein aus dem Jahre 1432 mehrere Hunderte von eingelaufenen Briefen erhalten. Wenn wir nun auch mitunter vergebens nach dem Wichtigſten ſuchten — vergebens, weil eben gerade das Wichtigſte ſelten dem Papier, dem Schreiber und mehreren Mitwiſſern anvertraut wurde — ſo ſtießen wir doch auf manche für die Geſchichte der Romfahrt K. Sigmunds höchſt bemerkenswerthe Dokumente. Sie zeigen, wie der römiſche König als machtloſer Condottiere in Ober- und Mittelitalien herumzieht, nicht losgelaſſen aber auch nicht wirkſam unterſtützt von dem, der ihn gerufen, von einem Meiſter aller Ränke, dem Herzog von Mailand; Träger eines großen Titels, mit welchem er und ſeine Bundesgenoſſen prunken, und Führer einer kleinen Truppe, die ſich ruhmlos von einer befreundeten Stadt in die andere rettet. Von den Sieneſen wird er ausgepfändet, weil er außer Stande iſt, die während ſeines langen Aufenthaltes daſelbſt kontrahirten Schulden zu bezahlen, und wenige Wochen nachher iſt er — wenigſtens dem Titel nach — das weltliche Oberhaupt der abendländiſchen Chriſtenheit. Stets befindet er ſich bald in offenem bald in verſtecktem Kampfe mit der verſchlagenen zweizüngigen Politik von Freund und Feind; und ſchließlich gelangt

er doch an das Ziel, freilich mit Preisgebung ſeiner ſtärkſten Waffe gegenüber der Curie, des Baſeler Konzils.

Während Siena allein dem König einen verläßlichen Rückhalt bot, verfolgte Florenz eine ganz ſelbſtändige Politik, unbekümmert ob ſie jenem gefalle oder nicht. Inſtruktionen, Relationen, Korreſpondenzen des Florentiner Staatsarchivs geben darüber genügenden Aufſchluß. Sie ſind theilweiſe recht ſchwierig zu leſen; die chiffrirten Stücke erfordern ein beſonderes Studium, das jedoch durch die da und dort übergeſchriebene Löſung einigermaßen erleichtert wird. Man nennt mit Recht Italien das Vaterland der neueren Diplomatie. Gewiß, wer von unſern ungefügen holperigen langathmigen und doch häufig ſo inhaltsloſen deutſchen Aktenſtücken des fünfzehnten Jahrhunderts herkommt, wird zu ſeinem Staunen gewahr, daß z. B. in Florenz aus derſelben Periode treffliche Proben einer entwickelten Staatskunſt vorliegen. Das Kommen des Königs nach Italien zu Ende des Jahres 1431, der durch ſeine Abmachungen mit dem feindlichen Herzog von Mailand in eine mißliche Stellung Florenz gegenüber gerathen war, erweckte bei der Signoria des Freiſtaats lebhafte Beſorgniſſe und verſetzte ſie in eine ganz erſtaunliche Thätigkeit. Ihre Geſandten, mit meiſterhaft abgefaßten Inſtruktionen ausgeſtattet, durchzogen ganz Italien, und ſchickten die eingehendſten Berichte über ihre Wirkſamkeit nach Hauſe. Im Archiv zu Siena ſtößt man auf Briefkonzepte, in welchen die Stadt bittere Klage führt über den unerträglichen Hochmuth der Herren von Florenz. Und in der That! es iſt ein ſtarker ſelbſtbewußter ariſtokratiſch harter Zug in den Schreiben der Signoria, der nur durch die Eleganz der Diktion mitunter gemildert wird. Sie ſcheut ſich nicht, dieſen Ton auch K. Sigmund gegenüber anzuſchlagen, der zugereiſt gekommen war, ſich in einer ihr verdächtigen und mißliebigen Geſellſchaft bewegte, und italieniſche Politik nach ſeiner Art mittreiben wollte. Wie tief war doch das römiſche Kaiſerthum deutſcher Nation an Macht und Anſehen geſunken, daß ein kleiner Staat wie Florenz es wagen durfte im Verkehr mit der „caesarea majestas“ eine Sprache zu führen, die, ſo ſehr ſie auch verletzen mußte, doch nicht wirk-

ſam zurückgewieſen werden konnte! Klingende Phraſen voll unterwürfiger Ehrfurcht und kindlicher Hingebung wechſeln ab mit nüchternen Hinweiſen auf faktiſche Verhältniſſe und die Macht der Thatſachen, ſtreng gegliederte und wohl disponirte Erörterungen mit kurzen prägnanten Sätzen, ſcharfen Zwiſchenfragen, gehäuften Ausrufen. Es dürfte ſchwerlich anziehendere politiſche Aktenſtücke aus jener Zeit geben als dieſe Florentiner Papiere. Sie verdienten, daß mehr von ihnen veröffentlicht würde als bis jetzt geſchehen iſt. Doch läßt auch ſchon das Gedruckte ihren Werth erkennen.

Aehnlichen Publikationen wie aus dem Staatsarchiv zu Florenz begegnen wir auch an anderen Orten Italiens. Die Schätze, welche ſeine Archive bergen, ſind längſt von den Einheimiſchen erkannt und gewürdigt worden. Beredte Zeugniſſe dafür ſind in bändereichen hiſtoriſchen und juriſtiſchen Zeitſchriften und monumentalen Sammelwerken niedergelegt. Die provinzialen Geſchichtsvereine lehnen ſich an die Archive an, und entfalten eine von patriotiſchem Geiſte getragene anerkennenswerthe Thätigkeit. Was aber der Verwaltung der italieniſchen Archive zu beſonderem Ruhme gereicht, iſt, daß für mehrere der wichtigſten auch gedruckte ausführliche Beſchreibungen vorliegen. Wer die Erfahrung gemacht hat, daß ſolche Führer ſowohl dem Beſucher als dem Perſonal des Archivs außerordentlich viel Zeit und Arbeit erſparen, daß ſie jenen ſicher zu ſeinem Ziele geleiten, dieſem aber die undankbare Aufgabe, anderer Wünſche doch meiſt nur ungenügend zu befriedigen, abnehmen, der wird den Wunſch theilen, daß endlich einmal in Deutſchland die Veröffentlichung der Archivsrepertorien in großem Stil, mit allem Nachdruck und nach einheitlichen Grundſätzen in Angriff genommen werde, und daß wir in dieſem Stück nicht länger zurückbleiben hinter unſern romaniſchen Nachbarn, hinter den Franzoſen und Italienern.

VII.

Das Centrum und die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter.

Von

Max Lehmann.

Preußen und die katholiſche Kirche ſeit 1640. Nach den Akten des Geheimen Staats-Archives von Max Lehmann. I. Von 1640 bis 1740. II. Von 1740 bis 1747. III. Von 1747 bis 1757. Leipzig, S. Hirzel. 1878. 1881. 1882. A. u. d. T.: Publikationen aus den Kgl. Preußiſchen Staats-Archiven. I. X. XIII.

In den Sitzungen, welche das preußiſche Abgeordnetenhaus am 18. und 19. Dezember 1882 hielt, ſind von Abgeordneten des Centrums gegen die Publikation „Preußen und die katholiſche Kirche“ verſchiedene Beſchuldigungen erhoben worden, welche in der gleich vom erſten Redner der Fraktion, Dr. Majunke, ausgeſprochenen Anklage „ſyſtematiſcher Geſchichtsfälſchung“ gipfeln. Für dieſelbe wurde folgende Begründung vorgebracht: „Ich will auf eine materielle Prüfung dieſes Werkes heute nicht eingehen, es iſt ſchon vor drei Jahren ſeitens eines meiner Fraktionsgenoſſen geſchehen. Ich will nur konſtatiren, daß der betreffende Redner ſich damals darüber beſchwerte, daß daſelbſt wichtige Dokumente, in denen Gravamina der preußiſchen Katholiken enthalten waren, nicht mitgetheilt ſind, und daß der Herr Direktor der Staatsarchive dieſem Vorwurf mit einer ſtichhaltigen Antwort nicht begegnen konnte; er mußte ihn hinnehmen. Er hat alſo die Thatſache zugeben müſſen, die übrigens auch ſonſt feſtſteht, daß in der That wichtige Dokumente, an deren Publikation

wir preußiſche Katholiken ein Intereſſe haben, in dieſem Werke von Dr. Lehmann verſchwiegen ſind. Ich konſtatire einfach, daß Herr Dr. v. Poſchinger ebenſo wie Herr Dr. Lehmann ſich zahlreiche Unterlaſſungsſünden haben zu Schulden kommen laſſen" (Stenogr. Ber. S. 403).

Der zweite Redner des Centrums, welcher ſich mit der Angelegenheit beſchäftigte, Freiherr v. Heereman, ſekundirte ſeinem Fraktionsgenoſſen folgendermaßen:

„Daß die Publikation von Dr. Lehmann nicht eine objektive iſt, kann ich hier nicht nachweiſen, dazu wäre ja eine ſehr weitgehende Unterſuchung nothwendig; aber ich kann darauf hinweiſen, daß in der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, mit Ausnahme vielleicht der ſpeziellen Anhänger des Herrn v. Sybel, die Annahme feſtſteht, daß das Werk in ſtarker Weiſe gefärbt iſt, und namentlich dadurch, daß Theile von Urkunden oder Schriftſtücken publizirt ſind, bei denen die ganze Publikation von Wichtigkeit geweſen ſein würde, oder Schriftſtücke ausgelaſſen ſind, durch die umgekehrt ein anderes Licht auf die Sache geworfen wäre, ſo daß man annehmen muß, daß es nicht immer aus Mangel an Raum oder zufällig vorgenommen iſt, ſondern mit einer gewiſſen Abſicht oder in einer gewiſſen Richtung geſchehen zu ſein ſcheint" (Stenogr. Ber. S. 413).

Als der Abgeordnete Majunke zum zweiten Male das Wort hatte, erklärte er: „Was das Werk des Dr. Lehmann betrifft, ſo hat der Herr Direktor der Staatsarchive gemeint, es ſei ſeitens meiner Freunde vor Jahren nur Ein Gravamen vorgebracht. Das iſt allerdings richtig; ich habe aber keineswegs behauptet, daß die Gravamina, welche von unſerer Seite vorzubringen wären, vor drei reſp. vier Jahren vollſtändig erſchöpft worden ſeien . . . Ich könnte . . . auch Beiſpiele aus der Diöceſe Ermeland anführen, wo ebenfalls Herr Dr. Lehmann unterlaſſen hat, mehrere Dokumente, auf welche die Katholiken großen Werth legen müſſen, mitzutheilen" (Stenogr. Ber. S. 417).

Endlich bemerkte Freiherr v. Heereman: „Ich habe behauptet, das Buch ſei parteiiſch und nicht objektiv geſchrieben; dabei bleibe ich und verweiſe den Abgeordneten Löwe und auch den Herrn

Direktor der Staatsarchive unter anderm auf Band 85 und 89 der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter und auf verſchiedene andere literatur-hiſtoriſche Zeitſchriften, in denen Hiſtoriker von Fach dieſe Sache beleuchtet und näher dargelegt haben, in wiefern dieſe Fehler ſich darſtellen" (Stenogr. Ber. S. 424).

Da der Wille, einen Beweis zu führen, noch kein Beweis iſt, ſo hat keiner der Redner einen eigenen Beweis für ſeine Beſchuldigungen beigebracht. Sie decken ſich mit der Autorität dritter Perſonen, nämlich: erſtens des Abgeordneten Bachem (Stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauſes von 1880 S. 749 ff.), zweitens der Verfaſſer der citirten Artikel in den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern".

1. „Ich will" — ſagt Dr. Majunke — „auf eine materielle Prüfung dieſes Werkes heute nicht eingehen; es iſt ſchon vor drei Jahren ſeitens eines meiner Fraktionsgenoſſen geſchehen." Bereits im Laufe der Debatte war er genöthigt zuzugeſtehen, daß dieſe „materielle Prüfung" ſeines Fraktionsgenoſſen ſich auf die Vorbringung Eines Gravamens beſchränkt hatte. „Der Mangel an Objektivität" — ſagte der Abgeordnete Bachem am 8. Januar 1880 — „tritt ſogar bei der Auswahl der Urkunden hervor. . . . Es muß z. B. auffallen, daß bei denjenigen Urkunden, welche es mit den Anſprüchen der Kurfürſten von Köln auf Ausübung der geiſtlichen Jurisdiktion im Herzogthum Kleve zu thun haben — die Urkunden 39 und 41, worin der Erzbiſchof von Köln, Maximilian Heinrich, dem Großen Kurfürſten gegenüber ſein Diöceſanrecht auf Kleve geltend macht — in extenso nicht mitgetheilt ſind. Ebenſo wenig genügen die mageren Auszüge aus den Urkunden 737 und 741, in welchen der Kurfürſt Joſeph Klemens von Köln ſeine Diöceſananſprüche an das Herzogthum Kleve geltend macht, für die Beurtheilung des zur Sprache gelangenden ſehr wichtigen Rechtsverhältniſſes."

Man vergleiche die beiden Reden. Der Abgeordnete Bachem tadelt, daß gewiſſe Urkunden nicht vollſtändig mitgetheilt ſeien; der Abgeordnete Majunke läßt das Wort vollſtändig aus und legt ſeinem Fraktionsgenoſſen die Behauptung unter: gewiſſe Urkunden ſeien verſchwiegen worden. Die vom Abgeordneten

Bachem bemängelten Urkunden[1]) ſind aus den Jahren 1658, 1716 und 1717, alſo aus einer Zeit, wo der Erzbiſchof von Köln noch Reichsſtand war; der Abgeordnete Majunke macht aus den Beſchwerden des Kurfürſten von Köln Gravamina preußiſcher Katholiken. Oder ſollte Dr. Majunke etwa der Meinung ſein, daß der kölniſche Erzbiſchof bereits im 17. Jahrhundert unſerem Herrſcherhauſe unterthan geweſen ſei?

Was aber die Wiedergabe der vier von dem Abgeordneten Bachem angeführten Urkunden betrifft, ſo ſind dieſelben erſt durch das Werk „Preußen und die katholiſche Kirche“ bekannt geworden. Wer Dokumente, welche bisher unbekannt waren, unterdrücken will, pflegt nicht durch theilweiſe Veröffentlichung die Aufmerkſamkeit der Welt auf dieſelben zu lenken; der pflegt nicht, wie der Herausgeber gethan, die Fundſtellen anzugeben, wo ſie fortan jeder Benutzer des Geheimen Staats-Archivs einſehen kann. Nicht „Mangel an Objektivität“, wie der Abgeordnete Bachem behauptet hat, ſondern Mangel an Raum hat den vollſtändigen Abdruck der betreffenden Urkunden verhindert, wie auch zahlreiche Schreiben brandenburgiſch-preußiſcher Behörden nur im Auszuge wiedergegeben ſind; ſo z. B. Bd. 1 Urkunden Nr. 17. 21. 22. 26. 27. 30. 32. 34. 35 u. ſ. w. Die Verkürzung vieler Urkunden iſt ein Gebot der Nothwendigkeit angeſichts der Thatſache, daß trotz aller Beſchränkungen die Jahre 1740—1747 700 Druckſeiten erfordert haben. Eine zu geringe Berückſichtigung der Kundgebungen katholiſcher Inſtanzen wird dem Autor derjenige nicht vorwerfen, welcher erwägt, daß von den 866 Urkunden des 2. Bandes allein 104 aus der Kanzlei des Biſchofs von Breslau hervorgegangen ſind. Dagegen durfte von einer breiteren Darlegung der Diöceſan-Anſprüche Kurkölns abgeſehen werden, da dieſer Gegenſtand bereits an anderen Stellen des 1. Bandes mit größter Ausführlichkeit erörtert worden war; ſ. S. 19 ff. 52 ff. 57. 60. 64. 78 f. und Nr. 33. 40. 51. 53.

[1]) Vier an der Zahl. In den drei erſten Theilen des Werks „Preußen und die katholiſche Kirche“ ſind 2700 Urkunden veröffentlicht.

54. 55. 56. 63. 106. 139. 140. 144. 739. 740. 742. 743. 747. 748 der Urkunden.

2. Nach den Worten des Freiherrn v. Heereman wird jedermann an die citirten Artikel der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter" mit der Erwartung herantreten, eine vernichtende Kritik zu finden.

Es iſt wahr, die Verfaſſer derſelben erheben auf den 27 Seiten, welche ſie dem Werke „Preußen und die katholiſche Kirche" widmen, vier Vorwürfe gegen den Herausgeber. Seine Darſtellung ſei beſtimmt, „nicht lediglich hiſtoriſchen, ſondern weſentlich politiſchen Zwecken" zu dienen (83, 935); er trage „ſpezifiſch proteſtantiſche Begriffe in die Beurtheilung des Verhältniſſes von Staat und Kirche hinein" (83, 945); er habe das Werk von A. Franz, „Die gemiſchten Ehen in Schleſien" nicht citirt (89, 763); er hätte das von Theiner veröffentlichte päpſtliche Schreiben vom 14. Juli 1742 nicht bloß citiren, ſondern noch einmal vollſtändig abdrucken ſollen (89, 770).

Indeſſen für die erſte dieſer Behauptungen wird kein Beweis erbracht. Die zweite betrifft ebenſo wenig wie die erſte die vom Autor veröffentlichten Urkunden, vielmehr die als Einleitung gegebene Darſtellung, von welcher gleich näher die Rede ſein wird. Die dritte Beſchuldigung erledigt ſich dadurch, daß dem 2. und 3. Bande der Publikation „Preußen und die katholiſche Kirche" keine Darſtellung beigegeben iſt, in welcher das Werk von Franz hätte citirt werden können. Endlich viertens: es war urſprünglich beabſichtigt, alle von Theiner mitgetheilten päpſtlichen Kundgebungen von neuem abzudrucken; dieſer Plan mußte indeſſen infolge des oben erörterten Raummangels aufgegeben werden. Doch iſt wenigſtens die Rede Benedikt's XIV. vom 20. November 1747 nach dem Drucke Theiner's wiederholt (3, 62); die von Theiner nicht veröffentlichten päpſtlichen Schreiben, welche ſich abſchriftlich in den preußiſchen Akten fanden, ſind — ſieben an der Zahl — vollſtändig gegeben worden (ſ. Bd. 2, 81*; 3, 180. 210. 292. 325. 514. 651); und die von Theiner publizirten Stücke ſind regelmäßig an den betreffenden Stellen citirt worden.

Was für eine Bewandtnis es aber auch mit den Vorwürfen der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter" haben mag, ſie reichen ins-

geſammt nicht aus, um die von Freiherrn v. Heereman erhobene Anklage zu rechtfertigen. Im Gegentheil: die Verfaſſer der beiden in Rede ſtehenden Aufſätze ſchenken dem Herausgeber des Werkes „Preußen und die katholiſche Kirche“ ein Vertrauen, das diejenigen in Erſtaunen ſetzen wird, welche Zeugen der Reden des Freiherrn v. Heereman geweſen ſind.

Der Verfaſſer des zweiten Artikels der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ erklärt (89, 763): es ſei zu bedauern, „daß Lehmann dem zweiten Band nicht die nämliche Einrichtung wie dem erſten gegeben, in welchem die Kritik der Urkunden mit den letzteren zugleich dargeboten wurde.“ Es iſt das gerade Gegentheil deſſen, was der Abgeordnete Windthorſt forderte, als er am 19. Dezember 1882 erklärte: „Ich weiß nicht, ob der Herr Direktor der Staats-Archive nicht einſieht, daß dieſe Einleitungen, dieſe Kommentare, dieſe Darſtellungen, dieſe Reſumés in der That Geſchichtsſchreibung ſind; und dieſe wünſchte ich beſeitigt“ (Stenogr. Ber. S. 420); es iſt das gerade Gegentheil der am 8. Januar 1880 von den Abgeordneten Bachem und Freiherr v. Heereman beantragten Reſolution, welche lautete: „Das Haus der Abgeordneten wolle beſchließen, die Erwartung auszuſprechen, daß die für Publikationen aus den Staats-Archiven beſtimmten Fonds nur zur Herausgabe von Quellenmaterial und von Regeſten verwendet werden“ (Stenogr. Ber. S. 754).

Und, was ſchwerer wiegt, beide Mitarbeiter der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ ſetzen die Darſtellung, welche ſie ſelbſt zu geben unternahmen, durchaus zuſammen aus dem Werke „Preußen und die katholiſche Kirche“; ſie wiederholen ganze Sätze aus der einleitenden Darſtellung des Autors; ſie vertrauen ihm ſo völlig, daß ſie an keiner Stelle (abgeſehen von dem oben erwähnten Citat aus Theiner) den Verſuch machen, ſeine Darſtellung oder ſeine Urkundenſammlung aus andern Darſtellungen oder andern Urkundenſammlungen zu ergänzen oder zu kontroliren. Wäre das Werk „Preußen und die katholiſche Kirche“ eine „ſyſtematiſche Geſchichtsfälſchung“, ſo würden die vom Freiherrn v. Heereman angerufenen zwei Autoren dieſe Fälſchung in Umlauf geſetzt, und der Freiherr v. Heereman würde ſich ſelbſt mit angeklagt

haben. Beide Autoren ſind ſo ehrlich, dieſes Abhängigkeitsverhältnis auch äußerlich, durch Anführungsſtriche, zu kennzeichnen. Wenn trotzdem die Redner des Centrums ſich für die Anklage der Geſchichtsfälſchung auf ſie berufen, ſo ſind nur drei Fälle möglich: entweder ſie haben die beiden Aufſätze nicht geleſen, dann hätten ſie leichtſinnig verleumdet; oder ſie haben ſie geleſen und verſtanden, dann hätten ſie wiſſentlich verleumdet; oder ſie haben ſie geleſen und nicht verſtanden, dann iſt es Schade um jedes Wort der Widerlegung.

Die Anklage der Geſchichtsfälſchung würde, wenn bewieſen, den Beklagten vernichten; unbewieſen, wie ſie geblieben iſt, fällt ſie auf diejenigen zurück, welche ſie erhoben haben.

Literaturbericht.

Le cabinet historique. Moniteur des bibliothèques et des archives. Par Ulysse Robert. Nouvelle série 1882. Paris, H. Champion. 1882.

Das Cabinet historique hat seit Beginn des Jahres 1882 seine innere und äußere Gestalt verändert. Die früheren, kleinen Hefte stellen sich jetzt in stattlichem Oktav mit gutem Papier und entsprechendem Drucke dem Publikum vor und wenden ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich den zahlreichen Bibliotheken und Archiven ihres Heimatlandes zu. Durch Veröffentlichung von historischen Aufsätzen und Dokumenten, Inventaren und Katalogen, von Rezensionen bibliographischer Werke und Personalnotizen sollen die Hefte dem gelehrten Publikum regelmäßige Nachrichten über die Lebensthätigkeit der französischen Bibliotheken und Archive verschaffen. Da sie nicht seltener als alle zwei Monate in Stärke von 7—8 Bogen erscheinen und durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts sich weit von der unerträglichen Dürre bibliographischer Blätter entfernen, so werden sie gewiß bald nicht bloß im engen Kreis der Fachleute, sondern bei allen denen, die sich mit historischen Studien beschäftigen, die Rolle eines gern gesehenen Rathgebers übernehmen. — Die Direktion bleibt nach wie vor in den Händen von Ulysse Robert. Der Name dieses jungen Gelehrten, der sich durch seine historischen, diplomatischen und bibliographischen Arbeiten einen Ruf auch außerhalb seines Vaterlandes erworben hat, bürgt dafür, daß die Zeitschrift ihrer Bestimmung, ein Moniteur des bibliothèques et des archives zu sein, treu bleiben und sich auf der Höhe der Wissenschaft behaupten wird.

Von den Artikeln der bis jetzt erschienenen fünf Hefte (Januar bis Oktober 82) erwähne ich folgende: Eug. Asse, Diderot et Voltaire d'après les papiers inédits de la censure. Der Vf. schildert darin nach unbekannten Papieren, welche vor wenigen Jahren in den Besitz der Pariser Bibliothek gelangt sind, Diderot's Verhältnis zur Censur,

als er ſeine Komödie: Le père de famille veröffentlichen wollte. Auch der Einfluß, welchen die Fürſtin von Naſſau-Saarbrück auf Diderot und die Geſtaltung der ihr gewidmeten Komödie geübt hat, tritt erſt jetzt klar hervor durch einige Briefe der geiſtvollen Frau, welche hier zum erſten Male mitgetheilt werden[1]). — Ant. de Barthélemy gibt eine Analyſe des Cartulaire de la commanderie de Saint-Amand (Marne). Trotz der im Chartular enthaltenen Dokumente bleibt es unbeſtimmt, zu welcher Zeit und auf weſſen Veranlaſſung die Johanniter ſich in St. Amand feſtgeſetzt haben. — Der Herausgeber ſelbſt gibt ein genaues Verzeichnis ſämmtlicher lateiniſchen Handſchriften, welche ſeit dem März 1874 von der Nationalbibliothek erworben ſind; ferner Auszüge aus Geſetzen und Inſtruktionen für die Organiſation der wiſſenſchaftlichen Inſtitute Frankreichs. — Der thätigſte Mitarbeiter neben dem Herausgeber iſt Henri Omont, der ſein Augenmerk auf die Geſchichte der kleineren Bibliotheken gerichtet hat. Er liebt es, den Spuren der Manuſkripte nachzugehen, welche ſeit den Tagen der großen Revolution ihren Aufenthaltsort und ihre Beſitzer vielfach gewechſelt haben. Über die Bibliotheken in Louviers und in Verneuil, die griechiſchen Manuſkripte in Beſançon, über ein wichtiges Manuſkript in Dijon, das ſog. Corpus poetarum, gibt er eingehende und gediegene Mittheilungen. — Einen Beitrag zur Geſchichte der Anfänge der Buchdruckerkunſt gibt J. Favier in einem Verzeichnis der Incunabeln der öffentlichen Bibliothek in Nancy.

Am Schluſſe eines jeden Heftes erſcheinen Rezenſionen bibliographiſcher Werke und Mittheilungen aus dem Auslande über wichtige Vorkommniſſe im Archiv- und Bibliotheksweſen. Faſt alle Länder Europas ſind durch ſtändige Korreſpondenten vertreten.

Wir wünſchen dem jungen Unternehmen den Erfolg, den es wegen ſeiner Nützlichkeit verdient. S. L.

Orchomenos. Bericht über meine Ausgrabungen im böotiſchen Orchomenos. Von Heinrich Schliemann. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Nach Vollendung ſeines Werkes „Ilios" im November 1880 ſchritt Schliemann zur Erforſchung des böotiſchen Orchomenos, des minyeiſchen; dahin rief ihn der „Theſauros des Minyas", von welchem Pauſanias in den Ausdrücken der höchſten Bewunderung und als von

[1]) Daß Heinrich der Vogelſteller Kaiſer genannt wird, iſt wohl nur ein Verſehen.

dem älteſten Exemplar ſeiner Gattung ſpricht, und deſſen gewaltiger Thorſturz mit den entſprechend mächtigen Pfoſtenköpfen aus der Verſchüttung herausragend das Intereſſe der Reiſenden längſt erregt hatte. Die in Geſellſchaft mit Frau Sch., nachher auch des Ephoros der Alterthümer Euſtratiades und Prof. Sayce's von Oxford Ende 1880 und Frühjahr 1881 gemachte Ausgrabung, an deren Publikation die in der Olympia-Ausgrabung geſchulten Architekten Dörpfeld, Borrmann und Gräber theilhaben, ergab einen, mit den Kuppelgräbern von Mykene und Menidhi übereinſtimmenden Bau. Die Futtermauern des zuführenden Dromos waren erſt 1862 vom Demarchen des jetzigen Ortes abgebrochen worden, um Steine für einen Kirchenbau zu gewinnen. Die von Pauſanias geſchilderte Kuppel iſt lange eingeſtürzt. Rechtshin ſchloß ſich auch hier ein viereckiges Gemach an, gedeckt mit querübergelegten Steinplatten. Die Tholoswand war mit Metall verkleidet; Heftſtifte oder doch Stiftlöcher ſind zahlreich vorhanden, die Platten fehlen; dafür bietet uns die Marmorverkleidung der Thalamoswände und die, Wände und Decke überziehende, Reliefdekoration daſelbſt Erſatz.

Das Deſſin der (nicht publizirten) Wandverkleidung iſt ein Spiralennetz mit Roſettenband als Borte. Auch die (in 2 Tafeln, aber nicht ganz genügend publizirte) Decke iſt mit einem Spiralennetz überzogen, deſſen Zwickel mit Kelchblumen gefüllt ſind; ein Mittelfeld iſt durch ein doppeltes Roſettenband ausgeſondert; ein einfaches Roſettenband bildet auch hier die Borte, nebſt einem Stab aus kleinen Vierecken als äußerſtem Saum. Das Spiralennetz mit ſeinen Zwickelblumen hat eine nahe Analogie in gemalten Plafonds des „Neuen Reichs" der Aegypter; doch würde man irren, wollte man die orchomeniſche Decke einfach als Nachbildung eines ägyptiſchen Vorbildes betrachten. Vielmehr ſind ſowohl die ägyptiſchen Plafonds wie der orchomeniſche nach ſidoniſchen Teppichen gebildet, welche ihrerſeits von zwei Seiten beeinflußt ſind: aus der altaſiatiſchen Metallplaſtik haben ſie die Spiralen und Roſetten in ihre Textilornamentik rezipirt, den Papyruskronen ägyptiſcher Zeichnung haben ſie die Kelche nachgebildet. Die orchomeniſche Decke hat dann noch einen zweiten, lokalen Einfluß der Metallplaſtik erfahren, inſofern hier die Innenzeichnung der Kelche geſchuppt und ein Theil der je drei lanzettförmigen Kelchblätter gefedert gezeichnet iſt unter Anlehnung an das aus den mykeniſchen Goldblechen bekannte Fiſchblaſenornament; es liegt nahe, die nächſte Quelle dieſer Stiliſirung in der materiellen Metallinkruſtation der

anſtoßenden Kuppelhalle zu ſuchen; deren Ornamentik ſelbſt aber wird man ſich dem Plafond ähnlich denken dürfen, wenn auch in reinerem Metallſtil gehalten.

Leider theilt das Kuppelgrab von Orchomenos das Geſchick des mykeniſchen, wenigen mobilen Inhalt bewahrt zu haben; darin hat das von Menidhi einen großen Vorzug. Um ſo reicher war ja der Inhalt der mykeniſchen Burggräber. Wenn das Referat über Sch.'s „Mykenae" in dieſer Zeitſchrift 43, 291 in der Beſtimmung jener Funde ſich Zurückhaltung auferlegen mußte, ſo iſt, Dank der fortgeſetzten Thätigkeit der Forſchung, jetzt einiges Licht gewonnen. Die Maſſe beſteht aus Verſuchen unentwickelter Lokalkunſt, die aber nun doch nicht auf der niedrigen Stufe der Artefakte von Hiſſarlik (Hiſtoriſche Zeitſchrift 46, 466) ſtehen. Vieles iſt in Anlehnung an Vorbilder ausgereifter Kunſt entſtanden (ſo übrigens auch das Löwenthor), und Originale dieſer in ſich reifen, ſchon deshalb alſo orientaliſchen (ſpeziell der phoenikiſchen) Kunſt fehlen nicht; bezüglich einiger Klaſſen iſt die Beſtimmung des Urſprungs noch nicht zum Abſchluſſe gediehen. Wenn ninivitiſche Funde des 9. und cypriſch-griechiſch-italiſche Funde etwa des 7. Jahrhunderts den damaligen phönikiſchen Stil als gemiſcht aus aſiatiſchen und ägyptiſchen Elementen kennen gelehrt hatten, ſo zeigt ſich jetzt dieſelbe Erſcheinung bereits im 2. Jahrtauſend: die Kelche im orchomeniſchen Spiralennetz, die Nillandſchaft auf einer mykeniſchen Klinge, die überſchlanken Figuren in Jagd- und Kampfbildern einer andern ſolchen Klinge und auf Gold- und Steinintaglien ebendaher ſind ägyptiſche Elemente in phönikiſcher Kunſt. Es iſt hier nicht der Ort, auf den Austauſch näher einzugehen, welcher zwiſchen Aſien und Aegypten gegen die Mitte des 2. Jahrtauſend zuerſt lebhafter ſtattfand und den Kunſtcharakter beider Produktionsgebiete auf lange hin beſtimmte; meine jetzt erſcheinende archäologiſche Studie „Kritik des ägyptiſchen Ornaments" ſucht dieſen weltgeſchichtlichen Vorgängen näher zu treten. Zur Literatur über Mykene und die ganze um dieſen Mittelpunkt ſich gruppirende Kultur, in welche nun Dank Sch.'s raſtloſem Eifer auch Orchomenos bedeutſam und aufklärend eintritt, ſei hier nachgetragen: François Lenormant, Antiquités de la Troade 2e partie: Antiq. de Mycènes; Furtwängler und Löſchke, Mykeniſche Vaſen; Koumanoudes' und Köhler's Publikationen der neuerdings erſt gereinigten damascirten Klingen aus Mykene im Ἀθήναιον X und in den Mittheilungen des archäologiſchen Inſtituts VII; ferner das Kuppelgrab zu Menidhi, publizirt von

demſelben Inſtitut, und die Veröffentlichungen über die analogen Funde beim Heraeon und bei Nauplia, ſowie bei Spata in Attika, im Ἀθήναιον und in den „Mittheilungen“ der letzten Jahre; auch das Bulletin de correspondance hellénique hat Publikationen gebracht. L. v. S.

Katalog der Skulpturen zu Athen. Von Ludwig v. Sybel. Marburg, Elwert. 1881.

Das Buch zählt die atheniſchen Skulpturen auf, in knappeſtem Ausdruck, geordnet nach den Aufbewahrungsorten: Nationalmuſeum, Varvakion, Hagia Trias u. ſ. w.; im Privatbeſitz Befindliches iſt ausgeſchloſſen. In der Einleitung finden ſich Zuſammenſtellungen nach anderen Geſichtspunkten: nach der Provenienz, dem Material, dem Stil, der Form, den dargeſtellten Gegenſtänden. Den Schluß bildet ein epigraphiſcher Index.

Wer in früheren Jahren die atheniſchen Sammlungen durchwandert hat, wird ſicherlich, verwöhnt durch die überlegte Gruppirung und ſorgſame Katalogiſirung „europäiſcher“ Muſeen, auf das lebhafteſte dieſe Vorzüge in Athen vermißt haben. In erſterer Hinſicht wird allmähliche Beſſerung von der Strebſamkeit der griechiſchen Verwaltung zu erhoffen ſein, die mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hat; den zweiten Uebelſtand abzuſtellen iſt das vorliegende Buch beſtimmt. Für ſeine Abfaſſung gebührt dem Verfaſſer warmer Dank ſeitens aller Intereſſenten. Durch die Möglichkeit einer ſpeziellen Vorbereitung wird der großen Maſſe der Beſucher zu einer beſſeren Ausnutzung der vielfach knappen Muſeumszeit verholfen und die Auffindung eines einzelnen Stückes, die bei minder Bedeutendem ohne die Hülfe eines anſäſſigen Pratico ſehr problematiſch war, wird weſentlich erleichtert. Nicht minder nützlich erweiſt ſich das Buch dem fern von Athen Weilenden. Wie wünſchenswerth ſchon eine bloße Feſtſtellung des Beſtandes iſt, erfuhr Referent an ſich ſelbſt, indem er durch den v. Sybel'ſchen Katalog von dem Verbleib der Alxenorſtele Kenntnis erhielt, welche er nach der letzten aus dem Sommer 1878 ſtammenden Nachricht (Mitth. des Inſt. III S. 316) noch in Rhomaiko hatte vermuthen müſſen (Inscr. gr. ant. Nr. 410). Nicht zu unterſchätzen iſt auch der Vortheil, daß die bisher ununterſchiedene Maſſe durch die Zerlegung in numerirte Individuen der wiſſenſchaftlichen Behandlung näher gerückt wird. — Der Fleiß, mit welchem der Vf. bei nur ſehr partiellen Vorarbeiten Anderer ſeinen Katalog ge-

arbeitet hat, verdient alles Lob, um so mehr als er sich nicht durch die Erwägung hat abschrecken lassen, daß der alljährliche starke Zuwachs der atheniſchen Museen und die noch immer nicht abgeschlossene Translocirung der einzelnen Objekte seinem mühsamen Werke den Ruhm, völlig auf dem Laufenden zu sein, sofort wieder rauben werde. Daß trotz aller Sorgfalt ein Katalog von 7243 Nummern, der in einem Winter entworfen werden mußte, eine Anzahl von Unrichtigkeiten enthält, ist selbstverständlich. Aber diejenigen, die sich aus der Entfernung nachweisen lassen, sind nicht so zahlreich, um die Brauchbarkeit des Buches im Großen und Ganzen zu beeinträchtigen; und das Gleiche mag von solchen Versehen gelten, die erst angesichts der Monumente konstatirbar sind. Danken wir dem Verfasser, daß er hier nicht hat das Bessere den Feind des Guten sein lassen; hätte er angestrebt, daß bei jeder Nummer jede Detailangabe zweifellos und auf eingehendster Prüfung des Monumentes und des literarischen Materiales fundirt sei, so entbehrten wir noch heute des erwünschten Handbuches gänzlich.

Etwas stiefmütterlich sind die den Skulpturen beigefügten Inschriften behandelt. Die Lesung geht öfters fehl; so z. B. muß der Vf. bei Nr. 3277 auf ein Verständnis verzichten, weil er *μνείας* in *μειλσ*, *κεκληρονόμηνα ἀλλά* in *κεκληονομικααμ*, *θεόν* in *θιον* verlesen hat; *Φλνασία* (Nr. 7236) statt *Φυλασία*, *Παιώνιος* (Nr. 2527) statt *Παιωνίνιος* sind, wie der Index bestätigt, nicht Druck-, sondern Lesefehler; Nr. 2704 ist nicht *εἶπαν*, sondern *εἰ Παν--* zu deuten; und so läuft noch manches Versehen unter, das aus den Umständen der Abfassung seine Erklärung und Entschuldigung findet. Wollte man ferner aus den stellenweis reichlich gespendeten Nachweisungen schließen, daß die ohne Beleg gelassenen Inschriften hier zum ersten Male edirt seien, so würde man meist irren. Doch mangelt es auch nicht an wirklichen dankenswerthen Ineditis; so ist, um von Unbedeutenderem abzusehen, die metrische Grabschrift Nr. 578, *εἴ τις ἐν ἀνθρώποις ἀρετῆς ἕνεκ' ἐστεφανώθη* ꝛc., früher — dem Referenten wenigstens — noch nicht bekannt gewesen.

Zur Zeit das brauchbarste Handbuch wird der Katalog auch später, wenn die nationalgriechischen Archäologen auf seiner Grundlage mit Ausnutzung ihrer günstigeren Arbeitsverhältnisse eigene Kataloge verfaßt haben werden, ein rühmliches Zeugnis deutschen Fleißes bleiben, welcher griechische Trümmerstätten ausgegraben, griechischen Boden vermessen und griechische Sammlungen beschrieben hat. H. R.

Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwicklungen in der Kaiserzeit von Julius Jung. Innsbruck, Wagner. 1881.

„Seitdem sich das Studium der römischen Kaiserzeit über den engen Gesichtskreis der Historiographie des kaiserlichen Rom erhoben und das tiefere geschichtliche Interesse von der Persönlichkeit des Herrschers und dem Spiel um den Thron der Cäsaren jenen Erscheinungen zugewandt hat, in denen, wie z. B. in dem Prozeß der Romanisirung, in dem Auftreten des Christen- und Germanenthums der weltgeschichtliche Übergang von der antiken zur modernen Menschheit zum Ausdruck kommt, seitdem ist die Erforschung der Zustände der einzelnen Theile des großen Reichsorganismus, zumal derjenigen Landschaften, welche die Träger der fortschreitenden Bewegung gewesen sind, nach allen Seiten hin auf das eifrigste und zwar um so erfolgreicher gefördert worden, als gleichzeitig dank der Vermehrung und Nutzbarmachung der in den Inschriften niedergelegten urkundlichen Zeugnisse gerade für die Erkenntnis des inneren Lebens der Epoche neues Quellenmaterial ersten Ranges zu Gebote stand. — Die in zahlreichen Spezialarbeiten zerstreuten Resultate dieser Forschungen über die innere Entwicklung der Provinzen, soweit sie sich auf das romanisirte Afrika und Westeuropa mit Einschluß Italiens und der Donauländer beziehen, in einer umfassenderen Darstellung weiteren Kreisen vorzulegen, ist die Aufgabe, welche sich Vf. gestellt hat, und zu der er durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Provinzialgeschichte, insbesondere die tüchtige hier vielfach zu Grunde gelegte Studie „über Römer und Romanen in den Donauländern" wohl berufen war.

Die Aufgabe erscheint in der That insofern gelöst, als die massenhafte Literatur bis auf entlegene Artikel politischer Tagesblätter herab in einer Vollständigkeit zusammengetragen und verwerthet ist, wie das bisher für diese Epoche noch nirgends geschehen war. Auch mit dem Quellenmaterial, literarischem, wie inschriftlichem, ist Vf. in hohem Grade vertraut, so daß es ihm gelungen ist, seinerseits zahlreiches interessantes Detail beizubringen, wie man es wenigstens für die späteren, von ihm mit besonderer Vorliebe behandelten, Jahrhunderte in dieser Weise noch nicht beisammen gehabt hat. So rückhaltlos wir nun aber diese Vorzüge des Buches anerkennen, so können wir doch andrerseits nicht verschweigen, daß mit dem großen auf die Sammlung des Stoffes verwandten Fleiße die geistige Durchdringung

und historische Verarbeitung desselben keineswegs immer gleichen Schritt hält. Schon die Sprache entbehrt der nöthigen Feile und leidet an Provinzialismen, Wendungen des Aktenstils, reichlichem Fremdwörtergebrauch u. dgl. m. Vergleiche z. B. Ausdrücke, wie: Ingerenz üben, Commerz pflegen, zum Bürgerrecht avanciren, es gehörte zum Equilibrium der magistratischen Kompetenzen, u. s. w. Außerdem macht die Art und Weise, wie die Thatsachen zusammengestellt werden, in manchen Theilen des Buches weniger den Eindruck einer historisch-genetischen Darlegung, als den einer antiquarischen Statistik, welche nicht selten die im vorliegenden Falle besonders gebotene, bei dem aphoristischen Charakter des Quellenmateriales freilich auch besonders schwierige Kunst in der Vertheilung und Gruppirung des Stoffes vermissen läßt, insbesondere jene Sorgfalt, welche Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen und Heterogenes auseinander zu halten weiß. Daher bleibt nur zu häufig der innere Entwicklungsgang der Dinge im Unklaren, zumal die Causalerklärung des Vf. manchmal ganz an der Oberfläche haftet.

So heißt es z. B. einmal in Beziehung auf Ägypten: „Man schließt die Ehe unter allerlei Kautelen zunächst probeweise ab, aus Furcht vor Kinderlosigkeit. Dem ehelosen Leben widmete man sich in dem übervölkerten Lande als „Klausner des Serapis". Thatsachen, die, in dieser rein äußerlichen Weise aufgezählt, wenig Werth haben, da man auf die sofort sich aufdrängende Frage, wie denn mit einer die Ehelosigkeit begünstigenden Übervölkerung jene ängstliche, die Volkssitte beherrschende Sorge für Kindersegen zu vereinigen sei, keine Antwort erhält. — Nicht ausreichend ist ferner das, was Vf. zur Motivirung der großen bäuerlichen Bewegung in Gallien um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts vorbringt. Er geht von der — keineswegs genügend belegten — Behauptung aus, daß die agrarischen Verhältnisse dort durchwegs so gestaltet gewesen seien, daß neben den großen Besitzern auch die mittleren und kleineren ihr Fortkommen fanden, ja daß durch die seitens der Römer erfolgte Emancipation des Bauernstandes von seinen keltischen Grundherrn Frankreich „schon damals das Land der kleinen Propriétaires" geworden war. Nachdem er sodann auf die Vermehrung der Bevölkerung hingewiesen, die sich in den zwei Jahrhunderten seit Cäsar mehr als verdoppelt haben müsse, fährt Vf. wörtlich fort: „Der wirthschaftliche Aufschwung dauerte, so lange immer neue Verkehrswege angebahnt, neue Erwerbsarten eingeführt, Rodungen, Be-

wässerungen oder Entsumpfungen und sonstige Ameliorationen des Bodens vorgenommen wurden, dann solange durch den Frieden die freie Entwicklung gewährleistet ward. Erst als diese Bedingungen nicht mehr zutrafen, trat der Verfall ein. Es kam schließlich zu einer Revolution, wie ja am Ausgange des 3., dem Beginn des 4. Jahrhunderts in allen Gegenden des Reiches die Bauern ihren ‚Bundschuh' organisirten und statt des Pfluges das Schwert in die Hand nahmen." Diese Motivirung eines großen sozial-politischen Problems befriedigt nicht. Wenn auf derselben Seite (264) bemerkt wird, daß auch nach Niederwerfung des Aufruhrs „die Ursachen, welche die Bauern zur Verzweiflung getrieben hatten, nicht gehoben waren", so ist der Leser über diese Ursachen, welche in dem Musterland der kleinen Propriétaires für die letzteren eine so verzweifelte Situation geschaffen, nicht genügend unterrichtet.

Gelegentlich lassen die allgemeinen Bemerkungen eine wirkliche Anschauung des Vf. vermissen. So heißt es z. B. mit Bezug auf die afrikanische Municipalaristokratie: „So lange der Wohlstand im Steigen begriffen war, d. h. so lange Objekte da waren, die noch ausgenutzt werden konnten, war die Zahl dieser tonangebenden Leute eine verhältnismäßig große, gab unter den vielen Gleichen die Tüchtigkeit den Ausschlag; sobald aber einmal die Civilisation sich erschöpft hatte, begann die geistige und sittliche Versumpfung". — Dazu kamen die sich mehrenden öffentlichen Lasten, die zunehmende Geldwirthschaft und die damit verbundene unsolide Spekulation, das Anwachsen des Proletariats u. s. w.; welch letztere Bemerkung schon darum eine nähere Motivirung bedurft hätte, weil ein paar Seiten vorher für dieselbe Zeit behauptet wird, daß „die Wohlhabenheit in den weitesten Kreisen verbreitet war". Umgekehrt hätte man leicht verzichtet z. B. auf die Notiz über die Heiratslustigen der Provinz, die „eine sogenannte gute Partie suchten, in der sie schließlich auch nicht ihre Befriedigung fanden"; oder über die dortigen Mädchen, die „alles anwandten, um einen Mann zu bekommen und dabei mitunter zu Mitteln griffen, die sich auch nicht billigen ließen".

Daß die historischen Urtheile des Vf.'s nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Umsicht erwogen sind, zeigen Sätze wie die folgenden. „Auch in Gallien war das Emporkommen der einen Stadt immer abhängig vom Sinken der andern, in den verschiedenen Zeiten der Kaiserzeit sehen wir die Metropolen wechseln". (216) — „Der Imperator verdankte seine Stellung dem Willen des Volkes und der

Zustimmung des Senates; wollten diese Faktoren nicht mehr, so konnten sie ihn stürzen, die Armee aber war das Volk in Waffen"; — wozu bemerkt sei, daß auf derselben Seite (533) von der „wüsten Prätorianerherrschaft" die Rede ist. — „Die echten Spießbürger in den kleineren Municipien, wie die rechten Parvenüs jener Zeit waren sämmtlich Libertinen, die von klein auf gedient hatten" (542). — „August, der Wiederhersteller der altrömischen Kulte, knüpft den loyalen und etwas bigotten Libertinenstand enge an seine Institutionen, indem ihm der Kaiserkult zur Pflicht gemacht ward" (545) — „darin bestand eben das Glück jener Zeiten, daß die Angelegenheiten des Reiches wenig in das Leben der Einzelnen eingriffen, daß sich das ganze Bestreben auf die municipalen Verhältnisse konzentriren konnte" (153). — „Der Umfang der theilweise erhaltenen Stadtmauern (Triers) läßt auf 50—60,000 Einwohner schließen"; (237), ein Satz, den kein mit den Ergebnissen geschichtlicher bevölkerungsstatistischer Untersuchungen Vertrauter billigen wird und der sich um so seltsamer ausnimmt, als unmittelbar darauf von der Unsicherheit der Schätzungen die Rede ist, die sich auf die Zahl der Sitzplätze antiker Amphitheater beziehen.

Bisweilen rächt sich die bei aller Sorgfalt in der Sammlung des Materials unverkennbare Schnelligkeit der Verarbeitung durch eine Unklarheit der Darstellung; so z. B. wenn von dem germanischen limes gesagt wird, daß „er sich hinzieht in südöstlicher Richtung, längs des nördlichen Abhanges des Taunus zwischen Vogelsberg und Feldberg, durch Odenwald und Spessart an den Main, den er bei Gelnhausen erreicht" (248); oder wenn es (S. 44) heißt: „In ähnlicher Weise, wie bei unseren Eisenbahnen war längs der Straße durch Austheilung von ager publicus an die Anwohner die Sicherheit und Frequenz des Verkehrs gewährleistet, manche Ortschaft ist auf diese Weise entstanden, aber diese dingliche Verpflichtung (zur Erhaltung der Straßen?) war doch auch zugleich eine der drückendsten Lasten, welche das Reich auf die Schultern der Munizipien gelegt hatte und unter denen sie schließlich erlagen".

Daß Vf. förmliche Excerpte aus den Arbeiten seiner Vorgänger und den eigenen liefert, soll angesichts des ausgesprochenen Zweckes seines Buches nicht geradezu getadelt werden, wohl aber die bequeme Art, mit der er dabei zu Werke geht. So wird z. B. zur Charakteristik gallischer Geschwätzigkeit die Übersicht über die Grabinschriften ausgebeutet, welche Hirschfeld in seinem Aufsatz über Lyon gegeben hat.

In derſelben findet ſich auch der ſchöne Nachruf an eine im 24. Lebensjahr verſtorbene Gattin: „Sie lebte ohne Makel, reinen Herzens, glücklich auch darin, daß ſie zuerſt geſtorben.“ Einfach und wahr empfunden! wie Hirſchfeld mit Recht hinzufügt. Jung aber — einmal im Zuge des Excerpirens — ſchreibt unbeſehen mit den andern auch dieſe Inſchrift ab, ohne daran zu denken, daß er eigentlich nur Beiſpiele galliſcher „Weitſchweifigkeit und Deklamation“ beibringen will! Auch ſonſt fehlt es nicht an mancherlei Verſehen, von denen das Buch bei der ausgezeichneten Literatur- und Quellenkenntnis des Vf. ſicher frei geblieben ſein würde, wenn es weniger raſch gemacht worden wäre.

Nach alledem könnte Vf., was Auffaſſung und Verarbeitung hiſtoriſcher Stoffe betrifft, noch ſo Manches von den „eigentlichen“ Hiſtorikern lernen, auf welche er gelegentlich wegen angeblicher Vernachläſſigung der epigraphiſchen Studien einen etwas geringſchätzigen Seitenblick wirft. Das ja allerdings ſehr anerkennenswerthe Wiſſen des Vf. auf dem Gebiete des Inſchriftenweſens kann trotz ſeines fundamentalen Werthes für das Studium der Kaiſergeſchichte doch nicht das erſetzen, was dem Vf. als Hiſtoriker noch abgeht. Gewiß würde er beſſer gefahren ſein, wenn er von dem, was ſich mit den epigraphiſchen Quellen machen läßt, eine weniger übertriebene Vorſtellung (vgl. die unbegreifliche Bemerkung S. XXIV über die geringe Bedeutung der Literatur neben den Inſchriften), dagegen etwas mehr von dem beſäße, was für das „pragmatiſche Verſtändnis“ vor allem der „inneren Entwicklungen“ nothwendig iſt, wie z. B. ein lebendiges nationalökonomiſches Wiſſen. Wozu es führt, einſeitig mit Epigraphik allgemeine kulturgeſchichtliche Probleme löſen zu wollen, hätte Vf. an den abſonderlichen Reſultaten erſehen können, zu denen ſein — für ihn freilich faſt als unantaſtbare Autorität geltender — Meiſter Mommſen in der bekannten Erörterung über die wichtige Colonatsfrage gelangt iſt, und gegen die neuerdings in der Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft (1881) ein ebenſo entſchiedener, als berechtigter Proteſt eingelegt wurde.

Robert Pöhlmann.

Das Evangelium von Jeſu in ſeinen Verhältniſſen zur Buddha-Sage und Buddha-Lehre, mit fortlaufender Rückſicht auf andere Religionskreiſe unterſucht. Von Rudolf Seydel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1882.

Die auffallenden, ja wahrhaft verblüffenden Analogien, welche zwiſchen Buddhismus und (zumal katholiſchem) Chriſtenthum beſtehen,

ſind bekannt genug und ſoeben noch, freilich auch unter Hervorhebung der Kehrſeite, von Julius Happel beſprochen worden (Das Chriſtenthum und die heutige vergleichende Religionsgeſchichte 1882 S. 34 f. 48 f.). Unſer Vf. iſt der Anſicht, daß die Verwandtſchaft von Haus aus beſtanden habe und ſchon die chriſtliche Evangelienliteratur nicht ohne eine gewiſſe buddhiſtiſche Beeinfluſſung denkbar ſei. Nun hat er allerdings von der Evangelienkritik hinreichende Kenntniß genommen; was aber das andere Glied der Vergleichung, den Buddhismus, betrifft, ſo iſt von ſeiner Schilderung vorweg alles in Abzug zu bringen, was ein Sachkundiger wie Oldenberg als auf Ungenauigkeiten und Mißverſtändniſſen beruhend nachgewieſen hat (Theologiſche Literaturzeitung S. 415 f.). Aber auch über das was ſtehen bleibt denken andere indiſche Forſcher wieder anders, wie aus den Mittheilungen hervorgeht, die Otto Pfleiderer's Anzeige des Buches („Zur vergleichenden Religionswiſſenſchaft" in der Proteſtantiſchen Kirchenzeitung S. 1069 f.) zu bringen in der Lage war. Dennoch bleibt es ein großes Verdienſt, die frappanten Analogien der beiderſeitigen Legenden aufgeſucht und nach einer gewiſſen kritiſchen Methode geſichtet, geordnet und beurtheilt zu haben. Man hat hier beiſammen, was ſchon längſt jeder Leſer von Köppen's Werk ſich bei manchen Partien immer wieder ſagen und fragen mußte. Freilich würde die Erklärung, welche unſer Vf. von der Thatſache gibt, daß nämlich neben der Spruchſammlung des Matthäus und der Markusquelle ein poetiſch-apokalyptiſches Evangelium mit buddhiſtiſchen Elementen wenigſtens auf Lukas Einfluß geübt habe, eine gründliche Veränderung der gegenwärtig beſtehenden und im Allgemeinen wohl begründeten Anſichten über die Tragweite des Buddhismus in der alten Welt bedingen. Letztere formulirt in Bezug auf eine verwandte Frage, die Entſtehung des Mönchthums, für welche man gleichfalls ſchon den Buddhismus verantwortlich gemacht hat, Weingarten, wie folgt: „Gegen jeden direkten Einfluß Indiens ſpricht, daß die chriſtliche Welt wohl eine gelehrte und literariſche Kunde von den indiſchen Gymnoſophiſten hatte, wie ſie Clemens Alexandrinus aus Megaſthenes geſchöpft hat und wie ſie Philoſtratus' Schilderungen in ſeiner Rundreiſe des Apollonius von Thyana vermittelten, während volksthümliche Berührungen der ägyptiſchen Welt mit der buddhiſtiſchen Welt völlig unerweislich ſind.... Über Kabul, Taberiſtan und Kurdiſtan hinaus iſt der Buddhismus nicht nach Weſten vorgedrungen" (Real-Encyklopädie für Theologie und Kirche", 2. Aufl., 10, 785). Sollten ſonach wirkliche Be-

rührungen nicht denkbar sein, so bliebe, wie auch Pfleiderer geneigt ist anzunehmen, nur übrig zu gestehen, daß unter wesentlich gleichen Voraussetzungen die religiösen Funktionen auch gleichartige Anschauungsbilder erzeugen, was immerhin für die richtige Werthung der allenthalben mit einem und demselben Maße zu messenden Legende von Belang sein wird. In diesem Sinne bringt Kellog's verwandter Aufsatz The legend of the Buddha and the life of the Christ (Bibliotheca sacra, CLV, 1882, S. 458—497) manches Bemerkenswerthe.

H. Holtzmann.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. Von F. X. Kraus. Zweite Auflage. Trier, Lintz. 1882.

Nach Proklamation der Unfehlbarkeit faßte der, der siegreichen Partei angehörige, Kardinal Manning das Resultat in die bezeichnenden Worte zusammen: Die Dogmatik hat die Geschichte überwunden. Die klägliche Art, wie einer der ersten Gelehrten der katholischen Kirche, Hefele, seither die, zuvor gerade von ihm vollkommen in's Klare gesetzte, Honoriusfrage auf's neue künstlich zu verdunkeln unternehmen mußte, illustrirt jenes treffende Wort in einer bestimmten Richtung. Auch der Vf. des obigen Buches reproducirt die Auskunft, Honorius sei implicite orthodox gewesen, habe sich aber unglücklich ausgedrückt und nicht verstanden, aus richtigen Prämissen richtige Konsequenzen zu ziehen. Die Unfehlbarkeitskomödie von 1869—70 wird zwar nicht im Texte des § 166 berührt, aber in der fünften der klein gedruckten Ausführungen erzählt — mit beredter Kürze und Objektivität. Wer das dort von Montalembert Berichtete mit dem im Haupttext des § 169 über denselben Mann als eine der wenigen ganz normalen Erscheinungen der Kirche des 19. Jahrhunderts vergleicht, kann wenigstens des Vf.'s eigene Überzeugung unfehlbar zwischen den Zeilen lesen. Gleichwohl werden die Altkatholiken recht schnöde abgeurtheilt und dem Protestantismus wieder einmal seine „Zersetzung" geweissagt. Da aber gleichzeitig der Vf. das aus dem neuesten Dogma dem Historiker entgegentönende Noli me tangere nicht auch auf den Lebenswandel der Päpste bezieht, vielmehr in dieser Beziehung mit anerkennenswerther Aufrichtigkeit immer dasjenige offen ausspricht, was eine anständige Berichterstattung schlechterdings nicht zu verschweigen in der Lage ist, so hat es bereits an Versuchen, sein Buch auf den Index zu bringen, nicht gefehlt. Wir würden bedauern, wenn es dazu käme. Denn trotz aller angedeuteten Bedenken und

trotz einer ansehnlichen Liste von Ungenauigkeiten und Versehen, welche sich aufstellen ließe, hat das Buch seine unverkennbaren Vorzüge. Es ist übersichtlich und reichhaltig zugleich, athmet im Ganzen einen milden und wohlthuenden Geist und ist bei den weitverzweigten Kenntnissen des Vf. mehr als irgend ein anderes der dem Unterzeichneten bekannten katholischen Lehrbücher geeignet, die Studirenden, denen es in erster Linie dienen will, in die Kirchengeschichte so einzuführen, daß darüber der Zusammenhang des Kirchlichen mit der Kulturgeschichte überhaupt ersichtlich bleibt. H. Holtzmann.

Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Aus Th. Keim's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von H. Ziegler. Berlin, Reimer. 1881.

Ein dankbarer Schüler hat das zwischen 1855 und 1860 entstandene, klar und flüssig niedergeschriebene, gleichwohl aber nicht zum Druck bestimmt gewesene, Manuskript veröffentlicht und demselben einen ihn und den verewigten Verfasser ehrenden Nachruf vorangeschickt. Der erste Theil schildert den Charakter der zerfallenden römischen Staatsreligion und der auf religiöse Verhältnisse bezüglichen Politik sammt den ersten, mehr zufällig veranlaßten Konflikten mit dem Christenthum unter Nero und Domitian. Was hier über die inneren dem Christenthum günstigen Dispositionen des Heidenthums gesagt ist, gehört zu den besten Partien des inhaltreichen Werkes. Der zweite Theil schildert das 2. Jahrhundert, wie es, in religionsgeschichtlicher Beziehung eine der interessantesten und lehrreichsten Perioden der Geschichte, zwischen auflösenden und konservativen, ja neubelebenden Mächten getheilt, in beiderlei Beziehung dem aufstrebenden Christenthum förderlich war, dennoch aber nur den, gleicherweise durch die Staatsraison der Kaiser wie durch dunkle Volksinstinkte herbeigeführten, feindlichen Zusammenstoß zwischen Altem und Neuem erleben sollte. Allerdings ist seither über diesen gesammten Stoff im ganzen wie im einzelnen, zumeist aber über die Motive der Verfolgungen und über die apologetischen Bemühungen der christlichen Schriftsteller so vieles veröffentlicht, so viel Neues beigebracht, so viel Althergebrachtes, und zwar zum Theil vom Vf. selbst, korrigirt oder in ein entsprechenderes Licht gerückt worden, daß selbst die auf Ergänzung des Wesentlichen, namentlich aus Keim's eigenen späteren Arbeiten, gerichtet gewesene Nacharbeit des Herausgebers nicht alle Lücken schließen und dem an sich so

tüchtigen Werke durchweg das Anſehen einer ganz auf der Höhe heutiger Forſchung ſtehenden Leiſtung zu geben vermochte.

H. Holtzmann.

Das Mönchthum, ſeine Ideale und ſeine Geſchichte. Eine kirchenhiſtoriſche Vorleſung. Von A. Harnack. Gießen, Ricker. 1881.

Ein in hohem Maße anregender und geiſtvoller Vortrag über ein Thema, welches neuerdings beſonders infolge von Weingarten's überraſchenden Aufſtellungen (neu begründet in der 2. Auflage der Realencyklopädie für Theologie und Kirche 10, 758 f.; vgl. dagegen hier S. 17) vielſeitigſte Behandlung gefunden hat. Der Vf. hat nur einen „Längendurchſchnitt" geben wollen und ſeinen Plan trefflich ausgeführt. Wir heben beiſpielsweiſe hervor, die Schilderung jener größten Kriſe, welche das Chriſtenthum ſeit Mitte des 2. Jahrhunderts durchgemacht hat, als es ſich vor die Frage geſtellt ſah, entweder die urſprünglichen Lebensformen zu bewahren und dafür Sekte zu bleiben oder unter Verzicht auf urſprüngliche Ausſtattung und Kraft Weltkirche zu werden. Letzteres geſchah bekanntlich thatſächlich, und ſchon im 3. Jahrhundert wuchs das kirchlich gewordene Chriſtenthum heran zu einem Staat im Staat, zwar nicht mehr durch Bruderliebe und religiöſe Hoffnungen, um ſo mehr aber durch eine hierarchiſche Ordnung zuſammengehalten, in welcher man ſchon damals die unverfälſchte Stiftung Chriſti und der Apoſtel konſervirt glaubte. „Aber dieſe Kirche war nicht mehr im Stande, allen Gemüthern Frieden zu geben, ſie vor der Welt zu bergen", daher die große Bewegung, welche das Mönchthum erzeugte. Die Kirche aber machte aus der Noth eine Tugend, indem ſie ein chriſtliches Lebensideal entwarf, welches, weil Negation alles Menſchliche bedeutend, vollſtändig nicht in ihr, ſondern nur neben ihr, eben im Mönchthum, realiſirt werden konnte. Die alternde Welt aber ergab ſich einem letzten Entzücken im Anblick dieſer raffinirten Entſagung.

H. Holtzmann.

Die Katakomben, die altchriſtlichen Grabſtätten und ihre Monumente. Mit einem Titelbild und 52 Abbildungen im Texte. Von Viktor Schultze. Leipzig, Veit. 1882.

Der theologiſche Ertrag der Katakombenforſchung. Zur Orientirung und Abwehr. Leipzig, Dreſcher. 1882.

Der uns aus früheren (vgl. H. Z. 47, 297 f.) Veröffentlichungen bekannte Vf. gibt uns hier ein zweckmäßig angelegtes und in vieler

Beziehung originelles Kompendium der Katakombenforschung. Nach einer der Geschichte und Literatur der Katakombenforschung gewidmeten Einleitung erörtert er zuerst das altchristliche Begräbniswesen, dann die Konstruktion der Katakomben, ferner die darin befindlichen Bildwerke, hierauf die innere Ausstattung des Grabes, weiterhin die Inschriften, um mit einer Einzelbeschreibung altchristlicher Grabstätten auf Melos, in Alexandria, Kyrene, Girgenti, Naro, Palazzuolo, Palermo, Castellamare, Prato, Neapel, Rom und Fünfkirchen zu schließen. Vieles von dem, was er bespricht, hat er selbst gesehen, manchem schon eigene Untersuchungen gewidmet. Darin und in der Durchführung des Gesichtspunktes, daß die cömeteriale Kunst weniger wie die Schule de Rossi's voraussetzt, der Illustration kirchlicher Dogmatik und Ethik als vielmehr zum Ausdrucke des volksthümlichen, dem Heidenthum vielfach noch unbefangener gegenüber-, d. h. näherstehenden Gemeindegeistes diene, liegt der selbständige Werth dieser Studien begründet. Eine gewisse Plerophorie in der Schätzung des Werthes der Errungenschaften derselben für Kirchen- und Dogmengeschichte hat dem Vf. eine Rüge zugezogen, der gegenüber die zweite kürzere Schrift auf einige Punkte aufmerksam macht, wo gewisse Erfolge nicht wohl in Abrede gestellt werden können. Immerhin wird es räthlich sein, beide Schriften sowohl mit jener Einrede A. Harnack's (Theol. Literaturzeitung S. 368 f.), als auch mit einem gleichfalls in die Debatte eingreifenden sachverständigen Aufsatze von Heinrici „zur Deutung der Bildwerke altchristlicher Grabstätten" (Studien und Kritiken, 1882, S. 720 f.) zusammenzuhalten. Holtzmann.

Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier. Mit Auszügen aus Urkunden des Vatikanischen Archivs von 1315 bis 1324. Von Wilhelm Preger. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften (III. Klasse). XVI. 2. Abtheilung. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1882.

Stückweise und zersplittert kommt für die jetzt so rührig durchforschte Geschichte Ludwig des Baiern immer wieder neues Material zum Vorschein. Preger hat vor einigen Jahren mit der Veröffentlichung von Correspondenzen und Akten aus dem Vatikanischen Archive, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, begonnen, indem er zunächst Beiträge zur Geschichte der Jahre 1330—34 bot; seine neueste Publikation bezieht sich auf die Jahre 1315—24 und liefert in 199 Nummern reichen Stoff, der vor allem der Geschichte des kirchenpolitischen

Kampfes in seinen Anfängen zugute kommt, aber auch in anderen Beziehungen, für die Kirchen-, Kultur- und Staatengeschichte von hohem Interesse ist. Der Herausgeber theilt die Urkundenauszüge im wesentlichen so mit, wie sie ihr nicht genannter Vf. zum Zwecke eigener Verarbeitung des Materials gemacht hat; daß dies meist in deutscher Sprache, nicht in jener der Vorlagen geschah, ist für eine Publikation zwar nicht mustergiltig, dürfte indessen den Werth der Regesten auch für die allgemeine Benutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, zumal da für die wichtigsten Stücke, auch viele einzelne Stellen in den andern der lateinische Wortlaut doch beibehalten ist.

Auf Grund dieses neuen Materials und neuer Durchforschung des alten, insbesondere auch genauerer Berücksichtigung der Formen des kanonischen Prozesses gewinnt P. wichtige neue Ergebnisse. Nach seinen gelehrten und scharfsinnigen Ausführungen dürfen wir in einem Kreise von Pfälzer und Elsäßer Klerikern, in dem Kanzler Hermann Hummel von Lichtenberg, dem Bischofe Emicho von Speier, einem Grafen von Leiningen, und dem mit seinem Orden zerfallenen Speirer Spiritualen Franz von Lutra (wohl Kaiserslautern), der den Bischof von Speier und dessen Domkapitel im Kampfe gegen die Minoriten unterstützte, Persönlichkeiten erkennen, von denen ein entscheidender Einfluß auf Ludwigs Politik in den Anfängen des Kirchenstreites geübt wurde. Auf Franz von Lutra, dessen Name freilich sich damals noch nicht genau feststellen ließ, war schon von mir vermuthungsweise hingedeutet worden; auf ihn wird der dogmatische Theil der Sachsenhauser Appellationsschrift zurückzuführen sein. P. macht wahrscheinlich, daß dieses Schriftstück, wiewohl die am 23. März ausgesprochene Exkommunikation Ludwig's darin nicht erwähnt wird, doch nichts anderes ist als die Antwort auf eben diese; für den heftigeren Ton und die gehäuften Anschuldigungen der Appellationsschrift gewinnen wir hiermit erst die richtige Erklärung. Sehr lehrreich ist auch P.'s Kapitel über die Parteien im Minoritenorden zur Zeit der Anfänge des kirchenpolitischen Streites.

Zu einer wahren crux historicorum ist Ludwig's spätere Erklärung geworden, daß der dogmatische Theil der Sachsenhauser Appellationsschrift eine Einschiebung seines Notars Ulrich des Wilden sei. Ich weiß nicht, ob diejenigen, welche den Kaiser diese Anklage eines Verstorbenen völlig aus der Luft greifen lassen, sich klar gemacht haben, welche bodenlos gemeine Handlung sie hiemit Ludwig zuschreiben, eine so nichtswürdige, daß sie nicht auf eine Stufe gestellt

werden kann mit dem, was sonst von Ludwig's diplomatischen Entstellungen der Wahrheit bekannt, allerdings in Fülle bekannt ist. Etwas Wahres muß meines Erachtens an der Behauptung des Kaisers sein; dies zu bestreiten könnten uns nur zwingende Gründe berechtigen und solche sind bisher nicht vorgebracht worden. Daß die Sache nicht in den Akten blieb, sondern in die Öffentlichkeit drang und großes Aufsehen machte, ist doch auch nicht bedeutungslos; zu dem Zeugnisse dessen im chronicon de ducibus Bavariæ ist, seit ich den Aufsatz über Ulrich den Wilden schrieb, ein weiteres und davon unabhängiges, freilich auch nicht gleichzeitiges und an die Wahrheit nur mehr entfernt anklingendes in der dritten bairischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (S. 346) bekannt geworden.

Wenn jüngst in einer Göttinger Dissertation behauptet wurde, die Sachsenhauser Appellationsschrift bilde ein untrennbares Ganzes, der Abschnitt über die Minoritencontroverse sei darin die Grundlage und Handhabe für das Vorbringen aller übrigen Beschuldigungen gegen den Papst, so fehlt dem aber auch jede Begründung. Dieser Punkt ist allerdings der am weitläufigsten erörterte, aber nur einer von den vielen, wegen deren gegen Johann die Klagen auf Rechtsverletzung, Zerstörung des wahren Evangeliums, grausame Tyrannei und Ketzerei erhoben und der Spruch eines Konzils angerufen wird. Man vgl. die Stellen bei Olenschlager, S. 118—127, und lese in dieser Ausgabe, wo der Abschnitt über die Lehre der Barfüßer weggelassen ist, den Text im Zusammenhange; man wird finden, daß das Aktenstück auch in dieser Form Hand und Fuß hat. Gegen den Schluß werden die vorhergehenden Anklagen zusammengefaßt und an sie alle das Prädikat der Häresie geknüpft: est sacramentorum prophanator .., sacrorum canonum violator, generalis status ecclesiæ immutator ... et de prædictis monitus .. est in prædictis omnino incorrigibilis et sic hæreticus notorius est censendus. Mit der Erklärung, daß der Abschnitt über die Armuth Christi untergeschoben sei, hat sich also Ludwig nur eines kleinen Theils von dem, was in seiner Appellationsschrift der Curie anstößig war, entlastet. Die Hauptsache ist, daß er den Papst einer langen Reihe von Schandthaten beschuldigt und als Ketzer erklärt hat, und die Verantwortlichkeit dafür von sich abzulehnen hat Ludwig nie versucht. Wie sollte er nun wegen eines Punktes, der im Verhältnisse zu seiner Gesammtbelastung nicht so schwer wog, zu einer nichtswürdigen Lüge gegriffen haben?

Mit einer neuen Auslegung tritt nun P. auf. In Ludwig's

Erklärung von 1331: „quod de lite Franciscanorum nos non intromitteremus neque propterea iurare volebamus“, meint er, haben die hervorgehobenen Worte den Ton und Ludwig's Absicht war hiemit keineswegs zu erklären, er habe sich in den Minoritenstreit nicht einmischen wollen, sondern: er habe die Zumuthung zurückgewiesen, sich auch ad talionis poenam zu verpflichten, d. h. die Gefahr auf sich zu nehmen, daß ihn Strafe treffe, wenn er die Schuld nicht beweisen könne, was nach der Auffassung eines Theiles der Rechtsverständigen bei erhobener Anklage auf Häresie nöthig war. Daß intromittere in der Rechtssprache der Zeit auch die prägnante Bedeutung „sich verpfänden“ hat, wird von P. nachgewiesen. Gleichwohl kann man seiner Auslegung nicht zustimmen. In dem Schreiben vom 28. Oktober 1336 spricht sich Ludwig nochmal über diese Sache aus und nun so, daß kein Zweifel bleiben kann, daß die einfachste und nächstliegende Auslegung seiner Erklärung von 1331 allein die richtige ist. Denn hier heißt es: quod nos expresse excepimus et diximus, cum dicta appellatio coram nobis facta fuit, quod de opinionibus fratrum Minorum de paupertate Christi et de ecclesiæ determinationibus nos immiscere seu intromittere minime intendebamus, sed de his dumtaxat, quæ ius nostrum et imperii tangebant; item quod nos nunquam iuravimus, licet sic esset scriptum in appellatione. Dann folgt die Anklage gegen Ulrich den Wilden. P. (S. 16) meint, es sei unnöthig, auf eine Analyse dieser Darlegung einzugehen, da die Prokuratorien von 1336 „in Avignon verfaßt seien und auf historische Zuverlässigkeit keinen Anspruch haben.“ Daß dies für mich unannehmbar ist, habe ich schon früher erklärt; ich begnüge mich jetzt darauf hinzuweisen, welche Folgerungen P.'s Auffassung in diesem speziellen Punkte in sich schließt. Nach P. ist die Anklage gegen Ulrich den Wilden völlig grundlos, ist aber ursprünglich nicht, wie man erwarten sollte, von demjenigen erhoben worden, dem sie nützen konnte, vom Kaiser, sondern von der Curie; diese habe dem Kaiser als eine Entschuldigung, deren er sich ihr selbst gegenüber bedienen sollte und dann wirklich bedient hat, die Verleumdung eines Verstorbenen eingeflüstert! Wie seltsam! Und weiter: eine Erklärung, die Ludwig 1331 abgab, soll ihm die Curie 1336 neuerdings, nun aber mißverstanden, in den Mund gelegt haben, mißverstanden, wiewohl es sich dabei nach P.'s Auffassung um eine Terminologie des kanonischen Rechtes handelte, deren Verständnis man bei der Curie am ehesten voraussetzen sollte! Und Ludwig soll sich dieser Ausrede bedient haben, wiewohl

ihm der wesentliche Unterschied zwischen ihr und seiner Erklärung von 1331 nicht entgehen konnte! Man braucht das, denke ich, nur in deutlicher Fassung auszusprechen, um zu sehen, daß es sich unmöglich so verhalten haben kann. Allerdings ergeben sich auch bei meiner Auffassung Schwierigkeiten; so unüberwindlich aber wie die mit P.'s Auffassung verknüpfte scheint mir keine derselben. P. (S. 20) weist auf eine neue hin, indem er betont, daß in der zweiten Redaktion des Absetzungsdekretes, das Ludwig 1328 gegen Papst Johann erließ, von Appellationen die Rede ist, die Ludwig gegen die Entscheidung über die Armuth Christi bereits eingelegt habe. „Ludwig weiß also, daß die Stelle von der Armuth Christi in seiner Appellation von 1324 steht, und bekennt, daß er es gewesen, in dessen Namen sie ausgegangen sei." Dieser Einwand dürfte am einfachsten zu beseitigen sein durch die Erwägung, daß man nicht den Kaiser selbst für jedes Wort seiner langathmigen Streitschriften und Erlasse verantwortlich machen darf. Er wird sich über den wesentlichen Inhalt derselben mit seinen Kanzlern oder Notaren verständigt, die Redaktion im einzelnen aber diesen überlassen, auch, wenn dieselbe besorgt war, nicht jedes Wort des Textes im einzelnen nachgeprüft haben, getreu dem Charakter, den er sich selbst beigelegt, „eines Kriegsmannes, der von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts versteht". Es ist daran zu erinnern, daß derselbe Protonotar, der die Sachsenhauser Appellationsschrift verfaßt hat, daß Ulrich der Wilde mit dem Kaiser in Italien weilte und auch dort seines Amtes waltete.

Des Vf. gründliche Untersuchung lehrt uns, Ludwig's Auftreten in diesem ersten Stadium des Kampfes in manchen Stücken milder und gerechter zu beurtheilen. Man kann dies bereitwillig einräumen, ohne darum völlig mit den Sätzen übereinzustimmen, in denen (S. 42) das Verhalten des Königs zusammengefaßt wird. Es sei so, wie P. will, daß die Grundsätze der kirchlichen Inquisition und das Verhalten des Papstes Ludwig's Appellation geradezu nothwendig machten; sie machten aber nicht nothwendig, was Ludwig's Stellung später so erschwerte: seine Einmischung in rein kirchliche Fragen. Ein gewisser Widerspruch dürfte auch nach P.'s Beleuchtung in Ludwig's Verfahren gefunden werden, wenn er zuerst durch eine Gesandtschaft bei der Curie um Verlängerung des zu kurz bemessenen Termines bitten läßt, also in friedlichem und versöhnlichem Sinne auftritt, dann aber, noch ehe seine Gesandten an die Curie gekommen, durch seine erste Appellationsschrift den Konflikt verschärft, indem er das Verfahren des

Papſtes gehäſſig und leidenſchaftlich nennt und ihm die Beſchuldigung der Häreſie zurückgibt. Auf Ludwig's Lenkſamkeit fällt nur ein neues Licht durch die Thatſache, daß es kein Mann aus herrſchenden, einflußreichen Kreiſen, ſondern ein von ſeinem Orden, den Minoriten ausgeſtoßener, dann auch mit den Benediktinern ſich nicht vertragender mönchiſcher Sonderling war, durch den er ſeine Stellung im Kirchenſtreite in der bedeutungsvollſten Weiſe beſtimmen ließ. Seine Übergriffe auf Fragen des kirchlichen Gebietes wären politiſch eher zu rechtfertigen, wenn er damit die klare und wohl erwogene Abſicht verband, die Neigung und Unterſtützung einer mächtigen Partei im Kirchenſtreite für ſich zu gewinnen. Die Frage, ob Ludwig von einer derartigen politiſchen Berechnung ausging, iſt für die Beurtheilung ſeines Verhaltens beſonders wichtig. Ein Vergleich der beiden Appellationsſchriften nun ermuthigt mich nicht, dieſe Frage zu bejahen, zeigt mir vielmehr als das Wahrſcheinlichſte, daß Ludwig einfach den Stimmen folgte, die ſich in ſeinem Rathe eben am nachdrücklichſten geltend machten. Die Nürnberger Appellation diktirte der Einfluß einiger Biſchöfe und des Spiritualen Franz von Lautern, die Sachſenhauſer Appellation wahrſcheinlich jener des letzteren allein. Während die erſtere dem Papſte vorwirft, daß er nicht gegen den das Beichtgeheimnis verletzenden Minoritenorden einſchreite, nennt die letztere den Papſt wegen ſeines Auftretens gegen denſelben Orden einen Häretiker. Vor dem Bekanntwerden des durch P. veröffentlichten Materials konnte man nicht anders als hinter dieſen ſo ſehr von einander abweichenden Kundgebungen zwei verſchiedene Kreiſe von Rathgebern ſuchen. P. hat nun nachgewieſen, daß dieſe anſcheinend ſich widerſprechenden Strömungen, auf der einen Seite die Verherrlichung der Principien des Minoritenordens, auf der andern die Verwerfung ſeiner Praxis, in einem Manne, in dem Spiritualen Franz von Lautern vereinigt waren. Iſt aber Ludwig's Politik in dieſem Falle auf einen einheitlichen Anſtoß zurückzuführen, ſo verliert ſie darum doch nicht den Charakter des Widerſpruchsvollen und der Unſicherheit. Die Spiritualen waren keine einflußreiche Partei, der zu Liebe Ludwig den gefährlichen Schritt der Einmiſchung in kirchliche Fragen wagen durfte; wohl aber waren dies die fratres de communitate, die den Orden beherrſchten. Bei dieſen aber mußte die Nürnberger Appellation nicht minder Anſtoß erregen, als ſie die Sachſenhauſer befriedigte. Hatte übrigens Ludwig, was ich nicht für wahrſcheinlich halte, bei der Nürnberger Erklärung die klarbewußte

Abſicht, durch die Art, wie er hier gegen den Minoritenorden auftrat, den Epiſkopat in dem bevorſtehenden Kampfe auf ſeine Seite zu ziehen, ſo gebrauchte er ein Mittel, deſſen Gefahren durch die Wahrſcheinlichkeit der beabſichtigten Wirkung nicht aufgewogen wurden; denn die Stellung der Biſchöfe im Kampfe zwiſchen Kaiſer und Papſt ward, wie eine Betrachtung der Bisthümer im einzelnen zeigt, in der Regel durch ihre politiſchen oder Familienverhältniſſe beſtimmt; dieſen Faktoren gegenüber wog der Streit, in dem einige Biſchöfe mit den Minoriten lagen, nicht ſchwer genug, um auf die Wagſchale zu drücken.

Dieſe Bemerkungen gehören, wie mir ſcheint, als nothwendige Ergänzung zu P.'s zuſammenfaſſendem Urtheile und ſie dürften zeigen, daß die Vorwürfe der Unſicherheit und Unſelbſtändigkeit, die ich und andere gegen Ludwig's Politik erhoben, auch in dieſem erſten Stadium des Kampfes nicht ſo unberechtigt ſind, wie es nach der Darſtellung ſcheinen könnte, die Ludwig's eifriger und unerſchütterlicher Apologet entwirft. P. hat auf Ludwig's Politik bisher noch nirgend einen Tadel ſitzen gelaſſen, wiewohl ſie auch vom Erfolge verurtheilt wurde, der in politiſchen Dingen doch kein übler Kritiker iſt; wie die weitere Entwicklung zeigte und wie es der mittelalterlichen Welt entſpricht, hatte für den Papſt das Übergreifen auf weltliches Gebiet weit weniger ſchlimme Folgen als für den Kaiſer das Übergreifen auf kirchliches.

Sigmund Riezler.

Die kirchlichen Verfaſſungskämpfe im 15. Jahrhundert. Von Alfred Zimmermann. Eine Studie. Breslau, Trewendt. 1882.

Beim Leſen des Titels dieſer Schrift und der erſten Worte der Vorrede, in welcher der Anregung gedacht iſt, welche der Vf. durch ſeinen Lehrer Caro empfangen, hatte ich, im Hinblick auf des letzteren neue und ſo intereſſante Arbeit über das „Monumentum“ ꝛc. des polniſchen Magnaten Oſtrorog, Forſchungen weſentlich auch nach der von Caro's Abhandlung vielfach geſtreiften Seite erwartet, nämlich über die Verſuche nationaler und territorialer Geſtaltung der Kirchen, der Eingliederung des Klerus und Mönchthums in das Ganze des Staatsweſens einſchließlich aller Pflichten und Laſten desſelben. Dieſes Gebiet wird indes gar nicht weiter berührt und es wäre auch unbillig, eine ſolche ungemein umfaſſende Arbeit, die doch wohl noch ganz in den Anfängen liegt, einer Erſtlingsarbeit zuzumuthen. Nur hätte dann der Vf. einen etwas weniger umfaſſenden Titel wählen ſollen. Denn er will, nachdem er von einem größeren Thema abgeſehen, nur

„eine Skizze der interessanten Kämpfe und Bestrebungen innerhalb der Kirche, welche die Zeit von 1378—1438 erfüllen", geben. Eine Skizze ist denn auch die Arbeit ihrem größten Theile nach. Sie bietet in der Hauptsache keine wesentlichen neuen Resultate, sondern nur einen Überblick über die Bestrebungen, Parteiverhältnisse und Errungenschaften der Konziliarperiode in ihren einzelnen Epochen. Es wird unter I. die allmähliche Bildung der konziliaren Idee aus Anlaß des Schismas, II. das Konzil von Pisa, III.—VII. das von Konstanz VIII. das Schicksal der Konstanzer Konkordate sowie der Synode von Pavia-Siena, IX. die Zwischenzeit bis zum Konzil von Basel, X.—XIII. das Baseler Konzil vorgeführt. Im einzelnen findet sich manche Nachlese gegenüber den größeren Arbeiten von Hübler, Schwab u. a.: es werden einzelne Stücke aus den Reformverhandlungen von Konstanz bei Döllinger, Materialien II. herangezogen (S. 31 und 59), die Hübler bei Seite gelassen. Am meisten Gelegenheit zu neuer Arbeit bot der bisher sehr wenig behandelte Abschnitt Nr. IX. Von S. 88 an (in Nr. X) beginnt die fleißige Verwerthung des für die Konziliengeschichte noch gar nicht benutzten Werkes des Juan de Segovia, welches seinem ersten Theile nach seit 1873 in dem starken zweiten Band der Monumenta concil. gener. sec. XV gedruckt vorliegt, aber leider noch keine Fortsetzung erhalten hat. Dem Leben und den Schriften Juan's hat Zimmermann einen besondern Anhang gewidmet, der auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, aber genügende Orientirung bietet, jedenfalls meines Wissens das einzige ist, was man Genaueres über Juan lesen kann. Ein zweiter Anhang untersucht das Verhältnis von Juan's Originalwerk zu dem angeblichen Auszug aus demselben, den a. 1480 Patrizzi gefertigt und der früher die einzige Quelle für die Kenntnis von Juan's Werk geboten hatte. Z. kommt zu dem Resultat, daß Patrizzi in seinen 64 ersten Kapiteln den Juan überhaupt nicht benutzt hat, vielmehr aus Kollektaneen schöpft, die ihm Capranika zur Verfügung gestellt hatte. Erst von Kap. 65 an beginnen die Auszüge aus Juan in engem Anschluß an den Gang von dessen Erzählung, aber freilich überall durchzogen von Fälschungen im Sinn eines gesinnungstüchtigen Papalismus. Eine längere Anmerkung S. 66—68 behandelt die vielbesprochene Frage, wie sich Martin V. zur gesetzlichen Geltung des Dekrets „Sacrosancta" gestellt habe. Z. sucht die von Hübler in schlagender Schärfe begründete These zu erschüttern: ich glaube indes nicht, daß er darin viele Zustimmung finden wird.

Karl Müller.

Friedrich der Weiſe und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhiſtoriſche Skizze mit archivaliſchen Beilagen. Von Theodor Kolde. Erlangen, Deichert. 1881.

Die vorliegende Abhandlung iſt aus einer akademiſchen Antrittsrede entſtanden. Nur loſe mit dem eigentlichen Thema zuſammenhängend, bringt die Einleitung einige höchſt anregende Bemerkungen, welche einmal öffentlich auszuſprechen dem Vf. Bedürfnis war; ſie betreffen den, „noch nicht zum kleinſten Theil uns bekannten", eben von dem Vf. aber bereits ſo tüchtig in Bearbeitung genommenen Boden, auf welchem die Reformation erwuchs. Nicht die vulgäre proteſtantiſche Darſtellung der vorreformatoriſchen Zuſtände als eines „wüſten Chaos", mindeſtens ebenſo wenig aber die entgegengeſetzte idealiſirende Schilderung eines Janſen u. A., könne genügen oder treffe das Rechte; auch eine innerliche Abkehr von der Kirche, ja einen Auflöſungsprozeß des kirchlichen Weſens als die Gefahr darzuſtellen, die dem deutſchen Leben gedroht habe, ſei nicht am Platze. Indem der Vf. vielmehr als Charakteriſirung der Zeit das Wiedererwachen des religiöſen Gewiſſens im deutſchen Volke konſtatirt, ſieht er auch in der maſſenhaften Anhäufung deſſen, was nachmals von den Reformatoren auf's ſchärfſte als Aberglauben und Götzendienſt verurtheilt wurde („in jenem ruheloſen, unbefriedigten Haſten von einem Gnadenorte zum anderen, von einer Verehrung zur anderen" u. ſ. w.) im Grunde doch den Ausdruck eines freilich irregeleiteten, darum aber nicht minder tiefen religiöſen Bedürfniſſes, das ſich verzehre und allerhand Gefahr laufe, „bis endlich die reformatoriſche Predigt von der Gnade Gottes in Chriſto Jeſu das erlöſende Wort bringe". Aus dieſen Andeutungen führen dann einige Worte von der Bedeutung der Kloſtergeiſtlichkeit für das kirchliche Leben jener Tage und von dem reformatoriſchen zunächſt auf dieſe bezüglichen Beſtrebungen der Regierungsvorgänger Friedrich's des Weiſen, zu dem letzteren ſelbſt und ſomit zu dem eigentlichen Gegenſtande der Schrift hinüber.

Was nun hier die Auffaſſung Kolde's charakteriſirt, iſt zuerſt die große Beſtimmtheit, mit welcher er der Anſicht von einer eigenen Hinneigung des Kurfürſten zum Inhalte von Luther's Lehre entgegentritt. Der „Typus eines frommen Fürſten mittelalterlicher Form", verharrte Friedrich noch lange, nachdem Luther ſich erhoben, bei ſeiner Werthſchätzung und emſigen Sammlung von Reliquien, und „iſt bis an ſein Ende, wie er es auch immer betont, ein guter Sohn der römiſch-katholiſchen Kirche geblieben": ſelbſt ſein letztes, unter beiderlei

Geſtalt genommenes Abendmahl ſcheint der Vf. mehr auf Rechnung des Drängens der geiſtlichen Rathgeber, als einer eigenen Initiative des Fürſten zu ſetzen. Höchſtens „eine helldunkle Ahnung, daß vieles, ſehr vieles in Luther's Schriften chriſtlich ſei", erkennt der Vf. dem Kurfürſten zu. Erklärt ſich nun ſchon daraus hinlänglich auch die ablehnende Haltung Friedrich's gegenüber allen Zumuthungen, thätig zur Durchführung des Reformationswerkes einzugreifen, ſo tritt dagegen das Gewährenlaſſen und die Art von Schutz, welche Luther und ſein Wirken von Friedrich erfuhr, nach Bedeutung und Motiven in ein deſto charakteriſtiſcheres Licht. K. ſpricht hier nicht bloß von Friedrich's Intereſſe an der Wittenberger Univerſität, ſeinem Gerechtigkeitsgefühle gegenüber dem noch unüberführten Luther, und ähnlichem mehr, ſondern vindizirt dem Fürſten geradezu einen Standpunkt, auf welchem er „hoch über ſeine Zeit hervorragend, erkenne, daß Religion nichts ſei was ſich gebieten laſſe und was zu beſtimmen Sache der Obrigkeit ſei", welche letztere nur eine Grenze zu ziehen habe, wo die öffentliche Ordnung und Ruhe in Frage komme. Man weiß, wie oft und an wie verſchiedenen Stellen in den Bewegungen der erſten Reformationszeit ähnliche Anſichten über das, der weltlichen Obrigkeit zukommende Verhalten in religiöſen Dingen auftauchten, man weiß weiß aber auch, wie raſch ſie, oft bei eben denen die ſie ausgeſprochen hatten, in den Hintergrund traten oder verhindert wurden, ihre praktiſchen Konſequenzen zu entwickeln. Was Friedrich den Weiſen betrifft, ſo fordert es eine eigenthümliche Theilnahme heraus, zu ſehen, wie ſeine Haltung nirgends das rechte Verſtändnis findet, — wie er, von den Feinden Luther's für alles in ſeinen Landen Geſchehende verantwortlich gemacht und hiergegen proteſtirend, dann doch durch ſeine eigenen Umgebungen auf's äußerſte gedrängt wird zu poſitiven Schritten mit denen er ſeinen Proteſtationen in's Geſicht geſchlagen und die prätendirte Neutralität preisgegeben hätte. Noch aus den letzten Tagen Friedrich's bringt K. ein Geſuch des getreuen Spalatin bei, welches nichts Geringeres begehrt als einen fürſtlichen Befehl an die Geiſtlichkeit des Landes, ihr Kirchenthum in lutheriſchem Sinne umzugeſtalten. Ein beſonderes Intereſſe erregt aber auch Spalatin ſelbſt; für ſeine Perſon entſchieden lutheriſch geſinnt und von ſeinen Meinungsgenoſſen als der betrachtet, durch welchen vorzugsweiſe die gute Sache bei Hofe betrieben werden müſſe, hat er natürlich manche Schwierigkeit zu überwinden und manche Rückſicht zu nehmen, um den Freunden zu dienen und doch einen wirklichen Konflikt mit der

Auffaſſung des Fürſten zu vermeiden. Der Anhang bringt eine Reihe von Aktenſtücken zum Beleg oder zur Illuſtration des im Texte geſagten; ſo namentlich — als Ergänzung zu den bei Förſtemann (Neues Urkundenbuch) abgedruckten Briefen Friedrich's des Weiſen an Johann den Beſtändigen — die an Friedrich gerichteten Briefe Johann's, welcher letzterer ſchon frühzeitig, als ein wirklicher Anhänger und Bekenner der lutheriſchen Lehre, ſich natürlich in einem viel einfacheren Verhältnis zu den religiöſen Vorgängen befindet als der Bruder.

W. Wenck.

Venetianiſche Geſandtſchaftsberichte über die böhmiſche Rebellion. Von v. Zwiedineck-Südenhorſt. Graz, Leuſchner u. Lubensky. 1880.

Die große Sammlung der im Wiener Staatsarchiv befindlichen venetianiſchen Geſandtſchaftsberichte vom kaiſerlichen Hof iſt in der letzten Zeit für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach ausgebeutet. Vorliegende kleine Schrift gibt Auszüge aus denſelben Akten, welche mit dem Sturz Kleſl's (1618 Juni) beginnen und bis Auguſt 1620 reichen. Von dem Werth dieſer Berichte hat der Herausgeber einen hohen Begriff. Ihre Verfaſſer, meint er, ſind „Augenzeugen, die vermöge ihrer Stellung nicht nur die Pflicht hatten, ſich allſeitig zu informiren, ſondern denen auch die beſten Quellen zur Verfügung ſtanden, und die in ganz eminenter Weiſe befähigt waren, Alles, was ſich in ihrer Umgebung abſpielte, richtig zu beurtheilen". Ich zweifle, ob andere Kenner dies Urtheil uneingeſchränkt annehmen werden; jedenfalls ſollte man venetianiſche Berichte aus Deutſchland nur mittheilen, nachdem man ſich vergewiſſert hat, daß ihre Aufſchlüſſe nicht korrekter und vollſtändiger in anderen ſchon bekannt gewordenen Akten zu finden ſind. Dieſe Prüfung hätte in vorliegender Publikation ſtrenger durchgeführt werden müſſen. Unternommen iſt ſie in den intereſſanten Mittheilungen über den ſteiriſchen Landtag von 1620 (S. 45 f.). Von Intereſſe ſind außerdem die Angaben über den vereinigten Angriff des Grafen Thurn und Betlen Gabor's gegen Wien, Ende 1619 (S. 35 f.).

M. Ritter.

Die Kaiſerwahl 1619. Von Ferdinand Tadra. Sitzungsberichte der Wiener Akademie (phil.-hiſt. Kl.) Bd. 88. Wien, Gerold. 1878.

Für die Kaiſerwahl von 1619 fehlt es nicht an gedruckten Quellen. Ein Theil der auf dieſelbe bezüglichen pfälziſchen Schriftſtücke findet ſich in des Camerarius Epistolae selectae, im Archivium

Unito-Protestantium und in der Anhalt'schen Kanzlei; Bruchstücke verschiedener Akten geben Hurter und Breyer, und ein höchst interessanter Bericht über die Vorgänge der Wahl ist in Moser's Patriotischem Archiv gedruckt. Indes die vollständige Reihe der in Gutachten, Instruktionen und Berichten bestehenden Wahlakten einer einzelnen kurfürstlichen Regierung war bisher nicht bekannt geworden. Es ist darum dankenswerth, daß in vorliegender Publikation die unversehrt erhaltenen Wahlakten der kursächsischen Kanzlei uns vorgelegt werden. Wesentlich Neues ergibt sich freilich aus denselben nicht; aber das Einzelne der Wahlverhandlungen und die Stellung Sachsens zu denselben [1]) wird doch vollständiger und klarer erkannt, als es bisher möglich war. Die sächsische Politik, in Ermanglung eines selbständigen Plans, nahm als Norm ihres Verhaltens einfach den Buchstaben der Goldenen Bulle. Von vornherein hätte man in Dresden gern Verschiebung der Wahl bis nach Ausgleichung der böhmischen Wirren gesehen; aber da die Goldene Bulle feste Termine zu Erledigung des Wahlgeschäftes setzt, und man sich sagte, daß diese Termine nur mit Zustimmung aller Kurfürsten hinausgeschoben werden können, so fügte sich Sachsen, sobald die katholischen Kurfürsten ihm fest entgegentraten. An und für sich ergriff man in Dresden nicht eigentlich Partei für die Kandidatur Ferdinand's; aber man sagte sich: da dessen Wahl durch die vier katholischen Kurfürsten mit Sicherheit zu erwarten sei, nach der Goldnen Bulle aber die Majorität den Ausschlag gebe, so bleibe Sachsen nichts übrig, als dieser katholischen Koalition beizutreten. Dem gegenüber haben dann die Pfälzer behauptet, es würde, wenn Sachsen mit ihnen und Brandenburg klar für Baiern eingetreten wäre, der Erzbischof von Köln mit den protestantischen Kurfürsten gestimmt und so die Majorität für Baiern entschieden haben. Nach dem Zusammenhang der zur Zeit bekannten Vorgänge und Akten wird man die pfälzische Behauptung für sehr unwahrscheinlich halten. Allein der zwingende Beweis, daß Köln entschlossen war, sich durchaus nicht mit den protestantischen Kurfürsten zu einer antiösterreichischen Wahl zu verbinden, muß noch geliefert werden. — Die Edition Tadra's beschränkt sich auf vollständige Wiedergabe der Aktenstücke. Eine Ausscheidung des Unwesentlichen

[1]) Eine präcise Übersicht über das Verhalten Sachsens bei der Wahl findet man in einer Erklärung Schönberg's an die Gesandten des Administrators von Magdeburg 1619, September (Müller, Forschungen 3, 342).

vom Wesentlichen, oder gar der Versuch, bei den Angaben der sächsischen Berichte auf verwandte oder widersprechende Aussagen der gedruckten Akten hinzuweisen und so das neu Veröffentlichte mit dem längst Bekannten zu verbinden, ist nicht gemacht. — Ich bemerke noch, daß das lange Aktenstück S. 533 (Nr. 3) im Archivium Unito-protestantium gedruckt ist, und daß das Aktenstück S. 562 zu den vor dem Wahltag in Heidelberg zwischen Pfalz und Mainz gehaltenen Konferenzen gehört. M. Ritter.

Friesland en de Friezen in de Middeleeuwen. Bydragen tot de geschiedenis, rechtskennis, muntkunde en geografie der Friesche gewesten inzonderheid gedurende de elfde eeuw. Door Hooft van Iddekinge. Leiden, E. J. Brill. 1881.

In dieser sehr fleißigen und durchaus auf urkundlichen Quellen gegründeten Arbeit führt der gelehrte Vf. mit Glück den Beweis, daß die Numismatik, die treue Begleiterin der Geschichte, auch für das Mittelalter eine wichtige Rolle zu spielen berufen ist, indem er es unternimmt, an der Hand der Münzen über einige dunkele und bestrittene Punkte der älteren friesischen Geschichte helleres Licht zu verbreiten. Mehrere gewonnene Resultate sind überzeugend, andere bleiben diskutabel immerhin ist die Methode, die Münzen als gleichzeitige und authentische Dokumente direkt zur Beweisführung heranzuziehen, interessant und lehrreich, namentlich wenn ein so gewiegter Kenner wie H. v. J. das Wort nimmt. — Die Untersuchungen des Verfassers erstrecken sich vornehmlich auf drei Punkte, einmal die Entstehungszeit der, abgesehen von der lex Frisionum, ältesten auf uns gekommenen friesischen Rechtsquelle, der sog. siebzehn Küren, dann auf den Geltungsbereich der leges Upstalsbomicae und drittens auf die vermeintlichen ältesten friesischen Münzmeister. Über die erste Frage bestehen die verschiedensten Ansichten; man nimmt für die Abfassungszeit der Küren theils die Karolingerzeit, theils verschiedene spätere Epochen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts an; v. Richthofen in seinen Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte (1880) setzt sie um 1156. Das Vorkommen des denarius Agrippine in der 2. Küre veranlaßt nun den Vf. über diese Münze die eingehendsten und anziehendsten Untersuchungen anzustellen und er kommt zu dem Resultate, daß die Aufzeichnung dieser Gesetze in die Regierungsjahre König Otto's III. 983—996 fallen muß. Die weitere Darstellung ergibt dann, daß die Gesetze auch nicht erheblich jünger sein können, so daß die Wende

des 10. und 11. Jahrhunderts als die Entstehungszeit der 17 Küren betrachtet werden muß. Die zweite ausführlich behandelte Frage, die nach dem Geltungsbereich der leges Upstalsbomicae vom 18. September 1323, behandelt H. v. J. auf Grund der im Artikel 22 der leges vorkommenden Münzsorten und nimmt im Gegensatz zu den Ausführungen Richthofen's, welcher diese Gesetze auf Westfriesland beschränkt, ihren Geltungsbereich auch für Ostfriesland und das Land bis zur Weser hin an. Er zieht eine große Zahl von Urkunden zu seiner Beweisführung heran und schließt daran die genaueste Prüfung der Münzsorten selbst und ihres lokalen und zeitlichen Vorkommens. In seiner dritten Erörterung geht H. v. J. auf die Namen der beiden vermeintlichen ältesten Münzmeister Rednath und Cawing ein, deren Namen in der zweiten petitio der verschiedenen Redaktionen der 17 Küren erscheinen, und sucht zu beweisen, daß der letzte (verdorbene) Name den bekannten Häuptling Edo Wimken bezeichne und daß Rednath (Reddnates moneta) verdorben sei aus redievathes (slachta oder moneta), was soviel bedeutet, als Münze der Rüstringer consules (rêd-jeva Rathgeber) oder Richter. — Als Anhang ist dem Buche eine tabellarische Übersicht über das Münzwesen der Friesen im M. A. beigegeben. E. F.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. IV. Erstes und zweites Heft. Emden, W. Haynel. 1880. 1881.

Die vorliegenden beiden Jahrgänge des Emder Jahrbuches haben einen mannigfaltigen Inhalt. In dem ersten Aufsatze „Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland" setzt Bartels seine Studien über den berühmten friesischen Geschichtsschreiber fort und bespricht E.'s Verdienste um die Kartographie Frieslands. Derselbe Vf. stellt im zweiten Aufsatze „Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum" weiteres Material zur Geschichte der Entstehung des Dollarts zusammen. „Zur Geschichte des Emder Rathhauses" heißt ein Beitrag des Senators Schnedermann, welcher aus den Kämmereirechnungen die Bestimmung und Einrichtung des imposanten Baues erzählt und die Kosten desselben, der im Jahre 1577 vollendet wurde, auf 55,897 Gulden (= 293,460 Mark) angibt. Es folgen urkundliche Mittheilungen; eine von Bartels veröffentlichte Beschreibung der ostfriesischen Inseln von 1650, Berichte eines Augenzeugen über die Anwesenheit Friedrich's des Großen in Ostfriesland 1751 und 1755, und ein Brief Alex.

v. Humboldt's aus Paris von 1824 an Professor Oltmanns über dessen bevorstehende Berufung nach Berlin, mit Erläuterungen von Deiter; ferner die Beschreibung des sog. Emder Silberschatzes, sieben werthvoller und künstlerisch bedeutender Silbergeräthe des Rathhauses, von Starcke mit hübschen Abbildungen und ein Bericht nebst Abbildungen über den an seltenen ostfriesischen Münzen sehr erheblichen Münzfund von Oldenborg in Friesland. Ein Literaturbericht und ein Vereinsbericht schließen das erste Heft. — Nicht minder belehrende und interessante Aufsätze bietet das zweite Heft: zuerst eine „Geschichte der holländischen Sprache in Ostfriesland" von Bartels, wichtig namentlich für die reformirte Kirche des Landes; von demselben eine Abhandlung über den verdienten Geographen Friedr. Arends; eine sehr fleißige, aus Urkunden geschöpfte Arbeit Hobbing's über die Expedition der Hansestädte nach Ostfriesland im Jahre 1400; einen Aufsatz über die Mennoniten in Ostfriesland von Pastor Müller; eine Beschreibung und Abbildung des Mausoleums Graf Enno's II. in der Emder großen Kirche von Starcke; eine kleine ostfriesische Chronik des Pastors Gerhard Oldeborch zu Bunde im Reiderland über die Jahre 1558 bis 1605, mitgetheilt von Deiter, und mehrere kleinere Aufsätze, unter denen wir Nr. 3 „aus dem Reisetagebuche eines würtembergischen Fürsten 1592" hervorheben, in dem eine interessante Schilderung von Emden und Ostfriesland befindlich; zum Schlusse finden wir den sehr günstigen Bericht über die blühende Gesellschaft. E. F.

Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland (1454—1744) von Karl Herquet. Norden, Braams. 1879. (Sonderabdruck aus der Archivalischen Zeitschrift IV.)

Eine aus den Akten geschöpfte, geschickt geschriebene Geschichte des ostfriesischen Archivs bis zum Heimfall des Landes an Preußen, welche durchweg neues bietet. Wir erhalten zunächst die äußere Geschichte des Archivs, sodann eine biographische Schilderung der Archivare und ihrer amtlichen Wirksamkeit. Namentlich hervorzuheben ist die Bestallung des ersten fürstlichen Archivars Crato von 1680 und die ausführliche vom Kanzler Brenneysen verfaßte Archiv-Instruktion des Fürsten Georg Albrecht für den Archivar Coldewey vom 28. März 1729. E. F.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Herausgegeben von Zwitzers. VI—IX. Jahrgang. Emden, Haynel. 1878—1881.

Aus dem vielseitigen und für einen weiteren Leserkreis berechneten Inhalt dieser verdienstvollen Zeitschrift heben wir als historisch wichtige

und dauernd werthvolle Aufsätze die folgenden heraus: „Zur oſtfrieſiſchen Glockenkunde" von Grotefend, und „zur Glockenkunde Oſtfrieslands" von Sundermann; die landſtändiſche Verfaſſung der Grafſchaft Oſtfrieslund; Emdens Buchhandel im 16., 17. und 18. Jahrhundert von de Vries; die Wappen der oſtfrieſiſchen Geſchlechter und der damit verwandten Familien, 250 Artikel auf 56 Seiten, von Holtmanns; aus den Akten über den Verfall, Einſturz, Abbruch und Wiederherſtellung der Kirche zu Marienhafe von Willms; endlich zwei Aufſätze über den ſchwediſchen Feldmarſchall Reichsfreiherrn Dodo v. Inn- und Knyphauſen und den Reichsfreiherrn Wilhelm v. Inn- und Knyphauſen. E. F.

Publikationen der Geſchichtsvereine am Niederrhein und in Weſtfalen in den Jahren 1879—1881.

Seit meinem letzten Bericht (H. Z. 44, 305 ff.) hat der Hiſtoriſche Verein zu Köln am 28. Oktober 1879 das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert; bald darauf verlor er zwei ſeiner thätigſten Mitarbeiter durch den Tod, den Stadtarchivar zu Köln, L. Ennen († 14. Juni 1880), und den langjährigen Vicepräſidenten H. J. Floß († 4. Mai 1881). Er veröffentlichte in dem angegebenen Zeitraum Heft 33—36 der Annalen.

Annalen des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. 33.—36. Heft. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1879. 1880. 1881.

Heft 33: Die Feſtungswerke von Köln und Deutz. Von L. Ennen. (Vgl. dazu G. Eckertz, das Alter der jetzt zum Abbruch kommenden Mauern und Thorburgen der Stadt Köln, in Feſtgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881 S. 178 ff.) — Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504. Von H. Cardauns (die älteſte tagebuchartige Aufzeichnung aus Köln, die ſich erhalten hat). — Die Geburtsſtätte des Kaiſers Otto III. Von B. Huyskens (er ſucht ſie in einem kaiſerlichen Jagdſchloß, welches an der Niers bei dem Reichshof Ketele, dem ſpäteren Gut Keldonck, lag). — Zur Geſchichte des Kottenforſtes bei Bonn. Von Graf v. Mirbach. — Wenceslaus Hollar und ſein Aufenthalt zu Köln 1632—1636. Von J. J. Merlo (mit einer Beſchreibung von 43 Stichen des berühmten Meiſters, die ſich auf Köln und Umgebung beziehen).

Heft 34: Die Homilien des Cäſarius von Heiſterbach, ihre Bedeutung für die Kultur- und Sittengeſchichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Von Karl Unkel. — Das Lütticher Stift St. Martin und deſſen Güter und Einkünfte am Rhein. — Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner

zu Brühl, nebſt urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geſchichte des dortigen Franziskanerkloſters „Maria von den Engeln“. Von W. Virnich (das Kloſter iſt gegründet 1480 durch Erzbiſchof Hermann).

Heft 35: Regeſten des Kölner Erzbiſchofs Konrad v. Hoſtaden (1210) 1228—61. Von H. Cardauns. — Richard v. Cornwallis und ſein Verhältnis zur Krönungsſtadt Aachen. Von Arnim di Miranda (mit einer Abbildung der ehemaligen Curie Richard's zu Aachen). — Johann Kaspar Kratz (ein Jeſuitenmiſſionär, von Golzheim gebürtig, der 1737 in Tongking hingerichtet wurde). Von Floß. — Blankenheimer Hofordnungen. Von J. H. Ennen. — Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469. Von E. v. Oidtman. — Haus Ertzelbach. Von demſelben. — Über das Lehnsverhältnis der Eſchweiler Burg. Von Koch. — Die Familie von Siegen (eine Patrizierfamilie in Köln, aus der Arnold v. Siegen unter den Magiſtratsmitgliedern während des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle in der ſtädtiſchen Regierung einnahm). Von A. G. Stein.

Heft 36: Über die Nachkommenſchaft der erſten Anſiedler in der untern Rheingegend. Von Mooren. — Die Zeitungspreſſe in der Reichsſtadt Köln. Von Ennen (behandelt mit reichem Material die Zeitungen von der älteſten Zeit mit ihren Einblattdrucken bis auf unſere Tage). — Die Kämpfe am Rhein vor tauſend Jahren (um Lothringen). Vortrag von Floß (1871). — Eroberung des Schloſſes Poppelsdorf, Sprengung und Erſtürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürſtlichen Reſidenzſtadt Bonn, Nov. 1583 bis Febr. 1584. Von Floß. — Das Städtebuch von G. Braun und Franz Hogenberg (von 1572 bis 1618 zu Köln in ſechs Foliobänden erſchienen). Von H. Lempertz sen. — Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde an den Licentiaten der Rechte P. E. Bennerſcheidt, 1751. Von W. Virnich.

Der Bergiſche Geſchichtsverein veröffentlichte:

Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins. Herausgegeben von Wilh. Crecelius und Wold. Harleß. XV—XVII. Jahrg. 1879—1881. Bonn, in Kommiſſion bei A. Marcus.

Band 15: I. Friedrich Woeſte. Ein Nachruf. Von W. Crecelius. — II. Hieronymus Banfius, weil. reform. Paſtor in Solingen. Von Fr. Goebel. — III. V. VIII. XI. XII. XIII. XIX. Urkunden. IV. Zur Geſchichte des Stifts Gerresheim. Von v. Schaumburg — VI. Zeitpachtgüter am Niederrhein. Von F. Gerß. — VII. Das Teſtament der Herzogin Sophia von Jülich vom 1. September 1473. Von B. Endrukat. — IX. Zur Kirchengeſchichte Nordweſtdeutſchlands im 16. Jahrhundert. Von L. Keller. — Regeſten aus dem Geſchlechte der Freiherren v. Hammerſtein. Von Frhr. v. Hammerſtein. — XIV. Aus dem Reiſejournal des Eberh. Heinr. Dan. Stoſch 1740—42. Von J. Spee. — XVI. Die Vermählung der Pfalzgräfin Maria Sophia Eliſabeth mit König Don Pedro II.

von Portugal im Juli 1687. Von W. Harleß. — XVII. Leopold v. Elteſter, Nachruf. Von G. Irmer.

Band 16: I. Aktenſtücke und Regeſten zur Geſchichte der Jülicher Lande 1597—1608. Von F. Stieve (41 Aktenſtücke aus den Archiven von München, Wien und Brüſſel als Beitrag zur Aufhellung des noch vielfach in Dunkel gehüllten Abſchnittes der Geſchichte von Jülich-Berg in jener Zeit). — II. Urkunden zur Geſchichte der Garnnahrung im Wupperthale (erſter Theil). Von W. Crecelius und A. Werth. — Über die Höfe im Werth zu Barmen und den allmählichen Ausbau derſelben zu einem Orte (erſter Theil). Von A. Werth. — IV. Genealogiſches aus Barmen (die v. Rolingswerth, die Rittershaus). Von W. Crecelius. — V. X. XII. XV. XVII. Urkunden. — VI. Zwei Notizen zur älteſten deutſchen Geſchichte. Von K. Lamprecht. — VII. Die älteſten Nachrichten über das Hof- und Dorfſyſtem, ſpeziell am Niederrhein. Von K. Lamprecht. — VIII. J. Meyer, die drei Zelgen, beſprochen von K. Lamprecht. — IX. Neue Beiträge zur Geſchichte der rheiniſchen Linie des Fürſtenhauſes Schwarzenberg. Von A. Mörath. (Nachtrag zu der Abhandlung desſelben im Bd. 12, handelt beſonders über die Beziehungen des jülichſchen Hofmeiſters Gotthard Frhr. zu Schwarzenberg zur katholiſchen Reſtaurationspartei.) — XI. Einnahme und Wiederbefreiung des Schloſſes Horbell bei Gleuel 1601. Von W. Harleß. — XIII. Weisthum von Weiler bei Marpingen (Kreis Kreuznach) von 1697.

Band 17: I. Zur Geſchichte der Stadt Ruhrort. Von H. v. Eicken. — II. Urkunden zur Geſchichte der Garnnahrung im Wupperthale (Fortſetzung). Von W. Crecelius und A. Werth. — III. Über die Höfe im Werth (zweiter Theil). Von A. Werth. — IV. VII. IX. Urkunden. — V. Ein Evangeliarium der Münſterkirche zu Eſſen. Von G. Humann. — VI. Zur Finanzgeſchichte des Erzſtifts Köln. Von E. Stieve. (Das Budget des Erzbisthums 1594—1597.) — VIII. Aus dem Leben eines nachgebornen cleviſchen Fürſtenſohnes. Von W. Harleß (behandelt die Schickſale des jüngſten Sohnes von Herzog Johann I. von Cleve, des Prinzen Philipp, geb. 1467, geſt. 1505, Biſchofs von Nevers, Amiens und Autun; abgedruckt iſt die Inſtruktion des Dechanten Arnold Heymerick zu Cleve für den zur Reiſe nach Rom ſich anſchickenden Prinzen Philipp, welche dieſem für ſeine Audienzen beim Papſt und den Kardinälen, ſowie über die zu beobachtenden Titulaturen Anweiſungen ertheilt).

Die Abhandlung von Keller (Bd. 15, IX) gibt Beiträge zur Geſchichte der Entwicklung und Ausbreitung der altkirchlichen Reformpartei am Niederrhein und in Weſtfalen, die namentlich am cleviſchen Hof längere Zeit einen bedeutenden Einfluß geübt hat, welche zum Theil von den Brüdern des gemeinſamen Lebens ausgehend, zum Theil von den Humaniſten beeinflußt, weſentlich an Erasmus ſich anlehnte. Der Vf. zählt die Hauptvertreter dieſer Richtung, ſowie alle diejenigen,

welche mehr oder weniger mit ihr zuſammenhängen, auf und gibt eine kurze Schilderung ihres Wirkens. Die Arbeit kann ſo als eine Einleitung zu ſeinen Aktenſtücken zur Geſchichte der Gegenreformation betrachtet werden, welche in den Publikationen der preußiſchen Staatsarchive erſchienen. — Die in Bd. 15, XIV ausgehobene Stelle des Reiſejournals von Stoſch († 1781 als Profeſſor in Frankfurt a. O.) enthält die Aufzeichnungen über deſſen Reiſe am Niederrhein im Jahre 1741 und bringt intereſſante Nachrichten über Zuſtände und Perſonen am Niederrhein, beſonders an der Univerſität Duisburg.

Die in Bd. 16, II und 17, II abgedruckten Urkunden über die Garnnahrung (die Zunft der Garnbleicher und Lintweber) im Wupperthale bringt bis dahin ungedruckte Urkunden über die ältere Induſtrie von Elberfeld und Barmen, welche den Grund zu der Bedeutung und dem Reichthum dieſer Städte gelegt hat. Bereits 1527 durch ein Privilegium des Herzogs Johann von Cleve-Berg begründet, dauerte die Garnnahrung fort bis zu der franzöſiſchen Okkupation im Anfang unſeres Jahrhunderts. Die mitgetheilten Urkunden betreffen das 16. und 17. Jahrhundert. Die beiden Aufſätze von A. Werth über die Höfe im Werth berichten über die Theilungen und ſpäteren Parzellirungen dieſer im Mittelpunkt der Stadt Barmen gelegenen Höfe, auf deren Grund und Boden gerade der Haupttheil der Stadt entſtanden iſt. Die Mittheilungen über die Familien, welche früher die Höfe beſaßen, enthalten Manches, was auch für weitere Kreiſe von Intereſſe iſt, ſo die Berichte über Verhandlungen mit den Regierungskreiſen in Berlin in den Jahren 1795 und 1796, um die Hineinziehung Barmens in die Demarkationslinie zu erreichen (16, 146 ff.) und die Schilderung der Freunde Terſtegens im Wupperthal (17, 89 ff.).

Lamprecht behandelt (16, VI—VIII) hauptſächlich das Hof- und das Dorfſyſtem insbeſondere am Niederrhein und geht dabei bis zu den Nachrichten bei Cäſar und Tacitus über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe bei den Germanen und Kelten zurück.

Der Verein von Geſchichtsfreunden zu Rheinsberg hat 1880 zum erſten Mal ein Heft erſcheinen laſſen:

Mittheilung des Vereins von Geſchichtsfreunden zu Rheinberg. Erſtes Heft. Trier, Fr. Lintz. 1880.

Inhalt: Über Römerſtraßen. Von J. Schneider. — Arnold Mylius aus Moers, Buchhändler zu Köln. Von J. J. Merlo. — Rheinbergs Belagerungen. Von H. Lempertz sen. (Beſchreibung von 16 Stichen, welche die Belagerungen Rheinbergs von 1586 bis 1672 darſtellen.) — Die An-

weſenheit Napoleon's I. zu Rheinberg im Jahre 1804. Von R. Pick. — Rheinberger Häuſernamen. Von A. Schmitz, — Die ſog. kleinere Kirche zu Rheinberg. Von J. Kuhlmann.

Neu entſtanden ſind hiſtoriſche Vereine zu Aachen, Duisburg, Düſſeldorf und Eſſen.

Der Aachener Geſchichtsverein iſt im März 1879 geſtiftet und hat bereits drei Bände ſeiner Zeitſchrift herausgegeben, die eine Reihe von werthvollen Beiträgen bekannter und bewährter Geſchichtsforſcher enthalten.

Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins. I—III. Aachen, Benrath & Vogelſang. 1879—1881.

Band 1: 1.—3. Vorbericht, Statuten und Mitgliederverzeichnis. 4. Hiſtoriſche Topographie Aachens. I. Der Kaiſerſaal. Von Fr. Hagen. — 5. Zur älteren Geſchichte von Jülich. Von J. H. Keſſel. — 6. Baugeſchichtliche Beſchreibung der Pfarrkirche von Jülich. Von Fr. Joſ. Schmitz. — 7. Das Dorf Guſten und die dortigen Weisthümer. Von W. Graf Mirbach. — 8. Herzogenrath, Hauptort der freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von J. J. Michel. — 9. Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Von H. Loerſch. — 10. Die letzte Einnahme und militäriſche Beſetzung des Schloſſes Schönforſt bei Aachen (1652 f.). Von E. Pauls. — 11. Die Herrlichkeit Randerath. Von Aug. Müller. — 12. Analekten zur Geſchichte Aachens. Von A. v. Reumont. — 13. Zur Erinnerung an Prof. Savelsberg. — 14. Geſchichtliche Fragen. — 15. Das Geſchlecht Beeck, aus welchem der erſte Geſchichtſchreiber Aachens, P. v. Beeck, Verfaſſer von Aquisgranum, hervorgegangen. Von E. v. Oidtman. — 16. Ein Feſtmahl zu Cornelimünſter im 14. und 15. Jahrhundert. Von E. Pauls. — 17. Zur Geſchichte des Prämonſtratenſer-Marienſtifts zu Heinsberg (geſtiftet um 1165). Von J. H. Keſſel. — 18. Der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. September 1610. Von E. v. Schaumburg.

Band 2: 1. König Guſtav III. von Schweden in Aachen 1780 und 1790. Von A. v. Reumont (beſpricht beſonders die Beziehungen Guſtav's zum Hofe in Paris vor und während der Revolution). — 2. Das Gerichtsweſen zu Burtſcheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheins. — 3. „Dar hedde he werf alſe meibôm tô aken". Erklärungsverſuch von H. Loerſch. — 4. Die jülichſche Unterherrſchaft Binsfeld. Von W. Graf Mirbach. — 5. Das Dorf Greſſenich und ſeine Alterthümer. Von J. H. Keſſel. — 6. Friedrich Haagen (Verfaſſer der Geſchichte Aachens). Nekrolog von A. v. Reumont. — 7. Beantwortung der Fragen Bd. 1. — 8. Die Herren von Schwarz-Bongard. Von E. v. Oidtman. — 9. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach. Von Eckertz. (Vollſtändiger Abdruck des bei Böhmer Fontes III in kurzem Auszug veröffentlichten wichtigen

Gladbacher Verbrüderungsbuches.) — 10. Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülichschen (von Fliesteden, dem Dingstuhl Boslar, den Schöffen zu Neuenhausen und der Stadt Caster). Von W. Graf Mirbach. — 11. Herzogenrath. Schluß (s. Bd. 1).

Band 3: 1. Chronik des Vereins. — 2. Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen. I. Der Reichssaal. Von J. H. Kessel und K. Rhoen. — 3. Der Sarg Karl's des Großen. Von F. Berndt. (Mit einer Abbildung des wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert stammenden Marmor-Sarkophags, der in Relief den Raub der Proserpina darstellt, in welchem der allgemeinen Annahme nach die Gebeine Karl's des Großen ursprünglich beigesetzt waren.) — 4. Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz. Von A. v. Reumont. — 5. Das Aachener Kempenbuch (Rechtsbuch, geschrieben von Nikolaus Kempe, 14.—15. Jahrhundert). Von P. St. Käntzeler. — 6. Kurmainzische Schifferordnung über die Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt v. 1517. Von A. Wyß. — 7. Zur älteren Geschichte von Gressenich. Von F. v. Werner. — 8. Limicher Urkunden. Von E. v. Oidtman.

In Duisburg hat sich eine historische Kommission der Stadt Duisburg gebildet, welche herausgab:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch die Historische Kommission der Stadt Duisburg. Heft I. Duisburg. Joh. Ewich. 1881.

Sie enthalten:

I. Duisburger Alterthümer. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Duisburg und zur prähistorischen Karte Deutschlands. Von Hermann Genthe.

II. Die Duisburger Münzen. Ein Beitrag zur Geschichte Duisburgs. Von F. Baumbach.

Nr. I (auch als Beilage zum Programm des Gymnasiums ausgegeben) gibt ein sorgfältiges Verzeichnis der seit 1845 bekannt gewordenen Duisburger Alterthümer germanischer und römischer Abkunft und behandelt mit Sachkunde namentlich das Grabhügelfeld bei der Stadt, worüber Wilms in den Jahrbüchern des Vereins der Alterthumsfreunde, Bonn 1872, ausführliche Mittheilungen gab. Nr. II (auch Beigabe zum Programm der Realschule) bespricht mit kritischer Prüfung die Münzgeschichte Duisburgs und stellt die noch vorhandenen Münzen der dortigen Münzstätte zusammen.

Ferner erschien:

Monatsschrift des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Düsseldorf und Umgegend. 1881. Nr. 1—6,

welche sich 1882 zur „Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins“ erweiterte.

Der neu entstandene Historische Verein für Stadt und Stift Essen ließ die größeren in seinen Sitzungen gehaltenen Vorträge in der Essener Zeitung abdrucken und sodann in zwei Heften gesondert herausgeben:

I. Drei Vorträge, gehalten in der ersten allgemeinen Versammlung des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen am 16. Dezember 1880. Essen, Fredebeul u. Koenen. 1881.

II. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. Essen, G. D. Bädeker. 1881.

In I. erzählt Seemann den Bauernsturm von 1662, einen durch brandenburgische Truppen vereitelten Versuch der Fürst-Äbtissin Salome v. Salm, Stiftsbauern in die Stadt einzuführen, um diese zur Unterwerfung unter ihre landesherrliche Autorität zu zwingen; ferner bespricht Müllers die antike Marmorsäule in der Stiftskirche, die nach seiner Ansicht ursprünglich dazu bestimmt war, ein Reliquienkreuz zu tragen; endlich schildert W. Grevel die Entwicklung des Gerichtswesens in Rellinghausen, wo um 1000 unter der Hoheit der Fürst-Äbtissin von Essen auf dem Gebiet des älteren Oberhofes ein Frauenkloster gestiftet wurde. In II. behandelt W. Grevel auf Grund der Akten des Staatsarchives die Anfänge der Eisenindustrie und der Gußstahlfabrikation im Stift Essen. Erst 1790 entstand die Eisenhütte „Neuessen“, die 1810 mit der im Feste Recklinghausen gelegenen „Antony-Hütte“ (gegr. 1741) und der „Gutehoffnungshütte“ an den Grenzen des stiftischen Gebiets (gegr. 1781) zu einem Aktienverein vereinigt wurde und den Anfang zu der bald so rasch anwachsenden Eisenindustrie Essens begründete. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die ersten Versuche, hinter das Geheimnis der Gußstahlfabrikation zu kommen, die in die Zeit der Kontinentalsperre zurückführen, und über das erste Auftauchen der Firma Krupp.

Noch zwei Blätter, von durchaus lokaler Färbung, erscheinen am Niederrhein, ohne von einem förmlichen Verein auszugehen, nämlich:

1. Heimatskunde. Zeitschrift für die niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere für die Kreise Crefeld, Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Kempen ꝛc., sowie die nächste Umgebung. Fischeln, J. P. Lentzen. I. 1880. II. 1881.

2. Niederrheiniſcher Geſchichtsfreund. Herausgegeben von L. Henrichs. Kempen 1881.

Aus dem letzteren ſind die Beiträge von J. J. Sluyter über die Gräfin Irmgard v. Aspel und von St. Beiſſel über die Chronologie der Bauten an der Viktor-Kirche zu Xanten hervorzuheben.

In Weſtfalen hat der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde (mit zwei Abtheilungen in Münſter und Paderborn) von der Vereinszeitſchrift Bd. 37—39 erſcheinen laſſen:

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, durch deſſen Direktoren W. E. Giefers und P. Beckmann (39: A. Tibus und C. Mertens). XXXVII—XXXIX. Münſter, F. Regensberg. 1879—1881.

Inhalt v. Bd. 37: A. Münſterſche Abtheilung: 1. Münſteriſche Chronik oder Begebenheiten im Siebenjährigen Kriege zu Münſter (ſ. H. Z. 44, 310). 2. Die Internirung veſtiſcher Geiſtlichen in Dorſten 1635 (durch heſſiſche Truppen). Von A. Janſen. 3. Dreierwalde, eine Filiale von Plantlünne. 4. Miscellen und Chronik. — B. Paderborner Abtheilung: 1. Die ältere Diöceſe Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Beſchrieben von L. A. Th. Holſcher. 2. Beiträge zur Geſchichte der Herren v. Brackel. Von Giefers. 3. Bemerkungen und Nachträge zum Weſtfäliſchen Urkundenbuche. Von Giefers. 4. Ein Mönchsverzeichnis des 9. Jahrhunderts. Von A. Enck (das von Reifferſcheid in der Vaticana gefundene und in Pfeiffer's Germania abgedruckte Mönchsverzeichnis wird dem Corvey'ſchen Filialkloſter zu Hethi im Solling zugeſchrieben).

Band 38: A. 1. Genealogie der hl. Ida. Von Hüſing. (Er vermuthet, daß ſie die Tochter von Theodrada, einer Enkelin Karl Martel's durch deſſen Sohn Bernhard, geweſen und daß ſie wenigſtens vier Kinder gehabt habe, den Abt Warin zu Corvei, † 856, den Grafen Cobbo, Addila Äbtiſſin von Herford und eine ungenannte Tochter, die ſich wahrſcheinlich mit dem Grafen Bruno vermählte und Mutter Liudolf's, des Stifters von Ganderheim, war). 2. Der alte Dom zu Münſter und Biſchof Suitger, 993—1011. Von Geisberg. 3. Zur Geſchichte der Stadt Rheine. Von Fr. Darpe (behandelt die Fiſcherei- und Jagdgerechtigkeiten und die Feſtung). 4. Die Johanniterkapelle zu Münſter. Von Nordhoff. 5. Der Münſteriſche Poſtreuter 1648. Von Nordhoff (Abdruck eines Gedichts auf den Weſtfäliſchen Frieden). 6. Die Miniaturen einer um 1100 in Werden geſchriebenen Bilderhandſchrift zur vita sancti Ludgeri (auf der kgl. Bibliothek zu Berlin). Von W. Diekamp. 7. Chronik. — B. 1. Die ältere Diöceſe Paderborn (Fortſ. von Bd. 37 B 1). 2. Bemerkungen zur erſten Hälfte des 4. Bandes des Weſtfäliſchen Urkundenbuchs. Von Giefers (Fortſ. von

Bd. 37 B 3). 3. Eine „sehr verdächtige" Urkunde des Kaisers Heinrich IV. aus 1097. Von Giefers. (Die Urkunde ist falsch, nicht bloß, wie Stumpf annimmt, verdächtig. In diesem, wie in dem vorigen Aufsatz, sucht G. nicht ohne Glück Schaten von dem Verdacht einer absichtlichen Urkundenfälschung zu reinigen.)

Band 39: A. 1. Die Gemeinde Datteln. Von A. Janſen. 2. Beiträge zur Bibliographie des münsterischen Humanisten Murmellius. Von Kl. Bäumker (Nachträge und Berichtigungen zu Reichling's Schrift über M., namentlich genaue Beschreibung eines zu Münster vorhandenen Werkes von ihm: de magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber). 3. Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstraßen und anderweitigen Alterthümer. Von Nordhoff. (Allgemeine Bemerkungen über die Untersuchungen der genannten Reste der Vorzeit, angeknüpft an die Schrift Friedrich's v. Alten über die Bohlwege im Herzogthum Oldenburg.) 4. Buchbinder-Kunst und Handwerk in Westfalen (besonders Münster und Paderborn). Von Nordhoff. 5. Dr. R. Wilmans, ein Nekrolog. Von W. Diekamp. 6. Chronik. — B. 1. Copiarium Gerdense. Von Giefers (Beschreibung des Kopialbuchs von Gehrden und Abdruck von 47 Urkunden daraus). 2. Über das Stift Heerse (besonders Beschreibung der Feierlichkeiten beim Tode der Äbtissin Johanna Katherina und dem Einzug ihrer Nachfolgerin 1738). Von C. Spancken. 3. Über einige jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome zu Paderborn. Von J. Evelt. 4. Die ältere Diöceſe Paderborn (Fortſ. von Bd. 37 und 38). 5. Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim. Von Giefers. 6. Wilh. Engelb. Giefers, eine biographische Skizze, von C. Mertens. 7. Chronik

Der Historische Verein für das Herzogthum Westfalen setzte seine Publikationen in gewohnter Weise fort.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des Historischen Vereins für das Herzogthum Westfalen. Herausgegeben von K. Tücking. 17.—19. Jahrg. Meschede, A. Hartmann. 1879—1881.

16. Jahrgang: I. Die Rittersitze des Herzogthums Westfalen. Von F. J. Pieler 5 b. Förde. — II. Zur Geschichte der Salinen und Erbsälzer zu Werl. Von K. Tücking. — VII. Burg und Stadt Neheim. Von Tücking. Sonst kleinere Mittheilungen.

17. Jahrgang: I. Die Burg zu Kaltenhard und die benachbarten Rittergüter. Von K. Tücking. — II. Beiträge zur Geschichte des Süderlandes. Von Fr. Brüning. a) Zur älteren Geschichte der Edelherren von Rüdenberg. b) Zu Cosmann's Aufsatz über die Geschichte der Familie von Westfalen (erscheint 1798). c) Zur älteren Geschichte von Drolshagen. d) Zur älteren Geschichte von Waldenberg (Ruine eines Schlosses bei Attendorn).

18. Jahrgang: I. Die Pfarrei Elspe im Kreis Olpe. Von F. X.

Schrader. — II. Kirchliche Reſtauration des Herzogthums Weſtfalen am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von Hake. — III. Das Kirchdorf Schönholthauſen, 2. Theil. Von F. X. Schrader. — IV. Burg und Kirche in Grevenſtein. Von Tücking. — V. Die Arnsberger Markgenoſſen. Von F. J. Pieler. — VI. Urtheil in der Aufruhrſache der Bürger zu Briton gegen den Kurfürſten, die Rathswahl betreffend. 1797—1802. — VII. Stiftungsurkunde eines Altars zu Werl 1453.

Der Hiſtoriſche Verein für Dortmund und die Grafſchaft Mark hat mit der Publikation der Chroniken und des Urkundenbuches (ſ. H. Z. 44, 311) begonnen. Von den erſteren liegt vor:

Dortmunder Chroniken. I. Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium, im Auftrage des Hiſtoriſchen Vereins für Dortmund und die Grafſchaft Mark herausgegeben von Eduard Röſe. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1880. XXXI u. 90 S.

Dieſe älteſte der Dortmunder Chroniken beginnt, wie es bei den mittelalterlichen Chroniſten der Brauch iſt, mit der Schöpfung, erzählt von Adam's Sohn Kain, der die erſte Stadt erbaute, und von des Ninus Sohn Trebeta, dem Gründer Triers, ferner die älteſte Geſchichte von Norddeutſchland und insbeſondere Weſtfalen, meiſt mit wörtlicher Entlehnung aus Johannis de Essendia historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti (bis 804), für die ſpätere Zeit ſchreibt ſie Henricus de Hervordia und Levold von Northof aus. Erſt von 1310 an (S. 48 f.) beginnt mit der Erzählung der Streitigkeiten zwiſchen dem Rath von Dortmund und den Dominikanern die ſelbſtändige Arbeit des Vf. und der Werth der Chronik, welcher letztere beſonders in der ausführlichen Behandlung der Jahre 1351—1389 liegt. Mit Recht macht der Herausgeber hier auf die Schilderung vom Einzug Kaiſer Karl's IV. (1377) und vom Beſuch der Kaiſerin Eliſabeth (1378) aufmerkſam. — Vf. iſt wahrſcheinlich der Dominikaner Joh. Nederhoff, der wenigſtens ſeit 1440 Vikar in Dortmund war. Der älteſten Handſchrift (um 1450 geſchrieben), die alſo der Zeit nach ſogar Original ſein könnte, fehlt das erſte Blatt und damit der Name des Vf. Über dieſen, die Handſchriften und Bearbeitungen der Chronik, die Quellen derſelben u. ſ. w. hat der Herausgeber eingehende Unterſuchungen angeſtellt und auf Grund derſelben ſich mit Erfolg bemüht, die Lücken der älteſten Handſchriften aus den ſpäteren Abſchriften und Bearbeitungen zu ergänzen und ſo die urſprüngliche Geſtalt herzuſtellen. Den Text derſelben gibt er vollſtändig; doch ſind die Entlehnungen, die den überwiegenden Theil von ihr ausmachen, durch

kleineren Druck ausgezeichnet und die Quellen jedesmal am Rande genau angegeben. In Bezug auf die Emendation der handschriftlichen Lesart hätte R. weiter gehen dürfen. So kann man z. B. S. 1 Z. 8 zweifelhaft sein, ob nicht für non tamen malorum, sed bonorum vestigia imitari zu lesen ist non tam etc. S. 39 Z. 6 in einer aus Martinus Polonus entlehnten Stelle „duo fratres de genere Ursinorum, qui cum essent multum immites, castrum novum in Westphalia construere statuerunt“ ist offenbar für immites einzusetzen divites, wie schon der entsprechende Passus bei Levold „cum pecunia abundarent“ an die Hand geben mußte. Das d wurde als i mit einem Striche darüber verlesen und so kam immites heraus. S. 50 Z. 16 ist Putantes in Potentes zu ändern. S. 60 Z. 14 u. 13 v. u. müssen lauten: A vetustis pervagatum Sequens jus ne sit velatum etc., daselbst Z. 6 v. u. hi statt his, S. 63 Z. 1 reserracio statt reservacio; S. 72 Z. 7 alias statt alius. In einzelnen Fällen können hier auch Druckfehler vorliegen. Denn in Bezug auf Korrektheit läßt die Ausgabe die nöthige Sorgfalt vermissen und das am Schluß gegebene Verzeichnis von Berichtigungen ließe sich um ein ansehnliches vermehren. Ich führe eine Reihe von Fehlern an, wie sie mir gerade aufstießen, ohne daß ich ex professo danach suchte: S. 35 Z. 10 lies supra st. supro; S. 39 Z. 3 Romanos st. Romanus; S. 44 Z. 12 suus st. suis; S. 42 Z. 19 Leuoldus st. Lenoldus; S. 58 Z. 23 sertum st. certum; S. 59 Z. 18 ad st. at; S. 64 Z. 4 v. u. eedes (Eides) st. redes und ouermits st. ouermiltes; S. 65 Z. 6 v. u. do se (da sie) st. de so; S. 78 Z. 5 neglexerunt st. neglexunt; S. 82 Z. 6 episcopum st. esp. Störender ist es, wenn an mehreren Stellen durch verkehrte Interpunktion der Sinn verdunkelt wird. So werden S. 25 die zwei Hexameter erst verständlich, wenn man sie folgendermaßen interpungirt:

> Quando sacramentum fit aqua, simplex elementum
> verbo virtutis operatur dona salutis.

Die Worte verbo virtutis in Kommata einzuschließen, stört nur den Leser. S. 64 Z. 9 v. u. muß es heißen: wy sevene, de dar mit umbgengen und ander geine gesellen dar tho ene wisten, dat wy mit unsen vrunden Dortmunde wolden gewunnen hebben u. s. w. Statt ene wisten ist zu schreiben enwisten, d. i. nicht wußten; S. 72 Z. 3 tilge das Komma hinter facere. Eine andere Stelle S. 60 Z. 13 v. u. habe ich schon oben behandelt.

Sodann ließ der Verein erſcheinen:

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Karl Rübel. I. Erſte Hälfte. (Nr. 1—547.) 899—1340. Dortmund, Köppen (O. Uhlig). 1881.

Das Urkundenbuch will alle von Fahne und Thierſch früher publizirten Urkunden wiederholen, dagegen die in dem Hanſiſchen Urkundenbuch, den Hanſereceſſen, dem Weſtfäliſchen Urkundenbuch von Erhardt und Wilmans und dem Niederrheiniſchen von Lacomblet nur als Regeſt aufnehmen. Bei den letzteren iſt übrigens dem Herausgeber anzurathen, ſich namentlich in Bezug auf die Eigennamen nicht zu ſehr auf Lacomblet zu verlaſſen und die Originale noch einmal zu vergleichen. Den Stoff bieten vorzugsweiſe das ſtädtiſche und die Kirchenarchive zu Dortmund, ferner die Staatsarchive zu Düſſeldorf und Münſter. Eine eingehendere Beſprechung wird am geeignetſten erſt beim Schluß des Bandes erfolgen[1]). Für jetzt bemerke ich, daß gerade für die ältere Zeit das im Düſſeldorfer Staatsarchiv beruhende Archiv der Abtei Werden manche Ergänzungen bietet. So ſteht im liber privilegiorum maior (um 1150 geſchrieben): Tradidit Arnoldus in uice cuiusdam Thiatlindae pro anima filii eius terram in Throtmni (am Rande Trotmenne). de qua uno anno soluuntur VI den. altero III (ſ. Zeitſchr. des Berg. G.-V. 6, 59, 36). In einer Schenkung des Edelherrn Liuppo (aus demſelben liber pr. abgedruckt Lac. Urkundenbuch 4, 610), facta anno domini M·XC·II in placito comitis Meinrici in Bukheim, ſteht unter den Zeugen vor den ministeriales: Sigefridus de Throdmannia. Eine von Lacomblet nicht veröffentlichte Notiz, welche der liber pr. der obigen Urkunde anhängt (ich habe ſie in der Zeitſchrift des Berg. G.-V. 7, 13 abgedruckt) verzeichnet: Contulit etiam domnus Otto abbas (1081—1105) beato Liudgero — de cuiusdam Aezekonis uxore in Thordmannia V mansus. Eine Schenkung des Kuſtos Adalwig von Werden an das Kloſter (nach dem Original in Düſſeldorf abgedruckt a. a. O. 7, 15) hat ſtattgefunden sub abbate Ottone in Tretmanne, Herrado ad manum aduocati Euerhardi accipiente. In dem noch nicht veröffentlichten Prepoſiture antiquissimum Registrum (Mitte des 12. Jahrhunderts geſchrieben) finden ſich bei verſchiedenen Werdenſchen Höfen Hörige aus Dortmund, 1. bei dem Hof Rashuvile unter den einloepe liud: De Throtmenne Adalheid cum II filiis vel filiabus, 2. unter den mancipia curtis Ihtere: In Throtmenne Euerhard et filius Wenniconis XVI denarios

[1] S. unten S. 321.

soluentes, 3. unter den mancipia curtis Scupelenbure (Schöpplenberg): Heric in Throtmenne (ſ. die letztere Stelle in Zeitſchr. d. Berg. G.-V. 2, 309).

Wie bei meinen früheren Berichten, ſchließe ich auch diesmal die Anzeige der Pick'ſchen Monatsſchrift an, welche mit dem 7. Bande eingegangen und an deren Stelle 1882 die „Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt von Dr. Hettner und Dr. Lamprecht" getreten iſt.

Monatsſchrift für die Geſchichte Weſtdeutſchlands mit beſonderer Berückſichtigung der Rheinlande und Weſtfalens. Herausgegeben von R. Pick. 5.—7. Jahrg. Trier, Fr. Lintz. 1879—1881.

In dieſen drei Bänden beſchäftigt ſich die Mehrzahl der größeren Abhandlungen mit der Geſchichte und den Alterthümern der römiſch-germaniſchen Zeit. General K. v. Veith ſetzt ſeine Unterſuchungen über die Kriege Cäſar's im Rheingebiet und gegen die Germanen fort, die er bereits im 4. Band der Zeitſchrift begonnen (H. Z. 44, 313). Er behandelt 1. die Kämpfe des Labienus mit den Treverern an der Semois und Alzette, 54—53 v. Chr. (5, 146 ff.); 2. Belagerung und Entſatz des Römerlagers 54 v. Chr. (5, 275 ff.); 3. die Arioviſtſchlacht (5, 495 ff.); 4. Cäſar's Schlacht gegen die Uſipeten und Tencterer (6, 1 ff.); 5. Cäſar's Rheinübergänge 55—53 (6, 87 ff.); 6. Oppidum Aduatucum von Cäſar belagert 57 (6, 229 ff.). Es würde den Raum dieſer Anzeigen weit überſchreiten, wenn ich auch nur eine Inhaltsangabe der höchſt beachtenswerthen Unterſuchungen geben wollte. Ich bemerke nur, daß der Vf. den Annahmen Napoleon's III. vielfach entgegentritt und ſich mehrfach, wenn auch unter Modifikationen, den Aufſtellungen Göler's anſchließt. Dederich ſucht v. Veith gegenüber ſeine in den Bonner Jahrbüchern V und VI ausgeſprochene Anſicht über die Lage des Kaſtells Aduatuca (in Tongern) zu vertheidigen (5, 304).

Seine Unterſuchungen über die Topographie des Rheinlandes ꝛc. in der römiſchen Zeit ſetzt J. Schneider in einer ganzen Reihe von kleineren Abhandlungen fort. Dahin gehören: 1. Römiſche Heerwege zwiſchen Lahn und Main (5, 21 ff.); 2. Warten an Grenzwehren und Heerſtraßen (5, 434 ff.); 3. Heerſtraßen (5, 513 ff.); 4. Römiſche Heerwege zwiſchen der Nahe und dem Rhein (6, 34 ff.); 5. Römerſtraßen zwiſchen Maas und Rhein (6, 256 ff.); 6. Antiquariſche Miscellen I und II (6, 261 ff. u. 6, 508 ff.); 7. Aliſo (6, 407 ff., vgl. H. Z. 44, 312); 8. der römiſche Heer- und Handelsweg vom Rhein

nach der Weſermündung (6, 4 ff.); 9. Xanten I—III (7, 87 ff. 324 ff. 380 ff.); 10. die Römerſtraßen in der Umgebung von Köln und Deutz (7, 280 ff.); 11. das Römerlager zu Bokeloh bei Meppen (7, 333 ff.).

Auch ſonſt iſt die Topographie des römiſchen Rheinlandes ſtark vertreten. Den Fluß ſelbſt und ſeine näheren Umgebungen behandelt G. v. Hirſchfeld: Geſchichte und Topographie des Rheins und ſeiner Ufer von Mainz bis Holland mit beſonderer Berückſichtigung der Römerzeit 5, 168 ff. 356 ff. 530 ff.; 7, 400 ff.). F. Hettner ſchildert das römiſche Trier (6, 343 ff.) und Düntzer beſpricht die Römerbrücke zwiſchen Köln und Deutz (7, 357 ff.), die er mit Recht Konſtantin zuſchreibt.

Außer den zahlreichen kürzeren Fundberichten über Alterthümer finden ſich auch ausführlichere Beſchreibungen und Beſprechungen ſolcher; ſo behandelt Fr. Hettner, 6, 1 ff., ein römiſches Grabmonument bei Born a. d. Sauer und erläutert dabei eingehend die galliſche Gewandung, insbeſondere das national-galliſche sagum und deſſen Schnitt. A. v. Cohauſen gibt eine Überſicht über die Alterthümer im Fürſtenthum Birkenfeld aus den Akten des dortigen Alterthumsvereins (7, 27 ff.).

Über die Familie des Germanicus handelt H. Düntzer in zwei Artikeln: 1. Geburtsjahr und Geburtsort der jüngeren Agrippina (6, 23 ff.); 2. die Familie des Germanicus (7, 15 ff.). In dem letzteren unterzieht er Mommſen's Unterſuchungen darüber (Hermes XIII) einer Kritik und entſcheidet ſich dafür, daß der älteſte Sohn des Germanicus der als puerascens verſtorbene Gajus geweſen, daß die Nachricht des Tacitus über die Reiſe der Agrippina in hochſchwangerem Zuſtand im Jahre 14 nicht anzufechten ſei, und ſie damals wahrſcheinlich ihren jüngſten, uns dem Namen nach unbekannten Sohn geboren habe, ferner daß die Geburtsjahre der Töchter die Jahre 16 (Agrippina, 9. Nov.), 17 (Druſilla) und 18 (Julia im Juli) ſeien.

Unter den Abhandlungen, welche das Mittelalter betreffen, ſind hervorzuheben die von Lamprecht über den Charakter der klöſterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrhundert (7, 91 ff. 217 ff.) und die urkundlichen Beiträge zur Geſchichte von Rheinland und Weſtfalen von E. Friedländer (6, 548 u. 7, 487 ff.), welche Kämmereirechnungen aus dem 15. Jahrhundert und 29 Stadturkunden veröffentlichen.

W. Crecelius.

Beiträge zur Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark. Herausgegeben von dem Hiſtoriſchen Vereine für Dortmund und die Grafſchaft Mark. Heft 1—3. Dortmund, Köppen. 1875. 1878.

Dortmunder Chroniken. I. Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium. Herausgegeben von Ed. Röſe. Dortmund, Köppen. 1880.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Karl Rübel. I. Erſte Hälfte. Dortmund, Köppen. 1881.

Dortmunder Statuten und Urtheile. Von Ferd. Frensdorff. Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1882.

Die Stadt Dortmund, vormals freie Reichsſtadt, iſt in Bezug auf ihre Geſchichte im Mittelalter, wie man aus obenſtehendem Verzeichnis erſieht, in letzter Zeit mehr als andere deutſche Städte Gegenſtand gelehrter Forſchungen und literariſcher Publikationen geworden. Sie verdankt dieſe Auszeichnung viel weniger ihrer politiſchen und ſonſtigen Bedeutung, die gerade keine ſehr hervorragende war, als dem reichhaltigen und am meiſten für die Rechtsgeſchichte wichtigen Quellenmaterial, welches in ihrem Archiv aufbewahrt iſt und nicht bloß die Lokalhiſtoriker zur wiſſenſchaftlichen Bearbeitung angeregt hat. Solchen werthvollen Schatz an's Licht zu bringen und für die allgemeine Benutzung zugänglich zu machen, war ſchon der Zweck mehrerer älteren Schriften und Urkundenausgaben, von denen als die reichhaltigſten zu nennen ſind: die beiden Werke von A. Fahne, ‚Die Grafſchaft und freie Reichsſtadt D.' in vier Bänden, 1854—1859, und ‚Die Geſchichte der Herren und Freiherren v. Hövel' in drei Bänden, 1856—1860. Das Verdienſt dieſer und anderer vorausgegangener Publikationen, welche man in Gengler's leider nicht fortgeſetztem Codex juris municipalis Germaniae medii aevi Bd. 1 1863 unter Dortmund aufgeführt findet, wird dadurch wenig geſchmälert, daß die darin enthaltenen Urkundenabdrücke den jetzigen Anforderungen diplomatiſcher Genauigkeit nicht mehr genügen: ſie haben unterdeſſen ihren großen Nutzen gebracht, und in ihren Mängeln lag die Aufforderung, es beſſer zu machen, die Edition der Geſchichtsquellen von Dortmund in umfaſſenderem Sinne wieder aufzunehmen und ſyſtematiſch anzugreifen. Eben dieſes Ziel hat ſich der im Jahre 1871 auf Anregung des damaligen Oberbürgermeiſters von Dortmund, Dr. Becker, jetzt Oberbürgermeiſter von Köln, geſtiftete hiſtoriſche Verein für Dortmund und die Grafſchaft Mark geſteckt. Dieſer Verein hat ſich alsbald, wie aus dem erſten Bericht des Gymnaſialdirektors Dr. Döring 1873 hervorgeht, in Zuſammenkünften und gehaltenen

Vorträgen lebensfähig bewiesen und, was die Hauptsache ist, er hat auch tüchtige, wissenschaftlich befähigte Arbeiter gefunden, in deren Hände er die Ausführung seiner literarischen Unternehmungen mit Vertrauen legen konnte. An erster Stelle war es der Gymnasiallehrer Dr. Rübel, der sich im Auftrage des Magistrats der Stadt der nothwendigen Vorarbeit unterzog, das städtische Archiv neu zu ordnen und die Urkunden zu repertorisiren. Derselbe hat sodann im Jahresbericht für 1873—1874, womit das erste Heft der Beiträge für die Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark beginnt, nähere Nachricht gegeben über den Bestand und die Schicksale des Dortmunder Archivs, über die bisherigen Urkundeneditionen, deren Mängel dargethan werden, und über die noch unedirten Dortmunder Chroniken aus dem Mittelalter. Wie reichhaltig das Archiv trotz vorgekommener Unordnungen und Verschleuderungen noch gegenwärtig ist, beweist die Zahl von ca. 4000 Urkundennummern bis zum Jahre 1500, wiewohl die Reihe derselben erst mit dem Jahre 1230 beginnt. Außerdem befinden sich dort aus dem 14. und 15. Jahrhundert Stadtbücher, Briefbücher, Kämmereirechnungen, Akten der Fehmprozesse, welche als mehr oder weniger wichtige Quellen der Stadt- und Rechtsgeschichte zu betrachten sind.

Besonders zu erwähnen auch wegen der Art der Aufzeichnung ist ein Stadtbuch, welches Schuldbriefe und Ausgaben aus den Jahren 1316—1326 enthält und aus neun Holzbrettern besteht, deren Innenseite mit Wachs überzogen ist, worin die schwer lesbare Schrift eingetragen ist. Solche Wachstafeln waren, wie in der Römer Zeiten, noch lange im Mittelalter üblich und finden sich in den deutschen Städten vorzugsweise für Kämmereirechnungen und Gültenverzeichnisse gebraucht (s. andere Beispiele bei Wattenbach, Schriftwesen 2. Aufl. S. 70 ff.).

Weiter sind von Dr. Rübel im (zusammen ausgegebenen) zweiten und dritten Heft der genannten Beiträge verschiedene Abhandlungen gedruckt, darunter eine über westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund, worauf ich zurückkommen werde.

Außer dem Genannten haben sich noch Andere, Gymnasialdirektor Dr. Döring, Dr. Sauerland, Dr. Prümers, Pfarrer Lohoff, Gymnasiallehrer Mette, an den Beiträgen mit historischen Spezialuntersuchungen betheiligt, und hat der zuerst Genannte auch in einigen Gymnasialprogrammen über die Geschichte des Schulwesens von Dortmund als Beitrag zu der des Humanismus gehandelt.

Wenn nun die durch den Dortmunder Geſchichtsverein angeregte wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Geſchichte der Reichsſtadt ſich auf ſo erfreuliche Weiſe bethätigt hat, ſo ſind doch noch mehr die von ihm ausgegangenen Quellenpublikationen willkommen zu heißen, welche faſt gleichzeitig mit der Edition der Dortmunder Chroniken und des Urkundenbuchs den Anfang genommen haben.

Über die Chroniken hat, wie bereits erwähnt, Dr. Rübel einen vorläufigen kritiſchen Bericht gegeben und darin insbeſondere dargethan, daß die angeblich älteren Aufzeichnungen der Rektoren der Benediktskapelle, von ihrer Stiftung an, nur von dem letzten derſelben, Heinrich v. Broke, um 1380 verfaßt und gefälſcht worden ſind. Auch gehören dieſe ihrem Inhalte nach gar nicht zu den eigentlichen Chroniken der Stadt. Die erſte Stadtchronik von geſchichtlichem Werth iſt die lateiniſch geſchriebene von Johann Nederhoff, welche mit Gründung der Stadt beginnt und bis zur Beendigung der großen Fehde mit Graf Engelbert von der Mark und Erzbiſchof Friedrich von Köln im Herbſt 1389 fortgeht. Es iſt ein Werk nicht der bürgerlichen, ſondern der gelehrten Geſchichtſchreibung. Der Autor war ein Dominikaner, von deſſen Leben wenig bekannt iſt, der urkundlich 1440 als Vikar in Dortmund vorkommt und ſeine Schrift um 1450 verfaßt hat. Als ſeine Gewährsmänner nennt er im Vorwort Martinus, Vincentius, Heinrich von Hervord, bei denen er freilich nichts über die Gründung der Stadt gefunden hat, ferner Gregorium Turonensem qui gesta Karoli in Westphalia patrata fideliter conscripsit, womit die fränkiſchen Annalen gemeint ſind, gleichwie der Nürnberger Chroniſt Meiſterlin von vielen Chroniken des Euſebius redet und darunter allerhand Fortſetzungen der Weltchronik verſteht. In Ermangelung der Autoren folgt der Geſchichtſchreiber der communis opinio. Der erſte Theil der Chronik, dem eine gute Anordnung zu Grunde liegt, beſteht in Auszügen aus den genannten und anderen Chroniſten. Weiterhin ſind für die Geſchichte der Grafſchaft Mark, mit der ſich die von Dortmund am meiſten berührt, Heinrich von Hervord und Levold von Northof benutzt. Der eigenthümliche Werth der Schrift liegt allein im letzten Theil ſeit Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 52—82 des Abdrucks), welcher offenbar aus einheimiſchen ſonſt nicht bekannten Quellen geſchöpft iſt.

Der Herausgeber, Gymnaſiallehrer Ed. Röſe, hat zur Herſtellung des Textes vier Handſchriften benutzt, von dieſen einen codex Berswordtianus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, alſo ziemlich gleich-

zeitig mit der Abfassung des Werkes, zu Grunde gelegt und damit einen zweiten cod. Berswordt. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts verglichen, der sich von ersterem durch Auslassungen und Zusätze unterscheidet, dagegen mit zwei Berliner Handschriften im wesentlichen übereinstimmt. Varianten und Zusätze sind unter dem Text angegeben. Die Einleitung handelt von dem Inhalt und den Quellen der Chronik, von dem Verhältnis der Handschriften unter einander und gibt Rechenschaft über die Textesbearbeitung. Diese ist, so viel man sieht, mit Sorgfalt gemacht; die aus bekannten Quellen entlehnten Stücke sind mit kleinerer Schrift gedruckt, auch kritische Bemerkungen finden sich hinzugefügt, dagegen ist sehr wenig für die sachliche Erklärung oder historische Bearbeitung gethan. Wohl kommt es zuerst und hauptsächlich auf gute Textabdrücke der mittelalterlichen Autoren für den allgemeinen Gebrauch an; aber bei der Herausgabe lokalhistorischer Quellen sind doch geschichtliche Erläuterungen und literarische Nachweisungen, wie sie der Lokalhistoriker am besten zu geben vermag, vorzugsweise erwünscht, ja bisweilen für die rechte Benutzung unentbehrlich.

Das Urkundenbuch von Dortmund, herausgegeben von Dr. Rübel, das als erste Hälfte des 1. Bandes erschienen ist, reicht bis zum Jahre 1340 und soll in der zweiten Hälfte bis 1360 fortgeführt werden. Man sieht, wie die Masse des Stoffes anwächst, und in demselben Verhältnis mehrt sich auch die Zahl der ungedruckten Urkunden, die uns hier zum ersten Mal theils vollständig, theils in Regestenform dargeboten werden. Denn wenn nach der Angabe des Herausgebers in dem 1. Halbband mehr als die Hälfte der Nummern neu sind, so wird der 2. deren 106 unter 169 bringen. Die Fülle des Stoffes legt mit Nothwendigkeit eine gewisse Beschränkung in der Mittheilung auf. Der Herausgeber hat mit Recht, in Aussicht auf das Frensdorff'sche Werk, auf Wiedergabe der Statuten verzichtet. Weiter hat er sich die Grenze gezogen, daß die in den Urkundenbüchern der Hansa, von Westfalen, vom Niederrhein abgedruckten Stücke nur in Regestenform gegeben werden sollen. Das bringt die Unbequemlichkeit mit sich, daß man in vielen Fällen auch diese Urkundenwerke zur Hand nehmen muß. Wenigstens die älteren und für die Stadt besonders wichtigen Urkunden wünschte man vollständig in der neuen Sammlung, die den Namen von Dortmund trägt, zu finden. So gleich Nr. 56, die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters von Kaiser Heinrich VI. 1193, die hier nur im Regest erscheint, während doch nachher unter Nr. 59 die Bestätigungsurkunde von Friedrich II. 1218 vollständig aufge-

nommen ist, obwohl auch diese im westfälischen Urkundenbuch abgedruckt ist. Besser wäre dagegen die Regestenform für die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln 1219 in Nr. 60 und für manche Schenkungsurkunden des Katharinenklosters gewählt worden, wenn sie auch ungedruckt waren, die weder durch die Schenker noch den Inhalt der Schenkung für die Stadt von Bedeutung sind. Auch hätte der Herausgeber Raum sparen können, wenn er Regesten von Urkunden, die auf Dortmund gar keinen Bezug haben, nur daß es als Ausstellungsort genannt ist, sowie Auszüge aus Schriftstellern weggelassen hätte. Dergleichen konnte etwa in einer historischen Einleitung kurz zusammengestellt werden, wie dies jetzt vollständiger und genauer Frensdorff in der Einleitung zu seiner Statutenausgabe (VI—XIV) gethan hat. Und um hieran gleich noch eine weitere Bemerkung über die Einrichtung des Urkundenbuches zu knüpfen, die als Fingerzeig für die Fortsetzung dienen kann, so gefällt uns durchaus nicht die stückweise Verzettelung, nach chronologischem Rahmen und Zuschnitt, von Aufzeichnungen, die der Sache nach, so wie sie geschrieben sind, zusammengehören und welche weit lehrreicher sind oder besser verstanden werden können, wenn man sie in ihrer Aufeinanderfolge überblickt. So das Verzeichnis der Rathmänner seit 1230 aus dem Rathsbuch, das doch erst um 1400 zusammengestellt worden ist: wie viel besser übersieht man den Wechsel des Raths, die Wiederkehr derselben Familien- und Personennamen oder den Eintritt neuer in dem zusammenhängenden Abdruck der Rathsfolge bis 1500, den Rübel in den Beiträgen 2 u. 3 S. 214—277 gegeben hat, als im Urkundenbuch, wo man das alles mit Mühe zusammensuchen muß und doch nicht zusammen vor Augen hat! Dasselbe gilt von den Verzeichnissen der neu aufgenommenen Bürger nach der Folge der Jahre aus dem Bürgerbuch und den Stadtrechnungen. Man lasse diese Dinge lieber beisammen und gebe sie im ganzen, oder doch in größeren Abschnitten etwa am Schluß des Bandes, so weit dieser der Zeit nach reicht, wo man sie dann immer leicht, ohne erst lange herumblättern zu müssen, zufinden weiß.

Doch genug von derartigen Ausstellungen und Wünschen. Die Hauptsache ist ja die Sammlung der Urkunden in Originalen oder guten Abschriften, die Unterscheidung des Echten und Unechten, die Richtigstellung der chronologischen Folge, die Korrektheit der Abdrücke, und dankbar anzuerkennen ist die Sorgfalt, welche der Herausgeber auf alle diese mühsame Arbeit verwendet hat, von der die weiteren Zuthaten in Überschriften, literarischen Nachweisungen und wenn auch

spärlichen kritischen Anmerkungen Zeugnis ablegen. Sehr richtig ist auch von ihm in Bezug auf den Jahresanfang die Datirung der Urkunden nach kölnischem und niederrheinischem Brauch, der bis zur Provinzialsynode von 1310 als Jahresanfang den Charsamstag (vigilia paschae cereo consecrato) annahm, erkannt worden, wie auch später der neu eingeführte kirchliche Jahresanfang vom Geburtsfest Christi dort noch keineswegs allgemein angewendet worden ist (vgl. über die Unsicherheit der Datirungsweise in den westfälischen Urkunden die S. 230 mitgetheilte Äußerung des verstorbenen Staatsarchivars von Münster, Dr. Wilmanns). Für die frühere Zeit bestätigt sich der Gebrauch der kölnischen Datirung in den Dortmunder Urkunden an einer Reihe von Beispielen, welche der Herausgeber im Vorwort namhaft gemacht hat. Und zu diesen gehört selbstverständlich auch eine kölnische Urkunde des Erzbischofs Konrad, die sich auf die Juden von Dortmund bezieht, mit dem Datum VI kal. aprilis a. d. 1250, welches dem 27. März des Jahres 1251 entspricht, in welchem Jahre Ostern auf 16. April fiel, und nicht, wie unrichtig im Regest Nr. 87 steht, dem 27. März 1250, der in diesem Jahr gerade der Ostersonntag war, für welchen sicher nicht jene Datirung gebraucht worden wäre. Auf einige andere Versehen bei der Zeitbestimmung der Urkunden hat F. gelegentlich in den Anmerkungen seines Buches (z. B. S. XXIV Anm. 1) aufmerksam gemacht, wozu ich nur noch bemerken will, daß in Urkunde Nr. 78 (bei F. Beilage II) anno 1240 XI kal. Martii, tertia die proxima ante cathedram Petri nicht, wie der Herausgeber annimmt, statt tertia feria gebraucht ist, und nicht für sich auf den Dienstag zu beziehen ist, wiewohl zufällig im Jahre 1241, in welches die Urkunde richtig in der Überschrift gesetzt ist, der dritte Tag vor der Stuhlfeier Petri gerade ein Dienstag war, und daß die Urkunde des Grafen Herbord von Dortmund Nr. 195 nicht in das Jahr 1288 Jan. 11, sondern in das Jahr 1289 gehört.

Selten begegnet man dem leidigen Übel der Druckfehler. Dafür, daß man mit ihnen nicht die Schreibfehler des Originals verwechsele, hat der Herausgeber allemal durch das unangenehm störende Merkzeichen (!) gesorgt, statt dessen man lieber eine Berichtigung unter dem Text sehen möchte. Leicht zu berichtigen ist z. B. S. 361 nostrarum civium statt nostrorum, schwer zu errathen aber, was gerade in einer besonders charakteristischen Äußerung Kaiser Ludwig's im Diplom 1333 Mai 5 (Nr. 494) über das Verfahren des Raths von Dortmund bezüglich seines vorher ertheilten Privilegs das Wort asminis petitio-

nibus bedeuten ſoll, wofür asininis zu leſen iſt. Und nicht hätte bei dem Wiederabdruck jenes vor allen wichtigen Stadtprivilegs von 1332 Nr. 489 der althergebrachte ſinnloſe Fehler per vitam et legitimam electionem ſtatt per ritam unbemerkt bleiben ſollen, den erſt Frensdorff in ſeiner muſterhaften Edition Beilage V berichtigt hat.

Unbedeutend jedoch erſcheinen im ganzen derartige kleine Mängel gegenüber dem Verdienſt, welches wir dem Herausgeber des Urkundenbuches beſonders um des vielen Neuen willen, das er zum erſten Mal darin an's Licht gebracht hat, gern zuerkennen, und wie wir ſein begonnenes Werk mit Freude begrüßen, wünſchen wir auch durch ſolche Anerkennung ihn zur baldigen Fortſetzung, wie ſie das Vorwort in Ausſicht geſtellt hat, zu ermuthigen.

Die neueſte und bedeutendſte von den auf Dortmund bezüglichen Publikationen iſt das Werk, worin Frensdorff in Göttingen, wiewohl anderweitig mit Bearbeitung des lübiſchen Stadtrechts und mit Herausgabe der älteren deutſchen Stadtrechte für die Monumenta Germaniae beſchäftigt, zum voraus dem Stadtrecht von Dortmund eine beſondere, überaus werthvolle Edition und kritiſche Bearbeitung gewidmet hat. Die Veranlaſſung dazu gab ihm die Bekanntſchaft mit zwei noch unedirten Sammlungen Dortmunder Statuten und Urtheile aus dem 14. Jahrhundert, welche die Lücke zwiſchen den älteren, ſchon mehrfach gedruckten, lateiniſchen Statuten und den von B. Thierſch und Fahne veröffentlichten ſpäteren deutſchen ausfüllen. Doch hat ſich F. nicht bloß auf die Herausgabe jener noch unbekannten Stücke beſchränkt, er hat auch die bereits edirten wieder aufgenommen, weil die Reviſion der Handſchriften zeigte, wie die gedruckten Texte vielfach fehlerhaft und ganz beſonders die der älteren Statuten in der am meiſten benutzten Ausgabe von Dreyer von dieſem auf ganz gewiſſenloſe Weiſe behandelt, interpolirt und verſtümmelt worden ſind (S. 13. 46).

Es folgen nun die Rechtsdenkmäler von Dortmund in der neuen Ausgabe in nachſtehender Ordnung: I. ‚Lateiniſche Statuten' — welche auf Anſuchen des Biſchofs Heinrich von Kurland bei Erbauung einer Stadt an der Memel, welche Neu-Dortmund heißen ſollte, um Mitte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet und ſpäter (um 1280) auch an Höxter mitgetheilt worden ſind; die falſche Datirung vom Jahre 1379 in neueren Lehrbüchern beruht, wie F. S. 15 zeigt, auf bloßem Mißverſtändnis. Dem Text der neuen Edition iſt die Originalhandſchrift zu Dortmund zu Grunde gelegt. II. ‚Den lateiniſchen angehängte deutſche Statuten' in 32 Artikeln, deren Text nach der bisher

unbenutzten Handschrift des Stadtbuches gegeben ist, womit drei andere Handschriften verglichen sind. III. ‚Das große Stadtbuch von Dortmund' — aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, die sich in Privatbesitz befindet und den Titel: Jura et approbate consuetudines imperialis opidi Tremoniensis hat. Es ist dies die authentische Sammlung, welche noch bis in's vorige Jahrhundert bei der Rechtsprechung gedient hat, aber den bisherigen Herausgebern der Dortmunder Statuten unbekannt war. Im Abdruck sind die Varianten aus zwei späteren Sammlungen hinzugefügt. IV. ‚Dortmunder Urtheilsbuch' — aus einer gleichfalls bisher unbenutzten Handschrift, welche die kgl. Bibliothek zu Berlin vor einigen Jahren erworben hat. Die Sammlung enthält Rechtssprüche und Rechtssätze, welche aus der Stellung Dortmunds als Oberhof hervorgegangen sind, und berührt sich daher zum Theil mit den Urtheilssammlungen von Wesel, über welche in der 15. Beilage ‚Dortmund als Oberhof' S. 273 besonders gehandelt ist. V. ‚Jüngste Statutensammlungen' — entnommen aus zwei Kompilationen im Dortmunder Stadtarchiv, welche für die Editionen der Statuten von B. Thiersch und A. Fahne gedient haben.

Nimmt man zu allem dem noch die in Beilage XV enthaltenen, nach einer Handschrift zu Düsseldorf (besser als in der früheren Ausgabe von Wolters) mitgetheilten Dortmund-Weseler Urtheile hinzu, so hat man in F.'s Werk den gesammten reichhaltigen Rechtsstoff, der von Dortmund ausgegangen ist, wohlgeordnet und in musterhafter Textesbearbeitung beisammen. Und was dieser Ausgabe noch einen ganz vorzüglichen Werth verleiht, ist neben den vielen kritischen Zuthaten in Einleitungen und Variantenapparat ein vortrefflicher rechtshistorischer Kommentar, welcher die abgedruckten Texte fortlaufend begleitet, ihren oft schwer verständlichen Sinn und Zusammenhang erklärt und mit großer Sachkenntnis verwandte Rechtsquellen wie die neuere Literatur des deutschen Rechts heranzieht, so daß man sich bei jedem Rechtssatz über die Sache, die er betrifft, auf's beste unterrichtet findet.

Dabei werden gelegentlich vielfache Irrthümer und hergebrachte Mißverständnisse bei älteren und neueren Schriftstellern im einzelnen berichtigt, namentlich der von ersteren angenommene Einfluß des lübischen Rechts, welches in Dortmund Geltung gewonnen haben soll, als eine durch nichts begründete Sage verworfen. So wenig wie ein derartiger Einfluß ist nach F. (Einleitung S. CLXXX) ein solcher von den deutschen Rechtsbüchern der andern einheimischen Rechts-

quellen wahrzunehmen. Dagegen hat umgekehrt das Recht von Dortmund in einer Reihe westfälischer Städte, welche ihren Rechtszug dorthin nahmen, Anwendung gefunden, wie dies von F. an der Hand von Urkunden, Privilegien und Zuschriften der Städte in Bezug auf Höxter, Paderborn, Herford, Minden, Osnabrück, Verden, Dorsten und besonders Wesel gründlich nachgewiesen wird, nachdem er vorher gezeigt hat, daß die überlieferte Liste der Städte, welche man gewöhnlich als von Dortmund als Oberhof abhängig angesehen hat, gar nicht diese Bedeutung hat, sondern sich lediglich auf die gerichtlichen Ladungsgebühren bezieht, welche darin je nach der Entfernung der Orte verschieden bestimmt sind (S. 235).

Dem bisher besprochenen eigentlichen Editionswerk, das der Titel des Buches angibt, geht ein auch dem Umfange nach bedeutender, historisch darstellender Theil in der „Einleitung zur Geschichte und Verfassung der Stadt" voraus. Darin wird in lichtvoller, reinlicher und gründlicher Weise, wie man sie von dem ausgezeichneten Rechtshistoriker gewohnt ist, die Entwicklung der Stadtverfassung von den Anfängen der Stadt an bis zu Ende des Mittelalters dargelegt, sowie auch den Zuständen und Einrichtungen, Handel, Gewerbe, Juden, insbesondere den Fehmgerichten eingehende Betrachtung gewidmet. Die bezüglichen geschichtlichen Quellen und Literatur sind hier in ebenso erschöpfender Art wie bei dem rechtshistorischen Kommentar benutzt, auch die Beweisstellen aus Urkunden meist wörtlich in den Anmerkungen mitgetheilt, was um so nothwendiger erschien, als die betreffenden gedruckten Urkundensammlungen sich nur in den Händen weniger Leser befinden können. Dazu ist noch sehr werthvolles ungedrucktes Quellenmaterial hinzugekommen, wie das Statut über die Rathswahl von 1260, ein Statut der Sechsgilden, ein Statut über die Vermögenssteuer und noch anderes, was man neben schon Bekanntem, das nach den Handschriften im verbesserten Abdruck gegeben ist, wie der Schiedsspruch zwischen dem Grafen Konrad von Dortmund und der Stadt und die Verkaufsurkunde des Grafen bezüglich seiner Rechte und Liegenschaften von 1241, das Privileg Kaiser Ludwig's von 1332, das Sechsgildenrecht u. a. in den Beilagen I—XIV am Schluß des Bandes beisammen findet.

Um nun unserem Referat über dieses bedeutende Werk noch etwas weiteres hinzuzufügen, mögen hier aus der Einleitung zur Verfassungsgeschichte einige Punkte, die besonders als dunkle zu bezeichnen sind, hervorgehoben und erörtert werden.

Ein solcher ist zuerst nicht so sehr der Anfang der Stadt, welche sich an den Reichshof anschloß und bald, infolge ihrer günstigen Lage am Verkehrswege (Hellweg), durch Kaufmannschaft bedeutend wurde, als vielmehr die Konstituirung der Grafschaft Dortmund, welche Reichshof, Stadt und Gebiet in ihrem Jurisdiktionsbezirk begriff. Wie es zur Ausscheidung dieser Grafschaft aus dem Gauverbande von Westfalen kam, ist ebenso wenig bekannt wie anderwärts die Einsetzung von Burg- oder Stadtgrafen, welche sich seit Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in den Städten finden, und es ist auffallend, daß gerade die Grafen von Dortmund, obwohl ihre amtliche Stellung und Gewalt ganz der der übrigen Stadtgrafen analog erscheint, doch nicht den Titel von solchen als comes civitatis, urbis præfectus führten, sondern schlechtweg comes Tremoniensis, greve to Dorpmunde, heißen (S. XXIII). Auch begegnen sie nicht früher als zu Ende des 12. Jahrhunderts, wo zuerst Albertus comes Tremoniensis urkundlich vorkommt, und weiterhin war das Grafenamt erbliches Reichslehen im Besitz der Herren des benachbarten Ortes Lindenhorst, welche dem Stande der Reichsministerialen angehörten. Läßt nun diese Standeseigenschaft und dazu der Güterbesitz der Grafen im Reichshof von Dortmund — in einem Verzeichnis der Einzelhöfe desselben sind deren drei ihnen zugeschrieben (s. Fahne, Hövel U. B. S. 39) — auf den ursprünglichen Zusammenhang des Grafenamts mit dem Reichshof Dortmund schließen, so ist doch völlig unaufgeklärt, wie und wann es nichtsdestoweniger dazu gekommen ist, daß der Schultheiß, der dem Reichshof vorgesetzt war, von dem Zeitpunkte an, im 13. Jahrhundert, wo er zuerst genannt wird, in keinerlei Abhängigkeit mehr von den Grafen von Dortmund erscheint, sondern allein durch den König oder den Herrn, welchem der Reichshof verpfändet war, bestellt wurde (S. XLIII und LXVII), während derselbe andrerseits auch nicht der Unterrichter des Grafen in der Stadt war, denn hier wurde der eigentliche Stadtrichter, schlechthin judex genannt, von dem Grafen als judex superior oder major, und zwar einer von den Bürgern und mit deren Willen, alle Jahre auf's neue, in derselben Person längstens zwei Jahre hinter einander, eingesetzt (S. LXI).

Über den Umfang der Rechte, welche den Grafen von Dortmund in der Stadt ursprünglich zustanden, geben die Verträge, in welchen sie dieselben seit dem 13. Jahrhundert an die Bürger veräußerten, Auskunft. Im allgemeinen werden sie bezeichnet als Rechte am Gericht, an Zöllen, Münze, Gülten, Einkünften, Erb- und Lehngütern

(S. XXVI), und was insbeſondere die Einkünfte betrifft, ſind gleich in dem erſten jener Veräußerungsverträge, dem von 1241, die aus Fleiſch- und Schuhbänken und dem Brodhauſe genannt. Es ſind die überall, wenn auch nicht in ganz gleicher Weiſe, vorkommenden Herrſchaftsrechte oder Regalien, welche in den Biſchofsſtädten auf die Biſchöfe übergingen und dort langen inneren Streit hervorriefen. Daß es in Dortmund, ſo viel wir wiſſen, zu keinem ſolchen Streit gekommen iſt, beweiſt nur die Schwäche der Grafen, wie die Stärke des Bürgerthums. In richtiger Erkenntnis ihrer Lage wie ihres Vortheils gaben erſtere freiwillig den Alleinbeſitz jener Regalien, den ſie nicht länger behaupten konnten, auf und ließen ſich bis 1320 den halben Antheil an der Grafſchaft mit allen ihren Rechten außerhalb und innerhalb der Stadt um eine bedeutende Geldſumme abkaufen, ſo daß fortan alle Beamten, welche bei Ausübung jener Herrſchaftsrechte mitwirkten, Richter und Fronen, Zöllner, Münzer und Freigraf gemeinſam beſtellt wurden (S. XXIX). Dieſes Verhältnis hat rechtlich, wenn auch wohl, während des Succeſſionsſtreits im Hauſe Lindenhorſt über den Beſitz der Grafſchaft, nicht immer faktiſch bis an's Ende des Mittelalters fortgedauert, wo nach dem Ausſterben des Hauſes 1504 die Stadt von Kaiſer Maximilian mit der geſammten Grafſchaft belehnt wurde.

Nicht ſo klar wie das Verhältnis von Stadt und Grafſchaft ſind die Beziehungen zwiſchen Stadt und Reichshof, ſowie zu den ſog. Reichsleuten. Wiewohl der Reichshof (curia regalis, curtis imperii) unzweifelhaft der Ausgangspunkt der Stadt war und ſich fortdauernd am nächſten mit ihr berührte, ſo iſt er doch nicht von Anfang an in ſie über- und in ihr aufgegangen. Er blieb fortdauernd für ſich königliches Eigenthum und war Gegenſtand wiederholter königlicher Verpfändungen an die Erzbiſchöfe von Köln und die Grafen von der Mark, am längſten im Beſitz der letzteren, bis Graf Eberhard im Jahre 1376 ihn der Stadt um die Summe von 6800 Gulden gleichfalls als Pfandſchaft überließ, mit nachträglicher Genehmigung des Königs Wenzel, der jedoch dabei die Rechte des Reichs wie das Einlöſungsrecht ausdrücklich vorbehielt (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 175; Frensd. XXXIV—XLIV). Bei Gelegenheit dieſer letzten und fortdauernden Verpfändung wurde ein ſummariſches Verzeichnis von dem Beſtande des Reichshofs an Einzelhöfen und Grundſtücken nebſt den darauf haftenden Abgaben an Korn, Wachs, Geld aufgenommen, woraus erſichtlich iſt, daß zu demſelben 19 größere und 6 kleinere Höfe (Twedehöfe d. i.

Zweidrittelhöfe), verschiedenes Ackerland und auch vier Holzgaben am Forst (veyr gave holtes in dem varste) gehörten (Fahne U. B. 2, 1, 177). Seitdem finden sich die Einkünfte aus dem Reichshofe in den Stadtrechnungen verzeichnet, so in den Jahren 1388—1398 unter dem Titel: ‚Köningeshoff' — ‚Summa von dem Rikesgude 1680 Gulden', wo auch die Namen der Hofbesitzer, unter denen das Katharinenkloster und das h. Geistspital mit je einem und der Graf von Dortmund mit drei Höfen aufgeführt sind (Fahne, Hövel U. B. S. 39). Die Besitzer der Einzelhöfe waren also, wie früher dem Reiche oder den Grafen von der Mark als Pfandbesitzern, nunmehr der Stadt zinspflichtig.

‚Reichsleute' (homines imperiales) hießen allgemein die Angehörigen, sowohl die persönlich Freien wie die Unfreien, der Reichshöfe (J. Grimm, Weisthümer, Register). ‚Freie Reichsleute' nannten sich in den Dortmund benachbarten westfälischen Reichshöfen Elmenhorst, Brakel, Westhofen die Hofbesitzer im Gegensatz zu den hofhörigen Eigenleuten (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 159; v. Maurer, Fronhöfe 2, 443; Dorfverfassung 2, 399). Ebenso gaben nach einer Urkunde von c. 1390 (Fahne U. B. 2, 1, 190) zu Dortmund mehrere Personen vor dem Reichsschulzen des dortigen Hofes die eidliche Erklärung ab, daß sie ‚vrye rykeslude und in den konigeshoff to Dorpmunde horich weren' und niemand anderem weder im Eigenthum noch in Rechten verbunden seien, wobei als anwesend noch vier Reichsleute genannt sind, deren Namen sich auch in dem vorhin erwähnten Verzeichnis der Hofbesitzer in den Stadtrechnungen von 1388—1398 wiederfinden. Hiermit steht also die gleiche Bedeutung der Reichsleute zu Dortmund wie in den anderen westfälischen Reichshöfen fest.

Doch zu unterscheiden ist unter diesen eine besondere Genossenschaft der Reichsleute, welche in der Stadtgeschichte von Dortmund eine eigenthümliche Rolle spielt und in der Stadtverfassung fortdauernd eine angesehene Stellung einnahm, so daß C. Thiersch (Geschichte der Freireichsstadt Dortmund S. 18) sie zu den Patriziern zählt, F. ihren Ursprung von der Reichsdienstmannschaft herleiten möchte (S. LXXXVIII). Die Mitglieder dieser Genossenschaft hatten gewisse Nutzungen, sog. dona, am Reichswald, bestehend in Holz und besonders, worauf das größere Gewicht gelegt wird, in der Schweinemast, und wählten aus ihrer Mitte jährlich je zwei ‚Scherherren', welche ihre Angelegenheiten besorgten und Rechnung darüber ablegten. Das Verzeichnis der Scherherren vom 14. bis in's 17. Jahrhundert und einzelne Jahresrechnungen derselben sind im ‚Buch der Reichsleute'

enthalten und im Urkundenbuch der Freiherren v. Hövel bei Fahne abgedruckt (Nr. 27. 29 u. ſ. w.). Wir finden die Genoſſenſchaft in den Jahren 1340—1347 im Streit mit dem Rath und den Bürgern über die Weidegerechtigkeit, welche ſie dieſen mit Unrecht vorenthalten wollte: zwei von ihnen, die ſelbſt im Rath ſaßen, mußten bei der hierüber ſtattfindenden Verhandlung abtreten (Rübel U. B. Nr. 546). Auch ſonſt begegnen ihre Namen im Rath; ſie gehörten zu den rathsfähigen Bürgerfamilien (Rübel Beiträge 2 u. 3 S. 182. 189), bildeten aber keineswegs ein Patriziat der Stadt.

Es iſt von Intereſſe zu erfahren, welche Beziehung zwiſchen dieſer Genoſſenſchaft der Reichsleute als Gabenbeſitzer und den Hofbeſitzern im Hof von Dortmund, welche ſich freie Reichsleute nannten, beſtand. Man wäre geneigt, dieſe und jene für identiſch zu halten und anzunehmen, daß mit dem Hofbeſitz auch das Recht der Nutzungen am Reichswald verbunden war. Allein ſchon Rübel hat darauf aufmerkſam gemacht, daß in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnis der Gabenbeſitzer von 1386 bis 1387 (Beiträge 2 u. 3 S. 182) die Namen meiſt nicht mit denen der Hofbeſitzer in dem andern ſchon erwähnten gleichzeitigen Verzeichnis übereinſtimmen. Namentlich findet ſich unter ihnen nicht der Graf von Dortmund, welcher 3 Einzelhöfe beſaß, dagegen der Schultheiß mit 4 Gaben, der wieder unter den Hofbeſitzern nicht als ſolcher, wiewohl in der Perſon des Johann Brake, den wir anderweitig als Reichsſchultheiß kennen, vorkommt. Und es iſt hieraus zu ſchließen, daß das Recht der Waldnutzungen, welches die Genoſſenſchaft der Reichsleute zu Dortmund verband, nicht nothwendig mit Hofbeſitz vereinigt war. Daß aber dies dennoch, wie anzunehmen, urſprünglich der Fall war, und erſteres Recht nur von letzterem abzuleiten iſt, beweiſt das konſtante Zahlenverhältnis, welches zwiſchen der Zahl von 42 Gaben, von denen 4 für den Reichsſchulzen abgehen, alſo 38 Gaben und 9 ‚Uthgaven‘, d. i. kleine Portionen, einerſeits und der Zahl von 19 größeren und 6 kleineren Höfen ſtattfindet, ſo daß auf jeden größeren Hof 2 Gaben und auf jeden kleineren 1½ Uthgaven fallen (Rübel S. 184). Hierzu bemerken wir noch, daß in beiden Verzeichniſſen der Hofbeſitzer und der Gabenbeſitzer doch 12 Namen übereinſtimmen, ferner daß gerade von den 4 Reichsleuten, welche bei der erwähnten eidlichen Erklärung über die Standeseigenſchaft freier Reichsleute anweſend waren, drei zugleich in beiden Verzeichniſſen als Hof- und als Gabenbeſitzer vorkommen, endlich daß noch in ſpäterer Zeit der Reichsſchulze, d. i. Vorſteher des Reichshofs, auch

als Haupt und Wortführer der Genossenschaft der Reichsleute erscheint (Fahne, Hövel U. B. Nr. 64. 90). Aus allem dem ergibt sich mit genügender Beweiskraft, daß die Reichsleute von Dortmund nicht aus der Reichsdienstmannschaft hergekommen sind, sondern von Hause aus nichts anderes als freie Hofbesitzer waren, welche in das Bürgerrecht eingetreten sind, wenn auch nicht in Abrede zu nehmen ist, daß einzelne von ihnen, wie namentlich die Herren v. Lindenhorst und Grafen v. Dortmund, zu dem bevorzugten und hoch angesehenen Stand der Reichsdienstmannen emporgekommen sind. Zweifelhaft erscheinen mir als Reichsministerialen die beiden in Urkunde von 1289 Jan. (1288) U. B. Nr. 195 genannten cives Tremonienses ipsius imperii fideles, welche Frensdorff S. LXXXVIII für solche erklärt. Die bestimmte Bezeichnung wäre ministeriales oder milites. Fideles imperii heißen in kaiserlichen Urkunden die Bürger von Dortmund überhaupt; bestimmter die, welche Zinsgüter vom Reich besaßen oder mit Reichsgut belehnt waren (Urkunde Friedrich's II. von 1218 (Nr. 59): ut quincunque fidelium utriusque sexus Tremonie vel extra Tremoniam degentium mansos, agros, molendina, que ab imperio sub pensione possident). Unter den Konsuln von Dortmund im 13. Jahrhundert kommen keine milites vor, wie z. B. in Aachen unter den Schöffen (vgl. Lörsch, Aachener Urkk. Nr. 4): im Jahre 1262 6 milites et scabini und 6 andere scabini Aquenses. Der Arnoldus Miles, der in den Dortmunder Rathsverzeichnissen von 1239 und 1240 mitten unter andern Namen erscheint (Rübel, Beitr. S. 215), war kein Ritter, sondern hieß Ritter; vgl. die Urkunden der Ordenskommende Brakel von 1291, wo unter den Zeugen Arnoldo dicto Riddere steht (ebend. S. 98).

Ein wichtiges Moment für die Ausbildung der Stadtverfassung ist überall das erste Auftreten des Raths, consilium oder consules, wenn dies nicht etwa bloß ein neuer Name für eine schon früher bestehende Einrichtung ist. Das zufällige erste Vorkommen derselben in den Urkunden bezeichnet nur das Vorhandensein, nicht den Anfang. In Dortmund finden sich die Konsuln, 18 an der Zahl, zum ersten Mal in einer Urkunde von 1241 Febr. 19 genannt (U. B. Rübel Nr. 78, F. Beil. II). Die älteren Verzeichnisse von 1230 und 1239 sind zweifelhaft (Frensd. L Anm. 6). Aus den späteren Verzeichnissen des 13. und 14. Jahrhunderts ist ersichtlich, daß der Rath nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Familien wechselte, wobei häufig auch dieselben Personen wiederkehren (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 214 ff.).

Der Rath war und blieb ein aristokratischer Rath. Erst im Jahre

1400 wurden den 6 Gilden, Gewerksgilden, infolge innerer Unruhen die letzten 6 von den 18 Rathsſtellen eingeräumt (Rübel S. 207, Frensd. CIX). Einen näheren Einblick in die Gliederung der Stadtverfaſſung gewährt das zuerſt von Frensdorff aufgefundene Statut über die Wahl des Raths vom Jahre 1260 (Beil. III). Dieſe Wahlordnung wurde von dem regierenden Rath (consules rempublicam Tremoniensem gubernantes) mit den 6 Brüderſchaften und Gilden vereinbart. Beide, Rath und Sechsgilden, waren demnach allein die konſtituirenden Körperſchaften der Stadt; denn die Brüderſchaften waren nicht verſchieden von den Gilden. Die Brüderſchaften ſollen, ſo wird vorgeſchrieben, jede aus ihrer Gilde (memorate fraternitates de qualibet ghilda sua) 2 Wahlmänner wählen, und die alſo gewählten Zwölf ſollen noch 6 aus der Gilde des h. Reinold (de gilda beati Reynoldi) hinzuwählen, ſo daß die Zahl von 18 Wahlmännern der Zahl der zu wählenden Rathmänner entſprach. Das Übergewicht war, wie man ſieht, bei den Sechsgilden, ſowohl durch die Zahl von zwei Dritteln der Wahlmänner, die ſie ſtellten, als auch durch das Recht von dieſen, das letzte Drittel hinzuzuwählen. Dieſes Drittel aber war ausſchließlich der Reinoldsgilde vorbehalten. Schon hierin liegt, daß die Reinoldsgilde die angeſehenſte von allen war, die vermuthlich nur deshalb im Kurkollegium in der Minderheit vertreten war, weil aus ihr vorzugsweiſe die Rathmänner gewählt wurden. Solcher Bedeutung entſpricht auch der Name ihres heiligen Patrons, der der Schutzheilige der Stadt war, ſowie die Beſtimmung der älteren deutſchen Statuten, daß das Zeugnis von zwei ‚Gildenbrüdern des h. Reinold' ſo viel gelten ſoll wie das Zeugnis von zwei Rathmännern (D. Stat. II Art. 14 F. S. 51).

Für identiſch mit ihr zu halten iſt ohne Zweifel die große Gilde, magna gilda, welche nach einer Aufzeichnung aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts an gewiſſen Feſttagen des Jahres beſtimmte Weinlieferungen an ihre eigenen Vorſteher, ſowie an die Rathmänner, Geiſtliche und Beamte der Stadt zu leiſten hatte (U. B. Rübel Nr. 545). Und es iſt hieraus zu ſchließen, daß ſie vorzugsweiſe den Weinhandel betrieb; daß auch die Gewandſchneider oder Tuchhändler zu ihr gehörten, macht F. ſehr wahrſcheinlich (S. LIII), und iſt auch ſchon von vornherein nach der Stellung, welche dieſe anderswo als die angeſehenſten Kaufleute hatten, anzunehmen. Das Verſchwinden des Namens der Reinolds- oder großen Gilde ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts wäre nicht zu erklären, wenn man nicht mit F.

als Haupt und Wortführer der Genossenschaft der Reichsleute erscheint (Fahne, Hövel U. B. Nr. 64. 90). Aus allem dem ergibt sich mit genügender Beweiskraft, daß die Reichsleute von Dortmund nicht aus der Reichsdienstmannschaft hergekommen sind, sondern von Hause aus nichts anderes als freie Hofbesitzer waren, welche in das Bürgerrecht eingetreten sind, wenn auch nicht in Abrede zu nehmen ist, daß einzelne von ihnen, wie namentlich die Herren v. Lindenhorst und Grafen v. Dortmund, zu dem bevorzugten und hoch angesehenen Stand der Reichsdienstmannen emporgekommen sind. Zweifelhaft erscheinen mir als Reichsministerialen die beiden in Urkunde von 1289 Jan. (1288) U. B. Nr. 195 genannten cives Tremonienses ipsius imperii fideles, welche Frensdorff S. LXXXVIII für solche erklärt. Die bestimmte Bezeichnung wäre ministeriales oder milites. Fideles imperii heißen in kaiserlichen Urkunden die Bürger von Dortmund überhaupt; bestimmter die, welche Zinsgüter vom Reich besaßen oder mit Reichsgut belehnt waren (Urkunde Friedrich's II. von 1218 (Nr. 59): ut quicunque fidelium utriusque sexus Tremonie vel extra Tremoniam degentium mansos, agros, molendina, que ab imperio sub pensione possident). Unter den Konsuln von Dortmund im 13. Jahrhundert kommen keine milites vor, wie z. B. in Aachen unter den Schöffen (vgl. Lörsch, Aachener Urkk. Nr. 4): im Jahre 1262 6 milites et scabini und 6 andere scabini Aquenses. Der Arnoldus Miles, der in den Dortmunder Rathsverzeichnissen von 1239 und 1240 mitten unter andern Namen erscheint (Rübel, Beitr. S. 215), war kein Ritter, sondern hieß Ritter; vgl. die Urkunden der Ordenskommende Brakel von 1291, wo unter den Zeugen Arnoldo dicto Riddere steht (ebend. S. 98).

Ein wichtiges Moment für die Ausbildung der Stadtverfassung ist überall das erste Auftreten des Raths, consilium oder consules, wenn dies nicht etwa bloß ein neuer Name für eine schon früher bestehende Einrichtung ist. Das zufällige erste Vorkommen derselben in den Urkunden bezeichnet nur das Vorhandensein, nicht den Anfang. In Dortmund finden sich die Konsuln, 18 an der Zahl, zum ersten Mal in einer Urkunde von 1241 Febr. 19 genannt (U. B. Rübel Nr. 78, F. Beil. II). Die älteren Verzeichnisse von 1230 und 1239 sind zweifelhaft (Frensd. L Anm. 6). Aus den späteren Verzeichnissen des 13. und 14. Jahrhunderts ist ersichtlich, daß der Rath nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Familien wechselte, wobei häufig auch dieselben Personen wiederkehren (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 214 ff.).

Der Rath war und blieb ein aristokratischer Rath. Erst im Jahre

1400 wurden den 6 Gilden, Gewerksgilden, infolge innerer Unruhen die letzten 6 von den 18 Rathsſtellen eingeräumt (Rübel S. 207, Frensd. CIX). Einen näheren Einblick in die Gliederung der Stadtverfaſſung gewährt das zuerſt von Frensdorff aufgefundene Statut über die Wahl des Raths vom Jahre 1260 (Beil. III). Dieſe Wahlordnung wurde von dem regierenden Rath (consules rempublicam Tremoniensem gubernantes) mit den 6 Brüderſchaften und Gilden vereinbart. Beide, Rath und Sechsgilden, waren demnach allein die konſtituirenden Körperſchaften der Stadt; denn die Brüderſchaften waren nicht verſchieden von den Gilden. Die Brüderſchaften ſollen, ſo wird vorgeſchrieben, jede aus ihrer Gilde (memorate fraternitates de qualibet ghilda sua) 2 Wahlmänner wählen, und die alſo gewählten Zwölf ſollen noch 6 aus der Gilde des h. Reinold (de gilda beati Reynoldi) hinzuwählen, ſo daß die Zahl von 18 Wahlmännern der Zahl der zu wählenden Rathmänner entſprach. Das Übergewicht war, wie man ſieht, bei den Sechsgilden, ſowohl durch die Zahl von zwei Dritteln der Wahlmänner, die ſie ſtellten, als auch durch das Recht von dieſen, das letzte Drittel hinzuzuwählen. Dieſes Drittel aber war ausſchließlich der Reinoldsgilde vorbehalten. Schon hierin liegt, daß die Reinoldsgilde die angeſehenſte von allen war, die vermuthlich nur deshalb im Kurkollegium in der Minderheit vertreten war, weil aus ihr vorzugsweiſe die Rathmänner gewählt wurden. Solcher Bedeutung entſpricht auch der Name ihres heiligen Patrons, der der Schutzheilige der Stadt war, ſowie die Beſtimmung der älteren deutſchen Statuten, daß das Zeugnis von zwei ‚Gildenbrüdern des h. Reinold' ſo viel gelten ſoll wie das Zeugnis von zwei Rathmännern (D. Stat. II Art. 14 F. S. 51).

Für identiſch mit ihr zu halten iſt ohne Zweifel die große Gilde, magna gilda, welche nach einer Aufzeichnung aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts an gewiſſen Feſttagen des Jahres beſtimmte Weinlieferungen an ihre eigenen Vorſteher, ſowie an die Rathmänner, Geiſtliche und Beamte der Stadt zu leiſten hatte (U. B. Rübel Nr. 545). Und es iſt hieraus zu ſchließen, daß ſie vorzugsweiſe den Weinhandel betrieb; daß auch die Gewandſchneider oder Tuchhändler zu ihr gehörten, macht F. ſehr wahrſcheinlich (S. LIII), und iſt auch ſchon von vornherein nach der Stellung, welche dieſe anderswo als die angeſehenſten Kaufleute hatten, anzunehmen. Das Verſchwinden des Namens der Reinolds- oder großen Gilde ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts wäre nicht zu erklären, wenn man nicht mit F.

(S. LIV) die Erbsassen (Erfsaten, erfhachtighen lude) als deren Nachfolger oder Fortsetzer ansehen wollte. Diese erscheinen an derselben Stelle im Wahlkollegium des Raths, wo vorher die Mitglieder der Reinoldsgilde, und bildeten fortdauernd in der späteren Stadtverfassung das konstituirende dritte Glied der Stadt und der Bürgerschaft als Mittelglied (dies bedeutet der Ausdruck mediocres bei Nederhoff, nicht: geringe Leute) zwischen Rath, Sechsgilden oder Gemeinde (s. über die Stadtverfassung seit dem 15. Jahrhundert B. Thiersch, Gesch. S. 32). Der Name ‚Erfsaten' bezeichnet noch mehr den aristokratischen Charakter der Korporation: die großen Kaufleute und Grundbesitzer waren die Erbgesessenen. An diese hauptsächlich ist ohne Zweifel zu denken bei dem Artikel 21 des großen Privilegs von Kaiser Ludwig 1332, worin gesagt ist, daß die 18 Rathmännerschöffen (consules scabini) aus den besseren alten Geschlechtern (de parentelis melioribus antiquioribus) sollen gewählt werden.

Kommen wir nun auf die Entstehung des Raths und die ihr vorausgegangene Gestalt der Stadtverfassung zurück, so nimmt F. an, daß die Reinoldsgilde die Gilde der Kaufleute war, welche in älterer Zeit allein die vollberechtigte Bürgerschaft ausmachte, und läßt dann den Rath in die ‚Erbschaft der Gilde' eintreten (S. LII—LV). Man hätte sich hiernach vorher eine Regierung der Stadt durch die Gilde der Kaufleute zu denken, deren Mitglieder die Burgensen, deren Vorsteher die Häupter der Stadt waren. Dieser Hypothese fehlt die historische Grundlage und sie gibt keine Erklärung vom Übergang der Gilde zum Rath. Wir hören von der Reinoldsgilde zuerst durch das Statut über die Rathswahlen von 1260, welches der Rath nicht mit ihr, sondern mit den 6 Gewerbsgilden erließ und wo sie im Wahlkollegium neben diesen nur in der Minderheit zu einem Drittel der Wähler erscheint. War sie früher allein die die Stadt regierende Körperschaft, so könnte man sich ihre Verdrängung aus solcher Stellung in eine untergeordnete nur auf gewaltsame Weise, durch eine Revolution erklären, durch welche die Sechsgilden oder die Gemeinde erst zur Gemeinschaft des vollen Bürgerrechts und zum Antheil an der Stadtregierung gelangt wäre, womit dann auch die Entstehung des Raths im Zusammenhang stände. Das aber ist nicht historisch, findet keinerlei Anknüpfungspunkt und verräth sich auch durch keine Spur in der Beschaffenheit des Rathes.

Der Ursprung des letzteren läßt sich auf eine natürliche, den Zusammenhang der Entwicklung nicht unterbrechende Weise nach der

Analogie anderer westfälischer und rheinischer Städte, insbesondere derjenigen, welche aus Reichshöfen entstanden sind, erklären. Der Rath von Dortmund ist, wie in diesen, aus einem schon längst bestehenden Schöffenkollegium hervorgegangen. Dafür finden sich vollauf genügende Beweise, die wir nicht anderswoher als aus F.'s Buch selbst zu entnehmen brauchen. Daß er von Anfang an die Stellung und das Ansehen eines Schöffenstuhls hatte, zeigt auf's deutlichste das Privileg der Stadt Wesel aus demselben Jahre 1241, in welchem die Konsuln von Dortmund zum ersten Mal urkundlich vorkommen, wo bestimmt ist, daß, falls ein Schöffe zu Wesel das Urtheil, um das er befragt worden, nicht finden kann: requiret eam (sententiam) Tremonie in domo burgensium (F. Beil. XV S. 259). Der Rath im Bürgerhause zu Dortmund war der Oberhof für Wesel. Rathmänner und Schöffen consules et scabini, scabini ac consules heißt die Regierung der Stadt in den Zuschriften Auswärtiger und nennt sich auch diese selbst, bisweilen mit dem Stadtrichter, judex, an der Spitze (F. LIX Anm. 3 und 5). Rathmänner-Schöffen sind die 18 Mitglieder des Raths genannt, consilium de decem et octo consulibus scabinis existentibus, im Artikel 21 des Privilegs Kaiser Ludwig's 1332, der sich auf die Rathsordnung bezieht. ‚Es sollen damit nur die beiden Seiten in der Thätigkeit der Rathmannen hervorgehoben werden', bemerkt F. (S. LIX). Denn gewiß bildete der Rath nicht als solcher zugleich das Stadtgericht. Aber die Rathmänner fungirten als Schöffen im Gericht und die von diesem ergangenen Urtheile konnten auf dem Wege des Rechtszuges an den Rath gebracht werden (F. S. LXIV. LXIX). Solche dem Rath von Anfang an zukommende Stellung als Oberhof, sowie der enge Zusammenhang von Schöffen und Rathmännern läßt sich nicht anders erklären, als wenn man den Ursprung des Raths aus einem schon vorhandenen ständigen Schöffenkollegium ableitet. Und dafür spricht, wie gesagt, auch die Analogie der älteren Stadtverfassung in anderen größeren und kleineren Städten, welche ursprünglich aus Reichshöfen hervorgegangen sind, so namentlich Aachen und Duisburg, wo wir lange bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts neben den Stadtrichtern, Schultheiß und Vogt ständige Schöffen, 12—14 an der Zahl, als Vertretung der universitas civium finden. Die Schöffen waren hier nicht bloß rechtsprechende, sondern auch verwaltende und mitregierende Behörde.

Seiner königlichen Stadt Duisburg bestätigte König Wilhelm durch

Urkunde 1248 Mai 4 die alte Gewohnheit: quod duodecim scabini semper esse de jure teneantur, und bestimmte, daß, wenn einer mit Tod abgehe, die übrigen einen andern wählen sollten, qui et ad causas regias et civiles expedire videatur (Lacomblet Bd. 2 Nr. 331). Als König Richard in der Krönungsstadt Aachen eine neue kostbare Krone und andere Reichsinsignien stiftete, verordnete er, daß dieselben in der Kapelle der Marienkirche unter der Obhut des Kapitels mit dessen Siegeln und unter der Obhut und den Siegeln der Schöffen, sowie dem Siegel der Stadt (sigillo communi civitatis) aufbewahrt werden solle (Quix U.-B. Nr. 192). In dem alten Reichshof Andernach, welchen Kaiser Friedrich I. 1167 an Erzbischof Reinold von Köln und seine Nachfolger schenkte, waren 14 Schöffen nicht bloß für die Rechtsprechung bestellt: Erzbischof Konrad gestattete ihnen durch Urkunde 1255 Nov. 21, die Steuern in Andernach nach Gutbefinden festzusetzen (Günther Cod. II Nr. 169). Nicht ohne Grund behauptete derselbe Erzbischof im Streit mit seinen Bürgern von Köln 1258, daß die Stadt von altersher allein von den Schöffen mit seiner Zustimmung regiert worden sei (de ipsorum consilio civitas Col. ab antiquo consueverit gubernari, Quellen zur Geschichte von Köln 1, 385). Das ständige Schöffenkollegium ergänzte sich selbst beim Abgang seiner Mitglieder. Die Errichtung eines Raths durch die Wahl der Bürger neben den Schöffen war eine Neuerung, welche der Erzbischof abgeschafft wissen wollte. Derselbe gestattete jedoch durch Urkunde 1259 Mai 23 den Bürgern seiner Stadt Neuß, zu den 12—14 Schöffen, welche sich durch eigene Wahl ergänzten, noch ebensoviele officiati, qui amptman vulgariter appellantur, hinzuzuwählen (Lacomblet Bd. 2 Nr. 470), und diese Amtleute wurden nachher Konsuln genannt (consules, qui amptman vulgariter appellantur, ebend. Bd. 3 Nr. 86).

In ähnlicher Weise wird man sich die Entstehung des Raths von Dortmund zu erklären haben, durch Erweiterung des Schöffenkollegiums von 12 Mitgliedern bis auf 18; das Wesentliche aber bei der Neugestaltung des Raths war auch hier, daß, anstatt der Selbstergänzung des Schöffenstuhls, die Wahl durch Vertreter der Gemeinde erfolgte, wie sie durch die Wahlordnung von 1260 festgesetzt wurde.

Sehr gut hat F. schließlich das Verhältnis des Fehmgerichts oder Freigerichts zur Stadt Dortmund dargelegt. Das Freigericht war ein kaiserliches unter dem Vorsitze des Grafen von Dortmund, ein Gericht des platten Landes, von dem die Stadt eximirt war. Seit dem Jahre 1320, da die Stadt die halbe Grafschaft erwarb,

ſtand die Stuhlherrſchaft beiden, dem Grafen und der Stadt, zu, bis nach Ausſterben der Grafen die letztere die alleinige Stuhlherrin wurde. C. Hegel.

Würtembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrgang 1881. Stuttgart, Kohlhammer.

Der vorliegende Band enthält außer einer Chronik des Jahres und einem Nekrolog ſechs Abtheilungen: Beiträge von verſchiedenen einzelnen Autoren; ſolche vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau und ſolche von vier Vereinen, dem zu Ulm, Stuttgart, dem fränkiſchen und dem Sülchgauer Verein. Dieſe Anordnung iſt aus gewiſſen Gründen nicht wohl zu vermeiden, da die Vierteljahrshefte einen Sammelpunkt für württembergiſche Landesgeſchichte abgeben ſollen und ſomit jedem Verein eine gewiſſe Bogenzahl einräumen müſſen, wobei jeder Verein mit ſeinen Beiträgen unter eigenem Banner und geſchloſſen aufmarſchiren will; praktiſch iſt ſie abſolut nicht, da durch dieſelbe eine vernünftige Scheidung in allgemeinere und ſpeziellere Stoffe erſchwert, bzw. verhindert wird; man findet unter den Mittheilungen der Vereine neben vielem ſehr wenig Erheblichen auch Beiträge, denen man einen locus magis conspicuus im Intereſſe von Leſern und Verfaſſern wünſchen möchte. Die Redaktion ſucht dieſem bedauerlichen Übelſtand in löblicher Weiſe dadurch abzuhelfen, daß am Schluß ein genaues Regiſter, bearbeitet von Engelbrecht, angehängt iſt, in dem man ſich über Namen und Perſonen, die etwa allgemeiner intereſſiren, orientiren kann. Den Leſern dieſer Zeitſchrift glauben wir von folgenden Aufſätzen Kunde geben zu ſollen. Archivrath Stälin theilt drei Urkunden vollſtändig mit, welche Th. Lindner im Wiener Archiv aufgefunden und im 19. Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte im Auszug veröffentlicht hatte; ſie beziehen ſich auf die Geſchichte der Ritterbündniſſe im 14. Jahrhundert und enthalten die Stiftungsurkunde des St. Wilhelmsbunds d. d. Geislingen, 21. Dezember 1380, und die Bündniſſe, welche der St. Wilhelmsbund mit dem Löwen- und St. Georgenbund abſchloß (zu Urach am 1. März 1381 und zu Crailsheim am 8. März 1381). Riecke theilt ein Stück der Lebenserinnerungen des bekannten Staatsrechtslehrers Aug. Ludwig Reyſcher mit, anſpruchsloſe Schilderungen des Lebens in einem ſchwäbiſchen Pfarrhaus und Pfarrdorf am Anfang des 19. Jahrhunderts. Intereſſant iſt die Fortſetzung der Darſtellung der Verhältniſſe Gmünds in den Jahren 1526—1530, welche Wagner 1879 in den Viertel-

jahrsheften begonnen hat und welche er nun bis zur Hinrichtung der Wiedertäufer im Dezember 1529 fortführt. Auf Seite 184 theilt Wagner ein „Marterlied" mit, welches die Glaubenstreue der sieben hingerichteten Brüder feiert (vgl. Stälin 4, 320). Angehängt sind auf S. 189 ff. Nachträge und Verbesserungen zu dem 1879 erschienenen Anfang der Arbeit. Weiterhin nennen wir B. Pfeiffer's Studie über die Kupferstecher Joh. Gotthard Müller und Friedrich Müller; Heyd, noch einmal der Franzoseneinfall in Mömpelgard vom Jahr 1587 bis 1588, über den Bossert früher gehandelt hatte; Haßler, das älteste protestantische Gesangbüchlein von Ulm; interessante Mittheilungen von Sauter über das Justizverfahren des Abts Tiberius v. Schussenried und dgl.; Buck, zum Namen Ulm, den er jetzt zur Abwechslung vom keltischen ul = Sumpf und der ebenfalls keltischen Superlativendung imos ableiten will, so daß das Wort „einen sehr naß gelegenen sumpfigen Ort" bezeichnen würde; Schilling, Geschichte des Wilhelmiterklosters zu Mengen; Bach, über Bartholomäus Zeitblom; Schnell, zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in der Gegend des Bussen (1628—1632), welche durch den mantuanischen Krieg u. a. in Mitleidenschaft gezogen wurde, namentlich auch durch den Anschluß Würtembergs an den Leipziger Konvent; Baumann, aus dem registrum fundationis Urspergensis. Hartmann plaidirt mit Grund dafür, daß der Chronist Burchard von Ursperg nicht im baierischen Biberach bei Illertissen, sondern in der bekannten Reichsstadt Biberach zu Hause sei; Bossert und Meyer theilen Briefe des Ulmer Reformators Martin Frecht aus den Jahren 1548—1549 mit; Stälin erklärt die Bezeichnung Kaiser Konrad's II. nach Waiblingen für eine Verwechslung mit Konrad III.; Paulus handelt über archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahr 1880; durch den Staatsminister v. Wiederhold wird ein Schreiben des Herzogs Bernhard an Konrad Wiederhold vom 2. Februar 1638 mitgetheilt, in welchem der Herzog ihm gelobt, „ihn niemals zu abandonieren," und ihm aufträgt, ein Regiment für den Herzog anzuwerben. Bossert beginnt eine Reihe von Lebensbildern aus Franken: er spricht über Georg v. Wolmershausen, Rath und Trugseß Karl's V., gestorben 11. April 1529, über den das Archiv zu Amlishagen (Oberamt Gerabronn, Würtemberg) einige Ausbeute bot, und Johann Herolt, den Chronisten Hall's, gestorben 1562. Derselbe und Lic. Müller handeln über den Reformator K. Huober als Dichter und Komponisten; Bossert benutzt die Briefe des Dekans Wigo von Feuchtwangen zur Aufhellung

einiger Punkte der fränkiſchen Geſchichte um's Jahr 1000; Braun theilt aus dem Güldbuch von Reinsberg den Bericht Herolt's über den Fürſtenkrieg 1553 mit; v. Alberti gibt aus dem Stuttgarter Archiv die Abſchrift des Burgfriedens von Aſchhauſen, aus dem Jahr 1393; Günther will den Namen Weinsberg von ahd. vinna = Weide ableiten, ſo daß es am Ende = Wieſenberg ſein ſoll; gegen Merck's Ableitung von Wodansberg führt er verſchiedene Gründe an. Freiherr Hans v. Ow endlich vertritt ganz allein — nicht bloß politiſch im Reichstag, ſondern diesmal auch literariſch in den Vierteljahrsheften — den Sülchgau und zwar mit drei Beiträgen: über Erdwohnungen und Grabhügel; über die Hannikelbande und das Richtſchwert von 1511; über ſchwäbiſch-alemanniſche Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmſagen. Die Lindwurmſagen der Gegend bringt er in Zuſammenhang mit den Raubzügen der Römer, die ja u. a. auch Auſonius' Schwäbin Biſſula fortſchleppten, und mit den Drachenfahnen der Kohorten, den mittelalterlichen vâlant = Teufel aber gar mit Kaiſer Valentinian III.; die berüchtigte Schlacht bei Zülpich gar verwandelt er haud absurde in die vor Sülchen.

G. Egelhaaf.

Der öſterreichiſche Staatsrath (1760—1848). Eine geſchichtliche Studie, vorbereitet und begonnen von C. Freiherrn v. Hock; aus deſſen literariſchem Nachlaſſe fortgeſetzt und vollendet von J. H. Bidermann. Wien, Braumüller. 1879.

Der öſterreichiſche Staatsrath, am 14. Dezember 1760 faſt unmittelbar nach der unglücklichen Schlacht bei Torgau zu dem Zwecke gegründet, der Zerfahrenheit in der inneren Verwaltung ein Ende zu machen, war unter ſechs Regenten der oberſte Rath der Krone, bis er im Jahre 1867 ein Opfer der Spaltung des Reiches in zwei Hälften wurde, die eine durchgreifende Einheit der Verwaltung nicht mehr anerkennen. Bis zum Jahre 1848 war er bald allein, bald in Verbindung mit einem aus ihm hervorgegangenen Ausſchuß der Konferenz der eigentliche Hebel und die Kontrolle der inneren Verwaltung. Im Jahre 1850 wurde er eines der großen Reichsinſtitute der Verfaſſung (von 1849) und das Jahr darauf ein Überbleibſel derſelben. Aus ihm iſt 1860 der verſtärkte Reichsrath hervorgegangen. Die Verfaſſung vom 26. Februar 1861 führte den Staatsrath auf die beſcheidene Stellung der Kronjuriſten zurück; doch iſt ſein Einfluß, beſonders wenn es ſich um große öffentliche Intereſſen oder ſchwierige Rechtspunkte handelte, immer noch bedeutend geweſen.

Die Wirksamkeit des Staatsrathes zu schildern, ist der Zweck des vorliegenden Buches. H. hatte von vornherein nur eine Skizze beabsichtigt und, soweit man sieht, auch nur die ältere Periode genauer in's Auge gefaßt. Denn als er an die Arbeit ging, „lebten noch viele der Männer, deren Licht- und Schattenseiten hätten geschildert werden müssen und der Vorwurf der Vorliebe oder Gehässigkeit hätte sich schwer vermeiden lassen." Dem entsprechend beschäftigt sich das vorliegende Buch hauptsächlich mit der Wirksamkeit des Staatsrathes unter der Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. Die Materialien zu diesen Arbeiten fand H. im Geheimen Kabinetsarchive in Wien, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsrathes zugänglich war, dann im Archive des Ministeriums des Innern und einzelnen Provinzialarchiven. Namentlich konnte er eine ähnliche Arbeit des ehemaligen Kabinetsdirektors Kutschera, die als Manuskript im Geheimen Kabinetsarchive aufbewahrt ist, benutzen. H. selbst starb während seiner Arbeit und dieselbe wurde nun auf Grundlage von dessen Materialien und eigenen Studien von Bidermann in dankenswerther und zweckentsprechender Weise zu Ende geführt.

Der erste Abschnitt, zu welchem jetzt auch das große Werk Arneth's eine wünschenswerthe Ergänzung bildet, schildert die Gründung und die Thätigkeit des Staatsrathes unter Maria Theresia. Mit Hilfe derselben schmeichelte sich die Kaiserin den Untergang des Staates abzuwehren: „Ich erwarte — schreibt sie — mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrathes als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemüthes und Gewissens."

Die Seele des neuen Staatsrathes war Graf Haugwitz, dessen Werk die großen Reformen der Jahre 1748 und 1749 gewesen waren. Einen großen Einfluß hat selbstverständlich gleich anfangs auch Kaunitz besessen. Seit 1761 wurde auch der Kronprinz Joseph zu den Sitzungen beigezogen, und schon damals hat derselbe das System entwickelt, welches er später zur Geltung brachte.

Die Gestaltung des Staatsrathes war namentlich im ersten Jahrzehnt seines Bestandes keine besonders glückliche. Mit kleinlichen Geschäften überladen, war er bis 1774 außer Stande, in wesentlichen Dingen die Initiative zu ergreifen. Daher erfolgt in diesem Jahre auf Grundlage eines eingehenden Berichtes von Kaunitz eine neue Organisation, die sich im wesentlichen bewährt hat und auch während der Regierungen Joseph's II. und Leopold's II. keine Änderungen erlitt.

Der Staatsrath hat allen großen Reformen der letzten Regie-

rungszeit der Kaiſerin von 1760 bis 1780 einen weſentlichen Antheil genommen. Der Vf. hebt namentlich die Reformen in den Rechts- und geiſtlichen, den Schul-, Urbarial- und den Finanzangelegenheiten hervor. Was den Staatsrath Maria Thereſia's auszeichnete, war vor allem ſein Eifer für die Leidenden, die Unterdrückten und die Abſchaffung der kirchlichen Mißbräuche.

Viel ausführlicher iſt die Wirkſamkeit des Staatsrathes unter Joſeph II. behandelt worden. Der Vf. beſpricht zunächſt die Zuſammenſetzung des Joſephiniſchen Staatsrathes, deſſen Einfluß auf die Verwaltungsreformen, ſein Verhalten dem Adel gegenüber, ſeinen Antheil an Beſchränkung der Provinzialſtände und an dem Umſturz der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Verfaſſung, und geht hierauf auf die eigentliche geſetzgeberiſche Thätigkeit Joſeph's II. ein. Dieſe letztere Partie des Buches liefert einen ausgezeichneten Beitrag zur neueren öſterreichiſchen Rechtsgeſchichte. Der Vf. erörtert hierauf die Reformen auf dem Gebiete des Kultus- und Unterrichtsweſens und die volks- und ſtaatswirthſchaftlichen Maßregeln des Kaiſers. Man erhält einen klaren Einblick in die Motive, von denen ſich Joſeph II. und ſeine Räthe leiten ließen und in die Stellung, welche die letzteren dem Vorgehen des Kaiſers gegenüber einnahmen.

Im ganzen und großen bietet dieſer Theil eine durchaus zutreffende Darſtellung der Regierungsthätigkeit des Kaiſers im Innern. Dagegen ſind die folgenden Zeiten bis auf Ferdinand I. nur in den allgemeinſten Umriſſen gezeichnet. Für die Regierungszeit Leopold's II. liegen B. noch werthvolle Materialien aus H.'s Nachlaſſe vor, die demnächſt für eine Geſchichte der Reſtauration in Öſterreich unter Leopold II. verwerthet werden ſollen.

Die Ausſtellungen, welche wir an dem H.-B.'ſchen Buche zu machen berechtigt ſind, ſind verhältnismäßig geringfügiger Natur und betreffen meiſt nur die formelle Seite der Arbeit. Einiges iſt zu breit dargeſtellt, anderes ſteht mindeſtens am unrechten Orte wie z. B. die biographiſchen Daten über Kaunitz u. a. Hie und da fehlt es nicht an Widerſprüchen und auch ſtiliſtiſche Härten finden ſich vor. L.

Geſchichte Tirols von den älteſten Zeiten bis in die Neuzeit. Von Egger. Drei Bände. Innsbruck, Wagner. 1872—1880.

Das Werk Egger's, das nun mit ſeinem dritten Bande völlig abgeſchloſſen vorliegt, kann als eine der tüchtigſten deutſchen Provinzialgeſchichten bezeichnet werden, wenn es auch nicht, wie der Vf. beabſichtigt

hat, ein Volksbuch für seine engeren Landsleute geworden ist, denn als solches ist es zu breit und zu wenig volksthümlich gehalten und, seitdem der wissenschaftliche Apparat hinzugekommen, auch zu gelehrt. Dagegen besitzt es trotz der anfänglichen Zweifel des Vf., ob er im Hinblick auf die mangelhaften Vorarbeiten und den Mangel an Vorarbeiten überhaupt eine Geschichte Tirols von wissenschaftlichem Werthe werde schreiben können, durchaus einen wissenschaftlichen Charakter.

Der erste Band enthält die Geschichte Tirols bis zur Abdankung Sigismund's und der Übernahme der Regierung durch den König Maximilian im Jahre 1490, und zwar handelt er von der Urgeschichte Tirols und der Römerherrschaft, vom Ausgang der letzteren bis zur Absetzung Tassilo's, von den inneren Verhältnissen bis auf Karl den Großen, von der Herrschaft der baierischen Könige und Herzoge über Deutschtirol und der Könige Italiens und der Markgrafen von Verona über Wälschtirol, dann von Tirol unter den Bischöfen von Brixen und Trient, unter dem Hause Görz-Tirol und dem Hause Habsburg, endlich von den inneren Verhältnissen von 1250 bis 1490. Die Partien über die innere Entwicklung des Landes, Verfassung, Verwaltung, Ausbildung des Ständewesens ꝛc. sind mit großer Sorgfalt behandelt, etwas zu weitläufig dagegen die allgemeinen Verhältnisse.

Das gilt auch von dem zweiten Bande. Derselbe umfaßt die Geschichte Tirols bis zum Aussterben des habsburgischen Mannsstammes und zwar Tirols Verbindung mit allen österreichischen Erblanden (1490—1563), die zweite tirolisch-österreichische Regentenreihe (1563—1665) und die Zeiten Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI.

Von besonderem Interesse ist das 10. Buch, welches die Wirksamkeit der Erzherzoge Ferdinand II., Maximilian III., Leopold V. und der Erzherzogin Claudia schildert. Nach den Ausführungen E.'s hat die protestantische Lehre sich in weit größerem Maße in Tirol ausgebreitet, als man bisher angenommen hat. Unter Ferdinand I. schritten die Behörden gegen die Anhänger der neuen Lehre nicht mehr ein, weil viele selbst derselben zugethan waren. Ein entschiedenerer Gegner derselben als Ferdinand I. war dessen gleichnamiger Sohn, der Gemahl der Philippine Welser, der mit dem Entschlusse, die Glaubenseinheit herzustellen, die Regierung antrat. Das Urtheil, welches der Vf. über Ferdinand II. fällt, ist nicht so günstig, als es bei den bisherigen Geschichtsschreibern lautete, und die Motive, welche der Vf. für seine Ansicht (S. 262—264) angibt, sind durchaus zu-

treffend. Eigenthümlich berührt es dagegen, wenn man (S. 312) lieſt: Es war ein merkwürdig hartnäckiges Übel (!), dieſer Drang der Tiroler nach der neuen Lehre u. ſ. w. Ein heftiger Gegner der Proteſtanten war Maximilian III., und unter ſeinem Nachfolger war die proteſtantiſche Lehre in Tirol ſo gut wie ausgerottet.

Sehr ausführlich wird auch der franzöſiſch-baieriſche Einfall von 1703 dargeſtellt.

Der dritte Band behandelt die Zeit des Abſolutismus unter der Kaiſerin Maria Thereſia, Joſeph II., Leopold II. und Franz II. (1740—1806) und die Zeit der Fremdherrſchaft (1806—1814) und iſt am dickleibigſten, worüber man ſich übrigens nicht wundern dürfte; denn da der Vf. ſeine Leſer in weiteren Kreiſen ſuchte, ſo hat er die Fremdherrſchaft und deren Abſchüttelung mit größerer Wärme und Ausführlichkeit behandelt. Für dieſe letzte Periode ſtanden ihm zahlreiche Aufzeichnungen von Zeitgenoſſen zu Gebote. Einzelne Partien, wie z. B. die baieriſchen Maßregeln in Tirol, die Charakteriſtik Hofer's u. a. müſſen als beſonders gelungen bezeichnet werden. Dieſen letzten Theilen gegenüber ſind die Zeiten der Kaiſerin Maria Thereſia und des Kaiſers Joſeph II. etwas zu ſtiefmütterlich behandelt. Namentlich hätten wir über das Vergehen des letzteren in der Aufhebung der Klöſter ꝛc. etwas mehr Detail gewünſcht[1]). Im Anhange zu jedem Bande findet ſich ein Verzeichnis der Quellen und literariſchen Behelfe und am Schluſſe des dritten Bandes ein vollkommen ausreichendes Namensregiſter zu allen drei Bänden. L.

Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung Tirols. Von Albert Jäger. I. Die Entſtehung und Ausbildung der ſozialen Stände und ihrer Rechtsverhältniſſe in Tirol von der Völkerwanderung bis zum 15. Jahrhundert. Innsbruck, Wagner. 1881.

Das Buch iſt die gereifte Frucht einer Arbeit, welche der Vf., ein ehrwürdiger Veteran auf dem Felde der Geſchichtswiſſenſchaft, vor vielen Jahren begonnen und von der wir nur wünſchen können, daß er ſie zu einem glücklichen Ende führe. Er macht den Leſer mit dem Urſprung der ſozialen Stände in Tirol bekannt, zeigt dieſelben in zwei große Gruppen gegliedert, von denen die eine im Beſitze aller Vorrechte und Vortheile iſt, welche Freiheit, Herrſchaft und reicher

[1]) Vgl. die Recenſion im Liter. Centralblatt 1872 S. 605, 1874 S. 70 und 1881 S. 363.

Grundbesitz verleihen und setzt hierauf auseinander, welche Rechte bei den einzelnen sozialen Ständen sich ausgebildet haben, unter welchen Verhältnissen sich die unfreien Volksklassen den herrschenden Ständen an persönlicher Freiheit und Selbständigkeit genähert haben und so jene Basis gefunden wurde, auf welcher die vier sozialen Stände im Laufe des 14. Jahrhunderts das Gebäude der landständischen Verfassung aufführen konnten.

Der Vf. hat den Stoff in acht Hauptstücke gegliedert. Das erste, betitelt die Besitzergreifung „des Landes im Gebirge" (Tirols) durch Langobarden und Bajuvaren, behandelt die Einwanderung und die Okkupation, die neue Gliederung der Bevölkerung und die Landeseintheilung. Mit Recht wird die in neuerer Zeit wieder lebhafter behandelte Frage nach der Herkunft der Baiern nur gestreift, doch wäre es immerhin erwünscht gewesen, wenigstens auf die letzten orientirenden Schriften hinzuweisen. Der Name Riezler's begegnet uns, wiewohl dessen Werk schon drei Jahre zuvor erschienen war, an keiner Stelle, und auch die Forschungen Jung's sind nicht mehr verwerthet worden. Dasselbe gilt übrigens von einem sehr großen Theile der neueren rechtshistorischen Literatur, weshalb sich gerade in den rechtsgeschichtlichen Partien viele unklare oder veraltete Anschauungen finden, wie dies in zutreffender Weise bereits an einem anderen Orte dargelegt wurde.[1])

Das zweite Hauptstück bespricht die Ansiedlung der gemeinfreien Bajuvaren, die Verfassung derselben und die Personenrechte. Der Vf. hat für seine Zwecke namentlich die Weisthümer in sorgfältiger Weise ausgenutzt, weniger wird man damit einverstanden sein können, daß die von Cäsar und Tacitus geschilderten Zustände bei den Germanen auf Verhältnisse im sechsten Jahrhundert angewendet werden.

In Tirol findet sich ursprünglich kein Erb-, sondern ein Amtsadel, aus welchem sich jedoch allmählich ein Erbadel entwickelt hat. Zu diesem gehören die Grafen von Eppan, von Vintschgau-Tirol, Andechs u. a., deren Geschichte der Vf. mit allen wünschenswerthen Einzelnheiten im dritten Hauptstücke behandelt. Als nicht genau wird man die allgemeinen Bemerkungen über den Erb- und Amtsadel bezeichnen müssen.

Das vierte Hauptstück gewährt unter dem Titel „Die hohe Geistlichkeit" einen vollständigen Überblick über die Kirchengeschichte Tirols im Mittelalter und zwar werden das Hochstift Trient, das Hochstift

[1]) O. Gierke in der deutschen Literaturzeitung 1, 938 Nr. 23.

Brixen, die ausländiſchen Bisthümer, deren Sprengel ſich über größere Theile Tirols erſtreckten, die ausländiſchen in Tirol bloß begüterten Bisthümer und Klöſter und endlich die einheimiſchen der Tiroler Landſchaft ſpäter einverleibten Klöſter beſprochen. In dieſen Theilen bewegt ſich der Vf. in ſeinem eigentlichen Elemente, welches er ſich denn auch in der behaglichſten Weiſe zurecht gelegt hat.

Im fünften Hauptſtücke erörtert der Vf. (der ſich hierbei vorzüglich oder faſt ausſchließlich auf Fürth's Buch: „Die Miniſterialen" ſtützt) den Begriff und Urſprung der Miniſterialität, dann die eigenthümlichen Rechtsverhältniſſe der Miniſterialen, die Miniſterialenverhältniſſe im tridentiniſchen Gebiete, die Ausbildung der Miniſterialität zu einem eigenen Stande und den Übergang des Ritterthums zum neueren Adel.

Das ſechſte Hauptſtück, betitelt „Die herrſchaftlichen Rechte", handelt von den Jurisdiktionsrechten der Herrſchaften, wobei zu bemerken iſt, daß die Angaben über die Immunität keineswegs zutreffend ſind, dann die grundherrlichen Rechte, Landgerichte, die Form des Gerichtsverfahrens u. a.

Im ſiebenten Hauptſtücke wird über die leibeigene und bäuerliche Bevölkerung, im achten von den Städten und Märkten geſprochen. Die beiden letzten Abſchnitte gehören mit dem vierten Hauptſtücke zu den beſten Partien des Buches. Im Anhange findet ſich ein Exkurs über den Ausſtellungsort der Urkunde Kaiſer Konrad's II. d. d. Stegon, 7. Juni 1027.

Archivaliſche Materialien hat der Vf. nicht mehr beigezogen. Für einzelne Partien des Buches hat er übrigens ſchon in früheren Jahren bedeutendere Vorarbeiten veröffentlicht, und indem er eine nahezu vollſtändige Kenntnis der einſchlägigen Literatur — von der wir eben nur die neuere ausnehmen — beſitzt, hat er den Gegenſtand in einer vielleicht etwas breiteren Weiſe angelegt, als den Leſern lieb ſein wird. L.

Geſchichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. II. Von Th. Wiedemann. Prag, Temsky. 1880.

Über den 1. Band dieſes Werkes habe ich in der H. Z. (43, 138) eingehender berichtet. Da das Urtheil, welches ich damals über den wiſſenſchaftlichen Charakter des Werkes abgab, auch für den 2. Band gilt, ſo kann ich mich in Beſprechung des letzteren kurz faſſen. Man wird denſelben nicht zur Hand nehmen dürfen, um eine geſchichtliche

Darſtellung zu leſen, ſondern lediglich, um die hiſtoriſch brauchbaren Notizen aus ungedruckten Akten zuſammen zu ſuchen. Ausgiebig ſind in dieſer Beziehung das zweite und das vierte Buch, in welchen Nachrichten über Pfarreien und Pfarrer des Bisthums Wien und zweier Dekanate des Paſſauer Bisthums zuſammengeſtellt werden. Eine der erſten Fragen, mit denen man an dieſe Nachrichten herantritt, wird die ſein, in wieweit durch die Gegenreformation, beſonders durch die Wirkſamkeit Kleſl's in ſeinem Paſſauer Offizialat (1580—1600), die kirchliche und ſittliche Haltung des geiſtlichen Standes geändert iſt. Ich ſelber habe auf Grund einer Äußerung Kleſl's einmal geſagt (Union 2, 76), nach elfjähriger Wirkſamkeit habe derſelbe behaupten können: „ſämmtliche ihm untergebene Pfarreien, in welchen er bei ſeinem Amtsantritte kaum fünf tüchtige Geiſtliche gefunden habe, ſeien nunmehr mit wirklichen katholiſchen Prieſtern beſetzt". Geht man nun bei Wiedemann 2, 544 f. die 51 Pfarreien des Paſſauer Dekanats vor'm Böhmer Wald durch, ſo findet man für die Zeit gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als 25 proteſtantiſch beſetzte; unter den übrigen von 26 katholiſch beſetzten Pfarreien befinden ſich 13, von deren Inhabern nichts Näheres geſagt iſt; die anderen 13 haben faſt ſämmtlich Pfarrer, von denen es heißt: „verehelicht", oder „halb proteſtantiſch", oder „concubinarius" oder „concubinarius et bibulus", oder wie ſonſt die Prädikate für ungeiſtlichen Wandel lauten. Als tüchtig finde ich nur bezeichnet den Pfarrer Waſſewitſch von Altpölla (S. 664), den Pfarrer Silberbauer von Heidenreichſtein (gelobt im Jahre 1590; im Jahre 1577 war er noch uxoratus, S. 599), der Pfarrer Mittick, der drei Monate lang in Döllersheim amtirte. — So ſtellt ſich denn die Behauptung Kleſl's bei näherem Zuſehen als Prahlerei heraus. Wenn man überhaupt geneigt iſt, ſich die katholiſche Gegenreformation als eine geiſtige Bewegung zu denken, die den geiſtlichen Stand in größeren Maſſen fortriß und emportrug, ſo wird dieſe Anſicht in Bezug auf Unteröſterreich durch W.'s Buch widerlegt. M. Ritter.

Deutſche Chroniken aus Böhmen, herausgegeben von L. Schleſinger. II. Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601), bearbeitet von L. Schleſinger. Prag, Verlag des Vereins. 1881.

Als zweiter[1]) Band der deutſchen Chroniken aus Böhmen liegt Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601) in einer

[1]) ſ. H. Z. 43, 485.

vorzüglichen Ausgabe durch L. Schlesinger, den verdienten Herausgeber der Mittheilungen[1]) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen vor. Die Stadt Trautenau gehörte während des Mittelalters zu den sog. Leibgedingstädten, aus denen die königlichen Wittwen ihre Einkünfte bezogen und gedieh zu Ende des 16. Jahrhunderts zu einer solchen Blüte, daß sie aus eigenen Mitteln die volle Selbstverwaltung und den umliegenden königlichen Besitz kaufen konnte.

Simon Hüttel, 1530 in Trautenau geboren, lebte daselbst als Maler, wurde 1573 Rathmann, hierauf Bürgermeister und genoß bis zu seinem Tode (um 1601) ein hohes Ansehen. Seine gelehrte Bildung scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Der reformatorischen Bewegung schloß er sich aus innerster Überzeugung an: Martin Luther ist ihm ein ehrwürdiger und heiliger Mann — zwei Beiwörter, die ein Zelot aus späterer Zeit in der Handschrift in „ehrrührig" und „heillos" verwandelt hat.

Mit Vorliebe befaßte sich Hüttel mit der Geschichte seiner Vaterstadt und sammelte alle auf dieselbe bezüglichen Urkunden und Aktenstücke, die er hernach seinem Werke „Dem Memoriativ" einverleibte. Dasselbe behandelt die Geschichte von Trautenau von 1494 bis 1601 und enthält im übrigen noch vereinzelte Urkunden aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten. Geringeren Werth besitzt ein Auszug aus dem Memoriativ und eine Chronik über die Entstehung Trautenau's und seiner Nachbardörfer.

Die Ausgabe ist von S. mit jener Sorgfalt veranstaltet worden, die wir bereits an seiner Ausgabe der Elbogner Chronik zu loben hatten. Mit Recht hat der Herausgeber nur das Memoriativ und den Auszug, welche beide im Originale erhalten sind, zum Abdruck gebracht und das dritte Werk, das keinen Werth besitzt und im übrigen auch schelcht überliefert ist, hinweggelassen. Die Anmerkungen des Herausgebers beschränken sich auf die Richtigstellung einzelner Daten und auf Quellennachweise. Die in dem Memoriativ vorkommenden tschechischen Urkunden sind im Anhange auszugsweise in deutscher Übersetzung mitgetheilt. Das Register ist sorgfältig ausgearbeitet. Wie bei der Ausgabe der Elbogner Chronik, so findet sich auch hier eine Erörterung über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Chronisten und ein recht brauchbares Glossar. J. L.

[1]) Von denselben sind, seitdem zum letzten Male der Wirksamkeit des Vereins gedacht wurde, zwei weitere Bände erschienen, die eine Reihe tüchtiger Studien, namentlich zur inneren Geschichte Böhmens, enthalten.

Thaly Kálmán: II Rákóczi Ferencz fejedelem ifjúsága, 1676—1701; tört. tanulmány, ered. levelek és más egykoru följegyzések nyomán. (Koloman Thaly: Die Jugend des Fürsten Franz Rákóczi II. 1676—1701; geſchichtliche Studie auf der Spur von Originalbriefen und anderen gleichzeitigen Aufzeichnungen.) Preßburg, Stampfel. 1881.

Seit nahezu zwei Dezennien hat ſich der Verfaſſer dieſer geſchichtlichen Studie mit der Quellenſammlung und monographiſchen Arbeiten im Bereiche des rákócziſchen Zeitalters beſchäftigt. Hiervon geben ſein Lebensbild: Bottyán (Feldhauptmann Rákóczi's II.), die „Beiträge zur Literaturgeſchichte des Zeitalters Tököly's und Rákóczi's, zahlreiche Aufſätze in der hiſtoriſchen Zeitſchrift „Századok" („Jahrhunderte"), vor allem aber das von der ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen Archivum Rákoczianum und die Biographie Ocskay's Zeugnis. Thaly iſt ein enthuſiaſtiſcher Herold des Ruhmes ſeines Lieblingshelden; Unbefangenheit und Kritik darf man von ihm nicht ſonderlich erwarten, aber ſeine Energie im Arbeiten auf dieſem Felde iſt immerhin anerkennenswerth; er verfügt über eine erſtaunliche Stofkenntnis.

Die jüngſte in Rede ſtehende Monographie aus ſeiner Feder beſchäftigt ſich mit der Jugendgeſchichte Franz Rákóczi's II. Ihre weſentlichſte Grundlage bildet die von der ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebene Autobiographie Rákóczi's: „Confessiones et aspirationes". Dazu geſellen ſich andere archivaliſche Quellen.

Im 2. und 3. Kapitel liefert der Vf. manche neue Daten zur Vorgeſchichte Rákóczi's innerhalb der Jahre 1682—1688. Er fußt da vorzugsweiſe auf der Autobiographie ſeines Helden, bietet aber auch wichtige Einzelheiten aus anderen Quellen, ſo insbeſondere für die Geſchichte der Beziehungen Helena's Zrinyi mit dem polniſchen Hofe zur Zeit ihrer Belagerung in Munkács durch General Caraffa. So erfahren wir Näheres über den Plan, Juliane Rákóczi mit dem älteren Sohne Sobieski's, Herzog Conſtantin, zu vermählen. Tököly's Kanzler Daniel Abſalon war der Überbringer einer die Intervention Polens anſuchenden Botſchaft aus Munkács (4. Nov. 1686). Ziemlich eingehend werden die drei Phaſen der Belagerung von Munkács, die Beziehungen Caraffa's zu Abſalon und Dévay und die Kapitulation von 1688 erörtert.

Das 4., 5. und 6. Kapitel behandelt das Geſchick Helena's und ihrer beiden Kinder in Wien, Rákóczi's Studienleben bei den Jeſuiten

in Neuhaus, Neiſſe und Prag, die Heiratsgeſchichte Julianens und Ferdinand's Graf v. Aspremont, und insbeſondere die Güterangelegenheiten des Hauſes Rákóczi, die Wendung im Leben Rákóczi's, ſeine Reiſe nach Italien u. ſ. w., vorzugsweiſe nach der Autobiographie und anderweitigen archivaliſchen Hülfsmitteln. Das 7. Kapitel hebt mit der Volljährigkeitserklärung ſeines Helden an, kommt auf die erſte Rückkehr Rákóczi's in ſeine ungariſche Heimat und den Antritt ſeiner Thätigkeit als Erbobergeſpan des Zempliner Komitates (1694, Mai) andrerſeits auf die Details ſeiner Heirat mit der Tochter des Fürſten von Naſſau-Rheinfels zu ſprechen, während das 8. das Leben der jungen Gatten in Sáros-Patak, den Argwohn des kaiſerlichen Hofes in Hinſicht der geheimen Korreſpondenz Rákóczi's mit ſeiner fernen Mutter, die Geburt des erſten Sohnes, dem die Kurfürſtin Sophie von Hannover Pathin ward, und mit beſonderer Ausführlichkeit die Geſchichte der Erwerbung des Reichsfürſtentitels für Rákóczi behandelt. Die beiden letzten Hauptſtücke charakteriſiren die Vorläufer der neuen ungariſchen Bewegung (1697) und das Verhältnis Rákóczi's zu ihr und dem Wiener Hofe, andrerſeits die Gütergeſchichte und den Endvergleich zwiſchen den beiden Schwägern: Rákóczi und Aspremont. v. Krones.

Der königliche freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Siebenbürger Sachſen. Von Johann Michael Salzer. Wien, C. Gräſer. 1881.

Enthält eine ſehr eingehende Schilderung der politiſchen, nationalen und wirthſchaftlichen Zuſtände des Ortes Birthälm. Die innere Verwaltung desſelben und die Rechtspflege, die Verhältniſſe in Kirche und Schule, Handel und Gewerbe werden in allen nur wünſchenswerthen Einzelnheiten beſprochen. Viele Partien, namentlich die über Schule und Kirche, Trachten, Sitten und Gebräuche ſind in ausgezeichneter Weiſe behandelt. Dagegen kann man ſich der Überzeugung nicht verſchließen, daß das Buch, welches an 50 Druckbogen umfaßt, viel zu breit angelegt iſt und Materialien enthält, von denen es genügt hätte, wenn ihre Exiſtenz nur angedeutet worden wäre oder die einfach weggelaſſen werden konnten.

Mehrere Verſtöße finden ſich in den geſchichtlichen Theilen. So heißt es S. 20 irrthümlich, daß nach dem Tode des letzten Arpaden jahrelang zwei vermeintliche Erben Andreas' III. in weiblicher Linie um den Thron ſtritten. S. 21 wird Karl Robert von Anjou mit

Karl Martell verwechselt. Unrichtige Angaben finden sich ferner S. 88, wo von der gänzlichen Niederlage zweier türkischen Feldherrn im Jahre 1524 gesprochen wird. S. 189 muß es statt Georg Rákóczy II. lauten: Franz Leopold Rákóczy. S. 190 wird der Szathmarer Friede statt in das Jahr 1711, in das Jahr 1707, S. 194 jener von Hubertsburg in 1764 verlegt. Loserth.

Aus dem schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg 1430. Von Ochsenbein. Bern, Dalp. 1881.

Die Geschichte der Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts liegt noch viel zu sehr im Argen. Man ist bisher nicht einmal im Stande, aus der vorhandenen Literatur sich ein Bild von der Ausdehnung sowie der Praxis dieses durch Konrad von Marburg so rasch diskreditirten Instituts zu machen. Der Aufsatz von Wilmans in dieser Zeitschrift 41, 193 f. hat Urkunden Karl's IV. und Gregor's XI., welche die Neuerweckung der Inquisition in Deutschland bezwecken, beinahe aus der Vergessenheit hervorziehen müssen, obwohl sie in einem so viel genannten und leicht zugänglichen Buche wie Mosheim, de beghardis ac beguinabus gedruckt zu finden waren. Neuere Arbeiten, welche das Schicksal dieser Gesetzgebung in Deutschland nachweisen würden, sind mir nicht bekannt; auch Veröffentlichungen von Material, das auf die Praxis der Inquisition in Deutschland während der oben genannten Zeit hinwiese, sind selten geworden. Und doch sind solche entschieden von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Inquisition und zugleich für die Geschichte des religiösen Volkslebens. Mit Recht hat darum Wilmans in dem obengenannten Aufsatz die Forderung aufgestellt, daß hier die Lokalgeschichtsschreibung eingreifen und auf Grund archivalischer Forschung uns die Kenntnisse von der Praxis und der Arbeit der Inquisition verschaffen müsse, die uns bisher noch fehlt. Man kann diese Forderung nur dringend wiederholen.

Ochsenbein hat im vorliegenden Buche einen bedeutsamen Beitrag dieser Art geliefert. Man darf ihm den Dank dafür vollauf spenden, wenn man auch im Interesse der Wissenschaft manches anders gewünscht hätte. Der Vf. arbeitet nämlich auch für weitere Kreise, denen er durch eine populäre Einleitung und eine getreue Übersetzung der betreffenden Akten zugleich ein lebensfrisches Kulturbild aus

einer Zeit bieten will, von der uns die Geſchichte meiſt nur blaſſe Umriſſe gebe.

Die Einleitung, welche einen Überblick über die Sekten des Mittelalters, vorzugsweiſe natürlich die Waldenſer, geben will, beruht faſt ausſchließlich auf Herzog's romaniſchen Waldenſern, und iſt eben darum nach den neueren Arbeiten von Preger nicht mehr gerade auf der Höhe der gegenwärtigen Forſchung. Doch liegt ja der Schwerpunkt des Buches in den Akten der Freiburger Waldenſerprozeſſe von 1399, 1429 und 1430. Diejenigen von 1399 ſind bereits im Recueil diplomatique du canton de Fribourg Bd. 1—5 veröffentlicht und im Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Bern 1854 ſowie durch Herzog in der Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben 1855 und in ſeiner Realencyklopädie unter „Schweiz" und „Waldenſer" benutzt worden. O. gibt alſo für dieſen erſten Prozeß nur bekanntes, aber eigenthümlicher Weiſe nicht in Form eines knappen Berichtes über das Weſentliche, ſondern unter Wiedergabe eines deutſchen Auszuges, der gefertigt iſt von dem Freiburger Kanzler Techtermann (1589) und „kaum eine Überſetzung heißen kann". Der zweite Prozeß 1429 fällt in eine Periode mächtigen Aufblühens der Stadt. Die Akten desſelben ſind mit Ausnahme eines Stücks verſchwunden. Letzteres hat ſich nur erhalten, weil es ſich unter die Akten des dritten Prozeſſes verſchoben hatte. Es wird S. 164—166 in der romaniſchen Volksſprache mitgetheilt und iſt ein intereſſanter Beleg für die Art, wie dieſe Sekte „ihre Fühlhörner ausſtreckt und wieder einzieht, da ſie Gefahr wittert". Ein ähnliches Anknüpfen und heimliches Werben für die Waldenſergemeinde kommt S. 195 f. vor (vgl. ferner S. 218, 232, 288 f.) und iſt auch ſonſt durch entſprechende Nachrichten bezeugt. Einen kleinen Erſatz für die übrigen uns verlorenen Akten bieten die von O. hier und im folgenden Prozeſſe reichlich und mit Nutzen herangezogenen Stadtrechnungen; aus ihnen laſſen ſich zugleich wie gewöhnlich die verſchiedenſten Nebenumſtände entnehmen, die das Bild des ganzen Verfahrens erſt recht reich und lebendig geſtalten.

Der dritte Prozeß 1430 iſt ſtreng genommen bloß die Fortſetzung des zweiten, der nur ein Vorſpiel geweſen war. Es erſcheinen zwiſchen 30—40 Angeklagte und etwa 30 Zeugen, welche theilweiſe gleichfalls verdächtig ſind: im ganzen werden in 99 Verhören 71 Perſonen vernommen. Viele Namen aus dem Prozeſſe von 1399 kehren wieder, ein Beweis, daß das gelinde Verfahren von damals die Sekte nicht

geſchädigt hat. Die Stände, welchen die Angeklagten angehören, ſind leider nur ſehr ſelten genannt: wir finden einen Pfarrer mit ſeiner Konkubine und Tochter, mehrere Beghinen, einen Tuchſcheerer und einen benachbarten Adeligen. Die Verhöre unterrichten uns über die Anſchauungen, Grundſätze, die Organiſation wie die auswärtigen Beziehungen der Freiburger Waldenſergemeinde. Die Apoſtel der Sekte kommen aus Deutſchland und Böhmen (S. 200) und auch ſonſt nimmt man ſchon Verbindungen mit den Huſiten wahr (S. 322 und 334). In ſeiner Beſprechung des Buches (Theolog. Lit. Ztg. 1882 Nr. 1) weiſt Stähelin mit Recht auf die nahen ſachlichen und perſönlichen Beziehungen dieſer Freiburger Waldenſer zu den Straßburger „Winklern“ hin, deren Prozeß von 1400 Röhrich in ſeinen „Mittheilungen aus der Geſchichte der evangeliſchen Kirche des Elſaſſes 1, 3—77 veröffentlicht hat. Man gewahrt, wie O. mit Recht hervorhebt, einen auffallenden Mangel an gemeindlicher Organiſation, eine recht loſe Verbindung der Mitglieder, weshalb denn auch dieſe ſich theilweiſe gegenſeitig denunziren und durch die Verfolgung gänzlich zerſprengt werden. Das Prozeßverfahren wie die Strafen ſind die üblichen: es kommen Verbrennungen ebenſo wie Verurtheilung zu lebenslänglicher oder zeitweiliger Kerkerhaft, zum Tragen von Kreuzen ꝛc. vor.

Die Überſetzung der Akten iſt etwas ungelenk und hätte ſehr gekürzt werden dürfen. Von Fehlern in derſelben nur einige Beiſpiele: S. 242 non debet tradi neque copiari — dieſes ſoll nicht überſetzt noch abgeſchrieben werden (ebenſo 303, während 303, 247 richtig) S. 246 Fabrik des hl. Nikolaus, es wird wohl fabrica = der kirchliche Fond zur Reparatur, Ausſchmückung ꝛc. der betr. Kirche im Text ſtehen. Ebendaſelbſt die merkwürdige Frage, ob zu überſetzen ſei, „die Seelen der Freiburger im Fegefeuer“ oder „die Seelen im Freiburger Fegefeuer“? S. 269 non sine maleficiis et aliis invocationibus diabolicis „nicht ohne übelthäteriſche und andere teufliſche Anrufungen“ ſtatt „Zaubereien“. S. 319 procuravit daß die boni homines desonorantur: ſie iſt tief bekümmert, daß ꝛc. S. 320 wird gar aus einem Tuchmacher, præparator pannorum, ein Korbflechter (offenbar hat wie oben bei tradi auch hier ein ähnlich klingendes franzöſiſches Wort, panier, den Anlaß zu dem Mißverſtändnis gegeben). S. 328 Verba sapiencia doctrinam Wald. = die Lehre der Waldenſer betreffend. Die dem Vf. unverſtändlichen Worte S. 207 u. elevato corpore Christi per sacerdotem Deitas convolat [in] celos et pura ostia sive panis remaneat in altare, welche er S. 390 ſo wiedergibt: „daß bei der

Konsekration der Hostie die Gottheit gen Himmel fliege ꝛc." sind nicht so unbegreiflich und konfus, wie er denkt, wenn man die Elevation nicht mit der Konsekration verwechselt und den Satz in Verbindung bringt mit der scholastischen Frage, ob bei der Elevation der konsekrirten Hostie auch der Leib Christi, also sammt der mit ihm geeinten Gottheit, räumlich bewegt werde oder ob nur die nach der Wandlung zurückgebliebenen Accidenzien der Elemente in ihrer Lage verändert werden.

Für die Frage, welche sich gerade im 15. Jahrhundert besonders nahe legen muß, welche Stellung die bürgerlichen und staatlichen Behörden zur Inquisition einnehmen, eine Frage, die eben auch noch fast völlig unbeantwortet ist, bieten die Akten nur einen kleinen Beitrag. Doch mag der Historiker gerade hier besonders bedauern, daß er nur eine Übersetzung vor sich hat, die nicht immer zuverlässig und genau ist. Karl Müller.

Calendar of State Papers. Domestic Series, of the reign of Charles I. 1640. Preserved in Her Majesty's Public Record Office. Edited by William Douglas Hamilton. London, Longmans & Co. 1880.

Dieser Band der Calendar of State Papers betrifft den wichtigen Zeitabschnitt, der zwischen der Berufung des kurzen und langen Parlamentes liegt. Die Aktenstücke, die er enthält, sind schon diesem und jenem Forscher zu gute gekommen, dem es möglich war, an Ort und Stelle die Geschichte der Regierung Karl's I. aus den Quellen zu studiren. Wie reich diese Quellen aber fließen, selbst wenn man sich nur auf die Durchmusterung der Bestände des Reichsarchives beschränkt, wird immer wieder durch die Calendars erwiesen. Es will doch etwas sagen, daß sich die meistens im Auszuge mitgetheilten Aktenstücke aus dem Zeitraume von nur fünf Monaten auf 660 Seiten vertheilen. Und wenn auch manches von geringerem Interesse mit unterläuft, so möchte man doch selten etwas missen. Der Herausgeber hat in der Form der Mittheilung einen richtigen Takt bewiesen, seine ausgezeichnete, umfangreiche Einleitung macht den Leser im voraus auf das Wichtigste aufmerksam; das einzige, was etwa noch zu wünschen, wäre eine strengere Durchführung des Grundsatzes, auf früher erfolgte Abdrücke hinzuweisen. Handelt es sich um Rushworth, die Parliamentary history oder ähnliche Werke, so werden sie allerdings vorkommenden Falles citirt, und es ist sehr lehrreich zu verfolgen, wie bedeutend gewisse durch solche Sammlungen weit verbreitete Aktenstücke be-

richtigt oder ergänzt werden. Aber es wäre, um ein Beispiel zu nennen, nicht unnöthig gewesen, zu bemerken, daß sich der interessante Brief Samuel Hartlib's, des Freundes Milton's, vom 10. August 1640 schon in Masson's Biographie des Dichters 3, 217 abgedruckt findet.

Abgesehen von Briefen, Petitionen und Privatpapieren ähnlicher Art, sind es hauptsächlich die Protokolle der Sitzungen des Geheimen Rathes nebst den Protokollen seiner Committees, des Kriegsrathes und des Staatsrathes, aus deren Wiedergabe der vorliegende Calendar besteht. Keines von diesen Protokollen ist berühmter geworden als dasjenige, welches als hauptsächlich belastendes Zeugnis im Prozesse des Grafen Strafford vorgelegt wurde. Der Herausgeber verbreitet sich in der Einleitung über die Entstehungsgeschichte dieses Aktenstückes, dem neuerdings in dem Werke von Samuel Rawson Gardiner wiederum eine gründliche Würdigung zu theil geworden ist und widerlegt die irrige Behauptung Ranke's, als sei das im Staatsarchive aufbewahrte Exemplar von der Hand Henry Vane's geschrieben.

Dagegen ist er der Ansicht, daß Ranke die berühmte Rede John Pym's, gehalten im Beginn der Sitzungen des kurzen Parlamentes, in der verläßlichsten Form benutzt hat, die das Reichsarchiv aufbewahrt und die in dem Calendar S. 46 bis 48 zum Abdruck kommt. Es ist jedoch, wie S. Rawson Gardiner hervorgehoben hat, zu bemerken, daß in dieser Fassung die Stelle über die Verletzung der parlamentarischen Privilegien fehlt. Die Aufgabe, eine Sammlung der parlamentarischen Debatten oder selbst nur der wichtigsten parlamentarischen Reden aus jener Zeit zu veranstalten, wäre äußerst lohnend, auch fehlt es nicht an Vorarbeiten. Was jedoch jede Unternehmung der Art außerordentlich erschwert, ist der Umstand, daß es damals nicht üblich war, Reden, die im Parlamente gehalten waren, zu veröffentlichen. „Das Geheimnis war," nach dem Ausdrucke des Herausgebers, „bis zu einer viel späteren Periode wesentlich, um die Freiheit der Rede und der Debatte in beiden Häusern zu sichern, und diese Freiheit war das ursprüngliche Privilegium des Parlamentes, aus dem sich alle übrigen Privilegien desselben ableiteten." Daß es Ausnahmen gab, beweist am besten jene Rede Pym's, die John Forster auch in einem gedruckten, zeitgenössischen Pamphlete aufgefunden hat. Aber je seltener diese Ausnahmen sind, um so werthvoller erscheinen die vollständigen oder fragmentarischen Berichte über den Gang der Debatten, die, offenbar für den König und seine vertrautesten Rathgeber verfertigt, ihren Weg in das Reichsarchiv gefunden haben. Hierher scheint auch

das wichtige S. 36—40 abgedruckte Aktenstück zu gehören, aus dem allein schon klar wird, daß die übliche, vorzüglich auf Clarendon beruhende Darstellung über die Gründe der Auflösung des kurzen Parlamentes nicht stichhaltig ist. Noch deutlicher geht dies aber aus einigen anderen Dokumenten (S. 144, 154) hervor, die aufgefunden und ihrem Werthe nach erkannt zu haben nicht zu den geringsten Verdiensten gehört, die sich der Herausgeber dieses Bandes des Calendars erworben hat. Man wird nicht mehr bezweifeln dürfen, daß der König wesentlich durch die Furcht, das Parlament werde sich offen auf die Seite der Schotten stellen, dazu getrieben wurde, sich seiner zu entledigen, ehe eine Verständigung erfolgt war.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen nachzuweisen, wie viel Neues sich aus diesem Bande für die Geschichte des sog. Zweiten Bischofskrieges gewinnen läßt. Man muß namentlich die mitgetheilten Briefe wohl unterrichteter Persönlichkeiten, von denen manche eine Zeitung ersetzen können, durchlesen, um sich einen Begriff davon zu machen, wie morsch die ganze Regierungsmaschinerie geworden war. Dem König in seiner Noth blieb nichts übrig, als jenes „lange" Parlament zu berufen, dessen Geschichte in den nächsten Bänden dieser ausgezeichneten Edition die Hauptrolle spielen wird.

Alfred Stern.

Calendar of State Papers. Domestic series 1654, 1655. Preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London, Longmans & Co. 1880. 1881.

Mit großer Schnelligkeit folgen sich die Bände dieser für die Geschichte der englischen Revolution höchst wichtigen Sammlung von Regesten und Urkunden, welche die im britischen Reichsarchiv angestellte Fachgenossin herausgibt. Seitdem zuletzt an dieser Stelle (45, 148—150) über den Fortgang des Unternehmens Bericht erstattet worden, sind die Jahre 1654 und 1655 in Angriff genommen, und das Ergebnis der Auszüge aus den Protokollen des Staatsrathes war nicht minder bedeutend wie für die frühere Epoche. Auch anderweitiges urkundliches Material, wennschon nicht in großer Masse, hat sich vorgefunden, am merkwürdigsten erscheinen auch hier die aufgefangenen Briefe der Royalisten. Einer der kundigsten aus ihrer Zahl, Sir Edward Nicholas, Staatssekretär Karl's II., macht nicht selten Mittheilungen über die Verhältnisse seiner Partei, die überraschend

genug sind. So weiß ein Brief vom 8. Dezember 1654 davon zu erzählen, daß zwischen der Königin und dem Herzog von Gloucester eine bedenkliche Mißhelligkeit entstanden sei, weil dieser sich geweigert habe, zum Katholizismus überzutreten. Ebendieses Schreiben enthält beachtenswerthe Äußerungen über Edvard Hyde, der sich, bei aller Anerkennung seiner Verdienste, doch gelegentlich scharfen Tadel gefallen lassen muß. Überhaupt erscheint Nicholas nicht eben als sehr optimistisch. „Der Grund," schreibt er einmal, „warum ich hauptsächlich an der Wiederkehr besserer Zeiten verzweifle, ist der Mangel an Eintracht unter uns." Er konnte sich darüber nicht täuschen, daß die starke Regierungsgewalt, wie sie in der Hand Cromwell's konzentrirt war, eine gewaltige Überlegenheit über die unter sich uneinigen Feinde besaß, so zahlreich sie auch sein mochten. Nicht immer ist den Nachrichten, welche aus royalistischer Quelle fließen, zu trauen. Als im Jahre 1655 die grausame Verfolgung der Waldenser den Anlaß zu den großartigen Sammlungen in England gab, wollte Nicholas in Erfahrung gebracht haben, das Geld sei dazu bestimmt, eine Leibgarde von 3000 Schweizern anzuwerben. „Cromwell kann seinem eigenen Heere nicht trauen, da es im allgemeinen seinen Wünschen abgeneigt ist, er will sich auf seine schweizerische Leibgarde verlassen können wie der Türke auf seine Janitscharen." Zu diesem Zwecke habe ein schweizer Oberst mit ihm verhandelt, seien viele schweizer Familien nach London verbracht worden. Der Plan sei aufgegeben, meint Nicholas einige Zeit später, wahrscheinlich weil einige der ersten Offiziere Wind davon bekommen hätten (1655. S. 316, 375, 384). Die ganze Angelegenheit wird in das Reich der Fabel zu verweisen sein. Möglicherweise war in royalistischen Kreisen etwas von den Verhandlungen ruchbar geworden, die ich in dieser Zeitschrift Bd. 40 in dem Aufsatze „Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz" in's rechte Licht zu setzen gesucht habe, Verhandlungen, die jedoch auf etwas ganz anderes abzielten, als auf die Anwerbung einer Leibgarde.

Nicht bloß bei dieser Gelegenheit bemerkt man aus den aufgefangenen Briefen, mit welcher Aufmerksamkeit die Royalisten die Beziehungen des Protektors zum Auslande zu verfolgen suchten, wennschon ihnen die wahre Bedeutung so mancher wichtigen Verhandlung verborgen bleiben mußte. Daß die auswärtige Politik des Protektors eine entschieden protestantische Färbung erhielt, entging ihnen nicht. Das

gute Verhältnis zwiſchen Cromwell und Karl X. von Schweden leiteten ſie davon ab, daß „beide ſich zu Beſchützern der reformirten Kirche in Deutſchland, Frankreich u. ſ. w. machen wollen“ (1655 S. 316). Vor allem aber behielten ſie Cromwell's Verhältnis zu Spanien im Auge, nicht ohne Hoffnung, aus dem beginnenden Kampfe dieſer Macht mit England Gewinn zu ziehen. Die vorliegenden Bände des Calendar beziehen ſich auf die Zeit, in der Robert Blake die engliſche Flagge im Mittelmeer wieder zu Ehren brachte, eine zweite Flotte nach dem Scheitern der Expedition gegen Hispaniola zur Eroberung der Inſel Jamaica diente, der Bruch mit Spanien erfolgte. Es finden ſich zahlreiche Notizen über Beſchlagnahme ſpaniſcher Güter, Verfügungen der Marineverwaltung, die in Zuſammenhang mit den genannten Ereigniſſen ſtehen, dazwiſchen aber auch frohlockende Kommentare der Feinde des Protektors. „Nichts,“ ſchreibt Nicholas am 14. September 1655, „wird Cromwell's Herrſchaft eher ein Ende machen, als ein auswärtiger Krieg, denn England kann die Laſt nicht lange ertragen.“ Doch hält dieſer Beobachter auch nicht mit der Befürchtung zurück, daß „nach dem Plane des Erzrebellen“ Frankreich, Schweden, die proteſtantiſchen Fürſten, die Generalſtaaten ſich mit ihm verbinden würden, wenn Spanien zu lange zögere.

Was nun die innere Geſchichte Englands in dem bezeichneten Zeitraum betrifft, ſo iſt der erſte wichtige Gegenſtand, der aktenmäßig beleuchtet wird, das Parlament von 1654. Sehr deutlich ergibt ſich aus vielen Zeugniſſen, einen wie großen Einfluß die Regierung auf die Wahlen auszuüben verſuchte und im Stande war. Nicht minder läßt ſich aus zahlreichen Petitionen erkennen, wie leidenſchaftlich, trotz der Schranken, welche durch das Geſetz gezogen waren, der Wahlkampf an einzelnen Orten verlief. Bezeichnend iſt die Klage des „Gutgeſinnten“ Rice Vaughan (1654 S. 299), daß ſeinem Gegner, einem „Malignanten“, „vierzig Bewaffnete“ zu Hilfe gekommen und daß der Sheriff das Ergebnis der Wahl geradezu gefälſcht habe. In Briſtol wurden verſchiedene Wähler thätlich verhindert, ihre Stimmen abzugeben, „die Cavaliere benahmen ſich ſo, als gäbe es keine Republik und keinen Protektor, ſondern als ſäße Karl Stuart in voller Souveränetät wieder auf ſeinem Throne“ (1655 S. 331). Der Weſten des Reiches, wo der Royalismus ſeine Stärke hatte, war beſonders der Schauplatz tumultuariſcher Wahlſcenen. Von hier erhob ſich am lauteſten die Forderung des Puritanismus, daß niemand in dem

Parlamente zugelassen werden möchte, „der nicht ein sichtbares Zeichen der Gnade an sich trüge“ und dem Gemeinwesen seine Treue erkläre.

Die Debatten des Parlamentes selbst kommen in den vorliegenden Aktenstücken nicht zur Sprache. Aber die kritische Lage, in der sich die Regierung, stark und gewaltthätig wie sie war, nach seiner Auflösung befand, wird durch sie wiedergespiegelt. Haben schon die Komplotte von Gerard, Vowell u. s. w. einen bedeutenden Raum eingenommen, so spielt die große royalistische Verschwörung, die in Salisbury einen vorübergehenden Erfolg hatte, die Hauptrolle in den Verordnungen, Kundschaften, Berichten der ersten Monate von 1655. Der Vollständigkeit halber hat die Herausgeberin auch die schon aus der Parliamentary History bekannte Deklaration Cromwell's vom 31. Oktober 1655 abdrucken lassen, in welcher der Protektor kund thun wollte, wie er aus Anlaß der jüngsten Insurrektion den Frieden des Gemeinwesens zu sichern gesucht habe.

Als diese Deklaration erschien, war die Eintheilung des Landes in Militärbezirke, die Einsetzung der Generalmajore schon erfolgt. Auch diese wichtige Maßregel und die Einführung der mit ihr zusammenhängenden neuen Steuer wird durch den Calendar illustrirt. Die Klagen über die Härte der Regierung häufen sich, und diese Härte wird nicht zum wenigsten durch die große finanzielle Verlegenheit derselben erklärt. Eine Menge von Petitionen beziehen sich auf rückständigen Sold, unbezahlte Rechnungen von Lieferanten, ausstehende Forderungen von Beamten und Werkleuten. Da die Petenten sich nicht selten auf versteckte Royalistengüter angewiesen sahen, so wurde durch dieses System Spionage und Denunciation befördert. Ein Gebiet, auf dem sich die Strenge der Protektoratsregierung besonders deutlich zeigte, war das der Presse. Auch dafür enthalten die Calendars manche Belege, doch sieht man zugleich, daß der Protektor geneigt war, Gnade walten zu lassen, wo nur seine eigene Person in's Spiel kam (so z. B. 1655 S. 154).

Am wenigsten ertragreich sind die Mittheilungen dieser beiden Bände für die Geschichte der Kirchenpolitik. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß schon hier die Angelegenheit der Duldung der Juden berührt wird, für welche ohne Zweifel im folgenden Bande noch mehr Material beigebracht werden kann. Neben Menasse Ben Israel, dem Kayserling 1861 eine Biographie gewidmet hat, erscheint bei diesem Anlaß David Abrabanel Dormido. Das mehrfach vor-

kommende Dorindo oder Dorimdo ist wohl ein Druck- oder Lesefehler, ebenso wie 1655 S. 315, 316 Heenviet für Heenvliet. Übrigens ist der Druck vortrefflich und die Genauigkeit des Registers höchst rühmenswerth.

Alfred Stern.

Giacomo Frassi, Il governo feudale degli abati del monastero di S. Ambrogio Maggiore di Milano nella terra di Civenna in Valassina. Milano, tipogr. Giacomo Agnelli. 1879.

Das im Titel genannte, westlich vom Laco di Lecco gelegene Civenna gehörte mit den benachbarten Orten Limonta und Campione zu den bedeutendsten Besitzungen des Klosters des hl. Ambrosius in Mailand, und nicht weniger als neun Jahrhunderte lang — länger als anderswo — haben hier die Äbte die höchste geistliche und weltliche Oberherrlichkeit besessen, in voller Unabhängigkeit von den verschiedenen einheimischen und fremdländischen Herrschaften, die in Mailand während dieser Zeit sich abwechselnd folgten. Grafen von Civenna, Limonta und Campione nannten sich denn auch die Äbte in ihren Aktenstücken seit dem 15. Jahrhundert, selbst so jene Orte vor den übrigen Gütern des Klosters auszeichnend, deren Namen theils ganz unbekannt geblieben, theils bald der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Diese „lange Dauer feudaler Herrschaft" war es vorzüglich, die den Vf. zu der vorliegenden Monographie veranlaßt hat. Wenn er sich darin hauptsächlich auf Civenna beschränkt, so geschieht dies einmal, weil er die Verhältnisse hier besser zu kennen vorgibt, dann aber namentlich deshalb, weil Civenna am 21. März 1880 gewissermaßen seinen tausendsten Geburtstag feiern konnte. Es ist also, wenn man so will, eine Art Gelegenheitsschrift, welche wir vor uns haben, und als solche soll dieselbe auch nicht mit dem strengsten Maße der Kritik gemessen werden. Denn sonst hätten wir wohl manches an der Arbeit auszusetzen, müßten manches eingehender, gründlicher behandelt wünschen. Gar zu oft überläßt es der Vf. bei strittigen Punkten dem Leser, die Entscheidung selbst zu treffen, indem er sich begnügt, die verschiedenen Ansichten — so insbesondere über die Abfassungszeit einschlägiger Urkunden — einfach nebeneinander zu stellen (vgl. S. 8, 18, 42, 45). Nicht einmal über die Ächtheit des sehr verdächtigen Diploms Karl's des Dicken vom 21. März 880 spricht er sich mit Entschiedenheit aus, obwohl dasselbe für Civenna deshalb wichtig, weil hier zum ersten Mal in einem kaiserlichen Privileg Civenna namentlich als dem Ambrosius-Kloster gehörig aufgeführt ist. Richtig ist dagegen seine Ver-

muthung, daß Civenna zu dem Gebiet von Limonta gehörte, das bereits im Jahre 835 von Kaiser Lothar auf Bitten seiner Gemahlin Irmingard dem Ambrosius-Kloster geschenkt worden war. Sie wird durch eine interessante Urkunde bestätigt, welche bei Fumagalli im 'Codice diplomatico Santambrosiano' (1805) p. 489 nr. CXXI — genaue Citate fehlen, nebenbei bemerkt, leider auch in dieser Schrift, wie so oft in italienischen Arbeiten — abgedruckt, von unserem Vf. aber übergangen oder wenigstens nicht erwähnt worden ist. Sie enthält ein Placitum vom Jahre 882 unter dem Vorsitz des Diakon Ariprand von Mailand und unter Zuziehung des Abtes vom Ambrosius-Kloster, worin die 'servi della Corte di Limonta' zu mehreren Dienstleistungen gegen das Kloster verurtheilt werden, denen sie sich hatten entziehen wollen. Unter den hierbei Betheiligten erscheinen nun auch mehrere 'de loco qui dicitur Civenna', von denen es dann ausdrücklich heißt: 'Isti prenominati servi homines omnes habitantes in prenominatis locis Cevenna . . . sunt servi de ipsa curte Lemunta, que istam curte Lemunta cum sua pertinentia et familiis adque et predictas locas cum eorum integritate atque familiis in predicto monasterio s. Ambrosii datum et concessum est a bone recordande memorie Lotharium imperatorem per suum preceptum . . . abendum proprietario jure.'

Sonst verzeichnet der Vf., soweit ich sehe, vollständig die von den Kaisern, Päpsten und Erzbischöfen von Mailand erlassenen Schenkungs- und Bestätigungsurkunden, bespricht dann auch in einzelnen Kapiteln die Beziehungen jener drei Orte zu den eigenen Lehnsherren wie zu den umgebenden weltlichen Herrschaften, die Regierung und Verwaltung der Orte, die daselbst geltenden Statuten und Verordnungen und die Ausdehnung des Gebietes, verweilt dabei aber stets mit Vorliebe bei den Verhältnissen der späteren Zeit, die unsere Theilnahme nur in viel geringerem Grade beanspruchen können. Vollends die beiden letzten Kapitel, eine ältere Beschreibung von Civenna und Limonta, und ein „Führer" für Civenna und Umgebung, haben ein rein lokales Interesse. H. Simonsfeld.

Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Von Otto Hartwig. II. Halle, Niemeyer. 1880.

Nachdem den Lesern dieser Zeitschrift der erste Theil der Hartwig'schen Quellenpublikation bereits durch eine ausführliche Besprechung Hegel's in H. Z. 35, 32 ff. bekannt ist, kann sich diese Anzeige auf den

vorliegenden zweiten Theil beſchränken. Derſelbe bringt zunächſt die in einem Codex der Vatikana (Palat. Nr. 772) überlieferten „älteſten Aufzeichnungen zur Geſchichte von Florenz", die Jahre 1110—1173 umfaſſend, welche allerdings ſchon von Pertz in den Mon. Germ. SS. Bd. 19 veröffentlicht worden ſind, von H. aber als „Annales Florentini I." paſſend nochmals abgedruckt und mit einem ausführlichen Kommentar ausgeſtattet ſind. Dieſen folgen (S. 39) unter dem Titel „Annales Florentini II" annaliſtiſche Notizen zu den Jahren 1107—1247, aus einer Handſchrift des ehemaligen Kloſters S. Maria Novella entnommen, die ſich jetzt in der Biblioteca Nazionale zu Florenz befindet „Nr. 773 [1]) F. 4 dei conventi soppressi." Dieſe Annalen, bisher nur einmal im vorigen Jahrhundert unvollſtändig gedruckt, ſind um das Jahr 1267 verfaßt oder abgeſchloſſen und, einige Fehler abgerechnet, von hohem Werth. Auch ihnen iſt ein Kommentar von nicht weniger als 136 Seiten beigegeben, welcher im Verein mit dem erſten eine förmliche Darſtellung der Geſchichte von Florenz im 12. und 13. Jahrhundert bildet, welche, um dies wirklich zu ſein, höchſtens der ſtiliſtiſchen Abrundung entbehrt, wie ſie aber ſo ausführlich bei uns bisher nicht exiſtirte — geſchöpft vielfach aus bisher unbenutztem urkundlichem Material, das H. theils ſelbſt mit ſtaunenswerthem Fleiß geſammelt hat, theils von Th. Wüſtenfeld ihm aus deſſen Kollektaneen mitgetheilt worden iſt. Dieſe Erläuterungen im einzelnen etwa zu verbeſſern, muß Spezialforſchern der Florentiner Geſchichte überlaſſen bleiben; ich kann und will mich nur darauf beſchränken, aus der reichen Fülle des hier Gebotenen das hervorzuheben, was ein allgemeineres Intereſſe beanſpruchen darf, umſomehr als der Kommentar nicht eben ſehr überſichtlich iſt. Es wäre entſchieden von Vortheil geweſen, wenigſtens durch Beifügung von Inhaltsangaben und der Jahreszahlen am Rande oder durch größere Abſätze den Stoff handlicher zu machen. So möchte ich aufmerkſam machen auf das, was S. 17 ff. über die kirchlichen Streitigkeiten und über die Patarener in Florenz im 12. und ſpäter S. 168 ff. im

[1]) S. 181 wird dieſe nämliche Handſchrift mit Nr. 733 aufgeführt — welche Nummer iſt die richtige? Was überhaupt gerade in dieſem erſten Theil an Druckfehlern geleiſtet iſt, überſteigt faſt das Maß des Zuträglichen und kann nur durch die äußeren Umſtände — Neuordnung der Bibliothek, Augenleiden — entſchuldigt werden, unter denen der geehrte Vf. beim Druck zu leiden hatte. So heißt es S. 54 Anm. 1 Cod. Neap. 1271, S. 272 im Text dagegen 1175; S. 69 Z. 24 1178 ſtatt (ſ. S. 273) 1177 u. ſ. w.

13. Jahrhundert, was ferner S. 55 ff. über die Entwicklung der Verhältnisse in Tuscien seit der Thronbesteigung Friedrich's I., über die Herrschaft Herzog Welf's I., über das Eingreifen Reinhald's von Köln und Christian's von Mainz und dessen Kampf mit Florenz, sowie über die Maßregeln Friedrich's I., als er am 31. Juli 1185 in der Arnostadt eingezogen war, vorgebracht ist. Ich hebe weiter hervor die Erörterungen über die Ausbildung der Grafschaft Florenz zu einem thatsächlich unabhängigen Staatswesen bis zum Ende der staufischen Epoche (S. 81 ff.) und über das Verhältnis der Kommune zu den Bischöfen — wohl der interessanteste Abschnitt in diesen Erörterungen — (S. 84 ff.), als deren Endresultat erscheint (S. 88): daß im Jahre 1220 die Florentiner im vollen Besitz der ganzen Grafschaft ihrer Stadt und aller Hoheitsrechte, die dem Reiche früher zugestanden hatten, sich befanden. Unter den Kämpfen zwischen Florenz und den Nachbarstädten verdient namentlich der langandauernde Krieg mit Siena am Anfang des 13. Jahrhunderts (S. 108 u. 130) Erwähnung, einmal weil sich mit ihm der Kampf zwischen Kurie und Kaiserthum verknüpfte und dann weil der Sieg über die „rivalisirende Kommune" (1235), nachdem vorher schon Pisa gedemüthigt und Pistoja niedergeworfen war, zugleich über die Machtstellung von Florenz in Tuscien entschied, die sich die Stadt zum Theil sogar gegen die vereinten Bestrebungen des Kaisers und des Papstes errungen hatte, wie dies H. mit aller nur wünschenswerthen Ausführlichkeit darlegt. Den Schluß dieser Erläuterungen bilden dann Bemerkungen über die ersten Anfänge und den Verlauf der Parteiungen des Adels in Florenz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Anschluß an die vorliegenden Annalen (II), in denen nach H. das älteste Zeugnis des Vorkommens der Parteinamen Welfen und Ghibellinen erhalten sein soll, da hier zum Jahre 1239 die Guelfi und zu 1242 die Ghebellini genannt werden. Nicht übergehen darf ich auch, daß in den Anmerkungen zu S. 48 ff. die ältesten Aufzeichnungen zur Geschichte von Lucca von 688—1168, zu S. 75 der wichtige Bundesvertrag zwischen Florenz und Lucca vom 24. Juli 1184, zu S. 154 die Friedensurkunde zwischen Florenz und Siena vom 30. Juni 1235 und außerdem noch mehrere Urkunden zum ersten Male abgedruckt sind. — Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. Der Kanonikus Tolosanus (S. 33) schrieb nicht um 1230 seine Chronik von Faenza, da er 1229 bereits nach mehrjährigem Siechthum gestorben war. — Die Erklärung des angeblichen Irrthums bei Villani (und Tosa) zum Jahre 1177 (S. 69) erscheint gezwungen. —

S. 84 Anm. 4 vermißt man die Belegſtelle für die Angabe, daß Graf Guido der Ältere ſchon vor 1180 mit der Gualdrada verheiratet war. — Die allerdings etwas unklare Stelle in Tolomeo's Annalen von Lucca zum Jahre 1199 (ſ. S. 93 Anm. 6) wird ſich einfach in der Weiſe heilen laſſen, daß ſtatt gesta Florentinorum dicunt destructionem Samminiati: „Sancti Genesii" zu leſen iſt. — Als Tag des Ausmarſches der Florentiner gegen Siena 1230 ſcheint mir eher der 21. Mai anzunehmen zu ſein, da XXXI leichter aus XXI als aus XXII „verleſen" iſt (S. 136 Anm. 4).

Dieſen Annalen läßt H. unter dem Titel „die Verzeichniſſe der Konſuln und Podeſtaten von Florenz" zunächſt ein Verzeichnis derſelben folgen, das der nämlichen Handſchrift, worin die Annalen II enthalten, entnommen iſt. Es führt aus einem bisher noch nicht völlig aufgeklärten Grunde, wie die bei den Chroniſten Pieri, Villani, Toſa überlieferten Verzeichniſſe, nicht alle in einem Jahre regierenden Konſuln, ſondern nur gewiſſermaßen die consules eponymi auf. Es bewährt ſich übrigens nach H., an den Urkunden geprüft, faſt durchaus als richtig. „Die Fehler, welche demſelben bei Schreibung der Namen und einzelner Jahreszahlen nachgewieſen werden können, erweiſen ſich als Schreibfehler des Kopiſten oder als auf Korrekturen der Chroniſten, die den Katalog glaubten verbeſſern zu ſollen, zurückführbar." H. hat daher den Katalog mit allen Fehlern abdrucken laſſen und gibt dann auf Grund desſelben und der übrigen Kataloge, ſowie zahlreicher Urkunden berichtigte Fasti Florentini von 1138—1267, die äußerſt werthvoll ſind, und ſchließlich noch das Verzeichnis der Stellvertreter König Karl's von Anjou und der Podeſtaten von Florenz bis zum Jahre 1282. Da auch hierzu Th. Wüſtenfeld's Urkundenſchätze weſentlich beigeſteuert haben, iſt eine Kontrole dem Fernerſtehenden ſchwer möglich. Ich will nur bemerken, daß Ceſare Paoli (im Archivio Stor. Ital. Ser. IV t. IX p. 80) einige Verbeſſerungen zur Liſte der Konſuln gegeben hat.

Der nächſte Abſchnitt handelt von der „ſog. Chronik des Brunetto Latini". Nach einer gelegentlichen Notiz des P. Ildefonſo di San Luigi in deſſen Anmerkungen zur Chronik Marchionne's di Coppo Stefani (Delizie degli Eruditi Toscani 7, 137) befand ſich in der Biblioteca Gaddiana, die heutigen Tages nicht mehr exiſtirt, eine „antica historia manuscripta cuius auctor dicitur Ser Brunettus Latini". Dieſe allerdings hat nun H. nicht wieder gefunden, wohl aber in einer Handſchrift der Biblioteca Nazionale zu Florenz C. XXV

Nr. 566 Fragmente einer Chronik oder einer altflorentinischen Bearbeitung des Martin von Troppau, zu welcher Nachrichten zur Geschichte von Florenz (am Rand) hinzugeschrieben sind, und unter diesen das nämliche Konsulnverzeichnis und die nämliche Erzählung des Familienzwistes zwischen den Buondelmonti und den Amidei, sowie der darauf folgenden Ereignisse am Ostermorgen 1215, wie sie nach Ildefonso in jener antica historia enthalten war und wie sie auch sonst ein paar Mal aus anderen abgeleiteten Handschriften abgedruckt worden war, besonders von dem Bibliothekar der Barberina L. M. Rezzi im Anhang zu: Le tre orazioni di Marco Tullio Cicerone dette dinanzi a Cesare per M. Marcello, Q. Ligario e il re Dejotaro volgarizzate da Brunetto Latini, Milano 1832 (mir nicht zugänglich). Rezzi hat eine Handschrift des 17. Jahrhunderts der Barberinischen Bibliothek benutzt, welche der ehemaligen Gaddianischen besonders „nahe steht", so daß Rezzi von ihr mit Recht sagen konnte, sie enthalte die „storietta antica creduta di Ser Brunetto Latini quale era in mano del Cav. Gaddi". H. sagt uns leider nichts davon, ob diese Handschrift (von der Rezzi nur einen kleinen Theil publizirt hat) noch in der Barberina vorhanden ist, ob er selbst darüber Nachforschungen angestellt hat oder hat anstellen lassen. Und doch hätte sich das meines Bedünkens sehr wohl der Mühe verlohnt, umsomehr da die Florentiner Handschrift, die H. nach einer Kopie des Florentiner Archivbeamten A. Gherardi (dem H. überhaupt die meisten Abschriften und manche sonstige Aufschlüsse verdankt) zum Abdruck bringt, leider nur aus zwei größeren Fragmenten besteht, welche nur die Jahre 1181—1248 und 1285—1303 umfassen. Ich sage leider, und befinde mich hier im Gegensatz zu H., der meint, daß „bei der Flüchtigkeit, mit der unser Chronist seine Notizen zu Papier gebracht, und der Leichtfertigkeit, mit der er hie und da Namen und Vorgänge erfunden oder erfundene nachgeschrieben hat, die florentinische Historiographie keine allzuschwere Verluste erlitten habe, daß sein Werk nur bruchstückweise erhalten". Wenn aber, „bei der Dürftigkeit der Quellen zur ältesten Geschichte von Florenz einzelne seiner Angaben und Erzählungen, die er uns allein aufbewahrt hat und die wir anzuzweifeln keine Ursache haben, nicht ohne wirkliches Interesse sind"; wenn, wie H. selbst nachweist, einzelne Fehler z. B. in „Zusammenstellung von Adeligen und Kommunen" sich aufheben durch andere entschiedene Vorzüge; wenn H. selbst (S. 224 Anm. 3) die Erzählung von den Vorfällen am Ostermorgen 1215 (die nach H. auch in Dino Compagni's

Chronik benutzt zu ſein ſcheint) für die „beſte, wenn auch abgeleitete Quelle“ hält; wenn Th. Wüſtenfeld die Chronik für die Zeit um 1290 für „durchaus authentiſch“ erklärt, und wenn der Autor nach H.'s Ausführungen die ſog. Gesta Florentinorum ſelbſtändig und nicht eine ihrer Ableitungen benutzt hat, dann ſcheint es mir im höchſten Grade bedauernswerth, daß wir vorerſt nicht mehr als die beiden Bruchſtücke beſitzen, und eine umfaſſende Recherche nach dem verloren gegangenen Theile dringend geboten.

Ich kann es eben deshalb auch nicht billigen, daß H. die Nachrichten, die „nichts zur Geſchichte von Florenz enthalten und unſerer Chronik nicht eigenthümlich ſind, vielmehr mit den Notizen der ſog. Gesta Florent. übereinſtimmen“, abzuſchreiben nicht für nöthig hielt. Kommt es doch hier bei Fragen des Abhängigkeitsverhältniſſes u. ſ. w. oft ſehr genau auf den Wortlaut im Einzelnen an, und handelt es ſich hier ja um einen Autor, der am Ende des 13. Jahrhunderts lebend als Zeitgenoſſe ſchreibt und, wie ich anderwärts gezeigt (Neues Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichte 8. Band 2. Heft), ſelbſt Quelle für andere Chroniſten geworden zu ſein ſcheint. Denn bei der Erzählung von der Zerſtörung des Kaſtells von Ampinana durch die Florentiner 1292 gebraucht er die erſte Perſon „assediamo e disfacemo“ und noch deutlicher ſagt er zum Jahre 1294 (im Text S. 233 unter 1293) von den 142 gefangenen Sarazenen, welche vom König von Kaſtilien „alla chiesa di Roma“ geſchickt wurden: „io li vidi“. Aus der erſten Stelle und anderen Merkmalen ergibt ſich, daß der Verfaſſer Florentiner war oder doch in Florenz lebte; ob er dem geiſtlichen Stand angehört, bleibt nach H. unſicher. Entſchiedener ſpricht ſich dieſer gegen die Autorſchaft Brunetto Latini's aus, freilich nur aus einem etwas äußerlichen Grunde. Denn daß die Ereigniſſe bis zum Jahre 1303, neun Jahre über Brunetto's Tod, hinausgeführt ſind, kann, wie H. ſelbſt zugeſteht, einem Kopiſten zugeſchrieben werden, zumal wenn die von H. benutzte Handſchrift, die nach Kennern aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ſtammt, nicht das Autograph des Verfaſſers oder ein „Brouillon“ desſelben zu ſeiner Chronik iſt. Wenn es andererſeits feſtſteht — da das übrigens doch nicht ſo allgemein bekannt iſt, hätte H. wohl die Belegſtelle dafür angeben dürfen [1]) — daß Brunetto Latini „die eben

[1]) Es werden wohl Scheffer-Boichorſt's „Florentiner Studien“ S. 246 ſein, wie ich nachträglich finde.

erschienene Chronik des Martin von Troppau zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung seines Trésor studirt und benutzt hat", so wäre es wohl am Platze gewesen, durch Anführung von Parallelstellen die etwaigen Differenzen zwischen dem Trésor und der Florentiner Handschrift und daraus die innere Unmöglichkeit der Autorschaft Brunetto's nachzuweisen. Bei der Lückenhaftigkeit der Handschrift und da H. nur die Florenz betreffenden Stellen abgedruckt hat, ist eine solche Vergleichung jetzt nicht möglich. Die einzige Nachricht, welche ich bei H. und im Trésor finde, ist die von der Vertreibung der Guelfen aus Florenz am 2. Februar 1248, wobei sich die Differenz ergibt, daß dieselbe in der Florentiner Handschrift, wie auch in anderen Quellen, in die „notte di Sancta Maria Candelloria" (Hartwig S. 228), im Trésor aber (Ausgabe von Chabaille in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France p. 96) auf den jour de la chandeleur verlegt ist.

Der nächste Abschnitt behandelt die Gesta Florentinorum und deren Ableitungen und Fortsetzungen. Da ich hier bei genauerer Nachprüfung zu mannigfach anderen Ergebnissen gekommen bin, die hier wegen Mangel an Raum nicht mitgetheilt werden können, muß ich die Leser auf eine andere Stelle verweisen, wo dieser Theil meiner Anzeige zum Abdruck gelangt (s. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte Bd. 8). Nur in Kürze will ich hier das Schlußresultat der Hartwig'schen Untersuchung anführen. Er formulirt es dahin: in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts habe ein uns unbekannter Autor alle ihm bekannt gewordenen Ereignisse aus der Geschichte seiner Vaterstadt Florenz nicht fehlerfrei zusammengestellt. Er habe diese Annalen entworfen mit Zuhülfenahme von kurzen, vielleicht noch nicht einmal chronologisch geordneten, in lateinischer Sprache geschriebenen Aufzeichnungen, in denen bedeutende Vorgänge aus der Geschichte von Florenz und der Reichsgeschichte fixirt gewesen und von denen ein Bruchstück in den Ann. Flor. II erhalten sei. Auch habe er die Chronik des Martin von Troppau benutzt. Dieses Werk, aus welchem die verschiedenen Florentiner Chroniften: der Verfasser des Codex Neapolitanus und des Diario, Paolino Pieri, Giovanni Villani, Pietro Corcadi, Simone della Tosa u. s. w. geschöpft, habe mit dem Jahre 1080 begonnen und mit dem Jahre 1300 geschlossen und sei in italienischer Sprache abgefaßt gewesen. Diese italienisch geschriebenen Gesta Florentinorum, die nur Tolomeo von Lucca unter diesem Namen citirt, hätten vom Jahre 1300 ab

eine Fortſetzung bis zum Jahre 1309 oder noch weiter erfahren in der Chronik der Biblioteca Nazionale zu Neapel Cod. XIII F. 16, die u. a. auch von Villari benutzt worden ſei. Den Text dieſer letzteren Chronik, ſoweit er Florenz betrifft, bringt Hartwig am Schluß dieſes Abſchnittes S. 271—296 zum Abdruck. Auch dazu noch einige kleinere Bemerkungen. Daß es gewiß beſſer geweſen wäre aus dem Cod. Neap. noch mehr zu veröffentlichen, zeigt ſich zum Jahre 1220, wo der Druck S. 274 mit „Nel detto coronamento di Federigo“ anhebt, von der man vorher nichts geleſen hat. — S. 275 Anm. 3 meint H., Pietro Corcadi, der die Niederlage der Piſtojeſen im Juli 1251, wie der Cod. Neap., fälſchlich an den Berg Monterappoli verlegt, könne trotzdem den Cod. Neap. nicht benutzt haben, weil er nicht den Fehler desſelben in Betreff von Montelisciai theile. Heißt das der Individualität eines Chroniſten, und ſei es auch ein mittelalterlicher, nicht gar zu wenig zutrauen? Muß wirklich auch da wieder eine gemeinſame Vorlage aushelfen? — S. 276 Anm. 1 iſt die Notiz unrichtig, daß alle übrigen Chroniken die Zahl der 1252 gefangenen Piſaner auf 3000 angeben: Pieri hat (Ausgabe von 1755 Rom S. 27) IV mila, und Villani VI, 49 più di tre. — S. 279 Anm. 1 iſt Villani wohl etwas zu ſtreng beurtheilt. Wenn er VII, 15 ſagt: die Florentiner diedono la signoria della terra al re (Karl von Anjou) per dodici anni, ſo iſt das doch etwas Anderes als: „ſie wählten (1267) Karl auf 10 Jahre zum Podeſtà von Florenz“. Der nämlichen „Flüchtigkeit“ hat ſich übrigens auch Pieri ſchuldig gemacht, der S. 34 ſagt: „i Guelfi diedero la terra a signoreggiare anni dieci al re Carlo“, was auch Scheffer-B. ſchon geſehen hat („Studien“ S. 229), der aber hinwiederum irrig den Pietro Corcadi auf *eine* Stufe mit Villani und Pieri ſetzt.

Als Anhang hat H. einen früher in der Wochenſchrift „Im neuen Reich“ 1873 veröffentlichten Aufſatz: „Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von Montaperti am 4. September 1260“ mit einigen Verbeſſerungen wieder abdrucken laſſen, der namentlich durch die genauen Angaben über die erſtere für weitere Kreiſe von Intereſſe iſt. — Dann folgt zum Schluß ein Regiſter; auch iſt dieſem zweiten Theil der „Quellen“ ein Plan des älteſten Florenz beigegeben, der unter H.'s „Beirath“ für den zweiten Theil von Witte's Danteforſchungen entworfen wurde, auf dem ich aber das S. 69 erwähnte S. Miniato tra le torri vermiſſe.

Ich brauche kaum erſt noch hervorzuheben, daß H.'s Arbeit zu den wichtigſten Publikationen der letzten Zeit gehört. Kann ich mit

ihr auch nicht in allen Punkten übereinstimmen, so soll mich das doch nicht hindern, ihrem Verfasser auch meinerseits jene Anerkennung auszudrücken, die ihm für den dabei aufgewandten hingebenden Fleiß und die neuerdings an den Tag gelegte umfassende Kenntnis des mittelalterlichen Florenz im vollsten Maße gebührt.

H. Simonsfeld.

Storia del comune di Spoleto dal secolo XII al XVII per Achille Sansi. Parte I. Foligno 1879.

Documenti storici inediti in sussidio allo studio delle Memorie Umbre, raccolti e publicati per cura di Achille Sansi. Parte I, II (vol I). Foligno 1879.

Achille Sansi, der in Spoleto das Amt eines Stadtarchivars versieht, ist der beste Kenner spoletanischer Geschichte. Bereits früher hat er sich durch zwei darstellende Werke bekannt gemacht, „Le antiche età“ und „I duchi di Spoleto“ (1870). Diesen ließ er eine „Storia del Comune di Spoleto“ nachfolgen, gleichsam eine Fortsetzung der Herzogsgeschichte. Konnte er in der letzteren nicht immer die Dinge, welche die Kommune betreffen, umgehen, so verhält es sich selbstverständlich mit der Kommunalgeschichte den letzten Herzogen gegenüber ebenso. Nach einem kurzen Überblicke über die Entwicklung der Stadtgemeinde setzt die Geschichte mit der Zeit Friedrichs I breiter ein und wird in dem ersten Bande fortgeführt bis zum Jahre 1440, wo der unruhige Abt Pirro vom päpstlichen Legaten gefangen genommen und in der Engelsburg eingesperrt wurde. Wie die Geschichte aller italienischen Kommunen, so ist auch die Spoleto's reich bewegt, was uns S. in anmuthender Weise vorführt, gestützt auf fleißige Forschung in gedrucktem, urkundlichem und inschriftlichem Materiale. Vielleicht hätte die Voruntersuchung in den Archiven noch etwas weiter ausgedehnt werden können; das erzbischöfliche und zumal das Kapitelarchiv von Spoleto, das Munizipalarchiv von Terni und das des Kapitels von Assissi, auch das Archivio Segreto des Vatikans u. a. dürften noch manchen weiteren kleinen Beitrag liefern. Nichtsdestoweniger ist das Gebotene recht beachtens- und anerkennenswerth und die Storia del Comune di Spoleto als eine der besten neueren Leistungen auf dem Gebiete italienischer Lokalliteratur zu bezeichnen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte S. eine Sammlung von unedirten Dokumenten aus dem Kommunalarchive von Spoleto. Allmählich erweiterte sich sein Blick und er begann die ganze Geschichte Spoletos

in den Kreis ſeiner Forſchung zu ziehen, woraus ſich auch der Gedanke einer umfaſſenderen Publikation der hiſtoriſchen Denkmale ergab. Dieſe iſt mit dem vorliegenden Bande erfolgt, und zwar in der Weiſe, daß das erſte Heft den chronikaliſchen und inſchriftlichen, das zweite den urkundlichen Theil umfaßt. Jenes enthält: Severus Minerveus R. D. F. Erulo episcopo Spoletino. De Rebus gestis atque antiquis monumentis Spoleti libri duo. Alcune notizie intorno al Minervio. Frammenti degli annali di Spoleto di Parruccio Zampolini. Commentarium Thomae Martani. So weit das hier Mitgetheilte bisher unbekannt geweſen iſt, bietet es Zuwachs für die Kenntnis der Geſchichte des 13. Jahrhunderts, mehr für die des 14. und die der erſten Hälfte des 15. Die Urkunden reichen von 1173 bis 1300. Sie ſind dem Kommunearchive entnommen, oder befinden ſich im Privatbeſitze S's. Beide Fundorte ſind mit Fleiß und Umſicht ausgenutzt; die Publikation ſelber iſt mit Sorgfalt durchgeführt, Anmerkungen und Nachweiſe dienen zur Erläuterung. Dagegen darf man zweifelhaft ſein, ob die Grenze, welche ſich der Herausgeber zog, nicht gar zu eng geweſen, ob es nicht rathſam geweſen wäre, ſich weniger durch den Aufbewahrungsort leiten zu laſſen, d. h. auch die Schätze anderer Archive heranzuziehen, in erſter Linie die des Spoletaniſchen Domkapitels. Die Publikation wäre dann zwar umfangreicher aber auch ausgiebiger geworden; bei unwichtigen Sachen hätte ein Regeſt oder ein Stück zur Wiedergabe genügt. Zwar wiſſen wir nicht, ob S. hier nicht Mächten gegenüberſtand, die ſtärker waren als er; doch durfte der Schreiber dieſer Zeilen die Erfahrung machen, daß der Prior des Kapitels Don Gaetano Lironi ſich äußerſt liebenswürdig erwies. Vielleicht wendet S. ſeinen Fleiß und ſeine Kenntniſſe auch den geiſtlichen Quellen ſeiner ſchönen Heimat zu; es wäre für deren Geſchichte und die Wiſſenſchaft ein offenbarer Gewinn.

v. Pflugk-Harttung.

Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano Graeco 676 supersunt. E volumine commentationum a societate Regia Gottingensi editarum duodetrigesimo repetita, a Paulo de Lagarde. Gottingae, in aed. Dieterich. 1882.

Von den Werken des Johannes Mauropus, Metropoliten von Euchaita, exiſtirte bisher nur gedruckt: Joannis metrop. Euchait. versus jambici etc. ed. cura Matthaei Busti Etonensis 1610. Das Buch iſt ziemlich ſelten, und ſo war es ein ſehr dankenswerthes Unter-

nehmen v. Lagarde's, sein Interesse diesem für die byzantinische weltliche wie kirchliche Geschichte des 11. Jahrhunderts nicht unbedeutenden Manne, der ein ebenso großer Gelehrter, wie um die Kirche Kleinasiens verdienter Geistlicher und von den übrigen Dichterlingen dieser Zeit wohlthuend abstechender Dichter gewesen ist, zuzuwenden. L.'s tiefgelehrte Studien gehören ja in der Hauptsache einem anderen Felde an, und so würden wir des Johannes hauptsächlichste Schriften noch missen, wenn er nicht zur Herausgabe derselben, wie er in der Vorrede mittheilt, sich durch ein Versprechen gebunden gefühlt hätte, welches er dem jetzigen Vorstand der Vatikanischen Bibliothek, dem Pater Johann Bollig S. J., gegeben hatte. Letzterer nämlich hat den größten Theil dessen, was L. herausgegeben hat, aus dem cod. Vat. 676 abgeschrieben und Prof. Studemund in Straßburg hat die Abschrift Bollig's nochmals mit dem Urtexte verglichen. L. hat die Interpunktion hinzugefügt oder verbessert; denn in den griechischen Codices des 11. Jahrhunderts ist es mit dieser nicht immer zum besten bestellt; außerdem verdankt man ihm den Nachweis der von Johannes citirten biblischen Stellen (am Schluß des Werkes sind sie alle nochmals zusammengestellt). Die vorliegende Ausgabe enthält 99 Gedichte, 76 Briefe und 14 Reden. Der cod. Vatic. 676 ist gleichzeitig und hat als solcher selbstverständlich höheren Werth als andere spätere Codices, welche einzelne Schriften des Johannes enthalten. Er ist in der Hauptsache von einer Hand C^1 geschrieben, in den letzten Blättern von zwei verschiedenen Händen späterer Zeit C^2, die C^1 öfters korrigiren. Außerdem ist in die Ausgabe noch aufgenommen ein etymologisches Gedicht aus dem cod. Vatic. 1269 (16. Jahrh.), welches auch cod. Vatic. 889 (16. Jahrh.) hat. Die jambischen Gedichte stehen auch im cod. 211 der Wiener Bibliothek und einige derselben im Münchener cod. 612, die nicht verglichen worden sind, da sie erst aus dem 16. Jahrhundert und zwar aus der Hand des Johannes Darmarius stammen. Im Anhange ist abgedruckt, was Lambecius, Oudinus, Cavius, Ersch und Gruber über Johannes und seine Werke bieten. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß L. noch auf anderes aufmerksam gemacht hätte, was Licht über Johannes und seine Thätigkeit verbreiten könnte. Es sind dem Herausgeber höchst wichtige Zeugnisse aus der zeitgenössischen Geschichte entgangen. Der Schüler des Johannes, der große Polyhistor Michael Psellus, dessen byzantinische Geschichte, sowie Briefe, Enkomien nebst anderen Kleinigkeiten zum ersten Male von dem gelehrten Griechen Konstantin Sathas in seiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*,

Band 4 und 5, Paris 1874 und 1876, edirt ſind, enthält einen Brief des Johannes an Pſellus mit des letzteren Antwort, 5, 495 ff., dann einige Briefe des Pſellus an Johannes und endlich ein Enkomion auf denſelben, noch zu Lebzeiten des von Pſellus hochverehrten Lehrers geſchrieben. Sathas hat in der Vorrede zum 4. Bande das Material theilweiſe ſchon benutzt, worauf ich zu verweiſen mir geſtatte. Wenn L. ſagt, daß man aus des Johannes Schriften den Patriarchen Johannes Xiphilinus auch als Juriſten neu kennen lerne, ſo iſt er im Irrthum; Bd. 4 und 5 der erwähnten *μεσ. βιβλ.* enthält über die Thätigkeit des Xiphilin als Juriſt genügendes Material. Die von Johannes für den Kaiſer Konſtantin Monomachos ausgearbeitete Rede, die letzterer bei der Eröffnung der von ihm hauptſächlich auf Veranlaſſung des Johannes neugegründeten Hochſchule zu Byzanz hielt, findet ſich, natürlich ohne Wortlaut, als Novelle bereits citirt bei Zachariä von Lingenthal: ius Gr. R. III, 321 und Anm. 1. Ungern vermißt man einen Index. Ein Verſuch, die Briefe, welche im cod. Vatic. ohne Adreſſe ſtehen, ihren Empfängern zuzuertheilen (bei einigen iſt die Adreſſe unſchwer herauszufinden) und chronologiſch zu fixiren, iſt nicht gemacht worden; hier gibt es alſo für den Hiſtoriker noch mancherlei zu thun. Schließlich geſtatte ich mir noch einige Bemerkungen betreffs des Textes zu machen. Das S. 195, 280[2] durch ein sic beanſtandete *κυροῦ* iſt in der Sprache des 11. Jahrhunderts vielfach gebräuchlich. Pſellus, Michael Attaliota und viele Novellen haben dieſe Form ſtatt des früheren *κύριος*; bei Leunclavius: ius Gr. R. I, 294 kommt ſogar *κῦρος* vor und auch *κυροῦς* findet ſich (vgl. über letzteres Steph. thes. ling. Gr. IV, 2153). S. 90, 108[1] *κῦρι* iſt nicht zu beanſtanden, auch dieſe Form kommt vor, z. B. Zachariä von Lingenthal: ius Gr. R. II, 177; S. 86, 101[2] iſt *μαϊστωρας* zu ändern in *μαϊστορας*. Darunter ſind im 11. Jahrhundert die Profeſſoren an der Hochſchule zu Konſtaninopel zu verſtehen, wie im 5. Band der *μεσ. βιβλ.* vielfach vorkommt; Ducange: Gloss. med. et inf. graec. p. 844 bietet darüber nur Ungenügendes; die Form *μαϊστωρας* kommt im 11. Jahrhundert nicht vor. S. 200, 289[1] wird *ταβουλλαρίους* mit Unrecht durch ein sic bezeichnet, vgl. darüber Ducange S. 1521 und Zachariä v. Lingenthal ius Gr. R. III, 221 die Novelle des Kaiſers Leo de tabulariis, wo *ταβουλλάριος* vielfach vorkommt und ausſchließlich in dieſer Form; ebenſo S. 210, 303[2] (S. 187, 267[2]) *ἀπήλαυσε*, vgl. damit Mich. Pſellus in *μεσ. βιβλ.* 5, 498, und auch S. 188, 269[2] kann ich mir bei den Worten: *πῶς οἶν ἐφύγομεν ἐκ μέσων ἀρκύων*

das sic hinter letzterem nicht erklären, denn es kommt sowohl ἄρκυς als auch ἔρκυς vor; ich wüßte wenigstens nicht, worauf sich das sic sonst beziehen sollte. S. 214, 310[2] kann das ἀθεεὶ des Codex unbedenklich statt des in den Text gesetzten ἀθεῖ beibehalten werden; auch hat S. 73, 80[1] συμπαραμενεῖν nichts Auffälliges. Ob das S. 211, 307[1], 217, 316[2] und 212, 308[1] vorkommende ἔδαφος zu beanstanden ist statt des gebräuchlicheren ἔδαφος, möchte ich nicht strikte behaupten, aber allerdings habe ich bis jetzt ἔδαφος in der Gräcität des 11. Jahrhunderts noch nicht gefunden. S. 25, 26 ist wohl ἔρις Druckfehler statt ἔριν. S. 73, 802 ist ὡς ὀρυὸς . . . μεγάλου nicht zu beanstanden, denn ὀρὶς kommt bei den Byzantinern auch als Maskulinum vor, vgl. Theophyl. Comm. in Os. 4, 43 C und Etymol. Magn. c. 181, 9; p. 212, 307[2]: στέλλεταί ποτε κατά τινὰ χρείαν ὑπὸ τοῦ μεγάλου πατρὸς ἐφ' ᾧ δὲ schlage ich vor, ἐφ' ὁδοῦ zu schreiben. Dies ergibt sich aus den später folgenden Worten: τρίτῃ τὸν γεννάδαν ὁδεύοντα τῆς ἡμέρας ὥρα καταλαμβάνει. S. 78, 87[2]: μαρτυρῶ ὡς ἄξιος ᾧ χαρίζῃ τὰς δωρεάς, ὅς γε τοσαύτας οἶδεν ἀμείβεσθαι τοὺς εὖ ποιοῦντας αὐτὸν εὐλοστίας καὶ εὐλογίας. εὐλοστίας ist mit Recht durch ein sic bezeichnet, das Wort dürfte kaum im byzantinischen Griechisch vorkommen. Ich schlage dafür vor, zu schreiben: εὐχαῖς τε καὶ εὐλογίαις, vgl. S. 211, 306[1]: εὐχῆς καὶ εὐλογίας ἀνάξιον, oder vielleicht auch εὐδοξίας. William Fischer.

Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge publiés sous les auspices de la chambre des députés de Grèce par C. N. Sathas. Tome II. III. Paris, Maisonneuve et Cie. 1881. 1882.

In der dem 1. Bande dieser Sammlung, über welchen wir in der H. Z. 46, 552 ff. berichtet haben, vorausgeschickten Einleitung hatte der Vf. zugesagt, in dem nächsten Bande sowohl über den Plan und die Anlage dieses großen Werkes, als auch über die venetianischen Archive, denen zum größten Theil die in demselben veröffentlichten Dokumente angehören, nähere Auskunft zu ertheilen. Er hat jetzt dieses Versprechen nur insoweit erfüllt, als er in der Einleitung des 2. Bandes außer über verschiedene andere Dinge auch über die venetianischen Archive Mittheilungen macht. Er spricht dort in seiner etwas diffusen Weise zunächst im allgemeinen von den mannichfachen byzantinischen Einflüssen, welche sich in Venedig in Bezug auf Dialekt Tracht, Sitte, Beamtenthum, Seewesen u. a. m. nachweisen lassen; er behandelt dann eingehender das Archivwesen im byzantinischen

Reiche, die Privat- und Staatsarchive und die an denſelben beſchäftigten Beamten; zeigt dann, daß auch in den lateiniſchen Herrſchaften im Orient, namentlich in Cypern, dieſe Einrichtungen Nachahmung gefunden haben und daß auch in Venedig die Archive nach byzantiniſchem Muſter eingerichtet worden ſind; und beſpricht dann diejenigen Abtheilungen der venetianiſchen Archive, in welchen die auf die Geſchichte Griechenlands im Mittelalter und der Neuzeit bezüglichen Dokumente aufbewahrt ſind: das Archivio del duca di Candia und das dazu gehörige Archivio notarile, ferner die Cancellaria secreta, in welcher ſich die Protokolle der Verhandlungen des venetianiſchen Senats befinden. Dieſelben ſind in zwei Abtheilungen geſondert: Deliberationes secretae, betreffend die auswärtige Politik der Republik, und Deliberationes mixtae (Miſti), betreffend die Verwaltung der venetianiſchen Provinzen. Der erſten von dieſen beiden Abtheilungen ſind die in dem 1. Bande publizirten Dokumente entnommen, während die zweite das Material für die beiden vorliegenden Bände 2 und 3 geliefert hat. Der Herausgeber hat ſich ſeine Arbeit nicht gerade ſchwer gemacht, er hat aus den die Senatsprotokolle von 1400 bis 1440 enthaltenden Bänden alle auf die auf griechiſchem Gebiete, auf dem Feſtlande und auf den Inſeln belegenen venetianiſchen Beſitzungen bezüglichen Stücke abſchreiben laſſen und hat dieſelben hier vollſtändig in chronologiſcher Reihenfolge mit Beifügung der kurzen Inhaltsangaben, welche denſelben ſchon im Original beigegeben ſind, herausgegeben. Eine Zuſammenſtellung dieſer Regeſten am Schluſſe beider Bände vertritt, wie auch ſchon in dem erſten, die Stelle eines Inhaltsverzeichniſſes, auf die Anfertigung von Regiſtern und die Beigabe erläuternder Anmerkungen hat er ſich nicht eingelaſſen. Bd. 2 enthält 340 Nummern (209—549) aus der Zeit vom März 1405 bis zum Februar 1412, Bd. 3 510 (549—1059) vom Februar 1412 bis zum Auguſt 1440. Dieſe zahlreichen Dokumente ſind von ſehr verſchiedenem Werth, manche hätten unſeres Erachtens nach ganz weggelaſſen oder nur im Auszuge mitgetheilt werden können, viele aber ſind ſehr intereſſant, wichtig für die Erkenntnis ſowohl der äußeren Schickſale und der inneren Zuſtände jener theils während der ganzen Periode (wie Coron und Modon, Corfu, Negroponte), theils nur zeitweiſe (wie Athen, Argos, Nauplia, Patras, Lepanto, Durazzo) unter venetianiſcher Herrſchaft ſtehenden Gebiete als auch der venetianiſchen Politik und Staatsverwaltung. Dieſe Senatsbeſchlüſſe betreffen, um nur einige Andeutungen über ihren Inhalt zu geben,

vor allem militärische Vorkehrungen zu Lande und zu Wasser, dann Ernennung von Beamten und theils allgemeine Instruktionen, theils einzelne Anweisungen an dieselben, Verhandlungen mit den benachbarten Fürsten (von Achaja, Cephalonia, Athen, dem griechischen Kaiser, den albanesischen Dynasten, dem Johanniterorden auf Rhodus, den venetianischen Lehnsfürsten auf den griechischen Inseln u. a.), andererseits die Kommunalverfassung, Steuerverhältnisse, kirchlichen Angelegenheiten jener Gebiete u. a. m.; auch für die Handelsgeschichte bieten sie reiche Ausbeute. Auch diese Quellen übrigens sind schon von Hopf ausgebeutet worden.

Wie dem ersten, so sind auch diesen beiden Bänden Facsimiles von älteren Karten, wichtig für die mittelalterliche Geographie von Griechenland, beigegeben, dem zweiten ein Stück eines Portulans (der griechische Archipel) vom Jahre 1421 und eine Karte von Kreta vom Jahre 1562, dem dritten die allerdings schon gedruckte, aber jetzt äußerst seltene Karte von Griechenland von Giac. Gastaldi und ein Plan der Stadt Konstantinopel von 1415 aus einer venetianischen Handschrift des Reisewerkes des Chr. Buondelmonte. F. Hirsch.

Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten Deutschlands und der angrenzenden Länder und Landestheile. Zusammengestellt von Hans v. Prittwitz und Gaffron. Berlin, Jul. Sittenfeld. (Sonderabdruck aus „Vierteljahrsschrift für Heraldik ꝛc. 1882 Heft 1.)

Eine Bibliographie der Familiengeschichten herauszugeben, wird jetzt, wo von berufener und unberufener Seite genealogische Studien viel geübt und veröffentlicht werden, als bemerkenswerthes Unternehmen erscheinen; allein zur Herstellung eines solchen Werkes gehört mehr als der Sammelfleiß eines Mannes, der von hie und da Notizen über Adelsgeschichte zusammengerafft und gelegentlich einzelne Zusendungen erhalten hat, ohne Neigung oder Anlage zu haben, solches Material zu einem Werke zu verarbeiten, welches bibliographischen Anforderungen entspricht. Der Verfasser obigen Buches ist als Sammler in den Kreisen der Genealogisten bekannt und geschätzt; gerade deshalb erwarteten wir und mit uns vielleicht viele, daß sein Verzeichnis von Familiengeschichten ein Hand- und Hülfsbuch für alle die sein werde, welche Rath und Auskunft bei ihrer Beschäftigung mit Genealogie brauchten. Diesen Zweck aber erfüllt das Werk in keiner Weise; denn es fehlen ihm zwei Hauptpunkte, ohne die jedes bibliographische Repertorium unbrauchbar ist, nämlich Vollständigkeit und Genauigkeit.

Der Vf. nimmt außer ſelbſtändig erſchienenen Werken auch Aufſätze und Beiträge zur Familiengeſchichte aus Zeitſchriften und Sammelwerken auf, kann aber eine Menge der von ihm citirten Zeitſchriften, beſonders die der hiſtoriſchen Vereine, nicht gleichmäßig durchgeſehen haben; denn er läßt größere Aufſätze aus einer Zeitſchrift aus, während er gelegentliche Notizen aus derſelben an anderer Stelle angibt. Auch hat er eine Menge Fundorte für genealogiſches Material, wie die Bibliographien für einzelne Länder, die alten hiſtoriſchen Wörterbücher und die Darſtellungen der Landesgeſchichte, beſonders aus dem vorigen Jahrhundert, ja ſelbſt auch genealogiſche Sammelwerke gänzlich überſehen. Auffallender iſt, daß, trotzdem das Werk erſt im Januar 1882 abgeſchloſſen wurde, eine Anzahl neuerer Familiengeſchichten, z. B. die Mehrzahl der in dieſer Zeitſchrift beſprochenen, keine Aufnahme gefunden hat. Wir müſſen die Unvollſtändigkeit des Werkes aber noch als den kleineren Fehler betrachten; ſchwerer wiegt bei Beurtheilung des Werthes das ungenaue und ungleiche Citiren, indem oft wohl das Format eines Buches angegeben iſt, während Ort und Jahr des Erſcheinens, oder bei Aufſätzen aus Zeitſchriften die Seitenzahl fehlt, und indem ferner die Titel nicht bloß bis zur Unverſtändlichkeit verkürzt, ſondern ſogar willkürlich verändert werden. — Wir müſſen uns verſagen, an dieſem Orte auf Einzelheiten einzugehen, die zu viel Raum beanſpruchen würden, und wir halten es auch nicht für geboten, Nachträge, wie der Vf. wünſcht, zur Vervollſtändigung des Werkes zu bieten; denn wir haben nicht das Vertrauen, daß ſelbſt eine zweite Auflage ein brauchbares Repertorium für Familiengeſchichte werden würde. **Meisner.**

Beiträge und Material zur Geſchichte der Aachener Patrizierfamilien. Von Freiherrn Hermann Arioviſt v. Fürth. II. Bonn, gedruckt auf Koſten des Verfaſſers, Kommiſſionsverlag von P. Hauptmann. 1882.

Der erſte Band dieſer Sammlung genealogiſcher Notizen, welcher wahrſcheinlich auch wohl ein erläuterndes Vorwort enthalten wird, iſt noch nicht erſchienen. Wir erſehen aus dem vorliegenden Theile, daß der Vf. viel Fleiß darauf verwandt hat, Alles, was auf Aachener Patrizierfamilien Bezug hat, zu vereinigen, daß er zu dieſen Zweck mit Erfolg Archive durchforſcht, Notizen anderer Sammler ſich zu verſchaffen gewußt hat und in der einſchläglichen genealogiſchen Literatur zu Hauſe iſt. Wir vermiſſen jedoch eine Benutzung der ſehr umfangreichen Sammlungen von Quix, welche im Beſitz der Berliner

Bibliothek ſind; ſie bilden ſo recht eine Fundgrube für Aachener Familiengeſchichte und könnten vielleicht alſo für den erſten Band vom Vf. noch benutzt werden. Die Anordnung des Stoffs, wie wir ſie ſelbſt bei „Beiträgen" verlangen müſſen, iſt eine wenig glückliche. Es macht den Eindruck, als ſei der Druck des Werkes begonnen worden, ehe das Material vollſtändig vorlag; die einzelnen Abtheilungen des Bandes haben beſondere Paginirung, ebenſo die Korrigenden und die beiden Anhänge. Die urkundlichen Beiträge ſtammen meiſt aus dem 16.—18. Jahrhundert. Wir bedauern, daß der eifrige Sammler, durch Krankheit veranlaßt, die Korrektur einer wenig geübten Kraft überlaſſen mußte, die nicht einmal die Abkürzungen in den Urkunden aufzulöſen verſtand. Nur durch ausführliche Regiſter, welche noch fehlen, dürfte die Benutzung des beigebrachten reichen Materials ermöglicht werden. Meisner.

Beiträge zur Geſchichte des Geſchlechtes von Lettow-Vorbeck. Geſammelt und im Auftrage der Familie herausgegeben von Hermann v. Lettow. Als Manuſkript gedruckt. Einleitender Theil. Lauenburg, H. Badengoth. 1882. Erſter Theil: Urkunden und Regeſten. Stolp, Delmanzo. 1877. Zweiter Theil: Genealogie mit 13 Stammtafeln. Ebendaſ. 1882. Dritter Theil: Grundbeſitz. Lauenburg, H. Badengoth. 1882.

Der Herausgeber hat die Urkunden und Regeſten, welche die Familie v. L. betreffen, zum Theil aus den Provinzialarchiven zu Stettin und Königsberg, dem Archiv des deutſchen Ordens in letzterer Stadt, des Hofgerichts zu Stargard, ſowie aus Kirchenbüchern und aus den bekannten genealogiſchen Sammlungen entnommen. Daß er in dem Verzeichnis ſeiner gedruckten Quellen auch diejenigen angeführt hat, in denen nichts über die Lettow's ſteht, iſt überflüſſig. Die Regeſten, welche theilweiſe in zu großer Kürze gegeben ſind, reichen bis in das 13. Jahrhundert hinab, doch ließen ſich bis zum Jahre 1400 nur 11 Urkunden nachweiſen, unter welchen nur eine ungedruckt war. Für das 16. und 17. Jahrhundert wächſt das Material bedeutend an. Trotz der großen Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber geſammelt hat, iſt es ihm doch nicht gelungen, den Zuſammenhang der Lettow's und Vorbeck's nachzuweiſen, und er begnügt ſich richtigerweiſe als innern Grund für den Zuſammenhang beider Familien die Thatſache anzuführen, daß dieſelben eigenthümlichen Vornamen in beiden wiederkehren. Es dürfte vielleicht bei der Erörterung der Sache auf die Tradition, daß einer der Vorbeck's lange Zeit hindurch im Dienſt eines

Großfürſten in Littauen geweſen ſei und bei ſeiner Rückkehr den Namen der Lettowe erhalten habe, zurückzugehen ſein. Daß auch vor dieſer Namensübertragung die Lettow's bereits als ſolche exiſtirten, iſt bei der Etymologie des Namens durchaus nicht unwahrſcheinlich, man würde alsdann die von dem Vf. behauptete Einheit aller Lettow's freilich aufgeben müſſen. Der kurze einleitende Theil des Werkes enthält u. a. intereſſante ſtatiſtiſche Notizen über die Familie, welche wir auch in anderen genealogiſchen Werken, vielleicht ſogar in noch weiterer Ausführung, gern wiederſehen würden. Der dritte Theil gibt in alphabetiſcher Folge kurz die Güter an, welche im Beſitz derer v. L. waren. Das Regiſter iſt nicht ganz zuverläſſig. Meisner.

Mittheilungen über die Familie Mithoff bürgerlicher und geadelter Linie von Hect. Wilhelm Heinr. Mithoff. Als Manuſkript gedrucktes Familienbuch. Hannover, Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1881.

Die Mitglieder der Familie Mithoff laſſen ſich in unmittelbar zuſammenhängender Folge bis zum Jahre 1430 nachweiſen, während ein Mithoff bereits 1347 in einer Urkunde vorkommt. Eine ſtattliche Reihe von Gelehrten, Ärzten, Geiſtlichen ꝛc. tritt uns in der Geſchlechtsfolge entgegen; am intereſſanteſten ſind die Mittheilungen über Burghard Mithoff, welcher im 16. Jahrhundert Leibarzt des Landgrafen Philipp von Heſſen war und ſich durch eine Anzahl gelehrter Schriften bekannt machte. Im Anhang ſind Auszüge aus Familienſtammbüchern gegeben mit ſorgfältigen Nachweiſen über die Perſonen, welche ſich in die Bücher eingezeichnet haben. Meisner.

Geſchichte der Familie Merode von E. Richardſon. II. Prag, H. Dominicus 1881.

Dem 1. Bande dieſes ausgezeichneten Werkes, welcher bereits 1877 erſchien, iſt nach einer Reihe von Jahren der 2. gefolgt. Derſelbe bringt außer 139 Ahnentafeln derjenigen Familien, welche mit denen v. M. verwandt wurden, hauptſächlich die Belege zu der Darſtellung der Geſchichte dieſes Geſchlechts in einer vorzüglich gearbeiteten Sammlung von über 900 Regeſten, zu welchen die Archive von Brüſſel, Lüttich, Düſſeldorf, Köln, Wien, Wetzlar, ſowie die Privatſammlungen des Grafen von Mirbach in Harff, der Freiherrn von Bongart und von Gudenau, der Herren von Elteſter, Dornbuſch, Krahl, Goethals ꝛc. reiches Material boten. Wir finden darin Königsurkunden, Urkunden der Erzbiſchöfe von Köln, Trier u. a., der Herzöge Philipp und Karl

von Burgund theils verbeſſert, theils zum erſten Male abgedruckt. Drei ſorgfältige Regiſter erleichtern die Benutzung des Werkes, welches in einem 3. Bande mit der Gütergeſchichte des Geſchlechts und mit der Sammlung der Aktenſtücke über den General Graf Johann von Merode-Waroux aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ſeinen Abſchluß finden ſoll. Meisner

Zur Abwehr.

In der H. Z. 48, 145 findet ſich eine Recenſion meiner „Beiträge zur Spezialgeſchichte der Rheinlande", Koblenz 1878, für welche ich nur dankbar ſein kann. Doch heißt es bei dem Hauſe Kray: „Der Abſchnitt beruht weſentlich und hin und wieder ſogar wörtlich auf der Darſtellung im 5. Bande des Archivs für die Geſchichte des Niederrheins (von Lacomblet, 1865), wogegen bezüglich der übrigen Abhandlungen die von A. v. Haeften zuſammengeſtellten Data weniger Berückſichtigung gefunden haben." Letzteres erklärt ſich einfach daraus, weil ich ſämmtliche Abhandlungen im Jahre 1849 geſchrieben habe, die v. Haeften'ſchen aber erſt 1865 erſchienen und zufälligerweiſe erſt jetzt (1882) in meine Hände gefallen ſind. Hr. v. Haeften hat wohl mit mir ein und dieſelbe Quelle benutzt und dieſe war doch wahrſcheinlich das hieſige Archiv. Ein Weiteres vermag ich nicht anzugeben; es genügt aber auch wohl, um den Verdacht des Abſchreibens von mir abzulenken. Habe ich doch „Rheineck" im Jahre 1852, „Burg Brohl" im Jahre 1853 im Druck erſcheinen laſſen, aber auch bei deren erneutem Druck im Jahre 1878 nichts aus Lacomblet entnommen, einfach deshalb, weil ich deſſen Archiv nicht kannte. Deshalb konnten auch die übrigen Aufſätze keine Berückſichtigung finden, was ich jetzt lebhaft bedauere! Dr. J. Wegeler.

Antwort auf eine italieniſche Kritik.

La Cultura (rivista di scienze, lettere ed arti diretta da R. Bonghi Vol. J. N. 1) widmet der Göttinger Diſſertation „Der Senat im oſtrömiſchen Reiche" von O. A. Ellißen eine weitläufige Beſprechung. Dieſe Kritik Giuſeppe Moroſi's erheiſcht einige Worte der Abwehr. Es heißt im Eingang: Il nostro autore tende a dimostrare ch'esso (der Senat) ebbe sempre fin dal principio una potenza notevole, certamente maggiore di quello che comunemente si creda; la quale andò pure aumentando e tratto tratto si manifestò grandissima. Aber das letztere zu beweiſen, ſtrebt der Vf. gewiß nicht. Das iſt ein Satz Zampelios', den er citirt und von dem er wenige Zeilen ſpäter ſagt, daß dieſer ihn bei näherem Eingehen auf die Sache

ſo nicht würde ausgeſprochen haben. Nach einem ſehr ausführlichen Auszuge aus der kleinen Schrift folgt dann die freundliche Bemerkung: Chi ha tenuto dietro a questa esposizione vede subito da sè che l'A. non è riescito nel suo intento. Freilich nicht, wenn das ſeine Abſicht geweſen wäre, was ihm hier als ſolche imputirt wird. Zum Schluß heißt es: Resta però all'A. il merito di avere diligentemente raccolto e tentato di ordinare le notizie molte, varie e spesso tra lor contradittorie che intorno all' argomento proposto occorrono nelle leggi e negli scrittori bizantini. Das aber in erſter Linie war die Abſicht des Autors. O. A. Ellissen.

Dreiundzwanzigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. bair. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1882.

In den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober fand die diesjährige Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion ſtatt. An den Sitzungen nahmen Antheil von den auswärtigen Mitgliedern der Präſident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, wirkl. Geheimrath Ritter v. Arneth, der Direktor der preußiſchen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel und der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Kloſterpropſt Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, die Profeſſoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach und Weizſäcker aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich, von den einheimiſchen Mitgliedern der Vorſtand des k. allgemeinen Reichsarchivs, Geheimrath v. Löher, Prof. v. Kluckhohn, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Geh. Hofrath Rockinger und der Sekretär der Kommiſſion, Geheimrath v. Giſebrecht, der in Abweſenheit des Vorſtandes, wirkl. Geheimraths v. Ranke, den Vorſitz führte.

Die Verhandlungen zeigten, daß alle Unternehmungen im beſten Fortgange ſind. Im Druck wurden ſeit der Plenarverſammlung des vorigen Jahres vollendet und größtentheils bereits durch den Buchhandel verbreitet:

1. Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 17. — Die Chroniken der mittelrheiniſchen Städte. Mainz. Bd. 2.
2. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kaſimir mit verwandten Schriftſtücken, geſammelt und bearbeitet von Friedrich v. Bezold. Bd. 1. 1576—1582.
3. Allgemeine deutſche Biographie. Lieferung 67—76.
4. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. 22.
5. Deutſche Reichstagsakten. Bd. 4. Deutſche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erſte Abtheilung. 1400—1401. Herausgegeben von Julius Weizſäcker.

6. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. 3. Zweite Abtheilung. Beiträge zur Reichsgeschichte. 1552. Bearbeitet von August v. Druffel. Von anderen Werken hat der Druck begonnen und ist meist schon weit vorgeschritten.

Die außerordentliche Zuvorkommenheit, mit welcher alle Arbeiten der Kommission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes fortwährend unterstützt werden, kann nicht dankbar genug anerkannt werden.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist die Geschichte der Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, im Druck begonnen und wird im Lauf des nächsten Jahres publizirt werden. Voraussichtlich werden daran sich schnell andere Bände anschließen, so daß in wenigen Jahren dieses große Unternehmen zum Abschluß gelangt.

Von der von Prof. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 18. Band im Druck fast vollendet und wird demnächst ausgegeben werden. Er schließt die im vorigen Bande begonnenen Mainzer Chroniken ab und enthält in der Bearbeitung des Herausgebers zuerst mehrere deutsche Stücke, dann eine lateinische Chronik von 1347—1406 nebst Fortsetzung bis 1478, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung ausnahmsweise in die Sammlung aufgenommen wurde. Die deutschen Stücke sind zum Theil bereits von Bodmann edirt worden; doch ergab die Prüfung der Sammelhandschrift, aus welcher er schöpfte, daß er nicht nur seine Quellen gefälscht hat, um sie als gleichzeitig erscheinen zu lassen, sondern auch die Existenz einer Reihe von Handschriften und darin angeblich enthaltener wichtiger Quellenschriften, deren Verlust man bisher bedauern zu müssen glaubte, lediglich erdichtet hat. Von der lateinischen Chronik waren bisher nur Fragmente bekannt; sie wird hier zum ersten Male vollständig nach der in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek wieder aufgefundenen Handschrift veröffentlicht. Am Schluß des Bandes gibt der Herausgeber die von ihm bearbeitete Verfassungsgeschichte von Mainz, für welche außer dem reichen gedruckten Urkundenmaterial auch das ungedruckte in den Archiven zu München und Würzburg benutzt wurde. Auf die Mainzer Chroniken werden zunächst die Lübecker in der neuen Bearbeitung durch Dr. Koppmann folgen und ist das Erscheinen des 1. Bandes derselben im Lauf des künftigen Jahres zu erwarten.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten haben den günstigsten Fortgang gehabt. Der 4. Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprecht's, liegt fertig vor; er ist von Prof. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, unter Beihülfe der DDr. E. Bernheim in Göttingen und W. Friedensburg in Marburg bearbeitet worden. Der 8. Band, der zweite aus der Zeit König Sigmund's, bearbeitet von Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, ist im Druck. Für die Vollendung des Manuskripts des 5. und 6. sind die Arbeiten von Prof. Weizsäcker ununterbrochen fortgesetzt

worden, wobei er bei Dr. E. Bernheim in Göttingen und Dr. L. Quidde in Frankfurt a. M. bereitwillige Unterſtützung fand. Zugleich ſetzte Dr. Kerler die Bearbeitung der für den 9. Band geſammelten Materialien fort und gewann zahlreiche neue Beiträge aus den aus verſchiedenen Archiven ihm überſandten Schriftſtücken. Eine Reiſe, welche Dr. Kerler nach Rom, Siena und Florenz unternahm, hat erfreuliche Ausbeute gewährt, und eine noch reichere ſteht bei einem zweiten Beſuche der italieniſchen Archive in Ausſicht. Das Unternehmen, deſſen Verlag auf die Buchhandlung Fr. A. Perthes in Gotha übergegangen iſt, ſchreitet raſch vor und laſſen ſich für die nächſte Zeit Jahr für Jahr neue Publikationen erwarten. Es kam zur Verhandlung, ob nicht ſogleich auch die Herausgabe der ſo wichtigen Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts in Angriff genommen werden ſolle. Doch zeigte ſich wegen der Beſchränktheit der zur Verfügung ſtehenden Mittel dies für den Augenblick unthunlich.

Von der Sammlung der Hanſereceſſe, bearbeitet von Dr. Koppmann, iſt der 6. Band im Druck begonnen.

Die Jahrbücher der deutſchen Geſchichte werden im nächſten Jahre durch zwei neue Publikationen vervollſtändigt werden. Der 2. abſchließende Band der Jahrbücher Karl's des Großen, bearbeitet von Prof. Simſon in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrad's III., bearbeitet von Prof. Bernhardi in Berlin, ſind im Druck weit vorgeſchritten. Außerdem wird an anderen Abtheilungen dieſes Unternehmens unausgeſetzt gearbeitet.

Die Zeitſchrift: „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" wird in der bisherigen Weiſe unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Profeſſoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt und hat der Druck des 23. Bandes bereits begonnen.

Die Allgemeine Deutſche Biographie, redigirt von Kloſterpropſt Freiherr v. Liliencron und Prof. v. Wegele, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang und gewinnt in immer weiteren Kreiſen Theilnahme. Der 14. und 15. Band (Lieferung 66—75) ſind im Lauf des letzten Jahres vollendet und auch der 16. Band iſt größtentheils gedruckt.

Die umfaſſenden Arbeiten der Kommiſſion für die Geſchichte des Hauſes Wittelsbach ſind nach verſchiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Von den wittelsbachiſchen Korreſpondenzen iſt die ältere pfälziſche Abtheilung durch den 1. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kaſimir, herausgegeben von Dr. v. Bezold, bereichert worden; der 2. Band dieſer Briefe wird für den Druck vorbereitet und hat für denſelben ein längerer Aufenthalt des Herausgebers in Wien noch werthvolles Material geliefert. Für die ältere baieriſche Abtheilung hat Dr. v. Druffel die Arbeiten ununterbrochen fortgeſetzt. Der 3. Band der Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts iſt mit der zweiten Abtheilung vollendet worden und der Druck des 4. abſchließenden Bandes dieſes Werkes wird im Lauf des nächſten Jahres begonnen werden. Die Arbeiten für die jüngere pfälziſche und baieriſche Abtheilung ſind von

Dr. Felix Stieve besonders auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gerichtet gewesen; dieser schon zum größeren Theile gedruckte Band beendet die einleitende Darstellung der Politik Baierns in den Jahren 1591—1607. Auch der 6. Band, welcher mit den Akten des Reichstags vom Jahre 1608 beginnen und, wo möglich, bis zum Jahre 1610 fortgeführt werden wird, soll demnächst in Angriff genommen werden.

Als in der vorigen Plenarversammlung Geheimrath v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347 gab, glaubte die Kommission, so wenig ihr auch zur Zeit die Mittel zur Durchführung eines so umfangreichen und schwierigen Unternehmens zu Gebote stehen, doch nicht zögern zu dürfen, mit der Sammlung des Materials den Anfang zu machen. Sie beschloß deshalb, eine archivalische Reise nach Rom unternehmen und besonders im vatikanischen Archiv für die Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern Nachforschungen anstellen zu lassen. Archivrath Dr. S. Riezler in Donaueschingen und die Reichsarchivpraktikanten Dr. H. Grauert und Dr. J. Petz wurden mit diesen Nachforschungen beauftragt, bei denen sie in Rom die dankenswerthesten Unterstützungen fanden. Bei einem mehrmonatlichen Aufenthalt daselbst gelang es ihnen, eine große Zahl auf die Geschichte Kaiser Ludwig's bezüglicher Urkunden theils in Abschriften, theils in größeren oder kürzeren Auszügen zu gewinnen. Zum völligen Abschluß dieser Arbeiten erscheint noch eine neue Reise nach Rom erforderlich.

Im nächsten Jahre ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit der hochselige König Maximilian II. die Historische Kommission begründete. Im Hinblick auf die zahlreichen, für die deutsche Geschichte so überaus wichtigen Werke, welche ihr durch die Munificenz ihres hochherzigen Gründers und seines erhabenen Nachfolgers auf dem Königsthrone hervorzurufen vergönnt war, glaubt sie diesen Zeitabschnitt bei ihrem nächsten Zusammentritt durch eine Denkfeier bezeichnen zu sollen, die an den Tag legt, zu wie großem Danke die deutsche Nation den Königen Maximilian II. und Ludwig II. von Baiern durch die Gründung und Erhaltung dieser segensreichen Stiftung verpflichtet ist.

VIII.

Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau.[1])

Von

Max Lenz.

Erſter Artikel.

Mit gutem Grunde iſt von Baumgarten in dieſer Zeitſchrift der Satz beſtritten worden, welchen Ranke an die Spitze ſeiner Darſtellung des Schmalkaldiſchen Krieges geſtellt hat: die Verbündeten hätten bis zur Kriegserklärung keine Ahnung von den um-

[1]) Quelle ſind neben dem publizirten Material die Akten des Marburger Staatsarchives, und zwar die Konvolute Nr. 277 (Dr. Sailer's Briefe), 2787, 2788 (Reichstagsakten 1546 Bd. 1 u. 2), 3417, 3420, 3421, 3422, 3426—3430, 3432—3435, 3437, 3438, 9529, 9530, 9532, 9533, 9535, 9536, 9537. (NB. Dieſe Nummern werden nur ſo lange gelten, als die im Werk begriffene Neuordnung des Archives die betreffenden Konvolute nicht erreicht hat.) — Zu einer Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges, welche einigermaßen abſchließend genannt werden darf, wird die Forſchung noch lange nicht im Stande ſein, ſo wenig zu bezweifeln iſt, daß ſie einmal zu einer begründeten Darſtellung gelangen wird. Bisher haben auch die eingehendſten Unterſuchungen neben dem publizirten Material wenig mehr als ein Archiv gründlich herangezogen, und tauſende von urkundlichen Nachrichten liegen unbenutzt in den deutſchen und ausländiſchen Archiven, welche, richtig kombinirt, ein viel genaueres und farbenreicheres Bild geben werden, als es aus allen gleichzeitigen Hiſtorien jemals gewonnen werden kann. Auch für die vorliegende Arbeit konnten neben dem Gedruckten allein die heſſiſchen Akten verwerthet werden, die bis dahin ebenfalls nur zum geringſten Theil eingeſehen worden ſind. Indeſſen wird auf

faſſenden Vorbereitungen gehabt, welche auf ihr Verderben zielten [1]). Vielmehr laſſen ſich ohne Mühe die Beweiſe dafür häufen, daß ſie das Nahen des Sturmes längſt gefürchtet und Schritt für Schritt bis zu dem Moment ſeines Losbrechens verfolgt haben. Ihre Beſorgnis, für den Glauben einmal kämpfen zu müſſen, war im Grunde älter als ihr Bund ſelbſt; ſie datirte von dem Augenblick, wo ſie ſich zu der evangeliſchen Konſtituirung ihrer Gemeinweſen verſtanden. So oft ſie dieſe durch die römiſche und habsburgiſche Politik gefährdet glaubten, ſchon bei der Reaktion nach dem Bauernkriege, dann gelegentlich der Packiſchen Händel und zur Zeit des Augsburger Reichstages, während der Würtemberger Kriſis und nach den Verträgen von Nizza und Aiguesmortes ſchien ihnen der Krieg in Ausſicht. Jede Pauſe in dem großen Kampf zwiſchen dem Kaiſer und König Franz I. war für ſie eine Bedrohung. Ohne die Angſt vor der gewaltſamen Unterdrückung ihres Bekenntniſſes hätten ſich dieſe ſo verſchiedenen Intereſſenkreiſe, Bürgerſchaften und Fürſten, Ober- und Niederdeutſche, niemals zu einem Bündnis zuſammengeſchloſſen; Furcht war allezeit der ſtärkſte Kitt ihrer Einung geweſen. Waren mit dem Erſtarken des Bundes und der Ausbreitung der neuen Kirche im Reich Jahre größerer Zuverſicht gekommen, ſo daß ſich ſeine Mitglieder ſogar dazu verſtanden, Karl V. ihre Waffen gegen Frankreich zu leihen, deſſen Feindſchaft mit Habsburg-Burgund ihr Emporkommen erſt möglich gemacht hatte, ſo mußten der raſche Friedensſchluß von Creſpy und die ihm

---

der ſchmalkaldiſchen Seite keine Sammlung ſein, die ſich an Reichhaltigkeit mit dem Marburger Archiv meſſen kann, da in ihm nicht nur das aus der Stellung Landgraf Philipp's als Hauptmann des oberländiſchen Kreiſes reſultirende Material in großer Vollſtändigkeit enthalten iſt, ſondern auch viele Akten, die in ſeiner gemeinſamen Thätigkeit mit Kurfürſt Johann Friedrich als Bundesfürſten ihren Urſprung haben, ſei es, daß ſie als Konzepte in der heſſiſchen Kanzlei entſtanden oder als Ausfertigungen dort zurückgehalten worden ſind. Die rührigere Art des Landgrafen und ſeiner Beamten gegenüber der Schwerfälligkeit der Sachſen tritt auch hier recht lebhaft zu Tage.

[1]) H. Z. 36, 35, 1; Ranke, D. G. (4. Aufl.) 4, 302. Im folgenden werden die Differenzen und Ergänzungen zu Ranke's Erzählung nicht mehr angegeben.

folgende Wendung der kaiſerlichen Politik über deren Ziel doch jeden Zweifel nehmen. Der Kurfürſt von Sachſen hat allerdings auch dann noch den liſtigen Lockungen der kaiſerlichen Diplomaten Gehör gegeben, für Landgraf Philipp aber und ſeine Freunde im Oberland ſtand es ſeit dem Herbſt 1544 feſt, daß über kurz oder lang geſchlagen werden müſſe. Mit Eifer und Einſicht folgten ſie hinfort den Minengängen der kaiſerlichen Diplomatie, die immer offenkundiger auf den Krieg hinarbeitete. Sie bemerkten, wie gern die Habsburger den Fortgang des franzöſiſch-engliſchen Krieges ſahen, der ihnen in Deutſchland die Hände frei machte, und brachten daher Verhandlungen in Gang, um den Frieden wiederherzuſtellen. Ebenſo deuteten ſie die Waffenſtillſtandsverhandlungen mit den Türken ganz richtig in dem Sinne, daß Karl ſich für den Kampf gegen ihren Bund den Rücken ſichern wolle. Damit ſtimmten die Nachrichten wohl überein, die ihnen aus den Niederlanden zukamen: von der wachſenden Verfolgung des Evangeliums, den harten Schatzungen, unter denen das Volk dort ſeufze, der papiſtiſchen Geſinnung des Kaiſers, dem Einfluß, den die Pfaffen, vor allen ſein Beichtvater auf ihn ausübe. Beſonders gut war man in Straßburg orientirt, in dem Kreiſe Jakob Sturm's, Sleidan's und Bucer's, welche, wie ſie die Verbindungen mit Frankreich und den Niederlanden unterhielten, ſo auch in Ungarn und Italien vertraute und gut unterrichtete Korreſpondenten hatten, beſonders in Lucca und in Venedig, wo immer die ſicherſten Nachrichten über den Stand der türkiſchen Angelegenheiten einliefen. Von hier und von Augsburg, wo unter andern Dr. Gereon Sailer und Stadtſchreiber Georg Frölich mit warmem Eifer für die Bundesintereſſen wirkten, erhielt Landgraf Philipp raſche und häufige Kunde, und die unermüdlichen Warner fanden bei ihm jetzt beſſere Aufnahme als vor dem cleviſchen und franzöſiſchen Kriege. Die Verhandlungen, in welchen wir ihn in dieſen Jahren nach allen Seiten raſtlos thätig finden, bei ganz oder halb gewonnenen Glaubensgenoſſen wie bei katholiſchen Ständen, laſſen ſeine Beſorgnis immer lebhafter hervortreten und verfolgen alle nur den Zweck, der nahenden Gefahr einen genügend ſtarken

Damm entgegenzusetzen. Als das Jahr 1546 anbrach, glaubte er so wenig wie die Oberländer, daß man sein Ende im Frieden erleben würde.

Und dennoch ist es Wahrheit, daß sich die Schmalkaldener schließlich von dem Angriff überraschen ließen. Gerade weil sie so oft sich vergebens gefürchtet hatten, hofften sie bis zum Moment der Entscheidung, daß das Ungewitter, welches sie Alle zu vermeiden wünschten, auch diesmal noch vorübergehen möge. Je lebhafter aber der Wunsch nach Frieden war, je lauer der Eifer für Bund und Bekenntnis, um so getroster zeigte sich, wie immer, die Zuversicht in die Friedfertigkeit des Kaisers und die Gnade Gottes, dessen starke Hand die Kirche ohne Zuthun der Menschen schützen wolle. Der Kurfürst von Sachsen z. B. wies noch am 10. Juni, dem Tage, wo der Kaiser in Regensburg die Bestallungsbriefe für die Obersten des oberdeutschen Fußvolkes ausstellte, die Befürchtung des Landgrafen zurück, als ob man in diesem Sommer einen Krieg haben werde [1]). Und wirklich ließ es die Weltlage gerade in diesen Tagen gar nicht so ungerechtfertigt erscheinen, wenn noch einmal Friedenshoffnungen auftauchten. Am 6. Juni ward zu Guines der Friede zwischen Frankreich und England ausgerufen. In wenigen Tagen war er in Deutschland bekannt, und sofort regte sich auch in den Kreisen der oberländischen Patrioten die Hoffnung, König Franz werde nun seine italienischen Pläne wieder aufnehmen und der Kaiser dadurch gezwungen werden, das Reich in Ruhe zu lassen [2]). Zugleich kamen aus Ungarn Zeitungen von neuen Verwüstungszügen und Rüstungen der Türken. Ließ es sich denken, daß Kaiser und König ihre Erblande in Stich lassen könnten, um Deutschland in kriegerische Verwirrung zu stürzen?

---

[1]) 3417. Pr. Kaufungen 17. Juni. Ebd. der Brief Philipp's, auf den dies die Antwort ist, Spangenberg 30. Mai.

[2]) S. z. B. Chelius an Bellay, Straßburg 14. Juni, bei Baumgarten a. a. O. 34, 3. Am 10. Juni sandte bereits Chr. Mount von Speier einen reitenden Boten mit der Nachricht an den Oberamtmann der oberen Grafschaft Katzenelnbogen, Alexander v. d. Thann in Darmstadt. Am 28. sandte er aus Frankfurt die Friedensartikel an Philipp; 3430.

Dieſe Unſicherheit der Schmalkaldener über die nächſte Zukunft begreift ſich um ſo leichter, als der Kaiſer ſelbſt bis zur Stunde der Entſcheidung über den großen Entſchluß ſchwankend geweſen iſt. Es war kein Meineid, wenn Granvella auf jenem Gaſtmahl im Mai bei dem Kreuze Chriſti ſchwur, daß der Beſchluß zum Kriege noch nicht gefaßt ſei [1]). Auf ihn ſelbſt wird der Gedanke zurückzuführen ſein, von dem der Nuntius Verallo um jene Zeit voll Sorge an Cervini ſchrieb, beide Religionsparteien durch einen Reformationsentwurf im Sinne Gropper's und Pflug's zu vereinigen [2]). Noch am 25. Mai klagt der Geſandte über die Unſchlüſſigkeit des Kaiſers: vorher voll Eifer, ſei er durch gewiſſe Rathſchläge ganz umgewandt worden und denke wieder an ein Vertagen der Unternehmung; der Kardinal von Trient, auf den man warte, werde ihn hoffentlich zu ſchnellerer Entſcheidung bringen. Vor der Ankunft ſeines Bruders wollte aber Karl, wie man weiß, nichts feſt machen. Erſt nach deſſen

[1]) Ranke 4, 297.

[2]) Regensburg, 6. Mai. Bei Leva, 4, aus den carte Cerviniane in Florenz. Damit ſtimmt eine Kundſchaft, die Philipp aus Regensburg erhielt, vom 23. Mai (2787): „Die k. mt. hab ungeverlich vor dreien wochen acht perſonen von gelerten verordnet und denſelben bevohlen, was fur articul weren, ſo die ceremonien und die reformation des prieſterlichen lebens belangen, das ſie uber denſelben mit vleiß ſeßen, davon disputierten, und was ſie verglichen, das ſie daſſelb der k. mt. von articul zu articul zuſtelten. Aber die articul, das purgatorium, invocationem sanctorum, auch die meß belangend, dieſelben articul ſolten ſie nit disputirn, dann ir mt. hielt ſie fur lauter beſtendig, und das davon vergleichung nit von nöten. Wann nun ein articul von den obgemelten perſonen disputiert und ſie ſich deſſelben unter einander verglichen hetten oder nicht, ſo wurde ſolch ir bedenken alsbald der k mt. zugeſtelt, das ſoll furter ir mt gen Rom und Trient uf das concilium ſchicken und ſolche articul daſelbſt auch erwegen und berathſchlagen laſſen. Und wie man ſich bedunken leßt, ſo wurd man ſich underſtehn, abermaln ein buch zu machen und allhie forzulegen, wie uf dem nehern reichstag allhie auch beſchehen. Oder aber, das der kaiſer die articul, ſo der bapſt oder das concilium wurd approbiren, diſen ſtenden allhie furſchlagen; als wolt er vleis thun, dieſelben bei dem bapſt und dem gegentheil zu erhalten. Und ſoll einer von den acht perſonen, ſo zu ſolcher disputation verordnet, ſelbſt deſſen ſich haben vernemen laſſen, welcher bei dem propſt von Flaten vil us und eingang, und noch." Vgl. Voigt, Moritz von Sachſen 150, 1, nach den Depeſchen Navagero's.

Eintreffen (28. Mai) kam es zu den abschließenden Berathungen. Am 5. Juni, ja am 6. ist noch Verallo in Unruhe; vom 6. datirt die Bündnisurkunde mit dem Papst, welche der Kardinal von Trient nach Rom bringen sollte; aber erst am 7. hat Karl dieselbe unterzeichnet[1]).

Die Möglichkeit, alles vorzubereiten und die Entscheidung doch fast bis zur Kriegserklärung auszusetzen, die Gegner aber allen Vorbereitungen und ihrer Wachsamkeit zum Trotz beinahe zu überrumpeln, erklärt sich vor allem aus den militärischen Organisationsverhältnissen der Zeit.

Anfang Juni war Karl soweit fertig, um in acht bis zehn Wochen ein Heer beisammen zu haben, wie zu keinem seiner früheren Feldzüge. Der römische Vertrag, der ihm ein Korps von 12000 Mann zu Fuß und 600 Reitern sicherte, bedurfte nur noch der Unterschriften. Die Zuzüge der befreundeten italienischen Fürsten standen in gewisser Aussicht. An die mobilen spanischen Regimenter in Ungarn, Mailand-Piemont und Neapel brauchten bloß die Marschbefehle abgesandt zu werden. In Deutschland standen Markgraf Albrecht und der Deutschmeister längst in eifriger Werbung für das große Unternehmen. Der Bund mit Baiern ward eben am 7. Juni unterzeichnet[2]), und die Verhandlungen mit Herzog Moritz, Erich von Braunschweig und Markgraf Hans waren in gutem Zuge. Schweres Geschütz war von Wien her zu erwarten. Anderes sollte der Graf von Büren aus den Niederlanden mit sich führen, der hier schon im Mai werben ließ und neben Fußvolk besonders Reiterei aufzubringen bestimmt war[3]). An Truppen konnte es dem Kaiser überhaupt nicht im

[1]) Freundliche Mittheilungen Brieger's aus den Depeschen Verallo's im vatikanischen Archiv. Die Vermuthung Druffel's: Des Viglius v. Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges 6, daß Madruzzo mit der Bündnisurkunde ohne die kaiserliche Unterschrift abgereist sei, fällt danach weg. Brieger fand das Original des Vertrages mit dem Namenszug Karl's, vom 6. Juni datirt. S. u. Analekten 1.

[2]) Viglius 2.

[3]) Kurf. v. Köln an Ph. Poppelsdorf 31. Mai. Kundschaft eines Wollhändlers aus den Niederlanden an seinen Faktor in Hessen, von Philipp aus Friedewald, 5. Juni, an die Räthe in Regensburg gesandt. 2788.

Reiche fehlen: die Gutshöfe Norddeutſchlands waren übervoll an Mannſchaften und Pferden [1]); und im Süden brauchte er nur an die Oberſten das Laufgeld zu geben und die Muſterplätze zu bezeichnen, um in kurzer Friſt Tauſende von Knechten anlaufen zu ſehen.

Alle dieſe Vorbereitungen hatten nun viel Zeit, eifriges Verhandeln, manches Geld gekoſtet, aber zum feſten Abſchluß war bis zum Ablauf der erſten Juniwoche noch nichts gediehen, und ſo groß waren die Ausgaben nicht, um etwa deshalb zur Aktion ſchreiten zu müſſen; in jedem Augenblick ließen ſich die angeknüpften Verbindungen löſen oder in eine andere Richtung kehren. Wenn auch alle Welt den Ausbruch eines Krieges erwartete und kaum ein Zweifel war, wem es gelten ſollte, ſo konnte doch niemand mit Beſtimmtheit den Zeitpunkt und den Gegner bezeichnen. Auch die Oberſten nicht, die dem Kaiſer zu Gebote ſtanden. Sie hatten ſich ihm zum Dienſt verpflichtet, aber in ungewiſſen Ausdrücken, „gegen Jedermann, ausgenommen das römiſche Reich", [2]) ſo daß ſie auch außerhalb Deutſchlands, gegen Türken und Franzoſen, oder, wie ebenfalls ausgeſprengt wurde, gegen Algier Verwendung finden konnten. Auf deren Befehle warteten die Hauptleute, welche wieder die Verbindungen mit den Knechten unterhielten, über Ziel und Ende der Werbungen aber noch mehr im Unklaren waren als jene. Die Maſſe des Fußvolks ward überhaupt nicht eher in Bewegung geſetzt als der Krieg beſchloſſen war, denn Vergardungen, wie ſie ſonſt wohl, namentlich in den geiſtlichen Territorien Norddeutſchlands üblich waren, hatte Karl nicht veranſtaltet; es brauchten nur die Offiziere vorweg gefeſſelt zu werden. Umſtändlicher und koſtbarer war es, ſich der Reiter zu vergewiſſern, die ohne Wartegeld ihre Pferde nicht bereit hielten; aber die Summen, welche darauf gingen, waren im Vergleich zu dem mobilen Verhältnis auch nur geringfügig und ließen ſich verſchmerzen, wenn es wirklich nicht zum Schlagen kommen ſollte.

[1]) S. den lehrreichen Brief Philipp's an Bucer und Jak. Sturm v. 9. Sept. 1545 bei Varrentrapp, Herm. v. Wied 2, 107.

[2]) Ph. an Kf. J. F. 4. Juni; Rommel, Ph. d. Gr., (Urkdd.) 3, 124.

Das religiöse Bekenntnis endlich, wodurch sich nicht einmal die Fürsten vom Dienst des Kaisers abschrecken ließen, bildete für die Söldner kaum ein Hindernis. Hie und da ist es vorgekommen, daß auf die Nachricht, es gelte dem Evangelium, glaubenseifrige Kriegsleute das Laufgeld zurückgaben und den Schmalkaldenern zuliefen, die deshalb wohl ihre Agenten, gewöhnlich vertraute Knechte, auf die kaiserlichen Musterplätze schickten. Der großen Menge aber war ein guter Sold ein stärkeres Argument für die gute Sache als alles Reden und Schreiben der Verbündeten von der Gefährdung der Religion und des Vaterlandes. Wem etwa religiöse Skrupel aufstiegen, der ließ sich von den Werbern leicht mit dem Einwand beruhigen, daß der Kaiser an die Ausrottung des Evangelium, die Unterjochung Deutschlands unter die Wälschen und Spanier nicht denke, vielmehr Ruhe und Ordnung sichern, wohl gar das Wort Gottes fördern und gleichmäßiges Recht im Reich aufrichten wolle.

Ohne diese Maske, welche er trug, so lange er Kaiser war, hätte Karl allerdings nicht erwarten dürfen, im Reich die Kräfte zu finden, welche zur Niederwerfung des protestantischen Bundes gehörten und nur hier zu finden waren, und es bezeichnet die ganze Unwissenheit der Curie betreffs der deutschen Verhältnisse, wenn sie die Ausrufung des Religionskrieges gegen die Ketzer für möglich hielt. Indem sich aber der Kaiser als Träger der populären Gedanken gerirte, trug er die Spaltung in die Reihen der Gegner und gab Allen, welche sich aus Furcht vor ihm vom Kriege fern halten oder aus Selbstsucht und Haß gegen die Fürsten und Städte des Bundes daran theilnehmen wollten, einen willkommenen Vorwand. So gewann er die protestantischen Fürsten gegen ihre Glaubensgenossen; und was denen in Regensburg zur Beruhigung der Gewissen gesagt wurde, das wiederholten die Rittmeister und Hauptleute ihren Reitern und Knechten an hundert Orten.

Im übrigen herrschte gerade unter dem „reitenden“ wie auch dem „gesessenen“ Adel Deutschlands eine Stimmung, die den kaiserlichen Kommissarien das Werben leicht machte. Es war in diesen Kreisen unvergessen, was Franz von Sickingen

gewagt hatte und von wem er geſtürzt war. In dem Bunde, der für die Erhaltung des Wortes Gottes eintrat, fanden ſie keine Vertretung, ſondern ſahen darin eine Einigung ihrer alten Feinde, der Fürſten und der „vermauerten Städtebauern“, ein Anwachſen der Territorialmächte auf ihre Koſten und zum Schaden der Stifter, welche doch zu ihrer Erhaltung gegründet wären und die jene nun wetteifernd an ſich riſſen. Es ſchien Vielen unter ihnen, als ob das Fortſchreiten der Evangeliſirung auf den Wegen der Schmalkaldener mit der Einziehung der geiſtlichen Güter ſeitens der Städte und Fürſten, und der Unterdrückung des Adels durch deren Übermacht enden müßte, und als ob für dieſen nur von dem Anſchluß an den Kaiſer die Erhaltung, wie der Religion und Freiheit, ſo der Exiſtenz ſelbſt zu hoffen ſei.

Am kaiſerlichen Hof kannte man dieſe Stimmungen ſehr wohl; ſie gehörten zu den Hauptfaktoren, womit hier gerechnet ward. Man wußte, daß die Abneigung der Ritterſchaft gegen die Schmalkaldener keine konfeſſionelle war, daß ihre religiöſen Überzeugungen durchgehend die gleichen und nur ihre Intereſſen verſchieden waren, und daß man deren Zwieſpalt nur dann ausnutzen könne, wenn man jene verſchone und für dieſe um ſo lebhafter eintrete.

In ſolchem Sinne hatte man ſchon ſeit Wochen in den Adelskreiſen vorgearbeitet.

Als einen der hervorragendſten Vertreter jener Bewegung lernen wir Graf Reinhard von Solms kennen, einen Lehnsverwandten des Landgrafen, mit dem er ganz zerfallen war, im Kriege Generalfeldmarſchall des Kaiſers. Karl gebrauchte ihn neben einem öſterreichiſchen Edelmann Georg von Ilſung dazu, Verſammlungen ihrer Standesgenoſſen zu veranlaſſen, worin ſie ſeine guten Abſichten darzulegen hatten. So erſchienen ſie am 11. Mai vor der fränkiſchen Ritterſchaft in Würzburg, wo ihnen der Biſchof einen kräftigen Rückhalt bot [1]). Von dort ritten ſie

[1]) Die Anſicht Druffel's (Vgl. 18, 21; 20, 30; 72, 43) von der antikaiſerlichen Stimmung der fränkiſchen Ritterſchaft und ihrem Zwieſpalt mit

durch Hersfeld nach Halle, wo sie am 1. Juni den Grafen und Rittern vom Harzer Gezirk die gleiche Werbung vortrugen [1]). In Butzbach kam der Adel der Wetterau, in Mindelheim der von Schwaben zusammen. Zuletzt, noch Mitte Juni, hielt der gesammte rheinische Adel in Mainz einen Kreistag ab, auf dem wieder der Herr v. Ilsung und neben ihm, da Solms nach Regensburg geeilt war, Graf Balthasar von Nassau, Comthur des deutschen Ordens, den Kaiser vertraten [2]).

dem Bischof Melchior v. Zobel ist nicht richtig. Vgl. z. B. dagegen Viglius selbst 185, 28 (zum 12. Nov.). — Kredenz Karl's, Regensburg 30. April, Vortrag der Gesandten in Würzburg und Antwort der Ritterschaft, Kopp. 3426. Die letzteren beiden citirt Druffel 20, 30 aus dem Münch. St.-A. Nach Sailer Ph. 17. Mai war der Tag zu Würzburg auf den 5. Mai angesetzt.

[1]) Kopp. der Werbung und der gesonderten Antworten der Grafen und der Ritterschaft 3417, als Beilage zu Kf. J. F. Ph. 10. Juni (s. o. S. 388). Über die Reise Solms' durch Hersfeld berichtet Philipp dem Kurfürsten am 4. Juni (Rommel 3, 123): „Und wollen e. l. nit pergen, das Grave Reinhart von Solms, euer l. vorfaren gute zucht, mit dem Ilsinger, konigischem rath, der auch mit zu Wurzburg gewesen, neulicher tage seinen weg durch Hirsfeld genomen, daselbst gessen, getrunken, frolich gewesen, den abt von Hirsfeld zu sich gefordert, inen gefragt: ob nit ime und dem Abt zu Fulda auch seine brieve zukomen, was er vor einen adel unter sich habe, item, man werde die Stift also nit vergehen lassen, mit andern mehr worten, die wir nit aller wissen. Derselbig von Solms wirdet ohne Zweivel, wie wir achten, seinen weg nemen nach Hall und daselbst hinaus, dieweil der ort auch ein versamlungstag soll gehalten werden. Was er da und villeicht bei etlichen stetten daher umbher wird practiciren, daruf ist wohl zu sehen." Über Unterhandlungen des Grafen mit norddeutschen Städten ist mir nichts bekannt, ebenso wenig über die Haltung der beiden Äbte. Als Probe für den Ton, den der Kaiser diesen Kreisen gegenüber einschlug, mag die Stelle aus der Werbung über die Vorwürfe stehen, gegen die er sich vertheidigen ließ: „als ob iro mt. gegen der deutschen Nation ein sonder ungnedigen willen tragen und des vorhabens sein sollen, mit hulf und beistand ander frembden nation allen vleis vorzuwenden, die deutsche nation in feuerflamme zu setzen, in meinunge, wie doch mit erdichtenen, unerfindlichen angeben yrer mt. zugemessen wirdet, das wort Gottes zu verdrugken und durch solche mittel die furstenstende und gliede des reichs in beider hauser Österreich und Burgundi zu dringen und yrer freiheit zu entsetzen".

[2]) Über Butzbach ein Bericht von Magnus Holzappel an Simon Bing, 16. Mai, pr. 19. Kassel, 3430: Für den Kaiser sprachen der Herr v. Rieneck

Der Inhalt der offiziellen Aktenſtücke, welche auf dieſen Tagen gewechſelt wurden, lautete ſehr harmlos. Zunächſt ließen es ſich die Kommiſſarien angelegen ſein, die Gerüchte über feindliche Abſichten des Kaiſers gegen die Freiheiten des Adels, den Frieden und das Wort Gottes, welche ihm ſchon in Maſtricht zu Ohren gekommen, als böswillige Ausſtreuungen zu erklären; gerade das Gegentheil ſei der Zweck ſeiner Reiſe in das Reich und des Reichtages, deſſen ſpärlicher Beſuch leider die heilſamen Pläne durchkreuze. Von Jugend auf, ſo ließ Karl durch ſie verſichern, ſei er zur Förderung des Wortes Gottes geneigt geweſen; auch jetzt erſtrebe er nichts anderes, als im ganzen römiſchen Reich ein gleichmäßiges Recht aufzurichten, allenthalben mit Gottes Gnade Friede und Einigkeit zu ſchaffen, „mit ganzem Fleiß und gutem, väterlichem Willen“. Vor allem betonten die Geſandten ſeinen guten Willen zu den Hauptanliegenheiten der Ritterſchaft, Förderung und Erhaltung ihrer Freiheiten gegenüber den Territorialherrſchaften und Reform der Stifter im gleichen Sinne. Auch die Antworten, welche ſie an den Hof zurückbrachten, lauten recht unverfänglich. Man gab dem Dank für die gnädige Botſchaft und der Zuverſicht, daß die von den

und der Burggraf v. Friedberg. Es ſollte nur eine Vorverſammlung für die in Würzburg ſein. Die zu Mindelheim nennt Sailer am 17. Mai. Für den Kreistag des rheiniſchen Zirks in Mainz iſt ſehr belehrend die (mündliche) „Anzeige“ Joachim Heuneberger's und Johann Rau's, 20. Juni (bei den neugeordneten Akten). Er verlief ſchon ganz unter dem Eindruck der kriegeriſchen Nachrichten aus Regensburg. Das Auftreten der Bevollmächtigten war daher ſehr viel ſchroffer, die Stimmung, die ſie fanden, aber nicht gerade günſtig. Graf Wilhelm von Naſſau, auf deſſen Zwiſt mit Philipp um Katzenelnbogen Karl eifrig ſpekulirte (ſ. u.), hielt ſich im Gegentheil, wie die Heſſen ſagten, „ganz wohl“. Ebenſo die vom Adel im Rheingau, Ufingau und in der Wetterau. In Gegenwart Rau's habe der Graf „über Tiſch“ geſagt, die Spanier kauften in Regensburg alle Stricke auf, die lutheriſchen Pfaffen daran zu hängen. Er habe die Anweſenden daran erinnert, daß dieſe Handlung nur Trennung unter dem Adel machen werde, und eine Geſandtſchaft an den Kaiſer durchgeſetzt mit der Bitte, „ſie wie vor Alters zu laſſen“. Viel Reden ſei unter denen vom Adel geweſen, z. B.: „Kaiſ. Mj. wolle ihnen jetzt gute Worte geben und das Maul ſchmieren; wenn aber der Kaiſer nach Hiſpanien gienge, wer ſie dann bei dem Ihren handhaben wolle?“

Voreltern ererbten Freiheiten den kaiserlichen Schutz finden würden, ergebenen Ausdruck. Zu bestimmten Beschlüssen und Verpflichtungen der Gesammtheit kam es nirgends. Denn noch immer gab es Viele, die den glatten Worten und dem kaum verhüllten Machtstreben des Kaisers mißtrauten. Auch war noch alles zu ungewiß, um bindende Entscheidungen zu treffen. Aber ohne Frucht sind diese Bemühungen der habsburgischen Politik schwerlich geblieben; den Werbungen wird dadurch ein guter Boden bereitet sein.

Nirgends herrschte über die territoriale Entwicklung der kirchlichen Reform größere Erbitterung als bei den Herren vom deutschen Orden, welche ihre die Gesammtheit des Reiches umspannende Organisation in allen Balleien durchbrochen und zerstört sahen, und gegen niemand richtete sich ihr Zorn mehr als gegen den Landgrafen, der ihrer Selbständigkeit in Hessen ein Ende gemacht hatte. Seit drei Jahren war Wolfgang Schutzbar gen. Milchling Deutschmeister, derselbe, der als Landkomthur von Hessen im Jahre 1539 sich dem Einbruch Philipp's in die ehrwürdigste Kultusstätte des Ordens, St. Elisabeth zu Marburg, vergebens widersetzt hatte. Als entschiedenster Widersacher des Landgrafen gewählt, hatte er bisher ohne Erfolg den Kaiser um Hülfe bestürmt; auch die Erhebung Heinrich's von Braunschweig, die er vorbereitet und mit Geld unterstützt hatte, war unglücklich abgelaufen; jetzt endlich sah er seine Zeit gekommen. Daß er als Genosse der Fürsten ein größeres Reiterkorps aufstellen konnte, zeigt, wie ausgebreitet sein Anhang war. Auf ihn besonders neben Reinhard von Solms rechneten die Kaiserlichen, wenn sie eine Meuterei unter dem Adel des Landgrafen anzustiften hofften. Wie in Hessen, so hatte Milchling auch in dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Bezirke weitreichende Verbindungen[1]).

In den Mainlanden schürte ferner der Lieutenant des Markgrafen Albrecht, Wilhelm von Grumbach, der viele Jahre

[1]) Vgl. Roth v. Schreckenstein, Einige Aktenstücke zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, zunächst die Kommende Mainau und die Ballei Elsaß-Burgund betreffend, Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins 34, 257.

darauf in einem letzten Kampfe für die Adelsfreiheiten als Ächter des Reiches ein ſchreckliches Ende gefunden und in ſeinen Sturz den Sohn des Fürſten verwickelt hat, gegen welchen er jetzt im Namen des Kaiſers die Standesgenoſſen anwarb. Neben ihm vor andern Pankraz von Thüngen, der bei den Grafen von Solms aufgewachſen war [1]), und ſeine zahlreichen Vettern, Velten von Münſter, die Zobels, zu denen der Biſchof von Würzburg gehörte, Albrecht von Roſenberg, der ſeine Anſprüche auf Schloß Boxberg immer noch nicht befriedigt ſah und darauf brannte, ſich an den Bedrängern des freien Adels, den Verderbern ſeines Oheims zu rächen [2]).

Noch größeren Erfolg hatte die Reiterwerbung in Niederdeutſchland, wo der Anhang Heinrich's von Braunſchweig auch nach ſeiner Niederwerfung überaus mächtig war. Hier bewies Markgraf Hans von Küſtrin, wie wenig das Bekenntnis neben perſönlichen Intereſſen wog, indem er gegen ſeine früheren Bundesgenoſſen eine kaiſerliche Beſtallung annahm, ſobald ihm verſichert war, daß es gegen ſeinen Glauben nicht gehen, nur den ungehorſamen Fürſten gelten ſollte, die ſeinen Schwiegervater in Haft hielten. Auch Braunſchweig-Kalenberg war längſt evangeliſch; dennoch folgte der junge Herzog Erich dem Beiſpiel des Markgrafen. Im Bremer Sprengel war der Biſchof, Heinrich's Bruder, von jeher eine Stütze des alten Glaubens. Zu ihm hielten die Nachbaren Herzog Franz von Lauenburg, die mekleburgiſchen Herzoge zum Theil, Graf Anton von Oldenburg, weiterhin Graf Otto von Rittberg, den der Landgraf noch vor wenigen Monaten wegen der Hülfe, die er dem Herzoge im letzten Feldzuge gewährt, überzogen hatte, und der geiſtliche

---

[1]) Nach ſeiner Ausſage gegen Eberhard v. d. Thann am 16. November, 3432: Graf Philipp und Reinhard von Solms haben ihn „von einem Knaben ufgezogen und den Harniſch angelegt." Seine Niederwerfung mit Georg Zobel, des Biſchofs Bruder, berichtet Viglius am 12. November (ſ. o. S. 394 A.).

[2]) Zur Literatur über Roſenberg ſ. des Vf. Nachleſe zum Briefwechſel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon in Brieger's Zeitſchrift f. Kirchengeſch. 4, 153. Er führte reitende Schützen unter Markgraf Albrecht: Viglius passim.

Heißsporn der Partei, Valentin von Hildesheim, dem die Schmalkaldener durch ihren Sieg in Braunschweig die Residenzstadt abspänstig gemacht hatten. Die evangelischen Bischöfe Hermann von Wied und Franz von Münster waren ihren ständischen Widersachern gegenüber zu schwach oder zu lasch und zaghaft, um den kaiserlichen Kommissarien in ihren Gebieten entgegenzutreten. Ebenso boten die clevisch-jülichschen Lande, die magdeburg-halberstädtischen Stifter, die Grafschaften Schaumburg, Hoya, Bentheim ergiebige Werbeplätze: so daß, mit Ausnahme etwa der schmalkaldischen Städte nördlich von Hessen und Sachsen kaum ein Territorium gewesen sein mag, wo die kaiserlichen Werber nicht Zuspruch fanden.

Den Schmalkaldenern war das Alles unverborgen. Seit Monaten bemerkten sie das geheime Wühlen und Werben. Sie erfuhren sofort die Reisen Solms' und Ilsunger's zu den adlichen Bezirkstagen, ihre Vorträge und die Antworten, die sie erhalten, die Stimmung, welche sie in den Versammlungen getroffen hatten. Sie wußten längst, daß Albrecht von Brandenburg etwas Großes für den Kaiser und gegen das Evangelium im Schilde führe, mochte es nun Köln oder den führenden Fürsten selbst gelten, und daß das Geschrei von seinem Kriegszuge nach Preußen und Litthauen müssiges Gerede, ein bloßer Vorwand sei. Sie kannten seine Werbegebiete und die Namen seiner Rittmeister, meist Anhänger Heinrich's von Braunschweig, welche schon unter diesem gegen den Bund gedient hatten[1]). Von allen Seiten liefen, zumal bei dem Landgrafen, die Kundschaften ein. Mit besonderem Eifer fahndete dieser auf Friedrich Späth, einen der hitzigsten Parteigänger Heinrich's, welcher in allen Plackereien, die derselbe seit seiner Vertreibung angestiftet, die Hand gehabt und auch die Knechte zusammengebracht hatte, mit

[1]) Johann von Falkenberg zu Herstall, Joh. v. d. Asseburg, Hilmer und der „lange" Joh. v. Münchhausen, Jobst v. Alten, Franz v. Dalwig, Hans v. Winzigerode, Georg v. Holle, Georg v. Hürde, Günzel v. Grünau (oder v. Grün?) einer v. d. Recke, Drost zu Hamm und Statthalter zu Unna, Georg v. Bülau, Heinrich v. Bernighausen, Hermann v. Gladebeck u. a. Vgl. die Ordre de Bataille bei Druffel, Vigl.

denen der Herzog letzten Herbſt in ſein Land gefallen war [1]). Jetzt ritt derſelbe durch ganz Deutſchland, um gegen ſeines Herrn Widerſacher zu hetzen: von Bremen nach Dillingen und München, wo ihn Dr. Sailer im Mai aufſpürte; von da, als er ſich entdeckt ſah, nach Innsbruck [2]). Im Juni trafen ihn die heſſiſchen Agenten wieder in Regensburg im eifrigen Verkehr mit den größten Römlingen im Reich, den Kardinälen von Trient und Augsburg [3]). Danach ging er in den Norden zurück, wie die Kundſchaft lautete, als oberſter Kommiſſarius über die niederdeutſchen Reiter [4]), von denen er im Juli ein ſtarkes Korps auf den Sammelplatz bei Ingelheim führte [5]).

Der Landgraf ließ nicht nach, ſeine Verbündeten vor dieſen Umtrieben zu warnen und auf Gegenmaßregeln zu dringen. Aber wie drohend auch die Nachrichten lauteten und wie lebhaft jeder die Gefahr empfinden mochte — ſobald es an's Rüſten, das hieß an's Zahlen gehen ſollte, war niemand zu finden. Mit vieler Mühe hatte Philipp auf dem Bundestage in Frankfurt die Bewilligung von 12000 Gulden durchgeſetzt, womit er 800 Pferde dem Bunde verpflichtete, aber ſelbſt dieſe ſpärliche Auflage ging unvollſtändig ein; und als in Regensburg die heſſiſchen Geſandten, Kanzler Günterode und der Sekretär Sebaſtian Aitinger, die Erneuerung der Poſition beantragten, hatte niemand den Befehl dazu mitgebracht. Um nur die Zertrennung der Reiter zu verhindern, mußte der Landgraf den Kurfürſten angehen, aus ihren eigenen Mitteln einige Tauſend Gulden vorzuſtrecken, wofür die kleine Schar bis Mitte Juli warten wollte, obſchon er von dem letzten braunſchweigiſchen Zuge her gegen die Stände mit Tauſenden im Vorſchuß war [6]). Noch am

[1]) Mit denen v. Späth wird er nicht verwandt geweſen ſein, wenn Lauze's Nachricht richtig iſt (2, 2), daß er eines Bauern Sohn aus dem Dorf Trebern (Tribur) geweſen ſei.

[2]) Sailer Ph. 17. Mai.

[3]) Sailer Ph. 11. Juni. Räthe Ph.'s 13., 18. Juni, 2788.

[4]) „Lippeſche Kundſchaft" v. 16. Juni, 3430.

[5]) ſ. u., 2 Artikel.

[6]) Ph. an Kurf. J. F. 4. Juni; Rommel 3, 125. Es waren die Reiter Klaus Berner's.

10. Juni, als bereits der Lärm der kaiserlichen Werbungen in das Berathungszimmer drang, sträubten sich die Bundesgesandten, die paar Gulden zu gewähren. Es half nichts, daß ihnen Günterode und Aitinger die sich überstürzenden kriegerischen Nachrichten vortrugen, daß sie an die unmittelbar über ihren Häuptern schwebende, unermeßliche Gefahr erinnerten. Diese Leute, so klagten sie ihrem Herrn, seien nicht anders gesinnt als im letzten Jahre gegen den Herzog von Braunschweig, „da sie auch nicht glauben wollten, bis sie den Glauben in die Faust begriffen“[1]).

Wenige Stunden später sah jedermann, wie das Wetter niederging.

An demselben Tage, wo die schmalkaldischen Stände ihren Bundesfürsten 800 Reiter verweigerten, bevollmächtigte Karl seine Obersten Hildebrand v. Madruzzo, Georg Stadler von Regensburg, Bernhard von Schaumburg und den Marchese v. Melignano, Giangiacomo Medici[2]) zur Errichtung von vier großen Regimentern oberdeutscher Knechte, jedes zu 10 Fähnlein, deren Hauptleute meist schon in der Stadt waren und von Stund an in den Straßen die Werbetrommeln rühren ließen[3]). Zugleich gingen nach den Niederlanden Briefe, worin Büren's Aufträge bis auf 24 Fähnlein Fußvolkes und 3 bis 4000 Reiter ergänzt wurden[4]). Schon war der Kardinal von Trient, des Obersten Madruzzo Bruder, hinweg, um über die römische Hülfe abzuschließen[5]). Der Vertrag mit Baiern sicherte Geld und Geschütz und schuf durch die Öffnung der Festungen und des

[1]) An Ph. 11. Juni, 2788.

[2]) So wird er in der Regel genannt. In der That war er ein Mediglno aus mailändischem Adel. Sein Bruder ward bekanntlich Papst Pius IV.; Ranke, Päpste (6. Aufl.) 1, 206.

[3]) Bericht der würtembergischen Gesandten v. 10. Juni; Heyd, Ulrich Herzog zu Würtemberg 3, 364. 95. Die Nachrichten über die nächsten Tage sind meist aus den Berichten Sailer's und der hessischen Räthe (2788) zusammengestellt.

[4]) Karl Maria 9. Juni; Lanz, Korr. 2, 489.

[5]) Am Spätabend des 7. Juni, wie Vigl. 2 notirt; ohne Frage alsbald nach der Unterzeichnung. S. oben S. 390.

ganzen Landes mit ſeinen Zufuhren die Operationsbaſis, ohne welche Karl ſich im Reiche gar nicht hätte halten können und die Italiener in Tirol oder in Öſterreich hätte erwarten müſſen; die Verhandlungen mit Herzog Moritz traten in ihr entſcheidendes Stadium[1]). Am 12. Juni erhielten Markgraf Albrecht und der Deutſchmeiſter ihre Beſtallungsurkunden. Man berechnete die Contingente, welche ſie und die deutſchen Fürſten, Markgraf Johann, Erich von Braunſchweig und der Erzherzog Maximilian führen ſollten, zu 6000 Pferden[2]).

Mit dem Geheimthun und der Ungewißheit war es nun allerdings zu Ende.

Bereits am 11. Juni waren auf der Gegenſeite der Werbebefehl für die vier Regimenter, die Namen der Oberſten und die Zahl der Fähnlein bekannt. Auch von den Muſterplätzen wurden drei gemeldet, Donauwörth, Dillingen, und der dritte liege in Tirol[3]). Man vernahm, daß mit den Nürnbergern über den Ankauf ihres Pulvers, an 600 Zentner, verhandelt werde[4]); daß die Schreiber der Beſtallungen einen Eid hätten ſchwören müſſen, gegen niemand das Ziel der Werbung zu eröffnen, und daß der Eid der Hauptleute wider „männiglich zu Waſſer und zu Lande“ gelte. Am folgenden Tage denunzirte der Geſandte von Ferrara dem Syndikus der Stadt Augsburg Nikolaus Maier die großen Anſchläge auf Trennung des Bundes und das Verderben der Stände: deshalb ſeien Moritz, Albrecht und der Markgraf von Küſtrin im Reichstage; man werde noch andere abreißen, beſonders die Städte, und dann die übrigen jählings überfallen; nun möchten die Verbündeten nicht länger ſchlafen, denn es ſtehe die äußerſte Gefahr vor Augen[5]). Zwiſchendurch

[1]) Voigt 151.

[2]) Viglius 3.

[3]) Ich weiß nicht, ob die Nachricht falſch war oder ob der Entſchluß des Kaiſers ſich ſpäter geändert hat. S. u. S. 420. Am 11. Juni wurde auch Regensburg genannt.

[4]) Räthe an Ph. 11. Juni, Nachſchrift. Vigl. 13, 16 S. u.

[5]) Es war Giulio Settori, Erzbiſchof von S. Severina. Er führte ſich bei Maier als Freund Ochino's ein, der in Augsburg mit demſelben vertraut war und ihn dem Geſandten brieflich empfohlen hatte.

kamen freilich Zeitungen von der Bedrohung Piemont's durch die Franzosen und von einem großen Anfall der Türken, die in Stärke von 100,000 Mann über Stuhlweißenburg auf Komorn loszögen: Nachrichten, welche vielleicht am kaiserlichen Hoflager ihren Ursprung hatten, wo noch immer der Türkenkrieg als Deckmantel für die Rüstungen vorgewandt wurde. Aber selbst von hier aus drangen gleich anfangs Worte in die Öffentlichkeit, welche das Ziel kaum mehr verhüllten: der Kaiser sei hoch erzürnt, er werde den Ungehorsam nicht mehr leiden, er wolle einen Gehorsam im Reiche machen. Sie deuteten bereits den Weg an, auf dem Karl vorwärts zu kommen hoffte, die Zertrennung des Bundes und die Isolirung der verhaßtesten Gegner durch Furcht und Schrecken und Fernhalten des kirchlichen Momentes. Am 13. Juni, dem Pfingstsonntag, kamen Meldungen über die italienischen Völker: 12000 zu Fuß und 1500 Reiter stark würden sie von dem Sohne des Papstes, dem Herzog von Camerino, durch Tirol auf Füssen geführt; in 14 Tagen würden sie hier ankommen; danach sei Donauwörth ihr Marschziel, wo der Kaiser sie mustern wolle, um fortan mit ihnen und dem Regimente Madruzzo's nach Franken zu rücken. Auch von den niederländischen Rüstungen konnten die hessischen Gesandten an demselben Tage schreiben: Büren und der Herzog von Jülich würden mit Reiterei heraufkommen, ebenso Rittberg und das „Gesinde" Heinrich's von Braunschweig; das Geld dazu hätten die Bischöfe von Würzburg, Trient, Lüttich und Bamberg dem Friedrich Späth vorgestreckt. Nicht minder von den Versuchen der Kaiserlichen, die Evangelischen zu trennen: man handle schon mit Ulm und Nürnberg, an Herzog Ulrich sei geschrieben, den hoffe man durch seine Stellung zu dem Braunschweiger Herzog abzuziehen. Der 10. Juli, hieß es, sei als Endtermin der Rüstungen angesetzt, Alba und Erzherzog Max sollten im oberen Deutschland die Führung haben.

Das und Anderes waren zum Theil Übertreibungen, die absichtlich verbreitet wurden: man wollte eben Schrecken einjagen, durch Furcht die Verbündeten trennen. So ließ sich am Pfingstsonntag ein kaiserlicher Sekretär, dem der Wein die Zunge gelöst

hatte, gegen einen heſſiſchen Kollegen über die gewaltigen Werbungen aus: 20,000 Italiener, 8000 Spanier würden ankommen, Büren mit 12,000 guten deutſchen Knechten, mit 5000 frieſiſchen und niederländiſchen Reitern, 50 Geſchützſtücken, darunter viele Karthaunen. Auch er ſprach davon, daß der Kaiſer dem Ungehorſam nicht mehr länger zuſehen möge, nicht aber der Religion wegen Krieg führen wolle. Dabei gab er noch vor, als dürfe er nicht ſagen, gegen wen es gehen werde, obgleich ſeine Anſpielungen durchſichtig genug waren. Am nächſten Tage aber wurde auch dieſer Schleier ohne Scheu hinweggezogen. Nicht die Religion, ſondern der Ungehorſam des Landgrafen, der auf die kaiſerliche Ladung zum Reichstage nicht erſchienen ſei, ſolle beſtraft werden, ſo erklärte Otto Truchſeß einem evangeliſch geſinnten Herrn, der es ſofort an Sailer hinterbrachte. Der Kardinal deutete an, daß Mandate ausgehen würden, worin der Kaiſer den Ungehorſam als Grund des Krieges kund thun und den Glauben ausdrücklich ausnehmen wolle. Da mußte freilich jeder Zweifel ſchwinden. „Die Sach iſt im Werk", ſchrieb Dr. Gereon auf jene Nachricht ſeinem Fürſten, „die Fauſt mues gebraucht werden, und Gott umb Genad durch unſern Herren Jeſum Chriſtum gepetten werden. Hat es je Noth gethan, daß E. f. g. arbeit, Feind und Freund anriefe, ſo thut's jetzo Noth. Es darf keiner Antwort zu erwarten; ſie läugnen ſelb's nit mehr. Es gilt nur: wer ſich verſaum, der hab den Schaden."

Das Ende der jahrelangen Ungewißheit war ſo jäh, die Gefahr ſo groß und unvermeidlich nahe, daß die Schmalkaldener endlich doch aus ihrer Erſchlaffung herausgeriſſen wurden. Noch hielten die Konfeſſionsverwandten mit ihnen zuſammen, und ſie hofften ſogar alle Stände, das ganze Reich zu einer demonſtrativen Anfrage bei dem Kaiſer über den Zweck ſeiner Rüſtungen bewegen zu können. Deswegen verſchoben ſie den Akt, über den am 12. und 13. berathen wurde, bis zum 14., und als die Altgläubigen auch dann noch Schwierigkeiten machten, von neuem. Als aber am Morgen des 16. alle Stände zuſammenkamen und, wie die Heſſen wenigſtens ſchreiben, jedermann erwartete, daß der Kurfürſtenrath die Form der Eingabe gemeinſam vor-

ſchlagen würde, zeigte es ſich wieder, daß Trier und Mainz, welche ſich ſchon am 13. der Beantwortung der kaiſerlichen Propoſition vom 5. entzogen hatten, an ihrer Seceſſion feſthielten; und ſo mußten die Proteſtanten ſich am Nachmittage doch allein zu dem entſcheidenden Schritte entſchließen[1]). Die Antwort, welche ihnen Naves im Namen des Kaiſers gab, war von höchſter Stelle die Beſtätigung deſſen, was in den letzten Tagen bekannt geworden war. In der Form noch unbeſtimmter als das Bisherige. Von der Religion verlautete kein Wort. Nur von dem Ungehorſam gegen den einer aufrichtigen Vergleichung, der Erhaltung eines beſtändigen Friedens und Rechtes zugewandten Willen des Kaiſers ſprach der Miniſter. Er nannte keinen Namen: wer ungehorſam ſein werde, gegen den müſſe Seine Majeſtät, wie man erachten könne, ihre Autorität der Gebühr nach gebrauchen; als handle es ſich überhaupt nicht um frühere Konflikte, ſondern um die zukünftige Haltung der Stände. Die Erklärung hielt ſich in den hergebrachten Formen; ſie vermied das Wort Krieg; ſie wandte ſich an alle Stände, in der letzten Phraſe ſogar mit an Kurſachſen und Heſſen. Daß dieſe ausgenommen wären, verhehlte ſonſt niemand mehr; ſo ſtark als möglich ward es betont: allen anderen gegenüber war aber die Antwort zunächſt ſo gemeint, wie ſie lautete. Für dieſe war ſie noch nicht die Kriegserklärung, aber eine Kriegsdrohung. Wie es ein Kaiſerlicher ſchon am 11. als die Abſicht draſtiſch bezeichnet hatte: der Kaiſer werde die Zähne blecken, als wolle er einen beißen, und danach ſehen, wer ſich desſelben annehme. Und dann lag in der Drohung auch eine Verlockung. Noch konnte ein Jeder wählen: den Frieden und die kaiſerliche Gnade oder den Krieg und die Acht. Es ward nicht einmal Theilnahme an der Exekution begehrt, nur Neutralität, und dafür die Bewahrung der geliebten Ruhe und des Wohlſtandes angeboten, und die Errettung der kirchlichen

[1]) Nach den Reichstagsakten 2788. Köln, Pfalz und Sachſen boten vergebens ihren Einfluß auf, Trier und Mainz umzuſtimmen. Dieſe wollten nur den Ausdruck gelten laſſen: „daß der Kaiſer mit der That wider Recht niemand beſchweren wolle"; die Einſchiebung der Worte (wider Recht) „und ie ufgerichteten Frieden und Friedſtand" wieſen ſie zurück.

Selbſtändigkeit und des Bekenntniſſes in Ausſicht geſtellt — eben die Güter, für welche ſonſt der koſtſpieligſte und gefährlichſte Kampf gewagt werden mußte. Aber die Jahre des Zweifelns und des Zauderns waren vorüber, die Zeit der Entſcheidung war gekommen, und auf den Bund zur Erhaltung der Religion, auf die evangeliſche Umgeſtaltung des Reiches verzichtete, wer jetzt noch bei Seite trat. „Es iſt kein ander Mittel", ſchreibt Gereon Sailer, „als ſchändlich von Gott und aller Ehrbarkeit zu weichen oder zu fechten".

Und keinen Augenblick zögerte der Kaiſer, den Keil tiefer in das lockere Gefüge des feindlichen Bundes zu treiben. An demſelben Tage noch mußten Granvella und Naves die Geſandtſchaften von Nürnberg, Augsburg, Ulm und ſogar Straßburg, jede geſondert, damit harangiren, daß der Krieg nicht über die Städte gehen werde. Dann wurden Bevollmächtigte an die mächtigſten Stände des Oberlandes mit Briefen und Inſtruktionen abgefertigt, welche überfloſſen von gnädigen und friedfertigen Verheißungen[1]). So ging Nikolaus v. Könneritz nach Nürnberg, um zugleich den Pulverkauf abzuſchließen[2]), Lazarus v. Schwendy nach Augsburg, Ulm und Straßburg[3]). Lorenz v. Altenſteig,

[1]) Das gleichlautende Schreiben an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg vom 17. Juni bei Lanz 2, 496. Vgl. Viglius S. 3. Briefe an Eßlingen und Bopfingen (27. Juni) citirt Stälin 4, 432. Der an Eßlingen iſt nach St. undatirt. Es iſt wohl die Kredenz für Altenſteig v. 19. Juni, ſ. u.

[2]) Am 24. Juni ſchreiben es die heſſiſchen Räthe an Ph.: Der König habe K. nach N. geſchickt und um das Pulver erſucht, der Rath aber geantwortet, er habe es ſelbſt nöthig. Nürnberg habe ſchon 2000 Knechte gemuſtert und nehme täglich mehr an. Dr. Gemel (der Syndikus N.'s) habe alle ihre Bürger und Verwandten von den Muſterplätzen abgefordert. Dieſe Thätigkeit Gemel's wird auch anderwärts in dieſen Tagen bezeugt. Er beſuchte deshalb den Muſterplatz um Beilngries und ließ ſich dort von einer Anzahl Knechte die Verſicherung geben, daß ſie die Spieße niederlegen würden, wenn man ſie wider das Wort Gottes verpflichten wollte. Am 26. Juni geben die Räthe den Inhalt der Werbung K.'s und die nürnbergiſche Antwort an. Letztere bei Lanz S. 501.

[3]) Der Augsburger Anonymus (Mencken, Scriptores 3, 1385) erzählt: „Hingegen auch der erbar Mann, Lazarus Schwendy, der ſeine Vögl zue Augspurg auf dem Berlen zu verkaufen waieß, als ein erfarner auf Augspurg,

ein in Schwaben wohlbekannter, eifrig kaiserlicher Herr, war bestimmt, Eßlingen zum Stillsitzen zu bewegen[1]). Naves selbst übernahm die Gesandtschaft an Kurpfalz[2]). Und dem alten Herzog Ulrich sollte es Truchseß Hans Walther von Hirnheim klar machen, daß der Kaiser in seiner gnädigen Gesinnung gegen ihn nicht erkaltet sei und nur sich verpflichtet fühle, die Schmälerung der kaiserlichen Hoheit und die tyrannische Unterdrückung der geistlichen und weltlichen Stände durch „etliche hochmüthige Fürsten" zu verhindern[3]).

Wenn diese Missionen glückten, so war ganz Oberdeutschland von dem Bunde losgerissen, denn die kleinen schwäbischen Städte folgten stets den beiden großen Kommunen ihrer Landschaft. Und da in diesem Falle auf die niederdeutschen Städte noch weniger zu rechnen gewesen wäre als es in Wirklichkeit geschah, so wären Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp ebenso isolirt worden, wie im Sommer 1543 der Herzog Wilhelm von Jülich. Wie hätten sie dann dem Schicksale desselben entgehen können! Karl würde den Krieg am Main statt an der Donau begonnen haben. Die reichen fränkischen Stifter mit dem fürstenfeindlichen Adel, das Machtgebiet Albrecht's von Brandenburg wären seine Operationsbasis gewesen. Dorthin hätten sich die italienischen Truppen durch die Pässe von Kufstein und Füssen dirigiren lassen, vereinigt mit den im oberen Deutschland geworbenen Knechten. Von Böhmen und Meißen her hätten sich König Ferdinand und Herzog Moritz zum Anfall auf Kursachsen die Hand reichen, von Norden die Reitermassen der beiden Mark-

---

Ulm, Straßburg und andere Statt (welche?) zue reiten abgefertiget ward, mit seiner Rhetoric die vorige an die Fürsten gethane Werbung und Bottschaft etwas zu widerfechten, aus der Dialectica eine seltsame, widersinnische, crocodillische Werbung anzubringen ꝛc." Der Anonymus spielt auf die Hinrichtung Vogelsperger's auf dem Perlach in Augsburg an.

[1]) Die bezüglichen Aktenstücke sind Beilage zu Räthe an Ph. 4. Juli, 2788. Kredenz für Altensteig vom 19. Juni. S. Pfaff, Gesch. Eßlingens S. 438 (Heyd 334, 7; Druffel, Vigl. 20, 30).

[2]) Reiste 17. Juni ab; Viglius S. 3. Ebenso berichten die Räthe an Ph.

[3]) Instr. v. 14. Juni, Lanz S. 491. Auszug aus dem Stuttg. St.-A. bei Heyd S. 335; Vigl. S. 3; Stälin 4, 434.

grafen, des Deutſchmeiſters und Herzog Erich's einbrechen können. Dem Grafen von Büren wären die evangeliſirenden Stifter Köln und Münſter zum Angriffsziel geworden: da konnten Naſſau's Anſprüche auf Katzenelnbogen hurtig durchgeſetzt werden, ſobald Graf Wilhelm mit Büren, Oranien mit Egmont gemeinſchaftliche Sache machte. Kein Zweifel, die Kataſtrophen des nächſten Jahres wären ſchon in dieſem Sommer eingetreten. Und waren dann Sachſen und Heſſen niedergeworfen, die geächteten Fürſten in der Gewalt des Kaiſers, ſo konnte dieſer mit ſehr viel größerer Ruhe die ferneren Schritte überlegen: ob er ſich nach Norden zu wenden habe, den Stiftern zwiſchen Ems und Elbe zu, und darüber hinaus gegen die Oſtſeereiche, oder nach Süden, gegen Würtemberg und die oberdeutſchen Städte und die Schweiz, an deren Widerſtand der Ahnherr zu Grunde gegangen war — wie es die Gelegenheit bringen mochte, von Fall zu Fall und immer weiter, dem alten Wahlſpruche getreu.

Haben ſich die Gedanken Karl's während jener Tage der Entſcheidung wirklich in dieſer Richtung bewegt? Die ſchmalkaldiſchen Geſandten und Agenten in Regensburg nahmen es nicht anders an. So hinterbrachten es ihnen kundige, zum Theil hochgeſtellte Perſonen, welche zu den Hofkreiſen Zutritt und ein religiöſes oder politiſches Intereſſe daran hatten, die Gefährdeten zu warnen[1]). Aus dem Munde oder der Feder des Kaiſers ſelbſt und der ihm Nächſtſtehenden liegt nach ſeinem Briefe an Königin Maria vom 9. Juni kein Zeugnis vor, das über ſeinen Kriegsplan Aufſchluß gäbe. Damals, ſieht man, dachte er ſich die Entwicklung noch nicht ſo raſch, wie ſie ſich alsbald vollzog. Er meinte, Büren könne ſich in Marſch ſetzen, bevor das Unternehmen kund würde. Aber den Anfall auf Köln, Katzenelnbogen, ſelbſt auf Münſter zog er doch ſchon an dieſem Tage in Rechnung[2]); und die militäriſchen und politiſchen Maßnahmen der

[1]) Beſonders merkwürdig ſind Eröffnungen Georg's v. Heydeck, Amtmanns Albrecht's v. Kulmbach auf der Plaſſenburg, an Sailer, die dieſer am 14. Juni Philipp ſandte. Philipp ſchickte den Brief weiter an den Kurfürſten und Moritz.

[2]) Lanz S. 490.

nächsten Zeit lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß er an drei oder vier große „Züge", wie sich der Landgraf ausdrückte[1]), an eine völlige Umklammerung der beiden Fürsten gedacht hat. Jedenfalls hätte ihn die Entwicklung des Aufmarsches von selbst dahin gedrängt, wenn die politische Isolirung der Hauptgegner gelungen wäre.

Und warum sollte es ihm nicht wieder ebenso glücken, wie vor drei Jahren, wo er in voller Muße auf deutschem Boden das Heer hatte sammeln können, mit dem er einen deutschen Fürsten niederschlug? Niemand hatte ihm damals als Verletzung der Wahlkapitulation vorgeworfen, daß er seine Spanier in's Reich führte. Mit zaghaften Vorstellungen, mit unterwürfigen Bitten war man ihm allerseits entgegengekommen, als er das deutsche Land von den Alpen bis zum Niederrhein durchzog. Angst und Selbstsucht hatte er auf allen Wegen gefunden. Nicht bloß deutsche Knechte und Soldreiter, deutsche Fürsten, sogar Protestanten hatten ihm geholfen, deutschen Fürstenstolz zu brechen. Das waren die Wahrnehmungen gewesen, welche dem Kaiser, wie er in seinen Kommentarien selbst bekennt, „die Augen öffneten und den Verstand erleuchteten": vordem habe er es für unmöglich gehalten, die übergroße Hartnäckigkeit und Macht der Protestanten zu beugen; seit der Niederwerfung Cleve's sei es ihm aber im Gegentheil sehr leicht erschienen, wenn er es nur unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternehme[2]).

Es war der große Irrthum Karl's V., daß er die Stellung des cleve'schen Herzogs mit der Johann Friedrich's und Philipp's verwechselte.

Von dem höchsten Standpunkte der Religion und Politik aus waren es allerdings dieselben Fragen, welche in beiden Jahren zur Entscheidung kamen. Auch die Errettung Jülich's würde die Eindämmung der burgundischen Gewalt, die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und über seine Grenzen

[1]) An Ulrich, 26. Juni, Heyd S. 366.
[2]) S. 101 der französischen Ausgabe.

hinweg, Sicherung und Erhöhung der ständischen und nationalen Macht zur gewissen Folge gehabt haben; und wer damals in dem protestantischen Lager diesen Gesichtspunkt vertrat, forderte daher die Einziehung der jülich'schen Frage in die Interessensphäre des Bundes. Zunächst aber handelte es sich doch um den persönlichen Vortheil Herzog Wilhelm's in einem Momente, wo der Kaiser den religiösen und föderativen Absichten der Stände gegenüber sich friedfertig bewies, das Reich im Osten und Westen bedrängt war und den thatkräftigsten Fürsten des Bundes ein ganz intimes Interesse an die burgundische Politik gefesselt hielt. Der Herzog stand zudem außerhalb der Einung, war hinsichtlich der religiösen Frage noch immer von zweideutiger Haltung, und der Schützling Frankreichs, das im Bunde mit den Ungläubigen Kaiser und Reich bekriegte. Es ließ sich also mit einem Schein des Rechtes behaupten, daß, wer Jülich unterstütze, Vaterland und Christenheit verrathe.

Im Sommer 1546 war eine solche Verdunkelung der Kernfrage nicht mehr möglich. Der französische Friede und der türkische Waffenstillstand verboten es, die Niederwerfung der beiden Fürsten als eine patriotische That, als Reichspflicht zu betrachten; und noch weniger ließ sich behaupten, daß die Religion außerhalb bleibe, nicht der Grund zum Kriege sei. Die Umstände, die allgemeine politische Konstellation, waren allerdings für den Kaiser ungleich günstiger geworden als vor drei Jahren, aber die Mittel, zu denen er jetzt griff, gerade darum weniger geeignet. Daß Karl sie trotzdem mit Erfolg anwenden konnte, beweist nur für die Geringfügigkeit der politischen Kraft, die dem religiösen Gedanken innewohnte, und das erstickende Übermaß partikularer Interessen, mit denen derselbe sich verbunden hatte, durch welche er in die Erscheinung treten mußte.

Dennoch gelang es dem Kaiser nur bei einem Mitgliede des Bundes, bei Markgraf Hans, ihn zum Kriegsgefährten gegen die Glaubensgenossen zu gewinnen. Die protestantischen Fürsten und Herren, welche sonst seinem Lager zuzogen, standen außerhalb, und diejenigen, welche sich zur Neutralität bewegen ließen, waren noch nicht erklärte Mitglieder des Bundes. Dieser selbst

aber hielt die Krisis aus. Die Vertheidigung der Religion war das Programm gewesen, auf das er gestiftet, der einzige Kriegsfall, der für ihn möglich war. Daß derselbe aber jetzt gekommen, war so klar wie die Sonne und ernstlich von niemand im Bunde geleugnet. Wer von den schmalkaldischen Ständen Sachsen und Hessen im Stiche ließ, gab den Bund auf: Neutralität von Bundesgliedern war Bundesverrath, so gut wie der Kampf gegen den Bund selbst.

Karl scheint doch eine sehr große Zuversicht in den Erfolg seiner Spaltungsversuche gehabt zu haben. Er war eben durch frühere Vorgänge verwöhnt; und mit dem religiösen Enthusiasmus als wirksamem politischen Faktor zu rechnen, war überhaupt nicht seine Art. Wie hätte er sonst die Musterplätze für die süddeutschen Regimenter mitten in den Machtbereich der schwäbischen Städte verlegen, von Nürnberg Pulver fordern, an Augsburg und Ulm sogar das Gesuch um die Erlaubnis zu Werbungen richten können! Mindestens muß er ein so schnelles Aufkommen der Gegner, wie er nun erleben sollte, nicht für möglich gehalten haben.

Und wirklich ging der kritische Moment nicht überall ohne Schwankungen vorüber. In Augsburg riefen die ersten Nachrichten und übertreibende Gerüchte von den Rüstungen des Kaisers, Niederlagen oder Neutralitätsgelüsten der nördlichen Stände eine tief gedrückte Stimmung hervor, welche von der kleinen geldmächtigen Partei, die zum Kaiser oder doch zum Frieden neigte, genährt wurde und den Rath im ersten Augenblicke so übermannte, daß er für Schärtlin nicht mehr als 500 Gulden zur Bestallung von 600 Knechten, noch dazu unter dem Schein einer privaten Werbung anweisen mochte[1]). Allmählich griff allerdings eine herzhaftere Stimmung Platz, so daß Sailer, der eilends zurückgekehrt war, am 20. Juni den hessischen Räthen in Regensburg sehr getrost schrieb, alle Welt, sogar große Kaufleute seien jetzt zum Kriege eifrig. Indessen werden wir hier dem klugen Doktor nicht alles auf's Wort zu glauben brauchen.

[1]) Sailer Günt. und Ait., 20. Juni.

Ihm lag daran, die Freunde zu ermuthigen; und so wird der zuversichtliche Ton des Briefes ihm nicht ganz aus dem Herzen gekommen sein, zumal da er von einer Gesandtschaft, die noch in dieser Zeit an den Hof geschickt wurde, nichts erwähnt. Es waren Dr. Claudius Pius Peutinger, der Sohn des Humanisten, und die Rathsherren Hopfer, Pfister und Seitz, welche in Regensburg am 22. Juni mit dem Auftrage eintrafen, die Stadt wegen des Verbotes der kaiserlichen Werbungen und wegen der eigenen Rüstung zu entschuldigen. Im Verkehr mit den Vertretern der Augsburger Weltfirmen, die sie in Regensburg fanden, Anton Fugger, auch einem der Welser und der Baumgärtner, machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, Augsburg die Neutralität zu verschaffen. Nach einer Audienz am 24., in der sie, wie man denken kann, eine ausnehmend gnädige Aufnahme fanden, wagten sie es sogar, den Rath um eine Instruktion dafür zu bitten, vor kriegerischen Entschlüssen zu warnen und die Vortheile der friedlichen Haltung darzulegen, bei der von den großen Häusern schwere Verluste abgewandt und das Evangelium trotzdem wohl gesichert werden könne. Um dem Vorschlage Nachdruck zu geben, kehrte Peutinger, dem ein besonders großer Eifer für die friedliche Abkunft nachgesagt wurde, selbst nach Augsburg zurück.

Bei den Bundesgesandten erregten diese Umtriebe große Unruhe, zumal die Kaiserlichen sich beeilten, den Abfall Augsburgs mit lauten Worten auszurufen. Daß der Rath, wie man vernahm, zu dem Bundestage, der am 24. in Ulm zusammentrat, Joachim Langenmantel und Dr. Hel, einen Rath des römischen Königs und Diener der Baumgärtner, sandte, schien den Verdacht zu bestätigen. Schon wagten die Laugesinnten den Abfall mit dem kläglichen Argument zu beschönigen, daß der Kaiser Macht habe, von der Bundespflicht loszusprechen; und es erschien gefährlich, unter den Augen des großen Feindes solchen Behauptungen offen zu begegnen. Als die Friedestifter sich den Gesandten Ulm's und anderer Städte zu nähern versuchten, ließ es sich einen Augenblick an, als sollte dem Kaiser in Regensburg selbst glücken, was er durch seine Botschaften erreichen wollte; der Abfall Augsburg's wäre ohne Frage, wie

im Dezember der von Ulm, das Signal zur allgemeinen Fahnenflucht geworden.

Unterdessen waren aber die Augsburger Gesandten weiter gegangen, als ihren Auftraggebern lieb war. Der Rath zeigte sich dem Frieden schon wieder abgeneigt, als jene sich noch darum bemühten. Es war ihm bewußt geworden, daß auch die Neutralität nicht ohne Gefahren war, nach welcher Seite immer die Wage sich senken möge. Wie der Kaiser Zusagen hielt, war sattsam bekannt. Es wäre ihm nicht darauf angekommen, auch ohne Schein des Rechtes sein Wort zu brechen; in diesem Falle aber konnte es ihm an guten Handhaben nicht fehlen, denn die von Augsburg verlassenen Stände würden sich beeilt haben, die Stadt wegen ihrer früheren Haltung zu kompromittiren. Doch war es noch keineswegs gewiß, wer die Oberhand behalten würde. Siegten aber der Landgraf und seine Freunde, so schien ihre Rache unausbleiblich, sei es durch Zwangsanleihen oder durch kriegerische Bedrängung der Stadt, wie jener schon einmal nach dem Würtemberger Zuge gedroht, als sie seine Gegner mit Geschütz und Geld unterstützt hatte. Selbst die Niederlage der Fürsten war gefährlich: denn ihr Anhang im Reich war so zahlreich, der Haß gegen die Städter, vor allem die Augsburger Monopolisten, bei Adel und Fürsten so lebendig, daß man auch dann die ärgerlichsten Plackereien zu befahren hatte. Die Rücksicht auf die großen Kaufhäuser, die Furcht, sie durch den Krieg aus der Stadt zu drängen, war das gewichtigste Moment für die friedfertige Haltung des Rathes. Aber auch das war fast noch mehr zu besorgen, wenn der Kaiser, als wenn seine Gegner triumphirten. Denn dann drohten Stürme innerhalb der Mauern selbst, Unwille und Empörung der Bürgerschaft, welche fest am Evangelium hing, vielleicht gegen den Rath selbst, jedenfalls aber gegen die reichen Kaufleute, die nun erst recht aus der Stadt weichen oder zu ihrem Schutz den Kaiser hineinbringen und die Selbständigkeit der Kommune vollends zerstören würden. Es war ein Nachgeben gegen das Andrängen der von unten wirkenden Strömungen gewesen, wenn der Rath die evangelische Konstituirung und den Eintritt in den schmalkaldischen Bund

gewagt hatte. Derſelben Richtung folgte er jetzt, als er ſich zum Feſthalten am Bunde entſchloß. Er that damit, was die Verträge und das Bekenntnis forderten, worauf er die Stadt verpflichtet hatte; mit dem Abfall würde er, wie es Dr. Sailer offen ausſprach, „wider Gott, Ehre, Brief und Siegel“ gehandelt haben; und wir können wohl glauben, daß die Bürger, welche in dem Sturm dieſer Tage das Ruder ihrer Stadt in der alten Richtung erhielten, mit frommem Herzen nach dem Stern geblickt haben, der ihnen bis dahin die Wege gewieſen: aber die Treue gegen den Bund und die Religion konnte ihnen zugleich als ein Gebot der Klugheit erſcheinen, das Kühnſte als das Sicherſte, der Krieg als das beſte Mittel, die Selbſtändigkeit der Stadt und ihres Regimentes zu erhalten und zu erhöhen[1]).

Als Peutinger ankam, fand er bereits die Stimmung verändert. Der Rath verbot ihm die Rückkehr nach Regensburg und beantwortete die Aufforderung der Geſandten zu weiteren Verhandlungen mit einem Verweis und dem Befehl, die kühle Antwort auf die Werbung Schwendy's, der inzwiſchen eingetroffen war, bei Hof einzureichen, mit der Replik aber ſich zu verabſchieden. Die Rüſtungen nahmen nun einen beſſeren Fortgang. Aber zu einem völligen Abbrechen der Brücken mochte ſich der Rath auch damals noch nicht entſchließen. Am 27. Juni ging wieder ein Schreiben an Anton Fugger ab, das ihm die Angelegenheiten der Vaterſtadt an's Herz legte. Und wenn die Genoſſen Peutinger's den kaiſerlichen Miniſtern noch beim Abſchied am letzten Juni dieſelbe Bitte ausſprachen, ſo müſſen ſie auch damals noch auf die friedfertige Strömung gerechnet haben[1]).

---

[1]) Das Schwanken Augsburgs, auf das Viglius' Notizen hindeuten, hat Druffel in den Anmerkungen aus Augsburger Akten illuſtrirt. Hier liegen außerdem die Berichte Sailer's an die heſſiſchen Räthe, die der letzteren an den Landgrafen, ſowie zwei Berichte des ſächſiſchen Geſandten Nikolaus v. Minckwitz an den Kurfürſten zu Grunde (26. Juni und 1. Juli, Kopp., von J. F. an Ph. geſandt, 3422 u. 3417). Beſonders merkwürdig ſind Aufzeichnungen Sailer's über einen Vortrag, in dem er den Herren vom Rath die

Jedenfalls hatten die Freunde der Neutralität so lange Aussicht auf Erfolg, als die Entschlüsse des Kurfürsten und des Landgrafen selbst ungewiß waren. Von diesem fürchteten aber selbst ihre treuesten Anhänger eine Zeit lang, er könnte das Oberland im Stiche lassen. Und wirklich hat der Landgraf einen Augenblick geschwankt. In der Ferne mochte ihm der Ernst der Lage nicht sogleich voll zum Bewußtsein kommen; oder fürchtete er wirklich den Abfall der Bundesgenossen und die Bloßstellung vor des Kaisers Rache? — genug, auch er gerieth auf den Gedanken, den Sturm durch Verhandlungen zu beschwören. Anfangs dachte er an ein gemeinsames Vorgehen durch eine Eingabe, wie sie die Stände am 16. Juni machten[1]); dann, als die Briefe noch

im Text angeführten Gründe für den Krieg entwickelt hat. Minckwitz meldet am 26., daß auch Nik. Mayer nach Augsburg gereist sei, und Matthias Langenmantel, dessen Mitgesandter am Reichstag („ein gutherziger, frommer Mann", schreibt Minckwitz am 1. Juli), meinte gegen die hessischen Gesandten später: wenn derselbe nicht hinaufgeritten wäre, so hätten seine Herren zu Partikularhandlungen bewegt werden mögen; denn Sebastian Seiz, Sebastian Neidhard, Marx Pfister, „als die drei Schwestern haben", Peutinger, Fugger und die andern hätten diese Dinge so mit einander „gekocht und practicirt", daß seine Herren, falls sie ein Wissen davon hätten, das höchste Mißfallen daran haben würden — aber, Gottlob, nun sei es nicht mehr nöthig. Sehr lebendig schildert Minckwitz die Stimmung in dem kritischen Moment am 26. Juni: „Und thun in warheit also diese personen, sampt denen, die ihnen anhangen bei dieser sache nit das beste; sehen auch mehr uf ihr kronen und taler dann uf die ehre Gottes und forderung seins wortes. Dann sie sahen alhie auch an mit diesen stenden geselliglich zu disputiren: ob es wol wahr, das Augsburg in der christlichen einung, dennoch wer davon zu reden, ob keiserliche mat. durch ire ordentliche gewalt solche vorpflichtung nit aufzuheben und sie davon zu entbinden macht haben solte. Dabei abzunehmen, das der weiße teufel, davon ich doctor Martinum seligen einmal habe predigen horen, nit feiert. Und ist alles uf spaltung und trennung gerichtet. So haben sie vor uns andern einen großen vortel. Dann sie mugen ungescheuet reden, was sie wollen. Wir aber müssen alle wort mit der goldwage aufwegen, auf das man heut oder morgen nit sagen durfe, wir haben uns ungleitlich gehalten und darumb dieses oder jenes verwirkt. Derwegen will uf diese commun gute achtung zu geben sein, und dieweil es gleichwol umb die zu Augsburg also gelegen."

[1]) An die Räthe, 18. Juni, 2788. Die Erklärung soll nicht bloß „in gemein der Religion halber, sondern auch sonst" gefordert werden, weil Moritz

drohender für ihn lauteten, kam er darauf, wie die Augsburger sich direkt und gesondert an Karl zu wenden. Er zählte dabei auf den Einfluß seines Schwiegersohnes bei Hof; und es scheint fast, als ob Herzog Moritz selbst ihn dazu angereizt hat, so wie er später im sächsischen Feldzuge fort und fort versuchte, ihn von dem Bunde mit Johann Friedrich loszureißen. Noch bewahrt das hessische Archiv die Briefkonzepte, welche Philipp am 20. Juni aufsetzen ließ, an die Gesandten, an Moritz, an den Kaiser selbst, und die vielen Korrekturen und Zusätze, meist von ihm selbst eilig hineingeschrieben, spiegeln lebhaft die verwirrte und schwankende Haltung wieder, worin ihn die drohenden Nachrichten stürzten[1]). Allein als diese Wünsche nach sechs Tagen in Regensburg eintrafen, waren sie von den Ereignissen längst überholt: Moritz war am 20. Juni abgereist, und die Aufforderung zu der Kollektivanfrage bei dem Kaiser über den Zweck der Rüstung begegnete in der Bundesversammlung als unnütze Wiederholung entschiedener Ablehnung. Den stärksten Widerstand fand der Landgraf bei seinen eigenen Räthen, welche ihn mit großem Nachdruck auf die Unzweideutigkeit der kaiserlichen Erklärung vom sechzehnten und die Unvermeidlichkeit des Krieges hinwiesen und es wagten, ihrem Herrn seinen Kleinmuth vorzuwerfen und ihn zu ernstlicher Gegenwehr zu ermahnen[2]). Sie durften sich sagen, daß sie mit dieser halb unbotmäßigen Haltung seinem Willen bereits am besten entsprachen.

---

ihm geschrieben habe, es sei ihm eröffnet, daß der Kaiser die, so wider ihn practiciren, bestrafen wolle; welcher Practik Ph. nicht schuldig sei, wolle auch öffentlich vor dem Kaiser und den Ständen antworten. Die Räthe sollen schreiben, was der Kaiser darauf antworten werde.

[1]) 2788. In der Antwort beziehen sich die Räthe auf den Brief Ph.'s vom 21. Juni; die Ausfertigung, die mir nicht vorlag, wird also dies Datum gehabt haben. Vom 21. ist das Konzept eines zweiten Briefes an Moritz: Ph. wisse gewiß, daß der Kaiser jetzt rüste; daher sei es wohl besser, daß Moritz „hienieden, und nicht da oben" sei. Erwartet „förderliche" Antwort auf sein voriges Schreiben.

[2]) 26. u. 28. Juni, 2788. Die Ablehnung von Ph.'s erstem Vorschlag seitens der Bundesgesandten melden sie im zweiten Brief. Er sei um so weniger begründet, als sich des Kaisers Absicht noch klarer zeigen werde „us dem ausschreiben, so die kais. mj., wie man sagt, in kurz in druck wirdet lassen usgeen". S. o. S. 403 die Bemerkung des Kardinals Truchseß.

Denn in der That war der Fürst von seinen Zweifeln längst geheilt. Schon am 22. gab er eine Anzahl Bestallungsbriefe auf Reiter und Knechte aus; und wenn wir seinen Äußerungen von diesem und dem folgenden Tage noch ein gewisses Zögern und Bedenken anmerken, so erfüllte er sich darauf von Tag zu Tag mit festerer Zuversicht und ward bald unermüdlich im Werben und Anfeuern. „Es ist kein Kinderspiel", schrieb er am 26. dem Kurfürsten, „sonder großer Ernst; darumb muß nit kärglich zu der Sache gethan sein. E. L. nehme Reuter und Knecht mit Macht an!"[2]) Den Gesandten antwortete er auf ihre Vorstellungen, daß er ein gnädiges Gefallen daran habe: da es nicht anders sein wolle, so habe er die Sache dem Allmächtigen befohlen und sei unerschrocken; er trage zu Gott die feste Hoffnung, daß sie die ungerechte Gewalt abtreiben würden[3]).

Der Muth des führenden Fürsten wirkte sofort auf die Haltung der anderen Stände zurück. Als man am 29. Juni zu Augsburg erfuhr, daß der Landgraf ausharren werde, erklärte der Rath noch am selben Tage den Krieg als Religionssache und damit als Bundespflicht[4]). Damit war hier und im ganzen Süden allen Schwankungen ein Ende gemacht.

Unterdessen waren die kaiserlichen Unterhändler aus dem Oberlande nach Regensburg zurückgekehrt. Ihre Antworten waren in jener Zeit der allgemeinen Unschlüssigkeit, so wenig

---

[1]) Für die Rüstungen Ph.'s bietet reiches Material 3426.

[2]) 3422. In einer Nachschrift: „Itzo muß auf keinen zeitlichen Nutzen, sondern allein dohin gesehen werden, das e. l. und wir andern geld haben und machen, wie und wo wir konnen. Denn die sach belangt unser aller religion, leib, leben und gut, und hie muß einzweder bischof oder bader sein" (s. Grimm, s. v. „bader").

[3]) Waldcappel 30. Juni, Konzept 2788.

[4]) Sailer an die hessischen Räthe in Regensburg 30. Juni u. 5. Juli. „Und erfreet mich", heißt es im ersten Brief, „das mein g. h. den handel ansacht. Dann uteunque er gleich crimen laesae majestatis und den teufel und sein muter pegangen, so ist er nit accusirt, nit verhort, auch nit condemnirt; und als nur ein pretextus und dahin gericht, das teutsche nation ain schon kungreich und der teufel die monarchi hette."

ſie den Erwartungen bei Hof entſprechen mochten, doch nicht ſo ausgefallen, daß ſie jedes Einlenken ausgeſchloſſen hätten[1]). Jetzt aber durfte der Kaiſer nicht mehr auf irgend einen Erfolg ſeiner Trennungspraktiken rechnen. Straßburg, das Schwendy ohne definitive Antwort hatte abreiſen laſſen, gab ſie am 3. Juli mit der Erklärung rückhaltloſer Zugehörigkeit zum Bunde[2]).

Noch war kein Schuß gefallen, und ſchon hatte Karl eine entſchiedene Niederlage erlitten, auf dem Felde, wo er ſonſt Meiſter war, der politiſchen Berechnung. Er hatte nicht, wie er noch eben hoffte, zwei verlaſſene Fürſten, ſondern den Schmalkaldiſchen Bund, nicht eine politiſche Rebellion, ſondern eine religiöſe Partei, das auf dem Grunde des Evangeliums

---

[1]) Schwendy trug am 21. Juni zu Augsburg im „ſitzenden Rath" ſeine Werbung vor (Frölich an Schärtlin 21. Juni, durch dieſen an Ph. weiterbefördert pr. 25. Kaſſel). Von hier ging er nach Ulm, deſſen Antwort vom 25. bei Lanz S. 505. Am 24. war er ſchon in Straßburg (Hollaender, Straßburg im Schmalk. Krieg S. 5). Am 1. Juli traf er wieder in Regensburg ein; Viglius S. 24. — Über Naves' Unterhandlung erfuhr Ph. direkt durch den pfälziſchen Rath Riedeſel (Vogt von Germersheim), den der Kurfürſt ſelbſt zu ihm ſandte (Kredenz 25. Juni, Vortrag 28. 79536) und indirekt 30. Juni durch Mount, der ihm am 28. aus Frankfurt nach Maſones' Mittheilungen davon ſchrieb: 3430. Sie fand am 23. in Heidelberg ſtatt. Vgl. die intereſſante Depeſche Maſones' in State Papers 11, 226. Am 29. Juni traf Naves in Regensburg wieder ein; Vigl. S. 3. 5. 13, 15. — Altenſteig erſchien in Eslingen am 27. Juni, nach dem Bericht von Bürgermeiſter und Rath an ihren Stadtſchreiber Machtolf, Geſandten in Regensburg, 2788. Er ward ohne Antwort trotz Drängens darauf entlaſſen. Nach ſeinem Abreiten wurde dieſelbe an die Geſandten in Ulm geſchickt zur Weiterbeförderung nach Regensburg. Sie findet ſich nicht bei den Akten. — Hirnheim traf Ulrich in Calw am 20. Juni. Antwort vom 22. im Auszug bei Heyd S. 337, gedruckt Lanz S. 509. Am 26. Juni kam Hirnheim nach Regensburg zurück; Viglius S. 5.

[2]) Hollaender S. 6. „Gott hab lob", ſchrieb Sailer am 5. Juli dem Landgrafen, „hie oben im Oberland ſend wir einig und aufricht. Allein ſend die guthertzigen und verſtendigen etwas e. f. g. und des gemainen handels halben petriebt geweſen; haben geforcht, e. f. g. mocht ybereilt werden. Es wirt warlich, g. f. und h., nit anderſt doran ſein: wir mieſſen fechten, wie man ſagt, pro aris und focis, umb unſers Gottes und vatterlands wegen; der wirt uns nit verlaſſen!"

politisch geeinigte Deutschland zu bekämpfen. Seit den Zeiten der hohenstaufischen und salischen Kaiser hatten sich niemals in so kompakter Masse nord- und süddeutsche Stämme gegen die Krone zusammengefunden, und niemals war eine die Sonderinteressen so neutralisirende Idee die einigende Kraft gewesen. Jahrhunderte hindurch hatten Fürsten und Städte, wechselseitig von den Kaisern unterstützt und verlassen, um ihre Sonderinteressen auf Leben und Tod gerungen: jetzt standen die meisten und weitaus mächtigsten Kommunen von den Alpen bis an das Meer und die kraftvollsten Fürsten Seite an Seite, um gegen den Kaiser eine Konstitution zu vertheidigen, welche ihre besonderen Interessen auf einem gemeinsamen Boden zu einer ganz neuen Einheit verbinden wollte. Sie traten auf für eine Lehre, welche aus den Tiefen der Volksseele und der allgemeinen Kulturbewegung geschöpft, in dem Gewissen eines Mannes unter heißen Seelenkämpfen Raum gewonnen, allezeit sich an die persönliche Überzeugung gewandt, die Befreiung des religiösen Lebens von den Fesseln äußeren Zwanges behauptet hatte. Die autonome Kraft des Wortes Gottes war der Kardinalpunkt in Luther's Bekenntnis gewesen, seine Vertheidigung mit weltlichen Waffen stets nur als Nothwehr von ihm zugegeben worden. Auch jetzt erklärten die schmalkaldischen Stände, daß sie nothgedrungen in den Kampf einträten. Und wer will ihnen den Ruhm, wenn es einer war, streitig machen, daß sie die Waffen nur ergriffen, nachdem sie ihnen aufgedrungen waren! Aber ebenso richtig ist es, daß ihr Gegner so lange mit dem Angriffe gezögert hat, bis er für ihn unvermeidlich geworden war. Ging Karl noch einmal aus dem Reiche, neuen Verwicklungen mit seinen außerdeutschen Feinden entgegen, so gab er das Spiel aus den Händen. Noch war die überzeugende Gewalt der reformatorischen Predigt in allen Schichten der Nation unvermindert, und der neukatholische Geist kaum in seinen ersten Anfängen. Weit über die Schranken des Schmalkaldischen Bundes hinaus hatte das Evangelium Wurzel geschlagen. Es beherrschte ausschließlich zahlreiche Territorien, Städte und Fürstenthümer, welche neutral oder im Lager des Feindes waren. Zu ihm hielt fast ohne Ausnahme

der Adel, der sich anschickte, seine Freiheiten im kaiserlichen Dienste zu vertheidigen. Die Bischöfe und Kapitel, welche ihre Existenz durch den Bund bedroht sahen, waren doch den religiösen Prinzipien, auf welche er sich stützte, ebenso wenig feindlich, wie die Adelskreise, die in ihnen vertreten waren. Von den gewaltigen Majoritäten der weltlichen Stände, welche Karl für seine Edikte von Worms und Augsburg gehabt hatte, war nur noch Baiern übrig, das in schrofferem politischen Gegensatze zu seinem Hause stand als alle übrigen: aber auch hier waren die Sympathien der Bevölkerung zweifellos auf der evangelischen Seite und der Herzog selbst in seiner katholischen Haltung schwankend geworden. Weder im Sinne Rom's noch Habsburg's gab es im Reiche noch eine katholische Partei.

Die Neugestaltung des Reiches auf evangelischer Grundlage war freilich auch mit Karl's Weggang noch lange nicht fertig, und es war mehr als fraglich, ob die Ideale, welche die nationalsten unter den reformatorischen Geistern anstrebten, in den friedlichen Formen eines Reichstages oder Nationalkonzils jemals sich erreichen ließen. Aber wie immer die großen Aufgaben, welche dem deutschen Staate gestellt waren, die braunschweigische, die baierisch-pfälzische, die sächsische und die unter allen größte, die elementare des Kirchengutes, sich abwickeln mochten, im Sinne der nationalen Föderation oder der Territorialität, reformatorisch oder revolutionär — eines war gewiß: daß sie nicht mehr im Interesse der kaiserlichen und katholischen Politik gelöst werden konnten. Ob Karl V. die universale Stellung, die ihm Geburt und Schicksale gewiesen hatten, behaupten, ob er Kaiser bleiben sollte, darüber mußten die Waffen entscheiden.

Die Lage, in welche er sich durch das Standhalten des Schmalkaldischen Bundes versetzt sah, erinnert einigermaßen an die, in welche in unseren Tagen Napoleon III. gerieth, als er sich in der Hoffnung, die süddeutschen Mächte von Norddeutschland loszureißen, getäuscht sah. So hatte sich auch Karl V. dieselbe Spekulation in das Gegentheil verkehrt. Mit jedem Tage aber verschoben sich nun die Verhältnisse mehr zu seinen

Ungunsten. Während den Gegnern gleich in den ersten Tagen Reiter und Knechte nach Tausenden zuströmten, blieb er auf allen Schauplätzen mit den Rüstungen weit im Rückstand. Das Bündnis mit der Curie wurde erst am 26. Juni im Vatikan unterzeichnet[1]). Von da ab dauerte es noch Wochen bis zur Musterung der päpstlichen Völker, und hierauf stand diesen erst der lange Marsch durch die Alpen bevor, deren Tiroler Pässe in Gefahr waren gesperrt zu werden. Von den Musterplätzen der oberdeutschen Knechte lagen die beiden schwäbischen, um Füssen und Riedlingen, in gefährlichster Nähe der Feinde; der, den der Oberst Georg von Regensburg um Beilngries im Eichstädtischen errichtete, erhielt wenig Zulauf; Ende Juni waren in den oberdeutschen Werbebezirken erst wenige tausend Knechte auf des Kaisers Namen verpflichtet[2]). Wochen hindurch sah sich Karl in Regensburg isolirt. Baiern blieb auch nach dem Vertrage zweideutig, die Stadt, welche der Stützpunkt aller Operationen sein sollte, war protestantisch, nahebei die Gebiete halberklärter Gegner. Das Wiener Geschütz lag hinten in Oesterreich, und selbst das spanische Korps aus Ungarn war noch weit zurück.

Nicht viel besser stand es mit den Rüstungen im Niederland, wo die Werbegebiete Büren's und der markgräflich-braunschweigischen Reiterei mit denen der Schmalkaldener unmittelbar zusammenstießen.

Hier eröffnete es dem Bunde eine große Aussicht, als Ende Juni der Graf Christoph von Oldenburg und Herr Dido von Knyphusen sich dem Landgrafen mit einem Korps von 3000 Pferden und 7000 Knechten zum Dienst anboten[3]).

Diese Kriegsrüstung war ganz unabhängig von dem großen Kampfe entstanden. Sie sollte dem Kurfürsten von der Pfalz

[1]) S. den Abdruck in den Analekten.

[2]) Noch nicht 2000, behaupten die würtembergischen Räthe am 25. und (oder?) 27. Juni nach Heyd S. 365, 100.

[3]) Für Oldenburg's Korps vgl. besonders 3426 und 3430. Einen Brief an Ph., von Oldenburg mitunterzeichnet, unterschreibt Knyphusen „Tydo to Inhusen und Knipensen, Hoveling", d. h. Hofmeister des Statthalters in Friesland (Hoya, 20. Juli, 3426).

dienen, um seine nie vergessenen Pläne gegen Dänemark endlich durchzusetzen. Begonnen in denselben Tagen, wo sich der Kaiser zum Kriege entschloß, mußte sie sofort durch das aufsteigende größere Wetter abgelenkt werden; der Auftraggeber konnte nicht mehr daran denken, da seine ganze Aufmerksamkeit durch die neuen Ereignisse in Anspruch genommen wurde. Aber der Heerhaufen selbst als das erste schlagfertige Korps sah sich alsbald von beiden Seiten eifrig umworben.

Philipp hatte anfangs die Werbung mit großem Mißtrauen bemerkt, denn mit dem Grafen von Oldenburg war er in der braunschweigischen Fehde zusammengerathen und in dem Korps, besonders bei den Reitern, fanden sich viele Elemente aus der Armee, womit Herzog Heinrich im vergangenen Herbst sein Fürstenthum überzogen hatte. Um so froher war er, als am 29. Juni ein ihm langvertrauter Rittmeister, Dietrich von Behr in Kassel eintraf, um ihm namens der Obersten das große Anerbieten zu machen[1]). Von den Bedingungen, die er brachte, konnte Philipp diejenige, welche ihm auflegte, bei dem Pfalzgrafen die Loslösung von ihrem Diensteide zu befürworten, bereitwillig zugestehen, da er schon selbst von diesem aufgefordert war, die Truppen für sich zu gewinnen[2]). Auch die Forderung, den Hauptmann Andreas v. Pockmor und die anderen Anhänger des Braunschweiger Herzogs zu Gnaden aufzunehmen, gewährte er ohne Zögern, ebenso die Normirung des Soldes auf monatlich zehn Thaler für jedes Pferd und den Ersatz des vor dem Feind erlittenen Schadens. Unbestimmt ließ er den Abgesandten nur über die Höhe der Schadloshaltung, welche für die bisherige Werbezeit verlangt war. Sie kamen überein, am 11. Juli in Pyrmont die Verhandlungen fortzusetzen.

Durch diese Wendung sahen sich die Geschwaderchefs, welche

---

[1]) Schon am 24. Juni schreibt Knyphusen „ut de Erenborg" in Oldenburg's Auftrag an Ph., daß er nichts von ihrer Rüstung zu besorgen habe, sondern sie ihm vor andern dienen wollen. Am 26. Mittags erhielt er einen (fehlenden) Brief Ph.'s, der übrigens keine Antwort auf den vom 24. war. Darauf sandte er Behr, dessen Instruktion vom 26. datirt ist; 3426.

[2]) 9536.

für die kaiserlichen Fürsten in Norddeutschland warben, sehr in die Enge getrieben. Es war ihre Absicht gewesen, die Reiter aus dem Westfälischen und Kalenbergischen, wo sie die meisten sammelten, am Thüringerwald vorbei durch Henneberg nach Franken zu führen[1]), wohin ihnen der Markgraf aus Regensburg entgegengezogen war[2]). Aber die Gegner paßten vortrefflich auf. Ihre Musterplätze zu Mühlhausen und Ichtershausen versperrten den Weg, und weiter südwärts ließen sie die Straßen durch Reiterpatrouillen abstreifen, um einzelne Durchschleichende abzufangen. Eine Zeitlang konnten sie sogar hoffen, den feindlichen Musterplatz in dem durch Wall und Graben befestigten Pattensee zu zersprengen[3]). Das kam nicht zur Ausführung, aber ebensowenig konnten die kaiserlichen Reiter an den Durchbruch nach dem Main hin denken; sie mußten froh sein, wenn ihnen der Weg durch Westfalen nach Jülich und Stiftköln frei blieb.

Hier kam erst der große Sieg recht an den Tag, den der Bund mit der Niederwerfung Heinrichs von Braunschweig im vorigen Herbst davongetragen hatte, und die Thorheit des Herzogs, loszubrechen, ohne auf den Befehl des Kaisers zu warten. Hätte

---

[1]) Am 2. Juli bat Grumbach noch den Landgrafen um Durchzug durch Hessen. In einem Brief an Herm. v. d. Malsburg (pr. Ph. im Feld vor Gotha 5. Juli, auf der Rückreise von Ichtershausen) behauptete er, von dem Zweck Albrecht's nichts zu wissen. Vom 3. Juli am selben Ort (9536) ein dritter Brief Grumbach's an Albrecht, datirt Nienstadt (das Dorf in Kalenberg? oder Nienstädt in Schaumburg-Lippe?): hat vorgestern Albrecht's Befehl, sofort mit allen Reitern, die derselbe bestellt hat, nach Henneberg zu ziehen, wohin auch Albrecht mit Reitern, Knechten und Geschütz entgegenziehen werde, zu „Nienstadt am Rübenberge" erhalten. Hat denselben Albrecht's Rittmeistern vorgelesen, die es zum höchsten widerrathen. Sie wollen dennoch gehorchen und am 12. Juli anziehen, auf der nebenverzeichneten Route: Kassel, Lichtenau, Gerlishausen, Schmalkalden, Schleusingen, Nueſtreling (?), Callenbogen (Schloß Callenberg bei Koburg?).

[2]) Am 19. verließ Albrecht Regensburg; Biglius S. 3. Am 24. war er auf der Plassenburg; J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades S. 117, 1. Eine Anzahl von Meldungen über Albrecht's Werbungen 3430.

[3]) Nachrichten darüber besonders 3426. In der Zeit vom 1. bis zum 11. Juli.

er ſich geduldet, bis dieſer zum Angriff bereit war, ſo würden die zahlreichen, zu ihm haltenden Genoſſen einen feſten Mittelpunkt und ein gut gewähltes Ziel in Norddeutſchland ſelbſt gehabt, und der Kurfürſt und Landgraf ſchwerlich Braunſchweig und die eigenen Herrſchaften bloßgeſtellt haben, um den Oberländern gegen Karl zur Hülfe zu kommen. Jetzt ſahen ſich die Alliirten von der Gefahr des doppelten Angriffs entlaſtet, und es lag vielmehr bei ihnen, die vereinzelten Kräfte des Feindes aufzuſuchen und mit überwältigender Mehrheit zu bedrängen.

Die Kriegsgeſchichte mag wenig Beiſpiele bieten, wo alle Bedingungen des Erfolges ſo ſehr auf eine Seite gehäuft waren, wie in dieſen Wochen bei den Schmalkaldenern. Sie ſtanden zugleich am Rhein, an Donau und Lech, und an der Elbe, an der Nordſee und an den Thoren der Alpen, und brauchten nur zu marſchiren, um überall ihre beherrſchenden Stellungen vorzuſchieben. Im Norden und Süden hatten ſie die reichſten und mächtigſten Städte inne, eine jede ſtark genug, um der ganzen Heeresmacht Karl's Widerſtand zu leiſten. Auch die fürſtlichen Territorien waren durch eine Reihe wohlbefeſtigter Plätze geſichert. Herzog Ulrich konnte ſich auf den Hohen Twiel und den Hohen Asperg, auf Schorndorf, Kirchheim und andere Bergfeſten verlaſſen. In Heſſen ſchützte Rüſſelheim am Main die obere, Rheinfels die untere Grafſchaft Katzenelnbogen; Gießen ſperrte die Straßen von Koblenz und Frankfurt: Kaſſel und Ziegenhein, wo Heinz von Luther, einer der tüchtigſten Ingenieure der Zeit, kommandirte, ſchirmten das Land gegen Norden. Weiterhin verband Gotha das heſſiſche mit dem ſächſiſchen Gebiet, und ganz im Oſten hatte der Kurfürſt an Torgau und beſonders Wittenberg die feſteſten Stützpunkte an der Elbe. Von hier bis nach Rheinfels durchzog das vereinigte Land der beiden führenden Fürſten faſt ununterbrochen das Reich und bot einen mächtigen Riegel gegen jeden Verſuch, die feindlichen Korps des Nordens und des Südens zu vereinigen. Die Geſchützmacht der Schmalkaldener war ohne Frage die ſtärkſte Europas. Ihre Feldarmee konnten ſie, ſobald einmal

die Musterungen beendigt waren, in zehn bis zwölf Märschen nach Belieben am Rhein oder der Donau zusammenführen.

Die Gunst ihrer politischen Lage aber übertraf fast noch die militärische. Von den Neutralen im Reich waren die meisten Protestanten, und von diesen wieder die hervorragendsten nur durch Furcht und Kleinmuth von dem offenen Hervortreten für die gute Sache ferngehalten. Das war die Lage von Kurbrandenburg und Lüneburg, Köln und Münster, Kurpfalz und Nürnberg. Kurfürst Friedrich zitterte besonders für seine Oberpfalz, Hermann v. Wied sah sich von Büren unmittelbar bedroht, Bischof Franz von Münster fürchtete die Rache der niederdeutschen Reiter, die bei seinen aufsässigen Domherrn und Stiftssassen Unterschlupf fanden und viele davon unter sich hatten. Jeder Erfolg der Schmalkaldener mußte aber die Zahl ihrer Freunde im Reich vermehren. Und nicht anders lag es jenseits der Grenzen. Dänemark so gut wie die Schweiz hatten den Sieg Habsburgs zu fürchten, und nichts schien daher in diesem Augenblicke bequemer und nützlicher, als wenn König Christian den Sund, und die Eidgenossen die Tyroler Alpen schlössen. Das eine würde verhängnisvoll auf die Niederlande gewirkt haben, die von den Getreidezufuhren aus den Ostseeländern lebten, das andere hätte die italienischen Truppen gezwungen, den weiten Umweg durch die östlichen Alpenthäler zu machen. Besonders die letztere Gefahr mußte Karl zu vermeiden suchen, da sie den Vorsprung, den die Gegner mit ihren Rüstungen schon gewonnen, noch weit zu verlängern drohten. Es hatte daher zu seinen ersten Entschlüssen gehört, eine Botschaft an die dreizehn Orte abzufertigen, um sie mit denselben Vorspiegelungen wie die Oberländer zum Stillsitzen zu bewegen[1]). Die Schmalkaldener, welche den Vortheil der Verbindung mit der Schweiz ebenfalls gleich erkannten, thaten doch wenig um ihn

[1]) Der Gesandte war Jean Mouchet, Tresorier zu Doux. Instruktion vom 14. (nicht 15.) Juni, Lanz S. 493; Viglius S. 3. Vgl. Buchholtz, Geschichte Ferdinand's I. 6, 481 f. Die Verhandlungen mit Dänemark, die gleichfalls von beiden Seiten angeknüpft wurden, lassen sich noch nicht völlig übersehen.

auszunutzen. Als Schärtlin an den Alpenthoren ſtand, waren eben erſt ihre Geſandten auf der Tagſatzung von Baden erſchienen[1]). Dennoch liefen ſie hier den Kaiſerlichen den Rang ab. Wenn auch weder aus dem Einfall in Tirol noch aus dem offenen Eintreten der Schweizer überhaupt etwas wurde, ſo ließen dieſe doch den Lauf ihrer Unterthanen frei, und neun Fähnlein ihrer Knechte zogen über die Grenze den Verbündeten zu. Auch in Tirol war die Stimmung überwiegend proteſtantiſch. Die Regierung zu Innsbruck ſchwebte noch lange in der Sorge, den Einbruch der Graubündner und den Aufſtand der eigenen Unterthanen bekämpfen zu müſſen[2]). Und nicht weniger ſympathiſirten die übrigen reichsländiſchen Provinzen des Habsburgiſchen Hauſes mit den Vertheidigern des Evangelium. Die Schleſier hatten auf dem Naumburger Fürſtentage im Herbſt 1541 für die Hülfe, welche ihnen dort gegen den Erbfeind des chriſtlichen Glaubens zugeſagt wurde, ſich zur Gegenleiſtung verpflichtet, falls derſelbe durch die Papiſten bedroht würde. Jetzt unterließen der Landgraf und Kurfürſt Johann Friedrich nicht, von Ichtershauſen, wo ſie am 3. Juli zu einer militäriſch-politiſchen Berathung zuſammentraten, ſie in energiſchem Ausſchreiben an ihre Pflicht zu mahnen. Gleichzeitig wandten ſie ſich an die Lauſitzer und die böhmiſchen Stände, bei welchen letzteren

[1]) Schon am 14. Juni bemerkte Georg Heydeck zu Sailer: „Mich wundert, das ir nit zu Schweitz ſchickhend. Mich wundert auch, das Schweitz nit für ſich ſelbs gedenkht, was ſy zu thun haben. Gerat euren feinden das ſpul, ſo iſt's mit den Schweitzern auch gethan.“ Sailer Ph. 14. Juni. Zunächſt ließen die Schmalkaldener durch Konſtanz, Lindau und Chur mit den Eidgenoſſen und Graubündnern handeln (Beſchluß der Bundesgeſandten in Ulm, nach ihrem Schreiben an Ph. vom 27. Juni, 9532) Dann beſchloſſen ſie, den Tag in Baden ſelbſt zu beſchicken. Auf den 5. Juli war derſelbe angeſetzt. Einen Brief derſelben vom 30. Juni citirt Sleidan 2, 477. Vgl. die Zuſammenſtellung von Nachrichten bei Druffel, Biglius 29, 2. — Zugleich ſchrieben die Bundeshauptleute von Ichtershauſen aus an die Eidgenoſſen. S. S. 426, 1.

[2]) Biglius 30, 2. Am 15. Auguſt endete der Tag von Baden mit dem Beſchluß der Neutralität, nach dem Brief des Vogts von Blumenfeld an den Komthur des Deutſchen Ordens Sigmund v. Hornſtein, Blumenfeld 18. Aug.; Roth v. Schreckenſtein a. a. O. S. 271.

sich ein tiefglühender Haß gegen das königliche Regiment angesammelt hatte[1]). In dumpfer Gärung, die auch die Niederwerfung Gents nicht erstickt hatte, befanden sich die Niederlande. War es schon ein Wagnis, sie so, wie es durch Bürens Abmarsch geschah, von Truppen zu entblößen, so hätte es eine nicht zu ermessende Rückwirkung auf den allgemeinen Gang des Krieges haben müssen, wenn Oldenburg und Knyphusen, wie es ihr Wunsch war, in Friesland oder Geldern eingebrochen wären. Das war überhaupt die Lage des Kaisers, daß er durch die Herbeiziehung aller Truppen zur Bekämpfung der Schmalkaldener seine anderen Länder den Angriffen auswärtiger Feinde und inneren Unruhen bloßstellte. So Ungarn durch die Wegführung der Spanier: wiederholt drangen dorther Nachrichten von Verwüstungszügen der Türken in's Reich. So auch Italien, von wo schon vor dem Kriege den Verbündeten Anträge gemacht waren, die Befreiung beider Nationen von dem kaiserlichen Joch gemeinsam zu versuchen, und wo sich die alten Gegner der Spanier jetzt auf's neue regten. Endlich aber und vor allem war seit dem Frieden von Guines zu hoffen, — und die Bundesfürsten thaten daher auch hierzu in Ichtershausen die einleitenden Schritte[2]) —, daß England und Frankreich, mindestens letzteres die Lage be-

[1]) Über den Naumburger Tag (Abschied 24. Okt. 1541), das wichtige Bindeglied zwischen den Reichstagen zu Regensburg 1541 und Speier 1542, finde ich in der neueren Literatur nur die kurzen Notizen bei Ranke 4, 171, Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 26, 274, und mit fälschender Interpretation bei Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes 3, 462. Im Marburger Archiv finden sich ziemlich vollständig die Akten. Vgl. den Bericht Naves' an den Kaiser über seine Mission nach Deutschland im Herbst 1541 vom 12. November d. J. bei Lanz 2, 332. — Die Schriftstücke aus Ichtershausen finden sich bisher nur erwähnt in dem ersten Brief Johann Friedrich's an Philipp nach der Zusammenkunft, Ichtershausen 5. Juli, pr. Kassel 7. Juli. Damit erhielt Ph. die Ausfertigungen der Briefe, mit der Bitte, sie dem Kurfürsten zurückzuschicken; ebenso die Schrift an die Eidgenossen, die er weiterbefördern möge, und die Briefe sammt den Kredenzen an die Könige von Frankreich und England, die zunächst nach Straßburg gehen sollten, um dort die tauglichen Personen zu finden.

[2]) Vgl. den genannten Aufsatz Baumgarten's S. 35.

nutzen und den großen Wettſtreit mit Habsburg-Burgund in dem Moment wieder aufnehmen würde, wo der Bruch im Reich unheilbar und die Politik von Speier unmöglich geworden war. Die kurze Pauſe, welche darin ſeit 1544 durch das eigene Verſchulden der Verbündeten eingetreten, war am Ende; von neuem waren ihnen alle Chancen des Gelingens in die Hand gelegt.

Bei alledem aber brauchten ſie zunächſt gar nicht auf die Ausnutzung ihrer politiſchen Verbindungen zu rechnen, ſondern ſich nur auf ſich ſelbſt zu verlaſſen, ihre militäriſche Stärke und die Schwäche des Gegners zu erkennen, und die ſtrategiſchen Vortheile, welche ihnen in den Schoß gefallen waren, wahrzunehmen. Und ſo lange die Rüſtungen währten, blieben dieſelben trotz einzelner Mißerfolge überwältigend. Die Verbündeten ſprachen ſelbſt gegenſeitig ihr Erſtaunen über den raſchen und großen Zuſpruch aus, den ihre Werbungen fanden. Der Kurfürſt von Sachſen hatte um Wittenberg und Ichtershauſen zwei große Muſterplätze errichtet. An der Elbe ſollten ſich die Mehrzahl der Reiter, am Thüringerwald die Maſſe des Fußvolkes zuſammenziehen. Kleinere Sammelplätze waren Torgau, Budſtädt in Thüringen, und weiter ſüdwärts Zwickau und Koburg. Johann Friedrich, der mit den Rittmeiſtern nicht ſo gute Fühlung wie der Landgraf hatte, hoffte, den Ausfall, der daher drohte, durch Kontingente der benachbarten befreundeten Fürſten zu decken. So erſuchte er den Herzog von Preußen um 700, Heinrich von Mecklenburg um 300 Pferde. Von Pommern konnte er 300, von ſeinem Bruder Johann Ernſt von Koburg 200 erwarten[1]). Auch Ernſt von Braunſchweig, Franz von Lüneburg und die Grafen von Anhalt ging er um Berittene an. Die ſächſiſch-thüringiſchen Lande, die Stifter zwiſchen Leine und Elbe, Anhalt, Mansfeld, Braunſchweig waren die geſuchteſten Gebiete für ſeine Rittmeiſter und Hauptleute; aber ſeine Werber ſchweiften auch weiter bis nach Alzei und Mömpelgard, und ſogar Herzog

[1]) Die pommerſchen Reiter, welche nach Wittenberg dirigirt waren, trafen erſt am 21. Auguſt im Lager von Beilngries ein; Schärtlin's Briefe, herausgegeben von Herberger, S. 151.

Wilhelm von Jülich eröffnete ihm trotz seiner Stellung zum Kaiser und der Nähe Büren's sein Fürstenthum[1]).

Unmittelbar an die sächsischen schlossen sich die hessischen Rüstungen an. Um Mühlhausen und im Herzogthum Braunschweig liefen die Knechte zusammen, aus welchen Georg v. Ravensburg ein großes Regiment aufrichten wollte. Andere Fähnlein, die später zum Regiment Dalheim zusammentraten, wurden in der Wetterau und der Obergrafschaft gemustert. Um Eppstein begann etwas später als die Übrigen Graf Friedrich von Reifenberg ein drittes Regiment zu bilden. In Kassel und anderen niederhessischen Plätzen sammelten sich Mitte Juli die Geschwader, welche die landgräflichen Rittmeister in Hessen und den nördlich angrenzenden Territorien geworben hatten[2]). So konnten die Fürsten von Ichtershausen schon am 4. Juli in's Oberland melden, daß sie am 20. um Meiningen ein Heer von mindestens 5000 Reitern und 24000 Knechten zusammen führen würden[3]).

In diese Macht waren die Korps von Oldenburg und Reifenberg noch nicht eingerechnet, ebensowenig die Besatzungen der festen Plätze. Sie stand also gegen den Kaiser völlig zu Gebote, ohne daß man für den Schutz Hessens gegen Büren und die niederdeutsche Reiterei besorgt zu sein brauchte. Nahmen die Oldenburgischen, denen der Bischof von Münster den Durchzug durch seine Stifter gestatten wollte, wie die Hessen hofften, Auf-

[1]) An Johann v. Droif, Kammerdiener Johann Friedrich's für 300 Pferde; allein mit wenig Aussicht auf Erfolg, da Büren die meisten Leute schon in Sold hatte; 3417. Undatirtes Verzeichnis aus der kurfürstlichen Kanzlei (um den 1. Juli), 3422. Ein anderes Blatt derselben Provenienz nennt die Reiterabtheilungen, die der Kurfürst „vor gewiß in das Feld zu gebrauchen" haben werde, 3426. Es fehlen hier die Herzoge von Preußen, Mecklenburg, Lüneburg, auch Pommern; ebenso mehrere der Rittmeister. Die ganze Zahl wird auf 1950 bis 2150 Pferde gerechnet, in dem ersten Verzeichnis dagegen auf über 3000. Den Knechten um Ichtershausen war schon der 5. Juli als Musterungstermin angesetzt. Bei ihrer Zusammenkunft waren daher die beiden Fürsten recht inmitten der Kriegsrüstung. Johann Friedrich blieb noch in Ichtershausen.

[2]) S. die Analekten.

[3]) An Ulrich und die Oberländer Gesandten in Ulm; 3434.

ſtellung im Paderborner und Corveier Land, ſo ſicherten ſie hinreichend die Nordgrenze und ſtärkten zugleich die Stellung der beiden befreundeten Biſchöfe. Gelang es ihnen gar, dieſe Poſition zu erreichen, bevor die rechts der Weſer geſammelten kaiſerlichen Reiter den Strom überſchritten hatten, ſo waren dieſe von ihren Kameraden in den weſtfäliſchen Stiftern abgeſchnitten und mußten, rings von Feinden umgeben, in die allermißlichſte Lage kommen. Im Weſten konnte Reifenberg's Regiment den Kern zu einer Schutzwehr bilden, zumal ſeit Mitte Juli um Frankfurt eine neue Werbung im Namen des Kurfürſten von dem Grafen v. Beichlingen unternommen ward. Noch immer liefen tüchtige Knechte genug herbei. Von Straßburg kamen zwei Fähnlein herunter[1]). An Geſchütz konnte es bei der Nähe der feſten Plätze und beſonders Frankfurts nicht fehlen. Im Nothfall ſtanden die Beſatzungen und das Landesaufgebot bereit. Sogar für eine Anzahl Pferde war noch Sorge getragen, reichlich genug, um die leicht zu vertheidigenden Päſſe am Rhein von Mainz bis Koblenz hin zu ſichern[2]).

Aber eben als ſich die ſächſiſch-heſſiſchen Bevollmächtigten anſchickten, in Pyrmont abzuſchließen, erfuhren ſie an dieſer ausſichtsreichen Stelle den erſten großen Mißerfolg. In dem Oldenburgiſchen Korps war Meuterei und Spaltung ausgebrochen. Die braunſchweigiſch Geſinnten waren die Rädelsführer. Zu ihnen geſellten ſich Büren'ſche Emiſſäre, welche das Geld nicht ſparten, während Oldenburg und Knyphuſen ſich vergeblich bei Bremen und andern ſchmalkaldiſchen Ständen um Subvention bemühten[3]). Verderblich wurde das Verhalten des Grafen

[1]) Alex. v. d. Thann an Ph., 3. Aug. (pr. vor Dillingen 7. Aug.): mit den 2 Straßburger Fähnlein ſeien es ca. 4000 „feine Knechte, daß ſie nimmer gemeint, noch ſo gute zu bekommen"; 9532. Die Zuſendung von 9 Straßburger Fähnlein an den Landgrafen, von der Hollaender berichtet (S. 8), darf jedenfalls nicht ſo verſtanden werden, daß ſie alle nach Heſſen gegangen wären. Die Mehrzahl wurde an die Donau dirigirt.

[2]) Über Reifenberg und Beichlingen beſonders reichhaltig 9532. Vgl. die Analekten.

[3]) Büren gab 12 Gulden auf das Pferd, den Groſchen zu 12 Batzen, dazu Erſetzung des vor dem Feind erlittenen „beweislichen" Schadens und

Anton von Oldenburg, der mit seinem Bruder uneins und von Büren, wie es hieß, ebenfalls mit Geld gewonnen war. Als die Knechte in sein Land zur Vergardung einrücken wollten, wehrte er es ihnen mit offener Gewalt. Hierdurch kam die Empörung zum Ausbruch. Zuerst zog Andreas v. Pockmor mit fünf Fähnlein davon, neben ihm Johann v. Münchhausen mit 400 Reitern; 500 andere führte Liborius v. Münchhausen fort, nachdem ihnen Klaus v. Retdorf, der sie in Bestallung genommen, Urlaub gegeben hatte. Es war ein offener Vertragsbruch, denn noch waren sie von dem Pfalzgrafen nicht ihrer Pflicht entledigt, und mit dem Gelde der beiden Obersten hatten sie die Mannschaften zusammengebracht, welche sie jetzt zu Büren brachten; aber freilich enthielt ihr Kontrakt auch nicht, nach Belieben der Obersten den Herrn zu wechseln. Knyphusen und Behr, die am 12. Juli in Pyrmont ankamen, überbrachten selbst die Hiobspost. Noch konnten sie immerhin eine recht bedeutende Macht in Aussicht stellen: 4000 Knechte, die jetzt bei Bremen lagerten, 800 Reiter unter Georg Leist[1]), 200 unter Ludwig Picker, 300 unter Thönges von Münchhausen und Thönges von Warburg, 600 unter Dietrich Behr und Johann v. Segern[2]). Aber nur diese letzteren waren ganz sicher. Unter Leist, der aus Mecklenburg kam und noch auf dem Marsch nach Bremen war, dienten erklärte Anhänger des Braunschweiger Herzogs[3]). Auch der v. Münchhausen besorgte des Landgrafen Ungnade, und so war es nicht einmal bei diesen Geschwadern sicher, ob sie den schmalkaldischen Dienst dem kaiserlichen vor-

Bestallungszeit auf 6 Monate. Joh. v. Droif an Hans v. Ponickau, Düsseldorf 1. Juli, Kopie von Johann Friedrich an Ph. gesandt (Grimmenstein 6. Juli), 3417.

[1]) Nach einem Brief Oldenburg's an Franz von Lüneburg, Oldenburg 7. Juli, waren es neben 7—800 Reitern auch „etliche" Fähnlein. Oldenburg bat darin um Paß über die Elbe, am 6. oder 7. Juli; 3417. Am 11. war Oldenburg in Rastäde, am 22. in Verden. Ebd.

[2]) Wird auch v. Seggern genannt. Seggern, Dorf mit Gut in Oldenburg, Seggerde, Pfarrdorf mit Rittergut im Kreis Gardelegen.

[3]) Knyphusen und Behr nannten Henning Manglin und Achim Riebe. Ein Achim Riebe erscheint bei Mameranus als Rittmeister von 400 Schützen unter Markgraf Hans; Viglius, O. d. B. S. 260.

ziehen würden. Bisher hatten die Oberſten ſie noch mit dem Vorgeben, daß ſie doch dem Pfalzgrafen zuſtehen ſollten, aufgehalten, und Knyphuſen wußte keinen anderen Rath, als ſie in dieſem Glauben zu erhalten, bis man ſie zu der Hauptarmee gebracht hätte, wo ſie dann wohl oder übel mit den anderen würden fortziehen müſſen. Er forderte die Unterhändler dringend auf, deshalb den Pfalzgrafen zur Sendung eines vertrauten Agenten zu veranlaſſen. Die Angelegenheit wurde dadurch noch verwickelter, daß die beiden Oberſten mit einer bedeutenden Forderung für ſich ſelbſt hervortraten. Sie hatten, wie ſie belegen zu können behaupteten, zehn bis zwölftauſend Gulden auf die Rüſtung verwandt, die nun zum Theil verloren waren und deren Erſetzung ſie verlangten. So endigten die Verhandlungen ſehr unbefriedigend. Auf die letztere Forderung konnten ſich die fürſtlichen Geſandten nicht einlaſſen; ſie verſtanden ſich nur dazu, drei tauſend Goldgulden auszuliefern, um damit die Knechte zu gewinnen, und erhielten von Dietrich Behr das Verſprechen, daß er und Johann v. Segern mit vier bis fünfhundert Reitern dieſelben begleiten und ſo hoffentlich die andern Reiter nach ſich ziehen würden. Von dem Durchmarſch durch die Stifter des Biſchofs Franz konnte unter ſolchen Umſtänden keine Rede mehr ſein; es wurde verabredet, das Korps zwiſchen der Weſer und der Leine an Hannover vorbei nach dem Kalenberg zu führen. Um die ſchwankenden Geſchwader zu gewinnen, händigten die heſſiſch-ſächſiſchen Bevollmächtigten Knyphuſen ferner 4000 Goldgulden ein, trotzdem aber entzogen ſich auch jetzt noch mehrere hundert Reiter dem verhaßten Dienſt, während die Knechte um Bremen, mit vieler Mühe freilich und langem Zögern, Ende Juli glücklich auf den Muſterplatz bei Hannover heraufgebracht wurden[1]).

[1]) In 3417 befindet ſich die Korreſpondenz Oldenburg's mit Bernhard v. Mila, ſächſiſchem Statthalter in Braunſchweig, und den Fürſten ſelbſt (erſtere Kopien aus der ſächſiſchen Kanzlei). Danach fielen noch Adrian v. Steinberg und Hans v. Floto mit ihren Geſchwadern (letzterer mit 300 Pferden) ab. Steinberg führte unter Büren 200 Pferde (O. d. B. Vigl. 267).

Während zu Pyrmont verhandelt wurde, gelang es den im Kalenbergischen gesammelten Reitern bei Rinteln über die Weser zu kommen. Vereinigt mit den in Westfalen geworbenen Kameraden und gestützt im Norden auf die befreundeten Elemente des Oldenburgischen Korps waren sie jetzt die Herren im Stift Münster und der Mark und hatten den Weg zum Rhein hin frei[1]).

Die Zertrennung jener großen Werbung in Niederdeutschland muß zu den wichtigsten Ereignissen des Krieges gezählt werden. Denn selbst wenn es Büren gelungen wäre, alle vereinzelten Reiterabtheilungen aus den norddeutschen Werbegebieten an sich zu ziehen, was bei der Ausführung des beabsichtigten Vormarsches der Oldenburger bezweifelt werden darf, so würde er ein nicht viel stärkeres Korps als das des Grafen Christoph und jedenfalls viel später als dieses beisammen gehabt haben. Nur seine übermächtige Kavallerie machte es ihm später möglich, sich den Weg mitten durch das von Strömen, Festungen und Truppen gesperrte Bundesgebiet zu bahnen. Hätte er es aber wagen dürfen, die Niederlande überhaupt nur zu verlassen, wenn ein so starkes Korps unter einem kriegsbewährten Führer ihm in Flanke und Rücken Aufstellung genommen hätte, bereit, die schon gärenden Provinzen selbst heimzusuchen und den Aufruhr gegen das habsburgische Regiment in ihnen zu entfesseln? Erst jetzt konnte er hoffen, den ihm vom Kaiser Anfangs Juni gesandten Marschbefehl in Ausführung zu bringen.

In denselben Tagen, wo die Schmalkaldener diese unblutige Niederlage erlitten, entgingen ihnen im Süden ebenfalls fast ohne Kampf die besten Gelegenheiten zu empfindlicher Schwächung des Gegners. Und wenn es im Norden die Frage sein mag, ob sie durch rascheres Zugreifen und Dransetzen größerer Geldmittel die wankende Treue der umworbenen Truppen gesichert haben würden, so darf es bei den Unternehmungen gegen die kaiserlichen Musterplätze um Füssen und Riedlingen nicht be-

[1]) Die Pyrmonter Verhandlungen aus 3426. Einen interessanten Bericht über die Spaltung des Korps Oldenburg von einem Büren'schen Agenten, Jan van Vechte, hat Lanz veröffentlicht, Staatspapiere Karl's V. S. 401.

zweifelt werden, daß nur ihre kleinmüthige Sorge und ſaumſelige Selbſtſucht das Entkommen der Kaiſerlichen ermöglicht hat.

Kein Plan konnte näher liegen und beſſer nützen, als die kaiſerlichen Muſterplätze in Oberſchwaben zu überfallen und die Knechte, welche dort anliefen, zu zertrennen oder gar für die eigene Partei zu gewinnen[1]). Den Paß von Füſſen zu ſichern, mußte ſchon die Rückſicht auf die italieniſche Armee zur vornehmſten Pflicht machen. Begegnete man aber damit der Gefahr einer feindlichen Diverſion auf die rechte Seite der eigenen Aufſtellung, ſo konnte man weiter hoffen, durch einen Vormarſch gegen Innsbruck, in Mitwirkung vielleicht der Tiroler und der Graubündner, den Italienern auch die Brennerſtraße zu verſperren. Wirklich waren dies die Rathſchläge, mit welchen ſich die kriegseifrigen und ortskundigen Oberſten Schärtlin von Augsburg und Schankwitz von Ulm an den in dieſer Stadt verſammelten Bundesausſchuß wandten. Ganz richtig war es auch, wenn ſie zuerſt den Angriff auf die Muſterplätze um Füſſen, und danach den auf Riedlingen anriethen. Denn hatte man die Hauptſtraße nach Tirol in der Gewalt, ſo konnte Schaumburg von zwei Seiten gefaßt und von der Rückzugslinie in

[1]) Madruzzo war anfangs und vielleicht auch noch bei dem Abzuge allein in Füſſen. Medici ritt am 3. Juli mit den Gardekürraſſieren von Regensburg aus; Vigl. S. 25. Möglich, daß er dann den Reitern voraus nach Füſſen kam. Am 11. Juli ſchreibt Viglius wenigſtens: Nova accepimus: quod marchio Füssam reliquit. Auch Avila, dem Anon. Menck. wohl nur nachſchreibt, läßt beide in Füſſen ſein. Ein Brief, der in Leder, wahrſcheinlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli geſchrieben iſt, ſpricht auch nur von Madruzzo (Herb. S. 90 Anm. 2). Ebenſo Schärtlin, 5. Juli (Herb. S. 70). Zum 16. notirt Viglius wieder: Venit marchio Marignan. Jedenfalls war Madruzzo Oberſtkommandirender (ſ. O. d. B. bei Druffel, Vigl. S. 261. Entſprechend Avila). Mameranus gibt an (Hortl. S. 386 f.), von dem Regiment Madruzzo ſeien in Abach und Füſſen je 6, von dem Regiment Medici dort 2, hier 11 Fähnlein gemuſtert worden. Das wären 2, bzw. 3 Fähnlein mehr, als die Beſtallungsbriefe innehielten. Da Viglius am 3. Auguſt wieder von des Madrussii regimentum 10 vexillorum ſpricht (S. 53), ſo wird man annehmen dürfen, daß die Regimenter ſpäter nach der urſprünglichen Norm neu formirt wurden. Wahrſcheinlich gaben Madruzzo und Medici einige Fähnlein an Stadler ab, der weniger gemuſtert und drei nach Ingolſtadt detachirt hatte.

die Alpen auf's leichteste abgedrängt werden[1]). Die Zweckmäßigkeit des Planes war zu einleuchtend, um nicht auf die Bundesvertreter Eindruck zu machen. Gleich in dem Brief, worin sie dem Landgrafen ihr Zusammentreten anzeigten, am 25. Juni gaben sie daher den Angriff auf die kaiserlichen Musterplätze als Wunsch und Absicht zu erkennen; in fünf Tagen würde man zum Beschluß kommen, die Antwort des Kreishauptmanns nicht mehr erwarten können[2]). Wie wir aber wissen, waren dies die Tage, wo die kaiserlichen Diplomaten im Oberlande umherreisten und die Augsburger in Regensburg sich um Audienz bemühten, wo die drohendsten Gerüchte von den übermächtigen Rüstungen des Kaisers sich drängten und weder aus Sachsen noch Hessen ermuthigende Nachrichten kamen. Sollte man nun losschlagen, so lange der Kampf noch zu vermeiden und der Abfall der Norddeutschen zu befürchten war, den Bruch mit dem Kaiser unheilbar machen und vielleicht seine Rache allein über das Oberland, dem er jetzt selbst den Frieden anbot, herbeiziehen? Nichts macht den Widerstand, den die Kriegseifrigen in Ulm bei den Laugesinnten fanden, deutlicher, als das eine Argument, mit dem sie den Überfall rechtfertigten: sie beriefen sich auf ein kaiserliches Gebot, das die Vergardungen der Knechte zu hindern und zu zertrennen heische![3]) Unter allen am meisten sträubte sich Herzog Ulrich gegen die erste Waffenthat, nicht sowohl unter dem Eindruck der friedlichen Vorschläge Hirnheim's als aus dem Widerwillen gegen die Mitwirkung seiner Reiterei, welche das einzige größere Korps im Oberlande war und kaum bei dem Unternehmen entbehrt werden konnte, jedenfalls das Gelingen am besten gesichert hätte. Er aber war ganz empört, als ihm die Zumuthung gestellt wurde, seine schönen Pferde außer Landes, in die Hand der städtischen Befehlshaber zu geben[4]). So kam es schon am 27. Juni zu einer Abänderung des Beschlusses.

[1]) Schankwitz 19., 20. Juni; Schärtlin 24. Juni. Bei Heyd S. 368 f.
[2]) Pr. Kassel 29. Juni, 9532.
[3]) Heyd S. 370.
[4]) Heyd S. 370 ff.

Man einigte ſich, bei Memmingen eine Aufſtellung zu nehmen, alſo nicht bloß die Sammlung der kaiſerlichen Truppen ungehindert und den Paß aus Tirol unverſperrt zu laſſen, ſondern auch das kleine Kempten, das die feindlichen Knechte bereits vor den Thoren ſah, von der Vertheidigungslinie auszuſchließen. Den Durchmarſch der Italiener durch das Gebirge aber wehrte man mit einem Blatt Papier ab, durch einen Brief an die Graubündner, in dem ſie zum Einfall in die Grafſchaft aufgefordert und auf ihr Erfordern Hülfe in Ausſicht geſtellt ward. Aber kaum war der Brief hierüber an den Landgrafen abgegangen, ſo kamen aus Kempten die flehendlichſten Klagen und Bitten, keine Stunde mit der Hülfe zu zögern; in zwölf Tagen würde die ganze wälſche Armee im Lande ſein; ſchon wären die Tiroler ſelbſt im Aufbruch; die deutſchen Knechte zögen auf Durach zuſammen und hätten der Stadt ſchon ihren Beſuch angedroht; wenn nicht von Stund an der Entſatz käme, ſo ſei es um ſie geſchehen[1]). Da nun an demſelben Abend die Briefe des Landgrafen an Ulm vom 23. und 24. Juni einliefen, welche jeden Zweifel über ſeinen Entſchluß zum Kriege aufhoben[2]), ſo gewannen die Muthigen am Bundestage wieder die Oberhand, und man griff auf den erſten Plan zurück. Immer aber währte es noch Tage bis zu einem feſten Entſchluß. Mit Ach und Krach bequemte ſich Herzog Ulrich am 4. Juli zur Mitwirkung ſeines Fußvolkes, aber die Reiter loszulaſſen, konnten ihn keine Vorſtellungen bewegen[3]). Es war dies um ſo ſchlimmer, als an dem Tage des Ausmarſches aus Augsburg die Kundſchaft kam, daß von Regensburg 500 Küraſſiere abgerückt ſeien, welche ſchon dieſen

---

[1]) Stadt Ulm und Bundesgeſandte an Ph. 27. Juni, pr. Kaſſel 1. Juli. Bürgermeiſter und Rath von Kempten an Kaspar Zoller in Ulm, 27. Juni, von den Bundesgeſandten am 28. um 1 Uhr mittags an Ph. geſchickt; 9532.

[2]) Fehlen mir. Die Antwort der Bundesgeſandten 29. Juni; 9532.

[3]) „Wir vertrauen dem Schärtlin wohl", ſchreibt er am 9. Juli ſeinen Räthen, „daß er leiden möchte, daß wir ihm unſere Gereiſigen zugeben und, wo er ſie alle verbrauchte, daß ihm wenig daran gelegen ſein würde. Ehe wir aber ſolches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde"; Heyd S. 373.

Abend, spätestens am nächsten Morgen, zu Füssen und Nesselwang ankommen würden[1]). Trotzdem hielten die Verbündeten jetzt an dem Plan fest. Sie verfügten über mindestens vierzig Fähnlein, konnten täglich Zuzug erwarten und hatten zahlreiches Geschütz in Augsburg, Ulm, Memmingen und Kempten zur Verfügung, während die kaiserlichen Hauptleute ohne Artillerie mit sechszehn schlecht gerüsteten, ungemusterten, und, wie man bald erfuhr, fast meuternden Fähnlein zerstreut in den Dörfern vor Füssen lagerten[2]). Es entsprach nun durchaus der militärischen Lage, wenn Schärtlin Schankwitz einen kombinirten Vorstoß auf den beiden Straßen vorschrieb, welche von Augsburg und Ulm auf die Ehrenberger Klause zuführten. In zwei starken Märschen dachte der Oberst von Augsburg her mit zwölf Fähnlein, sechszig Reitern und zwölf Geschützstücken bis Burken zu gelangen, wo er das vorgeschobenste Lager der feindlichen Knechte erwartete, während Schankwitz, der als sein Lieutenant auftrat, mit dem Ulmer, Würtemberger und Straßburger Fußvolk, ebenfalls mit Geschütz wohl versehen, über Memmingen und Kempten vorrücken und in derselben Stunde das Lager von Durach angreifen sollte. Der Gedanke war, die überraschten Feinde über Roßhaupten und Nesselwang, wo andere Abtheilungen lagerten, gegen Füssen zusammenzudrücken. Während dann Schärtlin den ihm gegenüberstehenden Knechten auf den Fersen bleiben wollte, beauftragte er Schankwitz, hinter Nesselwang in das Thal der Vils auf die Klause zu abzubiegen, bei dem Dorfe Vils aber links des Lechs wieder einzuschwenken. Auf Montag Abend, den 5. Juli, war der Abmarsch festgesetzt, der Angriff sollte in der Nacht zum Mittwoch erfolgen, am Morgen darauf die Ankunft vor Füssen[3]). Glückte die Bewegung, so war nicht zu

[1]) Bürgermeister und Rath von Augsburg an einen Doktor in Ulm (jedenfalls Hel), 4. Juli 7 Uhr Abends, Kop. 9532.

[2]) So gibt Schärtlin nach der Einnahme Füssens an, an die Bürgermeister zu Augsburg 9. Juli, Herberger S. 82. Aus den Angaben Mameranus', bei Hortleder 2, 386 f., rechnet man 17 Fähnlein, 11 von Medici, 6 von Madruzzo, heraus.

[3]) Schärtlin an Schankwitz, Augsburg 5. Juli, Herberger S. 69. In 9532 Kopie, von den Kriegsräthen aus Göppingen 7. Juli 4 Uhr vormittags

erwarten, daß die von Geſchütz und überlegener Mannſchaft zwiefach bedrängten Kaiſerlichen ſich in dem Städtchen halten, überhaupt nur auf der einzigen Rückzugslinie über den Fluß in den Engen zwiſchen Waſſer und Bergen davon kommen könnten. Es war ohne Frage ein gut überlegter Plan; freilich gehörten Geheimhaltung, Schnelligkeit und Energie zu ſeiner Durchführung und keine üblere Inſtruktion konnten die Kriegsräthe den Oberſten mitgeben, als die, überall auf möglichſte Schonung der Truppen bedacht zu ſein.

Schärtlin, der zur beſtimmten Stunde aufbrach, konnte ſchon den erſten Teil des Planes, den allerdings ſehr bedeutenden Nachtmarſch bis Leder nicht ganz ausführen. Er ſelbſt kam hier um 6 Uhr Morgens mit den Reitern an, aber die Knechte, welche 8 Meilen zu marſchiren hatten, rückten ſpäter ein als beſtimmt war. Hier aber zeigte es ſich ſogleich, daß das Manöver nicht mehr nach der erſten Idee durchgeführt werden konnte. Einmal war es den Feinden kein Geheimnis geblieben. Gleich nach der Ankunft in Leder erfuhr der Oberſt, daß ſie ſich am Tage vorher auf Füſſen zurückgezogen hätten [1]). Schlimmer war eine zweite Kundſchaft, die ihm aus dem Baieriſchen zugebracht wurde: die niederländiſchen Reiter ſeien mit Geld für die Knechte in Landsberg eingetroffen. Das war noch immer eine Meile hinter Leder, und es ließ ſich berechnen, daß ſie in ihren ſchweren Rüſtungen auf den engen, bergigen Wegen und bei der Rückſicht, die ſie auf die Geldwagen zu nehmen

---

an Ph. überſandt. Hier lieſt man aber „inerthalb der prucken" ſtatt jhenhalb (Z. 12 des Briefes) und „zeichen" ſtatt ziehen (Z. 15). S 70, 1 muß der Punkt natürlich wegfallen.

[1]) Schreiben der Kriegsräthe aus Göppingen, 4. Juli; Herberger S. 74 Anm. Schärtlin an die Geſandten in Ulm, 6. Juli; Herberger S. 75. Sailer klagt am 17. Juli, daß in der Nacht, wo Schärtlin ausmarſchirt ſei, der kaiſerlich geſinnte Poſtmeiſter zu Augsburg eine Warnung an die in Füſſen geſandt habe. Zwar habe man in der Nacht alle Pforten der Stadt geſchloſſen, das Poſthaus aber, das vor den Thoren liege, offen gelaſſen. „Haben alſo des poſtmaiſters, darumb er kaiſerlich iſt, verſchont, unangeſehen, das er ain loſer, poſer pueb iſt."

hatten, nicht vor Mittwoch Abend in Füssen ankommen würden[1]). Eine rasche und gleichzeitige Aktion hätte also auch jetzt noch den Plan in der ursprünglichen Fassung sichern können. Aber Schärtlin selbst, fast ohne Cavallerie, wollte bei der Nähe der feindlichen den Angriff auf das versammelte Fußvolk nicht mehr wagen. Er widerrief daher seinen ersten Befehl an Schankwitz und gab ihm Roßhaupten für den Mittwoch Abend als Rendezvous an[2]). Und auch der letztere war nicht mehr in der Lage, der ersten Intention seines Obersten nachzukommen. Er war zunächst mit nur vier Ulmer Fähnlein ausgerückt; die Straßburger und Würtemberger kamen erst nach seinem Abmarsch in Ulm an. Dann hatte ein schweres Unwetter seinen Marsch so verzögert, daß er nur bis Illerdissen, 2 Meilen von Ulm, gelangte. Am sechsten Morgens erhielt er eine Meile vor Memmingen den Befehl Schärtlins vom fünften, der den kombinirten Angriff vorschrieb. Obgleich er nun aus der Stadt und den Dörfern alle Wagen requiriren ließ, um seine und die nachfolgenden Knechte vorwärts zu bringen, konnte er doch nicht hoffen, am Abend weiter als bis Kempten zu gelangen, und hier erschien es nothwendig, vor dem Weiterrücken die Verstärkungen abzuwarten. Noch wollte Schankwitz den zwiefachen Angriff nicht aufgeben, aber er bat den Obersten, denselben bis zum Donnerstag Vormittag aufzuschieben[3]). Diese Meldung, welche von Memmingen um 8 Uhr Morgens abging und sich mit dem aus Leder um dieselbe Stunde abgesandten Befehl kreuzte, bestimmte aber Schärtlin nur zu einer neuen Hinausziehung seines letzten Entschlusses. Er nahm sich vor, selbst erst am Donnerstag Morgen in Roßhaupten einzutreffen, und forderte Schankwitz noch am Dienstag auf, zur selben Zeit dort zu ihm zu stoßen[4]). Nicht einmal diese Absicht gelang ganz nach Wunsch. Die Ulmer Abtheilung, 10 Fähnlein mit 10 Stücken Geschütz und

[1]) Herberger S. 80.

[2]) Herberger S. 70 f.

[3]) Kopie, von den Kriegsräthen an Philipp mit dem Brief Schärtlin's vom 5. gesandt; 9532. Der Brief an Schärtlin bei Herberger S. 77 Anm. 2.

[4]) Herberger S. 73.

25 Doppelhaken, traf erſt am Donnerstag Mittag in Roßhaupten ein, und mit den durch die böſen und langen Wege erſchöpften Truppen ließ ſich nun der Angriff nicht ſogleich ausführen; man mußte ihn um einige Stunden ausſetzen. Dieſe Pauſe aber benutzten die kaiſerlichen Oberſten zum Entkommen. Sie konnten ſich ſagen, daß ſie auch in ihrer Vereinigung und gegen den Frontangriff nicht widerſtandsfähig waren. Es fehlte ihnen an Proviant und Munition. Ihre Knechte weigerten ſich zu fechten und drohten mit dem Abfall. Nur durch die Ausſicht auf das nahe Geld und die es begleitenden Reiter ließen ſie ſich zum Aufbruch beſtimmen [1]). Nun waren die Reiter augenblicklich erſt zwiſchen Landsberg und Schongau und konnten über letzteren Ort bis zum Abend nicht hinauskommen. Es war alſo für Schärtlin noch immer möglich, und dahin ging auch ſeine Abſicht, die Gegner in dem Winkel zwiſchen dem Lech und den Bergen hinter Schwangau durch eine Diverſion über den Fluß feſtzuhalten. Zwar hatte Madruzzo die Brücken unterhalb Füſſens abbrechen laſſen, aber jener traf Anſtalten zu ihrer Wiederherſtellung, während er auch für den Angriff auf Füſſen ſelbſt 800 Bauern zum Schanzen aufbot [2]). So war es ſchließlich doch nur der Aufenthalt, den Schankwitz durch den Befehl Schärtlins, auf Roßhaupten zu marſchiren, haben mußte, was das Gelingen vereitelte. Wären Beide, wie jener noch von Memmingen aus ſchrieb, gleichzeitig auf beiden Hauptſtraßen fortgerückt und vor Füſſen eingetroffen, ſo hätten die Feinde dem zwiefachen Stoß ebenſowenig Stand halten können, wie ſie es dem vereinigten gegenüber wagten. Aber Schärtlin hatte ſich durch die Nähe der feindlichen Reiter und die ängſtlichen Inſtruktionen der Kriegsräthe gehemmt geſehen und daher den Kameraden zu dem Umwege auf der engen Straße Neſſelwang-Roßhaupten genöthigt. Als ſie jetzt am 9. Morgens 5 Uhr nach einem fünfſtündigen, ſehr beſchwerlichen Nachtmarſch vor Füſſen anlangten, ſahen

[1]) Schärtlin 9. Juli; Herberger S. 82. Avila S. 13 b behauptet das Gegentheil (Ausgabe von 1552, Venecia. Götting. Bibl.).

[2]) Schärtlin's Briefe vom 8. und 9. Juli; Herberger S. 78. 82.

sie die Feinde auf dem andern Ufer davonziehen. Um 10 Uhr Abends hatten dieselben die Räumung der Stadt begonnen; es waren die Nachzügler, deren man noch ansichtig wurde. Schärtlin, der bei der Vorhut war, ließ ihnen ein paar unwirksame Falkonetkugeln nachschicken, zu einer Verfolgung aber entschloß er sich nicht, und ebensowenig kam der Plan, den Weg durch Überschreiten des Lechs unterhalb Füssen abzusperren, jetzt zur Ausführung[1]). Vielmehr nahmen die Gedanken der beiden Obersten eine andere Richtung. Zunächst begehrten und erhielten sie ohne Widerrede Einlaß in Füssen. Ferner zögerten sie nicht, sich des Passes nach Tirol zu versichern. Noch in der Nacht machte sich Schankwitz mit 1500 Hakenschützen auf den Weg, ohne Geschütz, ohne Trommel und Spiel, um nicht den Handstreich aufzuhalten und zu verrathen. Es gelang ihm auf's beste. Die Besatzung von Schloß Ehrenberg, 150 Schützen, von der Innsbrucker Regierung unter dem Herrn von Thun gesandt, waren nach einem langen Marsche vor kurzem eingerückt und lagen ermüdet im ersten Schlafe, als sie die Feinde vor den Thoren lärmen hörten. In ihrer Verwirrung wähnten sie schon das Schloß erstiegen oder durch Verrath geöffnet; aber kaum hatten sie in der Finsternis ihre Waffen finden und sich zur Wehre stellen können, als sie die Angreifer wirklich innerhalb der Mauern erblickten und sich ergeben mußten. Auch die eigentliche Klause, das die Heerstraße sperrende Thor ward während des Getümmels von einigen Hakenschützen angelaufen und aufgestoßen[2]).

Der Weg zum Innthal war frei, und das glückliche Wagnis mußte verlocken, ihn, wie es die ursprüngliche Absicht gewesen war, weiter zu verfolgen. Bereits am 9. hatten die beiden Obersten den Einfall in die Grafschaft in Erwägung gezogen[3]). Da an diesem Tage sieben und am nächsten noch zwei Fähnlein

[1]) Schärtlin's Briefe vom 9. Juli; Herberger S. 82. 86. Kopie des ersteren 9532, von den Kriegsräthen Philipp am 11. Juli übersandt. Zu ihm gehört der von Herberger zu Nr. 17 S. 101 gestellte Zettel „Begehr auch Berichts ꝛc."

[2]) Neben Schärtlin's Briefen s. hier auch Anon. Menck. 1396 f.

[3]) Herberger S. 85; v. Druffel, Vigl. S. 41.

zu ihnen ſtießen, ſo konnten ſie die rückwärtigen Verbindungen recht wohl ſichern, ohne das Expeditionskorps ſehr zu ſchwächen[1]). Allerdings entbehrte das Unternehmen nach dem Entkommen des kaiſerlichen Fußvolkes und ſeit der Ankunft der Küraſſiere der Vorausſetzung, unter welcher es geplant war. Wenn die Herren von Augsburg hinter ihren ſtarken Mauern gegen einen Anfall, wie der auf Füſſen geweſen, auch völlig geſichert ſein durften, ſo hatten ſie doch, und Schärtlin ſelbſt mit ihnen, ſo manche ſchöne Güter und Landhäuſer vor den Thoren, deren Beſuch für die feindlichen Reiter über den brückenreichen Lech hinweg bequem und verlockend genug werden mußte[2]). Vielleicht aber ließen ſich die Flüchtlinge auf dem baieriſchen Boden noch einholen. Schärtlin dachte um ſo lieber an die Verfolgung, als ſich damit die Ausſicht verband, auch des Geldes, das die Küraſſiere mit ſich führen ſollten, habhaft zu werden. Und auch auf dem linken Lechufer winkten ſehr reiche und ganz leichte Erfolge, wenn er ſich der Stiftsgüter, ſei es für den Bund oder für Augsburg oder für eigene Rechnung, bemächtigte. Der Biſchof war der ärgſte Feind der Stadt; keiner hatte wie er zum Kriege gehetzt; es erſchien als gerechte Vergeltung, wenn er zuerſt heimgeſucht würde. Die Bürger in Füſſen boten gleich bei der Übergabe die Huldigung an, und überall im Stift traf man auf dieſelbe Geſinnung. Es verſtand ſich aber von ſelbſt, daß die Einnahme des Biſthumes ſeine Evangeliſirung nach ſich zog, zumal auch hier die Stiftsſaſſen ſelbſt nichts beſſeres begehrten. Während Schärtlin die Huldigung Füſſens auf die Genehmigung des Bundes hinausſchob, gab er ſofort zu, daß ſein Prädikant Johannes Finner die evangeliſchen Doktrinen verkündige und das Bilderwerk aus den Kirchen geſchafft werde. In vier Tagen glaubte er die Schlöſſer und Häuſer des Stiftes erobern zu können. Dazu kamen nun, um den Vormarſch in Tirol zu verhindern, die Mahnungen von Augsburg und Ulm, welche ſonſt wieder gegen einander liefen, in der Angſt und Selbſtſucht

[1]) Herberger S. 85. 89.
[2]) S. Rehlinger's Brief aus Leder bei Herberger S. 90 Anm. 2.

jedoch, womit sie den Obersten vor jeder Bloßstellung der Truppen abzuhalten suchten, einig waren. Die Herren von Augsburg glaubten ihre Stadt verloren, wenn Schärtlin noch weiter weg zöge; sie zitterten vor allem für ihr Geschütz und widerstrebten ebenso dem Gedanken, die Feinde auf dem baierischen Boden aufzusuchen. Den Kriegsräthen in Ulm schien selbst der Marsch durch das Bisthum eine unverantwortliche Herausforderung der Gegner. Schon daß Schärtlin Füssen besetzen wollte, nannten sie eine unnöthige Schwächung des Heeres. Die Einnahme und Sicherung der Klause wollten sie nur zugeben, wenn sie es durch ihren Befehl nicht mehr hindern könnten; ganz weg aber warfen sie den Gedanken des Einbruches in Tirol. Vielmehr forderten sie den Rückzug im Illerthal bis Ulm, um hier im Centrum der Aufstellung, wo auf Meilen kein Feind zu erblicken war, die gesammte Armee, außer der würtembergischen Reiterei an 60 Fähnlein, mindestens doppelt so viel als der Kaiser damals in ganz Baiern hatte, zu vereinigen: „damit uns", fügten sie hinzu, „vom Widertheil nit widerfahr, das wir gegen ihme furzunehmen bedacht gewest, sonder förderlich ein ordentlich Kriegsregiment angericht werd"[1]).

Aus diesem Durcheinander von Wünschen und Befehlen erklären sich die widersprechenden Maßregeln, welche Schärtlin in Füssen traf. Am 10. Juli, nach der Einnahme des Passes und dem Eintreffen der Verstärkungen waltete der Gedanke des Vormarsches in Tirol vor. Die Obersten dachten an die Mitwirkung der Schweizer und Tiroler, ja sogar Venedigs und des Herzogs von Ferrara, mit dem sie durch Bernardin Ochino von Augsburg aus Fühlung gewinnen wollten. Wir werden annehmen dürfen, daß Schankwitz, der am ersten für die Idee eingetreten, mit Weg und Steg in den Bergen vertraut war und in der Tiroler Knappschaft wie den oberen Schichten der Bevölkerung gute Verbindungen hatte, auch jetzt besonderen Eifer dafür an den Tag gelegt hat. Um die Tiroler zu beruhigen

[1]) 11. Juli (nicht vom 12.). Herberger S. 96 Anm. Kopie 9532, am selben Tage von den Kriegsräthen an Philipp gesandt.

und gegen die Italiener aufzubringen, war unter Mitwirkung des Augsburger Syndikus Nikolaus Maier eine Proklamation Schärtlin's ausgearbeitet worden, die auf dem Marſch vertheilt werden ſollte. Schankwitz ſelbſt führte das Kommando, 10 Fähnlein mit Geſchütz, welches zunächſt zum Vormarſch auf Naſſereit beſtimmt ward; in raſchem Zuge und ohne Widerſtand, willig von der Bevölkerung aufgenommen, kam er bis Lermoos[1]). Durch den Beſitz der Klauſe war Proviant und Nachſchub, ebenſo der Rückzug geſichert.

Unterdeſſen liefen jedoch Meldungen von Augsburg ein, welche Schärtlin von dem Gedanken an eine Verfolgung dieſes Weges abbrachten. Auf die Nachricht, daß ſich ein ſtarkes feindliches Korps von Reitern und Knechten um Landsberg ſammle und der Herzog von Baiern ſeine Unterthanen aufgemahnt habe, forderte der Rath von Augsburg, der ſich in zwei Briefen bereits gegen den Übertritt auf das baieriſche Gebiet gewahrt hatte, den Oberſten zur ſchleunigen Rückkehr auf[2]). Um dieſelbe Zeit, am 12. Juli erhielt dieſer die Briefe der Kriegsräthe, welche den Rückzug auf Ulm anbefahlen. Schärtlin hatte daher ſchon ſeinem Lieutenant den Befehl umzukehren nachgeſchickt[3]), als ein Abgeſandter aus Innsbruck, Dr. Baſilius Brecht in Füſſen eintraf, um gegen die Beſetzung der Klauſe und den Vormarſch in der Grafſchaft zu proteſtiren; und der Oberſt, der die erſtere Forderung zurückwies, konnte in der Antwort thun, als ob er hinſichtlich der

---

[1]) So Anon. Menck. 1401. Schärtlin ſagt nur, daß er ihn „uf" und „gen" Naſſenreit geſchickt habe. In Nr 16 ſchreibt er von 8, in Nr. 15 von 10 Fähnlein; dort, daß er ſie „ſchicke", hier, daß er ſie „geſchickt habe". Den Zuſatz von 2 Fähnlein wird wohl die Verſtärkung um 2 würtembergiſche Fähnlein veranlaßt haben. Es ſcheint jedoch mit den Zetteln eine Umſtellung gemacht werden zu müſſen: der, welcher von 10 Fähnlein ſpricht, wird zu Nr. 16, und der hierhin gelegte zu Nr. 15 gehören. Auch den, in dem die Ankunft der Würtemberger gemeldet wird, möchte ich Nr. 16 zurechnen. — Die Angabe Schärtlin's im Brief vom 12. Juli an die Kriegsräthe (Herberger S. 99), daß er Schankwitz „geſtert ſpat" (11. Juli) vorgeſchickt habe, iſt ein, vielleicht abſichtlicher Irrthum.

[2]) Herberger S. 86 (Nr. 11), 87 (Nr. 13), 97 (Nr. 17).

[3]) Herberger S. 99.

zweiten den freundschaftlichen Vorstellungen der Innsbrucker Regierung nachgebe. Noch am 12. nahm er die Abtheilung Schankwitz' wieder auf und begann am 13. den Rückmarsch[1]). An diesem Tage kamen ihm neue Nachrichten über einen Augsburg unmittelbar bedrohenden Offensivstoß des Kaisers zu, Eingebungen thörichter Angst, welche die Neuburger Regierung aus dem Marsch der um Beilngries gesammelten Knechte auf Neustadt geschöpft und nach Augsburg gemeldet hatten[2]). Noch immer schien es möglich, das aus Füssen gewichene Korps, das mit den Küraſſieren am 13. bei Landsberg stand — eben die Truppen, die den Anlaß zu dem ersten Schrecken gegeben hatten — anzugreifen, und wenn wir einer nachträglichen Äußerung Schärtlin's glauben dürfen[3]), so war es seine Absicht, sie trotz ihrer Aufstellung in Baiern noch einmal aufzusuchen; aber in der Nacht zum 14. entzogen sie sich auf der Straße nach Bruck selbst dem Überfall, und nun blieb dem Obersten nichts übrig, als in bequemen Märschen heimzukehren, einige Ortschaften in Huldigung zu nehmen, Buchloe sich selbst zu Gutem zu besetzen, und den Pfaffen, wie er selbst in seinen Memoiren schreibt, die Haare durch den weiten Strehl laufen zu lassen. Er brachte das Geschütz in die Stadt, ließ eine Besatzung zurück[4]) und zog mit den Übrigen an die Donau[5]).

In denselben Tagen war auch das Unternehmen auf Riedlingen versucht und gescheitert. Hier, wo das Feuer näher brannte, hatte Herzog Ulrich sich dazu verstanden, seine Reiter einzusetzen. Am 12. Juli rückten seine Obersten Heydeck und Gültlinger von Ulm aus, um, was Schärtlin mißglückt war, besser zu machen. Aber sie fanden das Nest ebenfalls leer. Vor drei Tagen schon war Schaumburg mit seinen 9 Fähnlein

[1]) Herberger S. 99. 97.

[2]) Herberger S. 101 erster Brief vom 14. Juli, Anm. 3.

[3]) Herberger S. 104, zweiter Brief vom 14. Juli.

[4]) Nach Anon. Menck. 1407 9 Fähnlein.

[5]) Oder zog Schankwitz mit den aus Ulm geführten Mannschaften vorweg? Vgl. Heyd S. 379. Anon. Menck. 1406. Herberger S. 107 u. 109 (Nr. 21 f).

nach dem Kloſter Salmansweiler vorgerückt, und ihm dahin zu folgen, ſchien Heydeck wieder nicht ſeines Amtes[1]). In den letzten Tagen des Monats ward der Verſuch noch einmal wiederholt, aber wieder ſo ungenügend durchgeführt, daß es Schaumburg trotz der Verſperrung des Hauptpaſſes glückte, nach Vorarlberg zu gelangen und ſein Volk auf weiten Umwegen durch Tirol dem Kaiſer zuzuführen[2]).

Somit war die Säuberung des eigenen Gebietes von feindlichen Werbungen und die Abſperrung gegen Tirol die einzige Ausnutzung des großen Sieges, welchen der Bund über den Kaiſer durch die Ablehnung ſeiner Spaltungsverſuche errungen hatte. Zur Sicherung des eigenen Machtgebietes gehörte noch die Beſetzung der Plätze an der Donau bis zur Lechmündung, vor allem des für alle ferneren Operationen wichtigſten Punktes, Donauwörths. Das ward ohne große Schwierigkeiten ausgeführt. Nur die Reichsſtadt, welche ſich am 12. Juli neutral erklärte, machte Miene zum Widerſtande, ward aber ſchon am 20. Juli von zwei ſtädtiſchen Fähnlein unter Führung Schärtlin's erſtürmt[3]).

---

[1]) Heyd S. 375 f. „Thet ſich zum großen Faß geen Salmansweiler", erzählt Anon. Menck. Im Jahre 1540 berichtete Joh. v. Lund Heinr. Lerſener über einen Beſuch im Kloſter: „hab uber diſch mit dem Abt geredt: lieber her, wie gehet es euch, wie ſtehts euch und dem cloſter zu? Sagt der abt: Got lob, wole, ich hab des jars XXVII (XXIII?) m. Gulden einkommen, hab ungever bei ſechzig bruder hir ungever vierzig priſter, die halten alle tage meß. Fragt der Biſchof: was thun ſie dan nach mittag, ſtudiren ſie? Sagt der abt: nein. Was thun ſie dan, gehen ſie zum wein? Sagt er: ja." Sehr unterrichtend ſind die Bemerkungen Mameranus'; Hortleder S. 387. Vgl. auch Roth v. Schreckenſtein a. a. O. S. 301.

[2]) Avila S. 16ᵇ läßt Schaumburg bei Konſtanz über den See kommen. Sehr viel wahrſcheinlicher iſt, daß er an Lindau und Bregenz vorbeimarſchirt iſt, wie es Anon. Menck. S. 1406 anzunehmen ſcheint: „und ſobald er ſein Haufen zuſammengebracht, ſtreckhet er Tag und Nacht daran, trollet ſich für Bregenz auf über den Arleberg in Tirol ſeinen Weg nemende." Am 2. Auguſt war er in Naſſereit (Ladurner; Druſſel, Vigl. 60, 5). Nach Mameranus (S. 387) zog er über Innsbruck und Kufſtein weiter, wo er einen Tag nach den Italienern eintraf.

[3]) Nach Ludwig Müller, die Reichsſtadt Nördlingen im Schmalkaldiſchen Kriege 49, von je einem Augsburger und Ulmer Fähnlein. Das Augs-

Am selben Tage nahm Heydeck Günzburg, den Hauptort der österreichischen Grafschaft Burgau, und am 23. ergab sich, ohne nur den Angriff zu erwarten, die Residenz des Kardinal Truchseß, Stadt und Schloß Dillingen[1]), wo die Kriegsräthe vom 24. bis zum 29. ihr Quartier nahmen[2]).

Damals war die sächsisch-hessische Armee schon in vollem Marsche. Wie verabredet, waren die Fürsten am 20. Juli in Meiningen zusammengetroffen, hatten ihre Heerhaufen hier und um Breitungen zusammengezogen, am 23. bis Melrichstadt, am 24. bis Münnerstadt geführt und am 25. bei Schweinfurt den Main erreicht[3]).

In Regensburg hatten die Festlichkeiten, welche man an die Vermählung des Herzogs Wilhelm von Cleve und des Erbfolgers von Baiern geknüpft hatte, jetzt, wo Eilboten den Fall der Donaupässe, den gleichzeitigen Vormarsch der feindlichen Armeen meldeten, ein Ende. Die fürstlichen Herrschaften verließen, soweit sie nicht durch ihre militärische Stellung zurückgehalten wurden, das Hoflager[4]). Als am 24. Juli der Reichsabschied zur Verlesung kam, waren ganz wenige Gesandte, von den Fürsten nur der Kardinal von Augsburg, der in des Kaisers Namen sprach, und Albrecht von Brandenburg gegenwärtig[5]). Erst in dieser Woche, der letzten des

burger kommandirte Kienberger (Herberger S. 112 Nr. 24; S. 118 Nr. 30) Auch eine Zeitung Dr. Gemel's aus Nürnberg vom 23. Juli berichtet, daß Augsburg und Ulm die Stadt erobert haben. Am 21. war Schärtlin schon in Günzburg (Herberger S. 109). Nach seiner Selbstbiographie traf er schon 24. Juli in Günzburg ein, doch sind seine Angaben so konfus, daß kaum etwas aus dieser Quelle zu gewinnen ist.

[1]) Über Dillingen unterrichtet besonders Schärtlin in den Briefen S. 109 ff.

[2]) Das ergibt sich aus der Datirung ihrer Briefe an den Landgrafen. Vom 30. ist ihr erster aus Donauwörth. S. auch Oberländer Kriegsräthe an Ph. 24. Juli, nebst Kapitulationsurkunde, 9532.

[3]) Die Quartiere des Landgrafen lassen sich durch ein Routenverzeichnis (3438), sowie durch die Urkunden im ganzen Feldzuge für jeden Tag, oft auf die Stunde feststellen. Doch ist zu berücksichtigen, daß sie nicht immer mit denen des Kurfürsten zusammenfielen.

[4]) S. Mameranus' Itinerar, Hortleder S. 229.

[5]) Bericht Johann Maier's, Sekretärs, an Kurfürst Johann Friedrich, Nürnberg 27. Juli, pr. 30. Gebsattel, Kop. 2788. Für die Verhältnisse in

Juli, kamen namhaftere Verstärkungen herbei, nachdem der Kaiser bis dahin wenige hundert Reiter und die in Abach gemusterten Fähnlein, von denen einige in die Stadt gezogen waren, um sich gehabt hatte. Zunächst wurden etwa 1500 böhmische Schanzgräber herangezogen, schlechtes Volk, das sofort zu meutern und zu desertiren begann[1]); sie wurden jenseits der Donaubrücke in Stadt am Hof einquartiert. Um dieselbe Zeit kam das spanisch-ungarische Regiment, 11 oder 12 Fähnlein unter Don Alvarez de Sande, die sich mehrere Tage um Landshut aufgehalten hatten, auch das Detachement, welches bis zum 21. Juli zur Besetzung des Passes von Kufstein abkommandirt worden war[2]). Stadler von Regens-

---

und um Regensburg im Juli sind ferner benutzt: zwei Briefe Ehrenfried's (?) an Joh. Maier, Regensburg 24. u. 25. Juli (in dem ersten wird ein fehlender Brief desselben vom 22. erwähnt); Maier an Kurfürst Johann Friedrich, Nürnberg 29. Juli, pr. 31. im Feldlager vor Waldhausen, womit „abermals" zwei Briefe Ehrenfried's an Maier überschickt werden, die am 30. in Nürnberg aus Regensburg eingetroffen sind, wohl noch andere als die genannten: Kopp. 3430. Zwei Briefe von Eucharius Ulrich, Syndikus zu Königshofen, an Simon Bing, 22. u. 23. Juli, o. O., der erste „beim Heimreiten aus Regensburg" geschrieben, pr. Melrichstadt 24., vor Schweinfurt 26. Juli; Orig. 3430. Dr. Gemel Bing 23. Juli, pr. 26. vor Schweinfurt (nach einer Kundschaft aus Regensburg): Orig. ebd. Zwei anonyme Kundschaften aus Regensburg v. 29. und 30. Juli, vielleicht von G. übersandt (eine Kundschaft aus Regensburg, die er am 25. Juli schickte, pr. 3. August vor Harburg, fehlt); 3438. Die oberländischen Kriegsräthe an Kurfürst und Landgraf, Donauwörth 30. Juli („gewisse Kundschaft über den Kaiser"), pr. 31. vor Waldhausen; Orig. 9532. Bekenntnis eines (angeblichen?) Deserteurs Johann Giesel, genannt Baktis, 4. Aug. (ungefähr vor fünf Tagen wegen Mordes an einem Spanier aus Regensburg entwichen); 9537. Der Bericht Barnbüler's (s. u.).

[1]) Sehr anschaulich schildert Ehrenfried am 24. Juli: „gestern zeitlich am Tage" seien sie eingeruckt, ob wirklich 1500, wie man früher angegeben habe, wisse er nicht. Bei Spanfelder, „der jetzt Wein ausschenkt", haben sie sich bezecht, aber nicht bezahlt, „ihrer Natur und Gewonheit nach". Jenseits der Brücke im Hof seien sie in Zank gerathen, drei seien todt geblieben, an 50 wieder heim nach Böhmen gegangen. Es würden noch viele täglich desertiren. Man verfolge sie jetzt. Vgl. Vigl. pr. 25. Juli (S. 28). Mameranus Itin. (Hortleder S. 229) nennt 1600 als am 25. Juli angelangt; im ganzen zählt er 2500. Vgl. O. d. B., Vigl. S. 268.

[2]) Vigl. zum 11. und 23. Juli (Anm. 18, 40, 48). Ehrenfried schreibt am 24., die Spanier, die in Ungarn gelegen, und jetzt eine Weile in Baiern

burg, der am 25. Juli 3 Fähnlein nach Ingolstadt schicken mußte, lagerte mit dem Rest seiner Knechte zwischen hier und Neustadt an der Donau[1]). Fünf Fähnlein sammelte um Landshut und München der Bastard von Baiern, Georg Dux, zu einer besonderen Abtheilung, die aber später Oberst Stadler unterstellt wurde[2]). Weiter westlich, dem Lech zu, waren die aus Füssen entkommenen Haufen dislocirt. Am 26. Juli ritt Markgraf Hans von Cüstrin, nachdem er von Cottbus aus in sehr starken Märschen die Lausitz, Böhmen und die Oberpfalz durcheilt hatte,

---

„umbgestrundelt" sind, den Bauern viele Pferde gestohlen und Muthwillen geübt, haben sich vorgestern eine halbe Meile vor der Stadt in ein Dorf gelegt; man schätze sie über 12, höchstens 1300 nicht. Dr. Gemel rechnet 1400, Godoi 5ª spricht von 1500 zu Fuß und 800 Pferden. Vgl. O. d. B., Vigl. S. 263. Euchar. Ulrich meldet am 23. Juli, daß 1500 Spanier, die der König lange unten habe liegen lassen, herauf ziehen sollen. Im Itinerar (Hortleder S. 229) nennt Mameranus 12 Fähnlein zu Fuß. Daß er ihre Ankunft auf den 20. Juli legt, ist sicher falsch. Wenn Vigl. am 23. notirt: aliquot H. huc venerunt, so kann man wohl annehmen, daß sie am 22. in dem Dorf vor Regensburg (wohl Abach) einquartiert wurden und am folgenden Tage einige von ihnen nach Regensburg hineinkamen. Ihr Marsch über Landshut wird auch von Sailer bezeugt, an Ph., Augsburg 17. Juli: „So hat auch der kaiser ain post nach der andern auf Österreich nach den Spaniern geschickt. Die send auf diese stund ain mail hinder Landshut ankummen, mogen in dreien tagen zu Regenspurg sein. Und wie wol man sagt von 3000, so haben sy doch ain sollichen großen troß, das ich acht, ir mochten nit yber 2000 sein." Nur von diesem Regiment kann das Kommando von 250 bis 300 Mann abgezweigt sein, das Kufstein etwa vom 15. bis 21. besetzt hielt (Vigl. 38, 18. 49, 48). Wenn dasselbe erst am 21. Juli den Befehl zurückzukehren bekam (von Innsbruck aus?), so wird es etwas später als das Gros zum Kaiser gekommen, den Stärkeangaben Ehrenfried's und Gemel's also noch zuzurechnen sein.

[1]) Nach Ingolstadt kamen die Fähnlein von Sigmund Fuchs, Christoph Büchner und Blasius Meyer; Mühlich's Bericht über Ingolstadt bei Hortleder S. 462 (vgl. O. d. B., Vigl. S. 262). Die Stärke Georg's wird verschieden angegeben. Ehrenfried meldet 24. Juli: man sage, daß die 5 Fähnlein, die im Stift Eichstädt liegen, alle Tage herauf kommen sollen. Gemel nennt 9 Fähnlein; die achte man auf höchstens 4000 (was sehr hoch gerechnet ist). Maier schreibt 27. Juli, Georg solle noch das meiste Volk haben.

[2]) O. d. B. 263.

in Regensburg ein; er mochte 600 Reiter mit ſich bringen[1]). An Artillerie hatte der Kaiſer bis zum 30. Juli bloß die Stücke zur Verfügung, welche er der Stadt Regensburg, die er überhaupt nur durch Gewalt willig machen konnte, abgepreßt hatte[2]). dann erſt kam das Wiener Geſchütz herauf, das von dem Hochwaſſer lange bei Linz feſtgehalten war[3]). Die italieniſchen Korps wußte man jetzt auf dem Marſch, aber auch, daß ſie vor Ende der erſten Auguſtwoche nicht an der Donau eintreffen konnten[4]).

Im ganzen werden wir recht hoch greifen, wenn wir die Macht, welche der Kaiſer vor dem Eintreffen der Italiener zuſammenziehen konnte, auf 10,000 Knechte und gegen 2000 Reiter berechnen, wogegen die Heeresmaſſen, welche die Verbündeten zuſammenführten, über 50,000 Mann, darunter an 6000 Reiter umfaßten[5]).

---

[1]) Vigl. S. 28. In 3434 befindet ſich die Kopie eines Schreibens von Hans an Bruck und Amberg, Cüſtrin 6. Juli, von Kurpfalz an Ulrich und von dieſem 19. Juli an Ph. geſchickt. Hierin ſetzt Hans ſeine Ankunft in Bruck auf den 31. Juli, in Amberg auf den 3. Auguſt an, und verlangt Herberge für 2000 Pferde.

[2]) Auch über ihre Zahl ſchwanken die Berichte. Avila 16ª nennt 10 Stücke, Gryn 23 (O. d. B 268); die anonyme Kundſchaft vom 30. Juli ſagt, der Kaiſer habe 9 Stück-Büchſen aus dem Zeughaus auf die Mauer ziehen laſſen; 3438.

[3]) Letzteres meldet Gemel am 23. Am 24. ſchreibt Ehrenfried, es ſolle nicht weit ſein. Die Kundſchaft vom 29. in 3438 ſagt, es ſei noch nicht da, wegen hohen Waſſers. Und ob es ſchon da wäre, ſo dauere es dennoch „etlich viel Tage", bis es auf die Räder gebracht ſei. Mameranus (Itinerar S. 229) ſetzt die Ankunft auf den 30.

[4]) In der That ſtießen ſie erſt um den 13. Auguſt bei Landshut zum Kaiſer. Auch ſchreibt Gemel am 23., vor drei Wochen könnten ſie nicht ankommen. Vgl. indeſſen über die Urſachen der ſpäten Ankunft Verallo bei Druffel, Vigl. 62, 13.

[5]) Ich verzichte darauf, mich zwiſchen den ſchwankenden Angaben zu entſcheiden; jedenfalls iſt die für die Kaiſerlichen genannte Zahl ſehr hoch gerechnet. Auch über die ſchmalkaldiſche Heeresmacht, die bei Donauwörth concentrirt wurde, läßt ſich bisher nicht zur Klarheit kommen. Die Angabe Hollaender's S. 12 aus einem Brief Johann Friedrich's und Philipp's v. 8. Auguſt deckt ſich mit der Angabe Schärtlin's v. 3. Aug. (Herb. S. 118). Vgl. die Analecten.

Man braucht nur diese Zahlen zusammenzustellen, um die Aufgabe der Schmalkaldener, seitdem sie Donauwörth und Schweinfurt erreicht hatten, zu bezeichnen: sie mußten vom Lech und Main her auf Regensburg, gegen den Kaiser marschiren. Von Schweinfurt war es dorthin nicht weiter als bis Donauwörth, und von hier fast so weit als von Schweinfurt. Der Vormarsch konnte auf keiner Seite ernste Schwierigkeiten bieten: der Weg des Nordheeres ging durch die zitternden fränkischen Bisthümer, deren Adel, so weit er zum Kaiser neigte, nicht besser zur Ruhe gebracht werden konnte, und das schutzlose Gebiet Markgraf Albrecht's, an Nürnberg vorbei, das schon einmal im Bunde gewesen und dessen Sympathien sich nicht besser wiederum erwecken ließen, und durch die Oberpfalz, deren Herr, Kurfürst Friedrich durch nichts mehr als die Bedrohung dieser Landschaft seitens des Kaisers von dem Eintritt in den Bund und den Krieg abgehalten wurde. Auch den Oberländern konnte der Marsch längs der Donau nicht schwer fallen. Bis Ingolstadt, das befreundete Pfalz-Neuburg hindurch, war er ganz ungehindert; auf's beste konnten die Artillerie- und Proviantransporte den Strom hinabkommen; und wenn es später, nachdem der Kaiser die italienischen Truppen gewonnen hatte, gewagt wurde, um jene Festung herum zu marschiren, so durfte das bei der jetzigen Übermacht noch weniger Bedenken erregen[1]). Es läßt sich nicht absehen, wie es

[1]) Die Donauseite war die schwächste, damals nur durch die Ringmauer geschützt. In Besatzung waren bis Anfang August außer dem baierischen Adel nur die 3 Fähnlein von Georg's Regiment, von denen das Meyer's und eine Anzahl Rotten aus den andern beiden damals nach Rain zogen (Mühlich, Hortl. S. 462). Am 5. August ging Geschütz von Landshut nach Ingolstadt ab (Vigl. 63, 17). Die Besetzung mit dem baierischen Adel scheint nach den Briefen Sailer's mehr den Zweck gehabt zu haben, ihn selbst zu interniren, als die Stadt zu schützen. Nach Sailer war anfangs auch wenig Proviant vorhanden. Wenn also die oberländischen Kriegsräthe noch am 3. August (Hortl. S. 323, f. u., 2. Artikel) vorschlugen, die Festung durch 6 Fähnlein und Geschütz beobachten zu lassen, um den Paß zu sichern, so mußte das bei dem Vormarsch in der letzten Juliwoche noch viel eher genügen. Noch weniger kann Rain, das die Zufuhr auf dem Lech selbst vor der Einnahme nicht sperrte (Herberger S. 126 Nr. 36), als ernstes Hindernis aufgefaßt werden; vgl. Avila S. 17*.

dem Kaiſer in dieſem Falle möglich geweſen wäre, in Regensburg auszuhalten. Bis zum 3. Auguſt hätte er die Geſammtmacht vor den Thoren geſehen und hätte von dannen müſſen, ſowie er 1552 vor den anrückenden Knechten Moritz' von Sachſen das Weite ſuchte.

Man weiß nun, daß die Schmalkaldener den Kaiſer nicht in dieſe Lage gebracht haben. Statt nach Regensburg, zogen die Sachſen und Heſſen nach Donauwörth; hier, ſtatt unter den Augen des Kaiſers, vereinigten ſie ſich mit den Oberländern. Sie zögerten dann den Vormarſch ſo lange hin, bis Karl den italieniſchen Truppen in Landshut die Hand gereicht hatte. Danach ſtellten ſie ſich zwar zur Schlacht, unterließen aber jeden ernſten Angriff, denn auch die Kanonade vor Ingolſtadt hatte nur den Zweck, die Gegner aus ihren Verſchanzungen zum Kampf herauszulocken. Sie wichen auf Donauwörth zurück, bevor Büren zum Kaiſer geſtoßen war. Auch dann noch, gegen die überlegene vereinigte Macht Karl's, waren ſie ſtets zum Schlagen willig, aber niemals zur Offenſive, bis ſchließlich Kälte, Hunger und Geldnoth, der hinterliſtige Angriff Herzog Moritz' und ihre ſtets und bis zuletzt wirkende Kleinmüthigkeit und Selbſtſucht ſie auseinander trieben.

Ein ſo trübſeliger Ausgang ſo ſtolzer Rüſtungen und glückverheißenden Beginnens hat von jeher Verwunderung und das Streben erweckt, die Urſachen zu begreifen, die Fehler aufzudecken, ohne welche eine ſolche Kataſtrophe nicht zu erklären iſt. Für die Sieger war es ebenſo behaglich, die Schnitzer der Gegner aufzuzählen, wie ſeitens der Beſiegten ſich zu rechtfertigen, oder, was die Regel war, ſich gegenſeitig zu beſchuldigen. In den gleichzeitigen literariſchen Erzeugniſſen, welche dem Krieg ihre Entſtehung verdanken, ſehen wir daher regelmäßig die Schuldfrage diskutirt. Avila und Karl ſelbſt haben ſie gewiſſermaßen zur Dispoſition ihrer Erzählung gemacht; Godoi und Faleti benutzen ebenfalls gern die Gelegenheit, die Unterlaſſungsſünden der Verbündeten und dementſprechend ihre kluge und tapfere Ausnutzung durch den Kaiſer hervorzuheben. Die Schriften der geſchlagenen Partei haben zum Theil keinen anderen Zweck als Abwehr dieſer

Vorwürfe oder gegenseitige Anklage. So wendet sich der Augsburger Anonymus auf jeder Seite gegen den „hochmüthigen, unbescheidenen, schmeichelnden Skribenten“ Avila, der mit seinen „unverschämten Lügen“ die Stände des Reichs und den ganzen deutschen Namen angetastet habe; so ist der Kriegsbericht Landgraf Philipp's abgefaßt, um die Schuld von ihm hinweg und vor andern dem Kurfürsten zuzuschieben; so richtet Schärtlin in seinen Denkwürdigkeiten seine Pfeile wieder vorzüglich gegen den Landgrafen. In diesen Anklagen und Rechtfertigungen der Schmalkaldener vermißt man nun aber völlig die Frage eines Angriffes auf Regensburg in der vorhin angedeuteten Weise. In Philipp's Bericht beginnt die „Kriegshandlung“ erst bei Donauwörth; den Aufmarsch scheint er kaum unter die strategischen Maßregeln zu rechnen. Der Augsburger Anonymus, der den Vorwürfen Avila's sonst stets zu begegnen sucht und kurz vorher Schärtlin wegen Unterlassung des Zuges auf Regensburg nach Besetzung der Klause in Schutz genommen hat, geht doch an dem neuen Tadel, den Avila gegen die Fürsten ausspricht, weil sie mit der Gesammtmacht den Kaiser in Regensburg aufzusuchen versäumt hätten, mit Stillschweigen vorüber. Schärtlin hat weder in seinen Briefen noch in den Memoiren ein Wort für jene Verhältnisse übrig.

Allerdings rechnet Avila die Unterlassungssünde der Gegner erst von ihrer Vereinigung bei Donauwörth ab; daß sie gleichzeitig vom Lech und Main her hätten vormarschiren müssen, kommt auch ihm nicht in den Sinn. Karl selbst in seinen Kommentarien kritisirt das Verhalten der Schmalkaldener in diesem Augenblick gar nicht mehr; er setzt den Fehler ganz in den Anfang, vor die Expedition nach der Klause: statt auf Tirol hätten die Truppen der oberländischen Städte auf Regensburg marschiren müssen, wo er damals noch nicht widerstandsfähig gewesen wäre. Wir können hier aber die kaiserlichen Strategen im Momente der Aktion selbst beobachten und wahrnehmen, daß sie da viel richtiger als später in den eigenen Darstellungen urtheilten. In dem Tagebuch des Viglius erkennen wir nämlich die Stimmung des Hauptquartiers in den entscheidenden Tagen.

Leider verhindert hier nun die Doppeldeutigkeit eines Ausdruckes zu ſehen, ob ſchon der Erfolg Schärtlins bei Füſſen und Ehrenberg und das falſche Gerücht von der Einnahme Innsbrucks, das am 14. Juli nach Regensburg kam, den Gedanken an den Abzug hat laut werden laſſen; doch möchte die Interpretation, welche dahin geht, die annehmbarere ſein[1]). Ganz deutlich aber bemerken wir in den ſpäteren Notizen die Aufregung, welche das Gerücht von dem Anmarſch der Feinde, und zwar des Nordheeres über Nürnberg hervorrief, wie unter dieſem Eindruck der Abmarſch berathen, beſchloſſen und alles dazu vorbereitet wurde, und wie am 28. Juli die Meldung, der Landgraf ziehe auf Donauwörth, unmittelbar den Entſchluß, noch zu bleiben, zur Folge hatte[2]). Auch aus den ſchmalkaldiſchen Lagern haben wir im Juli faſt Tag für Tag Zeugniſſe für Geſinnung und Urtheil der leitenden Kreiſe, vor allen andern die Korreſpondenz, welche der Landgraf mit den Geſandten, Oberſten und Kriegsräthen der oberländiſchen Stände vor ihrer Vereinigung unterhielten. Sie befindet ſich wohl beiſammen im heſſiſchen Archiv. Der vertrauteſte Sekretär Philipp's, Simon Bing, hat die Briefe des Fürſten entworfen; die Chiffern, welche in den aus dem oberländiſchen Hauptquartier geſandten vielfach vorkommen, hat uns ſeine kundige Hand aufgelöſt; Tag und oft die Stunde des Abgangs und Empfangs ſind gewiſſenhaft bemerkt. Es iſt die geheimſte und ſicherſte Quelle, welche denkbar iſt, eine Täuſchung nicht mehr möglich: was hierin als maßgebend aufgeſtellt und angenommen iſt, das muß in der That der leitende Geſichtspunkt

---

[1]) Vgl. S. 26: Caesar cepit deliberare de recessu (Abmarſch oder Reichsabſchied?). S. Anm. 21.

[2]) Vgl. S. 27 f. 20. Dictum adversarios huc velle venire; d. g. non cred. (Dr löſt auf: dominus Grandvellanus non credidit, oder: Deo gratias, non credidimus. Richtiger wäre wohl im letzteren Fall credendum.) 22. 25. Accepi litteras ab Stanislao de exercitu Lantgravii prope Herbipolim. 26. Sub vesperum capta resolutio de discessu. Dicti hostes esse apud Nurembergam. 27. Cepit publicari abitus . . . Cepta sunt omnia parari ad iter. 28. Dictum hostes tendere Donawerdam. Mutatum itineris consilium.

der schmalkaldischen Kriegführung in diesen Wochen gewesen sein [1]).

Auch hier nun ist von jenem kombinirten Angriff mit keinem Wort die Rede. Die Frage, um welche sich lange Zeit der Briefwechsel dreht, ist vielmehr, wie man sich vor dem Kaiser am besten schützen könne. Wenn es schon Mühe gemacht hatte, den Bund in der Gefahr zusammenzuhalten, so erschien es den Einzelnen vollends eine Großthat, ihr Land zu verlassen, um den Feind gemeinsam zu bekämpfen. Als daher die führenden Fürsten am 4. Juli in Ichtershausen sich für die Kooperation mit den Süddeutschen aussprachen, erklärten sie doch keineswegs, daß sie zur Donau abmarschiren würden, sondern verlangten umgekehrt, daß jene, wie sie selbst, ihre Festungen und Städte besetzen, mit der Feldarmee aber ihnen entgegen ziehen sollten. In Eisenach wünschten sie den Kriegsrath, in Schmalkalden am 21. einen Bundestag zu vereinigen, um so die politische, finanzielle und militärische Führung in ihrem Machtkreis zu behalten. Vier Tage darauf schlug der Landgraf dem Kurfürsten zwei Wege vor, auf denen der Marsch vor sich gehen könnte; der sicherste sei der von Fulda über Gelnhausen nach der Bergstraße. Da könne man auch hoffen Pfalz zu gewinnen. Aber es sei ein Umweg und biete zwischen Fulda und Gelnhausen wenig Proviant, während der andere über Meiningen in das Stift Würzburg der nächste in's Oberland sei und an Proviant keinen Mangel habe. Freilich sei hier zu besorgen, daß der Kaiser ihnen begegnen könnte, bevor sie die Oberländer an sich gezogen hätten. Johann Friedrich war sonst ganz der Mann, sich nach dem Sprüchwort zu richten, mit dem sein Freund den Weg an der Bergstraße empfahl: „gut Weg um ist kein krumb". Aber andrerseits lockte ihn wieder die Aussicht, zunächst den Grafen v. Henneberg feindlich zu überziehen und dann sich in den reichen Stiftern am Main einzunisten und mit einer Generalbrandschatzung der Pfaffen den Krieg zu eröffnen. Philipp, der die Annehmlichkeiten solcher Kriegführung sehr wohl zu schätzen

[1]) 9532.

wußte, war doch verſtändig genug, ſich gegen ihre Zweckmäßigkeit zu erklären. Die Heimſuchung Hennebergs wies er mit dem Hinweis zurück, daß derſelbe das Evangelium predigen laſſe; der Fehdebrief gegen die Biſchöfe aber werde nicht bloß die Franken aufregen, ſondern auch Mainz und Trier und die anderen Biſchöfe zu Feinden machen. Seine Meinung war, erſt mit dem Kaiſer, dann mit den Geiſtlichen zu Ende zu kommen[1]). Dieſe Haltung des Landgrafen verdient noch eine gewiſſe Anerkennung, wenn man bedenkt, daß er die relativ größten Opfer zu bringen hatte. Denn um ſeine Landſchaft ballte ſich das Gewölk am ſchwärzeſten zuſammen. Wenn auch ſeine Feſtungen in gutem Stande waren, ſo ſah er doch das platte Land dem verderbenden Überzug durch die niederdeutſchen Reiter oder Büren's Armee preisgegeben, und das mußte ihm um ſo beſchwerlicher ſein, als gerade in dieſen Wochen eine Theurung in ſeinem Fürſtenthum eintrat, die er ſchon jetzt nur durch Öffnung der Magazine und freundſchaftliche Überlaſſung großer Kornvorräthe von Herzog Moritz bekämpfen konnte. Der Kurfürſt, der von dem feindlichen Vetter noch nichts fürchtete, mußte doch des Überzuges von Böhmen her gewärtig ſein. Nun hätte ihnen freilich eine einfache Überlegung ſagen können, daß der Kaiſer froh ſein müßte, wenn er alle Streitkräfte aus den entlegenen Werbegebieten möglichſt ohne Aufenthalt beiſammen bekäme. Aber dieſe Berechnung wird eben von niemand angeſtellt. Ein jeder benimmt ſich ſo, als ob ihm vor allen das Meſſer an der Kehle ſitze, und nur in dem ſchleunigen Zuzug aller Bundesgenoſſen nach ſeinem Beſitzthum die Rettung vor der feindlichen Übermacht zu finden ſei. Vor der Vereinigung ſämmtlicher Streitkräfte kommt keinem auch nur die Möglichkeit eines Angriffes auf den Gegner in den Sinn; vielmehr iſt in allen Unternehmungen, auch bei dem Landgrafen, die oberſte

[1]) 13. Juli. Wenn ſie zu Hauf gekommen ſind und die Kaiſerlichen getrennt oder geſchlagen haben, ſo können ſie ſich mit den Oberländern entſchließen, „was gut ſein wolte, und alsdann Würzburg und andere Biſchof woll finden und alle Biſtümer innemen, dann ſie uns nit entlaufen werden".

Maxime immer nur, die Truppen zu schonen, alles, worauf irgendwie Gefahr und Verlust stehe, zu vermeiden. In jenem Schreiben an den Kurfürsten erörtert Philipp auch die Möglichkeit, über das Würzburger Stift hinauszumarschiren. Als sichersten Weg empfiehlt er die Herbsthäuser Straße von Mergentheim auf Crailsheim; nächst dieser die im Tauberthal an Rothenburg vorüber: beide noch innerhalb des Flußgebietes vom Rhein und Main, westlich von der fränkisch-schwäbischen Terrasse. Eine dritte Straße führe östlich von Rothenburg auf Dinkelsbühl: es ist die in's Wörnitzthal, der nächste Weg nach Nördlingen und Donauwörth, auf dem später wirklich marschirt wurde. Damals aber erschien diese Wahl dem Landgrafen noch als ein höchst bedenkliches Vorwagen gegen die Stellung des Kaisers.

Analog waren die Erwägungen, mit welchen die oberländischen Kriegsräthe ihren würtembergischen Kollegen Wilhelm v. Massenbach am 11. Juli zum Nordheere absandten. Da der Hauptfeind in ihrer Nähe sei, so könnten sie nicht hinweg; sonst werde derselbe Augsburg und andere oberländische Städte überziehen: „hat er dann Augsburg gewunnen, was großen Verlust das den Ständen wär, ist leichtlich zu bedenken." Deshalb seien sie entschlossen, ihr Lager vor Dillingen zu schlagen und die besten Päße an der Donau, wie Donauwörth und Neuburg, zu besetzen, um sich gegen den Feind aufzuhalten, bis der Landgraf hinzukäme. Nur im Fall der Kaiser sich gegen die Fürsten wende, versprachen sie den Zuzug: marschire er durch das Stift Eichstädt und Franken, so würden sie ihm an der Seite herziehen und ebensobald als er bei Schweinfurt oder Kitzingen zu den Freunden stoßen.

Nichts erschien den Oberländern empfindlicher als ihr Mangel an Reiterei, und daher bestürmten sie Philipp mit dem Wunsch, mit 1500 Pferden vorauszueilen und selbst in die Oberhauptmannschaft seines Kreises einzutreten — ein Gedanke, der, wenn er aus anderen Rücksichten und zu anderen Zwecken gefaßt wäre, gewiß nur gebilligt werden könnte. Wirklich war

der Landgraf einen Augenblick dazu geneigt[1]), aber der Kurfürst wies ſolche Tollkühnheit weit hinweg. Der Abſchied von Ichtershauſen blieb das höchſte, wozu er ſich verſtehen mochte. Hatte doch Philipp Mühe genug, ihn von der Abſicht auf die Bisthümer abzubringen. Noch auf dem Wege in's Meininger Lager mußte er in wiederholten Briefen vorſtellen, daß es mit Würzburg und Bamberg anders ſtehe als mit dem Augsburger Stift, deſſen Biſchof erklärter Diener des Kaiſers und deſſen Beſetzung wegen der Donau- und Alpenpäſſe nothwendig ſei; daß man damit nur die Oberländer erzürnen würde; daß auch das Plündern zu groß werde und die Unterthanen erbittert würden, während man gerade den gemeinen Mann gut behandeln müſſe, um ihn auf dieſe Seite zu ziehen. Auch auf den Zeitverluſt wies er hin: der Kaiſer werde ſein niederländiſches und italieniſches Kriegsvolk erlangen und dann an Reiterei und Fußvolk die Überhand haben. Aber erſt bei den Berathungen in Meiningen, an denen auch Maſſenbach theilnahm, ließ Johann Friedrich ſich bekehren und ward der Vormarſch bis Donauwörth nach den Wünſchen der Oberländer in Ausſicht genommen. Auch der Tag der Ankunft, der 4. Auguſt, wahrſcheinlich auch der Weg, ward hier feſtgeſtellt[2]).

---

[1]) Kaſſel 5. Juli, unmittelbar nach der Rückkehr von Ichtershauſen. Am ſelben Tage war er noch in Gotha geweſen.

[2]) Die Juli-Korreſpondenz der beiden Fürſten unter den neugeordneten Akten. Beſonders intereſſant iſt ein Brief Ph.'s aus Berka vom 18. (Konzept von Bing, mit eigenhändigen Korrekturen). Schon hier betont er, „das man ſonderlich eile an die kf. mt. zu ziehen, dieweil ir mt., wi uns heute ein nurnbergiſcher geſanter bericht, geſtern (Ph.'s Korr. gereit?) nit uber I^{m} pferd und X^{m} knecht hab". Sonſt würde er mit Reiſigen und auch zu Fuß zu ſtark, beſonders wenn er das wälſche Fußvolk erlange." Eigenhändig: „Weiter wiſſen wir auch e. l. nit zu pergen, das ein weiſer, vernunftiger man, den wir e. l. muntlich zu nennen wiſſen, ſo itzo aus Engelland durch Frankreich komen (Rederod?), bei uns geweſen, des bedenken auch dahin ſtehet, das man ſich umb kein andere ſachen erſtet annem, ſondern zuvor vermitelſt gotlicher verleihung den Keiſer außem reich pringe. Sobalt Frankreich ſehe, das der Keiſer ſtihe, ſo wurde er auch was anfahen, und es wurde bei Engelland zu erhalten ſein, ſo Denmark an einem ort angriffe, das England zu waſſer auch angreifen wurde."

Die Kopflosigkeit dieser Strategie ist so erstaunlich, daß man annehmen möchte, die Schmalkaldener seien in völliger Unkenntnis über die militärische Lage des Kaisers gewesen, was freilich nicht für ihre Umsicht sprechen würde, aber doch ihre Ängstlichkeit einigermaßen erklären könnte. Aber wie muß unsere Verwunderung wachsen, wenn wir sehen, daß sie alle Wochen hindurch und ganz besonders in den Momenten des Vormarsches, wo er noch ohne Zeitverlust gegen Regensburg gewandt werden konnte, mehrfach übereinstimmende, genaue Berichte über die augenblickliche Macht des Kaisers und den Zeitpunkt wie den Umfang seiner erwarteten Verstärkungen erhalten haben! Schon am 24. Juni bemerkten ihre Gesandten in Regensburg den lauen Fortgang der feindlichen Rüstungen; sie deuteten darauf die Verhandlungen, welche in jenen Tagen versucht wurden[1]). Bis in die ersten Julitage verharrten dieselben zum Theil am kaiserlichen Hoflager und sandten täglich ihre Berichte ab[2]). Auch dann blieben hier immer noch Freunde genug zurück, denen als Neutralen, zumal der Reichstag nominell fortdauerte, der Aufenthalt nicht verwehrt werden konnte, und die sich ein Vergnügen daraus machten, die Religionsverwandten über die Feinde zu unterrichten. Als das Nordheer am 26. Juli bei Schweinfurt den Main überschritt, trafen mehrere dieser Kundschaften ein, welche die Lage in Regensburg genau zeichneten[3]). Aber es findet sich keine Spur davon, daß die Fürsten sich dadurch irgendwie hätten beeinflussen lassen. Sie rückten auf der gewählten Straße fort, ruhten am 27. in Schwarzach aus, kamen am 28. bis Langensteinach, am 29. bis Gebsattel, wo sie abermals einen Ruhetag machten. Hier ritt am 30. ein Sendbote des französischen Gesandten am Hofe, des Herrn v. Bassefon-

[1]) Räthe an Ph. 2788. Ebenso am 26.

[2]) Der letzte Bericht der hessischen Räthe ist vom 4. Juli. Am 7. 7 Uhr abends schreiben die oberländischen Gesandten an Ph. aus Ulm: „in dieser Stunde" seien die Reichstagsgesandten von Straßburg und Frankfurt aus Regensburg eingetroffen.

[3]) Eucharius' Brief vom 23. und der Gemel's vom selben Tage; vor dem Abmarsch nach Schwarzach.

taine in's Lager, ein Herr v. Varnbüler, der höchst erfreuliche Aussichten auf die Freundschaft und Kooperation König Franz' I. brachte und im Namen des Botschafters die Aufforderung hinzufügte, ungesäumt auf Regensburg zu marschiren: so müsse der Kaiser, der nur ganz wenig Kriegsvolk um sich habe, die Stadt verlassen und sein feindseliges Vorhaben gänzlich aufgeben[1]). Aber auch diese Mahnung machte die Fürsten nicht irre. Sie zogen am folgenden Tage auf der Straße nach Donauwörth ruhig weiter. Als sie in das Lager zu Waldhausen gekommen waren, erhielten sie aus dem oberländischen Hauptquartier die beruhigendsten Meldungen über die Streitkräfte des Feindes. Die Kriegsräthe berechneten sie fast ebenso wie die Nachrichten, welche am Main aus Regensburg und Nürnberg eingelaufen waren, gelautet hatten: also, folgerten sie, sei die Noth noch nicht so groß, daß der Landgraf mit einem Theil der Reiterei

---

[1]) Unter den geordneten Akten (von Dr. Friedensburg gefunden und dem Verfasser freundlich mitgetheilt). Es sind zwei Briefe, eigenhändig von Bassefontaine, Regensburg 24. Juli, der eine französisch an Oberst Reckerod, der andere lateinisch für den hessischen Kanzler bestimmt, aber adressirt: „Domino Manno Nurembergae", und unterzeichnet „Tuus ex animo Wogelstein". Inhalt beider unbedeutend; nimmt Bezug auf den Überbringer. Um so merkwürdiger ist die Aufzeichnung von dessen Bericht, mit dem Kanzleivermerk von Bing: „Hans Ulrich Farenbuler. Was im Bassa Fontanus bevolhen hab": Der König sei ganz für die Protestanten, für den Kaiser gar nicht. Er habe einen Gesandten in der Schweiz, um sie zur Hülfe und zur Abschlagung der kaiserlichen und päpstlichen Anträge zu bestimmen. Der Kaiser werde nichts ausrichten. Im nächsten Jahr werde der König einen „Rumor" an andern Orten anrichten und die Protestanten Ruhe haben. Die Spanier und Italiener, zusammen höchstens 14—15000 Mann, würden vor 12 Tagen nicht nach Regensburg kommen. „Derhalben in (Bassef.) für gut ansich, derweil noch k. mt. ganz wenig kriegsfolk by im hab, der churfurst und landgraf eilends fort ziehen; so miesse die k. mt. Regenspurg verlassen und seinem angehapten furnemen gantz abstan." Bassef. lasse die Fürsten unterthänig bitten, die Befehlshaber zu beauftragen, die eroberten Städte zu verschonen. Das werde der König „wieder beschulden". Derselbe „werd keinswegs zum consilium bewilligen, sunder hab alain by personen daruf gesandt, des Bapst und der geistlichen furschlag zu vernehmen; sunder ir mt. werd sich derhalb wie die protestirenden halten".

vorauszueilen brauche[1])! Schon ſtanden die Heere ſo nah, daß die Führer in direkte Verbindung treten konnten. Auf Verlangen des Landgrafen ritten der Oberſt v. Heydeck und der Rentmeiſter von Neuburg, Gabriel Arnold, den Fürſten entgegen[2]). Am 1. Auguſt ſchlugen ſie ihr Lager nahe bei Dinkelsbühl, am 2. bei Harburg, am 3. im Rieß um Nördlingen, am 4. erreichten ſie die Stellung von Donauwörth.

---

[1]) Kriegsräthe an Kf. J. F. u. Ph., Donauwörth 30. Juli, 9532. S. o. S. 456.

[2]) Schärtlin, 31. Juli (Herberger S. 114).

Literaturbericht.

Vorleſungen über den Urſprung und die Entwicklung der Religion mit beſonderer Rückſicht auf die Religionen des alten Indien. Von F. Max Müller. Straßburg, Trübner. 1880.

Das vorliegende Werk kann eine Beſprechung in einer hiſtoriſchen Zeitſchrift erwarten, weil der Vf. desſelben darauf dringt, daß die Frage nach der Entwicklung der Religion vor allem geſchichtlich unterſucht werde (S. IX). Da aber das Buch nicht bloß die Entwicklung der Religion, ſondern auch den Urſprung derſelben zu ſeinem Gegenſtande gewählt hat, ſo wird nicht alles, was in dieſen Vorleſungen behandelt wird, vor den Richterſtuhl der Geſchichte gehören und wir werden gleich den Inhalt der erſten Vorleſung beſſer den Philoſophen und Pſychologen zur Beurtheilung überlaſſen, da in ihr feſtgeſtellt werden ſoll, was Religion eigentlich iſt. Nur ſo viel wollen wir hier kurz bemerken, daß der Vf. in der Bezeichnung des Unendlichen am eheſten den Ausdruck gefunden zu haben glaubt, welcher die Gegenſtände der religiöſen Wahrnehmung von allen anderen unterſcheidet. Näher ſchon liegt uns der Inhalt der zweiten Vorleſung, welche die Frage behandelt, ob Fetiſchismus die Urform aller Religion ſei? Es könnte zu nichts führen, wollten wir hier auf dieſe viel umſtrittene Frage näher eingehen, die kaum noch in der nächſten Zeit entſchieden werden wird; ſo viel aber glauben wir ſagen zu dürfen, daß hier dankenswerthe Beiträge zur künftigen Löſung der Aufgabe geboten werden, vornehmlich durch eine genaue, höchſt dankenswerthe Darlegung, wie und wann die Ausdrücke Fetiſch und Fetiſchismus in Gebrauch gekommen ſind, welchen Sinn man urſprünglich mit ihnen verband und wie wenig dieſer unſeren heutigen Anſchauungen und Kenntniſſen mehr entſpricht. Mit vollem Rechte dringt auch Müller auf die größte Vorſicht, wenn es gilt, ſich über die Religion eines kulturloſen Volkes ein Urtheil zu bilden; er zeigt, daß die kulturloſen

Völker weder ihren Anlagen noch ihrer Entwicklung nach alle auf dieselbe Stufe gestellt werden dürfen, daß uns ihre Vorstellungen häufig nur durch Reisende bekannt geworden sind, welche sich bloß vorübergehend in den beschriebenen Ländern aufhielten, oft auch nicht einmal ein tieferes Interesse an religiösen Gegenständen hatten, sondern sich mit den oberflächlichsten Mittheilungen begnügten. Daneben fehlt es auch nicht an parteiischen Berichterstattern, die von vornherein in irgend einer theologischen oder naturwissenschaftlichen Ansicht befangen waren und alle Dinge von einem falschen Gesichtspunkte aus betrachteten. Gerade da, wo eine Literatur gänzlich fehlt, ist die genaueste Bekanntschaft mit der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten des betreffenden Volkes durchaus nothwendig, zumal die ungebildeten Völker mit ihren religiösen Ansichten Fremden gegenüber sehr zurückhaltend zu sein pflegen. Mehr Widerspruch dürfte es finden, wenn M. sich bemüht, den Fetischismus als etwas Unursprüngliches darzustellen, wenn er überhaupt weniger von den Religionen der kulturlosen Völker als den ursprünglichsten Formen des religiösen Bewußtseins ausgehen, sondern der Entwicklung der Religion in den Urkunden nachgehen will, welche uns die Kulturvölker in den verschiedenen Perioden ihres Daseins erhalten haben. Diese Ansicht ist es jedoch, welche auf den Gang der nun folgenden Vorlesungen bestimmend eingewirkt und den Vf. veranlaßt hat, uns die Entwicklung der Religion an der Geschichte der indischen Religion zu veranschaulichen, und wir brauchen nicht erst zu sagen, daß die Darstellung eines so genauen Sachkenners, wie M. anerkanntermaßen ist, unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Von M. selbst wird übrigens betont, daß seine Bemerkungen nur der indischen Religion gelten und daß andere Religionen sich auf andere Weise entwickelt haben mögen.

Die dritte Vorlesung ist noch vorbereitend: der Vf. macht uns mit der älteren Sanscritliteratur bekannt, die mit dem Auftreten des Buddhismus (etwa 500 v. Chr.) abschließt, deren ältester Theil aber der Rigveda bildet, der etwa 1000 v. Chr. in seine jetzige Form gebracht wurde, dessen einzelne Bestandtheile aber in ein früheres, zum Theil viel früheres Zeitalter zurückgehen. Es werden hier in Kürze die Ansichten wiederholt, welche der Vf. früher in seiner history of ancient Sanscrit litterature ausführlicher dargelegt hat. Die vierte und fünfte Vorlesung geht zu dem eigentlichen Gegenstande des Werkes über und dabei ist M. bemüht, durchaus auf dem Boden der Wissenschaft zu bleiben, ebenso wenig wie vom Fetischismus will er von der

Annahme einer Uroffenbarung ausgehen. Mit Recht behauptet er, daß es keine Religion gebe, die sich auf sinnliche Wahrnehmung allein beschränkt; wer also die Entwicklung der Religion verfolgen will, der muß suchen, den Weg zu ermitteln, der von der sinnlichen Wahrnehmung zum Übersinnlichen hinüberführt; gelingt dies nicht, so muß die wissenschaftliche Behandlung der Religion aufgegeben werden. Die Brücke vom Sinnlichen zum Übersinnlichen sucht er nun dadurch herzustellen, daß er in der Natur dreierlei Gegenstände für die Menschen unterscheidet: greifbare, halbgreifbare und ungreifbare. Was die greifbaren Gegenstände sind, leuchtet von selbst ein; unter den halbgreifbaren haben wir Dinge zu verstehen wie die Erde, die Berge, Bäume, Flüsse u. s. w., welche der Mensch zwar theilweise ergreifen, aber nicht in ihrer Totalität erfassen kann. Diese sind es, welche den Menschen belehren, daß es in der Natur auch Dinge gibt, die er nicht ergreifen kann, sie leiten zu der dritten Klasse über, zu den Dingen, die gar nicht ergriffen werden können. In den Vedas nun werden greifbare Gegenstände kaum angerufen, höchstens Dinge wie Bogen, Köcher, Opfergeräthe u. dgl., aber nirgends nehmen diese Dinge die Gestalt von persönlichen Wesen an. Um so häufiger ist die Anrufung halbgreifbarer Gegenstände, durch sie wurde eine Welt aufgebaut, die nur mit zwei, ja selbst nur mit einem Sinne wahrgenommen werden konnte. Von dem Feuer erhob man sich zur Anschauung der Sonne, des Morgenrothes und ähnlicher Dinge, die gar nicht greifbar, sondern nur sichtbar sind, andere Dinge waren bloß hörbar, wie der Donner, der in Rudra personifizirt ist. Der Wind gehört zumeist dem Gefühle an, wiewohl auch die Ohren mitwirken können, im Vereine mit dem Winde erscheinen die Sturmgötter. Es lag nahe, diesen Gottheiten den Regen zur Seite zu stellen, dessen Herkunft man nicht kannte; man nahm daher neben einem Donnerer ꝛc. auch einen Regengott an. Zu diesen Gottheiten gesellte sich endlich noch der Himmel mit seinen besonderen Unterabtheilungen. Auf diesem Wege also erhoben sich nach M. die Inder von den Gottheiten, welche nur mit einem Sinne wahrgenommen werden können, zu jenen, welche über alle Sinne hinaus liegen. Es zeigen diese Bestrebungen, daß die alten Inder hinter allen diesen Dingen eine göttliche Kraft, eine Wesenheit fühlten, die sich als das Unsichtbare hinter das Sichtbare, als das Unendliche hinter das Endliche verbarg; schon frühe finden wir daher bei den Indern die Idee eines himmlischen Vaters, ja, was noch mehr auffällt, ganz abstrakte Begriffe wie Aditi, die Un-

endlichkeit, Rta, das Geſetz. Für ein Volk, das ſich bereits zur Beobachtung der Himmelskörper erhoben hat, liegt übrigens die Idee der Geſetzmäßigkeit ſehr nahe. — Wir haben bisher M. ohne Unterbrechung reden laſſen, um zu zeigen, daß er durchaus auf wiſſenſchaftlichem Wege zu ſeinen Reſultaten gelangt. Unſere eigene Anſicht iſt eine etwas verſchiedene, obwohl, wie wir glauben, nicht ganz unvereinbare. Ein beſtimmtes Urtheil darüber, ob ſich die indiſche Religion geſchichtlich genau auf dieſem oder auf einem etwas verſchiedenen Wege entwickelt habe, werden wir erſt dann fällen können, wenn genaue Forſchung das relative Alter der verſchiedenen Vedahymnen feſtgeſtellt haben wird, was bis jetzt nicht der Fall iſt. Daß der Rigveda Bruchſtücke verſchiedener Zeitalter in ſich vereinigt, iſt gewiß und wird auch von M. an verſchiedenen Stellen anerkannt (vgl. S. 235. 257. 267).

Die ſechſte Vorleſung führt uns weiter in die Entwicklung der indiſchen Religion hinein. Auf die Frage, ob dieſelbe polytheiſtiſch oder monotheiſtiſch ſei, antwortet M.: keines von beiden, ſondern henotheiſtiſch. Der Henotheismus tritt uns einzig im Veda entgegen und hätte ohne dieſes Buch kaum je erkannt werden können. Die Sache iſt die: man findet, daß in den vediſchen Hymnen verſchiedenen Gottheiten Eigenſchaften zugeſchrieben werden, welche ihnen den Charakter einer höchſten Gottheit zu verleihen ſcheinen, nirgends aber wird geſagt, daß anderen Göttern dieſe Auszeichnung nicht auch zukomme, im Gegentheil, ein Gott wird nach dem anderen angerufen und für den Augenblick wird ihm alles beigelegt, was von einem Gott geſagt werden kann, aber die übrigen Götter bleiben von ihm unabhängig, ſie ſtehen eben ſo hoch. Dieſen Zuſtand glaubt M. nur durch die Annahme erklären zu können, daß die Idee der Gottheit, wie wir ſie verſtehen, damals noch nicht ausgebildet war. Wir unſererſeits vermögen dieſem Henotheismus eine beſondere Bedeutung nicht beizulegen, ſondern ſehen in ihm nur eine Art des Polytheismus, die ſich leicht erklärt, wenn man diejenige Seite der Religion in's Auge faßt, von welcher M. nicht ſpricht: nämlich daß die Andächtigen eine Gottheit deswegen zu verehren pflegen, weil ſie etwas von ihr zu erlangen hoffen. Da ſcheint es denn natürlich, daß man, um ſich die Gottheit geneigt zu machen, alles zu ihrem Preiſe ſagt, was geſagt werden kann, zu einer anderen Zeit aber, bei anderen Bedürfniſſen, eine andere Gottheit ebenſo feiert. Den Schluß der Vorleſung macht der Nachweis, daß von dieſem Zuſtande des Henotheismus aus die Inder

auch zu Ansätzen des Monotheismus fortgeschritten sind, ohne daß derselbe jedoch sich recht entwickelte, daß man vielmehr nach und nach anfing, an den alten Göttern zu zweifeln, also dem Atheismus sich näherte. Die siebente und letzte Vorlesung führt uns nun über diese Zustände hinaus und zu dem Ziele hin, welches die alte vorbuddhistische Religion der Inder erreicht hat. Schon in den spätesten Hymnen des Rigveda sehen wir die obengenannten Zweifel überwunden durch Annahme eines Wesens, das Selbst, welches über das Ich hinausgeht und zuerst noch persönlich, als Masculinum, später aber unpersönlich und neutrisch gefaßt wird. Ihre Vollendung erhält diese Lehre in den Upanishads, welche zwar kein System enthalten, sich auch vielfach widersprechen, aber niemals das Ziel außer Augen verlieren, das sie sich gesetzt haben: nämlich das wahre Selbst zu ergründen, welches der ganzen erscheinenden Welt zu Grunde liegt. In der Erkennung dieses wahren Selbst hat nun der Inder den Schluß für seine religiöse Entwicklung gefunden, welche, wie wir wissen, aus dem Drange nach dem Unendlichen entsprang. Es wird nun ferner gezeigt, wie es möglich war, daß so verschiedene Phasen der Religion in Indien sich neben einander erhalten konnten wie diejenige, welche den ganzen Schwerpunkt der Religion in die genaue Vollziehung der Opfer, also in die Werkthätigkeit, versetzte, und diejenige, welche ihn in der Erkennung des wahren Selbst sah. Es geschah dies dadurch, daß sich die Pflichten auf die verschiedenen Lebensalter vertheilten. Während dem Jünglinge das Studium der Vedas oblag, suchte der Mann seine Pflicht in der genauen Erfüllung der rituellen Vorschriften, der Greis aber pflegte sich in die Waldeinsamkeit zurückzuziehen, um in Beschaulichkeit und Nachdenken über das wahre Selbst sich auf sein Ende vorzubereiten. Der Vf. selbst bemerkt (S. 415), daß wir aus den indischen Schriften nur die Gesetze kennen lernen, selten aber erfahren, wie weit man ihnen gehorchte. Zahlreiche Ausnahmen werden wir schon darum zugeben müssen, weil auch in Indien die Nothwendigkeit zu leben den größten Theil der Einwohner zwang, einen Beruf zu ergreifen und neben den geistigen vorzugsweise den weltlichen Dingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. F. Spiegel.

Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. Von Gustav Gilbert. I Der Staat der Lakedämonier und der Athener. Leipzig, B. G. Teubner. 1881.

Das vorliegende Werk ist, wie die Darstellung selber zeigt, ausschließlich für Philologen und Historiker bestimmt. Dasselbe kommt

insofern einem Bedürfnis entgegen, als seit K. F. Hermann, dessen Handbuch nunmehr von anderer Seite neu bearbeitet wird, das Material und die moderne Literatur einen erheblichen Zuwachs erfahren haben.

In dem hier zu besprechenden 1. Band, der das Staatswesen von Sparta und das von Athen zum Gegenstande hat, ist der Stoff in der Weise behandelt, daß der systematischen Darstellung der spartanischen und der atheniſchen Verfassung ein historischer Theil vorausgeschickt wird. Der Vf. hat es sich fast überall angelegen sein lassen, die neueren Arbeiten zu berücksichtigen. Auch das inschriftliche Material ist in ausgiebiger Weise verwerthet. Für denjenigen, der Quellen und neuere Literatur über irgend ein Gebiet der Antiquitäten kennen lernen will, ist daher das Buch unter allen Umständen ein brauchbares Hülfsmittel. Das Nachschlagen wird wesentlich dadurch erleichtert, daß die zu besprechenden Fragen überall am Rande angemerkt sind.

Über manche Punkte macht Gilbert treffende Bemerkungen. So wird man ihm gewiß darin zustimmen müssen, daß auch die Nichteupatriden schon seit der ältesten Zeit den einzelnen Phylen zugeordnet waren. Auch ist es durchaus gerechtfertigt, wenn der Vf. gegen die Verwerfung der Angabe Plutarch's, wonach Solon in gewissen Fällen eine Appellation von den Archonten an die Heliäa zuließ, Widerspruch erhebt. Ferner können wir es nur billigen, wenn er im Anschluß an die Auffassung der Alten die Erlosung der Ämter bei den Athenern für eine demokratische Einrichtung erklärt. Besondere Beachtung verdienen die aus den „Studien zur altspartanischen Geschichte“ übernommenen Bemerkungen über die Besitzverhältnisse in Sparta. G. unterscheidet hier jedenfalls mit Recht das freie Eigenthum der Eupatriden von den zum ager publicus gehörigen und darum unverkäuflichen Landlosen der nichtadelichen Bürger.

Im allgemeinen vermögen wir über den vorliegenden Band dennoch kein günstiges Urtheil abzugeben. Trotz der unleugbaren Mühe, die der Vf. auf die Sammlung des Materials und auch auf die Entscheidung einzelner Fragen verwandt hat, erhält man den Eindruck, als ob es ihm nicht möglich gewesen sei, den Stoff vollständig zu verarbeiten.

Namentlich gilt dies von der Darstellung der atheniſchen Verfassung, die schon ihrer Anlage nach als verfehlt bezeichnet werden muß. Der antiquarische Theil handelt lediglich von den seit Beginn

des 5. Jahrhunderts bestehenden Einrichtungen, ohne daß diese Beschränkung von dem Vf. auch nur irgendwie angedeutet wird. Welchem Zweck sollte aber dann überhaupt der antiquarische Theil dienen? Wenn man die einzelnen Institute für sich darstellt, so thut man dies doch, damit der Leser die Geschichte einer jeden einzelnen Behörde vollständig übersehen kann. Und gerade diesen Vortheil hat G. von vornherein aufgegeben. Wollte er nur die Verfassung der athenischen Demokratie in systematischer Weise darstellen, so konnte er, ebenso wie K. F. Hermann, den die Demokratie behandelnden Abschnitt in die Verfassungsgeschichte hineinarbeiten und auf einen besonderen antiquarischen Theil verzichten.

Man sollte nun erwarten, über die im antiquarischen Theil nicht behandelten Fragen wenigstens in dem historischen Abschnitt Aufschluß zu erhalten; allein in vielen Fällen sieht man sich in dieser Hoffnung getäuscht, da gerade in Bezug auf die ältesten Zustände die historische Darstellung außerordentlich lückenhaft und oberflächlich ist. Von dem Königthum, über das doch einiges hätte gesagt werden müssen, ist kaum die Rede. Der Vf. begnügt sich mit der Bemerkung, daß auf die Erechtheiden die Theseiden und später die Melanthiden folgten und daß nach dem Tode des Kodros das Königthum durch die Eupatriden eine Beschränkung seiner Amtsgewalt erfuhr. Worin früher die Befugnisse der Könige beruhten, wird nirgends angegeben. Ebenso wenig ist aus G.'s Darstellung zu ersehen, welchen Antheil das Volk vor Solon an der Regierung des Staates hatte. Der Vf. berührt diese Frage nur einmal, indem er bemerkt, daß in wichtigen Fällen wahrscheinlich der Gesammtheit der eupatridischen Vollbürger das entscheidende Votum zugestanden habe. Die Frage, ob nicht in manchen Fällen, wie z. B. bei den Wahlen, auch die Nichteupatriden mitwirken konnten, wird gar nicht berührt. Die von dem Vf. selbst hervorgehobene Thatsache, daß die Apoiken und die Demiurgen schon seit 637 das passive Wahlrecht zum Archontat besaßen, legt doch die Vermuthung sehr nahe, daß ihnen auch das aktive nicht gefehlt haben kann. Die Frage, wem in der ältesten Zeit die Ertheilung des Bürgerrechtes zustand, wird nicht einmal aufgeworfen.

Auch in sonstiger Hinsicht ist die Darstellung der ältesten Verfassung Athens recht mangelhaft. Das Verhältnis des Areopag zu den Epheten definirt G. im Anschluß an Lange und Philippi dahin, daß bis auf Solon beide Kollegien zusammengefallen seien. Die Angabe des Pollux, wonach die Epheten erst von Drakon eingesetzt wurden,

wird ohne weiters verworfen, obwohl die nachdrückliche Vertheidigung dieſes Zeugniſſes durch Schömann den Vf. einigermaßen hätte bedenklich machen ſollen. Auch andere Schwierigkeiten, die hervorzuheben hier nicht der Ort iſt, bleiben unbeachtet. Geradezu unbegreiflich iſt es, wie G. die von Philippi konſequenter Weiſe verworfene Angabe des Ariſtoteles, daß Solon den Areopag vorgefunden zu haben ſcheine, gelten laſſen kann. Würde ſich denn Ariſtoteles ſo ausgedrückt haben, wenn er der Anſicht geweſen wäre, daß Solon dem Epheten-kollegium einen ſelbſtändigen Areopag zur Seite geſetzt habe?

In einem Handbuch der griechiſchen Alterthümer ſollte man wenigſtens eine Bemerkung darüber finden, wer denn die Prytanen der Naukraren waren, die nach Herodot zur Zeit des kyloniſchen Attentats in Athen die Regierung führten. G. geht über dieſen Punkt mit Stillſchweigen hinweg, indem er die Nachricht Herodot's nicht einmal erwähnt. Das in dem ſoloniſchen Amneſtiegeſetz bei Plut. Sol. 19 erwähnte Prytaneion hält G. ebenſo wie Philippi für das Amtslokal der Archonten, ohne jedoch deſſen Annahme gelten zu laſſen, daß die Archonten in der älteſten Zeit den Namen Prytanen geführt hätten. Aus welchem Grunde das Amtslokal der Archonten Prytaneion genannt wurde, bleibt alſo unklar. Als einen Beweis arger Flüchtigkeit muß man es anſehen, wenn die Verwandtſchaft der Genneten im hiſtoriſchen Theil als eine fiktive, im antiquariſchen dagegen als eine wirkliche bezeichnet wird.

Unter den einzelnen Magiſtraturen des atheniſchen Staates beſpricht G. an erſter Stelle die Strategie. Obwohl ſeit den Perſerkriegen die Strategie das einflußreichſte Amt war, ſo können wir in dieſer Anordnung doch nur einen Mißgriff erblicken. Es mußte nothwendigerweiſe begonnen werden mit dem Archontat, da dasſelbe von Haus aus die wichtigſten Befugniſſe in ſich vereinigte, oder vielmehr mit dem von G. ganz übergangenen Königthum. Nur bei einer derartigen Anordnung wäre es möglich geweſen, in anſchaulicher Weiſe zu zeigen, wie ſich die ſpäteren Einrichtungen aus den früheren entwickelt haben. Der Vf. hat indeſſen hierauf von vornherein verzichtet, indem er im antiquariſchen Theil den vor dem 5. Jahrhundert liegenden Zeitraum unberückſichtigt ließ, ohne in der hiſtoriſchen Darſtellung für dieſe Lücke einen hinreichenden Erſatz zu bieten. Hinſichtlich der Strategie bleibt man im Unklaren darüber, ſeit wann dieſelbe überhaupt als ein beſonderes Amt beſtand. Ebenſo wenig erfährt man, ſeit welcher Zeit die Zahl der Strategen zehn betrug. Wem urſprünglich der Ober-

befehl zustand, wird in dem Abschnitt, der über die Strategen handelt, nicht angegeben. Erst in den später folgenden Ausführungen über die Archonten findet man die sehr vage Bemerkung, daß der Archon Polemarchos die ihm von Haus aus zustehende Leitung des Kriegswesens im Laufe des 5. Jahrhunderts verloren habe. Hier zeigt es sich, wie verkehrt es war, zuerst von den Strategen und erst später von den Archonten zu handeln. G.'s Darstellung zeigt auch noch anderweitige erhebliche Mängel. Die nunmehr bekannte Thatsache, daß die Strategen zur Zeit der Perserkriege ihr Amt im Frühjahr antraten, bleibt unerwähnt, ebenso die Bedeutung, welche die Zulässigkeit einer Kontinuirung des Amtes für die politische Machtstellung der Strategen haben mußte. Ferner vermißt man eine Erörterung der Frage, ob unter Umständen nicht einem einzelnen Strategen der Oberbefehl übertragen werden konnte. Hinsichtlich der autokratoren Strategie begnügt sich der Vf. auf seine „Beiträge zur inneren Geschichte Athens" zu verweisen, während man doch von einem Handbuch verlangen darf, daß die Resultate von Spezialuntersuchungen, falls sie nicht ganz nebensächliche Punkte betreffen, im Texte selbst mitgetheilt werden. Auch hätte G. eine abermalige Behandlung der autokratoren Strategie sich schon aus dem Grunde nicht erlassen dürfen, weil er den Begriff derselben in seiner früheren Darstellung nicht richtig gefaßt hatte.

In der Darstellung des atheniſchen Gerichtswesens vermißt man eine Übersicht über die Behörden, vor welchen Prozesse anhängig gemacht wurden. G. erwähnt an erster Stelle einige Kollegien von untergeordneter Bedeutung, um erst nachher auf den Areopag und die Epheten überzugehen. Von der Wirksamkeit der Archonten und der Volksversammlung ist überhaupt keine Rede. Über nebensächlichem Detail hat also der Vf. einen wesentlichen Gesichtspunkt vernachlässigt.

Auch die Darstellung der lakedämoniſchen Verfassung, die im allgemeinen einen viel günstigeren Eindruck macht, zeigt bedeutende Schwächen. Während G. die Tradition über die ältere spartaniſche Geſchichte bis auf Charilaos für werthlos erklärt und den Lykurg in das Reich der Sage verweist, zweifelt er doch nicht daran, daß wir in der sog. lykurgiſchen Rhetra noch die Urkunde des Synökismos besitzen, durch den der spartaniſche Staat begründet worden sein soll. Entschieden falsch ist die Angabe, daß durch eine Anordnung der Könige Polydoros und Theopompos die Könige und Geronten das

Recht erhalten hätten, Beschlüsse der Volksversammlung, die ihnen verkehrt schienen, zu verwerfen. Auf sehr schwachen Füßen steht die Ansicht, daß die Agiaden achäischer, die Eurypontiden dagegen dorischer Abstammung gewesen seien. Die Nachricht Herodot's, daß Kleomenes I. sich als einen Achäer bezeichnet habe, durfte auf keinen Fall als Beweis für den achäischen Ursprung der Agiaden angeführt werden, da auch die Könige des anderen Hauses im Hinblick auf die angebliche Abstammung von Herakles sich als Achäer betrachten konnten.

Nach dem Gesagten kann das Buch niemanden, der von der Verfassung Spartas und Athens eine Vorstellung gewinnen möchte, zur Lektüre empfohlen werden. Wer sich dagegen über eine spezielle Frage orientiren will, wird das Werk immerhin mit Nutzen gebrauchen können. L. Holzapfel.

Über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes. Zweite Auflage. Mit einem Anhang: Über die Zeit von Herodot's Aufenthalt in Sparta. Von A. Kirchhoff. Berlin, Dümmler. 1878.

Eine zweite, mit Ausnahme einer unwesentlichen Bemerkung S. 19 unveränderte Auflage zweier 1868 und 1871 erschienenen akademischen Abhandlungen, vermehrt um den oben bezeichneten Anhang, von dem Kirchhoff jedoch selber zugibt (S. 56), daß dessen Ergebnis mit der eigentlichen Frage „zwar in keinem Widerspruch stehe, aber auch nicht direkt zu ihrer Bestätigung diene", war die einzige Antwort, die K. einer Erstlingsarbeit des Ref., welche gegen seine Auffassung von der Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes gerichtet war, hat zu Theil werden lassen.

Andere haben es unternommen, die Schwächen in der Beweisführung des Ref. aufzudecken. Ein neuer, sicherlich mißglückter Lösungsversuch des Problems ist seither von Hachez: de Herodoti itineribus et scriptis diss. Gott. 1878 gemacht worden. Einigermaßen berührt sich mit der Kontroverse auch die Programmarbeit von Röse (Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben. Erster Theil. Gießen 1879), deren Hauptergebnis, „daß bei keinem Schriftsteller bis zum Ende des 5. Jahrhunderts die Benutzung eines geschriebenen Exemplares von Herodot sich nachweisen lasse", gleichfalls für verfehlt gelten muß; der in Aussicht gestellte zweite Theil und die nähere Begründung dieses Satzes stehen noch aus. Voller Zustimmung erfreut sich sowohl K.'s als des Ref. Hypothese nur bei Einigen; die Ansichten derer, die weder die eine noch die andere für erwiesen betrachten, sind nicht

ausgesprochen; sie mögen wohl zumeist dahin lauten, daß die Frage mit dem vorliegenden Materiale weder nach der einen noch nach der anderen Seite zur endgültigen Entscheidung zu bringen sei. Was dem Ref. seither seine früheren Aufstellungen zu bestätigen schien, findet sich in dessen inzwischen erschienenen Schriften gelegentlich.

Ref. glaubt auch heute noch daran festhalten zu müssen, daß seine Einwendungen gegen K., der die gelegentlichen Anspielungen auf spätere Ereignisse, die in Herodot's Werk sich finden, für die successive, einmal durch eine Pause unterbrochene Abfassung der Bücher in der uns vorliegenden Reihenfolge geltend macht, beweiskräftig sind, weil die Ansicht nicht widerlegt werden kann, daß diese Anspielungen spätere Zusätze sind, die Herodot bei einer successive vorschreitenden, nie ganz vollendeten Schlußredaktion früherer Einzelarbeiten machte. Ref. kann sich auch heute nicht vorstellen, daß ein Geschichtswerk sich so leicht in inhaltlich geschlossene Partien, deren einige Herodot selber als λόγοι bezeichnet, zerlegen lassen sollte, wenn es nicht aus solchen entstanden wäre. Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß Herodot mit dem fertigen Plane seines Geschichtswerkes im Kopfe seine Reisen gemacht habe, deren Ergebnisse er in solchen Einzelarbeiten verwerthete. Endlich ist ein die bisherige logographische Literatur weitaus übertreffender Versuch, aus solchen ursprünglich in der geläufigen Weise geschriebenen λόγοι ein Ganzes zu schaffen, erst nach der Abfassung einzelner Theile denkbar. So erwächst der Schriftsteller Herodot aus der Zeit, der er angehört; sein Werk erscheint im Zusammenhang der Entwicklung griechischer Historiographie überhaupt. Darauf kommt es dem Ref. noch an; um Einzelheiten seines Lösungsversuches soll nicht, am wenigsten an diesem Orte gerechtet werden.

K. bemerkt in der Vorrede, seine früheren Gründe nur verstärken zu können „durch den Nachweis, daß die stilistische Kunst Herodot's vom Anfange bis zum Ende seines Werkes in einer stetigen Entwicklung sich begriffen zeigt", „eine neue Abhandlung oder gar ein Buch" wollte K. hierüber nicht schreiben. Ein so subjektiver und ästhetischer Eindruck widerstrebt der wissenschaftlichen Formulirung, ein methodischer und zwingender Beweis ließe sich daraus nicht gewinnen. Dem Ref. schienen die jetzt späteren Theile eine naivere Gläubigkeit, die jetzt früheren einen vorgeschritteneren Rationalismus der Anschauungen zu beurkunden. Deshalb schien es ihm u. a. nöthig, die jetzige Reihenfolge einer Schlußredaktion zuzuweisen, und er wüßte daran im ganzen auch heute nichts zu ändern.

Was ferner eine der für K.'s Hypotheſe wichtigſten Stellen anlangt: die Beſchreibung des Viergeſpannes auf der Akropolis 5, 77, aus welcher Ref. früher mit K. eine Rückkehr Herodot's nach Athen nach Vollendung des Propyläenbaues erſchließen zu müſſen meinte, ſo iſt die Beweisunkräftigkeit für oder gegen Herodot's Autopſie inzwiſchen erwieſen worden (Wachsmuth, Stadt Athen S. 150 Anm. 1; Jahrbb. f. klaſſ. Phil. 119, 18—24; Bachof, ebend. 125, 177 ff.). K. hat dem gegenüber noch nicht Stellung genommen. Ref. iſt der Anſicht, daß ſeine eigene Grundanſchauung dadurch nur inſofern modifizirt wird, als die ſchließliche Redaktion von dieſem Theile des Werkes ab ſich nicht als in Athen vorgenommen wird erweiſen laſſen; wie denn auch mit Recht bemerkt wurde, daß die ſpärlichen und beiläufigen Erwähnungen von Ereigniſſen aus der erſten Zeit des peloponneſiſchen Krieges eher verſtändlich ſind, wenn Herodot in Unteritalien weilte, als wenn man annimmt, er habe in Athen deſſen Beginn miterlebt.

Recht verſtanden iſt es alſo keine „nichtsſagende Phraſe, Herodot habe ſein ganzes Leben lang an ſeinem Werke gearbeitet, gewachſen auf dem Boden unklarer Vorſtellungen“ (S. 2). Wenn in Thukydides' Werke, der mit wünſchenswertheſter Deutlichkeit in der Vorrede bemerkt, er habe gleich bei Beginn des Krieges ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begonnen, nur mehr eine Fuge der urſprünglichen Aufzeichnungen erkennbar iſt, ſo liegt das daran, daß er den redigirenden Griffel nicht ſo früh aus der Hand legen mußte als Herodot, abgeſehen davon, daß die Arbeit des Geſchichtſchreibers der eigenen Zeit, ſowie die Kompoſition ſeines Werkes eine ganz andere iſt als die Herodot's, und daß die Vorarbeiten desſelben niemals beſtimmt waren, eine ſelbſtändige Exiſtenz zu führen, wie jene Herodot's ſie auch jetzt noch ſelbſt in dem Rahmen ſeiner Geſammtdarſtellung bewahrt haben.

Wenn Ref. hiermit in eigener Sache das Recht beanſprucht, auch fernerhin ſeine eigene Anſicht zu haben, ſo iſt damit ſo wenig als durch ſeine frühere Schrift zu der Auffaſſung Veranlaſſung gegeben, K.'s „Urtheil ſei durch ſträfliche Rückſichtnahme auf eine vorgefaßte Meinung in einer das Reſultat fälſchenden Weiſe beſtimmt worden“ (S. 56).

Adolf Bauer.

J. Krall, die Kompoſition und die Schickſale des Manethoniſchen Geſchichtswerkes. Wien, in Kommiſſion bei C. Gerold Sohn. 1879. (Aus den Sitzungsber. der Akad. der Wiſſenſch. 95. Bd.)

————, Manetho und Diodor. Ebd. 1880. (96. Bd.)

————, Studien zur Geſchichte des alten Ägypten. I. Ebd. 1881. (98. Bd.)

Unſere Quellen zur Wiederherſtellung der ägyptiſchen Königsreihen und damit einer ägyptiſchen Chronologie ſind zweifache. Einerſeits die Angaben der Monumente, vornehmlich der auf ſolchen erhaltenen Liſten, wie ſie das Wandbild von Karnak, die beiden Tafeln von Abydos, die Tafel von Saqârâ und der Turiner Königspapyrus liefern, zu denen die ſonſtigen Erwähnungen von Königsnamen oder kleineren Königsreihen auf Grabinſchriften oder in der Papyrusliteratur kommen, andrerſeits aber vorzüglich das Werk Manetho's, das jedoch erſt aus einer Reihe mehr oder minder ſchlechter Citirungen wieder herzuſtellen iſt.

Für dieſe letztere Aufgabe muß noch immer das Wort Böckh's citirt werden, das er noch vor Kenntnis der neuen Schwierigkeiten, die durch die Entzifferung des inſchriftlichen Materials der Löſung der Frage ſich entgegenſtellten, ausgeſprochen hat: „namentlich iſt mir niemals ein verwirrterer Gegenſtand der Betrachtung als dieſer Manetho vorgekommen"; es muß deshalb noch immer an dieſes Wort des großen Forſchers gemahnt werden, weil die wüſten und kritikloſen Hypotheſen, die manethoniſchen Anſätze wieder herzuſtellen, auch jetzt noch nicht zu Ende ſind, Verſuche, die uns glauben machen wollen, das Problem ſei gelöſt, weil ihre Urheber die Schwierigkeiten und Bedenken überſehen und nicht achten, die der Rekonſtruktion der urſprünglichen Angaben ſich entgegenſtellen, oder, was ſchlimmer iſt, dieſelben nicht kennen.

Krall gehört nicht zu dieſen Forſchern; er verfügt nicht bloß über die Literatur ſeines Gegenſtandes, ſondern kennt auch die hieroglyphiſchen und keilinſchriftlichen Denkmale, und iſt als Schüler von Reiniſch, Maspéro, Revillout und Oppert zu einem ſelbſtändigen Urtheile über dieſelben berechtigt.

Infolge dieſer ſeiner ausgebreiteten Kenntnis täuſchte er ſich aber auch nicht über die Grenzen, die unſerem Wiſſen durch die Lückenhaftigkeit und Inkongruenz des Materials gezogen ſind; K. iſt methodiſch zu geſchult, um auf einer unſicheren Baſis ein neues chrono-

logiſches Syſtem der ägyptiſchen Geſchichte zu errichten, ein Verſuch, den ja jetzt ſo ziemlich alle kompetenten Forſcher für unmöglich erklärt haben. In der erſten der angeführten Schriften wollte K. nicht ſo faſt die urſprünglichen Anſätze Manetho's rekonſtruiren; es kam ihm darauf an, zu zeigen, welche Umgeſtaltungen die βίβλοι Manetho's erfahren haben, wie aus ihnen die τόμοι entſtanden ſind, und wie dieſe wieder von den chriſtlichen Chronographen, aus denen wir ſie kennen, benutzt worden ſind. K. zeigt ferner, daß an der jetzigen Geſtalt der manethoniſchen Liſten die Intereſſen chriſtlicher, jüdiſcher und theilweiſe auch griechiſcher Chronographie betheiligt ſind.

In der Einleitung zeigt K., ruhend auf den Forſchungen ſeiner Vorgänger, daß das Chronicon vetus, das Sothisbuch und die pſeudoeratoſtheniſche Liſte überhaupt als ſpäte Machwerke aus dem Spiel zu bleiben haben, daß ferner aber auch die ägyptiſchen Monumente keineswegs einen feſtſtehenden Canon von Regierungen für die Zeit vor den Thutmoſiden und Rameſſiden aufweiſen, daß die in der Zeit dieſer Herrſcher entſtandenen Königsliſten unter einander nicht ſtimmen, daß wir die Zahl der Namen auch der reichſten derſelben aus anderweitiger Kenntnis der Inſchriften zu vermehren im Stande ſind, daß alſo ſchon für die Prieſtergelehrſamkeit in der Glanzzeit des ägyptiſchen Reiches eine ſichere hiſtoriſche Tradition bis in die früheſten Zeiten nicht exiſtirt hat. Die Folgerung für den Werth des manethoniſchen Werkes aus Ptolemaios Euergetes' Tagen ergibt ſich bei dieſer Beſchaffenheit des inſchriftlichen Materials von ſelbſt, auch wenn wir im Stande wären, den echten Manetho aus ſeinen Excerptoren wieder zu gewinnen. So iſt vor allem die ganze inſchriftliche und ſonſtige Überlieferung über die Könige vor Sniefru, dem erſten durch gleichzeitige Inſchriften bezeugten Herrſcher, eine ſagenhafte, wie K. in dieſer Abhandlung, Brugſch' Andeutungen weiter führend, dargethan hat.

Wie die Ausſchreiber Manetho's: Joſephus, Julius Africanus, Euſebius und die Excerpta latina Barbari verfahren ſind, in welchem Zuſtand ſchon ihnen Manetho vorlag, wird in drei Kapiteln: die Fragmente des Joſephus, die τόμοι und die Geſchichte der τόμοι nachzuweiſen verſucht.

Von Joſephus, dem Manetho zeitlich am nächſten ſtehenden Schriftſteller, muß ausgegangen werden. Es zeigt ſich ſchon bei ihm nicht nur, daß er Manetho nicht genau wiedergab, ſondern, was wichtiger oder, wenn man will, bedauerlicher iſt, daß Joſephus zwei Hand-

ſchriften der *Αἰγυπτιακά* vor ſich hatte, deren eine die Erklärung des Hyqſôsnamen in Übereinſtimmung mit der jüdiſchen Tradition gibt; ſo früh alſo ſchon hat das manethoniſche Werk tendenziöſe Entſtellungen erfahren. K. vergleicht nun ferner die Angaben des Manetho bei Joſephus über die 18. und 19. ſog. Dynaſtie einestheils mit den Monumenten, anderntheils mit dem entſprechenden Theile der manethoniſchen Liſte bei Africanus. Es ergibt ſich hieraus, daß dieſelben mit den monumentalen, hier beſonders reichen Angaben nicht übereinſtimmen, daß beide Liſten den gleichen Fehler zeigen, der aber ſchon vor Joſephus in das manethoniſche Werk gebracht worden ſein muß, endlich daß die Dynaſtienabtheilung Manetho überhaupt fremd war; daß er vielmehr nach Königsgeſchlechtern oder Familien abtheilte, eine Thatſache, die aus den *τόμοι*, welche die chriſtlichen Chronographen benutzten, gar nicht mehr erſichtlich iſt.

Die folgende Betrachtung ſucht darzuthun, daß ſchon Joſephus ein von einem Ägypter zugerichtetes chronographiſches Buch, das aus Manetho's weſentlich darſtellendem Werke gezimmert war, neben deſſen *Αἰγυπτιακά* benutzte; dieſe ſelbe Schrift habe auch Africanus benutzt. Die *τόμοι*, die Euſebius benutzte, ſind ferner gleichfalls von dieſem Anonymus (A.) abhängig. Dazu kommen Einflüſſe des Joſephus, Herodot, Diodor und eines zweiten Chronographen, der die manethoniſchen *Αἰγυπτιακά* in Liſten umarbeitete, dabei auch ſeinerſeits eine Reihe echter manethoniſcher Angaben erhalten hat. Ein dritter Autor (Anon. C.) hätte dann, die Angaben ſeiner beiden Vorgänger (Anon. A. u. B.) benutzend, ein neues Werk verfaßt mit ausgiebiger Herbeiziehung der griechiſchen Literatur. Dieſen Autor habe Euſebius gleichfalls benutzt, Anon. C. habe allem Anſchein nach zuerſt die Dynaſtieneintheilung aufgebracht. Zwei weitere unbekannte Autoren werden als Vorlage der Excerpta latina Barbari angenommen. Auf S. 98 ff. ſind die Ergebniſſe dieſer Unterſuchung zuſammengefaßt.

Sie werden Manchem in dieſer präziſen Form mit dem Ref. als eine zu komplizirte Löſung des allerdings ebenſo komplizirten Problems der manethoniſchen Zahlen und Könige erſcheinen; man wird einwenden können, daß der Antheil der chriſtlichen Chronographen an der Alterirung der ihnen vorliegenden manethoniſchen Angaben vielleicht zu ſehr unberückſichtigt geblieben iſt, daß der für andere Unterſuchungen über Manetho ſo verhängnisvolle Brauch, an den Zahlen zu ändern, die ſicher nicht alle gut überliefert ſind, hier zu wenig geübt wurde, um Differenzen zu beſeitigen. Ein bleibendes, wenn auch nega-

tives Ergebnis nnd darin ihren bleibenden Werth wird K.'s Arbeit trotzdem behalten.

Die zweite der genannten Arbeiten behandelt die Frage nach den Quellen in Diodor's erstem Buche; K. kommt hier anf eine Untersuchung zurück, die Ref. (Jahrbb. f. klass. Phil. Suppl. 10, 281 f.) gelegentlich begonnen hatte, die seither von Schneider (de Diodori fontibus I—IV. Berlin 1880) und Evers (Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor, Festschrift der Königstädtischen Realschule. Berlin 1882) weiter geführt wurde. Die Ansicht Schneider's, Hekataios von Abdera als alleinige Quelle zu betrachten, muß aufgegeben werden. Außer einer eingehenden Benutzung von Herodot's zweitem Buche und der Einsicht in mehrere citirte Autoren, die besonders für die Frage nach den Quellen des Nil und die Ursachen seiner Überschwemmung herbeigezogen wurden (vgl. des Ref. Aufsatz in der Festschrift für A. Schäfer. Bonn 1883) sucht K. die Benutzung des manethonischen Geschichtswerkes durch Diodor in scharfsinniger Beweisführung darzuthun. Sie muß in dem Sinne, wie K. dies S. 22 angibt, auch als erwiesen bezeichnet werden: „bei einer jeden Stelle angeben zu wollen, ob dieselbe auf eigene Beobachtungen, Herodot, Hecatäus, Manetho oder andere Quellen zurückgeht . . . erscheint uns unthunlich"; ein Rest manethonischer Angaben liegt verbrämt mit allerlei anderweitigen Zuthaten auch in Diodor's erstem Buche vor. Von Einzelheiten scheint es Ref. am bedenklichsten, mit K. die euhemeristische Auffassung ägyptischer Mythologie bei Diodor auf Rechnung der Benutzung Manetho's zu setzen.

Was K. schon in diesen beiden Schriften über ägyptische Chronographie und immer bedingt und mit Einschränkungen zugegeben hatte: die Richtigkeit der Riel'schen Forschungen über die Einführung des festen Jahres in Ägypten im 18. Jahrhundert v. Chr. ist zum eigentlichen Gegenstande der Betrachtung in der dritten dieser Arbeiten geworden; sie ist eine chronologische im engeren Sinne. K. sucht hier aus den zahlreichen kalendarischen Texten und Datirungen der Inschriften mit steter Berücksichtigung der neueren Forschung zur Feststellung des Jahres zu gelangen, das in Ägypten zu verschiedenen Zeiten im Gebrauche war. Diese Monumente, von denen man zunächst bloße Exaktheit der Angaben zu erwarten gewohnt ist, sind in Ägypten von einem dichten Schleier mythologischen Beiwerkes verhüllt.

Für die Zeitrechnung selbst war aber den Ägyptern ein unschätzbares

Hülfsmittel und für die Fehler, die bei der Aufstellung eines Festjahres begangen wurden, ein fortlaufendes Korrektiv in den Phasen der Nilüberschwemmung gegeben. So mußte man, um den Festkalender, der uns schon in den Grabinschriften der Pyramidenzeit entgegentritt, im Einklange mit dieser Naturerscheinung zu erhalten sehr bald das Jahr von 12 dreißigtägigen Monaten, 360 Tagen, aufgeben, das wir in den Inschriften der Mastaba als gebräuchlich und in späteren Kultgebräuchen als eine Reminiscenz aus der Vorzeit erhalten finden. In der Zeit der Amenemhās erscheinen zuerst die Epagomenen, fünf an der Zahl, deren spätere Einführung auch noch dadurch bestätigt wird, daß sie Gottheiten des Osiriskreises geweiht sind, denen wir in den ältesten Inschriften überhaupt nicht begegnen. Die Unterscheidung des bürgerlichen und des Naturjahres erscheint schon in den Gräbern von Beni-Hassan; geraume Zeit früher müssen daher die Epagomenen eingeführt worden sein. K. vermuthet, daß dies unter den Fürsten von Abydos geschehen ist, unter Pepi Merenrā. An diesem 365tägigen Jahre festzuhalten, wurde ein Gesetz für den König. Erst neue Beobachtungen konnten zu der Einsicht führen, daß dieses Jahr noch nicht das richtige sei. Ein festes Jahr mit einem 6. Schalttag alle vier Jahre kann also nicht so früh, wie Riel annimmt, den ägyptischen Priestern bekannt gewesen sein.

Da ein 365tägiges Jahr ein bewegliches ist, so wanderten im Lauf der Jahrhunderte die Feste durch alle Jahreszeiten, was bei indifferenten nicht auf die Nilüberschwemmung sich beziehenden Feiertagen gleichgültig war; für diese selbst aber, sowie für Feste wie das des Siriusaufganges, der im vierten Jahrtausend mit dem Beginn der Nilschwelle zusammenfiel, später sich aber erheblich davon entfernte, mußten die Priester bald des Irrthums gewahr werden und die Nilfeste, die sich nicht mit verschoben, voraus bestimmen, um nicht in den Augen des Volkes ihr heiliges Jahr zu diskreditiren. Dies konnte ihnen denn in der That nicht schwer werden, sobald eine Reihe von Beobachtungen gezeigt hatte, daß ihr Festjahr in je vier Jahren um einen Tag gegen die Nilüberschwemmung zurückblieb; durch Vorausverkündigung ließ sich dies dem Volke mittheilen. Dieser Zustand währte dann bis zur Einführung der festen Jahre von Tanis und Alexandrien, die das Verhältnis gerade umkehrten: nun sollten die Feste immer zu derselben Jahreszeit gefeiert werden, immer an denselben Monatsdaten, und jedes vierte Jahr ein sechster Epagomenentag zugefügt werden. Daraus ergibt sich aber, daß die Siriusperiode von 1460

festen Jahren, 1461 Wandeljahren, die der Ausdruck des Verhältnisses zwischen dem Schaltkalender und dem schaltlosen ist, nicht früher entstehen konnte, als bis man die Unzulänglichkeit der fünf Epagomenen eingesehen hatte. Diese Periode erwähnt zuerst Herodot, allein mit dem Sirius in Verbindung gebracht wurde sie unter Antoninus Pius. Der erste Zeuge der *Σοθιακὴ περίοδος* ist Klemens von Alexandrien, ihr Datum 20. Juli 139, von diesen aus ist zurück gerechnet die Ära *ἀπὸ Μενόφρεως* 1322, die so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, in ihr war „auch für Julius Africanus das Mittel gegeben, die langen Zeitläufte ägyptischer Geschichte zu periodisiren". Die älteren Inschriften kennen nur die Hanperiode von 120 Jahren und mythologische Perioden von 365 Jahren. Die Phönixperiode von 500 Jahren ist überhaupt unägyptisch.

Für die Untersuchung der Festkalender, von denen hier auszugehen ist, ist es vor allem nöthig bezüglich der Deutung der Symbole, die auf denselben vorkommen, zu bedenken, daß dieselben in dem mehrtausendjährigen Verlauf der ägyptischen Geschichte verschiedene Auslegungen gehabt haben; an der Nichtberücksichtigung dieser Thatsache sind die geistvollen Untersuchungen Riel's über die Deckengemälde im Grabe Seti's I., im Rameſſeum und in dem Tempel von Edfu gescheitert, die Riel alle auf das feste Sonnen- und Siriusjahr der Rameſſiden beziehen zu können meinte, dessen Einführung er auf den 4. Juli 1766 präcisirt. K. zeigt, daß sich der Kalender von Edfu auf das feste Jahr von Tanis, der von Esne auf das alexandrinische Jahr bezieht und weist dies an den in denselben erwähnten Festzeiten nach. Hiermit glaubt Ref. die Hauptergebnisse dieser auch für eine Anzahl von Detailfragen höchst instruktiven Untersuchung bezeichnet zu haben. Den Ansichten K.'s über die Schicksale des ägyptischen Kalenders glaubt derselbe durchaus beipflichten zu müssen; die Ägypter sind, im Lauf der Jahrtausende von primitiven Anfängen vorschreitend, stets wieder durch das Phänomen der Nilschwelle auf ihre Fehler aufmerksam gemacht, die Erfinder des festen Jahres geworden.

Adolf Bauer.

Die Demokratie. Von J. Schvarcz. I. Die Demokratie von Athen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Der Vf. beabsichtigt in muthmaßlich sechs Bänden eine Geschichte und ein System der Demokratie zu geben. Der vorliegende 1. Band enthält den Entwurf des gesammten Werkes und ein Vorwort (40 S.),

in welchem sich Schwarcz über die bisherigen Beurtheilungen der Demokratie von Athen von Seite der Historiker und Staatsrechtsgelehrten äußert, auf 589 S. Text folgt die Darstellung der Timokratie Solons, der Demokratien des Kleisthenes, Aristeides und Ephialtes, der Herrschaft der Vierhundert, der Demokratie des Theramenes, der Herrschaft der Dreißig, der Demokratie des Tisamenos, der Verfassung des Antipatros, der Demokratie Polysperchons, der Epistasie des Demetrios von Phaleron und der Demokratie des Stratokles. In den zwei letzten Kapiteln behandelt Sch. die Agonie des atheniſchen Staatswesens bis auf Justinian und schließt mit einem Rückblicke auf dessen Gesammtentwicklung. Die Anmerkungen umfassen 160 S. und geben theils die Nachweise der Stellen, theils sind sie polemischen Inhaltes.

Die Arbeit beruht auf sehr umfassenden Studien, nicht bloß der philologischen und historischen Literatur über den Gegenstand, sondern zeigt auch eine eingehende Kenntnis der gesammten griechischen Überlieferung. Ich habe eingedenk eines Ausspruches von Th. Mommsen: „über die griechische Geschichte müsse einmal auch ein Jurist kommen', das Buch von Sch. mit den höchsten Erwartungen unter der Voraussetzung in die Hand genommen, Aufschlüsse in diesem Sinne zu erhalten, und habe dieselben auch nicht aufgegeben, als ich auf S. 67 die abfälligen Urtheile las, die Sch. seiner Auffassung von den Anhängern verschiedener politischer Glaubensbekenntnisse prophezeit. Ich habe jedoch bald sehen müssen, daß diese Darstellung der Demokratie von Athen mit dem Anspruch auftritt, von neuen Gesichtspunkten aus eine historische Würdigung dessen zu sein, was Athen für die „weiße Menschenrace" geleistet hat, und werde sie daher in den folgenden Zeilen in diesem Sinne beurtheilen.

Man ist bisher der Ansicht gewesen, daß Athen in der hellenischen Entwicklung deren Höhepunkt bezeichnet, und daß das Griechenthum mit seinen Hervorbringungen ein Höhepunkt menschheitlichen Schaffens sei. Sch. ist anderer Ansicht und findet, daß diese Werthschätzung eine zunftmäßig philologische Bewunderung ohne jede Begründung sei, daß die Griechen allerdings auf dem Gebiete der bildenden Künste und des Drama eine bedeutende Höhe erreicht haben, daß aber ihre Leistungen auf dem Gebiete der Politik, der Literatur in ihren verschiedenen Zweigen, und auf dem der kriegerischen Bewährung keineswegs das Lob verdienen, das ihnen gespendet wird. Ich könnte die Leidenschaftlichkeit, mit der im Gegensatz zu der vielleicht im Einzelnen hie und

da zu weit gehenden Bewunderung nun die Verachtung gepredigt wird, leicht durch einige Kraftausdrücke des Vf. illustrieren, die er gegen Herodot, Thukydides, Aristoteles, Sophokles so gut wie gegen die atheniſchen Ariſtokraten und den Demos der Stadt gebraucht, ziehe es aber vor zu zeigen, wie wenig die Grundſätze hiſtoriſcher Forſchung in dieſem Werke berückſichtigt ſind.

Sch. iſt ſich der Exiſtenz derſelben wohl bewußt und ergeht ſich auch gelegentlich in Vergleichen zwiſchen der atheniſchen Demokratie, den übrigen griechiſchen Staaten, insbeſonders den ſizilischen Gemeinweſen und Sparta, dem ägyptiſchen Staatsweſen und dem Perſerreiche, die faſt ſtets zu Gunſten der letzteren und zu Ungunſten der Athener ausfallen.

Den Ägyptern vor allem wird nachgerühmt, daß ſie den Gedanken der allgemeinen Schulbildung bereits verwirklicht hätten zu einer Zeit als die Athener unter Ariſteides und Perikles noch ein von bigotten Prieſtergeſchlechtern, frechen und ahnenſtolzen Adeligen und unſittlichen Dichtern und Rednern betrogenes, unwiſſendes Pack geweſen ſeien. Die Ägypter ſtehen ferner in Sch. Augen beſonders deshalb ſo hoch, weil ſie, wie Riel[1]) dies nachgewieſen habe, bereits zu einer Zeit ein feſtes Jahr gekannt hätten, alſo auf dem Gebiete „erkenntnis theoretiſchen“ Wiſſens Errungenſchaften aufzuweiſen hatten, da die Athener ſich mit einer ſchlechten Jahresrechnung behalfen, und ſich um naturwiſſenſchaftliche Studien kaum bekümmerten, ja die Lehrer derſelben gelegentlich verfolgten. So wird auch bei der Charakteriſtik des Lykurgos gebührend hervorgehoben, daß er der Sohn eines ägyptiſch erzogenen Atheners geweſen ſei (S. 468 und 478); Sch. ſieht in dieſem Umſtande einen Grund für die verhältnismäßige Vortrefflichkeit dieſes Mannes.

Es ſollte mich wundern, wenn Sch., der die Grauſamkeit atheniſcher Sclavenbehandlung und atheniſchen Kriegsbrauches in grellſter Weiſe beleuchtet hat, erſtere im Hinblick auf ſonſt in Griechenland Übliches ſogar zu grell geſchildert hat, bei der Lektüre ägyptiſcher Inſchriften und bei der Betrachtung ägyptiſcher Darſtellungen über Athen und ſein Gebahren in dieſer Hinſicht nicht weit milder geſtimmt würde. Was iſt ſelbſt die ſpartaniſche Weiſe — von Athen, wo man dieſelbe bezeichnend genug perhorreszirte, zu ſchweigen — im Vergleiche zu der Behandlung kriegsgefangener Neger in Ägypten zu allen Zeiten,

[1]) Der Thierkreis und das feſte Jahr von Dendera. Leipzig, Brockhaus.

im Vergleiche zu den Arbeiten, die Gefangene und Sklaven in den Steinbrüchen von Turoa, Hammamāt und Nubien unter der Aufsicht erbarmungsloſer Vögte verrichten mußten? Wann iſt je ein Grieche heimgekehrt aus dem Felde, wie Amenhotep II., der ſieben erſchlagene Häuptlinge der Feinde als Verzierung des Buges ſeiner Triumphbarke verwendete, in Theben Köpfe und Hände von ſechſen derſelben ausſtellen und den ſiebenten nach Napata ſchaffen ließ, um den Negern daſelbſt ein warnendes Beiſpiel zu geben? Auf allen Schlachtfeldern ſammelte man die Gliedmaßen der erſchlagenen Feinde als Siegestrophäen, und die Abbildungen gefeſſelter und an einander gekoppelter Kriegsgefangener ſchmückten nicht bloß die Siegesinſchriften, ſondern erſcheinen auch als ornamentaler Zierrath verwendet. Sch. aber ſpricht auf S. 65 u. ö. von der friedfertigen, arbeitſamen, humanen Kultur in Ägypten.

Und wie es mit der allgemeinen Schulbildung in Wahrheit ſteht, das zeigt die ägyptiſche Profanliteratur. Wo der Gelehrte — es iſt der Schreiber — alle anderen Berufszweige ſo unterſchätzt, wie dies nicht nur im Papyrus Sallier II. und Anaſtaſi III. geſchieht, da haben Anſchauungen wie Sch. ſie anzunehmen ſcheint, keine Geltung gehabt. Was aber die Erfindung des feſten Jahres angeht, der Sch. bei ſeiner modernen, für die Beurtheilung Griechenlands aber ſicher falſchen Werthſchätzung naturwiſſenſchaftlicher Errungenſchaften eine ſo große Bedeutung beimißt, ſo iſt zunächſt zu bemerken, daß R.'s Hypotheſe von der Erfindung eines Sonnen- Siriusjahres im 18. Jahrhundert v. Chr. unhaltbar iſt, ganz abgeſehen davon, daß ein außergewöhnliches Verdienſt der Ägypter doch unmöglich darin erblickt werden darf, daß ſie an den Ufern eines Stromes wohnten, der ſie durch ſeine Überſchwemmung von ſelbſt auf derartige Beobachtungen und am früheſten auf die Feſtſtellung einer nahezu richtigen Jahresrechnung führen mußte.

In eine ganz ähnliche Antitheſe bringt Sch. die Perſer zu den Griechen. Ich will darauf kein Gewicht legen, daß den Griechen, auch dem „bezahlten" Hiſtoriographen der atheniſchen Demokratie, Herodot, mancher Brauch der Perſer barbariſch und grauſam erſchien; ſondern ich darf wohl dem Lobe, das Sch. den Eraniern ſpendet, „die auf den Keilinſchriften als reine Monotheiſten erſcheinen — die man ſeit ihrer Kindheit darin unterrichtete, wie man ſtets die Wahrheit reden ſoll, dieſe Glaubensgenoſſen des weiſen Zarathuſtra", im Gegenſatze zu dem verlogenen und diebiſchen Weſen der griechiſchen

Freiheitskämpfer, die Frage entgegen stellen, in wiefern sich eine Wirkung dieser persischen Grundsätze auf die Nachwelt erweisen läßt, selbst zugegeben, daß Theorie und Praxis sich gedeckt haben und wir es nicht, wie ich glaube, mit nichtssagenden orientalischen Redensarten zu thun haben. Man braucht gewiß nicht einzustimmen in die befangenen Urtheile der Griechen über die Perser, befangen im guten wie im schlechten Sinne, aber ein Idealvolk, dessen Besiegung durch die Griechen wir zu bedauern hätten, waren sie sicherlich ebensowenig.

Was nun die griechischen Vergleichsobjekte anlangt, die herbeigezogen werden, so gibt auch Sch. zu, daß es in Sparta noch viel schlimmer zugegangen sei; allein er schließt aus dem Grauen, mit dem Thukydides „der ertappte Verwaltungsrath mit mangelhaftem Patriotismus“ und andere Autoren von dem heimlichen und grausamen Wesen des spartanischen Staates sprechen, nicht, daß Athen humaner für seine Zeit überhaupt human verfahren ist, sondern ihm genügt die Existenz von Sklaven im perikleischen Athen, um über dessen Kulturbedeutung den Stab zu brechen. Der Gedanke, daß geläuterte Anschauungen erst im Laufe der Jahrhunderte errungen werden müssen und daß alle Kulturträger an der Gewinnung derselben ihren Antheil haben, wir also auch ein Guttheil derselben den Griechen verdanken, findet sich in dem ganzen Werke nirgends, die athenische Demokratie wird vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts gemeistert.

Niemand wird die Bedeutung griechischen Lebens auf Sizilien unterschätzen, aber man erhält bei der Weise, wie Sch. der athenischen Demokratie die sizilischen Gemeinwesen als ein Lichtbild gegenüberstellt, den Eindruck der Überschätzung ihrer Leistungen, da mit einer Leidenschaftlichkeit auf Athen aller Schatten geworfen wird, von der man ein besseres Verständnis für politische und rednerische Erregtheit erwarten würde, als es die Benutzung und Beurtheilung der Zeugnisse griechischer Redner bei Sch. verräth.

Wie aber in dieser Beziehung die Methode der Quellenbenutzung eine eigenthümliche ist, so läßt sich ein gleiches auch sonst beobachten. Keine Verleumdung der Komödie, die nicht buchstäblich genommen würde, keine Anekdote zu schlecht bezeugt, die nicht, wenn sie das Andenken einer Persönlichkeit herabsetzt, Verwendung fände. Athen stellt sich Sch. viel zu groß vor, und würdigt deshalb die Leistung dieser Stadt und kleinen Landschaft in den Perserkriegen sowohl als in den folgenden Zeiten nicht genügend, wie er auch den Ausbrüchen der auf einen engen Raum zusammengedrängten politischen Gegensätze

in einer für böse Nachrede schnellfertigen und leichtgläubigen, im perikleischen Zeitalter zu fieberhafter Thätigkeit angespannten politischen Gemeinschaft nicht das richtige Verständnis entgegenzubringen vermag.

Es läge nahe noch in vielen Einzelheiten dem athenischen Volke die so viel geschmähten Advokatendienste zu leisten. Gegen die Angriffe jedoch, wie sie jede Seite dieses Buches enthält, öfter in unnöthiger Wiederholung und Breite, mitunter in ungewöhnlichen sprachlichen Neubildungen und Fremdworten, obschon im allgemeinen gut geschrieben, rechtfertigt die Nachwelt das Athenervolk ebenso von selbst, wie Perikles den Athenern als Staatsmann deshalb nicht minder bedeutend galt, weil die Komödie ihn auf der Bühne lächerlich zu machen suchte und verleumdete. Nicht nur auf das Drama und die Werke der bildenden Kunst, die Athen schuf, haben die Römer bewundernd geblickt und blicken wir gleich bewundernd, sondern auch auf die Leistung dieses kleinen, kantonal abgeschlossenen Volkes in den Kriegen gegen die Perser und auf die Art, wie es das politische Problem der Demokratie und seinen Staatsgedanken, die Errichtung eines Seereiches gelöst hat in den Zeiten des Perikles, von den geistigen Hervorbringungen dieses „verlogenen und demoralisirten" Volkes zu schweigen. Diese Bewunderung aber ist weder hervorgegangen aus einem „philologischen Brabeutenthum" noch aus einem überschwänglichen Idealismus, der alle Schattenseiten übersieht, sondern der Ausdruck des Dankes für das, was die Athener den kommenden Geschlechtern gewesen sind und noch so lange bleiben werden, als man dem Ausdrucke und der Verwirklichung von Ideen Begeisterung entgegenzubringen vermag.

Adolf Bauer.

Ἀθηναίων πολιτεία. Die attische Schrift vom Staat der Athener. Von H. Müller-Strübing. 4. Suppl.-Bd. des Philologus. Göttingen, Dietrich. 1880.

Das oft und vielseitig behandelte Problem, das die Schrift vom Staate der Athener darbietet, ist seit dem Erscheinen von Müller-Strübing's Schrift im Gegensatz zu dieser neuerdings vorgenommen worden von Faltin: Über Geist und Tendenz der pseudoxenophonteischen Schrift vom Staate der Athener, Prog. d. Gymnasiums zu Barmen 1882, von L. Lange: de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda Lips. 1882 und gelegentlich von J. Schvarcz, die Demokratie Bd. 1 S. 142 ff., 638 ff.

Es bieten sich bei der Anonymität des Werkchens, dem Zustand

seiner Überlieferung und dem Tone der Abhandlung fast ebensoviele Vermuthungen dar, als es Leser in die Hand nehmen. Ein erster Streitpunkt ist bekanntlich der, ob wir dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung, die einzelnen Abschnitte, in der rechten Reihenfolge besitzen, ob es ein Sendschreiben, eine Rede, oder der bloße Entwurf einer solchen ist, ob es ursprünglich ein Dialog war, ob es ernst oder ironisch gemeint ist. Je nachdem diese Vorfragen aufgefaßt werden, hat man den Autor und die Zeit der Entstehung zu fixiren gesucht, Thukydides, Alkibiades, Kritias, Phrynichos sind genannt worden; bezüglich der Entstehungszeit hat man die Wahl, dieselbe in einem entsprechenden weitem Zeitraum anzusetzen.

Kirchhoff hatte in seiner bekannten Abhandlung den Versuch gemacht die Grenzen festzustellen, die wir in der letzteren Frage für unsere Kenntnis naturgemäß gezogen sehen, und dargelegt, wie er sich die ursprüngliche Anordnung des Schriftchens vorstelle. Die Polemik M.-St. gegen diesen letzteren Theil halte ich für durchaus richtig. M.-St. versucht aber auch weiter zu kommen als Kirchhoff, indem er die *Ἀθηναίων πολιτεία* für ein Redekonzept hält, zur Verständigung der verschiedenen oligarchischen Fraktionen über eine gemeinsame praktische Politik, das er Phrynichos zuschreibt und in den Zeiten, da in Athen die Intrigue in höchster Blüthe stand, zwischen 417 und 414 v. Chr. entstanden sein läßt, und zwar hält M.-St. das Jahr 415 für das geeignetste, da man in den oligarchischen Hetärien zu der sizilischen Expedition Stellung zu nehmen genöthigt war.

Den Hauptstützpunkt für seine Ansicht nimmt M.-St. im Gegensatz zu Roscher und Kirchhoff aus der Antithese, in welche das Landheer zu dem städtischen Demos, der auf den Schiffen rudert, gestellt wird, deren thatsächliches Korrelat erst nach dem Frieden des Nikias in Athen in entsprechender Weise sich beobachten läßt. M.-St. sieht daher in den *πλούσιοι* der Schrift theils jene Leute, die in den Besitz der einstigen, durch den archidamischen Krieg ruinirten Bauernwirthschaften gekommen waren, theils die alten Adelsgeschlechter, die im Verein mit den ersteren die kraftlose Politik gemacht haben, welche die Zeit nach dem Frieden des Nikias charakterisirt; der Demos von Athen war damals führerlos und mußte sich diesen Einflüssen fügen.

Was den Charakter und die Tendenz des Autors anlangt, so hält M.-St. denselben nicht so fast für einen erbitterten Gegner des Demos, als vielmehr für einen Mann, der die heuchlerische Art seiner oligarchischen Parteigenossen ganz wohl durchschaut und ihnen als Alternativ-

programm vorſtellt: entweder die demokratiſche Verfaſſung zu ſtürzen, d. h. ehrlich ihre Abſichten zu zeigen, oder ſich damit zu begnügen, ein wenig an derſelben zu reformiren. Daß mit dem letzteren Mittel das nicht erreicht werde, was die Partei eigentlich wolle, weiſe der Vf. in dem Schriftchen nach.

Phrynichos als Verfaſſer zu bezeichnen hat M.-St. hauptſächlich die Rolle veranlaßt, die dieſer bei den oligarchiſchen Verhandlungen auf Samos bei Thuk. VIII. 48 ſpielt. Wie der Vf. unſeres Schriftchens, ſo ſei auch Phrynichos der Überzeugung, daß der Sturz der Demokratie gleichbedeutend ſei mit dem Verluſte der Bundesgenoſſen. M.-St. ſucht ferner noch wahrſcheinlich zu machen, daß die Rede, von der unſer Schriftchen das Konzept iſt, eine Antwort ſei auf die doktrinären Plane des Kritias, wie ſie derſelbe in einer politiſchen Hetärie entwickelte, er ſchließt dies insbeſondere aus der Art, wie Kritias an dem Staatsſtreiche der Vierhundert betheiligt iſt, wo er dasjenige zu verwirklichen trachtet, was in der *Ἀθηναίων πολιτεία* als undurchführbar dargeſtellt wird.

Dieſer in M.-St.'s Weiſe mit gelegentlichen Exkurſen ausgeſtatteten Darlegung folgt eine Textrezenſion und Paraphraſe der Schrift in dem Sinne ihres Interpreten. Ich glaube, daß man von einer Arbeit über die *Ἀθηναίων πολιτεία* keine geſicherten und überzeugenden Reſultate fordern kann, ſondern mehr oder minder anſprechende Hypotheſen und daß man der M.-St.'s, auch ohne ſie für richtig zu halten, das Lob ertheilen muß, daß ſie geiſtreich aus der großen Fülle ſeiner Kenntniſſe durchgeführt iſt, und daß die Abhandlung, auch über den ſpeziellen Vorwurf hinaus, beachtenswerthe und richtige Bemerkungen enthält. Von den verſchiedenen Verſuchen die Form des Schriftchens herzuſtellen geſtehe ich, daß mir die Anſichten derjenigen am meiſten gefallen haben, die an einen Dialog dachten; daß ſich dieſe Annahme für Jedermann beweiſen laſſe, ſoll damit nicht geſagt ſein.

Adolf Bauer.

Die Anfänge Roms. Von R. Pöhlmann. Erlangen, Deichert. 1881.

Es ſind nicht eigentlich die Anfänge Roms, mit denen ſich die vorliegende Schrift beſchäftigt, ſondern die vorhiſtoriſchen Anſiedlungen der Latiner überhaupt. Die in Bezug auf dieſe gewonnenen Ergebniſſe auf Rom zu übertragen bleibt weſentlich dem Leſer überlaſſen, falls ſich dieſer nämlich der von Pöhlmann als richtig vorausgeſetzten Vermuthung anſchließen will, daß die römiſche Bevölkerung kein

Miſchvolk, ſondern, trotz ihres gleich anfangs hervortretenden Gegenſatzes gegen den latiniſchen Bund, von jeher lediglich ein Glied des latiniſchen Stammes geweſen ſei. Es ſcheint mit dieſer Anſicht in Widerſpruch zu ſtehen, daß der Vf. (S. 16) annimmt, die römiſchen Hügel ſeien bereits vor der Einwanderung der Latiner bewohnt geweſen; er ſetzt indeß wohl voraus, daß dieſe vorlatiniſchen Anſiedelungen durch die der Latiner völlig beſeitigt worden ſeien; wenigſtens führt er die am Esquilin ausgegrabenen „älteſten Handwerkserzeugniſſe“ lediglich auf latiniſche Niederlaſſungen zurück. Um die Unterordnung der Anfänge Roms unter die Frage der latiniſchen Anſiedelungen vollſtändig zu machen, ſchließt der Vf. andrerſeits auch die Frage nach den Gründen des raſchen und auffallenden Gedeihens von Rom und nach denen ſeiner Sonderſtellung in Latium ausdrücklich von dem Bereiche ſeiner Unterſuchungen aus (S. 27).

Der hauptſächliche Charakterzug der vorliegenden Unterſuchungen iſt das Beſtreben, durch Analogieen aus der Geſchichte anderer Zeiten, Länder und Völker den Mangel an unmittelbaren Quellen für die Vorgeſchichte Latiums zu erſetzen. Es wird nicht in Zweifel gezogen werden, daß Analogieen geeignet ſeien, einen hiſtoriſchen Stoff zu erhellen, falls nur dieſer Stoff ſelbſt eine gewiſſe eigene Konſiſtenz beſitzt. In den vorliegenden Unterſuchungen wird ein gewiſſes Übergewicht des zur Vergleichung herangezogenen fremden Materials über den Latium ſelbſt betreffenden Stoff nicht leicht unbemerkt bleiben. Immerhin aber war es wünſchenswerth, daß auf die zerſtörten oder verwiſchten Schriftzüge der auf die Vorgeſchichte Latiums bezüglichen Tradition auch einmal das Reagens der vergleichenden Völkerkunde angewendet wurde, und der Vf. war vermöge einer großen Beleſenheit in der neueſten theologiſchen, paläontologiſchen und wirthſchaftsgeſchichtlichen Literatur, welche in ſeiner Schrift in einer gebildeten und lebhaften Sprache zum Vortrage gelangt, hierzu vorzugsweiſe befähigt.

Unter den vorgeführten Analogieen befindet ſich eine, welche beanſprucht, mehr als eine Analogie zu ſein: die der neuerdings in Oberitalien aufgefundenen Pfahlbauanſiedelungen, von denen der Vf. im Anſchluß an eine von Anderen aufgeſtellte Vermuthung annimmt, daß ſie von den Voreltern der Latiner ſelbſt herrühren, und deshalb einen unmittelbaren Schluß auf die Art und Weiſe der ſpäter erfolgten Anſiedelungen der Latiner in Latium geſtatten. Aber jene Vermuthung iſt zur Zeit noch unbewieſen und wird ſich vielleicht nie beweiſen laſſen. Für die Hauptthеſis des Vf. aber, daß die Anſiedelung der Latiner in

Latium gleich anfangs mittels größerer ſtadtartiger Anlagen und zwar auf den durch Geſundheits- und Sicherheitsrückſichten empfohlenen Berghöhen erfolgt ſei, können jene oberitaliſchen Pfahlbauten ſelbſt als bloße Analogie kaum verwendet werden. Denn einerſeits iſt die Ausdehnung derſelben nach dem Vf. ſelbſt (S. 31) durchſchnittlich auf den geringen Umfang von 3—4 Hektaren beſchränkt, andrerſeits dürften dieſelben weit eher dem auf S. 18 ausgeſprochenen Satze des Vf.'s entſprechen, daß, zufolge einer bekannten ethnologiſchen Thatſache, „das Bedürfnis des Schutzes gerade die älteſten Anſiedelungen häufig in ſumpfige Wildnis führt". Die Erwähnung jener Pfahlbauten könnte alſo vielmehr nur den anderweitigen richtigen Ausſpruch des Vf.'s beſtätigen, daß man Unrecht habe, für den ganzen Bereich Italiens eine einzige Siedelungsform a priori als die richtige hinzuſtellen (S. 54).

Ein näheres Eingehen auf die Streitfrage, ob die vorhiſtoriſche Anſiedelung der Latiner in Latium mit größeren befeſtigten Bevölkerungscentren oder mit offenen Dörfern und Weilern begonnen habe, wird man an dieſem Orte nicht erwarten. Daß ein wirthſchaftlicher Gegenſatz zwiſchen Stadt und Dorf zu der in Betracht kommenden Zeit nicht beſtanden habe, ſagt der Vf. ſelbſt. B. H.

Livius und die römiſche Plebs. Von Heydenreich. Berlin, Habel. 1882. (Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge, Heft 401).

Wenn wir dem vorſtehend genannten Verſuch, den der Vf. auch „ein Bild römiſcher Geſchichtsſchreibung" nennt, einige Worte in dieſer Zeitſchrift widmen, ſo dürfte dies dadurch gerechtfertigt ſein, daß Heydenreich die weſentlichen Momente ſeiner Aufgabe in treffender Weiſe vergegenwärtigt und durch eine Reihe lehrreicher Beiſpiele erläutert hat. Die ganze Art, wie Livius die Kämpfe zwiſchen Patriziern und Plebejern ſchildert, iſt durchſetzt von dem Grundirrthum, daß die Plebs der erſten zwei Jahrhunderte der Republik qualitativ dieſelbe Plebs ſei, welche im letzten Jahrhundert des Freiſtaats der Träger der Revolution geworden iſt; und daß die Volkstribunen, welche dem Patriziat den ausſchließlichen Beſitz des ager publicus und der Gemeindeämter zu entreißen ſtrebten, nicht verſchieden ſeien von den wüſten und frechen Agitatoren, wie ſie den ariſtokratiſchen Schriftſtellern der Revolutionszeit, deren Standpunkt ſich Livius mitgetheilt hat, aus täglicher Erfahrung bekannt waren; mit einem Wort, daß ein Licinius und Sextius ſich von einem Clodius nicht unterſchieden

haben. Zu dieſer weitgreifenden Verwechslung geſellt ſich noch ein abſolut negatives Verhalten zu jeder Art hiſtoriſcher Kritik, vermöge welches Mangels Livius nicht einmal ſolche Monumente in Augenſchein genommen hat, welche ihm ſo leicht erreichbar waren, wie die Inſchrift des Tolumniſchen Panzers (S. 12), und ein ebenſo geringes Verſtändniß für ſtaatsrechtliche Fragen und Verhältniſſe. Heydenreich iſt indeſſen ſo gerecht, auch der hohen Vorzüge des Livius zu gedenken, deſſen naive Wiedergabe der Überlieferung für uns werthvoller iſt als die tendenziöſe Bearbeitung des Dionyſios (S. 28), und deſſen Fehler vielfach nicht individuelle, ſondern generelle ſind. Heydenreich ſchließt ſeinen Verſuch mit dem beachtenswerthen Hinweiſe darauf, daß, wenn auch die „rhetoriſchen Stilübungen einer ſpäteren Epoche" uns über die Zeit von 510—367 wenig nützen, der ſie doch eigentlich gelten ſollen, man ſie trotzdem nicht als leere Spreu wegwerfen dürfe, ſondern ſie verwerthen müſſe „zur Charakteriſtik der großen Umwälzungen des untergehenden Freiſtaats", aus denen ſie hervorgingen. Einzelne Aufſtellungen der Schrift laſſen ſich natürlich anfechten; die Form „nachgängen" S. 18 und der Ausdruck „Streitigkeiten anknüpfen" S. 21 ſind nicht zu billigen; S. 42 Z. 6—10 v. o. wird der Text geradezu unverſtändlich, wenigſtens ſo wie er daſteht. Die Korrektur des Textes läßt überhaupt öfters Sorgfalt vermiſſen, ſo z. B. bei Anmerkung 39, welche von Fehlern wimmelt; und das Citat aus Teuffel's Literaturgeſchichte auf S. 41 (von Livius unwiderſtehlicher Liebenswürdigkeit) iſt als ſolches nicht kenntlich gemacht. Egelhaaf.

Geſchichte der Karthager. Von O. Meltzer. I. Berlin, Wiedmann. 1879.

Wenn die Giganten die Götter beſiegten, ſo hätten die Dichter die Giganten beſungen. Dies Wort hätte der Vf. als Motto an die Spitze ſeines ſchönen Buches ſtellen können, um unſere mangelhafte Kenntnis der karthagiſchen Geſchichte zu erklären. Genauer kennen wir nur die Gigantomachie, jene gewaltigen Kämpfe mit den Hellenen um die Inſel Sizilien und den Entſcheidungskampf mit den Römern um die Weltherrſchaft, welcher der Weltgeſchichte eine ganz andere Wendung hätte geben können, wenn die Karthager, wie eine Zeitlang den Anſchein gewann, den Sieg behalten hätten. Wir können uns freuen, daß dies nicht der Fall war, müſſen aber auch bedauern, daß dies gerade der Grund war, weshalb wir ſo wenig Sicheres wiſſen von der ſonſtigen Geſchichte der Karthager. Was uns hauptſächlich fehlt, iſt eine antike zuſammenfaſſende Überſicht des Ganzen

und wäre es auch dürftiger Auszug von der Ausführlichkeit Eutrop's; dann beſäßen wir wenigſtens einen feſten Rahmen, in den wir die vereinzelten Notizen einfügen könnten. Neuerdings ſind allerdings Verſuche gemacht, dieſem Mangel abzuhelfen, aber die Werke von Böttticher und von Movers, ſo verdienſtvoll ſie für ihre Zeiten waren, bezeichnen doch nicht mehr den jetzigen Stand unſeres Wiſſens. Zunächſt ſind Inſchriften gefunden, die für den Hiſtoriker wichtig ſind, wenn die meiſten ſich an Bedeutung mit der Meſa-Stele und der Inſchrift Eſchmunazar's nicht meſſen können, und ferner iſt in Monographien und Zeitſchriften eine Reihe von Unterſuchungen geführt, deren Reſultate eingereiht und verwerthet werden mußten. Dieſer mühſamen Arbeit hat ſich der Vf. in ſehr dankenswerther Weiſe unterzogen. Der erſte Band ſeiner Geſchichte der Karthager behandelt die äußere Entwickelung des karthagiſchen Gemeinweſens bis zum Jahre 306 v. Chr. (1. Die Phöniker und ihre Fahrten nach Weſten, 2. Grundlagen der phöniſchen Coloniſation in Nordafrika, 3. die Gründung, 4. die Bedrängnis der Weſtphöniker und die Begründung des karthagiſchen Reiches, 5. die Großmacht). Beſonders bei der älteren Zeit polemiſirt der Vf. häufig gegen die Hypotheſen von Movers und zeigt die Grundloſigkeit, ſelbſt wenn er nicht im Stande, Beſſeres an die Stelle zu ſetzen. „Scheinwiſſen aufzugeben, iſt allemal Gewinn". Der Vf. hat das Verdienſt, zum erſten Male gründlich aufgeräumt zu haben mit jenen ſchlecht beglaubigten Erzählungen und dadurch einer methodiſchen Sonderung der Traditionsmaſſe den Weg geebnet zu haben.

Den einzig möglichen Ausgangspunkt für eine Geſchichte der Karthager findet der Vf. mit Recht in der bekannten Stelle des Thukydides (6, 2), der uns ſchildert, wie die Phönizier durch die Hellenen allmählich immer weiter zurückgedrängt ſeien, und ihre Kräfte um Motye, Solus und Panormus koncentrirt hätten. Das iſt alſo der Anfang jener oben erwähnten Gigantomachie, die den Hauptinhalt der karthagiſchen Geſchichte bildet, ſo weit wir dieſelbe überſehen können. Ein großer Theil des vorliegenden erſten Bandes iſt alſo auch ſiziliſche Geſchichte und berührt ſich daher vielfach mit dem ſchönen Werk von Holm. Doch auch die Beziehungen zu den Staaten des Feſtlandes kommen natürlich bereits in dieſem Bande zu Sprache. Von prinzipieller Bedeutung iſt hierbei die Entſcheidung in der viel behandelten Kontroverſe über die römiſch-karthagiſchen Handelsverträge, und wir freuen uns, zu ſehen, daß der Vf. trotz der vielfach laut gewordenen Zweifel mit Niſſen an den Zeitangaben des Polybius feſthält, und ſich namentlich

entschieden gegen ein Compromiß ausspricht, das zwischen beiden entgegengesetzten Ansichten vermitteln sollte. Bei den geographischen und topographischen Verhältnissen verweilt der Vf. mit Vorliebe, ohne leider seinem Werke die nöthigen Karten, Skizzen und Pläne der betr. Örtlichkeit beizugeben, die doch in ganz anderer Weise, als Worte es vermögen, ein Bild von der Lage zu geben im Stande sind. Um so auffallender ist es dagegen, daß wir in dem vorliegenden Bande einen Abschnitt über die Topographie Karthagos vergebens suchen. Die Arbeiten von Dureau de la Malle, Beulé und Graux sind hier noch nicht verwerthet; diesen Abschnitt hat der Vf. aus Gründen die nicht so ganz klar werden, sich für den nächsten Band reservirt. Vielleicht wird die neuerdings erfolgte Besetzung des Landes durch die Franzosen zu erneuten Untersuchungen Veranlassung geben. Eher wird man es verstehen, daß der Vf. die anziehende Aufgabe, nach Aristoteles die Verfassung und Alterthümer Karthagos zu skizziren, wie es kürzlich Em. Bourgeois (Revue histor. 1882 pag. 327) versucht hat, sich für die späteren, besser bekannten Zeiten aufgespart hat.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, in dieser Beziehung möge es genügen, auf die sachkundige Recension von Gutschmid's (Jahrbb. f. klass. Philol. 1880, 289) zu verweisen. G.

Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges. Von Thaddäus Zieliński. Leipzig, Teubner. 1880.

Die scharfsinnige L. Lange gewidmete Festschrift Zieliński's ist bereits in den meisten hier in Frage kommenden Zeitschriften von sehr verschiedenen Kritikern mit oder ohne Namen einer meist sehr wohlwollenden Besprechung unterzogen, so daß diese — übrigens ohne die Schuld des Rec. verspätete — Anzeige kaum noch Aufnahme verdiente, wenn nicht doch noch Stoff zu einer Nachlese übrig geblieben wäre. Die Wahl des Themas muß entschieden eine glückliche genannt werden. Wie die drei punischen Kriege ihre eigentliche Entscheidung im zweiten fanden, so wurde der zweite durch die afrikanische Expedition des Scipio entschieden und beendigt. Dieses Thema hat der Vf. sich gewählt; er schildert in dem ersten Haupttheil den Thatbestand von den Vorbereitungen auf Sizilien bis zur Schlacht bei Zama; im zweiten bespricht er die Quellen: 1. Livius und Polybius, 2. die römischen Quellen, 3. die Quellen des Appian und Cassius Dio.

Die Anerkennung die der Vf. gefunden hat, ist, wie gesagt, nicht unverdient; um nur Eines herauszugreifen, so hat er namentlich bei

Erörterung der verschiedenen Ortschaften, die den Namen Hippo führten, die geschichtlichen Ereignisse sehr hübsch erklärt durch die geographischen Verhältnisse; in der Quellenkritik ist er mit Recht ein Gegner der Keller'schen Hypothesen, gegen die er oft und mit Glück polemisirt, und auch die anderen Untersuchungen bezeugen Scharfsinn, oft vielleicht sogar zu großen Scharfsinn. Bedenklich ist namentlich die Jagd nach Dittographien (oder Doubletten). Die Gefechte von Croton (S. 53) die Heereszüge des Massinissa (S. 70) die Waffenstillstandsverhandlungen (S. 73) sind Dittographien. Von den Flottenangriffen (S. 61) heißt es „die Dittographie ist unabweislich, jeder andere Ausweg ist unmöglich". Die Schilderung des Treffens bei Cirta (S. 150) ist gemacht nach der Erzählung der Schlacht von Kunaxa. Die Schlacht bei Zama (S. 151) ist geschildert nach dem Vorbilde der Kämpfe von Troja u. s. w.

Betrachten wir einmal eine dieser „unabweislichen Dittographien" etwas näher, z. B. die erste, die im Zusammenhange mit dem Abfall bruttischer Städte erwähnten Gefechte von Croton (S. 53). Wenn wir dem Vf. auch gern zugeben, daß die nicht identisch überlieferten Städtenamen Besidiae-Badiza und Clampetia-Lampeteia identisch sind und wenn wir — was ebenfalls nicht unwahrscheinlich ist — annehmen, daß Polybius die Städte nur bei Gelegenheit ihres Abfalls genannt habe, so folgt daraus zunächst noch gar nichts für oder gegen die Annahme einer Dittographie, sondern nur daß man auch im Alterthum schon nicht ganz genau wußte, wann jene sieben bruttischen Städte, die Livius namhaft macht in Verbindung mit den multi alii ignobiles populi, abgefallen seien, und daß man damals schon zwischen den Jahren 205—3 schwankte. Aber diese Ereignisse, die unter sich in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen, fallen vielleicht nicht einmal alle in das Eine Konsulatsjahr, dem Livius sie zuweist, es ist sogar wahrscheinlich, daß nur die meisten und wichtigeren dieser bruttischen Städte damals ihren Frieden mit Rom schlossen, und bei dieser Gelegenheit die unwichtigeren des vorhergehenden und des folgenden Jahres gleich miterwähnt werden. Das Schwanken in der Datirung dieser unbedeutenden Ereignisse ist also durchaus nicht auffallend. Wenn wir aber auch die Worte des Livius wörtlich gelten lassen, daß alle jene bruttischen Städte sich dem Konsul Cn. Servilius unterworfen, so haben doch, wie Vf. richtig hervorhebt, Andere diese Ereignisse in andere Zeit gesetzt; das beweist nichts gegen ein zweites Gefecht bei Croton. Seit Hannibals Offensive erlahmte, war der Krieg in Bruttium zum Stehen gekommen; da die Streitkräfte auf beiden Seiten in dem

einen Jahre ungefähr so groß waren wie in dem anderen, und beide Theile bestrebt waren, nicht nur sich zu behaupten, sondern auch Verlorenes wieder zu erobern, so ist es nicht auffällig, daß die Feinde zum zweiten Male auf demselben Schlachtfeld sich ein Gefecht lieferten; der Vf. aber findet es so auffällig, daß er seinem Leser das Ultimatum stellt, entweder die Dittographie als solche anzuerkennen oder sich zu denen zu zählen mit denen nicht mehr zu streiten ist. Er meint S. 56 wenn bei einem Leser noch eine „Spur von Mißtrauen übrig bleiben" sollte, „dann läßt sich diese nicht mehr auf die eben dargelegte wissenschaftliche Beobachtung zurückführen, sondern auf eine scheue, fast abergläubische Abneigung gegen jedes Verfahren, wodurch an der Überlieferung gerüttelt wird, dann ist sie nicht mehr eine Verstandes, sondern eine Gefühlsthatsache und gegen letztere sind bekanntlich keine Gründe stark genug". Ganz so liegt die Thatsache denn doch nicht. Der Vf., vor dessen Augen Keller's Versuche, Dittographien nachzuweisen, keine Gnade gefunden haben, sollte wissen, daß die Einigkeit über Dittographien auf historischem Gebiete gerade so groß ist, wie auf philologischem Gebiete über die Echtheit horazischer Verse; hier pflegt der Eine schwarz zu nennen, was sein Vorgänger weiß genannt hat. Das Kapitel über die Wiederholungen bei den antiken Historikern, namentlich bei Livius, soll bekanntlich noch geschrieben werden; es ist eine dankbare, aber schwierige Aufgabe, die nicht so sehr durch spitzfindigen Scharfsinn, als durch Umsicht und Vorsicht zu lösen ist. Daß sich derartige Wiederholung namentlich in der älteren republikanischen Geschichte in größerer Zahl nachweisen lassen, als uns lieb ist, wird kein Verständiger leugnen wollen. Noch kürzlich ist es A. Schaefer im Anfang der Commentationes in honorem Th. Mommseni gelungen, nicht nur den Nachweis der Wiederholung zu liefern, sondern — was mehr sagen will — durch die scheinbar gleichen Eponymen der Konsulatsjahre auch die Entstehung des Mißverständnisses zu erklären. In unserem Falle liegt die Sache aber anders; einmal können wir eine derartige Fehlerquelle nicht nachweisen und zweitens muß man doch auch den Unterschied immer noch im Auge behalten, daß wir für den zweiten punischen Krieg doch bereits zeitgenössische Berichterstatter vor uns haben. Deshalb sind so kühne Annahmen allerdings nicht ausgeschlossen aber doch sehr erschwert. In der Theorie muß man auch hier die Möglichkeit allerdings zugeben; in der Praxis wird man aber für ein derartiges Zugeständnis sehr bündige Beweise verlangen. Jedenfalls genügt für diese Zeit nicht mehr die gleiche Aufeinanderfolge derselben Thatsachen.

Mit den Argumenten, wie der Vf. sie anwendet, will ich mich anheischig machen, den Beweis zu führen, daß auch die afrikanische Expedition des Regulus nichts ist als eine Dittographie der früheren des Agathokles, und höflicher als der Vf. stellt der Rec. es vollständig in die freie Wahl des Lesers, ob er daraufhin entweder den Zug des Agathokles oder den des Regulus aus der Weltgeschichte streichen will. Die Hauptmomente sind nämlich bei beiden: 1. Rüstungen auf Sizilien, 2. Versuch der karthagischen Flotte die Ueberfahrt zu hindern, 3. die karthagische Flotte erwartet den Feind vergebens vor Karthago, derselbe ist westwärts abgebogen, 4. Landung am Hermäischen Vorgebirg (dicht dabei Clupea), 5. Einnahme afrikanischer Landstädte, 6. Marsch gegen Tunis. Einnahme der Stadt, 7. Große Niederlage der Karthager vor Tunis, 8. Marsch gegen Karthago, 9. Mißerfolg, 10. Einschiffung nach Sizilien. Also beide Expeditionen sind eigentlich identisch. Quod erat demonstrandum. G.

Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani. Ed. Josephus Klein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1881.

Wer bisher genöthigt war, Konsulatsangaben auf unsere Ära zu reduziren, mußte zu den Fasten des Panvinius oder Almeloveen seine Zuflucht nehmen, deren Unbrauchbarkeit Jeder kennt, die aber Niemand entbehren konnte, dem die kostbaren Inschriftensammlungen nicht zu Gebote standen. Klein bietet jetzt in seinen Fasti consulares ein ebenso nützliches als zuverlässiges Nachschlagebuch, welches nur den einen Fehler hat, daß es schon mit dem Jahre 284 abbricht.

Den einzelnen Konsuln hat der Vf. neben den Jahren Christi auch die der Stadt hinzugefügt. In der rechten Kolumne sind die Quellenangaben eingetragen, während die abweichenden Lesarten und Literaturangaben unter dem Texte ihren Platz gefunden haben. Die Stellen, an welchen man die vollständige Namensangabe der Konsuln findet, sind durch den Druck kenntlich gemacht. Drei sorgfältig gearbeitete Indices über die Kaiser, die Nomina und Cognomina der Privatpersonen erleichtern den Gebrauch des Buches.

In der Einleitung hat der Vf. über seine Quellen Rechenschaft gegeben. Den ersten Platz nehmen selbstverständlich die Inschriften ein, aus denen das Material mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen worden ist. Freilich haben die vorzüglichen Indices des C. J. L. die Arbeit sehr erleichtert. Der inzwischen erschienene 8. Band mit den afrikanischen Inschriften dürfte kaum eine erhebliche

Änderung veranlaſſen; nur die Citate aus Renier werden durch ihn antiquirt.

Unter den chriſtlichen Faſten nimmt die erſte Stelle der Chronograph vom Jahre 354 ein, deſſen Konſulliſte von einer bewunderungswürdigen Korrektheit iſt. Weit unter ihn ſtellt K. die Faſten des Idacius und Proſper. Die letzteren gewiß mit Recht; die des Idacius möchte ich jedoch eher dem Chronographen als Proſper an die Seite ſtellen, deſſen Liſte beinahe nichts werth iſt. Für letzteren hat der Vf. die von Mommſen veröffentlichten Kollationen eines Bruxellensis und des Codex Scaligeri 28 benutzt, oder vielmehr die Abweichungen dieſer Hss. von der Ausgabe notirt. Dies iſt mit einer Ausführlichkeit geſchehen, die mit dem geringen Werthe des Proſper in keinem Vergleiche ſteht. Welchen Nutzen hat es zu wiſſen, daß a. 88 der Brux. ‚Rufo' in ‚furino', a. 101 ‚Traiano' in ‚troiano', ‚Orfito' in ‚orfino' korrumpirt? Der Florentiner Codex des Proſper und der Scal. 28, welcher den Viktorius enthält, geben die richtige Lesart. Ganz überflüſſig ſcheinen mir aber die vielen Varianten der zuletzt genannten Hs. zu ſein, die gar nicht den Proſper, ſondern einen Ausſchreiber desſelben enthält. Statt ſeine Schrift durch dieſen unnützen Ballaſt zu beſchweren, hätte vielmehr der Vf. verſuchen ſollen, den Proſper-Text aus dieſen beiden Hss. zu verbeſſern. So hätte beiſpielsweiſe a. 168 die Note 4: ‚Aproniano (vic add. B) et Paulo || Aproniano et Paulo (om. B et Lugd. Scal. 28) Prosper' mit Leichtigkeit auf die Form ‚Aproniano et Paulo Prosper' zurückgeführt werden können, denn die Wiederholung des Konſulats verdanken wir dem Proſper-Herausgeber, nicht den Hss., wie jeder ſieht. Für die Herſtellung des Proſper wäre auch das von Reifferſcheid in der Bibliotheca patr. lat. veröffentlichte Fragment der Konſulliſte des Viktorius heranzuziehen geweſen.

Die griechiſchen ſog. Florentiner Faſten konnte der Vf. nach Vergleichungen Uſener's benutzten. Unberückſichtigt iſt das Chron. Pasch. geblieben, deſſen Konſulliſte K. aus Idacius abgeſchrieben ſein läßt, und der Barbarus Scaligeri. Was die erſten Faſten anbelangt, ſo wird man ſie nicht ſehr vermiſſen, da ſie in der That dieſelbe Rezenſion wie die Idacianiſchen repräſentiren, wenn ſie auch nicht eine bloße Überſetzung derſelben ſind. Der Barbarus wäre aber trotz ſeiner Verderbtheit der Benutzung werth geweſen. Mit ihm nahe verwandt iſt der Anonymus Cuspiniani, den der Vf. gar nicht erwähnt. Dieſer gleicht in einem beſtimmten Theile, etwa von Domitian bis zu dem

Konsulat der beiden Augusti, ganz der Prosperschen Liste, ist aber in dem folgenden Abschnitte unabhängig von dieser. Vollständig scheinen dem Vf. die Zeitzer Fasten entgangen zu sein, die in einer Uncialhs. des 5. Jahrhunderts erhalten, schon wegen ihres Alters Berücksichtigung verdient hätten. In ihrem ersten Theile haben sich bei den Konsuln noch die Praenomina erhalten, die in allen anderen christlichen Konsullisten fehlen, wenn man nicht etwa die Partie des Kassiodor ausnimmt, welche aus Livius stammt.

Eine ausführlichere Untersuchung über das Verhältnis der Fasten zu einander vermißt man ungern in der Vorrede.

Die Belegstellen aus Schriftstellern sind von dem Vf. mit großem Fleiße zusammengetragen worden; auch die Kirchenväter haben Berücksichtigung gefunden. Der a. 123 angeführte Augustinus, de mirabilibus sacrae scripturae ist freilich kein Augustin, sondern ein irischer Mönch, der im Jahre 654 seine Schrift unter dem Namen des Kirchenvaters in die Welt geschickt hat. Er benutzte die Fasten des Viktorius, der den Prosper ausschrieb: so erklärt sich die sonst merkwürdige Übereinstimmung mit diesem in der fehlerhaften Schreibung des Konsulates ‚Paterno et Torquato' statt ‚Paetino et Aproniano'.

Zum Schluß hebe ich nochmals die Vortrefflichkeit und Nützlichkeit der K.'schen Fasti hervor, und spreche den Wunsch aus, der Vf. möge uns bald mit einer Fortsetzung beschenken, wenigstens bis auf Basilius, den letzten Konsul, dessen Namen im Abendlande das Jahr bezeichnet hat.

Krusch.

Über die Lage von Tigranocerta. Von Eduard Sachau (aus den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1880). Berlin, Verlag der k. Akademie der Wissenschaften. 1881.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Lage der Stadt Tigranocerta bis jetzt eine Streitfrage unter den Gelehrten geblieben ist, denn die Gegenden, welche dafür in Betracht kommen konnten, waren sehr unvollständig bekannt, die Beschreibungen der Alten von dieser Stadt sehr ungenügend und spärlich. Gegründet im Jahrhundert vor Chr. von dem berühmten armenischen Könige Tigranes, dessen Schicksale sich so nahe mit denen des großen Mithridates berührten, wurde sie von Lucullus zerstört, ehe sie noch vollendet war; ihre zum großen Theile zwangsweise angesiedelten Bewohner kehrten in ihre frühere Heimat zurück. Ganz kann sie indessen nicht zu Grunde gegangen sein, denn im Jahrhundert nach Chr. unter Nero fand sie dessen Feld-

herr Corbulo als eine bedeutende Festung, in der sich eine römische Besatzung längere Zeit gegen die feindlichen Streitkräfte behaupten konnte; von da an verschwindet sie aber gänzlich aus der Geschichte. Trotz aller Schwankungen hatte sich indessen längere Zeit hindurch die Ansicht festgesetzt, daß Tigranocerta am linken Ufer des Tigris und nördlich vom Masiusgebirge zu suchen sei. Dabei kam nicht in Betracht die Behauptung armenischer Schriftsteller, daß Tigranocerta mit Amida identisch sei, denn diese Ansicht war mit allen Angaben unvereinbar; aber man suchte die Stadt in der Nähe des heutigen Söört am Bitlisflusse (Egli) oder (Kiepert) in den Ruinen von Arzen, am Arzen-sû, der also dem Nikephorios der Alten entsprechen mußte. Später hat Kiepert, durch Mommsen's Gründe bestimmt, seine Ansicht geändert und Tigranocerta auf dem rechten Tigrisufer, bei Kefr Göz, nördlich von Midjâd gesucht (vgl. Hermes 9, 129—149). Für die Lage auf dem linken Tigrisufer sprach vor allem das bestimmte Zeugnis Eutrops, der Tigranocerta (6, 9) civitatem Arzanenae nennt, auch die Angabe Plutarch's, daß Lucullus von Sophene (das bereits zu Armenien gehört) nach Armenien gezogen sei; verhehlen konnte man sich aber niemals, daß bedeutende Autoritäten dieser Ansicht widersprechen. So vor allen Strabo, der Tigranocerta deutlich nach Mesopotamien setzt, aber die Angabe, daß die Stadt nahe bei Iberien liege, machte um so mehr bedenklich, als auch sonst viele Ungenauigkeiten in Strabo's Beschreibung von Mesopotamien und Armenien sich nachweisen lassen (vgl. hierüber Hermes 9, 139 f.). Eine gewichtige Stütze erhielt Strabo's Angabe durch Tacitus, der Tigranocerta nur 37000 Schritte von Nisibis entfernt sein läßt, aber diese Zahl konnte ja verschrieben sein. Wenn indessen G. Rawlinson die Lage Tigranocertas in der Gegend des heutigen Mardîn sucht, so ist er dazu jedenfalls durch die Angabe des Tacitus veranlaßt worden. Sachau hat nun die Untersuchung wieder aufgenommen und stützt sich dabei sowohl auf eine erneute Prüfung aller Stellen der Alten, an welchen Tigranocerta genannt wird, als auf seine eigene genaue Ortskenntnis; nach unserer Überzeugung ist es ihm auch gelungen, diese Streitfrage endgültig zu entscheiden. Er stützt sich vor allem auf Strabo und Tacitus, von ihm erhalten wir zuerst genügende Angaben über den großen Gebirgszug, der sich vom Plateau von Mezire zwischen Euphrat und Tigris zuerst südlich, dann südöstlich fortzieht und gewöhnlich Masius, von Strabo aber Taurus genannt wird, wie er noch heute bei den Eingebornen den Namen Tor führt, daran schließen sich Mit-

theilungen über die wichtigsten, durch den westlichen Theil dieses Gebirges führenden Straßen. In der Voraussetzung, daß Tacitus die richtigste Bestimmung über die Entfernung Tigranocertas von Nisibis gebe, suchte nun S. von Nisibis aus die nach Tacitus' Beschreibung 11 Wegstunden von da entfernte Stadt gegen Nordwesten aufzufinden, und war so glücklich, wirklich an der erwarteten Stelle den die Lage bestimmenden Fluß und entsprechende Ruinen zu finden. Der Ruinenhügel wird noch jetzt Tel Ermen, d. i. Armenierhügel, genannt und muß die Lage der alten Burg bezeichnen, neben welcher die Stadt sich ausbreitete; sie beherrschte den Eingang der Pässe von Rubbut und Mardin, durch welche allein man von dort aus nach Armenien vordringen kann. Die Ebene ist mit Dörfern besäet, der Fluß zu manchen Zeiten sehr wasserreich und soll das ganze Jahr hindurch nicht austrocknen, es war daher die Gegend zur Anlage einer Stadt sehr geeignet. Was nun die große Wahrscheinlichkeit noch erhöht, daß wir bei Tel Ermen Tigranocerta zu suchen haben, ist die Leichtigkeit, mit der sich die Berichte der Alten in die genannte Lokalität fügen. Für den Feldzug Lucull's muß nun ein ganz anderer Weg gesucht werden, als man bisher annahm. Es ist allgemein zugestanden, daß Lucull in der Gegend von Malatia den Euphrat überschritt, von hier begab er sich aber nicht weiter nach Armenien hinein, wie man nach Plutarch vermuthen sollte, er marschirte vielmehr aus Armenien heraus, nach Mesopotamien. Zu der Beschreibung der Schlacht, welche Lucull unter den Mauern Tigranocertas dem Tigranes lieferte, paßt die neu ermittelte Lage der Stadt ganz ausgezeichnet. Auch zu den Berichten welche uns über die Züge des Corbulo in Armenien erhalten sind, paßt die Lage Tigranocertas in Mesopotamien weit besser, als die früher weiter im Norden gesuchte. Sehr ansprechend ist auch die Annahme S.'s, daß die regio Tauranitium, wo dem Corbulo Gesandte aus Tigranocerta entgegenkamen, nicht der armenische Distrikt Taron sei, wie man bisher allgemein annahm, sondern der Masius oder Taurus des Strabo, dessen Einwohner noch heute Torânî genannt werden. — Ein weiterer Abschnitt bespricht die wenig bedeutenden Angaben späterer Schriftsteller über Tigranocerta. Hervorzuheben ist, daß wahrscheinlich Ptolemäus Tigranocerta in der Nähe des heutigen Söört gesucht hat; seine Autorität mag auch Eutropius veranlaßt haben, die Stadt nach Arzanene zu setzen. Unter dem Titel Dunaisir, dem heutigen Namen der Gegend, gibt uns S. die Nachrichten, welche sich über die ferneren Schicksale des Landes nach dem Untergange von

Tigranocerta noch finden lassen. Diese Schicksale sind sehr wechselnd: bald ist ein bloßes Dorf, bald eine Stadt der hervorragendste Ort jener Gegend, die zur Anlage einer größeren Stadt wohl geeignet ist, und S. spricht die Überzeugung aus, daß eine solche unter geordneten europäischen Verhältnissen dort bald entstehen würde. — Angefügt sind noch vier Beilagen: 1. Bericht über S.'s Reise von Mardîn nach Kefr Göz. 2. Reise von Nisibis über Dârâ und Tel Ermen nach Mardîn. 3. Reise von Mardîn nach Dijârbekr. 4. Taylor's Reiserouten. Wir machen besonders auf Nr. 1 aufmerksam, man wird aus den dort angeführten Thatsachen die Überzeugung schöpfen, daß wir Tigranocerta keinenfalls bei Kefr Göz suchen dürfen.

F. Spiegel.

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Von Felix Dahn. II. Berlin, G. Grote. 1881. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. Zweite Hauptabtheilung, zweiter Theil.)

Der zweite Band dieses großen Werkes erfreut wieder durch dieselben Vorzüge, die wir an dem ersten rühmten: Vielseitigkeit der Betrachtung, gründliche Quellenforschung, umfassende Gelehrsamkeit, lebhafte, geist- und geschmackvolle Darstellung. Mit voller Sicherheit, wie sie nur langjährige, ausgedehnte Vorarbeiten gewähren konnten, beherrscht der Vf. den reichen Stoff. War der größte Theil des ersten Bandes der Geschichte der Ostgermanen, der gothischen Völkergruppe gewidmet, so handelt nun der zweite Band von der äußeren Geschichte der Westgermanen mit Ausschluß der Franken bis ca. 500 nach Chr. Im ersten Buche werden der germanische Angriff und der römische Gegenangriff bis zur Varusschlacht und dem Verzicht auf die Eroberung Germaniens geschildert, das zweite Buch umfaßt die Periode, in der sich Rom gegenüber den Germanen in der Defensive verhielt, während in seinem eigenen Heer- und Staatswesen das Germanenthum einen vom Vf. nach Gebühr gewürdigten immer mächtigeren Einfluß gewann. Daß diese Eintheilung beabsichtigt war, lassen wenigstens das Titelblatt des ersten Buches und das Inhaltsverzeichniß erkennen; dazu stimmt freilich nicht, daß durch den ganzen Band die Seitenüberschriften auf das erste Buch lauten und die Zählung der Kapitel fortlauft. Die Darstellung steht in den sieben ersten, erzählenden Kapiteln wohl höher als in dem achten, das Zustände schildert; eigenartig ist auch die erstere, oft mehr an einen erläuternden Kathedervortrag, als an den ruhigen Fluß und das Gleichmaß des historischen Stils erinnernd: indem der

Vf. die alten Berichte wörtlich oder wenig umschreibend wiedergibt, hält er in kurzen Zwischenräumen, zuweilen von Satz zu Satz inne, um die sich aufdrängenden Folgerungen zu ziehen, die fraglichen und streitigen Punkte zu erörtern, Unklarheiten zu beseitigen, abweichende Auffassungen zu bekämpfen. So wenig diese Methode für historische Darstellung im allgemeinen zu empfehlen wäre, so erscheint sie doch hier durch die Beschaffenheit der Quellen in mehr als einer Hinsicht wohl gerechtfertigt und sie wird vom Vf. mit großem Geschick angewendet. Vortreffliche Charakterschilderungen schmücken auch diesen Band; so Armins und Marbods, so des Kaisers Julian: „Griechische Leichtbeweglichkeit war sein Vorzug und Fehler". Ob Dahn bei seinen Helden nicht allzu häufig einen seiner Lieblingszüge, das Dämonische, sucht, lassen wir dahingestellt. Als Muster lebendiger und anschaulicher Erzählung sei hervorgehoben, wie die Feldzüge der Cimbern und Teutonen, die drohende Romanisirung der Germanen, Armins Auftreten, die Schlacht am Teutoburgerwalde, die Kämpfe des Caecina geschildert werden. Das letzte Kapitel des Bandes: Die Römer und ihre Spuren im späteren Deutschland (mit Ausschluß der Rheinlande, die der Darstellung der Franken vorbehalten bleiben) faßt auf Grund der sehr umfänglichen und zersplitterten Literatur, aber auch eigener Forschungen den jetzigen Stand unseres Wissens so vortrefflich zusammen, wie bisher wohl nirgends geschehen ist. Bezüglich des Pfahlgrabens ist D. nun der Auffassung A. Duncker's und v. Becker's näher gekommen, wonach die militärische Defensivbedeutung desselben nur eine geringe war. War die Auswahl der Illustrationen im ersten Bande zum größten Theil eine passende, so läßt sich dies vom zweiten Bande wohl ohne jede Einschränkung rühmen, wie auch ihre Ausführung durchweg gelungen erscheint. Viel lehrreichen Stoff für die Abbildungen, darunter nicht weniges, das hier zum erstenmale reproduzirt wird, lieferten besonders die baierischen Sammlungen, das Münchner Antiquarium und Nationalmuseum, die Sammlungen der historischen Vereine und andere; Cäsars Pfahlbrücke über den Rhein aber denken wir uns nun nach der Erörterung Th. Maurer's (Cruces philologicae, Mainz, Diemer. 1882), von der der Vf. nicht mehr Kenntnis nehmen konnte, etwas anders konstruirt, als sie auf S. 26 abgebildet und beschrieben ist. Eine werthvolle Beigabe bietet auch die nach Ohlenschlagers Entwurf auf zwei Blättern von H. Lullies gezeichnete archäologische Karte des südlichen Baiern (ohne den Chiemgau und was davon östlich liegt), wiewohl es auffällt, daß in einer Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker eben dieses Land, auf dem

doch keines germanischen oder romanischen Volkes Urgeschichte gespielt hat, mit einer genauen graphischen Darstellung bedacht wird. Ein dritter Band, unter anderm die Urgeschichte der Franken umfassend, wird das Werk abschließen, das den bedeutendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur beigezählt werden darf. Riezler.

Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reichs bis zum Ausgang der Hohenstaufen mit durchgängiger Erläuterung aus den Quellen. Für den Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Gustav Richter. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1881.

Der Vf. der musterhaften „Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merowinger" liefert, während er die Fortsetzung jenes zur Einführung in die gelehrte Forschung so vorzüglich brauchbaren Werkes in Aussicht stellt, einstweilen in den vorliegenden Zeittafeln ein Buch, das in erster Linie zur Benutzung in der Prima der Gelehrtenschule bestimmt ist. Nach dem Vorgange C. Peter's in dessen römischen und griechischen Zeittafeln sind die Hauptereignisse in kurzer Tabellenform verzeichnet und unter dem Text Auszüge aus den wichtigsten Originalquellen gegeben. Die Mehrheit der Pädagogen ist bekanntlich gegen die quellenmäßige Behandlung der Geschichte selbst in den Oberklassen der Gymnasien aus schwer wiegenden Gründen eingenommen; auch Richter will laut der Vorrede nicht etwa den Unterricht in der Klasse mit der Lektüre von Quellenstellen belasten, sondern sein Buch zur Vorbereitung und zur nachträglichen Vertiefung des Unterrichts verwandt wissen. Läßt man dies vom pädagogischen Standpunkt zu, so wird man nicht leicht ein zu dem Zwecke geeigneteres Hülfsmittel wünschen können; namentlich ist der Stoff zu historischen Aufsätzen und Extemporalien in der Weise, wie der Vf. es in der Vorrede andeutet, gewiß mit großem Nutzen zu verwenden.

Doch, auch abgesehen von dieser bestreitbaren Verwendung, werden die Zeittafeln dem Geschichtslehrer und -Studenten zur Benutzung willkommen sein, da dieselben eine kurze präzise Übersicht des Wichtigsten geben und, was kaum hervorgehoben zu werden braucht, mit größter Sorgfalt gearbeitet sind. Obgleich der Vf. keine Literaturcitate anführt, wird der genauer Unterrichtete bemerken, daß die neuesten Forschungen bis in's Detail verfolgt und berücksichtigt sind. Um so mehr regt sich der Wunsch, daß dem Vf. die Vollendung seiner ausführlicheren Annalen dieses Zeitraums gelingen möge. Ernst Bernheim.

Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Von Alwin Schultz. Zwei Theile. Leipzig, S. Hirzel. 1879. 1880.

Nur um einem ausdrücklichen Wunsch der Redaktion zu willfahren, habe ich mich zu der späten Anzeige des vorliegenden Werkes entschlossen; dasselbe ist gleich nach seinem Erscheinen von vielen Seiten so freudig begrüßt und in seiner Bedeutung anerkannt [1]), daß es den meisten Lesern der Zeitschrift zur Genüge bekannt sein wird. Der Vf. hat ein reiches Quellenmaterial herbeigeschafft: die erhaltenen Denkmäler und Geräthe, Abbildungen und Angaben gleichzeitiger Autoren sind gesammelt und verwerthet, um in gefälliger Form ein Werk auszuführen, das jedem, der nach einer vielseitigen Kenntnis des Mittelalters strebt, willkommen sein muß. Freilich, wie der Titel bezeichnet, umfaßt das Buch nicht das ganze Volksleben; es ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Kreis, durch den wir geführt werden; aber dieser Kreis ist reich an Erscheinungen und nimmt in dem Zeitraum von ca. 1150—1300 unser Hauptinteresse in Anpruch. Das Leben der Höfe wurde von den Zeitgenossen selbst als maßgebend betrachtet; ihm gehört die Aufmerksamkeit der Historiker, die Dichtung und die profane Kunst. Dieses Gebiet allein glaubte der Vf. nach der Beschaffenheit der Quellen zum Gegenstand einer umfassenden Darstellung machen zu können, obwohl er gelegentlich auch Blicke auf das bürgerliche und bäuerliche Leben wirft. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen die Auffassung, daß er eine Kulturgeschichte habe schreiben wollen; nicht die geistigen Bewegungen und Bestrebungen der Zeit wollte er darstellen, er hält sich wesentlich an die äußere Erscheinung. Den Anlaß zu seinen Untersuchungen gab ihm die Wahrnehmung, daß die Denkmäler der Privatkunst jener Zeit noch gar nicht erforscht seien; die Dürftigkeit der Überlieferung und die Nothwendigkeit, sie aus den Angaben der Zeitgenossen zu erklären, führte ihn in die Literatur. Er sammelte und excerpirte auch manches, was dem nächsten Zweck nicht gerade diente, und so erwuchs diese Darstellung des höfischen Lebens, ein Mosaik, wie der Vf. selbst sagt, aus zahlreichen Einzelheiten zusammengesetzt. Die wichtigsten Quellen wurden die Dichtungen der Zeitgenossen, namentlich die großen Epen und Romane der Franzosen und Deutschen. Weder die magern Angaben der Chronisten und Annalisten, noch die spärlichen Reste der Kunstthätigkeit hätten ausreichenden

[1]) S. namentlich Lichtenstein im Anzeiger für deutsches Alterthum 7, 97 f.; Weinhold im Heidelberger Literaturblatt 1880 S. 323 f.; Kinzel in der Zeitschrift für deutsche Philologie 11, 489 f.; 13, 121 f.

Stoff geboten. Die reichen Schilderungen der Dichter wurden für einen großen Theil des Buches das eigentliche Fundament, und so könnte man manchen Abschnitt wohl als „höfisches Leben im Spiegel der Dichtung" bezeichnen.

Die Beurtheilung des Bildes, das Schultz uns bietet, hängt also wesentlich davon ab, ob wir diesen Spiegel für treu halten dürfen. Sch. ist der Ansicht und betont es auf's nachdrücklichste, daß die Schilderungen der Dichter unbedingt Glauben verdienten; was sie schilderten, hätten sie gesehen oder sich beschreiben lassen, erfunden hätten sie nichts. Ich habe doch Bedenken gegen diese Annahme. Zwar das unterliegt keinem Zweifel, daß die Dichter jener Zeit nicht im Stande waren, die Realität irgend einer andern Zeit darzustellen als der, in welcher sie selbst lebten; aber eine andere Frage ist, ob sie überhaupt immer eine Realität darstellten. Überall ist das augenscheinlich nicht der Fall. Die wunderbaren Abenteuer z. B., die der Herzog Ernst im Morgenlande besteht, versetzen uns offenbar in eine Welt der Fabel und Märchen: Schnabelleute, Magnetberg, Greifen u. dgl. gehören überhaupt keiner realen Welt an. Es ist wahrscheinlich genug, daß der Dichter selbst nichts davon erfunden hat; aber hier ist nur die Frage, ob es erfunden ist, gleichgültig von wem. Der Vf. selbst vergißt nicht zu bemerken, daß wir von den fabelhaften Thaten der Helden selbstverständlich ganz absehen müssen; aber wenn die Thaten fabelhaft sind, warum sollten nicht auch andere Angaben fabelhaft sein? Der Dichter will in erster Linie die Theilnahme seines Publikums gewinnen, und je weniger ästhetisch gebildet das Publikum ist, um so mehr muß seine Theilnahme durch die Macht und die Art des Stoffes gewonnen werden. Die Dichtung idealisirt und die einfachste Form der Idealisirung ist die Übertreibung. Wenn die Dichter die Kräfte der Helden über menschliches Maß hinaus steigern, um sie ungewöhnliche Thaten vollbringen zu lassen, warum sollten sie in der Schilderung der Empfindungen und Situationen anders verfahren. Sch. bemerkt an einer Stelle (2,409), die Leute jener Zeitepoche, sowohl Ritter als Damen, hätten sehr schwache Nerven. Wer soll das glauben? bei Leuten, die scheußliche Grausamkeiten zur Lust verübten. Der Schein der Nervenschwäche gehört der Dichtung; Ohnmacht und Blutsturz sind Mittel der Darstellung, kräftige Farben, die der rohe Geschmack verlangte. — Es ist ein Irrthum, wenn man meint, die biedern Altvordern hätten ihre Phantasie nicht zu Erfindungen gebraucht; gar zu gern läßt man sich durch ihre treuherzige Sprache täuschen, und zwar nicht nur in

den ältern Dichtungen sondern auch, und vielleicht noch mehr, in Romanen des 17. Jahrhunderts. Ulrich von Lichtenstein findet bei Schultz wie bei andern, die über ihn geschrieben haben, für alle seine überraschenden Enthüllungen Glauben, und zum Dank dafür heißt er „ein alberner Geck und widerwärtiger Narr", „eine Carricatur alles Ritterwesens, der Don-Quixote des 13. Jahrhunderts". Aber dazu machen ihn nur unbegründete Voraussetzungen unserer Zeit, die mit historischen Thatsachen in Widerspruch stehen. Ulrich war kein Don Quixote, sondern ein angesehener, thätiger und einflußreicher Mann, der in der Geschichte seines Landes lange Zeit eine hervorragende Rolle spielt. Die Scheidung, welche Schönbach jüngst in dem Stoff seines Frauendienstes vorgenommen hat, halte ich für durchaus berechtigt. Was Ulrich von seinen beiden großen Turnierfahrten erzählt, verdient im allgemeinen Glauben und ist im Grunde um nichts befremdender als heutzutage die großartigen Karnevalsbelustigungen, historische Festzüge und kostspielige Subskriptionsbälle. Unbegreiflich wird der Mann erst da, wo er von seinem Minneleben erzählt; diese selbstquälerischen und entwürdigenden Unternehmungen, diese Narrheit, die im Verborgenen blüht und ohne den belebenden Hauch der Öffentlichkeit und allgemeinen Lust gedeihen soll, findet ihr Analogon freilich nur in den Irrenhäusern. Ulrich erzählt sie als erlebt und wirklich, wie der Freiherr von Münchhausen, aber es ist nicht ihre Schuld, wenn wir ihnen glauben. Hier waltet die Phantasie so frei, daß der reale Kern, wo ein solcher vorhanden ist, doch unerkennbar wird. Der Dichter erzählt diese Schnurren sich und seinen Freunden zur Unterhaltung. Daß ähnliche Dinge im Eingang des Lebens Wilwolts von Schaumburg erwähnt werden, hindert diese Auffassung natürlich nicht.

Was die Phantasie angenehm beschäftigt und den Sinn reizt, ist dem Dichter willkommen; ihm kommen die größten Kostbarkeiten und maßlose Freigebigkeit seines Helden nicht theurer zu stehen als eine bescheidene Ausstattung; warum sollte er sie ihm verweigern, wenn sein Publikum sich an solchen Bildern weidete. Die geschlechtliche Liebe ist das Hauptthema der ganzen romantischen Dichtung, und reichere Wollust, glänzenderen Genuß gewährte sie als das Leben. Die Dichtung gibt uns einen werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte, insofern sie uns zeigt, in welchen Vorstellungen sich ein Zeitalter gern erging, wenn es sich dem ästhetischen Spiel hingab; aber unmittelbare Schlüsse auf die Lebensformen dürfen ohne Behutsamkeit nicht gezogen werden. Ein sehr unkräftiger Geist kann Genuß suchen in der Dar-

ſtellung tapferer Thaten, und mancher der mit ſeiner Phantaſie nicht ungern dem im Irrgarten der Liebe ſich tummelnden Kavalier folgt, iſt im Leben ein Biedermann, der keineswegs, auch wenn es in ſeiner Macht ſtände, geneigt ſein würde, die Vorausſetzungen ſeines Romanes zu realiſiren. Auch ſinguläre Einflüſſe wirken auf die Dichtung und verbieten ihre Angaben zu verallgemeinern. Wenn es in den Nibelungen Str. 1242 heißt: „genuoge ûz Beierlande ſolten hân genomen den roub ûf der ſtrâze nâch ir gewoneheit“ ſo würde ich daraus nicht zu ſchließen wagen, „daß beſonders die Straßen in Baiern als unſicher bekannt waren“ (Schultz 1,396), eher daß der öſterreichiſche Dichter und ſein Publikum den bairiſchen Nachbarn nicht freundlich geſinnt waren. Und wenn ſich im Biterolf v. 3144 eine ähnliche Notiz findet, ſo kann ſie das allgemeine Urtheil, das Schultz ausſpricht, nicht erhärten; denn auch der Vf. des Biterolf gehört dem ſüdöſtlichen Deutſchland an, ja vielleicht hat die Stelle in den Nibelungen ſeine Angabe veranlaßt. Denn auch das muß man immer im Auge behalten, daß die Literatur zum großen Theil ſich nicht aus dem Leben direkt ſondern aus der Literatur ſelbſt nährt. Ehe man es verſucht, ein Bild des Lebens aus ihr zu geſtalten, wünſchten wir eine genaue hiſtoriſche Unterſuchung und Darlegung der in der Literatur behandelten Stoffe. Wenn man das innere Wachsthum der Literatur dargelegt hat, wird man jedenfalls mit beſſerem Erfolg die Literatur auf das Leben beziehen und das Verhältnis beider feſtſtellen können; man wird dann deutlicher ſehen, wie ſich die Bedingungen und Anſprüche der Kunſt zum Leben verhalten, und wie die Dichter in allmählichem Fortſchritt es lernen, die Vielgeſtaltigkeit des Lebens zu ergreifen und zu bezwingen, wohl auch, wie die Dichtung ihrerſeits Einfluß auf das Leben gewinnt. Ich will an einem Beiſpiel, das Sch. nicht gerade anführt, verſuchen deutlicher zu machen, was ich meine. In dem mitteldeutſchen Schachbuch, das Sievers im 17. Band der Zeitſchrift für deutſches Alterthum herausgegeben hat, werden dem Ritter zwölf Geſetze zur Beachtung empfohlen. Der Dichter will ſie für ſeine Zeit gelten laſſen; aber nicht ſein Zeitalter hat ſie nach den eignen Bedingungen gegeben, ſondern aus dem Juſtin ſind ſie aufgenommen; wie unſer Dichter ſagt: „als beſchribit Turgius, ſin zcunam hiz Pompeius, von einem edlin rittir ſus der was genant Ligurius“. Es mag ſein, daß dieſe Geſetze die Anwendung auf die Verhältniſſe des 13. und 14. Jahrhunderts geſtatteten, aber bei der Beurtheilung der Stelle und ihrer Anwendung auf das hiſtoriſche Leben, darf man ihren Urſprung nicht

unbeachtet lassen.[1]) Der Inhalt erinnert mich an eine Stelle in dem Ritterspiegel des Joh. Rothe, der von dem vollkommenen Mann sieben Wissenschaften, sieben Tugenden, sieben Fertigkeiten verlangt. Auch er beruft sich für seine Forderungen auf eine ältere Quelle, einen Brief des Aristoteles an Alexander. Möglicherweise aber schöpft er seine Kunde aus der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, wo wir auf S. 43 (ed. Schmidt) gleichfalls unter Berufung auf Aristoteles, entsprechende Angaben finden. Hier werden als die septem probitates aufgeführt: equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, versificari; Joh. Rothe verlangt: 1. Reiten. 2. Schwimmen. 3. Mit Armbrust, Büchse und Bogen schießen. 4. Klettern. 5. Turnieren. 6. Ringen und fechten, schirmen und springen. 7. Bei Tische aufwarten, tanzen und Brettspiel. Der deutsche Dichter hat das alt Überlieferte den veränderten Lebensverhältnissen angepaßt, aber unverkennbar ist die alte Grundlage, und diese Abhängigkeit der Literatur von andern Faktoren scheint mir nicht gleichgültig. Die Welt der Dichtung und des Lebens berühren sich vielfach, aber sie decken sich nicht.

Aus solchen Gründen habe ich Bedenken gegen die Art, wie Sch. das poetische Material verwendet hat; aber ich bin weit davon entfernt, seinen fleißigen Sammlungen darum ihren Werth entziehen zu wollen. Ohne Zweifel werden sie leisten, was der Vf. von ihnen hofft, sie werden der Erklärung und dem Verständnis mittelalterlicher Denkmäler, der Geschichte sowohl wie der Dichtkunst, wesentlichen Nutzen bringen, sie werden den Kern für neue Sammlungen, einen Stützpunkt für eine geistigere, mehr historische Durchdringung des Materials bilden.

W. Wilmanns.

Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters von Lothar v. Heinemann. Gotha, A. Perthes. 1882.

Der Vf. theilt seine Schrift in zwei Hälften, von denen die erste die Reichspolitik Heinrich's, die zweite denselben als Landesfürsten be-

---

[1]) Das mitteldeutsche Schachbuch beruht bekanntlich auf dem Werk des Jakobus de Cessolis (hrsg. von Köpke, Brandenburg 1879). Die Vergleichung mit dem lateinischen Text und dem Justin zeigt, daß der Herausgeber in der Zeitschrift für deutsche Alterthumskunde 17, 239 v. 33 eine sinnentstellende Konjektur gemacht hat.

handelt, worauf dann 4 Excurse, endlich 29 Urkundenanlagen aus der Zeit von 1196 bis 1230 folgen.

Die reichsgeschichtliche Hälfte ist nicht nur äußerlich die größere, sondern auch die Darstellung der landesherrlichen Thätigkeit Heinrich's dient wesentlich zur Erläuterung und Ergänzung jener ersten Hälfte, was besonders in der hervorragenden reichsfürstlichen Stellung des Pfalzgrafen und Herzogs begründet ist. Zwar ist die behandelte Periode der Deutschen Kaiserzeit von Heinrich VI. bis zu den Anfängen Friedrich's II. von der neuesten Historik bereits mehrfach und gründlich dargestellt worden: dennoch gelang es dem Vf., durch umfassende, zumal speziell urkundliche Quellenforschung im Einzelnen manches genauer zu präzisiren oder richtig zu stellen. Besonders angenehm berührt aber der Standpunkt und das entschieden unbefangene Urtheil des Vf., der bei aller Sorgfalt und Liebe, welche der Person Heinrich's von Braunschweig zugewandt ist, der nach dem Tode Heinrich's des Löwen bis zur Gründung des braunschweig-lüneburgischen Herzogthums der eigentliche Vertreter der welfischen Restaurationspolitik war, und so fleißig auch das Eingreifen des Herzog's in die politischen und kriegerischen Ereignisse verfolgt wird, auch zuweilen, wo die Quellen darüber nur geringe Andeutung geben, doch auch für die Fehler und Schwächen des Herzogs ein offenes Auge behält.

Allerdings wird der zum großen Theil nur auf Gewohnheit beruhenden Geschichtsschreibung entgegengetreten, welche im staufischen Geschlechte den wahren Vorkämpfer für deutsche Macht und Ehre erblickt. Kaiser Otto's IV. Verbindung mit den Dänen wird entschuldigt und motivirt. Wenn aber aus Kaiser Friedrich's II. bekannter Metzer Urkunde gefolgert wird, daß auch König Philipp in gleicher Lage wie Otto „nicht bloß Familieninteressen, sondern selbst die Integrität des Reichs geopfert haben würde" (S. 96), so dürfte diese Folgerung doch nicht so unbedingt zu ziehen sein.

Bietet schon die erste Hälfte des Buches durch die sorgfältige Quellenforschung manches neue, so dürfte doch noch ein besonderer Nachdruck auf die Darstellung der reichsfürstlichen Thätigkeit und Stellung Heinrich's von Braunschweig zu legen sein. Hier besonders stand dem Vf. sorgfältig benutztes Quellenmaterial zu Gebot, von dem er Einiges im Anhange zum ersten Male mittheilt. Es wird gezeigt, wie zu Heinrich's von Braunschweig Zeit die Welfen, auch abgesehen vom Besitz der Rheinpfalz, eine der reichsfürstlichen gleiche Stellung einnahmen (S. 195 f.). Heinrich usurpirte den ihm rechtlich nicht

gebührenden Titel eines Herzogs von Sachsen (199 f.) und aus dem 3. Exkurs erkennen wir, wie der Gebrauch desselben bei Heinrich selbst wie bei anderen durch politische Rücksichten bedingt war. Mit Recht wird die besondere Bedeutung des welfischen Herzogthums mit der bedeutenden Hausmacht in Zusammenhang gebracht (S. 203 f.). Wie natürlich, fand besonders mit den Askaniern ein Ringen und Rivalisiren um die herzogliche Macht statt, was in den einzelnen Theilen des Herzogthums: in Engern, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim, Goslar an Beispielen nachgewiesen wird.

In dem Abschnitt über Heinrich's von Braunschweig landesherrliches Gericht und Verwaltung, den der Vf. jedoch noch nicht als abschließend angesehen wissen will, wird uns eine bedeutsame Übergangszeit und eine Umwandlung auf verschiedenen Gebieten, das Zusammenschmelzen der Schöffenbarfreien, die Ausbildung des Ministerialenstandes, aus welchem der hörige Ritterstand hervorging, das Verschwinden der alten Heerverfassung und der Landdinge durch die Hofgerichte, die Ausbildung der Hofämter und der fürstlichen Kanzlei skizzirt. Js.

Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Von Balthasar Kaltner. Prag, F. Tempsky. 1882.

Als der zweite, von katholischer Seite ausgehende Versuch, das Wirken des Beichtvaters der h. Elisabeth und „visitator in Alemannia" näherer Würdigung zu unterziehen, verdient diese Monographie viel mehr Beachtung als die erste von dieser Seite unternommene und dem Vf. ohne Schaden unbekannt gebliebene, die 1871 erschienene Dissertation Joseph Beck's. Man muß anerkennen, daß Kaltner bestrebt war, möglichst objektiv zu bleiben, so schwer ihm dies auch manchmal angekommen zu sein scheint. Beispiele hierfür mögen folgende Sätze geben: „Konrad hatte sich auf der Wartburg als ein zwar barscher, aber auch umsichtiger Seelenführer Elisabeth's bewährt. Nun aber gerieth dieselbe so ganz in seine Hände und Konrad's einerseits so biederer, andrerseits so abstoßend strenger Charakter kommt so recht zum Vorschein" (S. 114). Und ferner: „Konrad hat sich zweifelsohne den Bessern seiner Zeit angeschlossen — aber über die Schwächen seines Jahrhunderts nicht erhoben, er hat einen guten Kampf gekämpft, aber nicht in der rechten Weise" (S. 159).

Der Vf., welcher die meisten Quellen und Vorarbeiten, auch die Waldschmidt'schen und Schmincke'schen Manuskripte der Kasseler

Bibliothek benutzt hat, ist doch über die von Henke gewonnenen Resultate nicht hinausgekommen. In Bezug auf das Wesen der deutschen Häresie im Zeitalter der Kreuzzüge und die Motive Konrad's erfahren wir kaum etwas Neues; vieles wird auch bei der Unzulänglichkeit der gleichzeitigen Nachrichten immer dunkel bleiben. Die Darstellung ermüdet durch ihre Weitschweifigkeit.

Zur Berichtigung merkt Ref. an, daß Konrad nicht bei dem Dorfe Kappel, sondern unweit Beltershausen, beinahe eine Meile südöstlich Marburgs, erschlagen wurde. Dort stand bis in die neueste Zeit die Kapelle zum heiligen Kreuz, welche die Deutschherren am Ort der That erbauen ließen. Ihre Ruine beschrieben noch 1870 v. Dehn-Rotfelser und Lotz in den „Baudenkmälern im Regierungsbezirk Kassel" S. 23 f. Den Aufsatz G. Schenk's zu Schweinsberg in den „Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte" Jahrg. 1864, Nr. 14 S. 9 ff. über die Stätte des Mordes kannte K. nicht, ebenso wenig desselben Aufsätze in der Oberhessischen Zeitung von 1869, Nr. 95—107, worin u. a. auch der Nachweis geführt ist, daß Konrad's Vater ein thüringischer Ministeriale Conradus de Marburg war, der sich 1174 im Gefolge des hessischen Grafen Heinrich Raspe befand. Auch von der Arbeit E. Wörner's über die erwähnte Kapelle im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 28. Jahrg. (1880) Nr. 6 S. 41 f. hat der Vf. keine Kenntnis. Sonst hätte er auch gewußt, daß die Leichen Konrad's und seines Begleiters Gerhard Lützelkolbe an fünfzig Jahre dort beigesetzt waren, ehe sie in der erst 1283 eingeweihten St. Elisabethenkirche neben dem Grabe der inzwischen heilig gesprochenen Landgräfin ihre Stelle erhielten. *pa.*

Encyklopädie der neueren Geschichte. Von W. Herbst. In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern herausgegeben. I. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Das Buch soll weiteren Kreisen unseres Volkes als zuverlässiges Hülfsmittel zu rascher und sicherer Orientirung über alle Theile der Neueren Geschichte dienen. Ob dasselbe in der That einem so stark gefühlten Bedürfnisse begegnet, wie der nun schon verstorbene Vf. gemeint hat, muß bei der großen Zahl encyklopädischer Werke, die Jahr für Jahr erscheinen, freilich bezweifelt werden. Im Übrigen besitzt es unbestreitbare Vorzüge, indem es das wirklich bedeutende historische Material ziemlich vollständig, knapp und bündig und in zuverlässiger Weise vorführt. Zu diesem Lobe muß allerdings eine

Einschränkung gemacht werden: was die Vollständigkeit betrifft, so vermißt man manches Wichtige. Wenn schon die Familie Borgia als solche fehlt, so mußte doch ein Alexander VI. aufgenommen werden — wo Adolf Auersperg genannt wird, darf dessen bedeutenderer Bruder Carlos nicht fehlen. Desgleichen vermißt man den Feldmarschall Arenberg u. a. In Bezug auf die Länge bzw. Kürze der einzelnen Artikel wird man bedeutende Unebenheiten gewahren: während der Artikel Brougham über 12 Spalten faßt, Bolingbroke fast ebensoviel, Bethlen gar 13 Spalten zählt, kommen auf Bismarck nur 9, also nicht viel mehr als auf Bocskay oder Brancowan; der Artikel Blücher wird gar nur auf 3 Spalten abgehandelt. Im Einzelnen finden sich endlich auch Fehler in den Namen und Zahlen, was um so bedauerlicher ist, als eben jene Kreise, für welche das Werk geschaffen ist, nicht in der Lage des Gelehrten sind, welcher die betreffenden Fehler sofort herausfindet.

Besonders in den Zeitangaben finden sich zahlreiche Verstöße, von denen einzelne allerdings auf Druckfehler zurückzuführen sind: Die Schlacht bei Friedrichshall fand nicht 1818 statt (S. 77), das Pronunciamento des Martinez Campos fällt nicht auf den 29. Dezember 1870 (S. 105), Arago verband sich nicht 1839 mit Ledru Rollin zur bewaffneten Schilderhebung gegen die Nationalversammlung (S. 148), zu Argentau hat Wurzbach nicht 1714 sondern 1741 als Geburtsjahr, das Todesjahr Rudolf's von Auerswald (S. 171) ist nicht 1865 sondern 1866 (vgl. die Deutsche Biographie); bei dem Artikel d'Aspre (S. 165) finde ich für den älteren d'Aspre als Geburtsjahr auch das Jahr 1767 verzeichnet (s. Deutsche Biographie 1, 620); auch der jüngere d'Aspre, der in den Kämpfen des Jahres 1848 und 1849 eine bedeutende Rolle gespielt hat, hätte nicht übersehen werden sollen. Bei Arrighi di Casanova ist (S. 163) die Jahreszahl 1820 unrichtig; S. 293 lies: Clam-Gallas; S. 313 ist die Angabe falsch, daß Humboldt am 14. Juni 1800 aus seiner bisherigen Stellung schied. S. 329 ist die Stilisirung eine so unglückliche, daß man glauben muß, Napoleon habe nach 1815 um die Hand der Erzherzogin Maria Louise geworben. Bei einzelnen Artikeln finden sich Literaturangaben, bei anderen nicht, oft sind dieselben nicht vollständig, wie z. B. bei Adrian VI. Höflers Arbeiten nicht genannt sind, oder es finden sich die Namen verdruckt z. B. Schufelke statt Schuselka (S. 484). Bei einigen Artikeln finden sich doppelte Datirungen so z. B. S. 322, aber selbst hier nicht vollständig.

Recht anſprechend iſt die Einleitung, welche über den allgemeinen Gang und Inhalt der Neuen Geſchichte und die Einzelnſtaaten und zwar zuerſt über das Germaniſche Europa und Nordamerika, dann über das Romaniſche, endlich über das Slawiſche Europa nebſt der Türkei und Griechenland handelt. Der vorliegende erſte Band reicht bis zum Buchſtaben D; ob das ganze noch folgende Material in einem Bande bewältigt werden kann, wie es beabſichtigt iſt, muß ſehr bezweifelt werden. J. Loserth.

Geſchichte der Pack'ſchen Händel. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Reformation. Von Stephan Ehſes. Freiburg i. Br., Herder. 1881.

Daß nach L. v. Ranke's maßvoller Darſtellung der Verwicklungen, welche Otto v. Pack's Eröffnungen 1528 in Deutſchland hervorriefen, noch ein beinahe 19 Bogen ſtarkes Buch dieſen Händeln gewidmet werden würde, ſchien nur möglich, wenn neues Material zur Stelle geſchafft werden konnte, das auf das Verhalten der Betheiligten unerwartetes Licht warf. Die im Würzburger Archiv befindliche Handſchrift des biſchöflichen Raths und Sekretärs Clarmann über den „Heſſenkrieg", welche der Vf. benutzte, iſt zwar ein offizielles Dokument über die dem Hochſtifte drohende Kriegsgefahr und die zu ihrer Abwehr getroffenen Maßregeln, gewährt aber keine Ausbeute für die Beantwortung der Schuldfrage. So viel ſtand ſchon längſt feſt, daß der junge Landgraf Philipp von Heſſen das Opfer eines Betrügers wurde und ſich in ſeiner Leidenſchaft zu einem Auftreten gegen die katholiſchen Fürſten hinreißen ließ, das von den gefährlichſten Folgen hätte werden können. Pack für ſein Benehmen zu rechtfertigen, wagt heute niemand mehr als der Vf. Freilich kann er nicht leugnen, daß der ſächſiſche Kanzleiverweſer ſich wiederholt als unehrenhaften Charakter erwieſen habe. Aber er iſt ihm ein willenloſes Werkzeug Philipp's in dem Grade, daß die moraliſche Verantwortlichkeit für alle Komplikationen, welche Pack's Mittheilungen über ein Breslauer Bündnis der Katholiken und ſeine offenbare Fälſchung der darauf bezüglichen Urkunde zur Folge hatten, lediglich dem Landgrafen zur Laſt fällt. Philipp als den intellektuellen Urheber des Plans und ſein Handeln erſcheinen zu laſſen als Verletzung „aller Geſetze des Völker- und Menſchenrechts, der Menſchenwürde, des fürſtlichen und geſellſchaftlichen Anſtandes und aller Geſetze der Wahrheit und Redlichkeit" (S. 221), ihn als einen „Betrüger in ganz viel größerem

und strafwürdigerem Maßstabe als Pack" (a. a. O.) zu entlarven, liegt in der ausgesprochenen Absicht des Vf., der trotz aller in seiner Ausdrucksweise beobachteten Vorsicht als ein einseitig urtheilender katholischer Parteimann erscheint.

Wie sehr seine Betrachtungsweise von Voreingenommenheit getrübt ist, zeigt eine Vergleichung seines Buches mit der fast gleichzeitig erschienenen Arbeit W. Schomburgk's in Raumer's Histor. Taschenbuche VI F. 1. Jahrg. S. 179 ff., in der dasselbe Thema zwar nur auf etwa dem achten Theile des ihm von Ehses gewährten Raumes, aber mit ungleich größerer Klarheit und Objektivität behandelt ist. Auch Schomburgk kommt zu keinem anderen Ergebnis, als schon Rommel und Ranke, daß Philipp sich gröblich täuschen ließ. Das Verhalten Luther's in der sich an jene Vorgänge anschließenden Polemik mit Herzog Georg von Sachsen will auch er nicht rechtfertigen; aber von der wohlgefälligen Breite, mit der sich E. auf diesem Felde ergeht, ist er weit entfernt. *pa.*

H. Dalton, Johannes a Lasco, Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands. Gotha, Fr. A. Perthes. 1881.

Die Familie Laski hat nur kurze Zeit geblüht, aber eine ganze Reihe hervorragender Männer hervorgebracht, zu welchen auch dieser Johann gehört, ein Neffe des berühmten gleichnamigen Erzbischofs von Gnesen und Primas von Polen. Die Monographie Dalton's über diesen bekannten Reformator ist vor allem in den Partien, wo er seine außerpolnische Thätigkeit schildert, sehr werthvoll und eingehend, weniger in dem Theile, wo er sich mit seinem Aufenthalte in Polen beschäftigt. Der Vf. hat sich zwar alle Mühe gegeben, auch diesen Abschnitt entsprechend zu bearbeiten, aber dies ist ihm nur zum Theil gelungen. Er wußte nicht recht, wie und wo er die Quellen für diesen Zeitraum und seinen Helden zu suchen habe, auch scheint ihm die polnische Sprache fremd zu sein. Deshalb sind die polnischen Materialien für den Lebenslauf Laski's bei weitem nicht genügend ausgenutzt, und aus ihnen ließe sich manches berichtigen und vieles ergänzen. Vgl. die Anzeige von W. Zakrzewski im Lemberger Przewodnik naukowy, Jahrgang 1882, S. 379 ff.

X. L.

Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert. Von H. v. Treitſchke. II. Bis zu den Karlsbader Beſchlüſſen. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1882[1]).

Wenn der erſte Band von Treitſchke's Deutſcher Geſchichte mit ſeinen lebendigen Schilderungen einer Zeit, über deren Grundzüge die Gegenwart allmählich zu einem feſtſtehenden Urtheile gelangt iſt, faſt allgemein mit freudigem Beifall, als eine wahrhaft nationale Gabe aufgenommen worden iſt, ſo weicht die Auffaſſung des in dem vorliegenden zweite Band behandelten Abſchnittes von der bisherigen Tradition ſo bedeutend ab, daß der erſte Eindruck desſelben einer Art von Verblüffung geglichen und mehrfache, zum Theil ſehr lebhafte Proteſte hervorgerufen hat[2]).

Es iſt überflüſſig zu ſagen, daß auch dieſer Band von Anfang bis zu Ende das eigenartige Gepräge ſeines Vf. trägt; gibt es doch unter den Hiſtorikern der Gegenwart keinen, der ſo wie er für alles, was er ſchreibt, mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit eintritt. Schon ſein Stil gehört ihm ſo ganz allein an, daß jede Zeile aus ſeiner Feder ein ſicheres Erkennungsmerkmal bildet. Wenn Ranke's ſcheinbar ſchmuckloſe, jedes rhetoriſche Hülfsmittel verſchmähende Schlichtheit zahlreiche Nachahmer, ob auch keineswegs durchweg zum Vortheile unſeres hiſtoriſchen Stils, gefunden hat, ſo würde eine Nachahmung von T.'s packender Rhetorik mit ihrem ethiſchen Pathos, ihren wuchtigen, in ihrer ſtehenden Wiederkehr an Homer erinnernden Epithetis, ihrem ſchalkhaften Humor und ihren beißenden Sarkasmen und nicht zum mindeſten mit ihren Hyperbeln unrettbar der Karikatur verfallen. Streicht doch T. ſelbſt mit letzteren öfter als es wünſchenswerth

---

[1]) Vgl. des Vf. Selbſtvertheidigung gegen H. Baumgarten (Treitſchke's Deutſche Geſchichte. Straßburg, Trübner. 1883) in den Preußiſchen Jahrbüchern (50, 611; 51, 115). Anm. d. R.

[2]) Dieſelben entbehren jedoch ſämmtlich der ſachlichen Begründung. Man kann über einzelne politiſche Urtheile Treitſchke's, wie unſer Hr. Referent, verſchiedener Meinung ſein; man kann auch einräumen, daß in zwei oder drei Details die Angaben des Buches auf Irrthum oder Verſehen beruhen: in welchem hiſtoriſchen Werke unſerer größten Meiſter käme dergleichen nicht vor? Dennoch aber kann die Red. in allem Weſentlichen nur der von Erdmannsdörffer in den Grenzboten veröffentlichten Beſprechung beipflichten, und den lebhaften Wunſch ausſprechen, daß ſich die Nation den Genuß eines gleich ſehr nach Form und Inhalt ausgezeichneten Werkes durch jene Recenſionen nicht verkümmern laſſen möge. Anm. d. R.

iſt, über die Grenze des Statthaften hinüber: daß in L. Devrient's Knecht Gottſchalk den Hörern die ganze unverſtümmelte Kraft und Größe des alten deutſchen Lebens mit einemmale vor die Seele getreten ſein ſoll, daß eine Flugſchrift brüllend auftritt und die arme Rahel mit einem eunuchenhaften Gatten verſehen wird, ſind Wendungen, die neben der Form auch den Sinn ſchädigen. Fern ſei es von uns, an einem ſo aus einem Guße gearbeiteten, in allen ſeinen Theilen feſt und harmoniſch gefügten Werke Kleinmeiſterei treiben zu wollen; eine Charakteriſtik desſelben darf aber doch auch derartige Dinge nicht überſehen. Und wie oben ſich uns in Bezug auf die Form die Gegenüberſtellung Ranke's und T.'s aufdrängte, ſo liegt es wohl ebenſo nahe, dieſelbe auch auf den Inhalt, die Behandlungsweiſe des Stoffs auszudehnen, Ranke als den objektivſten, T. als den ſubjektivſten unſerer Hiſtoriker zu bezeichnen, und wie einſt Schiller mit Recht das Vollgefühl der Berechtigung ſeiner Subjektivität neben dem anders gearteten Goethe, ſeinem großen Freunde, in ſich trug, ſo wäre es ebenſo unbillig als unausführbar, von T. zu verlangen, er ſolle ſeiner Subjektivität in der Geſchichtſchreibung entſagen. Dieſe iſt nun einmal Reflex ſeiner Vorſtellung, er betrachtet die Erſcheinungen der Geſchichte nicht von einem außerhalb derſelben gelegenen Standpunkte, ſondern er ſteht mitten in ihnen, er verkehrt perſönlich mit den hiſtoriſchen Perſönlichkeiten, ſich freuend an den einen, zürnend über die anderen, in Haß und Liebe, ganz ſo, wie er es mit ſeinen Zeitgenoſſen thut; ja er verkehrt mit ihnen, wie nur der Dichter mit den Geſtalten ſeiner Phantaſie zu verkehren im Stande iſt. Denn in T. verſchmilzt mit dem Berufe zum Geſchichtsſchreiber die Dichternatur, die nicht bloß ſeiner Sprache das anmuthende poetiſche Element verleiht, ſondern ihn auch befähigt, die hiſtoriſchen Geſtalten, wie er ſie ſelbſt als Weſen von Fleiſch und Blut anſchaut, ſie ebenſo auch Anderen zur Anſchauung zu bringen, ſie mit dramatiſcher Lebendigkeit vor unſeren Blicken ſich auf der Zeitenbühne bewegen zu laſſen. Der Stoff zu ſeinen Gemälden liegt vor ihm wie vor dem Maler die Farben auf der Palette, und nicht bloß die wiſſenſchaftliche Methode, auch die künſtleriſche Empfindung, der poetiſche Inſtinkt lehrt ihn, den Pinſel bald in die eine, bald in die andere tauchen. Daher denn, wie trefflich auch T. zu erzählen weiß, er ſeine größte Meiſterſchaft doch in der Schilderung, zumal in der genrebildlichen, entfaltet. Wer wollte nicht mit herzlicher Freude anerkennen, daß er die Bilder, die er von Berlin und den übrigen Landestheilen in den erſten Jahren nach dem Kriege,

von dem baierischen und altwürtembergischen Sonderwesen, von Jahn's Turnerei entwirft, wahre Kunstwerke in ihrer Art sind? Denn nicht bloß in seinen großen Manifestationen offenbart sich ihm der Volksgeist, auch in seinen kleinen, unscheinbaren Äußerungen versteht er ihn sinnig zu belauschen. Daher zum großen Theil der warme Ton, der über der ganzen Darstellung liegt, der für den Leser etwas so ungemein Fesselndes hat und dessen Wirkung noch verstärkt wird durch die überall mit voller Kraft einsetzende sittliche und wissenschaftliche Überzeugung.

Wie groß die Fülle des zu bewältigenden Stoffes war, lehrt der eine Umstand, daß der Vf. trotz einer nie sich in die Breite verlierenden, selbst nach gedrängter Kürze strebenden Darstellung für den kurzen Zeitraum von fünf Jahren einen ganzen Band von über 600 Seiten gebraucht hat. Es ist aber auch gar nicht in Abrede zu stellen, daß nach dem Erscheinen dieses Bandes nichts von dem, was wir in der früheren Literatur besitzen, noch den Namen einer deutschen Geschichte dieser Zeit verdient. Es ist eine vollständige Bahnbrechung. Was Späteren dafür — die Auffassung hier noch beiseite gelassen — zu thun bleibt, ist die Verwerthung der von T. noch nicht benutzten und zur Zeit auch noch nicht benutzbaren Archive. Es ist noch nicht lange her, daß ebenso wie bei den Franzosen die Restauration, so auch bei uns die Zeit von 1815—1830 als eine traurige, langweilige Oede galt, über die man so schnell wie möglich hinwegzukommen suchte. Hatte diese Auffassung schon vorher manche Einschränkung erlitten, so bricht T. mit derselben ganz und gar. Es ist das Bild eines aufsteigenden Volkes, welches er uns vor Augen führen will, und darum stellt er an den Eingang desselben einen Gesammtüberblick über das geistige Leben, die Kultur der Nation, nicht eines jener bunten Konglomerate, die man gegenwärtig so gern unter dem Namen Kulturgeschichte dem geduldigen Leser auftischt, sondern den als Einheit angeschauten, in seinem Werden und Wachsen, in seinen gegenseitigen Beziehungen verfolgten inneren Lebensprozeß. Wir rechnen dieses Kapitel über die historische Bedeutung der deutschen Wissenschaft und Philosophie, über „die großartige Vielseitigkeit dieses Gelehrtengeschlechts", über die Poesie und den Aufschwung der Künste zu dem Schönsten und Besten, was unsere neuere vaterländische Geschichtschreibung hervorgebracht hat. Aber auch das Weitere ist höchst gehaltreich, wennschon nicht leicht jemand es lesen wird, ohne gewisse Vorbehalte dabei zu machen. Entkleidet man aber dasselbe des dra-

ſtiſchen Ausdruckes und ſo mancher im jahrzehntelangen publiziſtiſchen Kampfe angenommener Einſeitigkeiten und Übertreibungen, ſo bleibt doch ein gediegener Kern von wirklichem Werthe zurück. T. verdanken wir die erſte (bruchſtückweiſe ſchon in den Preußiſchen Jahrbüchern veröffentlichte) aktenmäßige, authentiſche und ausführliche Darſtellung von dem inneren Ausbau des preußiſchen Staates in ſeiner 1815 erhaltenen Geſtalt, und von der Grundlegung des Zollvereins, durch welche unzählige Lücken ausgefüllt und faſt ebenſo viele Irrthümer berichtigt werden. Wir haben es ihm als Verdienſt anzurechnen, daß er hierbei mit der landläufigen einſeitigen Auffaſſung des Liberalismus, welche allzulange dieſen Theil unſerer Geſchichte beherrſcht hat, rückſichtslos und mit dem ihm eigenthümlichen Nachdrucke bricht. Eine andere Frage iſt allerdings die, ob deshalb ſeiner politiſchen Auffaſſung unbedingt und in allen Einzelheiten beizupflichten iſt. T. ſelbſt hat in der Entgegnung gegen ſeinen Kritiker Baumgarten neben der Pflicht der wiſſenſchaftlichen Gerechtigkeit auch die politiſche Pflicht gegen die Nation angerufen, das will ſagen, er nimmt auch als Hiſtoriker das Recht des Publiziſten für ſich in Anſpruch. Dies zugeſtanden, wird man es dem Streiter für ſeine Überzeugung nicht verargen, wenn er auch auf dem Boden der Vergangenheit ſeine Gegner bekämpft, und leichter hinwegſehen über einzelne Inkongruenzen, die ſich in ſeinen Urtheilen vorfinden. Wer aber die Vermiſchung dieſer beiden Pflichten nicht zugibt oder ſie wenigſtens nicht in demſelben Sinne wie der Vf. auslegt, der wird nicht umhin können, gegen gewiſſe Punkte Einwände zu erheben. Als ſolche Punkte bezeichnet Ref. namentlich drei: die in das entgegengeſetzte Extrem fallende Verurtheilung des Liberalismus, das abgünſtige Urtheil über das Bürgerthum im Gegenſatz zum Adel, und des außerpreußiſchen Deutſchlands im Gegenſatz zu Preußen.

Wie ſchon erwähnt, betrachtet Ref. es als einen großen Vorzug des Buchs, daß es die Irrwege des deutſchen Liberalismus in eine ſcharfe Beleuchtung rückt, ſeine Auswüchſe geißelt, ſeine Unzulänglichkeit nachweiſt. Damit iſt jedoch keineswegs geſagt, daß derſelbe die moraliſche Verurtheilung verdiene, welche es über ihn verhängt[1]). Im

[1]) Wir wären mit dem geehrten Hrn. Referenten vollkommen einverſtanden, wenn es richtig wäre, daß Treitſchke den Liberalismus überhaupt mit der bezeichneten Schärfe verurtheilte. In der That aber iſt dies nicht der Fall: was Tr. ſo lebhaft kritiſirt, iſt nicht der Liberalismus, ſondern die Verfälſchung

Gegentheil, die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung, daß der Liberalismus seine gute historische Berechtigung hat wie vieles andere, daß wir nicht da stehen würden, wo wir heute stehen, wenn nicht dieser Sauerteig bei dem nationalen Gährungsprozeß und zwar entscheidend mitgewirkt hätte. Es ist darum u. a. unbillig, wenn T. in spöttischem Tone von dem „geliebten" Artikel 13 der Bundesakte redet; war doch dieser lange Zeit der einzige schwache Anker für die Hoffnungen vieler guter Patrioten. Den Liberalismus als eine Verschuldung aufzufassen, verbietet sich aber auch darum, weil er keine spezifisch deutsche, sondern eine allgemeine Erscheinung des Zeitalters ist. Man braucht sich nur den Eindruck zu vergegenwärtigen, den Kaiser Alexander's liberalisirende Thronrede zu Eröffnung des polnischen Reichstags in ganz Europa machte, um zu erkennen, welche Gewalt diese Strömung damals besaß. Da nun der Mittelstand der Hauptträger des Liberalismus war, wie er es noch ist, so verfällt er dem gleichen Schicksale wie jener. „Es steht nicht anders, das deutsche Bürgerthum wurde durch seine großen literarischen Erfolge zu einer ähnlichen Selbstüberhebung verleitet wie einst der französische dritte Stand, nur daß sich bei uns der bürgerliche Dünkel noch ganz auf den Boden der Doktrin beschränkte." Aber auch der Vorwurf des „platten Standes-

---

desselben durch ein rationalistisches Naturrecht, welches den Staat nicht nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des historisch gegebenen Volkes, sondern nach den Forderungen angeblicher droits des hommes konstruirt. Wie sehr Tr. die historische Berechtigung des Liberalismus anerkennt, zeigt er nicht bloß negativer Weise in seiner Kritik des Metternich'schen Verfahrens, sondern auch positiv in der meisterhaften Darstellung des Würtemberger Verfassungsstreits, der Bestrebungen Karl Friedrich's von Baden, der Wirksamkeit Karl August's von Weimar. Diese Beispiele zeigen denn gleichfalls, daß Tr. treffliche Erscheinungen auch außerhalb Preußens zu würdigen weiß, und wie rückhaltlos er über tadelnswerthe Dinge in Preußen zu urtheilen bereit ist, liegt für jeden zu Tage, der seine Kritik des Ministerwechsels von 1817, seine Charakteristik Wittgenstein's, Ancillon's, Karl's von Mecklenburg, seine Darstellung der Demagogenverfolgung vergleichen will. Wenn dagegen Baumgarten rügt, daß Tr. in so viel nachsichtigerem Tone von den Fehlgriffen des preußischen, als von den Intriguen des würtembergischen Königs rede, so erschiene es uns umgekehrt der Gipfel der Ungerechtigkeit, die aus der geistigen Beschränktheit eines rechtschaffenen Mannes erwachsenen Irrthümer mit derselben Geißel zu treffen, wie die bewußte Doppelzüngigkeit eines starken und über seine Pläne völlig klaren Geistes. Anm. d. Red.

neides", des „ingrimmigen Adelshasses" gegen denselben, der Vorwurf, „für die sittliche Kraft einer unabhängigen, mit der Landesgeschichte fest verwachsenen Aristokratie habe der Rationalismus (nämlich der des Bürgerstandes) kein Verständnis gehabt", kann nicht zu Recht bestehen. Woher hätte ihm dieses Verständnis kommen sollen? wo gab es eine mit der Landesgeschichte fest verwachsene Aristokratie, der das deutsche Bürgerthum seine Neigung, sein Vertrauen hätte zuwenden sollen? Nur in Preußen, und auch da konnte eine solche Gesinnung erst aufkommen, seitdem kräftige Herrscher den verwilderten Adel gezwungen hatten, nützliche Diener des Staates zu werden; außerhalb Preußens kannte das Volk den Adel fast nur in seiner schlechtesten Gestalt, nämlich als einen schmarotzenden Hofadel, in den katholischen Reichstheilen überdies noch fünfzehn Jahre vorher als ein faules Prälatenthum. Weit eher ließe sich, wenn überhaupt ein derartiger Gegensatz statuirt werden soll, was jedoch fraglich bleibt, die Behauptung dahin umkehren, daß der Adel erst durch die sittliche Kraft und die höhere Intelligenz des Bürgerthums zum politischen Leben erzogen worden sei. Es ist aber kaum thunlich, die Ursache allein auf der einen Seite, die Wirkung allein auf der andern zu suchen, und wenn T. seine Schilderung des Junkerthums mit den Worten beschließt: „Diese Überreste einer überwundenen Gesellschaftsordnung mußten das Bürgerthum erbittern", so erkennt er dies selbst an. Der dritte Punkt verschlingt sich ebenfalls eng mit den beiden ersten. Denn schwerlich würden Liberalismus und Bürgerthum eine so strenge Beurtheilung erfahren haben, wenn sie sich nicht auch „des partikularistischen Grolls gegen Preußen" schuldig gemacht hätten; „denn kaum hatte dieser Staat durch sein Volksheer das Vaterland befreit, so ward er in Süddeutschland schon wieder als das klassische Land des Junkerthums und des Korporalstocks verrufen". Ref. wüßte dieser Anklage der „schnöden Undankbarkeit gegen Preußen" in der That nichts Treffenderes entgegenzusetzen als des Vf. eigene Worte: „Der Staat, dessen gutes Schwert den Deutschen soeben erst die Thore einer neuen Zeit geöffnet hatte, erschien der liberalen Welt wie eine erstarrte Masse, wie ein Bleigewicht, das die Glieder der Nation in ihrer freien Bewegung hemmte", und: „Das öffentliche Leben in Preußen schien ganz erstorben, die große Arbeit der Wiederherstellung des Staats spielte sich in der Stille der Amtsstuben ab." Das eben war doch das tief schmerzliche, noch bis auf die Gegenwart fortwirkende Verhängnis, daß der Staat, von dem allein die Rettung des deutschen Volkes kommen

konnte, ſich demſelben damals noch keineswegs in der Geſtalt eines Retters darſtellte, daß ſelbſt von den unvergleichlichen Waffenleiſtungen der Preußen im Befreiungskriege noch das Wenigſte bekannt geworden war. Dieſer Groll, er war zum guten Theil getäuſchte Hoffnung. Auch die „thörichte Bosheit des Partikularismus“ in der Wirthſchaftspolitik, auf welche T. ſchilt, beſtand in Wirklichkeit in nichts anderem als in „argen Mißgriffen“ gleich denen, die er dem preußiſchen Miniſter v. Bülow beimißt, und wenn ſein hartes Wort: „Es gibt eine Naivität der Dummheit und der Nichtswürdigkeit, welche allein in der Enge der Kleinſtaaterei gedeihen kann“, leider auf Wahrheit beruht, ſo erſcheint doch „die unglaubliche Anmaßung der deutſchen Kleinfürſten“ in einem etwas anderen Lichte, wenn zuſammengehalten mit der damaligen Unmöglichkeit, eine nationale Einheit zu ſchaffen, und mit der Thatſache, daß dieſe Kleinfürſten ihre Stellung erſt den Großmächten verdankten. Die Behauptung, daß der Beſtand des Königthums von Napoleon's Gnaden weder Ehrfurcht noch Schonung geboten habe, entſpricht der Stimmung, welche damals in den Bevölkerungen herrſchte, in keiner Weiſe; gleichviel welches der Urſprung dieſer Souveränitäten ſein mochte, die Geſinnung gegen den Landesvater und ſein Haus iſt überall, bis in das kleinſte Splitterländchen herab, die der herzlichſten patriarchaliſchen Anhänglichkeit geweſen; dieſe hat ſich auch noch in den folgenden Zeiten immer mit der wachſenden nationalen Geſinnung aus einander zu ſetzen gewußt. Das Schlimmſte, was der Charakter jener Zeit bietet, liegt in der Unabgeklärtheit der Zuſtände und der Ideen, und darum hat es gewiß ſein ſehr Mißliches, dasſelbe zuerſt und vorzugsweiſe mit dem ſittlichen Maßſtabe zu meſſen. Th. F.

Schickſale des Großherzogthums Frankfurt und ſeiner Truppen. Eine kulturhiſtoriſche und militäriſche Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Von Guillaume Bernays. Mit einer Karte von Spanien. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Der junge Antwerpener Advokat, der zu Anfang 1882 in Brüſſel durch Mörderhand fiel, hatte es zu einer ſeiner Lebensaufgaben erwählt, eine Geſchichte der Truppen des Rheinbundes zu ſchreiben. Durch dieſes Werk wollte er in erſter Linie deutſcher Tapferkeit und Soldatentreue, die ſich auch unter fremden Fahnen glänzend bewährt hatten, das noch mangelnde Denkmal ſetzen, dann aber auch ſeine Landsleute — Bernays war ein Deutſcher — zu einer Parallele

zwiſchen Sonſt und Jetzt veranlaſſen. Seinen mit großem Fleiß in deutſchen und franzöſiſchen Archiven und Bibliotheken betriebenen Nachforſchungen ſetzte der Tod ein unerwartetes Ziel. Den relativ lückenloſeſten und in der Hauptſache ſchon verarbeiteten Theil des geſammelten Materials, der die Schickſale der großherzoglich-frankfurtiſchen Truppen umfaßt, legt uns hier Rittmeiſter Freiherr v. Ardenne, ein Freund des Ermordeten, vor. Das Buch iſt feſſelnd geſchrieben und bringt eine Fülle von Einzelheiten, zu denen beſonders die Berichte und Tagebücher der Frankfurter Offiziere v. Welſch, Fritſch und Horadam den Stoff lieferten. Aber düſter und trauervoll wie das Ende des Vf.'s iſt faſt der ganze Inhalt. Dalberg erſcheint hier nach dem Zeugniſſe unanfechtbarer Aktenſtücke in einer Erbärmlichkeit, die man bisher nicht für möglich hielt. Seine Charakterſchwäche und ſeine blinde Hingebung für Napoleon ſind ja längſt bekannt. Daß er aber eine ſolche Gefühlloſigkeit gegen das Elend ſeiner braven Soldaten an den Tag legte, wie ſie B. an einer Menge von Beiſpielen nachweiſt, vernichtet auch den Nimbus der Humanität, der ſeither noch an ſeinem Andenken haftete.

Die unleugbar intereſſanteſte Partie des Werkes bildet die Schilderung des Antheils eines frankfurtiſchen Bataillons an den Kämpfen auf der pyrenäiſchen Halbinſel während der Jahre 1808—1813, ſeiner Mitwirkung in den Treffen am Ebro und Tajo, dann in den Schlachten von Medellin, Talavera, Almonacid, Ocaña u. ſ. w. und ſein verzweifeltes Ringen mit den Guerillas der Mancha um die Behauptung des Städtchens Almagro. Nach dem Rückzuge der Soult'ſchen Armee über die Pyrenäen ging am 10. Dezember 1813 Oberſt v. Kruſe mit einem Bataillon Naſſauer auf geheimen Befehl der naſſauiſchen Fürſten zu Wellington über. Ihm ſchloß ſich der Reſt der Frankfurter an, noch nicht 300 Mann von 1368, die nach Spanien entſandt waren! Die Schlacht von Leipzig war längſt geſchlagen, Dalberg geflohen und ſein Land von den Verbündeten beſetzt, welche die Jugend des Großherzogthums gegen Frankreich zu den Waffen riefen. Dennoch hatte der Fürſt aus altem deutſchen Adelsgeſchlechte es nicht über ſich gewinnen können, ſeine in Spanien kämpfenden Truppen, die ſomit von aller Verbindung mit der Heimat gelöſt waren, ihres Eides zu entbinden. Daher durfte er ſich auch nicht wundern, wenn ſie eigenmächtig das Band zerriſſen, welches ſie ſo lange an die Adler Napoleons feſſelte. „Wohl ſchmerzt es den deutſchdenkenden Geſchichtsſchreiber," ſagen wir mit dem Vf., „die braven Söhne germaniſcher Erde auf der Seite der

Unterdrücker zu sehen — sie selbst Unterdrückte im bittersten Sinne des Wortes, um alle idealen Güter Betrogene, Verlassene, Vergessene."

Fast kläglich gegenüber den furchtbaren Kämpfen auf der Pyrenäenhalbinsel erscheinen die militärischen Leistungen zweier anderer Frankfurter Bataillone im russischen Feldzuge von 1812, wo sie einen Theil der sog. Division princière bildeten. Bis Ozmiana vorgerückt und dort in den grausigen Rückzug der „großen Armee" auf Wilna hineingerissen, schmolz dieser Truppenkörper in kurzer Zeit durch die Kälte und Strapazen aller Art, mehr als durch feindliche Angriffe, von 14000 auf 2000 Mann zusammen. Mit 21 Offizieren und 140 Mann, den Überbleibseln des an 2000 Mann starken Frankfurter Regiments, erreichte der Commandeur Horadam das feste Danzig. An seiner tapferen Vertheidigung durch Rapp nahm die kleine Schaar rühmlichen Antheil. 17 Offiziere und 60 Soldaten waren von ihr noch übrig, als im Dezember 1813 die Reste der Rheinbundstruppen aus der übergebenen Festung in die Heimat zurückkehrten. Andere frankfurtische Truppentheile fochten bei Lützen; über ihr damaliges Verhalten mangelt es an Quellen. Später gehörten sie zur Besatzung Glogau's, aus dem sie General Laplace am 26. Januar 1814 mit den übrigen nichtfranzösischen Elementen der Garnison abziehen ließ.

Die dem Vf. wunderlich dünkende, aber doch sehr erklärliche „Scheu der Deutschen, sich mit der historischen Sonde in die Zeit ihrer tiefsten politischen Erniedrigung hineinzuwagen", schwindet mehr und mehr, je weiter sich das neugeeinte und erstarkte Deutschland von der Möglichkeit einer Wiederkehr rheinbündlerischer Zustände entfernt. — Gegen die B.'sche Methode lassen sich, was Ref. bei aller Anerkennung des Geleisteten nicht verhehlen möchte, vom Standpunkte der historischen Kunst aus nicht ungewichtige Bedenken erheben. Diese Häufung grausiger Scenen, diese fortwährende schonungslose Schaustellung des Schrecklichen läßt sich nur dann einigermaßen rechtfertigen, wenn zugleich das Bemühen des Künstlers zu erkennen ist, seinen Pinsel auch in hellere Farben zu tauchen und neben dem tiefen Schwarz, das ihm seine Wahrheitsliebe aufnöthigt, wenigstens einigen Stellen seines Gemäldes einen Lichtreflex zu verleihen. Eine Aufmerksamkeit dieser Art war der Vf. unseres Erachtens Offizieren von der Pflichttreue eines Welsch, Vogt und Fritsch schuldig. Daß auch nicht eine Zeile den späteren Lebensschicksalen der Wackeren gewidmet wird, die durch ihr Verhalten inmitten der Schrecknisse einer Volkserhebung ohne

Gleichen unſerem Herzen menſchlich näher getreten ſind, darf man wohl den Merkmalen zurechnen, aus denen hervorgeht, daß es dem Vf. nicht verſtattet war, die letzte Hand an ſein Werk zu legen.

ρα.

Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Kaſſel. Von F. C. Th. Piderit. In erweiterter zweiter Auflage mit vielen Illuſtrationen herausgegeben von Jakob Chriſtoph Karl Hoffmeiſter. Kaſſel, G. Klaunig. 1882.

Den Erwartungen, welche ſowohl der Hiſtoriker als der gebildete Laie von einer Neubearbeitung der 1844 erſchienenen Piderit'ſchen Geſchichte Kaſſels hegen durfte, entſpricht die eben beendete, von dem früheren Staatsanwaltſchaftsſekretär Hoffmeiſter unternommene in keiner Weiſe. Mit Recht bemerkte ein heſſiſches Blatt, daß in dem gegen die erſte Auflage um ein Fünftel erweiterten Buche „Der alte Piderit" doch das weitaus Beſte bleibe.

Dem Andenken des 1848 als Archivrath zu Kaſſel verſtorbenen Vf. gerecht zu werden, hat der Herausgeber nicht verſtanden. Den lächerlichen Beweggrund, aus dem P., anfänglich Gymnaſiallehrer zu Hersfeld, dann Pfarrer zu Rieteln und ſchließlich Hof- und Garniſonprediger zu Kaſſel, von dem Kurprinzen-Mitregenten Friedrich Wilhelm aus dem geiſtlichen Amte entlaſſen und an das Kaſſeler Archiv verſetzt worden ſein ſoll, hält H. für wichtig genug, um ihn zweimal (Vorrede S. VI und S. 119 Anm.) hervorzuheben. Dagegen iſt ſeine Aufzählung der literariſchen Leiſtungen P.'s (Vorrede a. a. O.) ſo lückenhaft, daß faſt die Hälfte derſelben fehlt, nämlich das Hersfelder Programm von 1828 „De Lamberto Schafnaburgensi", dann die „Geſchichtlichen Wanderungen durch das Weſerthal". Rinteln und Leipzig 1838, und die „Geſchichte der Univerſität Rinteln". Marburg 1842. Es mag ſein, daß die P.'ſchen Schriften zu wünſchen übrig laſſen, daß ſpätere Forſchungen manche Ergebniſſe derſelben als unrichtig und der Verbeſſerung bedürftig gezeigt haben. Ob aber H. die Berechtigung beſitzt, allen dieſen Arbeiten „den Charakter dilettantiſcher Oberflächlichkeit ohne tieferes Studium" (Vorrede a. a. O.) vorzuwerfen, erſcheint uns im Hinblick auf deſſen eigene Leiſtungen als Hiſtoriograph äußerſt unvorſichtig. Die an ſich ſeltſame Bemerkung (a. a. O.), P. habe ſich in dem Aufſatze „Die Ortsnamen in der Provinz Niederheſſen" (Zeitſchr d. Ver. f. heſſ. Geſch. ä. F. 1, 283 ff.) „neben Vilmar auf das bedenkliche Gebiet deutſcher Sprachforſchung gewagt", hält Ref. der mangelhaften Stiliſtik des Heraus-

gebers zu gute. Der Sinn ſollte wahrſcheinlich ſein, daß die germaniſtiſchen Unterſuchungen P.'s neben der anerkannten Autorität eines Vilmar nicht in Betracht kommen könnten.

Was der Herausgeber an Anmerkungen und Nachträgen hinzugefügt hat, iſt größtentheils von geringem Werthe, zeigt wenig Urtheil und beweiſt wieder, daß die Kenntniſſe des Schreibenden ſich mehr in die Breite als in die Tiefe erſtrecken. Die Angaben über die Kaſſeler Sammlungen, Denkmale, Gebäude u. ſ. w., welche den von ihm herrührenden fünften Abſchnitt ausfüllen, finden ſich meiſtens ſchon, und zwar viel beſſer und wiſſenſchaftlicher gehalten, in dem 1878 gelegentlich der 51. deutſchen Naturforſcherverſammlung erſchienenen „Führer durch Kaſſel und Umgebung", deſſen einzelne Abtheilungen tüchtige Fachmänner bearbeiteten. 31 zum Theil ſehr ſchlechte Lithographien und ein in Stahlſtich gut ausgeführtes Titelbild, den letzten Kurfürſten darſtellend, die vom Verleger der neuen Auflage beigegeben ſind, gleichen die Schwächen derſelben ebenſo wenig aus als das bibliographiſche Verzeichnis der Anſichten und Pläne Kaſſels, dem der Herausgeber nicht weniger als 28 Seiten widmet. Auch der „kühne Griff", den er mit einer Aufzählung mehr oder minder berühmter „Kaſſeler Kinder" beiderlei Geſchlechts (S. 453—514) gethan zu haben meint, iſt mißlungen. Auf Genauigkeit kann dieſe ſyſtemloſe Auswahl von bedeutenden und ganz unbedeutenden, kaum in Kaſſel ſelbſt bekannten Perſönlichkeiten keinen Anſpruch erheben. Eins der gelehrteſten „Kaſſeler Kinder" der Gegenwart, der Zoologe Karl Claus, iſt nach dem Herausgeber, der ſelbſt bis 1880 zu Marburg lebte, noch Profeſſor daſelbſt, während er dieſe Hochſchule ſchon 1870 verließ, um einem Rufe nach Göttingen, drei Jahre ſpäter einem ſolchen nach Wien zu folgen. Der Phyſiologe Adolf Fick, ein zweites gleichfalls nicht unbekanntes „Kaſſeler Kind", ſchon ſeit 1868 in Würzburg, lehrt nach H. noch in Zürich. Ähnliche Unrichtigkeiten trifft man in Menge. Als Stilprobe diene, daß es von Heinrich Heppe's heſſiſcher Kirchengeſchichte heißt, ſie habe ihrem Autor den rothen Adlerorden und den heſſiſchen Orden Philipp's des Großmüthigen „eingetragen". S. 505 leſen wir über den Kaſſeler Stadtgerichtsdirektor Stern folgendes: „Stern wurde zum Stadtgerichtsdirektor ernannt, als welcher er 1828 ſtarb, ungeachtet er wenige Stunden vor ſeinem Tode das Reſkript als Oberappellationsgerichtsrath zugeſchickt bekam, ohne ſelbſt noch Kenntnis davon zu erlangen!"

Ref. würde die Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift mit der Schil-

derung derartiger Schriftſtellerei verſchont haben, wenn er ſich nicht für verpflichtet gehalten hätte, an einigen Beiſpielen zu zeigen, wie ungenügend die mit allem Aufgebote von Zeitungsreklame in die Welt geſchickte neue Auflage ausgefallen ſei. Einer beſſeren Arbeit iſt nun auf lange Zeit hin der Weg geradezu verſperrt, wie Jeder weiß, der das Abſatzgebiet ſolcher Bücher kennt. An die Verarbeitung des Materials für die Geſchichte Kaſſels, welches in den Abhandlungen A. Stölzel's, F. Nebelthau's u. A. ſeit 1844 niedergelegt iſt, hat ſich der Herausgeber aus naheliegenden Gründen nicht gewagt. Dafür glaubt er dieſe auf urkundlichen Studien beruhenden Aufſätze durch die ſpottwohlfeile Bemerkung abfertigen zu können (S. 3 Anm.): „Ein Geſammtreſultat aus allen dieſen Schriften zu bilden, muß jedoch einer künftigen Feder überlaſſen bliben, ſoweit es ſich überhaupt der Mühe lohnt!!“ Freilich: Litterae non erubescunt. *pa.*

Wilhelm Kolbe, die Kirche der hl. Eliſabeth zu Marburg nebſt ihren Kunſt- und Geſchichtsdenkmälern. Zweite vermehrte und illuſtrirte Auflage. Marburg, N. G. Elwert. 1882.

———————, die Hunburg in der Ginſelau an der Ohm. Ein Vortrag. Marburg, N. G. Elbert. 1882.

Der Benutzung des Materials, welches A. Wyß durch die Herausgabe des 1. Bandes des „Heſſiſchen Urkundenbuchs“ zugänglich machte, verdankt die eine dieſer beiden inhaltlich ſo verſchiedenen Schriften weſentliche Bereicherung, die zweite geradezu ihr Entſtehen. Denn wenn man auch mehrere neue auf das Gebäude der St. Eliſabethenkirche und die Kunſtwerke ihres Innern bezüglichen Bemerkungen Kolbe's als erwünſcht bezeichnen kann und in der geſchmackvollen illuſtrirten Ausſtattung eine Verbeſſerung gegen die erſte Auflage (1874) anerkennen muß, ſo liegt doch der hauptſächliche Vorzug der zweiten Ausgabe in der Vermehrung der Nachrichten über die Baugeſchichte des herrlichen Gotteshauſes und die Stiftung ſeiner verſchiedenen Altäre aus jetzt publizirten Urkunden der Marburger Deutſch-Ordens-Ballei. Sie reichen von 1207 bis 1299 und dürften im Fortgange des auf drei Bände berechneten Diplomatariums auch noch weitere Aufſchlüſſe gewähren. Das 2. Kapitel „Erbauung der Kirche“ iſt ganz umgearbeitet, neu auch der Abſchnitt über den einzigen erhaltenen Altarteppich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts (S. 88 ff.). Mit großem Intereſſe hören wir von der neuerdings gemachten Wahrnehmung, daß das ganze äußere Kirchengebäude ehedem einen röth-

lichen Anſtrich mit weißen Quaderfugen gehabt habe, von dem ſich an der Oſtſeite des nördlichen Kreuzarms noch deutliche Spuren erhielten (S. 17).

Vier Urkunden des ehemaligen Deutſch-Ordens-Archivs aus den Jahren 1280 und 1283 führten den Vf. zu der ſehr wahrſcheinlichen Konjektur, daß ſich in der Ginſelau (mhd. Guncilnauwe) an der Ohm zwiſchen Marburg und Kirchhain auf einem noch „Hunburg“ genannten Erdhügel ein megalithiſches Grabdenkmal befunden haben müſſe. In den betreffenden Urkunden heißt die Hunburg, auf der längſt jede Spur von Steinen verſchwunden iſt, materia lapidum, lapidea domus, lapis, testa sive scala. Die Beobachtung iſt für die prähiſtoriſche Forſchung von Bedeutung, da ſich ſeither in Heſſen noch keine Anzeichen für oberirdiſche Grabkammern mit Steinkränzen gefunden haben, wie man ſie ſchon in Weſtfalen und im Weſergebiet antrifft. Der guten Wirkung dieſer Entdeckung auf den Leſer ſteht die große Breite der Darſtellung im Wege, welche vieles nicht zum Thema Gehörige heranzieht und dabei nicht einmal beim germaniſchen Alterthum ſtehen bleibt, ſondern ſich in Parallelen mit den Perſern, Ägyptern u. ſ. w. ergeht. Bei ſeinem Vortrage mag der Redner damit momentanen Effekt erzielt haben: gedruckt wirken dieſe Abſchweifungen nur ſtörend und ermüdend. *pa.*

Naſſauiſche Chroniſten des Mittelalters. Von Simon Widmann. Programm des kgl. Gymnaſiums zu Wiesbaden. 1882.

Durch die Beſchäftigung mit den Fragmenten von Chroniſten oder ſonſtigen Schriftſtellern des Mittelalters, die naſſauiſchen Klöſtern als Vorſteher oder Mitglieder angehörten, wurde in dem Vf. die Überzeugung hervorgerufen, daß aus dieſen kleineren Quellen einerſeits noch mancherlei Nachrichten zu ſchöpfen ſeien, andererſeits die ſeither über die Lebensumſtände und die Handſchriften der betreffenden Autoren angeſtellten Unterſuchungen ſich als unvollſtändig, hin und wieder auch als irrig erweiſen. Daher unterzieht er in dieſer ſorgfältigen Arbeit fünf ſolcher Schriftſteller, die Äbte Eckbert und Emecho von Schönau, den Prior Gebeno von Eberbach, den ſog. Arnſteiner Mönch und den Minoriten Werner von Saulheim einer näheren Beſprechung. Am meiſten Neues bringt der Vf. über Eckbert, den Bruder der hl. Eliſabeth von Schönau, da es ihm gelang, in einem Codex der Wiesbadener Landesbibliothek eine Vita desſelben zu entdecken, die aller Wahrſcheinlichkeit nach einen jüngeren Zeitgenoſſen Eckberts, einen Schönauer

Mönch, zum Verfasser hat. Aus dieser Vita fällt auch auf das Wirken der durch ihre Visionen bekannten Heiligen einiges weitere Licht. Besonderer Fleiß ist der Feststellung der Varianten der Handschriften des Arnsteiner Mönchs gewidmet, dem wir die schöne Lebensbeschreibung des letzten Arnsteiner Grafen, Ludwig III., zu danken haben. Auch Widmann kommt zu dem Ergebnisse, daß der lateinische Text als der ursprünglichere anzusehen sei. Sein Urtheil beruht überall auf Autopsie der Originale, da die meisten der in Betracht kommenden Codices in dem nunmehr von Idstein nach Wiesbaden übergesiedelten kgl. Staatsarchive aufbewahrt werden. Kleinere Irrthümer Bodmann's, Böhmer's und Nebe's werden evident berichtigt. Über die sonstigen Schönauer Quellen will der Vf. sich an anderer Stelle aussprechen.

Albert Duncker.

Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Von Friedrich Otto. Wiesbaden, Niedner. 1882.

In dieser Ausgabe des ältesten Stadt- und Gerichtsbuches Wiesbadens wird uns weit mehr als ein korrekter Abdruck der Einträge geboten, von welchen die meisten in die Zeit von 1370 bis 1395 fallen, während sieben dem 15. und 16. Jahrhundert, der letzte dem Jahre 1551, angehören. Neben der sprachlichen Erläuterung, die in Anmerkungen unter dem Texte ihren Platz gefunden hat, ließ sich der Herausgeber auch die sachliche sehr angelegen sein. Von einer Ausbeutung der publizirten Weisthümer und Gerichtshandlungen nach der rechtsgeschichtlichen Seite glaubte er jedoch absehen zu dürfen, „da diese ohne weitläufige Erörterung nicht möglich gewesen wäre und den Umfang des Büchleins zu sehr vergrößert hätte." Zur Erklärung aller sonstigen einer Interpretation bedürftigen Stellen brachte Otto durch seine Kenntnis der Wiesbadener Spezialgeschichte die beste Ausrüstung mit. Von den acht Abschnitten des Anhangs, willkommenen Ergänzungen zu des Herausgebers „Geschichte Wiesbadens", erwecken besonderes Interesse der zweite, worin über den von 1360 bis 1460 in Wiesbaden angesessenen Adel Mittheilungen gemacht werden, dann der dritte, welcher von den Besitzungen und Einkünften nahgelegener Klöster und Stifter in der Stadt handelt und der sechste, der Bäder und Badewesen des heute so berühmten Kurorts vom 14. Jahrhundert bis zum dreißigjährigen Kriege auf Grund urkundlicher Nachrichten schildert.

Ein Register, worin außer den Perſonennamen, Orts- und Flurbezeichnungen auch ſprachlich wichtige Ausdrücke Aufnahme gefunden haben, erhöht die Brauchbarkeit der Arbeit. **Albert Duncker.**

Die naſſauiſche Simultan-Volksſchule. Von C. G. Firnhaber. Ihre Entſtehung, geſetzliche Grundlage und Bewährung nebſt einer Geſchichte der alten naſſauiſchen Volksſchule. I. Wiesbaden, C. G. Kunze's Nachfolger (Jacoby). 1881.

In dem gegenwärtig über das Fortbeſtehen der Simultanſchulen entbrannten Kampfe vernimmt man gern die Stimme eines erfahrenen Pädagogen, der von 1854 bis zur Einverleibung des Herzogthums Naſſau in die preußiſche Monarchie im naſſauiſchen Miniſterium als Referent für das Volksſchulweſen fungirte und ſich in dieſer Stellung anerkannte Verdienſte erwarb. Firnhaber's Buch verfolgt zunächſt den Zweck, einen hiſtoriſchen Rückblick auf die Entwicklung des Schulweſens in den zahlreichen Territorien zu gewähren, die ſeit 1806 zu einem Herzogthum Naſſau verbunden waren, nimmt aber außerdem „den Charakter einer Schutzſchrift für die in Naſſau ſeit dem Schuledikte von 1817 zum Segen des Landes beſtehende chriſtliche Simultanſchule an, mit der Tendenz, an einem Beiſpiele zu zeigen, daß und in welcher Organiſation unter gegebenen Verhältniſſen die chriſtliche Simultanſchule auch in Deutſchland die einzig richtige Form der öffentlichen Schule ſei".

Der erſte Abſchnitt enthält eine Geſchichte des gegenſeitigen Verhaltens der drei chriſtlichen Konfeſſionen in den nicht weniger als 26 früheren Landestheilen geiſtlicher und weltlicher Herrn, die ſeit den Wiener Verträgen den Beſitz des naſſauiſchen Herzogshauſes bildeten, und führt den Nachweis, daß das Herzogthum von ſeiner Gründung an ein interkonfeſſioneller Staat geweſen ſei, dem an Durcheinandermiſchung der Bekenntniſſe auf relativ beſchränktem Flächenraume keins der übrigen Glieder des deutſchen Bundes gleichkam. Vor der Beſitzergreifung durch Preußen hatte Naſſau 197 evangeliſche und 143 katholiſche Pfarreien und zwar waren dieſe ſo zerſtreut, daß es nur in zwei Ämtern, Herborn und Wallmerod, Kirchſpiele von einer und derſelben Konfeſſion gab. Trotzdem haben die naſſauiſchen Herzoge die Aufgabe gelöſt, bei gleichmäßiger Achtung aller Bekenntniſſe einen ebenſo nachdrücklichen als vortrefflichen Einfluß auf die Geſtaltung des Schulweſens auszuüben. Allerdings trug dazu in hohem Grade der Geiſt der Humanität bei, welcher nicht nur die Regenten der naſſauiſchen

Stammlande und die Oranier, sondern auch die rheinischen geistlichen Kurfürsten des josephinischen Zeitalters beseelte, von deren Besitz nicht unbeträchtliche Stücke unter nassauische Herrschaft gelangten. Männer, die das Gute aus den Tendenzen jener Epoche zu bewahren gewußt hatten, ohne sich blind gegen ihre Schwächen und Verkehrtheiten zu verhalten, standen dem neuen Landesherrn auch bei der Organisation seines Schulwesens berathend zur Seite.

Das zweite Buch schildert die Entwicklung der alten nassauischen Volksschule in den Ländern der walram'schen Linie seit der 1617 erlassenen Kirchenordnung des Grafen Ludwig II.; im dritten sind die Bestrebungen der Regierungen zu Wiesbaden und Weilburg zur Ordnung des katholischen Schulwesens in den 1802 an Nassau gefallenen „Entschädigungslanden" dargestellt. Mit Recht glaubt F., daß seine zum guten Theile auf bisher unbenutzten archivalischen Nachrichten ruhende Darstellung des katholischen Schulwesens zu Anfang dieses Jahrhunderts und der zu seiner Umgestaltung von katholischen Geistlichen ausgearbeiteten Entwürfe gerade heute besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Von der Durchführung des für das ganze Herzogthum maßgebenden Schuledikts von 1817 handelt das vierte Buch. Die hierdurch geschaffene Schule war eine konfessionell gemischte christliche Simultan- (nicht Paritäts-) Schule, die der Vf. als eine „interkonfessionelle Schule mit gesondertem öffentlichen Religionsunterrichte für die christlichen Konfessionen" definirt. Er bekämpft den der Simultanschule in jüngster Zeit, besonders von ultramontaner Seite, gemachten Vorwurf der Religionslosigkeit. Freilich setzt er dabei voraus, daß sie den obligatorischen Religionsunterricht als integrirenden Theil des Lehrplans beibehalte.

Im zweiten Bande des Werks soll zunächst die gesetzliche Grundlage der nassauischen Simultanvolksschule, das erwähnte Edikt nebst seinen Vollziehungsvorschriften und dazu gehörigem Kommentar, seine Stelle erhalten. Der Vf. ist sich bewußt, daß er aus Liebe zum nassauischen Lande, das ihm eine zweite Heimat ward, mitunter mehr Details lieferte, als den außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden wohnenden Leser interessiren können, hält aber andererseits auch an dem Grundsatze fest, daß auf dem von ihm betretenen streitigen Boden nur der Hinweis auf konkrete aktenmäßig belegte Fälle von Werth sei. Hoffen wir, daß er uns bald mit der Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit erfreuen kann.

Albert Duncker.

Der römiſche Brückenkopf in Kaſtel bei Mainz und die dortige Römerbrücke. Von Julius Grimm. Mit Plänen und Zeichnungen. Mainz, V. v. Zabern. 1882.

Eine höchſt gründliche und ſcharfſinnige Abhandlung, welche die neuerdings durch den Mainzer Dompräbendaten F. Schneider wieder in Anregung gebrachte[1]) Frage nach dem Urſprunge der zwiſchen Mainz und Kaſtel im Rheine noch vorhandenen Pfeilerreſte im Zuſammenhange mit einer Unterſuchung der zu Kaſtel befindlichen Spuren römiſcher Befeſtigung behandelt. Auch der Vf. gelangt zu dem Reſultate, daß wir in den Pfeilern die Überbleibſel eines Römerbaus vor uns haben, nicht die der Brücke Karl's des Großen, welche, wie Einhard meldet, ſchon nach zehnjährigem Beſtehen 813 abbrannte. Sch. und G. kehren hier zu der Anſicht älterer Mainzer Forſcher, wie Fuchs, Schaab, Lehne u. a. zurück, während die 1855 und 1859 veröffentlichten Arbeiten Heims[2]) und Wittmann's[3]) ſich zu Gunſten eines karolingiſchen Baues ausgeſprochen hatten. Ref., der früher mit vielen Anderen letztere Meinung theilte, muß geſtehen, daß er durch das Gewicht der von Sch. und dem Vf. beigebrachten neuen auf Fundergebniſſen und ſonſtigen Wahrnehmungen beruhenden Gründe jetzt die Überzeugung gewonnen hat, an dem römiſchen Urſprunge der Pfeiler ſei nicht mehr zu zweifeln.

Die Anſchauungen des Vf. und Sch.'s über die Konſtruktion der Römerbrücke differiren in weſentlichen Punkten. So ſpricht ſich G. für ſteinerne Pfeiler und ſteinerne Überwölbungen aus, während Sch. einen Unter- und Oberbau von Holz annimmt, deſſen Pfahlreſte durch ſtarken Bewurf von Steinen und ſtromaufwärts durch eine Lage von Quadern gegen die Zerſtörung durch die Fluthen geſchützt waren. Der Vf. hat ſich das Techniſche ſeines Stoffs ſo ſehr zu eigen gemacht, daß ſeine Ausführungen nicht nur für den Archäologen, ſondern auch für den Architekten von hohem Intereſſe ſind. Auch gelang es ihm, in einer bei Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 102 publizirten Fuldaer Schenkungsurkunde vom Jahre 802 ſchon die Bezeichnung der Pfeilerreſte mit dem Ausdrucke „locus qui dicitur ad hrachatom in ripa Hrenis fluvii“ zu entdecken. Da die Brücke Karls des Großen erſt

[1]) Durch einen 1881 zu Frankfurt a. M. in der Generalverſammlung der deutſchen Geſchichtsvereine gehaltenen Vortrag, abgedruckt im Korreſpondenzblatt der Geſchichtsvereine 29. Jahrg. Nr. 10—12.

[2]) Abbildungen von Mainzer Alterthümern Heft 6.

[3]) Zeitſchrift des Mainzer Hiſt. Vereins 2, 75 ff.

803 begonnen wurde, ſo wird dadurch bezeugt, daß an der betreffenden Stelle im Rheine ſchon vorher ein Bau exiſtirte. Und dieſer kann nur ein römiſcher geweſen ſein. Der Vf. vertritt die Anſicht, daß die Nominativform rachada, wie ſie eine ungedruckte Urkunde des Münchener Staatsarchivs bietet (S. 16 Anm.), eine vom Volksmunde durch Aſpiration des c und Metathesis vollzogene Umformung aus dem ſpätlateiniſchen arcata = Bogen, darſtelle, womit man wohl in der Zeit der Völkerwanderung die römiſchen Brückenreſte bezeichnet habe. Dieſe Reſte heißen in Weisthümern des 14. und 15. Jahrhunderts „rachen“; heute wird die Stromlinie, in der ſie und die Rheinmühlen liegen, „auf der Arch“ genannt. G. neigt ſich der Meinung zu, daß rachen ebenfalls durch Umſetzung aus arch = arcus entſtanden und demnach in der heutigen Bezeichnung eine Rückbildung zu erblicken ſei. Ref. gibt die Wahrſcheinlichkeit des ſprachlichen Prozeſſes zu, der zur Bildung von rachada führte, möchte aber angeſichts der Zweifel, welchen eine mehrmalige Umſetzung desſelben Worts begegnen dürfte, hier darauf hinweiſen, daß rachen im Mittelalter neben rêche, rech und rechen in der Bedeutung von rastrum und traha erſcheint[1]). Endres Tucher's Baumeiſterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) bezeichnet S. 219 Z. 8 (Ausgabe des Stuttgarter literariſchen Vereins) einen Waſſerdurchlaß mit rechen. In der Maingegend iſt noch heute dieſe Benennung für Durchläſſe an Mühlen ganz gewöhnlich. Der Name iſt offenbar der Ähnlichkeit ihrer Form mit den Zinken des betreffenden Gartenwerkzeugs entnommen. Sollten nicht die ehemals bei niedrigem Waſſerſtande ſtets ſichtbaren Pfeilerſtümpfe auch die Mainzer zu dem naheliegenden Vergleiche geführt haben? Ausdrücke, wie „bis an den dritten rachen der mulin“ (S. 18. Anm.), der in einem Wiesbadener Weisthume des 14. Jahrhunderts vorkommt[2]), ſcheinen dafür zu ſprechen. Da wir uns einmal auf dem Felde der Hypotheſe bewegen, ſei auch die weitere Vermuthung geſtattet, daß man in den Worten „auf der Arch“ keine Beziehung auf arcus, ſondern vielmehr auf „Arche“ (arca) zu erblicken hat, wozu die Geſtalt der auf verankerten Flöſſen lagernden Rheinmühlen Veranlaſſung gegeben haben mag.

Die vom Vf. mit Hülfe von Nachgrabungen vorgenommene Erforſchung des Kaſtells, welches auf dem rechten Rheinufer als Brückenkopf diente, hat einen ſo geringen Umfang desſelben konſtatirt, daß

[1]) L. Diefenbach, Gloss. 232 und Nov. Gloss. 369.

[2]) Publizirt von F. Otto, Merkerbuch der Stadt Wiesbaden S. 5.

wir uns dieſe Befeſtigung ohne permanente Verbindung mit Mogontiacum gar nicht denken können. Da es aber auch nach dem Vf. unzweifelhaft feſtſteht, daß während der Römerherrſchaft die Steinbrücke ſchon frühzeitig zerſtört wurde und faſt zwei Jahrhunderte vergingen, bis ſie zum zweiten Male erbaut wurde, ſo liegt es doch nahe, eine beträchtliche Erweiterung der urſprünglichen Befeſtigung zu Kaſtel anzunehmen, die, unabhängig von dem Brückenkopfe, der nur 400 Schritt Umfang beſaß und höchſtens 600 Mann Beſatzung faßte, dazu diente, die Einwohner der ſich hier im Norden und Oſten des Druſuskaſtells entwickelnden und von Trajan oder Hadrian wahrſcheinlich zur Kolonie erhobenen Stadt[1]) gegen einen Überfall der Germanen Zuflucht zu gewähren, wenn, wie es alljährlich in der Regel mehrmals der Fall war, Hochwaſſer oder Eisgang die Verbindung mit Mogontiacum hinderten oder unmöglich machten. Vielleicht führen Nachforſchungen, zu deren Vornahme nach der bisher bewieſenen Umſicht vor allen der Vf. berufen wäre, auch zur Feſtſtellung dieſer Stadtbefeſtigung.

Der letzte Theil der Schrift beſchäftigt ſich mit den Schickſalen von Caſtell und Brücke. G. nimmt einen erſten Brückenbau in der auguſtiniſchen Zeit durch die 14. Legion an, der vermuthlich das Ende des 1. Jahrhunderts nicht überdauerte und einen zweiten von Maximianus Herculius durch die 22. Legion ausgeführten, der in den Alemannenkämpfen unterging. In Bezug auf die zweite Brücke theilt Ref. die Anſicht des Vf., während er die erſte der an Bauwerken ſo reichen und an Quellennachrichten über ihre Errichtung ſo armen trajaniſch-hadrianiſchen Periode zuweiſen möchte. Man darf geſpannt ſein, welche neuen Thatſachen eine vom Mainzer hiſtoriſchen Vereine vorbereitete Publikation, bei welchem das geſammte bei Entfernung der Pfeilerreſte geſammelte Material zur Verwerthung kommen ſoll, nach der Arbeit des Vf. noch an's Licht fördern wird.

Albert Duncker.

Geſchichte von Frankfurt am Main in gedrängter Darſtellung. Von Anton Horne. Zweite unter Mitwirkung von H. Grotefend umgearbeitete Auflage. Mit Anſichten der Stadt aus früheren Jahrhunderten und einem hiſtoriſchen Plan. Frankfurt, Karl Jügel's Nachfolger (M. Abendroth). 1882.

Während die erſte 1872 erſchienene Auflage dieſes Buchs nur für die Jugend beſtimmt war, hat ſich die zweite, unter Mitwirkung

[1]) Mommſen, Hermes 4, 325; E. Hübner, Bonn. Jahrb. 64, 44; J. Becker, ebend. 67, 14.

des Stadtarchivars Grotefend bearbeitet und um das Doppelte vergrößert, ein weiteres Ziel gesteckt. Zwar erstreckte sich G.'s Beihülfe nach seiner eigenen Angabe nur auf die quellenmäßige Kontrollirung der aus dem Mittelalter und dem 16. Jahrhundert geschilderten Verhältnisse und Ereignisse, doch hofft er, daß das Werk „von den Geschichtsforschern Frankfurts immerhin als ein achtungswerther Mitstreiter begrüßt werden darf gegen veraltete Überlieferungen und eingewurzelte Irrthümer". Demjenigen, der sich nicht mit Spezialstudien über die Vergangenheit der Reichsstadt befassen will, bietet Horne ein brauchbares Hülfsmittel zur Orientirung. Als solches mag das Buch empfohlen sein. Kriegl's treffliche Darstellungen werden jedoch dadurch weder übertroffen noch überflüssig. Dankenswerth, selbst für den Forscher, ist die am Schlusse befindliche kurze Zusammenstellung der seit 1840 erschienenen historischen Literatur über Frankfurt. *ρα.*

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. VII. VIII. Frankfurt, G. Th. Völker. 1881. 1882.

Der 1860 begonnenen „Neuen Folge" des Frankfurter „Archivs" wurde seit ihrem 2. Bande in dieser Zeitschrift nicht mehr gedacht. Wie dem Ref. scheint, mit Unrecht. Denn es finden sich auch in den vier von 1865 bis 1877 erschienenen Bänden 3—6 eine Anzahl Arbeiten, die von der wissenschaftlichen Welt für werthvoll angesehen werden. Dahin gehören vor allem die Monographien von Georg Eduard Steitz über Persönlichkeiten aus dem Reformationszeitalter und Vorgänge aus der frankfurtischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Wenn gegen die Steitz'schen Darstellungen im allgemeinen der Vorwurf erhoben werden muß, daß sie auf zu breiter Basis angelegt sind und die Fülle des aus der allgemeinen Geschichte herbeigeholten Materials das Bild des Wirkens der geschilderten Menschen in und für Frankfurt öfters überwuchert, so läßt sich doch andrerseits nicht leugnen, daß es dem Vf. meistens gelungen ist, durch sein eigenes lebendiges Interesse für jene wunderbare Zeit auch den Leser zu erwärmen. Obenan unter seinen Arbeiten steht das Leben Gerhard Westerburg's (5, 1. ff.), des Leiters des Frankfurter Bürgeraufruhrs von 1525, in dem sich die Einwirkungen der großen deutschen Bauernerhebung unverkennbar widerspiegeln. Der Entschlossenheit des Raths, welcher Westerburg's Ausweisung erzwang, war es allein zu danken, daß die Wahl- und Krönungsstadt des heiligen römischen Reiches

deutſcher Nation nicht der Schauplatz ſolcher Scenen wurde, wie ſie ſich damals in anderen Reichsſtädten abſpielten. Über Weſterburg's Beziehungen zu den reformatoriſchen Bewegungen im Rheinlande, namentlich ſeine Stellung zu dem Unternehmen Herrmann's v. Wied, ſind ſeitdem durch andere Forſcher, insbeſondere C. Krafft und C. Varrentrapp, mancherlei werthvolle Ergänzungen und Berichtigungen beigebracht worden, die indeſſen an den Hauptpunkten der Steitz'ſchen Auffaſſung nichts ändern. Von den ſonſtigen Aufſätzen desſelben ſei ferner der über den Humaniſten Wilhelm Neſen (6, 36 ff.) genannt, den jungen Freund Luther's, der auf ſo tragiſche Weiſe endete. Auch das Verhältnis Ulrich v. Hutten's zu Mitgliedern des Patriziergeſchlechts der Glauburg (4, 59 ff.), die Zeichnung des Gegners Luther's Johannes Cochläus, der von 1520 bis 1530 die Stelle eines Dechanten des Frankfurter Liebfrauenſtifts bekleidete (4, 90 ff.), das Verhältnis der Ritterſchaft des Taunus, namentlich Hartmuth's v. Cronberg, zu den Anfängen der Reformation in der Reichsſtadt und das vorläufige Erliegen dieſer Bewegung nach Sickingen's Ausgang haben ein Anrecht auf die Beachtung der Gelehrten, zumal ſie weit aus dem Rahmen der Lokalgeſchichte heraustreten.

In dieſer Beziehung kommen ihnen am nächſten zwei rechtshiſtoriſche Abhandlungen Friedrich Scharff's über das Recht der ſog. „hohen Mark" im Taunus (3, 255 ff.) und über die Grafſchaft Bornheimer-Berg (5, 282 ff.). Die erſtgenannte iſt eine Fortſetzung der in 2, 318 ff. enthaltenen Arbeit desſelben Autors. Auch viele Abſchnitte der mehr topographiſchen Studie Scharff's „Die Straßen der Frankenfurt" (3, 205 ff.) ſind immer noch brauchbar. — Unter zwei Aufſätzen J. Becker's ſteht einer „Zur Urgeſchichte des Rhein- und Mainlandes" (3, 1 ff.), welcher eine in 1, 1 ff. begonnene Arbeit zu Ende führt, in keinem Zuſammenhange mit der Geſchichte Frankfurts. Mythologiſche Namen römiſch-keltiſcher Badeorte in Gallien, rheinländiſche Heilbäder zur Römerzeit und Mythologiſches zu den Itinerarien ſind darin behandelt. Den zweiten „Die religiöſe Bedeutung des Brückenbaus im Mittelalter mit beſonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke" (4, 1 ff.) gab Becker 1880 in Gemeinſchaft mit v. Oven als Neujahrsblatt des Vereins von neuem heraus und handelte dabei zugleich über eine im 14. Jahrhundert vorhandene Brückenkapelle der hl. Katharina, deren Überreſte man erſt 1878 feſtſtellte. Schließlich ſei noch der Mittheilungen L. H. Euler's über eheliches Güterrecht, mit beſonderer Rückſicht auf

fränkiſches und Frankfurter Recht (4, 247 ff.) und der hübſchen kleinen Aufſätze A. v. Cohauſen's (4, 21 ff.) über Theile der Stadtbefeſtigung im Mittelalter, wie den Eſchenheimer Thurm, die Warten u. ſ. w. Erwähnung gethan. Dieſe Hinweiſe mögen für die früheren Bände genügen. Ref. leugnet nicht, daß ſich in ihnen auch andere Arbeiten finden, die eine Anzeige verdienten. Aber der ihm zugeſtandene Raum erlaubt nicht einmal die Aufzählung ihrer Titel, geſchweige denn eine Kritik, und zwar um ſo weniger, als Ref. durch die vorſtehenden Bemerkungen ohnehin ſchon die Grenzen ſeines Auftrags überſchritten hat, der ſich nur auf einen Bericht über die beiden jüngſt erſchienenen Bände des Archivs erſtreckte. Wir ſahen es jedoch als eine Ehrenpflicht gegen einen ſehr tüchtigen und gut geleiteten hiſtoriſchen Verein an, bei dieſer Gelegenheit an die früheren Leiſtungen desſelben zu erinnern.

Die Bände 7 und 8, zu deren Beſprechung wir jetzt übergehen, geben erfreuliche Kunde von einer neuerdings bedeutend vermehrten Einwirkung der Leitung des Frankfurter Stadtarchivs auf die Vereinspublikationen. Den Inhalt des 7. Bandes bildet eine Monographie Heinrich Pallmann's über den bekannteſten Frankfurter Drucker des 16. Jahrhunderts, Sigmund Feyerabend. Da zu der Arbeit in der Hauptſache ungedruckte Quellen benutzt ſind, ſo gewährt ſie neues wichtiges Material zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt und des Buchhandels in Weſtdeutſchland, die kürzlich für die Städte Tübingen, Baſel und Straßburg durch die Veröffentlichungen Steiff's, R. Wackernagel's und C. Schmidt's fernere Bereicherung erfuhr. Pallmann knüpft an die bereits von uns (H. Z. 48, 155) beſprochene Abhandlung H. Grotefends über Chriſtian Egenolff, den erſten ſtändigen Buchdrucker Frankfurts, an, behandelt zunächſt die zwiſchen Egenolff's und Feyerabend's Niederlaſſung, alſo zwiſchen 1530 und 1560, in der Reichsſtadt begründeten Druckereien des Cyriacus Jakob zum Bart, David Zöpfel, Johann Raſch, Hermann Gülfferich und Weigand Han, ſchildert dann Feyerabends Einwanderung und die von ihm angeknüpften Familien- und Geſchäftsverbindungen, insbeſondere die mit Georg Rab und Weigand Han's Erben geſchloſſene „Companei", neben welcher ein weiteres Unternehmen, eine Aſſociirung mit Simon Hüter, einherging. Wir erhalten auch genaue Aufſchlüſſe über die Kämpfe, welche Feyerabend gegen Verordnungen des Raths und Angriffe auswärtiger Konkurrenten anfangs zu beſtehen hatte und ſehen dabei, daß das Charakterbild, welches Kirchner in ſeiner Geſchichte Frank-

furts von dieſem Manne entwarf, der Wahrheit keineswegs entſpricht. Weder Großmuth gegen bedrängte Berufsgenoſſen noch Hochſchätzung der Gelehrten, die ihn durch die Erzeugniſſe ihres Geiſtes zum reichen Manne machten, noch auch ungewöhnliches eigenes Wiſſen gereichten Sigmund Feyerabend zur Zierde. Als ein rückſichtsloſer, ja hartherziger Menſch ſteht er ſelbſt gegenüber Mitgliedern ſeiner Familie da; das einzig Große an ihm iſt ſein raſtloſer Unternehmungsgeiſt, der ſich durch keinerlei Unfälle und Widerwärtigkeiten beugen läßt. Der Einblick in die pekuniären Verhältniſſe zahlreicher Buchdrucker und ihrer Familien, den wir hier thun können, iſt ebenſo lehrreich als betrübend. Er zeigt, wie ſo manche dieſer intelligenten ſtrebſamen Männer mehr an dem Unverſtande ihrer Zeitgenoſſen als durch eigene Schuld Schiffbruch litten und wie wenigen es gelang, ſich eine geſicherte Exiſtenz zu ſchaffen.

Schon 19 Jahre nach Sigmund Feyerabend's 1590 erfolgtem Tode erloſch auch ſeine einſt ſo ſtolze und ſelbſt in der reichen Kaufmannsſtadt hochangeſehene Firma. Andauernde Prozeſſe zwiſchen ſeinem ihm unähnlichen Sohne Karl Sigmund und ſeinem Schwiegerſohne Kuno Wiederhold trugen ſehr weſentlich dazu bei. Nicht weniger als 24 urkundliche Anlagen, ein ſorgfältig ausgearbeitetes Namensregiſter und 6 Abbildungen der Signete Feyerabend's und ſeiner Kompagnons ſind der Arbeit beigegeben.

Band 8 bringt zunächſt eine größere münzgeſchichtliche Arbeit von Paul Joſeph, die, an einen 1841 auf Kloſter Diſibodenberg in Rheinbaiern gemachten Fund von 104 um das Jahr 1504 vergrabenen Goldmünzen anknüpfend, ſich von der Beſchreibung dieſes Schatzes zu einer chronologiſchen Ordnung der rheiniſchen Goldgulden ſeit 1375 und zu einer Geſchichte der Frankfurter Guldenmünze des 15. Jahrhunderts erweitert. Viel Neues erfahren wir darin auch über das Verhältnis der Herren von Weinsberg als kaiſerlichen Erbkämmerer und „Schirmer" der Frankfurter Münze zu dem Rathe und den Münzmeiſtern. Nr. 28 der 79 anliegenden Urkunden des Stadtarchivs, die mit dem Jahre 1402 beginnen, enthält eine im Auftrage Kaiſer Sigismund's an die Stadt gerichtete Mittheilung Konrad's v. Weinsberg vom 27. März 1426, worin ſich der Vorſchlag eines für ganz Deutſchland gemeinſamen Münzfußes findet — und zwar will er den Frankfurter zu Grunde legen — ein Gedanke, der noch Jahrhunderte lang ein frommer Wunſch bleiben ſollte.

Dieſer durch ein Perſonen- und Sachregiſter gleichfalls in ihrer

Brauchbarkeit erhöhten Abhandlung folgt eine Unterſuchung R. Froning's über die Quellen der „Acta“ und „Antiquitates“ des Johannes Latomus, zweier Frankfurter Lokalchroniken, welche jener als Dechant des Bartholomäusſtifts um 1562 und 1583 verfaßte. Die „Acta“ finden ſich ſchon, obgleich ſehr mangelhaft, bei Florian, Frankfurter Chronik (1664) 1, 220 ff., ſpäter auch von A. Huber in den Fontes rerum Germanicarum 4, 399 ff. gedruckt, während die „Antiquitates“, nur in der Originalhandſchrift vorhanden, noch unedirt ſind und erſt neuerdings wieder aufgefunden wurden. Froning weiſt nach, daß neben den ſchon von Böhmer und Huber erwähnten Annotationen des Bartholomäusſtifts noch mehrere andere, jetzt zum Theil verlorene annaliſtiſche Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts exiſtirten, welche von Latomus, freilich ſehr nachläſſig, benutzt wurden. Den „Antiquitates“, die nur für die dem Dechanten naheſtehenden katholiſchen Amts- und Glaubensgenoſſen, nicht für weitere Kreiſe beſtimmt waren, mißt der Vf. mehr Werth bei als den mit 1525 abgebrochenen Acta, welche ſpäter, wie dargethan wird, durch einen Proteſtanten eine „rathsfreundliche“ Redaktion erfuhren und auch mit ſonſtigen Verunſtaltungen auf uns gelangt ſind. In der 4. Beilage iſt der erſte Theil der „Antiquitates“ zum erſten Male abgedruckt. Das Regiſter zu Froning's Arbeit ſoll mit dem 9. Bande des „Archivs“ ausgegeben werden. *ρα.*

Neujahrsblätter, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht. 1871—1880. Frankfurt, Selbſtverlag des Vereins 1871—1876. In Kommiſſion bei K. Th. Völcker. 1877—1878. K. Th. Völcker's Verlag. 1879—1880.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. III—VI. 1. Heft. Frankfurt, Selbſtverlag des Vereins. 1868—1873. K. Th. Völcker. 1879—1881.

Unter den „Neujahrsblättern“ des letzten Decenniums befinden ſich mehrere, die durch Inhalt und Art der Behandlung des Gegenſtandes von mehr als lokalem Intereſſe ſind und daher die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe verdienen. Der Zeit nach voran ſteht die 1871 ausgegebene Abhandlung Otto Cornill's über Jakob Heller und Albrecht Dürer, ein lebendiges Bild aus der deutſchen Kunſtgeſchichte um den Beginn des 16. Jahrhunderts. Zwar iſt von der Himmelfahrt und Krönung Mariä, welche der Patrizier Heller 1509 als Altarbild für die Kloſterkirche der Dominikaner malen ließ, das Ori-

ginal der Haupttafel nicht mehr vorhanden. Sie wurde 1613 von den Mönchen an Herzog Max von Baiern verkauft und ging 1674 beim Brande des Münchener Schlosses zu Grunde. Dagegen sind die beiden dazu gehörigen farbigen Flügelbilder der Innenseite und drei der vier Grisaillebilder der Außenseite des Altarwerks gerettet. Vom Mittelbilde besitzt man nur eine gute Kopie, die Jobst Harrich, nicht, wie Cornill noch 1871 glaubte, Paul Juvenel im Anfange des 17. Jahrhunderts anfertigte. Der Vf. hat inzwischen selbst in den „Mittheilungen" des Vereins (6, 196 ff.) und anderwärts nach einem zu Berlin gemachten Funde handschriftlicher Notizen über Dürer seine frühere Angabe berichtigt. Die Kopie nebst allen zu dem herrlichen Altarwerke gehörigen Tafeln schmückt jetzt das Lokal des vor einigen Jahren gegründeten Frankfurter „historischen Museums". An die Geschichte des Dürer'schen Bildes schließt Cornill die Darstellung eines zweiten von Heller gestifteten Kunstwerkes, des Crucifixes oder Calvarienbergs auf dem Domkirchhofe, einer ausgezeichneten, gleichzeitig mit dem Altarbilde der Dominikanerkirche entstandenen Statuengruppe von sieben überlebensgroßen Figuren in graugelblichem Tuff, deren Meister noch unbekannt ist. Drei vorzügliche Photolithographien illustriren die Abhandlung.

Die im Neujahrsblatte für 1872 publizirte Arbeit A. H. E. v. Oven's über das erste städtische Theater in Frankfurt ist von Wichtigkeit für die äußere Geschichte der deutschen Bühne, soweit die ältere Zeit, insbesondere die Periode von Goethe's Jugend, in Betracht kommt. Sie verliert für den Nichtfrankfurter an Interesse, sobald die Darstellung den Beginn unseres Jahrhunderts überschreitet und sich in das Detail der zahlreichen Theaterkrisen und Bauprojekte versenkt, die erst neuerdings durch die Errichtung des prachtvollen Opernhauses einen gewissen Abschluß fanden. Dem Inhalte nach steht der v. Oven'schen Studie die 1876 erschienene Frankfurter Konzertchronik Karl Israël's nicht fern, worin uns eine Zusammenstellung aller auf das dortige Konzertwesen von 1713 bis 1780 bezüglichen Nachrichten aus gedruckten Quellen geboten wird.

Zwei von Ernst Wülcker 1873 und 1877 veranstaltete Publikationen bringen theils in der Form des Originals, theils in der von Regesten aus dem Stadtarchive urkundliches Material zu den Zügen der Armagnaken von 1439 bis 1444 und zur Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen. — G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg ergänzt und berichtigt Forschungen Euler's und Anderer durch seine

„Beiträge zur Kenntnis in Frankfurt ehemals begüterter Adelsgeſchlechter“ (1878), darunter ſeiner eigenen Familie, die 1321—1419 den „Schenkenhof“ zu Sachſenhauſen beſaß, und der Reichsminiſterialen von Praunheim. Durch das von G. E. Steitz 1875 herausgegebene „Aufruhrbuch der freien Stadt Frankfurt vom Jahre 1525“, eine wahrſcheinlich vom Rathsſchreiber Johann Marſteller niedergeſchriebene offizielle Darſtellung, empfangen wir ein wichtiges Hülfsmittel zum Verſtändniſſe der Steitz'ſchen Monographie über Gerhard Weſterburg. — Mit der Abhandlung „Zur Rechtsgeſchichte der Reichsſtadt Gelnhauſen“ betritt L. H. Euler ein faſt noch unbebautes Gebiet. Sein Aufſatz im 5. Bande der „Mittheilungen“ des Vereins S. 294 ff. gibt zu dieſer Arbeit Nachträge. Beachtenswerth erſcheint darunter eine Kampfgerichtsordnung aus der Zeit Kaiſer Karl's IV., nach einer jüngeren Münchener Handſchrift abgedruckt.

Auf den Inhalt des Neujahrsblatts für 1880, worin J. Becker und A. H. E. v. Oven die Kapelle der hl. Katharina auf der alten Mainbrücke zu Frankfurt behandeln, wies Ref. ſchon oben bei Beſprechung des „Archivs“ hin. H. Grotefend's Arbeit über Chriſtian Egenolff, die anſtatt des Neujahrsblatts für 1881 ausgegeben wurde, iſt bereits in dieſer Zeitſchrift (48, 155) angezeigt.

Von einer dritten Form der Publikationen des Vereins, den „Mittheilungen“, liegen jetzt Bd. 1—5 vollſtändig und Bd. 6 Heft 1—2 vor. Die Herausgabe erfolgt in letzter Zeit raſcher, während früher vier bis fünf Jahre verſtrichen, bevor ein aus vier Heften beſtehender Band vollendet war. Die Aufſätze in Bd. 2 Heft 3 ſind H. Z. 11, 558 ganz kurz erwähnt. Auch Ref. kann es nicht als ſeine Aufgabe anſehen, auf die zuletzt erſchienenen Bände näher einzugehen, und läßt Alles außer Betracht, was ſie an Vereinschronik u. dgl. enthalten. Wir verweilen nur einen Augenblick bei einigen der „Miscellen“, kleinen Arbeiten hiſtoriſchen und literargeſchichtlichen Inhalts. Viele, darunter Aufſätze von Th. Creizenach, W. Stricker u. A., erſchienen zuerſt in den Feuilletons von Frankfurter Tagesblättern oder der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Goethe, ſeine Familie und ſeine Beziehungen zu Bewohnern ſeiner Vaterſtadt betreffen nicht weniger als 14 dieſer meiſtens nur wenige Seiten langen Beiträge, unter welchen der Aufſatz von L. Braunfels (3, 453 ff.) und der ihn ergänzende H. Grotefend's (6, 225 ff.) über Goethe's väterlichen Großvater und ſeinen Stiefoheim Hermann Jakob Goethe, ſowie über den Erwerb des Goethe'ſchen Vermögens nähere Auskunft geben und

manche Angaben des Dichters über seine Verwandtschaftsverhältnisse auf Grund urkundlicher Nachweise richtig stellen. — Th. Creizenach weist zwar nach (3, 108), daß Goethe nicht der Verfasser der Dissertatio juridica de pulicibus des Pseudonymus Opizius Jocoserius sein könne, vermag aber den Autor nicht zu bezeichnen. Jetzt ist als Verfasser der Marburger Professor Otto Philipp Zaunschliffer ermittelt, der nach Strieder, Hess. Gel. Gesch. 17, 338, den vielbelachten Scherz zuerst 1683 zu Marburg drucken ließ. Auch Creizenach's zuerst in der Allg. Ztg. gegebene Darstellung der Mystifikation, durch die 1814 Geh. Rath v. Willemer im „Morgenblatt" den kühlen Empfang des Dichterfürsten in seiner Vaterstadt persiflirte, finden wir hier wieder (5, 277 ff.). Der Aufsatz diente, ebenso wie der aus der Frankf. Ztg. entnommene „Goethe am Rhein und Main" (5, 81 ff.), Creizenach als Vorstudie zu seinem Briefwechsel des Dichters mit Marianne von Willemer. — Nach dem Original veröffentlicht Euler den rührenden Brief (5, 91 f.), womit 1817 Herr v. Türckheim seinem Freunde, dem Bürgermeister Wilhelm Metzler, den Tod seiner geliebten Frau, der einst von Goethe angebeteten und in reizenden Gedichten gefeierten „Lili" mittheilt.

Antiquarisches Interesse besitzt A. Duncker's (4, 571 f.) Ergänzung der Inschrift eines 1872 bei der Restaurirung des Doms im Mauerwerk gefundenen römischen Votivaltars aus der Zeit des Commodus. — Für den Kulturhistoriker gewähren nicht unwichtige Aufschlüsse zwei Arbeiten v. Oven's: der „Beitrag zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt von 1593 bis 1717" (3, 426 ff.) und „Die Kriegsleistungen der Stadt Frankfurt a. M. in den französischen Invasionskriegen von 1792 bis 1813 (4, 353 ff.). — Aus den reichhaltigen Miszellen des Bandes 6 Heft 1 mögen noch die Aufsätze H. Grotefend's über die Frankfurter Judenschlacht von 1241 (S. 60 ff.), über einen 1541 zu Frankfurt spielenden Hexenprozeß (S. 70 ff.), über die dortige Zunft der Glasmaler und Glaser (S. 106 ff.) und über die Gemälde im städtischen historischen Museum (S. 253 ff.) Erwähnung finden. — Der Beachtung des Bibliographen werth sind die Ausführungen E. Kelchner's (S. 85 ff.) über die alte Frankfurter Buchhändlermesse und der Plakatmeßkatalog des Druckers Nikolaus Bassée von 1587, den H. Pallmann (S. 99 ff.) publizirt. — Zwei der zehn, ebenfalls von Pallmann (S. 123 ff.) herausgegebenen Lieder aus dem Stadtarchiv sind der Chronik der Schuhmacherzunft entnommen, das eine der Zeit des schmalkaldischen Kriegs, das andere der Maxi-

milians II. angehörig. Die übrigen, in fliegenden Blättern erhalten, behandeln den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit und sind erfüllt mit Invektiven gegen die Jesuiten als die Anstifter des ganzen bösen Handels. — Das zuletzt erschienene Heft 6, 2, welches als „Beiträge zur Frankfurter Geschichte" auch den Mitgliedern der 1881 zu Frankfurt tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine überreicht wurde, hat Ref. unter diesem Titel bereits H. Z. 48, 153 besprochen. *qa.*

Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Von A. Hammeran. Mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt, Mahlau u. Waldschmidt. 1882.

Die 1882 in der alten Mainstadt tagende 13. Jahresversammlung der deutschen Anthropologen gab dem Vf. Gelegenheit, seine Studien über Funde aus prähistorischer, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit zu einer Publikation zusammenzufassen, welche einen Theil der jener Versammlung überreichten Festschrift bildete und nunmehr auch in Separatausgabe erschienen ist. Das besprochene Gebiet wird im allgemeinen durch den Limes Romanus nach Norden und Osten begrenzt; im Nordosten bildet Friedberg den wichtigsten der geschilderten Punkte, im Südwesten Rüsselsheim unweit Hochheim, im Südosten Groß-Krotzenburg am Main zwischen Hanau und Dettingen. Der Charakteristik der einzelnen Fundorte geht eine dankenswerthe allgemeine Übersicht voraus, welche die archaische Zeit, die römische Periode und die merovingische Epoche behandelt. Dann wird über die Römerstraßen, den Pfahlgraben und die Ringwälle des Taunus unter Benutzung der zahlreichen sehr zerstreuten Literatur berichtet. Hierauf folgt die Beschreibung der einzelnen Fundstätten — nicht weniger als 74 Orte sind besprochen — und schließlich eine gute Karte, worauf durch verschiedene Farben die Bauten, Funde u. s. w. aus den verschiedenen Zeiträumen kenntlich gemacht sind. Auf einem kleinen Karton findet sich auch ein Plan der ehemaligen Römerstadt Novus Vicus zwischen Heddernheim und Praunheim. Der Vf. zeigt sich recht belesen und hat, da ihm eigene bei Ausgrabungen gemachte Erfahrungen zur Seite stehen, meistens ein gutes Urtheil. Daß ihm manches entgangen ist, darf ihm bei der Überfülle des nicht leicht zu sichtenden Materials nicht allzuhoch angerechnet werden. Am meisten fielen dem Ref. Lücken und Mängel in der Schilderung der römischen Periode auf. Dort werden bei Darstellung des wetterauischen Limes und der

darauf hinziehenden Römerstraßen die Ergebnisse A. Duncker's so gut wie gar nicht berücksichtigt. Auch ist nicht beachtet, was derselbe Forscher über die Lage und Größe des Kastells zu Groß-Krotzenburg im 2. Exkurse seines „Pfahlgrabens" auseinandersetzte, Annahmen, welche neuere Untersuchungen fast in allen Punkten als richtig befanden. Noch auffallender erscheint es, daß weder bei der Literatur über die Fundstätten Salis- oder Säulingsberg und Mainspitze bei Hanau (S. 42 ff.) noch bei der Schilderung der römischen Wege, die nach der Frankenfurt führten, der Duncker'sche Aufsatz in den Nassauer Annalen 15, 281 ff. erwähnt ist, dessen Resultaten auch Dahn, Urgeschichte 2, 432 u. ö. und die jüngste Arbeit des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Suppl. 8 in einem trefflichen Kapitel G. Wolff's über die neueste Limesforschung zwischen Wetter und Main volle Beachtung schenken. Durch die genannte Publikation des hessischen Vereins, die sich auch mit allen römischen Fundorten zwischen Hanau und dem Limes befaßt, erfährt übrigens Hammeran's Schrift nicht unwesentliche Ergänzungen. Der Vf. sieht auch selbst seine Arbeit nicht als abgeschlossen an, um so weniger, als die wichtigste Römerstätte bei Frankfurt, Novus Vicus, bis jetzt nur zum kleineren Theile planmäßig durchforscht ist. Daß der junge „Verein für das Frankfurter historische Museum" diesem unbegreiflicher Weise so lange vernachlässigten Punkte seine Aufmerksamkeit zuwandte und seit mehreren Jahren dort systematische Ausgrabungen vornehmen läßt, die auch schon günstige Ergebnisse lieferten, ist zum großen Theile H.'s Verdienst. *ρα.*

Die Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt a. M. Von Andreas Niedermayer. Ein Beitrag zu deren Geschichte, herausgegeben im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. von L. H. Euler. Frankfurt, K. Th. Völcker. 1874.

Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Von Johann Georg Battonn. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch L. H. Euler. Heft 1—7. Selbstverlag des Vereins, jetzt K. Th. Völcker. 1861—1875.

Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Kapitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1520 bis 1548. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zum ersten Male nach der Originalhandschrift herausgegeben von Georg Eduard Steitz. Frankfurt, Selbstverlag des Vereins, jetzt K. Th. Völcker. 1876.

Neben dem „Archiv", den „Neujahrsblättern" und den „Mittheilungen" veranstaltete der rührige Frankfurter Verein noch drei

weitere Publikationen, die mit ſeinen ſonſtigen Forſchungen im engſten Zuſammenhange ſtehen. Sie mögen daher hier kurz angezeigt werden. So gab Euler die von dem 1872 verſtorbenen Inſpektor des deutſchen Hauſes zu Sachſenhauſen, Andreas Niedermayer, im Manuſkript hinterlaſſene Schilderung der Deutſch-Ordens-Kommende Frankfurt heraus. Auf Anregung Kaiſer Friedrich's II. ſchenkte 1221 Ulrich I., Herr v. Münzenberg, die von ſeinem Vater Kuno auf reichslehnbarem Boden zu Sachſenhauſen errichteten Gebäude, eine Kirche, ein Spital und ein Konventshaus, den Deutſchherrn. Die Kommende war eine ſehr reiche; ſie beſaß bedeutende Güter am Main und Mittelrhein. Nur Kirche und Haus verblieben davon ſchließlich dem Orden; neuerdings gingen die Gebäude durch Kauf in das Eigenthum der katholiſchen Gemeinde Frankfurts über. Die Arbeit N.'s iſt zwar keine vollſtändige Geſchichte der Kommende, da der Tod den Vf. an ihrer Vollendung hinderte, doch gibt ſie viele ſchätzbare Nachrichten über die Beſitzungen derſelben. Das Kapitel, worin ihre Organiſation und ihre Beziehungen nach außen dargeſtellt werden ſollten, blieb leider Fragment.

An Umfang wie an Werth dieſer Darſtellung weit voran ſteht des 1827 verſtorbenen geiſtlichen Raths und Kanonikus des Bartholomäusſtifts J. G. Battonn topographiſche Beſchreibung Frankfurts, die von den älteſten Zeiten der Stadt bis in die erſten Jahrzehnte unſeres Säkulums reicht. Schon J. C. v. Fichard und J. F. Böhmer planten eine Veröffentlichung des Werkes. Fichard vervollſtändigte auch das Manuſkript durch reichhaltige Nachträge. Aber auch er ſtarb, ehe es zur Herausgabe kam. Böhmer, der durch andere Arbeiten von ſeinem Vorhaben abgehalten wurde, erlebte noch das Erſcheinen der beiden erſten Hefte, die Euler 1861 und 1863 publizirte. Erſt im Verlaufe von 14 Jahren konnte nach Maßgabe der dafür verwendbaren Mittel des Vereins die Arbeit zu Ende geführt werden. Heft 1 enthält eine geſchichtliche Einleitung über das Entſtehen und allmähliche Wachsthum der Stadt, die folgenden eine hiſtoriſche Schilderung der Straßen, öffentlichen Plätze, Häuſer, Kirchen, Thürme, Brunnen u. ſ. w. Das Werk, ſagt der Herausgeber, erſcheint lediglich, wie es in der Handſchrift B.'s vorliegt, ohne Änderungen und Zuſätze; nur die Einſchaltung der v. Fichard'ſchen Nachträge und die Vervollſtändigung der Citate durch Hinweiſe auf Böhmer's Frankfurter Urkundenbuch und die neuere Literatur ſind Zuthaten E.'s. So kann die Topographie darauf Anſpruch erheben, als ein Quellenwerk angeſehen zu

werden, das über die Physiognomie des älteren Frankfurt — wir wollen es das Frankfurt Goethe's, Klinger's und Börne's nennen — die vortrefflichste Auskunft gibt. Wenige Städte können sich einer ähnlichen mit gleichem Fleiße durchgeführten Arbeit rühmen. Allen Heften sind Register, dem Schlußhefte ein Generalregister und die Bilder B.'s und v. Fichard's in Stahlstichen beigegeben.

Die Veröffentlichung des Tagebuchs eines Zeitgenossen Luther's, des Kanonikus Wolfgang Königstein, ist wiederum eine Arbeit, durch welche der 1879 verstorbene Senior G. E. Steitz sich die Forscher auf dem Gebiete des Reformationszeitalters zu Dank verpflichtet hat. Von K.'s eigener Hand sind nur die Angaben über die Jahre 1520—1531 erhalten, das übrige ergänzen die Kollektaneen Philipp Schurg's, der von 1572 bis 1601 Kanonikus des Bartholomäusstifts war und die jetzt nicht mehr vorhandenen bis 1548 reichenden Aufzeichnungen seines Amtsbruders benutzte. K. ist Hauptquelle für den Beginn der reformatorischen Bewegung in der Reichsstadt. Der Umstand, daß er, obwohl auf katholischer Seite befindlich, sich in der erregten Zeit doch ein relativ mildes und objektives Urtheil bewahrte, vermehrt seine Glaubwürdigkeit. In welcher Weise sich seine Notizen verwerthen lassen, zeigte St. schon in der als Neujahrsblatt des Vereins für 1861 herausgegebenen fleißigen Abhandlung über die Häuser, welche einst Luther und Melanchthon bei ihren Besuchen Frankfurts beherbergten. *pa.*

Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. bis zur Gründung der Musterschule; die ersten Jahre dieser Anstalt selbst und ihre beiden ersten Oberlehrer. Von F. Eiselen. Frankfurt, Mahlau u. Waldschmidt. 1880.

Eine Festschrift, die zur Eröffnung des neuen Gebäudes der „Musterschule", jetzt einer der beiden Frankfurter Realschulen erster Ordnung, ihr Direktor herausgab. Großentheils auf ungedruckten Quellen fußend liefert sie werthvolle Mittheilungen über die Entwicklung des deutschen Schulwesens in der Stadt bis zum Jahre 1812. Unter Anderem finden wir darin den Nachweis, daß nicht, wie noch Kirchner annahm, der ehemalige Schuster Jakob Medebach der erste „deutsche" Schulmeister Frankfurts gewesen sei, sondern schon 14 Jahre vor ihm, 1517, Johann Kolb als solcher erscheint. Nach einer übersichtlichen Darstellung der Phasen, welche die Gestaltung der Schulverhältnisse bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts durchlief, erzählt

der Vf. die 1803 erfolgte Gründung der Musterschule, welche die Bemühungen des Seniors des lutherischen Predigerministeriums, Wilhelm Friedrich Hufnagel, und die Vermächtnisse und Schenkungen reicher Bürger, wie der Herren v. Uffenbach und v. Bethmann, in's Leben riefen. Eingehender ist dann noch des Lebens und Wirkens der beiden ersten Vorsteher Klitscher und Gruner gedacht. Unter den Anlagen befindet sich die älteste Schulordnung der Stadt, welche der Rath 1591 den Schulmeistern bestätigte. *ρα.*

Geschichte Würtembergs. Von Paul Friedrich Stälin. I. Erste Hälfte (bis 1268). Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Schon seit einigen Jahren warteten alle Freunde vaterländischer Geschichte mit Spannung auf eine aus der Feder Stälins angekündigte würtembergische Geschichte. Seitdem der Vater desselben, Christoph Friedrich Stälin, 1841 bei Cotta seine „Würtembergische Geschichte" herauszugeben angehoben hatte, war es auf diesem Felde der Geschichte gegangen wie anderwärts: Spezialstudien in Fülle wuchsen empor, „Beiträge" folgten auf „Beiträge", aber eine Darstellung, welche nun die daliegenden Bausteine zusammengefügt hätte zu einem neuen Ganzen, eine solche blieb aus. Um so freudiger heißen wir nunmehr den Anfang einer solchen zusammenhängenden Arbeit willkommen, in welcher der Sohn pietätsvoll das Werk des Vaters erneuert und — was noch besser klingt — das mit dem Jahr 1593 abbrechende fortzuführen verheißt. Der vorliegende Theil zerfällt in sieben Abschnitte, die zusammen das erste Buch des ganzen Werkes bilden, dessen Überschrift lautet: Von der Vorzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums im Jahre 1268. Der erste Abschnitt behandelt die älteste Zeit bis zur Römerherrschaft; hier kommen zur Sprache die frühesten Bewohner des Landes, die Pfahlbauten, die Kelten und Germanen, endlich die Alterthümer dieser Zeit: die Grabhügel, deren wir etwa 3000 an ungefähr 400 Fundstellen in Würtemberg begegnen; die Ringwälle, deren großartigster die Heuneburg bei Upflamör Oberamts Riedlingen ist, ein auf stattlicher Höhe liegendes Fünfeck von 1500 Schritten im Umfang; endlich die Opferstätten, Hochäcker und Regenbogenschüsselchen. Der zweite Abschnitt ist der Römerherrschaft gewidmet, wobei wir u. a. bemerken, daß der Vf. Arnolds Deutung der decumates agri als „vermessenes Land" zwar anführt, sich aber doch für die alte Auslegung = zehntpflichtiges Land entscheidet. Im dritten Abschnitt schildert St. den Kampf der Ger-

manen gegen die Römerherrſchaft und die Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung (161—496); auf S. 65 wäre der Vermuthung Hans v. Ow's, welcher aus der famoſen Schlacht bei Zülpich eine ſolche bei Sülchen macht (Würtembergiſche Vierteljahrshefte 1881) nachträglich vielleicht ein Plätzchen zu gönnen. Im vierten Abſchnitt werden die Verhältniſſe der merowingiſchen Zeit auseinandergeſetzt (496 bis gegen die Mitte des 8. Jahrh.); die Kämpfe der Volksherzoge gegen die königliche Gewalt, die Chriſtianiſirung der Alamannen, die politiſchen und ſozialen Verhältniſſe werden lichtvoll und gedrängt beſprochen und außer den ſchriftlichen Quellen immer auch die archäologiſchen Funde jeder Art verwerthet. Der fünfte Abſchnitt (S. 117—173) iſt überſchrieben: Karolingiſche Zeit. Reichsunmittelbarkeit (Mitte des 8. Jahrh. bis 917); er reicht bis zur Kataſtrophe der „Kammerboten" Erchanger und Berchtold, in welcher auch zum erſten Mal des Hohentwiel, dieſes „noch oft vom Kampf umtobten Berges" Erwähnung gethan wird (als castellum Tviel). Licht in den blutigen Ausgang der beiden tapfern Ungarnſieger zu bringen, verſucht auch St. nicht; wohl aber ſieht man, daß er das occiduntur dolose der Ann. Altah. ad a. 917 für eine gewichtige Anklage gegen das Verfahren König Konrad's I. anſieht. Von S. 131 ab beſteht der Abſchnitt (wie alle anderen) aus einer Erörterung des Zuſtändlichen, der Bevölkerung, ihrer Wohnorte, der ſtaatlichen Verhältniſſe (von den Grafen, Pfalzgrafen, Königsboten, dem Gerichtsweſen, der Wehrverfaſſung, den königlichen Einkünften, der kirchlichen Entwicklung u. ſ. w. wird hier gehandelt). Im ſechsten Abſchnitt iſt die Geſchichte der ſchwäbiſchen Herzoge aus verſchiedenen Familien bis zur Erhebung des ſtaufiſchen Hauſes 1079 und zum Tode des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben 1080 dargeſtellt. Zu der neuerdings wieder, namentlich von Steindorff in den Jahrbüchern des Deutſchen Reichs unter Heinrich III., aufgeworfenen Streitfrage, ob Heinrich III. auf der Konſtanzer Synode 1043 auch für die Zukunft ein Friedensgebot erlaſſen und alſo einen förmlichen Landfrieden im ſpäteren Sinne aufgerichtet habe (was aus den Worten Hermann's des Lahmen: pacemque multis sæculis inauditam efficiens per edictum confirmavit früher unbedenklich geſchloſſen worden iſt): zu dieſer Frage nimmt St. S. 205 Anm. 2 eine ſehr zurückhaltende, lediglich die verſchiedenen Standpunkte markirende Stellung ein. Die Äußerung Rudolf's von Rheinfelden: „ſehet, das iſt die Hand, mit welcher ich meinem Herrn Heinrich den Eid der Treue geleiſtet," wird von St. (S. 223) mit Recht als nicht ge-

nügend verbürgt bezeichnet und auf Zeitgenossen zurückgeführt, welche im Ende Rudolf's ein Gottesurtheil und ein Strafgericht des Herrn wegen seines Meineides sahen und ihm deshalb jene Worte in den Mund legten. Im siebenten Abschnitt handelt der Vf. von den schwäbischen Herzogen aus dem staufischen Hause (1079—1268) und schließt die geschichtliche Darstellung mit dem Untergang Konradin's, bezüglich dessen Hinrichtung er sich der Ansicht von Giuseppe del Giudice anschließt, nach welcher Kraft des sizilischen Rechts auf Erregung von Krieg im Königreiche und auf Hochverrath der Tod stand, und Karl von Anjou kein Gerichtsverfahren eingeleitet hat, sondern selbst die Todesstrafe aussprach (S. 312). Ein Anhang zum ersten Buch handelt von den wichtigeren Herrengeschlechtern, welche außer den Grafen von Würtemberg bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Würtemberg geblüht haben; endlich folgen auf S. 445—47 Nachträge und Berichtigungen; namentlich sind hinsichtlich der Schicksale und der Beurtheilung Heinrich's VII. noch die 3. Lieferung von Böhmer-Ficker regesta imperii, Innsbruck 1882, und die Arbeit von Rohden im 22. Band der „Forschungen" berücksichtigt worden. Schon aus diesen Nachträgen mag man ersehen, was man auf jeder Seite des Bandes bestätigt findet, daß St. ein Werk geschaffen hat, welches an solider, umsichtigster, gewissenhaftester Forschung das Mögliche leistet; überall findet man die neueste Literatur genannt und benutzt, und wohl darf sich der Sohn würdig an den Vater reihen, dessen würtembergische Geschichte ja für alle Zeit ein Muster für Spezialgeschichten und ein werthvoller Besitz unserer Literatur bleibt. Er gesteht freimüthig, daß er sich bei der eigenen Arbeit an das Werk des Vaters angelehnt hat, dessen Gliederung er in sein Buch herübergenommen hat, dem er auch in der Darstellung meistens folgt. Die Unterschiede möchten sich folgendermaßen bestimmen lassen: 1. St. hat der Geschichte der römischen Zeit einen Abschnitt (S. 3—14) vorausgeschickt, der bei seinem Vater fast ganz fehlt, weil damals die Forschung selber noch fast ganz fehlte: den über die vorrömische Periode, dessen Inhalt wir deshalb oben genauer skizzirt haben. 2. Er hat, da sein Werk sich einzufügen hat in die „Geschichte der europäischen Staaten", kürzen müssen und deshalb die weitaus meisten jener instruktiven Quellenstellen gestrichen, welche das Buch seines Vaters zu einem so vortrefflichen Nachschlagewerk machen; wir wüßten ja für solche, welche quellenmäßig arbeiten lernen wollen, heute noch nichts Besseres als den alten Stälin." 3. Alles, was seit 1841 klarer

erkannt, beſſer beſtimmt, neu entdeckt wurde, iſt an ſeinem Orte aufgeführt. 4. An manchen Stellen, wo der alte St. gefehlt hat oder nicht vollſtändig genug war, hat der Sohn ſtillſchweigend gebeſſert oder ergänzt. Für beides ſei mir ein Beiſpiel anzuführen geſtattet. Auf S. 483 Anm. 2 des erſten Theils hatte Chr. Fr. St. geſchrieben: raro canes rapidi fœturam multiplicabunt, und dieſe Worte, welche bekanntlich Wipo den Kaiſer Konrad II. nach dem Tode des Herzogs Ernſt ſagen läßt, fälſchlich der Mutter Ernſt's, Giſela, zugeſchrieben. P. Fr. St. verhilft dem imperatori bei Wipo zu ſeinem Recht (S. 203) und mit der Überſetzung: biſſige Hunde haben ſelten Junge (vgl. Gieſebrecht 2, 266) hat er auch die Lesart rabidi aufgenommen, welche unzweifelhaft der andern, rapidi, vorzuziehen iſt. Ferner auf S. 514, Anm. 5 hatte ſich der Vater bezüglich der letzten Worte, welche Rudolf von Rheinfelden in Wahrheit geſprochen haben dürfte, bloß auf die Petershauſener Chronik als Quelle bezogen; der Sohn ergänzt S. 223 noch unſer Material durch den Hinweis auf die ähnliche Erzählung Bruno's.

Zum Schluß dürfen wir in formeller Hinſicht St. nachrühmen, daß ſeine Darſtellung im beſten Sinne einfach, nüchtern, ſachlich gehalten iſt und doch den Leſer zu feſſeln und anzuziehen weiß.

Egelhaaf.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały filol. i hist.-filoz. (Denkſchriften der Krakauer Akademie der Wiſſenſchaften. Philol. und hiſtor.-philoſoph. Klaſſe.) IV. Krakau 1880.

Dieſer 4. Band der Denkſchriften enthält außer einer literarhiſtoriſchen und einer juriſtiſchen Abhandlung nur eine hiſtoriſche größere Arbeit: Th. Wojciechowski, über die polniſchen Annalen des 10.—15. Jahrhunderts, die glänzendſte Arbeit, welche bisher über die polniſche Annaliſtik veröffentlicht worden iſt. Vf. hat die Behauptungen ſeiner Vorgänger vollkommen über den Haufen geworfen und mit großem Scharfſinn ein durchaus neues Bild der Entwicklung der polniſchen Annaliſtik entworfen. Leider haben wir hier nur den erſten Theil der Abhandlung vor uns und bei des Vf. Vorliebe, unvollendete Arbeiten zu veröffentlichen, wird es wohl lange dauern, ehe wir die erwünſchte Fortſetzung ſehen werden.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſt.-phil. Klaſſe.) XII—XV. Krakau 1880—1882.

Band 12 bis 15 enthalten folgende hiſtoriſche Abhandlungen: M. Dubiecki, das Schlachtfeld von Zółte Wody (Mai 1648) mit Plan und Mappe; ſorgfältig und intereſſant. — Th. Gromnicki, die Heiligen Cyrill und Method; Schluß der Abhandlung. Nicht viel neues, aber ſorgfältige Zuſammenſtellung der früher erreichten Reſultate. — St. Lukas, kritiſche Würdigung der Chronik des Bernhard Wapowski; Schluß der ſchon früher (H. Z. 45, 184) angezeigten Abhandlung. Vf. war der talentvollſte unter den jüngeren polniſchen Hiſtorikern, leider iſt er 27 Jahre alt verſtorben (13. Juni 1882) mit Hinterlaſſung immenſer Materialien aus dem Berliner und den Pariſer Archiven. — J. Anton, Polonica, Materialien zur polniſchen Geſchichte in ruſſiſchen Werken 1700—1862; endlich der Schluß dieſer wortreichen, aber inhaltarmen Arbeit. — St. Smolka, das Teſtament Boleslaws Schiefmund. — L. Droba, Leszek der Weiße, Reuſſen und Ungarn. — M. Bobrzyński, die Entſtehung der polniſchen Geſellſchaft auf Grund der Chronik des Gallus und der Urkunden des 12. Jahrhunderts. — F. Piekoſiński, über die Entſtehung der polniſchen Geſellſchaft im Mittelalter und ihre urſprüngliche Einrichtung. — St. Smolka, Bemerkungen über die urſprüngliche geſellſchaftliche Einrichtung Polens. Die drei letzten Abhandlungen, welche den ganzen Band 14 ausfüllen, haben zum großen Theil einen polemiſchen Charakter gegen einander, es handelt ſich um die urſprünglichen Zuſtände des polniſchen Volkes, ſeine Verſtaatlichung, die Entſtehung des Adels. Der Streit wird wohl zum allergrößten Theil niemals ausgetragen werden, dazu ſind die Quellen viel zu arm. — A. Sokołowski, vor dem Rokosz, hiſtoriſche Studie aus der Zeit Sigismund III. — J. Szaraniewicz, über die ruthenischen Annalen und Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

3. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad an. 1795. Tomus V continet: Acta quae in archivo ministerii rerum externarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab an. 1677 ad an. 1679 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1881.

Dies iſt der 2. Band der von Waliszewski herausgegebenen Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Königs Johannes III. aus dem Pariſer Archive der auswärtigen Angelegenheiten; er umfaßt die Zeit der ſelbſtändigen Geſandtſchaft des Marquis de Béthune vom Juli 1677 bis Ende Auguſt 1680 (nicht wie auf dem Titel ſteht 1679).

Mängel und Vorzüge dieses Bandes sind dieselben wie die des ersten. Der Inhalt äußerst reichhaltig, interessant und weit über Polen hinausreichend.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen II continet: Acta Joannis Sobieski ad illustrandum vitae eius cursum resque inde ab iuventute usque ad electionem in regem gestas inservientia, edid. Fr. Kluczycki. Tomi I pars I, 1629—1671. Cracoviae 1880. Tomi I pars II, 1671—1674. Cracoviae 1881.

Die Herausgabe der inländischen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Johannes III. hat Fr. Kluczycki, ein gründlicher Kenner dieser Epoche, übernommen. Dieser erste Band, in zwei umfangreichen Theilen herausgegeben, umfaßt die Zeit von der Geburt Sobieski's bis zu seiner Königswahl. Es ist dies eine äußerst reichhaltige, mit Sorgfalt und Verständnis bearbeitete Sammlung; der überaus größte Theil der Aktenstücke war bisher nicht gedruckt. Der zweite Theil schließt mit zwei Indices, auf die der Herausgeber mit Recht viel Mühe verwandt hat. Es ist dies eine der Akademie würdige Sammlung. Die Ausstattung ist wie in allen Quellensammlungen der Akademie eine glänzende.

5. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VII continet: Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis (1257—1506) partem secundam, tertiam et quartam, edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1882.

Dieser Band enthält den Schluß des Cod. dipl. der Stadt Krakau, dessen ersten Theil wir bereits angezeigt haben (H. Z. 45, 185). Als Beilage gibt der Herausgeber einen Abdruck des Liber omnium proventuum per serenissimos Poloniae reges civitati Cracoviensi gratiose concessorum aus dem Jahre 1542 und auf vier Tafeln Abbildungen der in den Urkunden vorkommenden Notariatszeichen, eine für die polnische Diplomatik sehr erwünschte Beigabe. Den Schluß bilden die Indices personarum, locorum et rerum. Über die Art der Herausgabe in den Publikationen Piekosiński's haben wir uns schon mehrfach ausgesprochen.

6. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VI continet: Codicem epistolarem Vitoldi Magni Ducis Lithuaniae 1376—1430, edid. A. Prochaska. Cracoviae 1882.

Diese Urkundensammlung, gleich wichtig für die Geschichte des deutschen Ordens, wie Polens und Littauens, ist die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes in Königsberg und Petersburg und mehr-

jähriger darauf folgender angestrengter Arbeit. Der Fleiß, die Ausdauer und Sorgfalt des Herausgebers verdienen alle Anerkennung und den Dank aller Historiker, welche sich mit dieser Epoche befassen. Wir haben hier ein ungemein reiches Material vor uns (über 1500 Nummern), welches zum größten Theil bisher nicht gedruckt war, und doch hat es der Herausgeber noch nicht vollständig erschöpft. Perlbach hat in seiner sorgfältigen Anzeige (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1882, Stück 41) dieses Werkes erwiesen, daß Prochaska eine Menge theils gedruckter theils handschriftlicher Urkunden und Aktenstücke, die hierher gehören, übersehen hat. Andrerseits aber, setzen wir hinzu, hat er hier wiederum eine Menge von Schriftstücken aufgenommen, die nicht den leisesten Zusammenhang mit der Person des Großherzogs Witold haben, höchstens den, daß sie in die Zeit fallen, wo der Großherzog gelebt hat. Hätte der Herausgeber die übergangenen Schriftstücke hier aufgenommen, die der letzteren Kategorie aber ausgeschieden, so hätte er aus diesem unhandlichen Bande zwei handliche und doch ganz stattliche von einheitlichem Inhalt bilden können. — Wenn Perlbach zum Schluß seiner Anzeige bemerkt, dies sei „durchaus die wichtigste" von allen Urkundensammlungen, welche die Akademie herausgegeben, so ist dies eine subjektive Ansicht; wer sich z. B. mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigt, wird die Hosiana; wer mit der des 17., wird die Sobiesciana für die wichtigste ansehen. Das unterliegt aber keinem Zweifel, daß wir hier eine höchst dankenswerthe Bereicherung des Urkundenstoffes für die Zeit von 1376—1430 vor uns haben.

7. Scriptores rerum Polonicarum. Tom. V continet: Collectanea ex archivo collegii hist. Cracov. Cracoviae 1880.

Der Band enthält: Briefe des Fürsten Georg Zbaraski Castell. von Krakau aus den Jahren 1621—1631, herausgegeben von A. Sokołowski. — Revision des Palatinats Polock, herausgegeben von J. Szujski. — Tagebuch der Bromberger Kommission vom Jahre 1614, herausgegeben von W. Wisłocki. — Historische Bibliographie aus den Jahren 1878—1880 von W. Wisłocki.

8. Script. rer. Polon. Tom. VI continet: Primi scriptorum rerum gestarum Poloniae congressus piis manibus Joannis Dlugosz dicati acta et consilia. Cracoviae 1881.

Zur 4. Säkularfeier des Todestages des Historikers Johannes Dlugosz wurde im Mai 1880 zu Krakau unter der Ägide der Akademie ein Kongreß der mit der polnischen Vergangenheit beschäftigten

Hiſtoriker abgehalten, an dem von deutſchen Gelehrten die Proff. Röpell und Caro Theil genommen haben. Der Kongreß beſchäftigte ſich vor allem mit Fragen, die ſich auf die Herausgabe von Quellen im weiteſten Sinne des Wortes zur polniſchen Geſchichte bezogen. Hier haben wir die ſtenographiſchen Berichte über die Plenar- und Sektionsſitzungen vor uns. Es wird ſie wohl kaum jemand in einer Scr. rer. Pol. betitelten Sammlung ſuchen.

9. Script. rer. Polon. Tom. VII continet: Historici diarii domus professae Soc. Jesu ad S. Barbaram Cracoviae annos viginti 1579—1599. Cracoviae 1881.

Der Jeſuit Johann Wielewicki hat in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Geſchichte des Krakauer Jeſuitenhauſes ad S. Barbaram niedergeſchrieben, welche die Zeit von 1579—1637 umfaßt. Hier haben wir den erſten Theil derſelben vor uns, 20 Jahre von 1579—1599. Es iſt dies eine neue, vor allem in kulturhiſtoriſcher Hinſicht wichtige Quelle aus der Zeit der katholiſchen Reaktion in Polen.

10. Starodawne prawa polskiego pomniki (Alte polniſche Rechtsdenkmäler) Tom. VI: Decreta in iudiciis regalibus tempore Sigismundi I regis Poloniae a. 1507—1531 Cracoviae celebratis lata ex actis originalibus in archivo regni Galiciae Cracoviensi asservatis edidit M. Bobrzyński. Cracoviae 1881.

Eine wichtige Quelle für die polniſche Rechtsgeſchichte und zwar für die ſogenannten iudicia in curia sacr. reg. maiestatis. Ob die von dem Herausgeber bei der Veröffentlichung dieſer Akten gewählte Methode eine richtige iſt, darüber mögen Rechtsgelehrte urtheilen. Wir unſererſeits können auch heute mit ihm nicht übereinſtimmen in Bezug auf die von ihm mit ſolcher Zähigkeit vorgeſchlagene Spezialiſirung bei der Veröffentlichung der Gerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.

11. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geſchichte Polens unter Stanislaw Auguſt 1764—1794. Hiſtoriſche Forſchungen vom ökonomiſchen und adminiſtrativen Standpunkte.) I. Krakau 1882.

Die politiſche Geſchichte Polens unter Stanislaw Auguſt iſt ſchon ſehr häufig zum Gegenſtande hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung gemacht worden, die innere Geſchichte aber, zumal vom ökonomiſchen und adminiſtrativen Standpunkte, lag bisher vollſtändig brach. Es iſt dies alſo ein äußerſt glücklicher Gedanke, dieſelbe in Angriff zu

nehmen, denn nur auf dieſe Weiſe können wir ein anſchauliches und allſeitiges Bild von den polniſchen Zuſtänden aus dieſer Zeit erhalten. Das Werk Korzon's, deſſen erſten Band wir hier vor uns haben, iſt eine mühevolle, auf umfangreichen Studien beruhende, mit großem Scharfſinn und nicht geringerer Klarheit durchgeführte Arbeit, die eine ausgezeichnete Ergänzung zu jeder bisherigen Geſchichte dieſer Epoche bilden wird. Nach einer Charakteriſtik der Quellen und einer Einleitung, in welcher uns der Vf. einen vergleichenden Überblick über die Zuſtände Europas einſchließlich Polens in der Zeit von der Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Tode Auguſt's II. gibt, finden wir in dieſem 1. Bande drei große Abtheilungen: 1. Das Areal, 2. Die Bevölkerung, 3. Der Ackerbau und die Landleute. In der Fortſetzung des Werkes, die wir mit Spannung erwarten, ſoll der Vf. noch beſprechen: Handel, Induſtrie und Zuſtand der Städte und der Städter, die Verwaltung vor allem des Schatzes und die Finanzſtärke Polens und Littauens, endlich das Heer und die Polizei.

X. Liske.

W. Kalinka, sejm czteroletni (der vierjährige Reichstag). I. Krakau, Druckerei des Czas. 1880. — II, 1. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1881.

Die edle Einfachheit und Präziſion der Sprache, die wahrhaft ſpannende Darſtellung, die Tiefe und Gerechtigkeit des Urtheils, die Klarheit des Blickes, welcher ſofort alle Licht- und Schattenſeiten jedes Ereigniſſes erſchaut, die meiſterhafte Beherrſchung und Gruppirung des Stoffes, die plaſtiſche Charakteriſtik der hervorragenden Perſönlichkeiten, — Eigenſchaften, durch welche ſich in ſo hohem Grade W. Kalinka auszeichnet, verleihen ihm unter den lebenden Hiſtorikern keinen untergeordneten Platz. Alle jene Eigenſchaften treten auch in ſeinem jüngſten Werke, der Geſchichte des vierjährigen Reichstages, hervor. Bisher haben wir nur den 1. Band und die erſte Hälfte des 2. vor uns. Der erſte umfaßt die Vorgeſchichte des Reichstages und ſeinen Verlauf bis zum Schluſſe des Jahres 1789; die Hälfte des zweiten beſchäftigt ſich einzig und allein mit der „preußiſchen Freundſchaft“ und zerfällt in folgende Abſchnitte, welche hinreichend ihren Inhalt kennzeichnen: 1. Der Allianzvertrag vom 29. März; 2. Reichenbach; 3. der ſchwediſche Krieg, Verhandlungen über eine Allianz mit der Türkei und Schweden; 4. Danzig und Thorn. Wenn wir dem Werke des Vf. die vollkommenſte Anerkennung zollen, ſo folgt noch daraus nicht, daß wir durchaus keine

Bedenken gegen den Inhalt erheben ſollten. Die glänzendſten Partien des Werkes beruhen auf der Darſtellung der äußeren Politik, des Verhältniſſes zu Preußen und Öſterreich und andrerſeits auf der Charakteriſtik der ſogenannten patriotiſchen Partei, ihrer Tugenden und Gebrechen, ihrer Ziele und ihrer Mittel. Schwächer iſt ausgefallen die Darſtellung der ruſſiſchen Pläne und die Charakteriſtik der Thätigkeit der verſchiedenen Reichtagskommiſſionen und der neueingeſetzten Regierung im Vergleich mit dem vorherigen Zuſtande. K. hatte nämlich Zutritt zu dem Berliner und Wiener Archiv, das Petersburger aber und auch das Warſchauer waren ihm unzugänglich und eben das letztere beſitzt die Akten jener Kommiſſionen. Wenn ſich alſo in dieſer Richtung manches Einzelne noch anders wird darſtellen laſſen, ſo bleiben doch im großen und ganzen die Reſultate des Vf. ohne Zweifel beſtehen. Es iſt kein roſiges Bild, welches der Vf. von den polniſchen Zuſtänden entwirft. Daß aber die Polen bereits gelernt haben, eine herbe Wahrheit über ihre Vergangenheit zu vertragen, dafür iſt der beſte Beweis, daß die erſte Auflage dieſes Werkes in kürzeſter Zeit vergriffen wurde und daß die polniſche Kritik ſich ohne Ausnahme auf's beifälligſte ausgeſprochen hat. Nicht ſo war es bei den früher erſchienenen Werken des Vf. Ich hatte gehofft, es werde mir vergönnt ſein, in einem längeren Eſſay das deutſche Publikum mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen; leider geſtattet mir mein Geſundheitszuſtand dieſes nicht, ich muß mich auf dieſe wenigen Worte über das hervorragendſte Werk der polniſchen hiſtoriſchen Literatur der letzten Jahre beſchränken. Wann wird die Fortſetzung erſcheinen? Wir alle erwarten ſie mit Spannung. Leider beſchäftigt ſich der Vf. eben jetzt mit ganz anderen Dingen. Das Werk wird doch nicht Fragment bleiben? X. L.

J. Szujski, Historyi Polskiéj treściwie opowiedzianéj ksiąg dwanaście (Geſchichte Polens in zwölf Büchern bündig erzählt). Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1880.

————, Odrodzenie i reformacya w Polsce (Renaiſſance und Reformation in Polen). Krakau, Redaktion des Przegląd Polski. 1881.

————, Opowiadania i roztrząsania historyczne, pisane w latach 1875—1880 (Hiſtoriſche Darſtellungen und Forſchungen, geſchrieben in den Jahren 1875—1880. Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Das erſte Buch, ein mäßig großer Band, iſt ein Handbuch der polniſchen Geſchichte aus dem Standpunkte der heutigen Forſchung,

bis zur dritten Theilung fortgeführt. Das zweite wird Jedermann mit großem Intereſſe leſen, wenn auch die Anſichten Szujski's über Humanismus und Reformation kaum zahlreiche Anhänger unter den polniſchen Hiſtorikern zählen dürften. Das dritte endlich iſt eine Sammlung ſehr intereſſanter Aufſätze, die der Vf. bereits früher in Zeitſchriften veröffentlicht hatte. Der Band enthält folgende: Charakteriſtik Kaſimir's des Großen (die Perle der Sammlung, eine muſterhafte Arbeit). Macko Borkowicz und die erſte Ritterkonföderation. Die Bedingungen des Kaliſcher Vertrages von 1343 (gegen Caro gerichtet). Ludwig von Ungarn und das Interregnum nach ſeinem Tode. Krakau bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Noch einmal über die Königswahl in der Epoche der Jagellonen. Die Stellung Dlugosz's in der europäiſchen Hiſtoriographie. Der Artikel de non praestanda obedientia. Über das jüngere Alter unſerer Civiliſationsentwickelung[1]). X. L.

K. Jarochowski, Nowe opowiadania i studya historyczne (Neue hiſtoriſche Darſtellungen und Studien). Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Der Vf. iſt bekanntlich Spezialiſt für die „Sachſenzeit" in Polen. Der Band enthält gleichſam Bauſteine zur Fortſetzung ſeiner Geſchichte Auguſt's II., nämlich folgende Aufſätze: Auguſt II. Attentate auf Leszczyński. Patkul's Kataſtrophe. Radziejowski's Ende. Brandenburg und Polen in den erſten Jahren nach dem Vertrage von Oliva (der einzige Aufſatz, der nicht in die Sachſenzeit hinein gehört). Brandenburgiſche Politik in den erſten Jahren des Krieges Karl XII. und die Miſſion Przebendowski's nach Berlin im Jahre 1704. Eine Emanzipationsprobe der Politik Auguſt's und die Intrigue Posadowski's, des preußiſchen Reſidenten in Warſchau im Jahre 1720. Die Belagerung Poſens durch Patkul. X. L.

H. Lisicki, Antoni Zygmunt Helcel, 1808—1870 (Anton Sigismund Helcel). I. II. Lemberg, Selbſtverlag. 1881. 1882.

Von dem bekannten Vf. des Buches über Wielopolski haben wir hier ein neues Werk. Die Perſon Helcels dient ihm eigentlich nur als Anhaltspunkt, von dem aus er ein Bild der Zeitgeſchichte ent-

[1]) Obige Zeilen ſind vor dem Tode des Vf. geſchrieben. Derſelbe iſt leider am 7. Februar l. J. in Krakau geſtorben. Ein unermeßlicher Verluſt für Polen.

rollen kann. Mit der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Mannes beſchäftigt er ſich gar nicht, nur die politiſche macht er zum Gegenſtande ſeiner Erörterungen. In mehreren langen Abſchnitten wird nicht einmal ſein Name erwähnt. Das Gerechtigkeitsgefühl des Vf. hat ſich ſeit ſeinem früheren Werke bedeutend, wenn auch nicht vollkommen, geläutert. Rußland, welches er dort mit ſolcher Zärtlichkeit behandelt, ſteht hier nicht auf dem erſten Platze, Öſterreich iſt an ſeine Stelle getreten und zu dieſem fühlt er ſich nicht ſo herzlich hingezogen, deshalb iſt er auch gerechter und ſein Blick klarer. Jedenfalls iſt dieſes Werk eine bedeutende Erſcheinung für die Kenntnis der polniſchen Zuſtände in den letzten Dezennien vor 1870. X. L.

M. Budzyński, Wspomnienia z mojego życia (Erinnerungen aus meinem Leben). I. II. Poſen, J. K. Zupański. 1880.

Anſpruchloſe, aber für die Revolution von 1830 und die nachherige Emigrationsgeſchichte intereſſante Denkwürdigkeiten. X. L.

Z. Miłkowski, W Galicji i na Wschodzie (In Galizien und im Oſten). Poſen, J. K. Zupański. 1880.

Nicht ohne Bedeutung für die Vorgänge in Galizien und in der Moldau während des letzten polniſchen Aufſtandes von 1863. X. L.

K. Kantecki, Stanisław Poniatowski, kasztelan Krakowski, ojciec Stanisława Augusta (Stanislaw Poniatowski, Kaſtellan von Krakau, Vater des Stanislaw Auguſt.) I. II. Poſen, F. Chocieszyński. 1880.

Eine fade, geiſtloſe Darſtellung, ohne Saft und Kraft. Trotz der Lobeserhebungen, die dem Vf. in der polniſchen Literatur häufig zu Theil wurden, ſehen wir dennoch in ihm keinen Hiſtoriker im wahren Sinne des Wortes. Er verſteht es, nicht ohne Geſchick, aus Brief- und Aktenauszügen eine fließende Erzählung zuſammenzuſtoppeln, aber ein einheitliches hiſtoriſches Bild iſt dies noch lange nicht. Es fehlt ihm an einem Verſtändnis der politiſchen Strömungen und Ziele, an einem tieferen Eingehen in das Gewirr der ſich kreuzenden Thatſachen, an einer Verwebung des Naheliegenden mit dem Fernſtehenden; die von ihm vorgeführten Perſönlichkeiten haben kein Blut und keine Knochen. Dabei hat ſeine Darſtellung keine Perſpektive; auf den Wogen der aufeinandergeſchichteten Worte irrt der Leſer herum ohne Kompaß, ohne Steuerruder, ohne Anhaltspunkt auf einer endloſen Fläche. Hier und da werden wir angezogen, da der Vf. manches intereſſante Material unter der Hand hatte, das Werk aber im ganzen bringt nur wenig Genuß und Nutzen. X. L.

St. Smolka, Mieszko Stary i jego wiek (Mieszko der Alte und sein Zeitalter). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1881.

Wer einigermaßen mit dem armseligen Zustande der Quellen zur polnischen Geschichte des 12. Jahrhunderts bekannt ist, wird sich vielleicht wundern, wie Vf. über Mieszko den Alten einen solchen stattlichen Band niederschreiben konnte. Dazu haben verschiedene Umstände beigetragen. Vor allem hat sich der Vf. nicht auf die Person seines Helden beschränkt, sondern ist in der Darstellung der polnischen Zustände bis auf die Zeit Boleslaw's Schiefmund zurückgegangen. Dann hat er weiter in ausgiebigster Weise nach Analogien und späteren Urkunden gearbeitet und zwar in dem Maße, daß wir dies nicht billigen können. Es ist uns selbstverständlich bekannt, daß es, um einzelne Lücken auszufüllen, dem Historiker, falls die gleichzeitigen Quellen nicht ausreichen, erlaubt und sogar geboten ist, zu jenen Surrogaten zu greifen; so aber, wie es hier geschieht, können wir nur ein schiefes Bild erhalten und wir haben auch hier eher eine Darstellung der innern Verhältnisse Polens aus dem 13., als aus dem 12. Jahrhundert vor uns. Zu dem großen Umfange des Bandes trägt weiter die Redseligkeit des Vf. bei; statt z. B. zu sagen: das Land war mit dichten Waldungen bedeckt, gibt er uns Naturschilderungen, Urwaldskizzen, in denen er eine ganze Stufenleiter der verschiedensten Töne und Schattirungen durchläuft von weichen Moosen und sanften Ruhebetten bis zum Geheul wilder Thiere und dem ewigen Kampf um's Dasein, den die Bäume untereinander führen. Das ist alles sehr schön und romantisch, würde aber eher in einen Cooper'schen Roman passen. Ferner will der Vf. durchaus populär sein und verfällt häufig in einen unnatürlichen Pathos und eine wahre Effekthascherei. In dieser Hinsicht hat er sich selbst übertroffen auf S. 233, wo er den verstümmelten Peter Wlostowic (man hatte ihm die Augen ausgerissen und die Zunge weggeschnitten) „mit bluttriefenden Augenlidern und mit Strömen Blutes, die aus seinem Munde hervorstürzten" direkt in die Verbannung gehen läßt. Weiter will der Vf. durchaus alles wissen und geräth infolge dessen in eine wirkliche Hypotheſenmanie. Auf diesem Felde hat er den Gipfel auf S. 78 erreicht, wo wir aus den: vielleicht, wahrscheinlich, es könnte sein, es scheint als ob u. s. w. gar nicht herauskommen. Abgesehen von diesen Ausstellungen, gestehen wir freudig zu, daß der Vf. in seinem Buche eine ganze Reihe schwieriger Punkte gelöst, die Lösung anderer angebahnt, Fragen in Angriff genommen,

denen die Forſchung bisher aus dem Wege ging, und daß er uns als der Erſte eine einheitliche, auf breiter Grundlage entworfene Darſtellung der inneren Verhältniſſe gegeben, wenn wir ſie auch eher um ein Jahrhundert weiter vorrücken möchten. Einzelne Ausführungen und Unterſuchungen werden wohl auf heftige Oppoſition ſtoßen. Das Buch iſt Georg Waitz gewidmet. X. L.

St. Smolka, Szkice historyczne (Hiſtoriſche Skizzen). I. Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Dieſer erſte Band enthält Aufſätze, die in Zeitſchriften zerſtreut waren und zwar folgende: 1. Ein unverbeſſerliches Geſchlecht (Werszowiec); 2. Witold bei Grunwald; 3. Dlugosz; 4. Die Union mit Böhmen; 5. Ein Wort über die Geſchichte. Wiſſenſchaftlichen Werth hat unſerer Anſicht nach nur der vierte Aufſatz, der die Verhältniſſe zwiſchen Polen und Böhmen in der Huſſitenzeit behandelt. Der dritte Aufſatz iſt ein Auszug aus der größeren Arbeit, welche Smolka in Gemeinſchaft mit Bobrzyński, als Einleitung zum I. Bande der Werke des Dlugosz geſchrieben. Der letzte Aufſatz iſt methodologiſchen Inhalts, intereſſant für Laien und Anfänger. Charakteriſtiſch für die Abwege, auf welche Vf. infolge ſeiner Popularitätsmanie verfällt, iſt die zweite Abhandlung. Deshalb wollen wir ſie hier etwas eingehender beſprechen. Der Inhalt iſt folgender: Die Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410) war geſchlagen, der Abend war längſt angebrochen, Tauſende von Händen ſind mit der Aufrichtung von Zelten beſchäftigt. In kurzem ſchläft das ganze polniſche Lager. Nur der Großherzog Witold wacht, nach dem blutigen Tage ſitzt er und denkt nach. Worüber hat er nachgedacht in der regneriſchen Nacht nach der Tannenberger Schlacht? Wie ſollen wir das erfahren? Die reine Intuition wird uns dies nicht ſagen, aber die hiſtoriſche Methode wird uns den Weg dazu weiſen. Und nun erzählt uns der Vf., was Witold in den nächſten Monaten gethan und um uns dies zu erklären, erzählt er uns wieder, was er durch ganze Jahre vor der Schlacht vollbracht. Nachdem er dieſe Erzählung beendet, ſagt er uns ſchließlich: „Wir wiſſen alſo, worüber Witold in der Nacht nach der Schlacht von Tannenberg nachgedacht“. Der Vf. hat alſo eine hiſtoriſche Methode erfunden, welche ihm zeigt, ob ein Feldherr und Staatsmann in dieſer oder jener Nacht geſchlafen oder nicht, und was, da er nicht ſchlafen konnte, ſeine Gedanken waren. Wir gratuliren ihm zu dieſer Erfindung; es würde aber wohl gut ſein, wenn er ſie als

sein Monopol für sich behielte. Übrigens hat aller Wahrscheinlichkeit nach Witold in jener Nacht über gar nichts nachgedacht, sondern ist nach der furchtbaren Ermüdung des heißen Julitages und eines mittelalterlichen Kampfes in seinem Zelte in tiefen Schlaf gesunken. Nr. 1 ist ein ähnlicher „populärer" Aufsatz. X. L.

Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde). XI. Posen 1881.

Dieser 11. Band des Jahrbuches enthält eine ganze Reihe anziehender historischer Aufsätze. Es sind die folgenden: J. Korytkowski, Katalog der Gnesener Erzbischöfe, kritisch zusammengestellt. K. Jarochowski, Der Herbstfeldzug Karl's XII. und August II. im Jahre 1704. Wl. Jazdzewski, Bericht über die anthropologisch-archäologische Ausstellung in Berlin im August 1880 und über die mit ihr verbundenen Debatten, vor allem: Haben die Slawen erst am Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. die Länder zwischen der Elbe, Oder und Weichsel eingenommen? Lukowski, das Archiv von Trzemeszno. Derselbe, der sogenannte Codex des heiligen Adalbert und die Pseudoisidorischen Dekretale. St. Kozmian, Spuren polnischer historischen Begebenheiten in Shakespeare's Wintermärchen und Sturm. Swięcicki, Beitrag zur Wichtigkeit der Scarabäen in der ägyptischen Geschichte. X. L.

Codex diplomaticus Maioris Poloniae, documenta, et iam typis descripta et adhuc inedita complectens annum 1400 attingentia, editus cura societatis literariae Poznaniensis. I—IV. Poznaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis. 1877—1881.

Für die Geschichte Großpolens im Mittelalter hatten wir bis vor kurzem nur den dürftigen Cod. dipl. des Grafen Raczyński und etliche unter aller Kritik herausgegebene Urkunden in Wuttke's Städtebuch. Jetzt wird diese Lücke ausgefüllt durch obigen unter den Auspizien der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde und auf Kosten des verstorbenen Grafen J. Działyński herausgegebenen Codex dipl. Wir erhalten hier mehr als 2000 Urkunden vom Ende des 10. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, zum allergrößten Theil bisher noch nicht gedruckt. Es ist dies also eine der reichhaltigsten Quellen für die Geschichte des polnischen Mittelalters, die wir bisher besitzen. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, so können wir uns hier nur einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Der Text ist mit Verständnis wiedergegeben, die mittelalterlichen Daten aufgelöst, die in den Urkunden erwähnten

Ortschaften näher bestimmt, dagegen fehlen beinahe gänzlich Bemerkungen über Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde übergangen. Das, was die Autopsie einer Urkunde dem Forscher bringen kann, finden wir hier nicht berücksichtigt. Infolge dessen ist in den Codex eine Menge von Urkunden aufgenommen worden, welche ohne Zweifel gefälscht sind, und dies ist mit keinem Wort bemerkt. Der 4. (Schluß-) Band enthält außer einigen Supplementen einen höchst sorgfältigen Index, etliche 60 gelungene Abbildungen von Siegeln, von denen einige für die polnische Heraldik und Sphragistik von ungemeiner Wichtigkeit sind und eine nicht minder wichtige Mappe von Großpolen in der Piastenzeit. Die vom Herausgeber beigefügten ausführlichen Erläuterungen über die Siegel und die mittelalterliche Geographie Großpolens sind von hohem Werthe. X. L.

Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis, continet privilegia et documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars III ab an. 1471 usque ad an. 1506. Cracoviae, sumptibus universitatis. 1880.

Der 3. Band des Cod. dipl. der Krakauer Universität, dessen erste Bände wir früher angezeigt, umfaßt die Zeit von 1471 bis 1506 und enthält außer den Urkunden selbst einen Index und ein Verzeichnis der Rektoren der Universität aus eben jener Zeit. Der Inhalt ist ein für die Geschichte der Universität interessanter und wichtiger, die Behandlung der Urkunden ebenso wie in den vorigen Bänden. X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Tom V i VI (Krasińskische Ordinatsbibliothek, 5. u. 6. Band): Acta historica res gestas Stephani Bathorei regis Poloniae illustrantia a 3. Martii 1578 — 18. Aprilis 1579 e vetere manuscripto edidit J. Janicki. Varsoviae, Świdziński. 1881.

Schreiberarbeit, nicht Editorenarbeit: anders können wir das, was der Herausgeber hier gethan, nicht charakterisiren. Er hat nämlich in der Swidzinski'schen Bibliothek eine Handschrift gefunden, die Aktenstücke aus der Zeit König Stephan's enthielt, diese abschreiben und drucken lassen, dazu hat er eine zwei Seiten lange Einleitung geschrieben und einen Index actorum, welcher aus den in der Handschrift befindlichen Überschriften der Aktenstücke besteht, und endlich einen äußerst nachlässigen Index rerum et personarum hinzugefügt, und sein Buch war fertig. Ob die Schriftstücke wichtig oder werthlos sind, ob sie bereits gedruckt oder benutzt waren, darum hat er sich wenig gekümmert, auf Erläuterungen und Noten hat er sich nicht ein-

gelaſſen. Wenn wir noch hinzuſetzen, daß der Inhalt der Sammlung zum Theil bereits bekannt war, zum Theil aus unweſentlichen Schriften beſteht und nur hie und da etwas anziehendes und wichtiges enthält, ſo dürfen wir wohl ſagen: dieſes Buch entſpricht nicht den erſten ſo werthvollen Bänden dieſer Sammlung. X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen). VIII. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1880.

Der 8. Band dieſer von mir herausgegebenen Urkundenſammlung enthält ohne Ausnahme Urkunden, die aus dem Kapitelarchiv von Przemyśl ſtammen und ſich auf die Geſchichte desſelben und ſeiner Benefizien beziehen. X. L.

J. Łaski, Liber beneficiorum archidyeceszyi gnieźnieńskiéj (Liber beneficiorum der Erzdiöceſe Gneſen). I. II. Gneſen, J. B. Langie. 1880. 1881.

Bekanntlich iſt der lib. benef. dyoec. Cracov. des Johannes Długosz eine der wichtigſten Quellen für das polniſche Mittelalter. Hier haben wir eine ähnliche Quelle, aber nicht von ſo hoher Bedeutung. Sie iſt in dem erſten Viertel des 16 Jahrhunderts unter dem Erzbiſchof Johann Laski zuſammengeſtellt und betrifft das Erzbisthum Gneſen. Für die Edition ſind wir den Herausgebern Lukowski und Korytkowski zu Dank verpflichtet, ſie iſt mit großer Sorgfalt durchgeführt. Die Einleitungen, Erläuterungen, Bemerkungen enthalten eine Maſſe werthvollen Materials und erleichtern ungemein die Ausnutzung der beiden umfangreichen Bände. Nur die Biographie des Erzbiſchofs Laski läßt viel zu wünſchen übrig. Es iſt doch im weſentlichen nur ein Abklatſch der Arbeit Zeißberg's, vermehrt durch das, was der Vf. bei ſeinen archivaliſchen Studien gefunden. Eine Charakteriſtik der politiſchen Bedeutung Laski's und der Tragweite ſeiner Thätigkeit ſuche man hier nicht. X. L.

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Supplementum quo continetur causa inter Wladislaum regem Poloniae et Cruciferos anno 1320 acta. Ad fidem autographi archivi regii Regiomontani. Posnaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis. 1880.

Der überaus größte Theil dieſes Heftes war ſchon vor Jahren gedruckt noch zu Lebzeiten des Gr. T. Działyński. Röpell hatte ihn zum Druck vorbereitet; jetzt iſt das Heft von Celichowski zu Ende

geführt und zur Säkularfeier des Długosz veröffentlicht als Supplement zu den bekannten drei Bänden der Lites ac res gestae. X. L.

J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II. Wien, Mechitaristenbuchdruckerei. 1880.

J. Bartoszewicz, Szkic dziejów kościoła ruskiego w Polsce (Skizze der Geschichte der ruthenischen Kirche in Polen). Krakau, F. K. Pobudkiewicz, 1880.

E. Likowski, Dzieje Kościoła unickiego na Litwie i na Rusi w XVIII i XIX wieku (Geschichte der unirten Kirche in Littauen und in Reußen im 18. und 19. Jahrhundert). Posen, J. Leitgeber. 1880.

Drei Bücher über die Geschichte der ruthenischen Kirche, in einem Jahre herausgegeben. Das erste ist der Schlußband des bereits früher hier (45, 565) angezeigten Werkes. Das zweite ist ein bereits vor Jahren geschriebenes, aber erst jetzt herausgegebenes Buch des 1870 verstorbenen Bartoszewicz. Das dritte endlich, welches sich nur mit den zwei letzten Jahrhunderten beschäftigt, ist eine von dem historisch-literarischen Vereine zu Paris gekrönte Preisschrift von nicht geringem Werth. X. L.

A. Kraushar, Olbracht Łaski, wojewoda sieradzki (Albrecht Laski, Palatin von Sieradz). I. II. Warschau und Krakau, Gebethner & Komp. 1882.

Die Person des Albrecht Laski (gest. 1605) verdiente eine Monographie. Der Vf. hat ein reiches handschriftliches Material benutzt, und dennoch kann sein Buch keinen Kenner befriedigen. Er zeigt sich seiner Aufgabe nicht gewachsen und begeht die elementarsten Fehler; seine historische Vorbildung ist leider eine ganz ungenügende. X. L.

R. Hube, Ustawodawstwo Kazimierza Wielkiego (Gesetzgebung Kasimir's des Großen). Warschau, Redaktion der juristischen Bibliothek. 1881.

Wie alle Arbeiten des bekannten Rechtsgelehrten R. Hube ist auch dieses sein neuestes Werk eine wesentliche Bereicherung der juristischen und historischen Literatur Polens. X. L.

A. Lorkiewicz, Bunt gdański w r. 1525. Przyczynek do historyi reformacyi w Polsce (Der Danziger Aufruhr von 1525. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in Polen). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1881.

Über den Danziger Aufruhr von 1525 hat vor Jahren Th. Hirsch in seiner „Oberpfarrkirche von St. Marien" geschrieben; dann hat im

Jahre 1877 in der altpreußischen Monatsschrift Strebitzky einen längern Aufsatz darüber veröffentlicht. Diese Abhandlung hat aber kaum einen Werth nach Hirsch's eingehender Untersuchung. Strebitzky konnte sich nicht einmal in den Script. rer. Pruss. zurecht finden, und die wichtigste Quelle für den Aufruhr, die Acta Tomiciana, ist ihm auch jetzt noch unbekannt geblieben. Lorkiewicz war daher vollkommen berechtigt, das Thema nach einmal vorzunehmen. Die von ihm veröffentlichte ausführliche Monographie ist eine nach Form und Inhalt durchaus gelungene Leistung, die jeder Kenner der preußischen und polnischen Geschichte mit Genuß lesen wird. Vf. hat nicht nur selbstverständlich alle gedruckten preußischen und polnischen Quellen benutzt, sondern auch namhaftes handschriftliches Material zu Rathe gezogen.

X. L.

K. Szulc, Mityczna historya polska i mitologia słowiańska (Mythische Geschichte Polens und slawische Mythologie). Posen, Selbstverlag. 1880.

R. Świerzbiński, Wiara Słowian (Der Glaube der Slawen). Warschau, Selbstverlag. 1880.

Zwei Arbeiten von sehr zweifelhaftem Werth. Die erste enthält noch hie und da fruchtbare Körnchen, die zweite aber ist eitel Spreu und leeres Stroh und wäre am besten ungedruckt geblieben. Vgl. die Anzeige des J. Karłowicz im Warschauer Ateneum, Februarheft, 1881.

X. L.

Johann III., König von Polen, Sobieski in Wien, mit Hineinverwebung einer Geschichte der sieben Königinnen von Polen aus dem Hause Österreich; ein Erinnerungsbuch an 1683 für 1883 zum 200jährigen Jubiläum der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung. Von G. Rieder, Pfarrer am Rennweg. Wien, W. Braumüller. 1882.

L. P. Leliwa, Jan Sobieski i jego wiek (Johann Sobieski und sein Zeitalter). I. Krakau, W. L. Anczyc. 1882.

König Johann Sobieski hat bis jetzt kein Glück. Diese beiden zur Vorfeier der Befreiung Wiens herausgegebenen Bücher sind konfuse, vollkommen werthlose Arbeiten. Rieder's Unklarheit kennzeichnet schon der Titel seines Buches, es fehlt ihm übrigens an den elementarsten Kenntnissen. Die polnische Arbeit ist eine phrasenreiche, oberflächliche Deklamation; die weiteren Bände derselben können wir ruhig ungelesen lassen.

X. L.

L. Kubala, Szkice historyczne (Hiſtoriſche Skizzen). I. II. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1880.

Kubala iſt der glänzendſte Koloriſt unter den polniſchen Hiſtorikern, ein meiſterhafter Schlachtenmaler; ſo eine „Schlacht bei Bereſteczko“ iſt ein wahres Kunſtwerk der Plaſtik und Anſchaulichkeit. Wenn wir nur die Gewißheit hätten, daß dieſen ſo überaus warmen und lebensvollen Bildern eine kritiſche Würdigung und Abwägung der Quellen vorausgegangen iſt. Wir leſen dieſe Skizzen mit einer ſolchen Spannung, daß wir oft vergeſſen, daß unſere Anſichten über dieſe Epoche und ihre Perſönlichkeiten nur allzuhäufig nicht mit denen des Vf. übereinſtimmen. Kubala beſchäftigt ſich ſpeziell mit der Epoche der Waſa in Polen, dieſer gehören auch alle dieſe Skizzen an. Es ſind folgende: Bd. 1. Der Kronprinz Johann Kaſimir; die Belagerung Lemberg's im Jahre 1648; die Belagerung von Zbaraz und der Friede von Zborow; die Geſandtſchaft Puszkin's in Polen im Jahre 1650; die Schlacht bei Bereſteczko; Koſtka Napierski. Bd. 2. Radziejowski's Prozeß; das erſte liberum veto; der ſchwarze Tod; die Expedition von Zwaniec; ein polniſcher Städter des 17. Jahrhunderts. Das Publikum wußte das Talent des Vf. zu ſchätzen; in kürzeſter Zeit wurde die erſte Auflage ausverkauft, es iſt bereits eine zweite erſchienen. X. L.

A. J. Parczewski, Analekta Wielkopolskie. I: Regestr poborowy województwa Kaliskiego 1618—1620 (Großpolniſche Analekten. I: Steuerregiſter des Palatinats Kaliſch 1615—1620). Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Vor allem für die ökonomiſchen und finanziellen Angelegenheiten Polens im 17. Jahrhundert eine wichtige Quelle. X. L.

J. Antoni, Zameczki Podolskie na kresach multańskich (Podoliſche Schlöſſer an der moldauiſchen Grenze). I—III. Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1880.

Vf. beſchäftigt ſich ſpeziell mit der Geſchichte Podoliens. Von ſeinen zahlreichen Schriften, bei denen man gewöhnlich nicht weiß, wo die Phantaſie endet und die geſchichtliche Wahrheit beginnt, iſt dieſes Werk das nüchternſte und am meiſten wiſſenſchaftlich gehaltene. X. L.

J. Bartoszewicz, Dzieła (Werke.) VIII—XI. Krakau, K. Bartoszewicz. 1880. 1881.

Weitere vier Bände der Werke des 1870 verſtorbenen verdienſtvollen Hiſtorikers Bartoszewicz. 8 bis 10 enthalten „Hiſtoriſche und

literarische Studien", eine Sammlung wichtiger Aufsätze aus allen Gebieten der polnischen Geschichte. 11 enthält eine Monographie über die Jagellonin Anna, die Tochter Sigismund I., Schwester Sigismund August's und Gemahlin des Königs Stephan Bathory.

X. L.

M. Kantecki, das Testament des Boleslaw Schiefmund, Seniorat und Primogenitur in Polen. Posen, Selbstverlag. 1880.

Eine nicht ohne Scharfsinn geführte Untersuchung, welche aber trotzdem mit einem ganz falschen Resultat endet. Sie hat in der polnischen Literatur eine Menge von gründlichen Anzeigen hervorgerufen.

X. L.

A. Pawiński, Skarbowość w Polsce i jej dzieje za Stefana Batorego (Die Finanzen in Polen und ihre Geschichte unter Stephan Bathory). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1881.

————, Księgi podskarbińskie z czasów Stefana Batorego (Schatzmeister-Bücher aus der Zeit Stephan Bathory's). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

————, Akta metryki koronnej co ważniejsze z czasów Stefana Batorego 1576—1586 (Die wichtigeren Aktenstücke der Metryka Koronna aus der Zeit Stephan Bathory's). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Diese drei Bücher Pawiński's bilden die Bände 8, 9 und 11 der von ihm herausgegebenen „Historischen Quellen". Das erste füllt wenigstens theilweise eine wesentliche Lücke in der polnischen Literatur aus. Die Finanzen der Republik Polen sind bisher beinahe vollkommen eine terra incognita. Nur einzelne kleine Punkte sind bearbeitet. Pawiński hat hier in einem starken Bande die Finanzen unter Stephan Bathory klar und eingehend dargestellt und dadurch wesentlich zu einer nähern Kenntnis der Regierung dieses Königs beigetragen. In dem zweiten Buche hat er die Rechnungsbücher des Schatzmeisteramtes und in dem dritten eine Sammlung von Aktenstücken aus der Regierungszeit Stephan's veröffentlicht. Da bisher die Regierung dieses seit dem 16. Jahrhundert größten polnischen Königs in der polnischen Literatur nur stiefmütterlich behandelt ist und auch die Quellen für dieselbe sehr spärlich fließen, so können wir diese Publikationen P.'s, des rührigsten und fruchtbarsten unter allen in Warschau ansässigen Historikern, als werthvolle Beiträge ansehen.

X. L.

W. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich (Über die polnische Bevölkerung in dem ehemaligen Ordenspreußen). Lemberg, Ossolińskisches Institut. 1882.

Über dasselbe Thema hat Vf. vor einigen Jahren eine Abhandlung veröffentlicht, nun ist dieselbe zu einem stattlichen Bande angeschwollen. Die Arbeit ist die Frucht ungemeinen Fleißes und mühseliger Studien in zahlreichen preußischen Archiven und fördert viele neue Resultate zu Tage. Auch der, welcher mit den Ansichten des Vf. nicht übereinstimmen sollte, wird in dem Buche mancherlei Belehrung finden. X. L.

W. Kętrzyński, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. I. Lemberg, Ossolińskisches Institut. 1881.

Sehr sorgfältig, vielleicht zu sorgfältig. So besitzt z. B. die ossolińskische Bibliothek unter ihren Handschriften einige Bände der bekannten Acta Tomiciana und zwar auch solche, die bereits gedruckt sind. Trotzdem gibt der Vf. alle Kopfstücke und Datirungen der Hunderte von Korrespondenzen, welche in diesen Bänden enthalten sind. Dies ist unserer Meinung nach unnütz und vergrößert nur den Umfang der so schon umfangreichen Publikation. So haben wir S. 348 bis 373 die Inhaltsangabe des 5. und 7. Bandes der Tomiciana, die längst gedruckt sind, also 26 Seiten, wo eine Seite hingereicht hätte. Im übrigen aber, von diesen wenigen, bereits gedruckten Bänden abgesehen, sind wir dem Vf. zu Dank verpflichtet, daß er auf so spezielle Weise den Inhalt der Codices mittheilt. In dem ersten bisher erschienenen Bande des Katalogs haben wir nur 226 Handschriften beschrieben, die ganze Publikation wird daher wohl gegen acht Bände beanspruchen. X. L.

A. Prochaska, Ostatnie lata Witolda. Studyum z dziejów intrygi dyplomatycznej (Die letzten Jahre Witold's, eine Studie aus der Geschichte einer diplomatischen Intrigue). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Reiches Material (nachher in dem Cod. ep. Vitoldi herausgegeben) hat der Vf. für diese seine Arbeit verwerthet, deshalb konnte er auch manche neue Thatsache zu Tage fördern, manche andere in neuem Lichte darstellen. Mit seinem Standpunkte aber, den er den erzählten Begebenheiten und dem schon auf S. 250 überschwenglich und mit solchem Pathos bis in den Himmel erhobenen und beinahe götzenhaft verehrten Großherzog Witold „dem Ruhme der Weltgeschichte" gegenüber einnimmt, konnten wir uns trotz des besten Willens nicht befreunden. X. L.

M. Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie. Drug. znaczn. zwiększ. wyd. (Geſchichte Polens im Überblick. Zweite bedeutend vermehrte Ausgabe.) I. II. Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1880. 1881.

H. Schmitt, Rozbiór dzieła p. t. Dzieje Polski w zarysie przez M. Bobrzyńskiego, dr. zn. zw. wyd. (Kritik des Werkes: Geſchichte Polens im Überblick von M. Bobrzyński, zweite bedeutend vermehrte Ausgabe.) Krakau, Selbſtverlag. 1882.

S. Buszczyński, O pismach p. M. Bobrzyńskiego i krytyce p. H. Schmitta (Über die Schriften des H. M. Bobrzyński und die Kritik des H. H. Schmitt), Krakau, Selbſtverlag. 1882.

Das Buch Bobrzyński's hat in ſeiner erſten Auflage ſo viel Staub aufgewirbelt, daß das Publikum neugierig war, was denn an der Sache ſei und ſo wurde dieſe Ausgabe in kurzer Zeit vollſtändig ausverkauft. Nun haben wir die zweite, zu zwei Bänden angewachſene Auflage vor uns. Der Vf. hat aus der erſten ganze Abſchnitte weggelaſſen, andere völlig umgearbeitet, neue hinzugefügt, an unzähligen Stellen die beſſernde Hand walten laſſen und endlich ſeine Darſtellung bis zur dritten Theilung fortgeführt. Geiſt und Tendenz der Arbeit ſind aber dieſelben geblieben. Wir haben oben auch zwei beſonders erſchienene Anzeigen namhaft gemacht, welche dieſe zweite Ausgabe hervorgerufen. Die erſte iſt eine langathmige Arbeit des greiſen H. Schmitt, gegen B.'s Werk gerichtet. Zum Schiedsrichter zwiſchen den Streitenden hat ſich Buszczyński, ein äußerſt konfuſer Schriftſteller, aufgeworfen, welcher nichts weniger als befugt dazu war. X. L.

A. Prochaska, List Andrzeja de Palatio o Klęsce warneńskiej (Brief des Andreas de Palatio über die Niederlage bei Warna). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1882.

Eine neue, ſehr intereſſante Quelle für die Schlacht bei Warna, um ſo wichtiger, als ſie Długosz als Vorlage gedient hat. Der Brief iſt ſelbſtverſtändlich lateiniſch geſchrieben. Prochaska gibt ihn hier in wörtlichem Abdruck, in der Einleitung weiſt er ſeine Bedeutung nach und ſein Verhältnis zu der Erzählung des Długosz.
X. L.

R. Maurer, Urzędnicy kancelaryjni królów polskich z lat 1434—1506 (Kanzleibeamte der polniſchen Könige aus den Jahren 1434—1506). Brody, J. Roſenheim. 1881.

Vf. hat vor einigen Jahren eine diplomatiſche Studie über die Kanzleibeamten Wladislaw Jagiello's veröffentlicht. Dies iſt die Fort-

ſetzung derſelben, mit eben derſelben Sorgfalt bearbeitet wie die erſte Arbeit. Mit der Zeit, wenn ſich die Materialien gemehrt haben werden, wird ihr noch manche Ergänzung zu Theil werden. X. L.

O. Balzer, Kancelarye i akta grodzkie w wieku XVIII (Grodkanzeleien und Grodakten im 18. Jahrhundert). Lemberg, Selbſtverlag. 1882.

Wen die Einrichtung der polniſchen Grodkanzleien und Grodakten intereſſirt, dem können wir das Büchlein auf's wärmſte empfehlen. Er wird darin reiche Belehrung finden. X. L.

Br. Czarnik, Żywot Łukasza Górnickiego (Leben des Lukas Górnicki). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Eine ſorgfältige, quellenmäßige Biographie des polniſchen Schriftſtellers und Hiſtorikers aus dem 16. Jahrhundert L. Górnicki. Leider iſt das Material für den Lebenslauf hie und da noch ſehr lückenhaft, ſo daß manche intereſſante Frage noch ungelöst bleiben mußte. Der Vf. aber hat gethan, was ſich unter den gegebenen Umſtänden thun ließ. X. L.

L. Kubala, Jerzy Ossoliński (Georg Oſſoliński). I. II. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Eine ſchöne, geiſt- und lebensvolle Arbeit, zumal der 1. Band iſt als künſtleriſches Ganze ein wahres Kleinod; in dem 2. tritt die Perſon des Helden etwas gegen die Begebenheiten zurück. Zu bedauern iſt, daß der Vf. nicht wenigſtens in einem größeren ausländiſchen Archiv Studien für dieſen Gegenſtand gemacht hat; das hätte ihm den Standpunkt gegeben, von dem er die Perſönlichkeiten und Begebenheiten mit Ruhe und Objektivität hätte betrachten können; gerade bei einer ſolchen Perſönlichkeit, wie die Oſſoliński's, der als Botſchafter und Kanzler ſo tief in die auswärtige Politik Polens im 17. Jahrhundert hineinſchneidet, wäre dies nothwendiger als ſonſt geweſen. So aber ſteckt der Vf. mitten in überaus zahlreichen, einheimiſchen Korreſpondenzen, deren Schreiber immer ſelbſt Partei ſind; er ſteht ſo mitten in dem Getümmel des ſchreienden Adels, daß er am Ende ſelbſt zur Partei wird und mitſchreit. Wir machen dieſe Ausſtellung nur, weil wir wünſchen, daß der Vf. bei ſeinem glänzenden und anmuthenden Talent auch noch das erlangen möchte, was ihm fehlt, um ein hiſtoriſcher Schriftſteller erſten Ranges zu werden. X. L.

Geschichte des Geschlechts der Herren, Freiherren und Grafen von Puttkamer. Herausgegeben von der Familiengenossenschaft. Auf Grund der Sammlungen und Vorarbeiten der Freiherren Konstantin und Emil v. Puttkamer. Redigirt von L. Clericus. Berlin 1878—1880.

Das vorliegende Werk hinterläßt nach der Durchsicht den Eindruck des Bedauerns, daß ein so reicher und hübscher Stoff nicht in Hände gelangt ist, die es verstanden haben, ihn zu einem Familienmonumente zu gestalten. Es würden viel Mittel und Mühe gespart und das Interesse für Familiengeschichte bedeutend gehoben werden, wenn erst die betheiligten Kreise einsähen, daß zur Schöpfung eines genealogischen Werkes eben mehr gehört, als ein gutes Wollen ohne die solide Grundlage historischer Studien. Die Redaktion obigen Werkes ist in der Fülle des Stoffes stecken geblieben und damit verlor sie auch die Unbefangenheit des Urtheils, das Gefühl für die feinere Gestaltung des Einzelnen, vor allem aber die Übersichtlichkeit. Eine Polemik gegen „die Geschichtsforscher des Stettiner Staatsarchivs" (Dr. Klempin), die keineswegs glücklich geführt ist, da an Stelle des eigenen Urtheils oder eigener Kritik nur das Vertrauen auf den Scharfsinn und die Vorsicht des einen der beiden Sammler der Familiennachrichten gesetzt wird (S. 86), führt den Bearbeiter zu einem Urtheil über „viele Historiker" (S. 96), welches an Unmotivirtheit und Ungehörigkeit seines Gleichen kaum findet. Während die ersten Abschnitte des Buches sichtlich unter dem Mangel tieferen Eingehens auf das reiche Material leiden, bemerken wir in den späteren Theilen eine Unübersichtlichkeit, die es äußerst erschwert, sich ein Bild von der Verbreitung und Verzweigung des v. Puttkamer'schen Geschlechts zu machen. Die Bezeichnungen Zweig, Ast, Linie, Hauptlinie gehen wirr durch einander, so daß der Herausgeber selbst dafür um Nachsicht bitten muß; nachdem er aber diese Schwäche eingestanden, hätte er wenigstens im Verlauf seiner Darstellung dieselbe vermeiden sollen. Bis zur Hälfte des Buches etwa finden wir die einzelnen Abschnitte gezählt, darauf fehlt die Bezeichnung des 11. und 12. Abschnittes ganz, während der 17. Abschnitt fälschlich als 15. angegeben ist; auch in der Zählung der Stammtafeln sind Versehen vorgekommen, die leicht zu Irrungen führen können. Man wird ferner vor Benutzung des Werkes die reiche Druckfehlerberichtigung, mit welcher das Werk in Ermangelung einer Vorrede beginnt (S. I—V), und die Nachträge dazu (S. XXVI) in Betracht ziehen müssen. Die Nachrichten der fleißigen und eifrigen Sammler haben ein anderes Schicksal verdient; in den Theilen, wo

ihr Material unangetastet zu Tage tritt, wie z. B. in den Nachrichten über Martin Anton v. Puttkamer (1688—1782), oder in der Selbstbiographie des Generallieutenants Nikolaus Lorenz (1703—1782) und dem Lebensabriß des noch lebenden Generals Heinrich v. Puttkamer liegt die Bedeutung des ganzen Werkes. Meisner.

Erklärung.

Unter Bezugnahme auf meine Anzeige (H. Z. 48, 497) erklärt mir Herr Dr. Soltau, daß ihm dort mit Unrecht der Vorwurf gemacht werde, als hätte er mit Bröcker die Niebuhr'sche Geschichtsforschung als eine „romantische" bezeichnet. Ich hatte dabei die Stelle im Auge, wo S. sich im Hinblick auf die dort folgende Untersuchung gegen die Insinuation verwahrt, „als gedächte er die historische Überlieferung zu vernachlässigen und einen Ausflug in's Gebiet der „romantischen Geschichtsforschung" zu unternehmen", zu welch letzterem Ausdruck als Erklärung in der Anmerkung das Bröcker'sche Motto mitgetheilt wird: „Tieck geb. 1773 ... romantische Dichtung — Schelling geb. 1775 ... romantische Naturforschung — Niebuhr geb. 1776 ... romantische Geschichtsforschung." Mir schien für die Interpretation der allerdings nicht gerade sehr klaren Stelle der Umstand ausschlaggebend, daß S. vorher dem von Bröcker gegen Niebuhr erhobenen principiellen Vorwurf eben jener „Vernachlässigung der historischen Überlieferung" unbedingt beistimmt, als deren Correlat hier die Romantik erscheint. Übrigens würde die betreffende Charakteristik der Niebuhr'schen Richtung durchaus dem Ton entsprechen, in welchem S. sonst über dieselbe abspricht, und der wegwerfenden Art, mit der er in seinem übertriebenen Eifer, „das unverwerfliche Erbtheil der Mommsen'schen Untersuchungen gegen unberufene (sic!) Angriffe nachdrücklich zu vertheidigen", den gewiß redlich erarbeiteten Erfolg von Männern, wie Lange, als einen „wohlfeilen" heruntersetzt, weil sie das Unglück haben, gewisse Niebuhr-Schwegler'sche Grundanschauungen zu vertreten, deren „noch immer weite Verbreitung" Herrn Soltau als „begeisterten Hörer Mommsen's" nicht genug „befremden" kann. Robert Pöhlmann.